NORDAMERIKANISCHE
ARBEITERVERHÄLTNISSE.

VON

ARTHUR VON STUDNITZ.

LEIPZIG,
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.
1879.

Cam. 160^r

DUNCKER & HUMBLOT, LEIPZIG, 1878.

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen.

In zwanglosen Heften
herausgegeben von
Professor Dr. **Gustav Schmoller** in Strassburg i. E.

Während das **„Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reiche“**, herausgegeben von den Professoren Dr. *von Holtzendorff* und Dr. *L. Brentano*, das in unserem Verlage erscheint, bestimmt ist, der praktischen Politik, den grossen Aufgaben der Gegenwart in der Form einer staatswissenschaftlichen Zeitschrift in kürzeren Essays, Litteraturanzeigen, Besprechungen der heimischen und auswärtigen Gesetzgebung zu dienen, sollen die **„Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen“**, deren Erscheinen wir hiermit anzeigen, ausschliesslich der gelehrten Arbeit in Form von grösseren Untersuchungen gewidmet sein.

Die älteren deutschen staatswissenschaftlichen Zeitschriften haben beide Ziele zugleich verfolgt, was ihre Verbreitung ebenso gehindert, als dem wissenschaftlichen Charakter vieler für sie gelieferten Arbeiten Eintrag gethan hat. Es schien uns daher der von Prof. Dr. *G. Schmoller* in Strassburg i. E. angeregte Gedanke gerade zur Ergänzung unseres Jahrbuches, eine mehr gelehrte Zeitschrift in zwanglosen Heften herauszugeben, die eine fortlaufende Reihe bilden, deren je eine entsprechende Zahl zu einem Bande mit besonderem Titelblatt und Inhaltsverzeichniss zusammen gefasst werden, von denen aber jedes zugleich für sich verkäuflich ist, ebenso sehr dem praktischen Bedürfniss und der täglich wachsenden Bedeutung der Staats- und Socialwissenschaften, als der streng wissenschaftlichen exakten Richtung zu entsprechen, die, wie in anderen Wissensgebieten, so auch auf diesem mehr und mehr zur Herrschaft gelangt.

Die Thatsache, dass so viele staats- und socialwissenschaftliche Untersuchungen in andere Gebiete: das juristische, rechtsgeschichtliche, philosophische, historische und kulturgeschichtliche, anthropologische, technische und sanitätspolizeiliche, übergreifen, lässt es wünschenswerth erscheinen, jedes Heft auch für sich verkäuflich und damit weiteren Kreisen als den fachwissenschaftlichen und den regelmässigen Abnehmern der Zeitschrift zugänglich zu machen.

Wenn die „Forschungen“ in erster Linie staats- und socialwissenschaftliche Untersuchungen und Darstellungen, die auf statistischer, historischer oder anderweiter exakter Grundlage sich aufbauen, wenn sie zugleich staats- und socialwissenschaftliches Quellenmaterial, wofür es bis jetzt gar kein besonderes Organ gab, veröffentlichen wollen, so werden sie auch Tagesfragen, die in streng wissenschaftlicher Weise behandelt sind, so wenig ausschliessen als principielle philosophische und psychologische Erörterungen über die grossen staats- und socialwissen-

schaftlichen Probleme der Vergangenheit und der Gegenwart; nur populäre und dem Gebiete der Schuldogmatik angehörige Arbeiten müssen sie ihrem Charakter nach ausschliessen.

Der **erste Band enthält in fünf Heften** folgende Arbeiten:

I. 1. Die Ausbildung der grossen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit. Von K. Th. von Inama-Sternegg. 3 M. 20 Pf.

I. 2. Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12 und 13. Jahrhundert. Von K. Zeumer. 4 M.

I. 3. Beiträge zur Geschichte des französischen Wirthschaftslebens im elften Jahrhundert Von K. Lamprecht. 4 M.

I. 4. Die innere französische Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot. Von Henry W. Farnam. 2 M. 40 Pf.

I. 5. Die Gliederung der deutschen Gesellschaft nach dem Wohlstande. Von R. Michaelis. 4 M. 40 Pf.

Preis des ersten Bandes complet: 18 Mark.

Die weiteren Hefte werden enthalten:

Riedel (Archivdirektor, nachgelassenes Werk), die Vererbpachtung der preussischen Domänen von 1700—1711.

Schmoller, die Entstehung der preussischen Verwaltungsjustiz von 1640—1749. Regesten und ungedruckte Erlasse und Actenstücke.

A. Thun, Untersuchungen über deutsche Haus- u. Fabrikindustrie.

a) Die rheinische Metallindustrie vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart;

b) Die deutsche Seidenindustrie; etc.

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen auf das ganze Unternehmen, wie auf die einzelnen Theile an.

Leipzig, 1878.

Duncker & Humblot.

Von der Buchhandlung..............................

..............................

erbitte:

..........***Staats- u. socialwissenschaftliche Forschungen***, *herausgegeben von Professor Dr.* ***Schmoller***, *Heft 1, 2, 3, 4, 5 u. ff.*

Ort und Datum: *Name:*

NORDAMERIKANISCHE ARBEITERVERHÄLTNISSE.

NORDAMERIKANISCHE

ARBEITERVERHÄLTNISSE.

VON

ARTHUR VON STUDNITZ.

DUNCKER & HUMBLOT
LEIPZIG.

LEIPZIG,
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.
1879.

Wb 43/1426

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Das Recht der Uebersetzung bleibt vorbehalten.

MEINEM VATER,

DEM

OBERST VON STUDNITZ,

GEWIDMET.

Vorwort.

Motto:

„Aber ein Mensch, wenn er gleich sein Bestes gethan hat, so ist es kaum angefangen. — Und wenn er meint, er habe es vollendet, so fehlt es noch weit.“

Jesus Sirach, Cap. 18, 5. 6.

Die Basis dieses Werkes bildet eine Reise, welche ich im Jahre 1876 auf Veranlassung des „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Classen“ in den Vereinigten Staaten von Nordamerika unternahm. Die Munificenz Sr. Excellenz des preussischen Handelsministers, Herrn Dr. Achenbach, hat mir diese Reise ermöglicht.

Das Werk enthält neben einer Einleitung und umfangreichen Beilagen einundzwanzig Capitel, welche sich mit den Arbeiterverhältnissen der Vereinigten Staaten von verschiedenen Gesichtspunkten aus beschäftigen. Während die Einleitung die Reise und die Methode der Untersuchung schildert, entwirft das erste Kapitel ein Bild von der geographischen Vertheilung der nordamerikanischen Wirthschaft, indem vier grosse Regionen unterschieden werden, in welchen die wirthschaftliche Entwickelung der Gegenwart und noch vielmehr diejenige der Zukunft von dem mächtigen Griffel der Natur gleichsam eingegraben ist. Das zweite Capitel beschreibt die Wohnungsverhältnisse der Vereinigten Staaten, wobei ich

jedoch auch die geographische Lage, die charakteristischen Stadtpläne und das Verkehrswesen amerikanischer Städte berücksichtigte. Hieran schliesst sich eine Betrachtung der Nahrungs-, Bekleidungs-, Beleuchtungs- und Heizungsverhältnisse der arbeitenden Classen in den Vereinigten Staaten. Das vierte Capitel beschäftigt sich mit der Arbeitszeit, wobei zwischen der Länge der täglichen Arbeitszeit, der Eintheilung derselben und der Zahl der Arbeitstage im Jahr unterschieden wird. Hierauf folgt eine Beleuchtung der Lohnverhältnisse, sowol in Hinsicht auf die Löhnungsmethoden, als auf die Höhe der Löhne; die letztere wird durch Lohnstatistiken aus den wichtigsten Erwerbszweigen illustrirt. Das darauf folgende Capitel ist dem Budget des nordamerikanischen Arbeiters gewidmet, dessen Feststellung auf den Angaben mehrerer Hundert Arbeiter über ihre wöchentlichen Einnahmen und Ausgaben für Miethe, Kleidung, Nahrung, Bildung, Vergnügungen u. s. w. beruht. Hierauf folgt ein Capitel über die nordamerikanische Frauenarbeit, in dem eine Uebersicht der Arbeitslöhne, der Arbeitsstunden und der Länge der Arbeitssaison in sämmtlichen wichtigeren Frauenerwerbsarten gegeben wird. Der Verfasser verwerthete hierbei Mittheilungen, welche ihm von der nordamerikanischen Postverwaltung, dem Schatzamte, dem Kriegsministerium, anderen Behörden, Telegraphengesellschaften der Vereinigten Staaten u. s. w. zugegangen sind. Der Darstellung der Frauenarbeit reiht sich diejenige der Kinderarbeit und des Lehrlingswesens an. Das zehnte Capitel ist den Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeiter, das elfte den gesundheitlichen Verhältnissen derselben gewidmet. Das zwölfte Capitel schildert die Arbeiterhülfsgesellschaften der Vereinigten Staaten, wobei besondere Rücksicht auf die Unterstützungsvereine genommen ist, die mit den mächtigen Logen der Vereinigten Staaten verbunden sind. Hierauf folgt ein Capitel über das Genossenschaftswesen; in demselben dürfte namentlich der Abschnitt Interesse erregen, welcher den nordamerikanischen Spar- und Leihgenossenschaften gewidmet ist. Diese Genossenschaften spielen vorzüglich im Osten der Vereinigten Staaten, (besonders in Pennsylvanien), eine wichtige, wohl-

thätige Rolle. Die communistischen Gesellschaften der Vereinigten Staaten bilden den Inhalt des nächsten Capitels. Das fünfzehnte ist den Gewerkvereinen und Arbeitgeber-Coalitionen gewidmet. Hierauf folgt eine ausführliche Darstellung des Wesens und der Geschichte der Molly-Maguires, jenes geheimen Verbrecherordens, welcher in den Kohlenregionen Pennsylvaniens so furchtbares Unheil anrichtete. An dieses Capitel schliesst sich ein anderes über die Streiks und Lockouts in den Vereinigten Staaten; es enthält eine Geschichte des grossen Eisenbahnaufruhrs des Jahres 1877 und seiner Ursachen. Das achtzehnte Capitel beleuchtet die Leistungsfähigkeit des nordamerikanischen Arbeiters mit Rücksicht auf diejenige des deutschen und englischen. Hieran schliesst sich eine Darstellung des öffentlichen Landsystems der Vereinigten Staaten. Das zwanzigste Capitel dürfte für die Gegenwart am interessantesten sein, denn es ist der nordamerikanischen Arbeiterbewegung gewidmet. Hierbei unterscheide ich zwischen der Arbeiter-Racen-Bewegung und derjenigen Bewegung, welche, der europäischen analog, ihre Ziele in Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen suchen. Die hier gebotene Orientirung dürfte allen Denen willkommen sein, welche die Zeitungsnachrichten über die nordamerikanische Arbeiterbewegung verfolgen. Das einundzwanzigste Capitel — das letzte des Werkes — ist unstreitig das mühseligste gewesen. Ich unterzog mich hier der ausserordentlich Zeit und Kraft raubenden Aufgabe, die nordamerikanische Arbeitergesetzgebung darzustellen. In diesem Capitel wurde zum ersten Male — auch in den Vereinigten Staaten hat sich bisher Niemand an diese Arbeit gemacht — die im Bundesstaat und in den einzelnen Staaten erlassenen Gesetze gesammelt, welche sich auf die Arbeiter im engeren Sinne beziehen. Man kann sich leicht eine Vorstellung von der riesigen Arbeit machen, wenn man bedenkt, dass ich zu diesem Zwecke circa hundert voluminöse Bände der Gesetzsammlung der Vereinigten Staaten durchzustudiren hatte. Die Beilagen endlich enthalten die Statuten von Hülfsgesellschaften, der Loge der sonderbaren Brüder, Briefe von Arbei-

tern über sanitarische Verhältnisse und das Trucksystem, eine Fabrikordnung, eine Statistik der im Frühjahr 1878 in New-York gezahlten Löhne, einen Brief über die Arbeiterverhältnisse im Süden u. s. w.

Mögen freundliche Hände diese Blätter wenden! —

Dresden im Oktober 1878.

Arthur von Studnitz.

Inhalt.

Einleitung.

Reise.

Seite

Ueberfahrt. — Aufenthalt in Baltimore. — Aufenthalt in Philadelphia. — Henry Charles Carey. — Exkursion der Pennsylvania Railroad. — Aufenthalt in Washington. — Präsident Grant über die gegenwärtige Lage der arbeitenden Klassen. — Aufenthalt in New York. — Ward's Island. — Providence. — Fallriver und Taunton. — Aufenthalt in Boston. — Lawrence, Lowell, Lynn. — Saratoga. — Der amerikanische sozial-politische Congress 2

Frage-Cirkulare.

Allgemeines Cirkular. — Verbreitung desselben. — Cirkulare an die Gouverneure der nord-amerikanischen Freistaaten und Territorien. — Handwerker-Cirkular. — Spezial-Anfragen 9

Schwierigkeiten bei Lösung der Aufgabe.

Nothwendigkeit wirthschaftlicher Expeditionen. — Schwierigkeiten bei Sammlung des Materiales. — Tropische Hitze. — Literatur. — Nothwendigkeit umfangreicher Studien zu einer eingehenden Darstellung der Arbeiterverhältnisse eines Landes. - Schwüle des Geschäftes weniger empfindlich in Philadelphia, als in New York und Massachusetts. — Diversification of labor. — Aktienwesen. — Transportverhältnisse. — Geographische Vertheilung der Industrie- und Rohstoff-Gebiete. — Geographische Lage der Industrie-Centren. — Einfluss der Maschinen auf den Lohn und die Gesundheit des Arbeiters. — Die Sparkassen und die grossen Banken. — Berücksichtigung der Kopfarbeiter 17

Erstes Kapitel.

Die geographische Vertheilung der nord-amerikanischen Wirthschaft.

Vier grosse Wirthschaftsregionen in den Vereinigten Staaten. — Erste und gegenwärtig wichtigste Region: Schwelle der europäischen Ein-

Seite
wanderung. Kommerzielle und industrielle Vorzüge. Wasserkraft. — Die zweite und grösste Region: Sie enthält die Bedingungen zu grossartiger Entfaltung der Binnenschifffahrt. Ausgedehntes Eisenbahn-System. Kreuzungsfläche des Verkehrs zwischen dem Osten und Westen. — Feuchtigkeitsreservoir. — St. Louis. — Die dritte Region: Die Region der Ebene. Stätten der Fleischerzeugung. — Vierte Region: Region der Felsengebirge. Mineralschätze. Californien . 22

Landwirthschaft.

Vertheilung der Hauptkulturarten. — Weizen. — Korn. — Hafer. — Reis. — Baumwolle. — Tabak. — Zucker. — Hopfen. — Milchwirthschaft . 28

Bergbau.

Die Hauptsitze des Bergbaus 29

Industrie.

Geographische Vertheilung der hauptsächlichsten Industriezweige . . 30

Zweites Kapitel.

Wohnungsverhältnisse.

Preisverhältniss der Baumaterialien, Baustellen und Bauarbeit in Europa und den Vereinigten Staaten. — Reichthum an Baumaterialien. — Verwüstung der Wälder. — Vertheilung der Bevölkerungsdichtigkeit. — Die Wohnung in Gegenden mit knapper Bevölkerung. — Das Blockhaus. — Die Wohnung in Gegenden mit dichter Bevölkerung. — Regelmässigkeit amerikanischer Stadtanlagen im Vergleich zu England und dem europäischen Continent. — Das rechtwinklige Strassensystem und seine Vortheile. — Strassen- und Häuser-Numerirungssystem. — Häuserblöcke. — Entfernungen. — Privilegirte Stadttheile. — Grundstückspreise. — Ein-Familienhaus und Kasernenwohnung. — Washington. — Geographische Lage. — Stadtplan. — Dichtigkeit der Bevölkerung. — Miethen. — Baltimore. — Dichtigkeit der Bevölkerung. — Philadelphia. — Gründung. — Vorzüge der geographischen Lage in industrieller und kommerzieller Hinsicht. — Nahe Kohlen. — Wasserkräfte. — Hafen. — Der Delaware. — Die Verkehrsrichtung Boston-New York-Philadelphia-Baltimore-Washington. — William Penn. — Die ersten Wohnungen. — Das Strassensystem. — Tramways. — Eine beachtenswerthe Perspektive. — Strassen- und Häuser-Numerirungssystem. — Fair Mount Park. — Der Häuserbau. — Eine Arbeiterwohnung. — Die Arbeiterwohnungen im Innern von Pennsylvanien. — New York. — Geographische Lage. — Der Hudson. — Strassensystem. — Centralpark. — Der Verkehr. — Gestaltung der Woh-

Seite

nungsverhältnisse in New York und deren Ursachen. — Das Tenement-Haus. — Buffalo. — Connecticut. — Massachusetts. — Tenement-Haus von Boston. — Baupolizeiliche Vorschriften. — Ein Model-Tenement-Haus. — Die hausbesitzenden Arbeiter in Massachusetts. — Hausbesitzer unter den Kopfarbeitern. — Belastung der Handarbeiter mit hypothekarischen Schulden. — Der Hypothekenzins. — Boarding-Häuser. — Durchschnittszahl der Wohnräume. — Gemüsegärten. — Wohnungsverhältnisse der Kopfarbeiter. — Schlechte Handarbeiter-Wohnungen. — Cottages von Westfield. — Arbeiterwohnungen in New Hampshire und Maine. — Arbeiterwohnungen in Ohio. — Wohnungen in Californien. — Arbeiterwohnungen in Louisiana. — Baugesellschaften. — Arbeiterwohnungen in Kentucky. — Arbeiterwohnungen in West Virginia. — Arbeiterwohnungen in Missouri. — Chicago. — Bestrebungen von Arbeitgebern und von gemeinnütziger Seite zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Arbeiter 38

Boarding-Häuser.

Das Interesse der Arbeitgeber an guten Boarding-Häusern. — Verpachtung von Boarding-Häusern durch den Arbeitgeber. — Preis der Pension. — Das häusliche Leben und die Mahlzeiten in einem Boarding-Haus. — Emancipation der Fabrikarbeiterinnen von Lowell von den Boarding-Häusern. — Das Boarding-Haus einer grossen kaufmännischen Firma von New York 81

Drittes Kapitel.

Nahrung, Kleidung, Beleuchtung, Heizung.

Nahrung.

Grosser Reichthum an Nahrungsmitteln in den Vereinigten Staaten. — Schädliche Einflüsse auf die Ernährung des Volkes. — Verfälschung von Nahrungsmitteln. — Mangel an Kenntnissen in der Kochkunst. — Geschmacksrichtung des amerikanischen Volkes. — Jährliche Ausgaben einer Arbeiterfamilie für Nahrung. — Zahl der täglichen Fleischmahlzeiten. — Mahlzeiten in der Fabrik. — Mehrausgabe des Tagelöhners für die Nahrung. — Nahrung des Arbeiters in Ohio und Michigan. — Grosse Reinlichkeit desselben. — Getränke. — Die Temperenzlerbewegung. — Mässigkeit der Fabrikarbeiter. — Einfluss gesundheitsschädlicher Beschäftigungsarten auf die Trunksucht. — Kampf der Gewerkvereine gegen Trunksucht . 84

Kleidung.

Das kontinentale Klima. — Fabrikmässig gefertigte Kleider und Schuhe. — Kleidungsstücke werden in den Vereinigten Staaten nicht

Seite

ausgebessert. — Durchschnittliche Ausgaben einer Arbeiterfamilie für Kleidung und Schuhwerk. — Kleiderbesitz eines Arbeiters, einer Arbeiterin und eines Arbeitsknaben von Massachusetts 93

Beleuchtung.

Jährliche Ausgabe einer Arbeiterfamilie für Beleuchtung 95

Heizung.

Jährlicher Aufwand einer Arbeiterfamilie für Heizung 95

Viertes Kapitel.

Arbeitszeit.

Länge der täglichen Arbeitszeit. — In den Fabriken des Ostens. — Normirung der Arbeitszeit in den bundesstaatlichen Werkstätten und bei den öffentlichen Arbeiten im Staate New York. — Erwerbszweige mit achtstündiger Arbeitszeit. — Arbeitszeit in Zeitungssetzereien. — Gutachten über die Folgen der Verkürzung der Arbeitszeit von einem Aufseher in einer Weberei, einer Weberin, einem Bilderrahmenfabrikanten, einem Stubenmaler, einem Maschinisten etc. etc. — Die Eintheilung der Arbeitszeit. — Die Zahl der Arbeitstage im Jahre. — Durchschnittliche Arbeitszeit von 67,000 Handarbeitern und Handarbeiterinnen in Massachusetts. — Unterbrechung der Arbeitszeit. — Wechsel der Arbeitsstellen. — Bevölkerungsverschiebungen 97

Fünftes Kapitel.

Lohnverhältnisse.

Höhe der Löhne.

Die Lohnverhältnisse des Jahres 1876. — Offizielle Lohnstatistik. — Mängel dieser Statistik. — Löhne der Setzer in Philadelphia. — Der „Speck“ des Setzers. — Löhne in den Werkstätten, welche dem Kriegsministerium unterstellt sind. — Tagelohn in der Landwirthschaft. — Im Handwerk (Schmiede, Maurer, Kunsttischler, Böttcher, Zimmerleute, Maler, Stuckaturarbeiter, Schuhmacher, Steinhauer, Schneider, Lohgerber, Klempner, Stellmacher). — Löhne in der Fabrikindustrie (Baumwoll-Industrie, Woll-Industrie, Eisenwalzwerke, Eisengiessereien und Maschinenwerkstätten, Gerbereien, Schuhfabriken, Cigarrenfabriken, Möbelfabriken, Papierfabriken). — Eisenbahnen . 106

Löhnungsmethoden.

Gewerbe, in denen der Stücklohn überwiegt. — Gewerbe, in denen der Zeitlohn überwiegt. — Auszahlungstag. — Missbräuchliche Verschiebung des Zahltages. — Ueble Folgen. — Löhnungstag im

Seite

Handwerk. — Löhnungstag in Fabriken. — Bons. — Krämerkredit. — Décompte. — Stellung der Gesetzgebung von Massachusetts zu demselben. — Löhnungsmethoden in den Kohlenbergwerken von West Virginia. — Löhnungsmethoden in den dem Kriegsministerium unterstellten Werkstätten. — Löhnungsmethoden in der Schifffahrt . 114

Gewinnbetheiligung.

Gewinnbetheiligung ist in den Vereinigten Staaten wenig verbreitet — Gewinnbetheiligung in der Fischerei. — Grösse und Ausrüstungskosten der Schiffe. — Die Eigenthümer. — Ausrüstung. — Vertheilung der Ausrüstungskosten. — Länge und Richtung der Reisen. — Antheile und Löhne. — Das Gewinnbetheiligungs-System. — Erträge. — Das Verhältniss des Kapitäns zur Mannschaft. — Oekonomie der Vorräthe und der Zeit. — Popularität der Antheilsfischerei. — Gewinnbetheiligung in einer Wagenfabrik in New York. — Gewinnbetheiligung in einer Maschinenwerkstätte in Boston. — Gewinnbetheiligung in der Binnenschifffahrt. — Gewinnbetheiligung in der Landwirthschaft. — Share Farming. — Neu-England-Staaten. — New Hampshire — Connecticut. — Mittelstaaten. — Staaten an der süd-atlantischen Küste. — Virginia. — Nord Carolina. — Baumwollpflanzungen in Süd Carolina. — Reisdistrikte von Georgia. — Golf-Staaten. — Alabama. — Mississippi. — Zuckerpflanzungen in Louisiana. — Texas. — Baumwollpflanzungen von Arkansas und Tennessee. — Freedmen. — Tabak bauende Distrikte von Kentucky. — Gewinnbetheiligung nördlich des Ohio. — Indiana. — Illinois. — Wisconsin. — Antheilswirthschaft westlich des Mississippi. — Küste des stillen Oceans. — Californien 119

Sechstes Kapitel.

Des Arbeiters Budget.

Durchschnitts-Detailpreise in den Vereinigten Staaten. — Auch nach Anrechnung der höheren Preise ergiebt sich im Vergleich mit Europa eine Lohndifferenz zu Gunsten des nordamerikanischen Arbeiters. — Das Wochenbudget einer Fabrikarbeiterfamilie in den Neuengland-Staaten, in den Mittelstaaten, in den Südstaaten, in den Weststaaten, in den Pacific-Staaten und Territorien. — Das Jahresbudget von 124 verheiratheten Handwerkern des Staates Massachusetts . . . 132

Siebentes Kapitel.

Frauenarbeit.

Ueberschuss der Männer über die Frauen in den Vereinigten Staaten. — Ueberschuss der Frauen über die Männer im Osten. — Betheiligung der Frau an der Erwerbsarbeit. — Jennie Collins. — Frauen-

Seite

erwerbszweige in Boston. — Einfluss der Jahreszeit auf die Frauenarbeit. — Postdienst — Frauenarbeit im Treasury Department. — Frauenarbeit in den Kriegsarsenalen. — Frauenarbeit in dem statistischen Bureau von Washington. — Frauenarbeit in der Telegraphie. — Schriftsetzerinnen. — Buchführung. — Verkäuferinnen. — Hut- und Mützen-Macherinnen. — Corsetnäherinnen. — Puppenanzüge-Verfertigerinnen. — Damenkleider- und Mäntel-Verfertigerinnen. — Putzmacherinnen. — Pelznäherinnen. — Handschuhnäherinnen. — Kinderzeug- und Damenwäsche-Verfertigerinnen. — Leinwandkragen - Verfertigerinnen. — Papierkragen - Verfertigerinnen. — Shlips-Verfertigerinnen. — Näherinnen. — Maschinennäherinnen. – Stroharbeiterinnen. — Hutfaçon-Anfertigerinnen. — Strohhutwäscherinnen. — Westen- und Knabenanzüge-Verfertigerinnen. — Schuhgewerbe. — Pantoffel-Verfertigerinnen. — Pantoffelschleifen- und Rosetten-Verfertigerinnen — Hemdennäherinnen. — Bettwäsche-Verfertigerinnen. — Benähen mit schwarzen Perlen. — Männerkleider-Verfertigerinnen. — Näherinnen in Kleidergeschäften. — Buchschlösser-Verfertigerinnen. — Reisetaschen-Verfertigerinnen. — Porzellanmalerinnen. — Fächer-Verfertigerinnen. — Papiermaché-Arbeiterinnen. — Verfertigung von Portefeuilles. — Parfumerien. — Goldarbeiterei. — Cigarrenmacherinnen. — Friseusen. — Sonn- und Regenschirm-Verfertigerinnen. — Stühle-Verfertigerinnen. — Wäscherinnen. — Zündhölzchen-Verfertigerinnen. — Wachsleinwand-Fabrikation. — Papierfabriken. — Teppichwebereien. — Quasten-Fabriken. — Dienstboten. — Hôtelarbeit. — Kellnerinnen. — Landwirthschaftliche Arbeiterinnen 138

Frauen-Streiks.

Ein Frauen-Streike in Stoneham. — Ein Frauen-Streike in Lynn. — Eine Frauen-Kundgebung 159

Frauen-Gewerk-Vereine.

The National Lodge of the Daughters of San Crispin. — The Women's Typographical Union. — The Female Parasol and Umbrella Makers Union. — Andere Frauen-Gewerk-Vereine im Staate New York . 161

Tabellarische Uebersicht der nord-amerikanischen Frauenarbeit . 163

Achtes Kapitel.

Kinderarbeit.

Häufige Uebertretung der die Kinderarbeit regelnden Gesetze. — Versäumung des Schulbesuchs in Massachusetts und in den Vereinigten Staaten. — Kinderarbeit in New York. — Noth und Egoismus der

Seite

Eltern. — Ertrag der Kinderarbeit. — Anstrengung der Kinder. — Behandlung der Kinder durch die Aufseher. — Körperliche Züchtigung der Kinder. — Halbzeitschulen 167

Neuntes Kapitel.

Lehrlingswesen.

Amerikanisches Lehrlingswesen in früherer Zeit. — Die auf Auflösung des Lehrlingsverhältnisses hindrängenden Momente. — Kampf zwischen Handwerk und Grossbetrieb in den Vereinigten Staaten. — Bedarf an geschulten Arbeitskräften in der Gross-Industrie. — Lehrlingsverhältnisse im Handwerk. — Fachbildung. — Technische Bildung und die Volksschulen. — Stellung der Gewerkvereine zum Lehrlingswesen. — Zahl der Lehrlinge in Philadelphia. — Unterbrechung der Lehrlingszeit. — Lehrlingslohn und Lehrlingszeit. — Gratifikationen bei Beendigung der Lehrzeit. — Ein Lehrvertrag . 172

Einfluss der Gewerkvereine auf das Lehrlingswesen . . . 180

Zehntes Kapitel.

Wohlfahrtseinrichtungen.

Wohlfahrtseinrichtungen haben in den VereinigtenStaaten wenig Stätte gefunden. — Unstätigkeit der Arbeiterbevölkerung. — Geschäftlicher Charakter des Arbeitsverhältnisses. — Wohlfahrtseinrichtungen nur vortheilhaft als Aushülfemittel. — Wohlfahrtseinrichtungen bedeuten oft Erschwerung der Wahrnehmung besserer Lohnchancen. — Pacific Mills in Lawrence. — Spärlichkeit der Wohlfahrtseinrichtungen in Massachusetts. — Gänzliches Fehlen neuer Methoden. — Einrichtung von Kramläden durch Fabrikanten. — Truck-System. — Traurige Zustände im freien Amerika. — Orte in denen das Truck-System in Gebrauch. — Truck-System in Taftville — Kurzsichtige Arbeitgeber . 181

Elftes Kapitel.

Gesundheit.

Erhebungen durch das Arbeitsbureau und das Gesundheitsamt von Massachusetts. — Verwahrlosung der sanitären Interessen der Arbeiterbevölkerung in den Neu-England-Staaten. — Gesundheitliche Verhältnisse in den Fabriken von Philadelphia. — Stimme eines Geistlichen. — Keine Haftpflichtgesetze. — Das gemeine Recht. — Sehnsüchtige Blicke auf die britische Gesetzgebung. — Gesundheitliche Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung von Long Island. — Weigerung der Aerzte zur Ertheilung von Auskunft über die gesundheitlichen Verhältnisse 188

Seite

Zwölftes Kapitel.

Hülfsgesellschaften.

Verschiedene Gattungen von Unterstützungs-Vereinen. — Hülfskassen und Hülfsgesellschaften bestimmter Fabriken. — Hülfskassen der Gewerkvereine. — Vorzüge der Unterstützungskassen der Gewerkvereine vor andern Unterstützungs-Vereinen. — Geheime Gesellschaften (Logen). — Die „Sonderbaren Brüder" (Odd Fellows). — Ihre Statuten. — Ausschluss der Farbigen von der Mitgliedschaft. — Einnahmen und Unterstützungssummen. — Die Knights of Pythias. — Eintritts-Bedingungen. — Deutsches Element. — Die Sons of Temperence (Mässigkeitssöhne). — Propaganda gegen geistige Getränke. — Weibliche Mitglieder. — United American Mechanics. — Geheime Gesellschaften in Philadelphia. — Die Friendly Societies in Amerika. — Working Men's Mutual Life and Health Assurance Association. — Allgemeiner Arbeiter-Kranken-Unterstützungsverein von Baltimore . 193

Dreizehntes Kapitel.

Genossenschaftswesen.

Ausbreitung des Genossenschaftswesens in den Vereinigten Staaten geringer als in Europa. — Ursachen hierfür. — Spärliche Propaganda. — Mangelnde Sesshaftigkeit der Bevölkerung. Geringeres Bedürfniss zu genossenschaftlichen Bildungen. — Stellung der Gesetzgebung zu den Genossenschaften 201

Consum-Genossenschaften.

Die Consum-Genossenschaften von Massachusetts. — Gefahren dieser Genossenschaften. — Trübe Erfahrungen mit Beamten. — Dividing Stores. — Ihre Rolle als wirthschaftliche Aufklärer. — Bericht über die Gründung eines Dividing Store. — Grosse Verbände von Consum-Genossenschaften. — Ein genossenschaftliches Welt-Ausstellungs-Hôtel. — Presse. — Organisation. — Statuten der Sovereigns of Industrie. — Einschränkung der Gewinne der Mittelleute im Handel mit Lebensmitteln. — Vereinbarungen mit Kaufleuten zur Gewährung eines Diskonto 203

Produktiv-Genossenschaften.

Zahl der Produktiv-Genossenschaften geringer als diejenige der Consum-Genossenschaften. — Produktiv-Genossenschaften in Philadelphia. — Produktiv-Genossenschaften in Westfield. — Versüssung der Arbeit. — Maschinen-Produktiv-Genossenschaft in Greenfield. — Gründung einer Produktiv-Genossenschaft in North Adams in Folge des Importes chinesischer Arbeiter. — Giesserei-Genossenschaften in Somerset, Troy, Albany, Cleveland, Cincinnati, Saint Louis. — Union Glass Company von Baltimore 212

Seite

Bau-Genossenschaften.

Bau-Produktiv-Genossenschaften. — Wirthschaftliche Vortheile der Bau-Produktiv-Genossenschaften. — Baare Geldmittel entbehrlich. — Die Produktiv-Bau-Genossenschaften ein Ventil bei Geschäftsschwülen. — Eine Stimme aus Philadelphia über die Bau-Produktiv-Genossenschaften. — Bau-Consum-Genossenschaften. — Real Estate. — Streben unter den Arbeitern in grossen Städten zur Erwerbung von Häusern vor der Stadt. — Das Bedürfniss genossenschaftlicher Organisation in dieser Richtung. — Missglückte Versuche. — Wohnungsreform im deutschen Reiche. — Bedingungen des Gelingens einer Bau-Consum-Genossenschaft. — Cooperation der Ansiedler, des Grundbesitzes und einer Eisenbahn. — Die Wollaston Land Associates. — Genossenschaftlicher Ton. — Josiah Quincy. — Homestead Clubs. — Anleihen von Sparkassen an Bau-Genossenschaften. — Gesetzliche Einführung billiger Morgen- und Abendzüge, um den Arbeitern zu ermöglichen, ausserhalb der Stadt zu wohnen. — Günstige Resultate für die Eisenbahnen. — Beispiel von London. — Die Boston and Providence Railroad. — Einführung billiger Züge auf der Eastern Railroad. — Dedham. — Vineland. — Industrie. — Landwirthschaftliche Gesellschaften. — Geschäftsleben. — Vereine für Mässigkeit und Gesundheit. — Erziehung. — Wohlthätigkeits-Gesellschaften. — Oeffentliche Gebäude und Anlagen. — Religiöse Gesellschaften. — Journalistik 215

Spar- und Leihgenossenschaften.

Das Wesen der amerikanischen Bauvereine. — Name derselben nicht zutreffend. — Geringe Verwaltungskosten. — Einzahlungen. — Einfachheit der geschäftlichen Einrichtungen. — Höhe der Antheile. — Der älteste Bauverein auf amerikanischem Boden. — Gesetzliche Beschränkung der Zahl der Antheile in Pennsylvanien. — Wohlthätige Folgen der Beschränkung der Zahl der Antheile. — Durchschnittliche Ausgaben eines Bauvereines. — Höhe der monatlichen Einzahlungen. — Quellen für die Gewinne. — Prämie. — Festsetzung derselben auf dem Wege der Auktion. — Zinsen. — Geldbussen, Eintritts- und andere Gebühren. — Auflösung der Genossenschaft. — Permanente Bauvereine. — Deutscher Central-Bau- und Spar-Verein von Baltimore. — Verloosung der auszuleihenden Gelder. — Bauvereine, Bau-Produktiv-Genossenschaften und die Bauthätigkeit in Philadelphia. — Zahl und Stand der Bauvereine in Philadelphia. — Anziehungskraft der Bauvereine als Sparkassen 229

Vierzehntes Kapitel.

Die communistischen Gesellschaften der Vereinigten Staaten.

Herr Charles Nordhoff. — Forschungsreisen im communistischen Amerika. — Beträchtlicher Wohlstand der besuchten Gesellschaften. —

Seite

Das deutsche Element in den communistischen Gesellschaften stark vorhanden. — Die Shaker. — Ann Lee, Gründerin der Shaker-Gemeinde. — Father James. — Revivalistische Bewegung in Kentucky. — Die „wahren Inspirationsgemeinden". — Michael Krausert, „Werkzeug" dieser Inspirationen. — Schwierigkeiten beim Verkauf communistischer Ansiedlungen. — Amana. — Aufnahme neuer Mitglieder. — Deutsche Arbeiter Mitglieder der Amana-Commune. — Hauptreiz das Fehlen der Abhängigkeit von einem Patron. — Die Perfectionisten von Oneida und Wallingford. — Kleidung der Männer und Frauen. — Der „Criticismus". — Die Separatisten von Loar in Tuscarawas, County Ohio; Gesellschaft deutschen Ursprungs. — Joseph Bäumeler, Führer der Gesellschaft. — Gütergemeinschaft. — Deutsche „Harmonie-Gesellschaft" in Economy. — Hauptbeschäftigung der Ackerbau. — Die Aurora- und Bethel-Communen, gegründet von dem Preussen Dr. Keil. — Die „Icarier-Commune", gegründet von Etienne Cabet. — Gründung einer Commune in Cedar Vale in Howard County, Kansas. — Gütergemeinschaft. — Die „Social Freedom Community". — Gesammtmitgliederzahl der amerikanischen Communen ungefähr 5000 Personen. — Werth des Gesammtbesitzthums 12 Millionen Doll. 238

Fünfzehntes Kapitel.

Gewerkvereine und Arbeitgeber-Coalitionen.

Zahl der Gewerkvereine in den Vereinigten Staaten. — Europäische und amerikanische Gewerkvereine. — Centralisations-Bestrebungen. — New York Trades Assembly. — Gewerkvereine mit nationaler Organisation. — Gewerkvereine mit internationaler Organisation. — Mitgliederzahl der grössten Gewerkvereine von New York. — Beeinflussung derselben durch die Geschäftsschwüle. — Knights of St. Crispin. — Zweck, Organisation und Verbreitung. — Einfluss des Gewerkvereines auf die Löhne. — Sesshaftigkeit und Mässigkeit der Schuhmacher. — Grundsätze des Gewerkvereines der Schmiede. — Gewerkverein der Ziegelmaurer. — Gewerkverein der Spinner. — Gewerkverein der Setzer und Drucker. — Statuten und Nebengesetze. — Parole. — Arbeitsmarke. — Die Boston United Labourer's Society. — Der New York Cook's Club. — Verweigerung von Arbeit an Mitglieder der Gewerkvereine. — Entlassungszeugniss der Arbeiter . 269

Arbeitgeber-Coalitionen.

Zweck derselben. — Arbeitsbücher 278

Sechszehntes Kapitel.

Die Molly Maguires.

Die Detectiv-Agenturen. — Filialen derselben in europäischen Hauptstädten und Hafenplätzen. — Verfahren dieser Agenturen. — Ge-

Seite

bühren derselben. — Pinkerton's National Detectiv Agency erklärt nicht für Belohnungen im Falle des Erfolges zu arbeiten. — Pinkerton's Agentur erhält den Auftrag das Wesen einer geheimen in Pennsylvanien existirenden Verbrechergesellschaft zu ergründen. — Der Detective James Mac Parlan wird mit der Aufsuchung dieser Gesellschaft betraut. — Nachrichten über Mac Parlan. — Mac Parlan führt sich unter dem Namen James Mac Kenna auf dem Schauplatze der geheimen Gesellschaft ein. — Entdeckung des Erkennungszeichens der Molly Maguires durch Mac Parlan. — Das Kohlenfieber in den Anthracitgegenden Pennsylvaniens. — Der Mangel an bebautem Ackerland in diesen Gegenden. — Charakteristik der in diesen Gegenden belegenen Ortschaften. — Schilderung der hier lebenden Bevölkerung. — Die ursprünglichen Molly Maguires und die Ribbonmen von Irland. — Entstehung des Namens Molly Maguires. — Drohbriefe der Mollies an Grubenbesitzer, Beamte und Arbeiter. — Furcht gegen einen den Molly Maguires angehörigen Mörder zu zeugen. — Die Mollies verschaffen sich Zutritt und Einfluss in dem Gewerkverein der Kohlenarbeiter. — Machtausdehnung der Molly Maguires durch ihre Beziehungen zu dem Ancient Order of Hibernians. — Mac Kenna entdeckt Eidesformel, Zeichen und Parolen der Hibernier bezw. der Molly Maguires. — Die Mollies gelangen an mehreren Orten zur Verwaltung der Städte und Grafschaften. — Die Mordbrennereien der Molly Maguires. — Mac Kenna schleicht sich in das Vertrauen der Mollies von Shenandoah ein, die ihn zu ihrem Sekretär und Abgeordneten wählen. — Der grosse Kohlenarbeiterstreik. — Der Vicepräsident R. J. Lindau der Detective-Agentur in Chicago wird Mac Parlan zur Hülfe beigegeben. — Die Molly Maguires begehen neue Mordthaten und beschliessen die Ermordung eines Polizisten, wozu Mac Kenna bestimmt wird. — Oeffentliche Ermordung dieses Polizisten. — Unruhen in der Stadt Shenandoah. — Gesellschaftsjustiz in den Vereinigten Staaten. — Die Molly Maguires beschliessen allgemeine Bewaffnung. — Mac Kenna kommt in den Verdacht ein Verräther zu sein. — Mac Kenna von den Mollies bereits zum Tode verurtheilt, weiss sich zu rechtfertigen, muss aber, von einem Priester erkannt, flüchten. — Die Processe gegen die Molly Maguires. — Verurtheilungen und Hinrichtungen von Mollies . . . 280

Siebenzehntes Kaptel.

Streiks und Lockouts.

Grosse Zahl und Umfang. — Streiks in den Anthracit-Regionen von Pennsylvanien und in New York. — Ursprung und Geschichte der amerikanischen Arbeitseinstellungen und Sperrungen derjenigen von Europa analog. — Der Streik in den Kohlenbergwerken von Penn-

Seite

sylvanien. — Der Streik von 90,000 Arbeitern in New York. — Seltenheit der Streiks in Philadelphia 307

Der grosse Eisenbahnaufruhr des Jahres 1877.

Die Entwickelung der nordamerikanischen Eisenbahnen. — Concurrenz der Bahnen unter einander. — Die amerikanischen Eisenbahnfürsten. — Die Lohnreduktion bei der Baltimore and Ohio-Linie. — Lohnreductionstabelle für 7 verschiedene Linien. — Löhne des Zugpersonals von 17 verschiedenen Linien zur Zeit des Streiks. — Beginn des Aufstandes zu Martinsburg. — Das Blutvergiessen zu Baltimore. — 6—8000 beschäftigungslose Kohlenarbeiter sympathisiren mit den Streikenden. — Die gleichzeitige Arbeitseinstellung der Schiffer auf dem Chesapeake und Ohio-Kanal. — Proklamation des Bundespräsidenten Hayes an die Aufrührer. — Entsendung von Bundestruppen nach den bedrohten Punkten. — Niederlage der Bundestruppen zu Pittsburg. — Schreckensherrschaft der Aufwiegler zu Pittsburg. — Der Aufruhr an andren Punkten der Vereinigten Staaten. — Vanderbilt bewilligt den nicht am Streik betheiligten Bediensteten der New York Central Railway eine Belohnung von 100,000 Dollars. — Liste der Todten und Verwundeten während des Aufruhrs. — Die sonstigen Verluste während des Aufstandes . 307

Der Gewerkverein der Lokomotivführer.

Gründung, Motto und Wahlspruch des Gewerkvereins. — Die Monatsschrift des Vereins. — Die Hilfsgesellschaft und die Statuten des Gewerkvereins. — Verbreitung des Gewerkvereins über die Union. — Betheiligung des Gewerkvereins am Eisenbahnaufruhr 316

Die Ursachen des Eisenbahnaufruhrs.

Einmischen unbeschäftigter Arbeiter anderer Branchen und der Herumstreicher („tramps“) in den Streik. — Die Geschäftskrisis. — Die Lohnreduktionen. — Unterlassen von Ersparnissen auf andern Gebieten. — Verschwendung der amerikanischen Eisenbahngesellschaften. — Der Eisenbahnkrieg 320

Lehren.

Für die Aufständischen. — Für die Eisenbahnverwaltungen. — Für das Publikum . 324

Achtzehntes Kapitel.

Leistungen.

Der amerikanische Arbeiter übertrifft, was Ernst, Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit denen er sich seiner Arbeit widmet, in der Regel den deutschen Arbeiter. — Handwerker. — Hohe Ausbildung der Arbeitstheilung. — „Hans Dampf in allen Gassen“. — Beispiel-

Seite

lose Entwickelung der Maschinen. — Schweiss und Nerventhätigkeit. — Grössere Vollkommenheit amerikanischer Werkzeuge. — Dieselbe erklärt sich hauptsächlich daraus, dass während in Europa in den Fabriken die Werkzeuge in der Regel dem Arbeitgeber gehören, dieselben drüben gewöhnlich Eigenthum des Arbeitnehmers sind. — „Natürliche Zuchtwahl“ unter den amerikanischen Werkzeugen. — Vorzüge der amerikanischen Werkzeuge. — Instandhaltung derselben. — Hickory-Hammerstiele. — Vielfache Anwendung von Gusseisen. — Hufschmiede. — Maurer. — Maurerkelle wird auch zum Behauen der Steine benutzt. — Holzarbeiter. — Säge und Axt. — Rauchen und Schwatzen bei der Arbeit. — Unzuverlässigkeit der deutschen Handwerker. — Bei uns bildet Nichterfüllung des Handwerkerwortes die Regel 327

Neunzehntes Kapitel.

Das öffentliche Landsystem.

Ursachen, warum ein grosser Theil des Einwandererstroms sich nicht im Westen ansiedelt, sondern sich der Industrie im Osten widmet. — Geschäftsstockung und Arbeitslosigkeit in den Städten seit 1873. — Die Neuvertheilung der Arbeit und der „Board of aid to landownership“. — Zweck und Thätigkeit dieses und anderer Colonisationsvereine. — Unterstützung der Bestrebungen dieser Vereine durch die Presse. — Thätigkeit John Kelly's. — Die Vertheilung der öffentlichen Ländereien. — Verschwenderische Ueberlassung von Ländereien an grosse Eisenbahnlinien. — Dem Ackerbau günstige Ländereien sind nur noch in beschränktem Umfange vorhanden. — Lage und Beschaffenheit des noch disponibeln Regierungslandes. — Der Urwald. — Bedingungen bei Kauf öffentlichen Landes. — Der Erwerb in öffentlicher Auction; durch Privatkauf; unter dem Vorkaufsgesetze; unter dem Heimstättegesetze. — Vortheile des Heimstättegesetzes. — Die Naturalisation Eingewanderter. — Grosse Vermehrung der Ansiedelung auf öffentlichen Ländereien in den Staaten Kansas, Nebraska, Minnesota und dem Territorium Dacota. — Wahrscheinlichkeit der Zunahme der Einwanderung aus Europa . 333

Zwanzigstes Kapitel.

Arbeiterbewegung.

Zwei verschiedene Arbeiterbewegungen. — Bewegung der arbeitenden Klassen zur Verbesserung ihrer Lage und Arbeiter-Racen-Bewegung

I.

Jeder Amerikaner ein Arbeiter oder Geschäftsmann. — Die Vereinigten Staaten, kein kapitalreiches Land. — Geringe Anzahl der Rentiers. — Der hohe Zinsfuss in den Vereinigten Staaten. — Die Arbeit, das gemeinsame Band der Bevölkerung. — Beginn des

Seite
Ausscheidungsprocesses einer Kapitalistenklasse. — Exclusivität mancher Gesellschaftskreise. — Die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit. — Die Bauhandwerker, die Pioniere dieser Agitation. — Eight Hours Building Trade Leagues. — Ursprung der amerikanischen Arbeiterbewegung. — Erster amerikanischer Arbeiterkongress. — Sein Programm. — „New England Artizan". — Arbeiter-Versammlungsverbot zu Boston 1834. — Erstes Auftreten der Arbeiterpartei bei Wahlaktionen. — Horace Mann. — Verschärfung der Schulgesetze. — Das Zehnstunden-System wird in den Regierungswerkstätten eingeführt. — Agitation für 10- bezw. 11stündige Arbeitszeit. — Das Achtstunden-System wird in den Regierungswerkstätten eingeführt. — Arbeiterverbindungen. — Zwecke der gegenwärtigen amerikanischen Arbeiterbewegung. — Die Achtstundenbewegung. — Geo. E. Mac Neill. — Die Arbeiterdichter E. R. Place und J G. Blanchard. — „Eight Hours" Gedicht von Blanchard. — General Oliver, Mac Neill, Oberst Wright und das Arbeits-Bureau von Massachusetts. — Programm der „Arbeiterpartei der Vereinigten Staaten". — Ein Urtheil der „Germania" in Milwaukee. — Brodlose Arbeiter in New York. — Arbeiterrevolten. — Die Kommunistenpartei. — The Workingmen's Party of the United States. — Die Geschichte dieser Partei. — Das Programm und die Statuten dieser Partei und ihr Verhältniss zu den nichtsocialistischen Gewerkvereinen. — Vorwiegen des deutschen Elementes in der socialdemokratischen Partei; Agitation zur Heranziehung der Arbeiter englischer Race. — Die Organe der Workingmens Party. — Wahlprogramm der Socialdemokraten fär den Staat Wisconsin, für Stadt und County Milwaukee, für Stadt und County New York. — Eine Ansprache des Ausschusses der Workingmens Party betreffend die Petition um Gründung eines bundesstaatlichen Bureaus für Arbeitsstatistik. — Wahlerfolge der nord-amerikanischen Arbeiterbewegung. — Dennis Kearney und die „National Party". — Mac Neill und das Congressional Labor Committee 341

Die Presse und die Arbeiter.

Den Interessen der handarbeitenden Klassen ist die Presse der Vereinigten Staaten mehr als die europäische zugewendet. — Die „Irish World". — Proben aus dieser Zeitung. — „The Labor Standard".— Socialistische Presse 373

II.

Die Arbeiter-Racen-Bewegung. — Zusammenströmen europäischer, afrikanischer und mongolischer Race. — Feindliche Concurrenz dieser Racen. — Geschichte der Chinesenwanderung nach Californien. — Demonstrationen gegen die Chineseneinwanderung. — Anti-

Seite

Kuli-Leagues. — Der Congress veranstaltet durch Deputirte in Californien eine Enquête über die Chinesenwanderung. — Ausschuss-Bericht des Mitgliedes des Repräsentantenhauses Willis über die Chinesenfrage. — Nutzen der Chineseneinwanderung. — Disharmonie zwischen Negern und Weissen. — Künftige Gestaltung der Chinesenfrage 376

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die nord-amerikanische Arbeitergesetzgebung.

Quellen. — Jugend und geringe Entwickelung der nord-amerikanischen Arbeitergesetzgebung. — Höchste Entwickelung in Massachusetts. — Agitation für Bundesarbeitergesetzgebung und ein bundesstaatliches statistisches Arbeitsbureau. — Schwierigkeiten bei Sammlung der bezüglichen Gesetze des Bundes und der einzelnen Staaten. — Arbeiterzüge; Arbeit in den Bergwerken; Statistische Arbeitsbureaux; Dienstboten; Fabrikinspektoren; Frauenarbeit; Kinderarbeit; Koalitionen (Nöthigung und Bedrohung); Kontraktverhältnisse; Lehrlinge; Lien; Löhne; Sonntagsarbeit; Werkzeuge; Wohnung. — Résumé.— Vergleich mit der deutschen Arbeitergesetzgebung 387

Beilagen.

1. Statuten eines Fabrik-Kranken-Unterstützungs-Vereins 1*
2. Statuten der Loge der „Sonderbaren Brüder“ 13*
3. Statuten des Allgemeinen Kranken-Unterstützungs-Vereins von Baltimore . 43*
4. Konstitution des deutschen Central-Bau- und Spar-Vereins von Baltimore . 73*
5. Weisse Sklaverei in Milwaukee 78*
6. Löhne in New York im Frühjahr 1878 81*
7. Brief eines Arbeiters aus Taftville über das Truck-System . . . 82*
8. Ein Brief über die gesundheitlichen Verhältnisse von New York 84*
9. Eine Fabrikordnung 86*
10. Die Arbeiterverhältnisse im Süden 89*
11. Der Orden der Knights of Labor 92*

Zusätze und Berichtigungen.

Pag. 9, Zeile 1 von oben lies „23“ statt „13“.

Pag. 50, Zeile 2 von unten lies „Arbeiter“ statt „Arbeit“.

Pag. 109—114. — Da die Arbeitstheilung in den Vereinigten Staaten vielfach eine andere wie bei uns, so lassen sich nicht alle Bezeichnungen von amerikanischen Berufsthätigkeiten ganz zutreffend ins Deutsche übersetzen. Nichts destoweniger dürften die folgenden Zusätze will-

kommen sein: Picker-tenders und Picker-boys sind Knaben, welche die Schützen am Webstuhl auswechseln; Speeder-tenders sind Vorspinner an der Röhrenmaschine; Frame-spinners sind Vorspinner an den Vorspinnmaschinen; Pickers sind Nopper; Drawers sind Arbeiter an der Strecke; Puddle-mill rollers sind Luppenwalzer; Top and bottom rollers sind Kopf- und Fusseisenwalzer; Merchant-mill rollers sind Handelseisen-Walzer; Rail-mill rollers sind Schienenwalzer; Sheet and plate rollers sind Blechwalzer; Billeters sind Luppenschlepper; Catchers sind Hinterwalzer; Flangers sind Bördler; Cutters sind Zerschneider; Burnishers sind Polirer.

Ferner ist zu lesen (p. 109) „Rauherei“ statt „Rauferei“; (p. 110) „Walzmeister“ statt „Inspektoren“; (p. 111) „Kesselschmiede“ statt „Kesselmacher“; „Dreher“ statt „Drechsler“; (p. 112) „Marokko“ statt „Marocko“; „Zurichter“ statt „Finisseur“: „Sortirer“ statt „Umhüller“; (p. 113) „Papiermaschinenführer“ statt „Maschinisten“; (p. 114) „Fertigmacher“ statt „Finisseur“.

Bayerische Staatsbibliothek München

Einleitung.

Auf Vorschlag des Herausgebers des „Arbeiterfreund" Herrn Professor Dr. Victor Böhmert, und des Vorsitzenden des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, Herrn Professor Dr. Rudolf Gneist, hat es mir Seine Excellenz der Preussische Handelsminister, Herr Dr. Achenbach, ermöglicht, nach den Vereinigten Staaten zu reisen, um die Verhältnisse der dortigen Arbeiterbevölkerung zu studiren; — mit dem Auftrage, nach meiner Rückkunft über die Resultate meiner Studien Bericht zu erstatten. Der Herr Minister hat von dem letzteren Kenntniss genommen und mir Erlaubniss zur Veröffentlichung desselben ertheilt.

Ich habe, zum Zwecke vorläufiger Berichterstattung, der Aufforderung nachgegeben, bald nach meiner Rückkunft aus den Vereinigten Staaten Einiges aus meinen Wahrnehmungen jenseits des Oceans im „Arbeiterfreund" und einigen anderen Blättern zu veröffentlichen. Die Versendung von Separatabzügen der betreffenden Artikel nach den Vereinigten Staaten gab mir ein Mittel an die Hand, meine Untersuchungen nach meiner Rückkehr zu vervollständigen; denn erfahrungsmässig lassen sich viele Betheiligte erst dann zu Informationen bewegen, wenn sie die Ueberzeugung gewonnen haben, dass ihre Mittheilungen auch an die Oeffentlichkeit gelangen werden.

Reise.

Ich reiste am 15. Juni 1876 von London nach Southampton, begab mich an Bord des Dampfers „Nürnberg“ vom Norddeutschen Lloyd und gelangte nach einer glücklichen Ueberfahrt — während welcher ich von der vortrefflichen Verpflegung der Auswanderer durch den Norddeutschen Lloyd Kenntniss nahm — am 30. Juni in Baltimore an.

Während meines Aufenthaltes daselbst versuchte ich, mir einen Ueberblick über die Entwickelung des Strassennetzes, die Verkehrsmittel, das Wohnungssystem, die Baugenossenschaften, die hauptsächlichsten Erwerbsthätigkeiten, die Arbeitslöhne in einigen Berufszweigen, die Preise der Lebensmittel und die Arbeitervereine der Stadt zu verschaffen.

Hierauf begab ich mich nach Philadelphia, wo ich während mehrerer Wochen einerseits die auf die Lage der amerikanischen Arbeiter bezüglichen Theile der Ausstellung — namentlich die Pavillons der einzelnen Staaten — studirte, andererseits aber die Lage der Arbeiter in der grössten Fabrikstadt der Vereinigten Staaten und Umgebung untersuchte. Auch hier verschaffte ich mir zunächst einen Ueberblick über die räumliche Entwickelung der Stadt. Dann besuchte ich unter der freundlichen Führung des in den Vereinigten Staaten durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Statistik und durch seine Detailkenntniss der Industrie des Landes wohl bekannten Herrn Louis Blodget eine grössere Zahl von Fabrik-Etablissements. Wir hielten in den Fabriken Umfrage über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Arbeitszeit, Arbeitsleistungen und Löhne, und schickten uns hierauf an, in mehreren Stadttheilen die Strassen zu durchwandern, welche hauptsächlich von Fabrikarbeiter-Familien bewohnt werden. Wir besichtigten eine grosse Zahl von Arbeiter-Wohnungen und zogen Erkundigungen über den Miethzins ein. Endlich besuchte ich in Philadelphia mehrere Arbeitervereine und Arbeiterklubs, begab mich in die Geschäftslokale der in dieser Stadt vorhan-

denen Genossenschaften, suchte einflussreiche Mitglieder von Gewerkvereinen auf und benutzte die während der Ausstellung dem Fremden in Vereinen und Privathäusern erzeigte Gastfreundschaft, um auch dort Erkundigungen über die mich interessirenden Verhältnisse einzuziehen. Ich erwähne an dieser Stelle ausdrücklich und mit Dank Herrn Henry Charles Carey, der im Verein mit den Gästen, welche sich allsonntäglich in seinem Hause zu versammeln pflegen, mir mannigfache Anregung und Belehrung gewährte.

Die kurze Zeit, welche mir zur Verfügung stand, veranlasste mich, auf einen Besuch des Westens und Südens zu verzichten und meine Aufmerksamkeit auf den Osten, den Sitz der hauptsächlichsten Kulturstätten der Vereinigten Staaten, und namentlich auf Massachusetts, den Hauptindustrie-Staat, zu konzentriren. Indessen gewährte mir eine achttägige Exkursion, welche die Pennsylvania-Eisenbahngesellschaft mit grosser Liberalität zu Ehren der Preisrichter arrangirte, und zu der neben anderen Gästen auch ich eingeladen wurde, Gelegenheit, wenigstens bis zu den westlichen Grenzen von Pennsylvanien und dem Erie-See vorzudringen. Wir besuchten die grossen Werkstätten der Pennsylvania Railway in Altoona, besahen in Jonestown die Cambria-Eisen- und Stahlwerke, begaben uns nach dem rauchigen Pittsburg und den so sehr interessanten Petroleumdistrikten. Von hier aus reisten wir nach Erie, fuhren am See entlang bis Buffalo, erfrischten uns an den Niagara-Fällen, wandten uns nach Rochester, um die Benutzung der grossen Wasserkräfte kennen zu lernen, welche die Genesee-Fälle liefern, besahen in Williamsport die grossartigen Sägemühlen und besuchten die Stahlwerke in der Nähe von Harrisburg. Diese Exkursion fand auf einem höchst komfortabel eingerichteten Extrazuge statt, der den Vorrang vor allen regelmässigen Zügen hatte und bei allen interessanten Punkten ander Linie auf Wunsch der Mitfahrenden anhielt. Mir wurde hierdurch willkommene Gelegenheit geboten, um in mehreren, theils sehr grossartigen Etablissements nach den in dem weiter unten mitgetheilten Cirkular enthaltenen

Gesichtspunkten Erkundigungen einzuziehen. Da die hervorragendsten Beamten der Pennsylvania-Eisenbahn-Gesellschaft unsern Zug begleiteten und in bereitwilligster Weise alle Fragen beantworteten, welche von den Gästen an sie gerichtet wurden, so war mir gleichzeitig Gelegenheit gegeben, authentische Nachrichten über die ökonomische Lage der von jener grossen Gesellschaft beschäftigten Arbeiter und Beamten einzuziehen.

Nach Philadelphia zurückgekehrt, begab ich mich nach Washington. Zu dieser Reise hatte mich General Walker*), dem ich nicht unterlasse, an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen, mit einer grossen Zahl von Empfehlungsbriefen an Mitglieder des Kongresses und hohe Staatsbeamte versehen. Einer der ersteren, Herr Townsend, Mitglied des Repräsentantenhauses für Pennsylvanien, erwies mir die Ehre, mich Herrn Ulysses Grant, dem damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten, vorzustellen. Der Präsident sprach sein Bedauern darüber aus, dass ich das Studium der Arbeiterverhältnisse der Vereinigten Staaten gerade zu einer Zeit übernommen habe, in welcher in Folge der anhaltenden Geschäftsschwüle die Lage der arbeitenden Klassen gedrückter als je erscheine.

Ich benutzte meinen Aufenthalt in Washington dazu, um in dem von Herrn E. Young geleiteten statistischen Büreau der Vereinigten Staaten Erkundigungen über die Lage der arbeitenden Klassen mit Hülfe des in jenem Büreau befindlichen Materials einzuziehen. Ich fragte in dem inzwischen durch eine Feuersbrunst zum grossen Theil zerstörten Patentamt an, ob daselbst Aufzeichnungen existirten, aus welchen

*) Der General ist Professor in Newhaven und bekleidete während der Ausstellung das Amt des Sekretärs der Preisrichter. Er leitete im Auftrage der Regierung den Census vom Jahre 1870 und ist neben andern Werken Verfasser des „Statistical Atlas of the United States based on the results of the Ninth. Census 1870, with contributions from many eminent men of science and several departments of the Government 1874". Dieser Atlas ist ein Muster graphischer Darstellung der durch die Statistik zu erfassenden Verhältnisse.

sich auf die Zahl der Handarbeiter unter den Erfindern schliessen liesse, — eine Frage, welche verneint wurde. Ich verschaffte mir im Land-Office das Material, welches die Kenntniss der Bedingungen ermöglicht, unter denen Einwanderer in verschiedenen Theilen des Landes Grundbesitz zu erwerben im Stande sind. Ich holte im Kriegsdepartement Daten über die Löhne und die Arbeitszeit der in den Regierungsarsenalen der Vereinigten Staaten beschäftigten Arbeiter ein. Im Schatzamt erkundigte ich mich nach den Gehältern der dort beschäftigten Frauen. Dem Sekretär des General-Postamtes verdanke ich Ausweise über die Gehälter der verschiedenen Beamten-Kategorien. Ich studirte in der herrlichen Bibliothek des Kapitols — dessen Bibliothekar ich für die freundliche Hülfe, welche er mir erwies, ganz besonders verpflichtet bin — einen Theil der Verfassungen und Gesetzgebungen verschiedener Freistaaten, mit besonderer Hinsicht auf die speziell die handarbeitenden Klassen berührenden Gesetze. Ich versuchte endlich mich im Umgange mit Volksvertretern über die Lage der arbeitenden Klassen solcher Distrikte zu informiren, in denen mir eigene Beobachtung nicht gestattet war.

Von der politischen Hauptstadt des Landes wandte ich mich nach seiner kommerziellen. Ich verliess die Mündung des Potomak, kreuzte den Susquehanna und Delaware und begab mich an die Mündung des Hudson-Stromes nach New-York; hier machte ich zunächst dem General-Consul des Deutschen Reiches meinen Besuch. Herr Dr. Schumacher hatte mir bereits früher im Auftrage des Herrn Reichskanzlers Empfehlungsbriefe an die deutschen Konsuln in verschiedenen Städten übermittelt und stand mir mit einer Reihe anderer Empfehlungen, welche ich in New-York selbst verwerthen konnte, zur Seite. Der General-Konsul war so gefällig, mit mir in früher Morgenstunde eine Rundfahrt zu machen, um das in wirthschaftlicher Hinsicht so höchst interessante Erwachen der Weltstadt zu belauschen. Herr Dr. Schumacher hat die Güte gehabt, mich auch nach

meiner Rückkehr mit interessanten Mittheilungen über die neuesten Ereignisse auf sozialem Gebiete zu versehen.

Ich untersuchte in New-York die Verkehrs- und Wohnungsverhältnisse der verschiedenen Theile der eigentlichen Stadt und der umliegenden Ortschaften, die sich jenseits des Wassers auf der New-Jersey-Seite und auf Long-Island in immer weiter werdenden Maschen ausdehnen. Hierauf widmete ich mich dem Besuch mehrerer grosser Fabriken, und zog in denselben Erkundigungen über die Löhne ein. Ich besuchte das vor kurzer Zeit fast ganz niedergebrannte Castle Garden, in welchem nichtsdestoweniger jetzt noch der in New-York landende Einwanderer zuerst amerikanischen Boden betritt. Ich machte mich mit der Art und Weise vertraut, in welcher hier über die Einwanderer Buch geführt wird, und begab mich wiederholt in die Räume, in denen die grosse Zahl Derer harrte, die arbeitslos geworden waren und hier Arbeitsnachweis erhofften. Ich begab mich auf die im östlichen Theile des Hudson so romantisch gelegene Insel Ward's Island und studirte daselbst unter Führung des höchsten Aufsichtsbeamten, des Oberst Krehbil, die grosse Zahl von Einrichtungen, welche hier im Interesse erkrankter oder arbeitslos gewordener und daher Obdach suchender Einwanderer getroffen worden sind. Ich setzte mich endlich mit den Redaktionen der hauptsächlichsten in New-York erscheinenden deutschen Zeitungen in Verbindung, um der Aufforderung, mir von allen Seiten Mittheilungen über die Lage der Arbeiter zu senden, Publizität zu verleihen.

Von New-York begab ich mich auf der malerischen Eisenbahn, welche sich längs der Küste von Connecticut hinzieht und mächtige Meeresbuchten auf langen Brücken überschreitet, nach der Hauptstadt von Rhodes Island, nach Providence. Ich stellte auch hier die von meiner Aufgabe erforderten Untersuchungen an und reiste, um wenigstens während dreier Tage der furchtbaren Hitze (über 100° Fahrenheit!) zu entfliehen und in der Nähe des Meeres Erholung zu athmen, nach dem Seebade Narragansett Pier

und der von Klippen und Meeresschaum umgürteten Insel Newport, dem fashionablen Rendez-vous der reichen amerikanischen Welt.

Ich betrat hierauf das Gebiet drs Staates von Massachusetts, besuchte die grossen Fabrikstädte Fallriver und Taunton, die, wie die meisten Industrieplätze dieses Staates, grosser und günstig gelegener Wasserkraft ihre Blüthe verdanken, und begab mich nach der Hauptstadt.

Es zog mich deswegen besonders nach Massachusetts und seiner Hauptstadt Boston, weil ich in diesem Staate den Pulsschlag des angelsächsischen Volkes, dessen wirthschaftliches Leben ich während mehrerer Jahre an der Themse verfolgt hatte, wieder zu hören erwartete und wirklich auch wieder vernahm. Wird der deutsche Reisende in Pennsylvanien und New-York immer wieder an die Kultur und die Sprache in der Heimath erinnert, so tönen in Massachusetts fast ausschliesslich englische Laute an sein Ohr. Der Wuchs und der Gesichtsausdruck des Volkes ist englisch. Die Geschäftsstrassen der Hauptstadt, ja selbst die Formen der Buchstaben auf den Schildern tragen ein englisches Gepräge. Die Wohnung, das Schankhaus, die Kirche, und daher der Charakter der Städte im Allgemeinen, ist englisch.

Wie New-York der kommerzielle Mittelpunkt des ganzen Ostens ist, so bildet Boston, dessen Lage ja auch in ganz wunderbarer Weise dieser Rolle entspricht, das Handelscentrum von Massachusetts. Nachdem ich in dieser Stadt meine Untersuchungen abgebrochen, mehrere industrielle Etablissements und Arbeitervereine besucht und im Gespräch mit dem Gouverneur dieses Staates, Herrn Rice, mit dem durch seine wirthschaftlichen Erfahrungen rühmlichst bekannten Industriellen Edward Atkinson und anderen Herren meine Kenntnisse erweitert hatte, verschaffte ich mir hier die Einführungen, um die Fabrikstädte Lawrence, Lowell und Lynn mit Erfolg besuchen zu können.

Lynn ist das berühmte Centrum der fabrikmässigen Schuhmacherei; Lowell und Lawrence, welche an grossen und mit vieler Kunst nutzbar gemachten Wasserkräften lie-

gen, sind wichtige Plätze für die Textilindustrie. Ich besuchte die bedeutendsten Etablissements in diesen Orten und zog Erkundigungen über die Lage der Arbeiter nach dem weiter unten mitgetheilten Schema ein. In Lowell hatte ich mich der Führung des Generals Olliver, des früheren Chefs des Bureau of Statistics of Labor in Boston, zu erfreuen. Derselbe verfügt selbstverständlich über einen sehr grossen Schatz von Kenntnissen auf dem hier beregten Felde und hat mich daher u. A. in die Details der Arbeiter-Wohnungen und Boarding-Häuser in Lowell eingeweiht.

Nach Boston zurückgekehrt, begab ich mich nach Saratoga, dem mit Hinsicht auf seine Hôtels und seine grosse Promenade an Interlaken erinnernden grossartigen Badeorte, in welchem jeden Sommer eine ganze Reihe politischer und wissenschaftlicher Versammlungen stattfindet. Während meines Aufenthaltes daselbst tagte der amerikanische sozial-politische Kongress, zu dessen hervorragenden Mitgliedern der amerikanische Freihändler, Herr David Wells, und andere Männer gehören, welche sich auf dem Gebiete der Sozial-Wissenschaften einen Namen gemacht haben.

Der Kongress, an dessen Verhandlungen und Debatten ich Theil nahm, bot mir willkommene Gelegenheit zu Unterredungen mit mehreren Männern, welche die Lage der Arbeiter in ihrem Lande zum Spezialstudium gemacht haben. Ich blicke daher auf diesen Kongress, als auf den vorläufigen Abschluss meiner Untersuchungen in Nord-Amerika, mit grosser Befriedigung zurück.

Nach Beendigung des Kongresses stattete ich Albany, der politischen Hauptstadt des Staates New-York, einen flüchtigen Besuch ab, fuhr auf einem Hudson-Dampfer — auf dem mir das Glück die Bekanntschaft des Herrn Tilden, dem damaligen Präsidenten-Kandidaten der demokratischen Partei, verschaffte — den Strom hinab, empfing in New-York die letzten Briefe aus Europa und steuerte am 9. September um zwei Uhr Nachmittags an Bord des Dampfers „Neckar“

des Norddeutschen Lloyd der Heimath zu. Am 13. desselben Monates langte ich in Bremen an.

Frage-Cirkulare.

Zur Basis meiner Untersuchungen machte ich das in deutscher Uebersetzung folgende Cirkular:

Die Lage der Arbeiter in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

New-York, im Juli 1876.

Seine Exzellenz, der Preussische Handelsminister, hat mir den Auftrag ertheilt, einen Bericht über die Arbeiterverhältnisse in den Vereinigten Staaten abzustatten.

Da ich weiss, wie grosse Hülfe Behörden und Staatsmänner, Vereine zur Wahrung wirthschaftlicher oder wissenschaftlicher Interessen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Andere, welche mit dem Gegenstande vertraut sind, bei Lösung dieser Aufgabe gewähren können, so nehme ich mir die Freiheit, Ihren Beistand zu erbitten.

Sie würden mich in hohem Grade verpflichten:

1) Durch Uebersendung von Publikationen, welche sich auf die Lage der Arbeiter in den Vereinigten Staaten beziehen, nämlich von Zeitungen, Broschüren, Zeitschriften, Büchern, Fabrik- und Werkstattsordnungen; Statuten von Gewerk- und anderen Arbeiter-Vereinen, Statuten und Geschäftsberichten von Genossenschaften, Industrial Partnerships und Hülfgesellschaften; von zuverlässigen Statistiken über die Höhe der Löhne, der Miethe, der Nahrungs- und Kleidungs-Preise;

2) durch Beantwortung der folgenden Punkte:

I. Allgemeine Arbeiterverhältnisse in den Vereinigten Staaten,

in einem Staat oder Territorium, in einer Grafschaft, in einer Gemeinde, in einer einzelnen Fabrik oder Werkstatt.

II. Der Einfluss der Gesetzgebung auf den Arbeitsmarkt.

Ich bitte um eine Kritik der Verfassung, so weit dieselbe die Interessen der Arbeiter im Besonderen berührt, und der Fabrikgesetzgebung Ihres Staates.

Welches ist der Einfluss der Fabrikgesetze auf die von ihnen betroffenen Industrien? Welches ist deren Einfluss auf die Wohlfahrt der Arbeiter, deren Frauen und Kinder? Schulbesuch der Kinder.

Sind Sie mit den bestehenden Fabrikgesetzen zufrieden oder wünschen Sie Beschränkung oder Erweiterung derselben — und bis zu welchem Grade? Welches sind im letzteren Falle Ihre Gründe?

III. Löhne.

Lohnhöhe. Man unterscheide zwischen den Löhnen für Männer, Frauen und Kinder, und solchen für Arbeiter sehr guter und mittlerer Qualität. Löhne bei Ueberzeit u. s. w.

Welches ist das Verhältniss zwischen den Löhnen und den Ausgaben für Nahrung, Kleidung und Miethe?

Können Sie über die Anwendung einer Lohnskala*) berichten, durch welche die Löhne nach den Preisen des Arbeitsproduktes geregelt werden? Lohnungsmethoden (Zeit- oder Stücklohn?)

Besondere Lohnungsmethoden: Gruppenlöhnung (Beschreibung der Art und Weise, in welcher diese Methode gehandhabt wird).

Gewinnbetheiligung. (Beschreibung der Art und Weise, in welcher die Gewinnbetheiligung Anwendung findet.)

Sind die am Gewinn Theil nehmenden Arbeiter verantwortlich für den Verlust?

Sind die Arbeiter Aktionäre in der Fabrik, in welcher sie beschäftigt sind? Wie gross ist die Zahl derer, welche an den Gewinnen oder Verlusten der Fabrik partizipiren oder deren Aktionäre sind? Welches ist deren numerisches Verhältniss zu allen Arbeitern in demselben Etablissement? Welches ist der Nominalwerth der Aktien, die sich in Händen von Arbeitern befinden, und der nominelle Totalbetrag sämmtlicher Aktien dieser Gattung? Auf welchem Wege haben die betreffenden Arbeiter ihre Aktien erworben? Sind die am Gewinn betheiligten Arbeiter zur Einsichtnahme der Bücher berechtigt? Bestätigen oder wählen sie die Werkführer oder andere Beamten des Etablissements? Ist das betreffende Geschäft in der Absicht gegründet worden, Gewinnbetheiligung bei demselben einzuführen, oder ist dieselbe erst nachträglich zugestanden worden? Wie lange war dieses System in Kraft? Welche Vortheile und Nachtheile haben sich bei Anwendung desselben ergeben? (Hierbei ist zwischen den moralischen und wirthschaftlichen Resultaten, welche dieses System zur Folge hat, zu unterscheiden.) Empfiehlt es sich, dass die Regierung der Vereinigten Staaten das Gewinnbetheiligungs-System durch Einführung desselben in ihre eigenen industriellen Etablissements fördere, und event. bis zu welchem Grade?

*) Eine derartige Lohnskala wird in den Kohlendistrikten von Pennsylvanien angewendet und seit langer Zeit von den Arbeitern des Eisen- und Kohlendistriktes von Süd-Wales angestrebt. (Vgl. die Umschau des Verfassers auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und des Verkehrswesens in der „Deutschen Warte“ Band IX, Heft 8, pag. 468.)

IV. Arbeitszeit.

Arbeitsstunden. Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Arbeitszeit der Frauen und Kinder. Finden Sie die gegenwärtige Ausdehnung der Arbeitszeit für angemessen, oder wünschen Sie Beschränkung oder Erweiterung derselben, und in diesem Falle, in welchem Masse? Welches sind im letzteren Falle Ihre Gründe?

V. Das Verhältniss der Arbeitnehmer zu den Arbeitgebern.

Welches sind deren gesellschaftliche Beziehungen? Fabrik- und Werkstattsordnungen.

Was hat der Arbeitgeber für die Wohlfahrt seiner Arbeiter gethan?

a) In gesundheitlicher Hinsicht.
b) In wirthschaftlicher Hinsicht.
c) In intellektueller und moralischer Hinsicht.

Ad a. Gesundheitliche Beschaffenheit der Arbeitsräume, Ventilation, Mittel gegen schädliche Dämpfe oder andere schädliche Substanzen, Schutz gegen gefährliche Maschinentheile. Der Gesundheit zuträgliche Anordnung der Arbeitsstunden.

Bau von Arbeiterhäusern. Beschreibung der Grösse und Einrichtung dieser Häuser. Können diese Häuser von Arbeitern als deren Eigenthum erworben werden, oder sind die Arbeiter nur Miether? Miethsbedingungen. Werden die Arbeiterwohnungen nach Etagen vermiethet, oder bewohnt jede Familie ein Haus allein? Wohnhäuser für unverheirathete Arbeiter oder Arbeiterinnen.

Bäder, Hospitäler, Geldunterstützungen in Krankheitsfällen, Verabreichung von Medizin u. s. w. Fabrikküchen. Unterricht im Kochen. Versorgung mit Lebensmitteln, Turnübungen u. s. w.

Ad b. Fachschulen für Arbeiter und deren Kinder. Anweisung in der Buchführung. Sparkassen. Geldunterstützungen im Unglück oder Alter. Pensionen. Lebensversicherung. Waisen- und Wittwen-Asyle.

Ad c. Allgemeine Bildung. Vorlesungen und Diskussionen. Bibliotheken und Lesezimmer. Anschaffung von Zeitungen. Erholungen.

VI. Das häusliche Leben des Arbeiters.

Seine Wohnung. Mit oder ohne Garten? Das Budget einer Arbeiterfamilie. Zahl der Kinder und von welchem Alter? Miethe. Ausgaben für Nahrung und Kleidung in einer abgegrenzten Zeit. Ausgaben für Erholungen. Andere Ausgaben. Es wird gebeten, dieselben zu detailliren.

VII. Initiative des Arbeiters zur Verbesserung seiner Lage.

Vereine für gesellschaftliche, gesundheitliche, wirthschaftliche, geistige und sittliche Zwecke.

Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit.

Gewerkvereine.

Genossenschaften.

Diskussions-Gesellschaften.

Es wird über diese Vereine möglichst detaillirte Auskunft erbeten; Schriftstücke über deren Gründung, Geschichte und gegenwärtige Lage sind sehr willkommen.

VIII. Arbeitseinstellungen und Arbeitssperre.

Deren Ursachen und Wirkungen. Deren Dauer. Schiedsgerichte. In welcher Weise sind die letzteren thätig, und welches sind deren Resultate?

IX. Die Arbeiter-Presse.

X. Was hat das Publikum zur Wohlfahrt der handarbeitenden Klassen gethan?

Vereine zur Verbreitung von Kenntnissen. Oeffentliche Vorlesungen. Sanitätliche Vorkehrungen.

Ich hoffe, dass Sie die Wichtigkeit der oben gestellten Fragen anerkennen und versichert sein werden, dass ich es an Berücksichtigung Ihrer Antworten nicht fehlen lassen werde, und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung

Arthur von Studnitz.

Ich verfasste das obige Cirkular mit Zuhülfenahme der Erfahrungen, welche ich im Jahre 1872 in der französischen Schweiz machte, als ich daselbst Material für den von Professor Dr. Victor Böhmert im Auftrage der Eidgenossenschaft für die Wiener Weltausstellung herausgegebenen Bericht über „Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz“ (Zürich 1873) sammelte.

Ich verbreitete dieses Cirkular in mehreren tausend Exemplaren und habe, Dank der Aufmerksamkeit, welche die englisch- wie deutsch-amerikanische Presse demselben schenkte, eine grosse Zahl von Antworten erhalten. Viele Zeitungen druckten den Fragebogen trotz seiner Länge wörtlich ab, andere knüpften kurze Erörterungen oder längere Leitartikel an einzelne Punkte. Die Redaktion des in Milwaukee er-

scheinenden „Sozialist“ veranlasste eine Arbeiterversammlung, in welcher die einzelnen Punkte des Cirkulares erörtert wurden (vgl. die Nr. jenes Blattes vom 29. Juli 1876). Die in derselben Stadt erscheinende „Germania“ hat (vgl. Jahrgang 1876 Nr. 203 ff.) eine lange Artikelserie veröffentlicht, in welcher sie die Lage der Arbeiter in der Stadt Milwaukee und Umgegend auf Grund des obigen Cirkulares untersuchte.

Cirkular an die Gouverneure der Nordamerikanischen Freistaaten und Territorien.

New-York, Juli 1876.

Exzellenz!

Seine Exzellenz, der Preussische Handelsminister, hat mir den Auftrag ertheilt, einen Bericht über die Arbeiterverhältnisse in den Vereinigten Staaten abzustatten.

Ich nehme mir die Freiheit Euer Exzellenz Beistand bei meinen Bemühungen zu erbitten.

Mir würde sehr erwünscht sein:

Uebersendung der Arbeitergesetze Ihres Staates, sowohl derjenigen, welche jetzt in Kraft sind, wie derjenigen, welche früher in Kraft waren; der Berichte von Kommissionen und Ausschüssen über vorgeschlagene Aenderungen in den Arbeitergesetzen; von offiziellen Aktenstücken über die allgemeine Lage der Arbeiter in Ihrem Staate oder einzelne Verhältnisse derselben (Löhne, Arbeitszeit, Hülfsgesellschaften, Gewerkvereine, Genossenschaften u. s. w.); des Berichtes derjenigen Behörde, welche die Ausführung der Fabrikgesetze zu überwachen hat; offizielle Statistiken über die Arbeitslöhne, der Preise der Nahrung und anderer Lebensbedürfnisse; von offiziellen Statistiken über Aus- und Einwanderungen oder andere einschlägige Aktenstücke.

Ich erlaube mir ein Cirkular beizufügen, in welchem ich die Punkte darlege, über welche ich hauptsächlich Untersuchungen anzustellen gedenke. Mit vorzüglicher Hochachtung

Arthur von Studnitz.

Auch auf dieses Cirkular ist mir eine grosse Reihe von Mittheilungen und Aktenstücken zugegangen, für welche ich hiermit meinen Dank ausspreche.

Cirkular zur Erforschung der amerikanischen Handwerkerverhältnisse*).

Das amerikanische Handwerk und die deutsche Einwanderung.

Geehrte Redaktion!

Die amerikanische Presse erwies seiner Zeit dem Unterzeichneten die Ehre, ihren Lesern von dem beigeschlossenen Cirkular Kenntniss zu geben.

Der weiten Verbreitung desselben habe ich die Uebersendung einer Fülle von Büchern, Broschüren, Zeitungsausschnitten und schriftlichen Antworten zu danken.

Ehe ich jedoch meinen dem Preussischen Handelsminister einzureichenden Bericht zum Abschluss bringe, wäre es mir in hohem Grade erwünscht, Erkundigungen über einen Punkt von grosser Wichtigkeit einzuziehen, welchen ich in dem gedachten Cirkular nicht berührt habe.

Ein geschickter, fleissiger und gesunder deutscher Handwerker wird, welchem Fache er sich auch gewidmet haben mag, in den Vereinigten Staaten sein Fortkommen finden. Welchen Grad der Wohlfahrt er in seiner neuen Heimath zu erklimmen im Stande sein wird, hängt vorzüglich davon ab, in wie weit er fähig ist, sich die englische Sprache anzueignen, sich mit den ihm in Amerika zur Verfügung stehenden Werkzeugen und Rohstoffen, den in Amerika heimischen Arbeitsmethoden und den Geschmacksrichtungen des amerikanischen Publikum vertraut zu machen, und sich ein zutreffendes Bild von den Verhältnissen des Ortes, in welchem er arbeitet, — namentlich von der Kreditwürdigkeit seiner Kunden — zu verschaffen. Diese Mühwaltung wird ihm Niemand abnehmen können.

Indessen giebt es andere Verhältnisse, über welche der auswanderungslustige deutsche Handwerker unterrichtet werden kann, und deren Kenntnissnahme vor Ausführung seines Entchlusses von entscheidender Bedeutung für seine Zukunft ist. Da aber auch den Vereinigten Staaten nur in soweit an Heranziehung von Arbeitskräften gelegen sein kann, als dieselben vorhandene Bedürfnisse zu befriedigen im Stande sind, da die neue Welt der alten nicht Leute entziehen will, welche auf amerikanischem Boden kein Fortkommen finden, und in Folge der durch ihren Weggang aus der Heimath entstandenen Lücken den Zuzug brauchbarer Leute aus Europa vermindern würden, so wäre auch Amerika ein Dienst geleistet, gelänge es,

*) Die Antworten auf dieses Cirkular sind bis jetzt so spärlich eingelaufen, dass dieselben zu diesem Berichte nicht mehr verwerthet werden konnten.

so weit möglich, Klarheit über die Aussichten zu verbreiten, welche der in Amerika einwandernde deutsche Handwerker hat.

Unter den hier berührten Verhältnissen kommen namentlich die folgenden in Betracht:

Kleingewerbe und Fabrikindustrie.

1. Es ist eine der ersten Beobachtungen des in den Vereinigten Staaten reisenden Europäers, dass der in sozialer und wirthschaftlicher Hinsicht so bedeutsame Kampf, welcher in verzweifelter Form etwa seit einem Jahrhundert zwischen Kleingewerbe und Fabrikindustrie entbrannt ist, in Amerika in ein weiteres Stadium getreten ist, als in Europa, in ein Stadium, welches die in Europa der Existenz des Kleingewerbes gefristeten Tage noch erheblich verkürzt. Eine Fülle von Industriezweigen, deren Stätte die enge Werkstatt Europa's bildet, wird in Amerika in ausgedehnten Fabriketablissements mit Dampfkraft und bei Anwendung minutiöser Theilung der Arbeit betrieben. Ich erwähne hier nur die fabrikmässige Anfertigung von Kleidern und Schuhen, Schlössern, Fässern, Eimern, Thüren, Fensterkreuzen und Häusern u. s. w. u. s. w. Der mit den Verhältnissen Europa's vertraute amerikanische Leser bedarf hierüber der Belehrung nicht. Liesse er sich aber durch die hiermit ausgesprochene Bitte veranlassen, dem Unterzeichneten recht detaillirte Mittheilungen darüber zugehen zu lassen, in wie weit die Fabrikindustrie das Kleingewerbe bereits in diesem oder jenem Geschäftszweige verdrängt hat, so würde er den deutschen Einwanderern und seinem eigenen Lande einen nicht unbedeutenden Dienst erweisen.

Kapitalkräfte.

2. Oft wird eine derartige Mittheilung den zur Auswanderung gewillten deutschen Handwerker mit der Absicht vertraut machen, das erlernte Gewerbe in Amerika fabrikmässig zu betreiben. Indessen wird ihm die Verwirklichung dieser Absicht nur dann möglich sein, wenn er über die Kapitalkräfte verfügt, welche zum fabrikmässigen Betrieb dieses oder jenes Gewerbes nothwendig sind. Daher würden Mittheilungen über das Minimum des beim Beginn dieses oder jenes fabrikmässigen Betriebes erforderlichen Kapitales nicht minder wünschenswerth sein.

Die örtlichen Chancen des Handwerks.

3. Hieran würde sich nach dem Wunsche des Unterzeichneten Mittheilung der Städte und Länderstrecken schliessen, in welchen das Fortkommen dieser und jener Klasse von Gewerbetreibenden am meisten gesichert erscheint. An vielen Orten ist Ueberfüllung mit gewissen Handwerkerklassen eingetreten; andere Orte eignen sich überhaupt nicht zum Betriebe dieses oder jenes Handwerkes. So werden z. B. Buchbindereien nur

in denjenigen Orten mit Sicherheit auf Ausdehnung ihres Geschäftes rechnen können, in denen sich auch ein Verlagsgeschäft entwickelt hat, oder in der Entwickelung begriffen ist.

Die Geschäftstheilung des amerikanischen Handwerks.

4. Von grosser Wichtigkeit für den zur Auswanderung nach Amerika gewillten deutschen Handwerker ist ferner, zu erfahren, ob sich das von ihm erlernte Gewerbe mit demjenigen des analogen Namens in Amerika deckt, oder ob vielleicht in den Vereinigten Staaten Anforderungen an ihn gestellt werden würden, welche er zu befriedigen nicht gewohnt war oder ausser Stande ist, während die Besorgung anderer Geschäfte, denen er sich in der Heimath alltäglich und mit Geschick widmet, von Handwerkern einer anderen Gattung übernommen wird. So ist der amerikanische Zimmermann und Maurer viel öfter als in Deutschland gleichzeitig Architekt; während der Zimmermann in der Regel auch die Bautischlerei versteht. Das Drechslergewerbe hat in Amerika oft seine Selbstständigkeit verloren und ist mit anderen Gewerben verbunden worden. Die Stubenmaler, welche die verschiedenen Holzarten oft künstlich nachzuahmen verstehen, besorgen auch das Einsetzen des Fensterglases. Der Thierarzt treibt in Amerika oft Pferdehandel, hält Rennpferde, giebt Reitunterricht und nimmt Pferde in Kost und Pflege. Aehnliche Beispiele giebt es in Fülle.

Prekäre Gewerbsarten.

5. Manche Gewerbe aber — und hierüber wären eingehende Mittheilungen besonders wünschenswerth —, welche in Europa ein reichliches Brod gewähren, fehlen in Amerika gänzlich oder gewähren nur eine prekäre Existenz. So giebt es in den amerikanischen Städten, zu deren Gründung bekanntlich vor allen Dingen eine Kirche, ein Kramladen und eine Schmiede nothwendig sind, wohl viele Gotteshäuser, aber wenige Kirchthürme und noch weniger Thurmuhren, woraus der deutsche Uhrmacher, dessen Spezialität die Fabrikation und Reparatur von Thurmuhren bildet, einen nicht unwichtigen Schluss ziehen kann. Die Stubenmalerei wird in Amerika dadurch eingeschränkt, dass in Folge der billigeren Fabrikproduktion in den Vereinigten Staaten Tapetenbekleidung billiger zu stehen kommt, als das Anstreichen der Zimmer. Das Schornsteinfegen ist, wie in manchen europäischen Ländern, in den Vereinigten Staaten nicht die Beschäftigung einer gewissen Klasse von Handwerkern, sondern von Knaben, oft Negerknaben; auf dem Lande lässt man die Schornsteine nicht selten absichtlich ausbrennen. Sehr zahlreiche Einwanderung von Kupfer- und Stahl-Stechern in die Vereinigten Staaten ist vielleicht deswegen nicht empfehlenswerth, weil in Amerika bis jetzt verhältnissmässig wenig Originalbilder gestochen und Originalpracht-

werke veröffentlicht wurden, das Produkt des Kupfer- und Stahlstechers also erst wenig in die Konsumtion gedrungen ist.

Für die hier berührten Punkte hat bereits Herr C. L. Fleischmann in seinem in Stuttgart veröffentlichten Werke, „Erwerbszweige, Fabrikwesen und Handel der Vereinigten Staaten von Nordamerika" mehrere Beispiele erwähnt und zur Kenntniss des deutschen Publikum gebracht. Da aber jenes Buch schon im Jahre 1850 veröffentlicht wurde, so erscheint es dringend wünschenswerth, neues Material über die hier beregten wichtigen Fragen zu sammeln.

Ich vertraue, geehrte Redaktion, in der hiermit begonnenen Untersuchung auf Ihre Hülfe, wie auf diejenige Ihrer Leser und werde nicht verfehlen, in meinem Berichte die mir zugehenden Antworten nebst Quellenangabe gebührend zu verwerthen. Selbstverständlich werde ich denen, welche Interesse an den hier berührten Punkten bekundet haben, durch Uebersendung eines Exemplares des Berichtes oder des betreffenden Theiles desselben von dem Resultate dieser Enquête Kenntniss geben. Mit vorzüglicher Hochachtung

Arthur von Studnitz.

Ausser diesen Cirkularen habe ich eine grosse Zahl spezieller Anfragen an Behörden, Vereine und Private gerichtet.

Schwierigkeiten bei Lösung der Aufgabe.

Es bleibe dahin gestellt, ob befriedigende Lösung der in Vorstehendem angedeuteten Aufgaben die Kraft eines Menschen nicht übersteigt. Auch die naturwissenschaftliche Erforschung eines Landes ist bisher noch niemals von einer Kraft, sondern vielmehr von verschiedenen Fachmännern unternommen worden.

Die Bedeutung, welche Forschungsreisen auf dem Gebiete der Wirthschaft beizumessen ist, wird glücklicher Weise nicht mehr unterschätzt. Wäre es aber nicht bald an der Zeit, nicht nur geographische, sondern auch wirthschaftliche Expeditionen auszurüsten? Man verwendet ungeheure Summen, um den Nordpol, die Steppen von Asien und den Kern von Afrika zu erforschen. Würden nicht aber Expeditionen nach den leichter zu erreichenden Kulturländern,

Expeditionen, deren Aufgabe es wäre, die wirthschaftlichen Verhältnisse jener Länder nach bestimmten Richtungen zu erforschen, der Gegenwart viel grössere Früchte tragen?

Man wende nicht ein, dass man bereits in den Konsulaten wirthschaftliche Observatorien geschaffen habe. Ein Konsul wird durch seine Beziehungen sehr wohl befähigt, laufende Berichte über die Lage der wichtigsten Geschäftszweige, des Arbeitsmarktes u. s. w., zu verfassen. In demselben Grade aber, in welchem er sich in die neuen wirthschaftlichen Verhältnisse einlebt, verliert er den Blick für die Unterschiede zwischen der Wirthschaft des fremden Landes und der Heimath. Wer längere Zeit im Auslande gelebt und beobachtet hat, wie ihm allmählich natürlich und alltäglich wurde, was in den ersten Wochen seines Weilens in der Fremde den Geist nicht ruhen liess, wird dies bestätigen.

Zu Entdeckungen, oder wenigstens zu eminent fruchtbringenden Wahrnehmungen ist daher auch auf dem Gebiete der Wirthschaft nur der Reisende berufen.

Um so mehr Grund hat der Verfasser zu der Bitte, bei Beurtheilung dieses Berichtes einen milden Massstab anlegen zu wollen. Ich hatte bei Sammlung des hier verarbeiteten Materiales nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu überwinden.

Ich führe zunächst an, dass meine Beobachtungen und die von diesen benöthigten Reisen in die heisseste Jahreszeit fielen, in Monate, in denen die tropische Hitze schon an sich die Leistungsfähigkeit beschränkte.

Ferner habe ich zu bemerken, dass es mit den sogleich zu nennenden Ausnahmen so gut wie keine literarischen Hülfsmittel giebt, welche über die amerikanischen Arbeiterverhältnisse in den Details, in welchen ich dieselben untersuchen wollte, Auskunft gewähren. Das Volk, welches so kolossale Erfolge in seinem Erwerbsleben erzielte, hat bis jetzt nicht die Ruhe gefunden, um seine, überdies fortwährend in der Schiebung begriffene Wirthschaft detaillirten Untersuchungen zu unterziehen. Die beregten Ausnahmen bil-

den die Berichte der Büreaux für Arbeitsstatistik der Staaten Pennsylvanien, Connecticut und Massachusetts, so weit dieselben in meine Hände gekommen sind. (Second Annual Report of the Bureau of Statistics of Pennsylvania, for the years 1873—1874. Harrisburg 1875; Second annual report of the Bureau of Labor Statistics, made to the General Assembly, May Session 1875. Hartford 1875; Report of the Bureau of Statistics of Labor embracing the account of its operations and inquiries. 1870—1877 Boston.)

In dem Abschnitte „Arbeitergesetze" werde ich auf die Einsetzung dieser Büreaux zurückkommen. An dieser Stelle bemerke ich nur, dass ich den gedachten Berichten der Staaten Pennsylvanien und Connecticut einige, den Berichten von Massachusetts aber eine grosse Fülle von Mittheilungen verdanke. Die letztgedachten Berichte gewährten mir um so grösseren Nutzen, als ich, wie bereits gemeldet, die Bekanntschaft sowohl des früheren wie des gegenwärtigen Chefs jenes Büreau's machte. Ich wurde hierdurch in Stand gesetzt, mich über die Arbeiten dieses Büreau's auf das Genaueste zu informiren.

Die spärliche Zahl anderer amerikanischer Schriften, welche mir bei diesem oder jenem Punkte meiner Untersuchungen zu Statten kamen, werde ich an den betreffenden Stellen nennen.

Als sachliche Schwierigkeit habe ich ferner anzuführen, dass ich mich einerseits bei Ausarbeitung meines Berichtes — namentlich in Bezug auf Löhne und Preise, aber auch hinsichtlich anderer Verhältnisse — in einem embarras de richesse befand. Andrerseits war ich gezwungen, nicht nur mein Beobachtungs-Feld, sondern auch die einzelnen Beobachtungs-Gegenstände sehr zu beschränken.

Zum Beispiel: Ich glaube beobachtet zu haben, dass sich die Geschäftsschwüle in Philadelphia bei Weitem weniger empfindlich geltend machte, als in New-York und Massachusetts. Beim Besuche der Fabriken von Philadelphia sah ich, dass die grosse Mehrzahl derselben mit ungeschwächter Kraft arbeitete, während dies in den schon ge-

nannten Staaten nicht der Fall war. Worin lag die Ursache dieser Erscheinung? Lag sie in der diversification of labor (Mannigfaltigkeit der Gewerbe), auf welche Herr Carey so sehr grosses Gewicht legt, und welche in der That in Philadelphia im Verhältnisse zur Einwohnerzahl wahrscheinlich mehr ausgebildet ist, als in irgend einer anderen Stadt? Befolgen doch die Einwohner von Philadelphia mit Bewusstsein das Prinzip, die Glieder der Familie verschiedene Gewerbe erlernen zu lassen, damit, wenn eins oder das andere Gewerbe ruht, dennoch die Existenz der Familie gesichert sei! Oder lag die Ursache der oben gedachten Erscheinung in der Thatsache, dass sich in Philadelphia die Aktiengesellschaft bei Weitem geringere Bahn, wie in Massachusetts und New-York gebrochen hat*)? Lagen diese Ursachen vielleicht zum Theil in der verschiedenen Aktiengesetzgebung in Pennsylvanien und anderen Staaten? Welches ist die das Wohl und Wehe der arbeitenden Klassen so tief berührende Gesetzgebung über die Handelsgesellschaften in den verschiedenen Staaten der Union? —

Auffallende Punkte in der Preis- und Lohnstatistik werden sich oft nur dadurch aufklären lassen, dass man die Transportverhältnisse des betreffenden Ortes im Detail untersucht. Eine gründliche Darstellung der Arbeiterverhältnisse eines Landes würde daher auch die Verkehrsverhältnisse desselben zu berücksichtigen haben. —

Die Darstellung der Vertheilung der Industrien wird nur dann vollen Nutzen gewähren, wenn man an dieselbe eine Betrachtung über die Vertheilung der Rohstoffe und die geographische Lage der Rohstoffgebiete knüpft. — Die grossen Industriecentren mit ihrer massenhaften Arbeiterbevölkerung und den wirthschaftlichen Funktionen dieser Städte werden in ihrer Bedeutung nur dann

*) Die Mehrzahl der Fabrik-Etablissements in Philadelphia gehört einzelnen Besitzern. Dieselben sind um so fester mit ihren Fabriken verknüpft, als sie die letzteren in der Regel mit sehr kleinen Anfängen und sehr geringen Kapitalmitteln geschaffen, ja oft persönlich in denselben gearbeitet haben.

klar vor den Augen des Lesers stehen, wenn die wirthschaftlichen und politischen Vortheile ihrer Lage, welche sie gross machen mussten, eingehend gewürdigt wurden. — Der Einfluss, welchen die Maschine auf den Lohn und die Gesundheit des Arbeiters hat, wird nur dann gewürdigt werden können, wenn man sich einen Ueberblick über den neuesten Stand der Technik in den hauptsächlichsten Industriezweigen verschafft hat. — Die Rolle, welche die Kassen, in die der Arbeiter seine Ersparnisse niederlegt, spielen, wird nur dann ganz verstanden werden, wenn man ihr Verhältniss zu den grossen Banken untersucht hat. Folglich ist hiermit auch die Nothwendigkeit des Studiums der Bankgesetzgebung gegeben. — Dasselbe gilt von der Münzgesetzgebung, der Post, den Telegraphen, der Bau- und Gesundheitspolizei, den Schulen u. s. w. — Da endlich eine Unterscheidung zwischen handarbeitenden und nicht handarbeitenden Klassen eine willkürliche, da jeder Arbeiter auch ein Kopfarbeiter, und es gleich interessant und wichtig ist, die Lage derer kennen zu lernen, bei welchen die geistige Arbeit die körperliche überwiegt, so sollten eigentlich in einem Bericht über die Arbeiterverhältnisse eines Landes alle Arbeiter in's Auge gefasst werden.

Der Berichterstatter hat während seines Aufenthaltes in Amerika wohl versucht, einige flüchtige Blicke auf die soeben gekennzeichneten Gebiete zu werfen; indessen musste er, wie schon gesagt, der Detailforschung viel zu enge Grenzen ziehen, als dass hier von Beschreitung jener Gebiete die Rede sein könnte.

Erstes Kapitel.

Die geographische Vertheilung der nordamerikanischen Wirthschaft.

Um sich ein Bild von den Arbeiterverhältnissen der Vereinigten Staaten zu machen, ist es vor Allem nothwendig, einen, wenn auch nur flüchtigen Blick auf die Vertheilung der hauptsächlichsten Wirthschaftszweige des Landes zu werfen.

Bei möglichst grösster Verallgemeinerung der physischen Beschaffenheit Nord-Amerikas — von der ja die wirthschaftliche Entwickelung vorwiegend bestimmt wird — können wir in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vier grosse Regionen unterscheiden, in welche die wirthschaftliche Entwickelung der Gegenwart und noch viel mehr diejenige der Zukunft von dem mächtigen Griffel der Natur gleichsam eingravirt worden ist.

Die gegenwärtig wichtigste dieser Regionen, diejenige, welche die Hauptkulturstätten des Landes — den grössten Reichthum, die grösste Mannigfaltigkeit der Erwerbszweige und die grössten Arbeitermassen in sich birgt — wird von dem mittleren Theil der Gestade des atlantischen Oceans und der Wasserscheide der Alleghanies eingeschlossen. Die Ursachen für die hohe Kulturentwickelung dieser Länderstrecke liegen erstens darin, dass dieselbe seit langer Zeit die Schwelle für die europäische Einwanderung bildete. Diese Thatsache aber ist darauf zurückzuführen, dass das in Rede

stehende Gebiet praeter propter von denselben Breitengraden eingeschlossen wird, wie diejenigen Theile Europas, welche die grösste Zahl von Auswanderern stellen; dass mithin die kürzesten Wege aus Europa nach diesem Theile Amerikas führen; dass diese Wege südlich genug liegen, um einerseits vor den grossen Gefahren ziemlich geschützt zu sein, welche die schwimmenden Eisberge der Schifffahrt weiter nördlich bereiten, andrerseits aber (wenigstens theilweise) bei dem Rückverkehr nach Europa von der Golfströmung begünstigt zu werden; dass sich den von Europa kommenden Schiffen eine grosse Zahl von Buchten und Bayen mit herrlichen Häfen — Baltimore, Philadelphia, New-York, Boston! — gastfreundlich öffnen; dass das Klima dieser Landstrecke — obgleich im Allgemeinen kontinentaler wie das europäische, daher kälter im Winter, heisser im Sommer — demjenigen von Europa ziemlich entspricht und somit den Einwanderer zum Bleiben einladet, und dass endlich schon deswegen hier die Haupt-Einwanderermasse liegen blieb, weil sie sich früher vor den Strapazen fürchtete, welche eine Wanderung in das Innere des Landes bedingt, und weil sie jetzt, im Zeitalter der Eisenbahnen, zum grossen Theil die Mittel nicht besitzt, welche der Transport nach dem Innern erfordert.

Zweitens aber ist das hier betrachtete Gebiet auch durch wichtige kommerzielle und industrielle Vorzüge ausgestattet. Denn die in Rede stehende Länderstrecke hat nicht nur Buchten und Bayen, sondern es ergiessen sich in die letzteren grosse Ströme, von denen die grössten — Delaware und Hudson — tief genug sind, um eine theils schon jetzt grossartige, theils entwickelungsfähige Binnenschifffahrt zu gestatten. An den Ufern dieser Ströme, in den prächtigen Waldungen, welche ihren Spiegel einrahmen, entwickelte sich daher bald ein bedeutendes Holzgeschäft. Als aber neben diesem noch andere Geschäfte emporblühten, als sich die Bevölkerung zwischen dem Alleghani-Kamme und dem Seegestade vermehrte, da begannen die Mündungen jener Ströme die Entrepôts für den Handel zwischen den Bewohnern der hier aufblühenden Städte und den Leuten im Innern zu wer-

den. New-York und Philadelphia mussten sich daher schon aus diesem Grunde, ganz abgesehen von den anderen Vorzügen ihrer Lage, zu grossen Metropolen entwickeln. In industrieller Beziehung aber kommt in Betracht, dass das Gebiet reiche Schätze an Mineralien, namentlich an Kohlen und Eisen (in grosser Nähe!) birgt, und dass diejenigen Landstriche — in Connecticut, Rhode Island, Massachusetts und New-Hampshire — welche jener Schätze entbehren, mit einer vielleicht noch köstlicheren Gabe, mit Wasserkraft beschenkt wurden. Es ist daher erklärlich, dass der wirthschaftliche Charakter des gekennzeichneten Gebietes ein kommerzieller und industrieller ist.

Wasserkraft ist bekanntlich in vielen Ländern eins der hervorragendsten Momente, denen Industrie-Entwickelung zuzuschreiben ist, — in Europa, namentlich in Schweden und der Schweiz (vergl. den Artikel des Verfassers: „Die Volkswirthschaft der Schweiz" in der Augsb. Allg. Zeitung vom 11. Oktober 1873). Auch lässt sich noch gar nicht übersehen, in wie viel höherem Grade in Zukunft die Wasserkraft ausgenutzt werden möchte, als jetzt. Ganz abgesehen von allen anderen technischen Erwägungen möge hier die Mittheilung Platz finden — ich verdanke dieselbe meinem geistvollen Reisegefährten auf der Rückreise nach Europa, dem bekannten Professor Torell, Direktor der geologischen Aufnahme in Schweden und im Jahre 1876 Preisrichter in Philadelphia — dass man sich in Schweden ganz ernstlich mit dem Gedanken befasst, die überschüssige Wasserkraft zur Erzeugung von Wärme (durch vorausgegangene Umwandlung der Wasserkraft in Elektrizität) zu benutzen. Sollte diese Idee ausgeführt werden und sich wirthschaftlich erweisen, so würde Schweden eine ungeheuere industrielle Entwickelung zu prophezeihen sein. (Die Schweiz dagegen verfügt nicht — wie aus der Wanderung der Fabrikindustrie in die oberen Gebirgsthäler hervorgeht — über grosse Mengen überschüssiger Wasserkräfte.) — Bei einem Vergleich zwischen den wirthschaftlichen Vortheilen, welche Wasserkraft und die in den Kohlenbecken aufgestaute Kraft gewähren, fällt in die

Augen, dass die letztgedachte Kraft ohne wesentliche Verluste und mit erschwinglichen Transportkosten auf sehr bedeutende Entfernungen hin verschickt werden kann und verschickt wird, und dass sie nach Belieben massenhaft aufgespeichert oder auch in sehr kleinen Quantitäten vertheilt werden kann. In sofern besitzt Kohlenkraft grosse Vortheile vor Wasserkraft. Fasst man aber den Nutzen in's Auge, welchen beide Kräfte dem Gebiete gewähren, in welchem sie vorkommen, so kann nicht zweifelhaft sein, dass der Vergleich zum Vortheil der Wasserkraft ausfällt. Gerade weil Kohlenkraft verschickt werden kann, sind sehr oft die Industrien, welche Kohlenkraft konsumiren, räumlich von den Produktionsstätten der Kohle entfernt. Da hingegen die Wasserkraft an Ort und Stelle benutzt werden muss, so geniesst das Land, in welchem Wasserkraft die Gebirgsabhänge herabspringt, ohne Verkürzung die Vortheile, welche die Industrien mit sich bringen, die aus jenen Kraftquellen schöpfen. Während daher Kohlen-Becken nicht selten den Sitz einer Arbeiterbevölkerung bilden, die sich gerade nur ernährt, pflegen industrielle Länder, die vom Schöpfer mit Wasserkraft beschenkt wurden, auch mit einer materiell und geistig rasch fortschreitenden Einwohnerschaft gesegnet zu sein.

Die zweite Region, welche wir hier in's Auge fassen wollen, ist räumlich die grösste. Sie wird gebildet von den beiden mächtigsten Wassersystemen des nordamerikanischen Kontinentes, — dem Stromgebiete des Mississippi und Missouri und dem grossen Seengebiete. Beide Wassersysteme sind in grossartigstem Massstabe zur Binnenschifffahrt geeignet. In der That liefert kein anderer Kontinent eine Parallele hierzu. Die Bedeutung beider Wassersysteme steigert sich aber noch deswegen, weil dieselben von einer sehr niedrigen Wasserscheide getrennt sind. Es entsteht hierdurch eine von der geraden Linie wenig abweichende Verkehrslinie, welche sich über nicht weniger als 20 Breitengrade erstreckt.

Ferner hat die Gleichheit des Terrains, in Folge deren sich eine so grossartige Verzweigung von Wasserstrassen entfalten konnte, den Bau eines an Ausdehnung rivalisirenden

Eisenbahn-Systems mit verhältnissmässig geringen Kosten ermöglicht.

Das Strassennetz, welches wir vor uns haben, ist namentlich deswegen so wichtig, weil dasselbe nicht nur der wirthschaftlichen Entwickelung des hier betrachteten Gebietes dient, sondern auch den Verkehr vermittelt, der sich von Jahr zu Jahr in grösserem Umfange zwischen dem Osten und Westen*) der Vereinigten Staaten entspinnt und auf diesen Flächen kreuzt.

Welch' grosse Rolle aber der Mississippi, seine Neben- und Zuflüsse und die Seen als Strassen spielen — als Strassen mit möglich geringster Reibung und daher sehr geringen Transportkosten, — so ist ihnen doch noch eine andere grossartige Aufgabe zugewiesen.

Sie sind die mächtigen Feuchtigkeits-Reservoirs, aus denen dem mittleren Theile des nordamerikanischen Kontinents — der wegen seiner Entfernung vom Meere ohne sie eine Wüste oder dürre Stätte bilden würde — Fruchtbarkeit quillt. Daher gehören die zum grossen Theile vom Pfluge noch nicht geritzten Landstriche, welche sich hier in vielen hundert Quadratmeilen ausdehnen, zu den am meisten gesegneten der Erde. Die wirthschaftlichen Knospen, mit welchen schon jetzt die Ufer der Seen geschmückt sind, die lachende Kultur, welche sich schon jetzt, z. B. an den südlichen Gestaden des Erie-See's mit seinen reichen Dörfern und Städten, ausbreitet, lassen voraus ahnen, zu welcher hohen Blüthe sich diese Landstriche einmal entwickeln werden. Das staunenswerthe Wachsthum der Bevölkerung vieler Städte auf diesem Gebiete deutet hierauf hin.

Das Scepter unter den hier beregten Städten dürfte der Stadt am Zusammenfluss des Missouri und Mississippi — St. Louis — zufallen. An der grossen Wasserstrasse von

*) Im geographischen Sinne! Wenn der Ost-Amerikaner vom „Westen" spricht, so denkt er meistens nicht an Kalifornien, sondern an die Länderstrecken, welche von dem Missouri und dem mittleren Laufe des Mississippi durchflossen werden.

Norden nach Süden und (da auf ungefähr derselben Breite wie San Francisco und Philadelphia) auf dem Wege zwischen den Hauptkultur-Centren des Ostens und Westens liegend; nach drei Hauptrichtungen Beherrscherin eines grossartigen Wasserverkehres, in regster Verbindung mit New-Orleans und der hier pulsirenden Wirthschaft, schon jetzt nach allen Windgegenden mit einundzwanzig Eisenbahnen verbunden, die hier ihren Central-Bahnhof haben; der grosse Markt zwischen ungeheuren Regionen mit verschiedenartigen Produkten; endlich Mittelpunkt eines Gebietes, welches über grosse Mineralschätze verfügt, die sich zum Theil vor den Thoren der Stadt befinden, und daher neben der Landwirthschaft auch grosse Industrien entwickeln möchte, — — ist St. Louis im künftigen Jahrhundert vielleicht berufen, der Schwerpunkt der nordamerikanischen Wirthschaft, die Hauptstadt ohne Nebenbuhlerin zu sein! Der Bürger von New-York möchte dann zu sich sagen: „Weh' Dir, dass Du ein Enkel bist!"

Die dritte Region, von der wir hier zu reden haben, wird von den Ebenen gebildet, welche sich von dem Felsengebirge bis an den mittleren Lauf der rechten Zuflüsse des Mississippi ausbreiten. Sie sind bis jetzt am meisten in der Kultur zurück und werden dies voraussichtlich stets sein. Die wirthschaftliche Bedeutung derselben beruht darauf, dass sie auf ihren Weideplätzen die Erzeugungsstätten des sich von Jahr zu Jahr wegen der Vermehrung der Bevölkerung (und des Exportes nach Europa*)!) steigernden Fleischbedarfes bilden.

Die vierte grosse Wirthschaftsregion endlich umfasst die Felsengebirge. Die Mineralschätze, welche sie bergen, haben ihnen innerhalb der letzten 25 Jahre die Civilisation und ihre Gaben zugeführt. Die westlichen Abhänge der Felsengebirge gehören zum Theil allerdings zu den fruchtbarsten

*) Vergl. den „Britischen Wirthschaftsbericht" des Verfassers in der „Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte" (Jahrgang 1877, Heft 1).

ackerbauenden Landstrichen des Kontinentes. Californien zeichnet sich schon jetzt, Dank seines Klima's, durch vorzügliche landwirthschaftliche Produkte aus und ist in der Zukunft vielleicht das amerikanische Weinland! Indessen würden sich diese Länderstrecken ganz gewiss nicht zu so grosser landwirthschaftlicher Blüthe entwickelt haben, wenn nicht das Goldfieber zahlreiche Arbeitskräfte in das Land gelockt hätte. Und als sich der Ertrag der reichsten Goldfelder verminderte, da zogen reiche Silberfunde neue Arbeitskräfte herbei. Die Vorbedingungen für den Bau einer transkontinentalen Eisenbahn waren gegeben, die fleissigen Chinesen legten unter der Leitung der gewandten amerikanischen Eisenbahntechniker die Schienen und — die Verknüpfung dieses Wirthschaftsgebietes mit den Kulturcentren des Ostens war gesichert!

Machen wir uns nach der obigen allgemeinen Uebersicht an eine Betrachtung der hauptsächlichsten Wirthschaftszweige im Einzelnen.

Landwirthschaft.

Fassen wir in grossen Zügen die hauptsächlichsten Kulturen*) des Landes in's Auge, so bemerken wir, dass sich die Weizenkultur vornehmlich über zwei grosse Flächenräume ausdehnt. Die östliche grössere dieser Flächen erstreckt sich von demjenigen Küstenstrich des atlantischen Ozeans, der durch die Chesapeak-Bay und Long-Island begrenzt wird, am südlichen Ufer der Seenkette hin nach Wisconsin, Minnesota, Nebraska und den Ufern des Missouri. Die westliche Weizenfläche liegt an der Küste des stillen Ozeans.

Mais wird namentlich am mittleren Laufe des Missouri und Mississippi, aber auch in hervorragender Weise in Texas angebaut.

*) Wir stützen uns bei dieser Darstellung, wie bei derjenigen der Vertheilung des Bergbaues und der hauptsächlichsten übrigen Industriezweige, auf die Ergebnisse des letzten Census.

Ausgedehnte Haferflächen befinden sich namentlich im Gebiete des Mississippi, westlich vom Michigan-See und südlich vom Oberen-See. Dieselben ermangeln aber auch nicht in Pennsylvanien und dem Staate New-York.

Reis wird am intensivesten an der Küste des atlantischen Ozeans im Staate Georgia und Süd-Carolina, ausserdem aber auch im jüngsten Schwemmlande des Mississippi angebaut.

Baumwolle wird am meisten an beiden Ufern des mittleren Mississippi, in hervorragender Weise aber auch in Texas und Florida erzeugt.

Der Tabakbau konzentrirt sich vorwiegend in Kentucky und — freilich auf viel weniger ausgedehntem Gebiete — in Maryland.

Das Zuckerrohr wächst namentlich in dem südlichen Louisiana, dem Deltaland des Mississippi.

Hopfen wird in dem südlichen Theile von Wisconsin und dem nördlichen Theile von New-York in grosser Menge angepflanzt.

Die Milchwirthschaft hat ihren Sitz vorzugsweise an dem südlichen Ufer des Erie- und Ontario-See's. Einerseits geniesst sie hier den Vortheil fruchtbaren Weidelandes; andererseits befindet sie sich in der Nähe des grossen Marktes für milchwirthschaftliche Produkte, nämlich in der Nähe der grossen Bevölkerungscentren im Osten. Uebrigens hat sich auch in Californien die Milchwirthschaft zu hoher Blüthe entwickelt.

Bergbau.

Der Kohlenbergbau hat seinen Hauptsitz in Pennsylvanien, wo demselben an 70,000 Arbeiter obliegen, welche Kohlen im Werthe von 52 Millionen Dollars jährlich fördern, und zwar der Quantität nach 8 Millionen Tonnen bituminöse Kohlen und etwa doppelt so viel Anthrazit-Kohlen. Bedeutende Quantitäten Kohlen (bituminöse) werden

ausserdem gefördert in Illinois, Ohio, Missouri, Maryland und West-Virginia.

Der Kupfer-Bergbau hat seinen Hauptsitz im Norden Michigans. Der Kupfer-Bergbau in Tennessee, Vermont u. s. w. ist viel weniger bedeutend.

Die Goldgewinnung konzentrirt sich vorzugsweise auf Newada, Montana und Californien.

Eisenerze werden in grösster Quantität in Pennsylvanien (1 Million Tonnen jährlich), in sehr bedeutenden Massen aber auch in Michigan, New-Jersey und New-York gefunden.

Der Blei-Bergbau hat seine Hauptsitze in Wisconsin und Missouri. Die Gewinnung von Nickel beschränkt sich auf Pennsylvanien.

Petroleum wird in grösster Quantität (jährlich im Werthe von 18 Millionen Dollars) in Pennsylvanien (über 4000 Arbeiter), in nicht unbedeutender Quantität aber auch in West-Virginia zu Tage gefördert.

Sehr werthvolle Stein- (Marmor- und Schiefer-) Brüche sind fast über das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten verbreitet, werden aber vorzugsweise in der Nähe der grossen Bevölkerungscentren ausgebeutet.

Zink wird hauptsächlich in Nord-Carolina, aber auch in Pennsylvanien, New-Jersey u. s. w. gewonnen.

Industrie.

Die Baumwollindustrie hat ihren Hauptsitz in Massachusetts, wo sie über 40,000 Arbeiter beschäftigt und Produkte im Werthe von über 50 Millionen Dollars liefert. Sie ist ferner sehr stark vertreten in Rhode-Island (16,000 Arbeiter), in Pennsylvanien, in New-Hampshire, in Connecticut uud auch in Maine und New-York. In den Süd-Staaten ist sie erst im Entstehen begriffen.

Die Besen- und Bürsten-Fabrikation, welche

in den Vereinigten Staaten eine nicht unbedeutende Rolle spielt, beschäftigt in New-York über 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen, welche jährlich Produkte im Werthe von über 3 Millionen Dollars liefern.

Bierbrauereien, deren Produkte sich von Jahr zu Jahr mehr verbreiten, existiren namentlich in den Staaten mit einer Bevölkerung vorzugsweise deutscher Abstammung: New-York, Pennsylvanien, Ohio u. s. w.

Die Billard-Fabrikation ist namentlich in den Staaten New-York, Ohio und Michigan, aber auch in Illinois und einigen anderen Staaten heimisch.

Die Bleichereien und Färbereien haben ihren Sitz namentlich da, wo die Textilindustrie blüht, also vorzugsweise in Massachusetts, in Pennsylvanien, Rhode-Island, in New-Jersey, in New-York und Connecticut.

Das Böttcher-Gewerbe beschäftigt mehrere tausend Arbeiter in New-York, Ohio, Pennsylvanien, Illinois, Michigan, Missouri und Indiana.

Die Buchbinderei ist besonders in den Städten heimisch, in welchen sich ein grosses Verlagsgeschäft entwickelt hat, also in New-York, Philadelphia und Boston.

Die grössten Buch- und Zeitungs-Druckereien befinden sich an denselben Orten.

Die Cigarren-Fabrikation hat ihren Hauptsitz in New-York, Pennsylvanien, Ohio, Missouri, Maryland, Illinois und Californien. Sie beschäftigt in den beiden zuerst genannten Staaten zusammen an 12,000 Arbeiter.

Das Konserviren von Fleisch, Früchten und Gemüsen ist namentlich im Staate New-York, Pennsylvanien und Illinois, aber auch in sehr vielen anderen Staaten heimisch. Diese Industrie beschäftigt in den Vereinigten Staaten an 100,000 Arbeiter.

Die Korset-Fabrikation ist namentlich im Staate New-York (46 Geschäfte und 2480 Arbeiter), aber auch in Massachusetts, Connecticut und anderen Staaten zu Hause.

Die Eisenindustrie in ihren verschiedenen Zweigen hat ihren Hauptsitz in Pennsylvanien, wo sie an 50,000 Ar-

beiter beschäftigt, und Produkte im Werthe von jährlich über 122 Millionen Dollars liefert. Nach Pennsylvanien folgt dem Range nach New-York (22,000 Arbeiter), Ohio (14,000 Arbeiter), Massachusetts (8000 Arbeiter) u. s. w.

Explosive Substanzen werden namentlich in Pennsylvanien, aber auch in New-York und anderen Staaten gefertigt.

Den Hauptsitz der Farbstoff-Industrie bilden New-York und Massachusetts.

Die Fabrikation von Fensterkreuzen, Thüren, Jalousien u. s. w. hat ihre Hauptsitze in New-York, Pennsylvanien, Ohio, Illinois, Michigan, New-Jersey und Wisconsin.

Die Flachsbereitung blüht namentlich in Maine, Ohio und Massachusetts.

Der Fleischversandt wird am grossartigsten (von Rindfleisch) in Missouri, Texas, (von Schweinefleisch) in Illinois, aber auch in Missouri, Ohio u. s. w. betrieben.

Die Fabrikation von Geldschränken beschäftigt mehrere hundert Arbeiter in New-York, Massachusetts, Pennsylvanien und Ohio.

Die Gerberei hat ihre Hauptsitze in New-York, Massachusetts, Pennsylvanien, Ohio, New-Jersey und Maine.

Die Gold- und Silber-Industrie ist besonders in der Stadt des grössten Luxus, New-York, aber auch in den Staaten Rhode-Island, New-Jersey und Massachusetts reich vertreten.

Die Glas-Industrie blüht namentlich in Pennsylvanien, wo sie 5—6000 Arbeiter beschäftigt und Produkte im Werthe von jährlich $7\frac{1}{2}$ Millionen Dollars liefert. Sie ist ausserdem reich vertreten in Massachusetts, New-Jersey und New-York.

Guttapercha-Waaren werden namentlich in Connecticut (2000 Arbeiter, Produkte im Werthe von 4 Millionen Dollars jährlich), aber auch in Massachusetts und New-York gefertigt.

Die Handschuh-Fabrikation blüht vor Allem in der grossen Luxusstadt New-York, wo sie über 3000 Arbeiter

beschäftigt und Produkte im Werthe von jährlich $3^1/_2$ Millionen Dollars liefert.

Das Holzgeschäft blüht namentlich in den Staaten mit grossem zugänglichen Holzreichthum: Michigan, Wisconsin, Indiana, New-York, Pennsylvanien u. s. w.

Die Holzkisten-Fabrikation blüht selbstverständlich in den Staaten am meisten, in denen die grösste Quantität von Industrie-Produkten versandt wird, nämlich in Massachusetts und New-York.

Der ausgesprochene Sitz der Hut-Industrie ist New-York; indessen werden auch in den Staaten Connecticut, Massachusetts, New-Jersey und Pennsylvanien Hüte im Gesammtwerthe von vielen Millionen Dollars gefertigt.

Die Fabrikation von Kleidern hat ihre Hauptsitze in New-York, Massachusetts und Pennsylvanien. Auch Ohio, Illinois und Missouri machen in diesem Erwerbszweige beachtenswerthe Anläufe.

Die Koffer-Fabrikation, in welcher die Amerikaner ganz ausserordentliche Fortschritte gemacht haben, indem sie Koffer mit höchster Eleganz, Leichtigkeit und Billigkeit herstellen, hat ihren Hauptsitz im Staate New-Jersey, welcher alljährlich Koffer im Werthe von ungefähr 4 Millionen Dollars nach anderen Theilen der Vereinigten Staaten verbreitet.

Künstliche Glieder werden namentlich in New-York und Philadelphia gefertigt.

Das Kürschner-Gewerbe blüht vorzüglich in New-York, wo dasselbe 2000 Arbeiter beschäftigt und Produkte im Werthe von jährlich 7 Millionen Dollars liefert.

Kurzwaaren aller Art werden am allermeisten in Connecticut, aber auch in New-Hampshire, New-Jersey, Massachusetts und anderen Staaten gefertigt.

Liqueure werden namentlich in Kentucky, Illinois und Indiana fabrizirt.

Die Lithographie und Chromographie hat ihren Hauptsitz in den Städten mit grossen Verlagsbuchhandlungen: New-York, Philadelphia und Boston.

Die Marmor- und Steinhauer-Industrie wird vor-

zugsweise betrieben in New-York, Massachusetts, Pennsylvanien, Illinois, Missouri und Ohio.

Die Maschinen-Fabrikation hat ihre Hauptsitze in den Staaten Pennsylvanien, New-York, Massachusetts, Illinois, Connecticut, New-Jersey, Ohio, Rhode-Island u. s. w.

Das Müller-Gewerbe blüht namentlich in Pennsylvanien, New-York, Illinois, Missouri, Indiana u. s. w.

Die Messer-Schmiede-Industrie hat ihren Hauptsitz in Connecticut, wo sie 1500 Arbeiter beschäftigt und jährliche Produkte im Werthe von fast 2 Millionen Dollars liefert.

Messingwaaren werden in New-York, Philadelphia, Boston u. s. w. produzirt.

Die Fabrikation von Mineralwassern wird besonders in den grossen Städten New-York, Boston und Philadelphia betrieben.

Die Möbel-Fabrikation hat ihre Hauptsitze in New-York, wo sie an 11,000 Arbeiter beschäftigt, welche Produkte im Werthe von $18^1/_3$ Millionen Dollars liefern, in Massachusetts (10,000 Arbeiter, Werth der jährlichen Produkte 13 Millionen Dollars), Pennsylvanien (6000 Arbeiter, Werth der jährlichen Produkte 9 Millionen Dollars).

Mühlsteine werden in New-York, Illinois, Missouri, Massachusetts u. s. w. gefertigt.

Den Hauptsitz der Fabrikation musikalischer Instrumente bildet unzweifelhaft New-York. Auch in Philadelphia werden musikalische Instrumente im Werthe von jährlich über 1 Million Dollars produzirt.

Die Fabrikation von Nähmaschinen blüht am meisten in New-York, Connecticut und Massachusetts. In New-York werden jährlich Nähmaschinen im Werthe von $6^1/_2$ Millionen Dollars gefertigt, in Connecticut etwa die Hälfte, in Massachusetts etwa ein Drittel.

Die Ofen-Fabrikation blüht am meisten in den drei grossen Metropolen des Ostens: New-York, Philadelphia, Boston.

Das Optiker-Gewerbe hat seinen Hauptsitz in denselben Städten.

Die Papier-Fabrikation fertigt Produkte im Werthe von etwa $12\frac{1}{2}$ Millionen Dollars in Massachusetts, und nicht viel weniger in New-York. In Pennsylvanien beschäftigt diese Industrie etwa halb so viel Arbeiter (2000) und produzirt jährlich Papier im Werthe von etwa $6\frac{1}{2}$ Millionen Dollars. Recht bedeutend ist auch die Papierfabrikation namentlich in Connecticut und Ohio, aber auch in Illinois und Maine.

Die Fabrikation von Papierwäsche hat ihren Hauptsitz in New-York, wo sie 1500 Arbeiter beschäftigt und Produkte im Werthe von jährlich $1\frac{1}{2}$ Million Dollars liefert. Auch in Massachusetts ist diese Industrie recht bedeutend.

Parfümerien werden namentlich in den grossen Metropolen des Ostens fabrizirt.

Das photographische Gewerbe blüht in allen grösseren Städten.

Die Fabrikation von plattirten Waaren hat ihren Hauptsitz in Connecticut, Rhode-Island und Massachusetts.

Fabriken von Porzellan und Thonwaaren giebt es in grösster Zahl in New-Jersey, aber auch in Pennsylvanien u. s. w.

Die Putzmacherei blüht namentlich in den grossen Städten.

Regenschirme und Stöcke werden im Werthe von jährlich 2 Millionen Dollars in Philadelphia und in etwas geringerem Werthe in New-York gefertigt.

Das Sattlergewerbe beschäftigt in Illinois an 2000 Arbeiter, in Pennsylvanien 2500, in New-York 3000.

Der Schiffbau blüht am meisten in den Häfen Philadelphia, New-York und in den Häfen von Massachusetts und Maine.

Das Schuhmacher-Gewerbe blüht vorzugsweise in Massachusetts, woselbst es über 50,000 Arbeiter beschäftigt und Produkte von jährlich etwa 88 Millionen Dollars liefert (Lynn Damenstiefeln, Millord Männerstiefeln). Auch in den

grossen Städten New-York und Philadelphia ist selbstverständlich das Schuhmacher-Gewerbe sehr vertreten.

Die Seiden-Industrie blüht hauptsächlich in New-Jersey, woselbst sie 2000 Arbeiter beschäftigt, aber auch in Connecticut und wenigen anderen Staaten.

Seifensiedereien giebt es in grösster Zahl im Staate New-York (jährliche Produkte im Werthe von 6 Millionen Dollars), aber auch in Pennsylvanien, Ohio u. s. w.

Das Seiler-Gewerbe hat seinen Hauptsitz in Massachusetts und New-York, ist aber auch in Pennsylvanien reichlich vertreten.

Die Senf-Fabrikation blüht namentlich in New-York und Kentucky.

Spiegel- und Bilderrahmen werden vorzugsweise in den grossen Städten gefertigt.

Die Fabrikation von Spielzeug beschäftigt über 100 Arbeiter in New-York und Philadelphia.

Die Strohflechterei blüht namentlich in Massachusetts, aber auch in grösserer Ausdehnung in Connecticut und New-York.

Die Strumpfwirker-Industrie blüht vorzugsweise in New-York, Connecticut, Pennsylvanien, Massachusetts und New-Hampshire.

Tabak- (Kau-, Schnupf- und Rauch-) Fabriken existiren vorzugsweise in Virginia, New-York, Missouri, Illinois, Nord-Carolina und Ohio.

Die Tapeten-Fabrikation hat sich im grossartigsten Masse in Missouri und Pennsylvanien entwickelt.

Die Teppich-Weberei blüht am meisten in Philadelphia (5000 Arbeiter), aber auch in New-York (3000 Arbeiter), Massachusetts (2000 Arbeiter), Connecticut (1000 Arbeiter).

Theere und Terpentine werden in grosser Quantität in Alabama, Georgia, Nord- und Süd-Carolina verfertigt.

Typen-Giessereien giebt es vorzugsweise in den Orten mit einem grossen Verlagsbuchhandel.

Die Uhrmacher-Industrie blüht namentlich in New-York, Pennsylvanien, Ohio und Massachusetts.

Der Wagenbau ist vor Allem in New-York heimisch (8000 Arbeiter und 11 Millionen Dollars Werth der jährlichen Produkte); aber auch in Pennsylvanien, Illinois, Massachusetts, Connecticut, Indiana u. s. w. Kinderwagen werden in vorzüglicher Qualität und grosser Billigkeit namentlich in New-York und Boston gefertigt.

Waschmaschinen werden in grosser Quantität namentlich in Connecticut, aber auch in Rhode-Island, Pennsylvanien, Massachusetts und New-York fabrizirt.

Die Waffen-Fabrikation blüht besonders in Connecticut (2000 Arbeiter) und in New-York (1000 Arbeiter).

Die so zu grosser Anerkennung gekommene amerikanische Werkzeug-Fabrikation hat ihren Hauptsitz in New-York, wo von 1100 Arbeitern jährlich Werkzeuge im Werthe von $1^1/_2$ Millionen Dollars gefertigt werden, aber auch Connecticut, Massachusetts und Pennsylvanien zeichnen sich in diesem Erwerbszweige aus. Feilen werden in grosser Güte in Rhode-Island gefertigt.

Die Fabrikation wissenschaftlicher Instrumente hat in New-York, Pennsylvanien und Massachusetts Anlauf genommen.

Wollwaaren werden von 20,000 Arbeitern im Staate Massachusetts, von 12,000 Arbeitern in Pennsylvanien, von 8000 Arbeitern in New-York, von 7000 Arbeitern in Connecticut, von 6000 Arbeitern in Rhode-Island gefertigt.

Die Zahntechnik blüht namentlich in den grossen Metropolen des Ostens.

Die Fabrikation von Zelten liefert in New-York Produkte im Werthe von jährlich $3^1/_2$ Millionen Dollars, in Pennsylvanien und anderen Staaten geringere Quantitäten.

Zucker-Fabriken sind namentlich vorhanden in Pennsylvanien, New-York, Massachusetts, New-Jersey, Maryland, Illinois, Indiana u. s. w.

Die Fabrikation von Zündhölzern hat ihre Hauptsitze in New-York, Missouri, Massachusetts u. s. w.

Zweites Kapitel.

Wohnungsverhältnisse *).

Die drei wichtigsten Elemente, welche beim Bau eines Hauses in Betracht kommen, sind erstens die Baustelle, zweitens das Baumaterial und drittens die zur Zusammensetzung des Materials nothwendige Arbeit. Wollte man das Verhältniss der Preise dieser drei Elemente mit den Preisen der übrigen Dinge, welche zur Lebensnothdurft gehören, in Europa und Nordamerika vergleichen, so würde sich fast mit Gewissheit zeigen, dass die relativen Kosten der auf den Bau eines Hauses verwandten Arbeit in beiden Kontinenten ungefähr dieselben sind, während sich die Preise der Baumaterialien in Amerika günstiger wie in Europa, die Baustellenpreise (nimmt man als Basis für Vergleichung des Werthes derselben den durchschnittlichen Werth des städtischen und ländlichen Bodens an) aber noch viel günstiger für die neue Welt stellen.

Die Ursachen für den verhältnissmässig billigeren Preis der Baumaterialien liegen offenbar darin, dass auf den Kopf

*) Der Verfasser erachtete es für seine Pflicht, nicht nur die Wohnung des amerikanischen Arbeiters, sondern auch das Medium, in welchem sich dieselbe befindet, zu behandeln. Er ist daher im ersten Theile dieses Abschnittes — so weit es demselben eigene Anschauung gestattete — auch auf die geographische Lage, den Stadtplan und das Verkehrswesen amerikanischer Städte eingegangen. Erst nach Berücksichtigung jener drei Momente kann man sich ein Bild von den Wohnungsverhältnissen der zahlreichsten Bevölkerungsklasse machen.

der Bevölkerung in Amerika bei weitem mächtigere Bestände von transportablem Holz und transportablen Bausteinen als in Europa kommen. Backsteinerde und Steinbrüche sind in nächster Nähe von leistungsfähigen Verkehrsadern in ungeheuerer Reichhaltigkeit vorhanden. Dasselbe gilt von den amerikanischen Wäldern, wenngleich man im Osten der Vereinigten Staaten auch bereits begonnen hat, über die schwer wiegenden Folgen nachzudenken, welche die bis jetzt meist sehr unwirthschaftliche Ausbeutung der Wälder nach sich ziehen muss. Der in Amerika relativ geringe Preis des Bodens aber geht aus der im Durchschnitt so sehr geringen Dichtigkeit der Bevölkerung des nordamerikanischen Kontinentes hervor.

Liesse man daher alle übrigen Bedingungen bei Seite, welche bei Gestaltung der Wohnungsverhältnisse eines Landes in Betracht kommen, so würde man mit Recht annehmen können, dass im Allgemeinen die Wohnungsverhältnisse in den Vereinigten Staaten bei weitem günstigere sind, als im alten Europa. Dies ist jedoch nicht der Fall!

Theilen wir die bewohnten Länderstrecken des nordamerikanischen Kontinentes in zwei grosse Regionen: erstens in diejenige, in welcher mindestens vierzig Köpfe auf die amerikanische (englische) Quadratmeile kommen, und zweitens in diejenige mit geringerer Dichtigkeit, so wird die erstere Region von einer Linie begrenzt, welche vom nördlichsten Punkte der in den Vereinigten Staaten liegenden Küste des atlantischen Ozeans die Küstenlinie bis zur Chesapeak-Bay verfolgt, hierauf südwestliche Richtung einschlägt, sich — bei der Länge des westlichen Ufers des Michigan-See's angelangt — nach Norden wendet, das östliche Ufer jenes See's bis fast zur Hälfte verfolgt, dann in einer Schlangenlinie an die Südspitze des Huronen-See's springt und der kanadischen Grenze folgt, bis sie in Maine an ihrem Ausgangspunkte wieder angelangt ist. Dieses Gebiet enthält einige Enklaven von geringerer Bevölkerungsdichtigkeit. Von den Exklaven mit einer Bevölkerung von mindestens 40 Köpfen auf die Quadratmeile kommen namentlich das Gebiet am Zusammen-

fluss des Ohio und Mississippi, des Missouri und Mississippi, das Gebiet des mittleren Mississippi in Illinois und Jowa, das westliche Ufer des Michigan-See's und der dem atlantischen Ozean zunächst liegende Theil von Virginia — am unteren Theile des James-Flusses — in Betracht. — Die übrigen Theile der Vereinigten Staaten, natürlich mit Ausnahme der Städte, sind noch weniger dicht bevölkert.

Dass sich in der zuletzt gedachten Region die Wohnungen mit Ausnahme der Städte nur in den allerseltensten Fällen durch Komfort auszeichnen, geht zunächst daraus hervor, dass sich hier wegen des grossen Mangels an Arbeitskräften der Preis der zum Bau eines Hauses nöthigen Arbeit viel ungünstiger wie im Allgemeinen stellt. In vielen Fällen sind überhaupt keine Maurer, Zimmerleute, Treppenmacher u. s. w. vorhanden. Die Theilung der Arbeit ist in diesen Gebieten noch nicht weit genug vorgeschritten. Wer sich daher ein Haus bauen will, muss selbst angreifen und sich mit der Hül e seiner Familienglieder und Nachbarn begnügen. Die Letzteren haben zwar meistens den besten Willen, zu helfen; indessen kann ihre Hülfe wegen der grossen Entfernungen nicht in jedem Augenblick, und stets nur auf kurze Zeit, in Anspruch genommen werden. Ausserdem fehlt es an Kenntnissen in der Baukunst, an Werkzeugen und an den Gegenständen, welche zur Ausstattung eines bequemen Hauses nothwendig sind. Hierzu kommt, dass man meistens wegen zu grosser Entfernung von den Verkehrsstrassen, oder aus Mangel an den Mitteln, dieselben zu benutzen, auf die zunächst liegenden Baumaterialien beschränkt ist. Der Wald hallt wider von den Axtschlägen des Hausherrn und seiner Söhne, die Stämme fallen, werden behauen und zusammengefügt, und es entsteht das durch so viele Beschreibungen der Vorstellung nahe gebrachte, poetisch und romantisch angehauchte, aber einsame und unkomfortable Blockhaus!

In der dichter bevölkerten Region sind geschulte Bauarbeiter leichter zu haben und Baumaterialien billig und in grosser Mannigfaltigkeit zu kaufen. Viele Städte sind Centren der Luxusindustrie. Auch der Preis der Baustellen

sollte — schliesst man nach dem Verhältniss der Kopfzahl zur Grösse des Areals — im Durchschnitt ein äusserst niedriger, die Wohnungsverhältnisse daher im Allgemeinen sehr glückliche sein.

In der That zeichnen sich die amerikanischen Städte wie die englischen dadurch aus, dass die Anlage von Festungen ihre Entwickelung nicht verkümmert hat. Indessen sind auch die englischen Städte bei Weitem nicht so regelmässig gebaut, wie die amerikanischen. Man vergleiche in dieser Richtung die Pläne englischer Städte mit den Stadtplänen von Washington, Baltimore, Philadelphia, des grössten Theiles von New-York, von Cincinnati, Chicago, New-Orleans, San Francisco und einer grossen Zahl anderer Städte. Freilich beweisen die Beispiele eines Theiles von Boston, von Rochester, Buffalo, Pittsburg u. s. w., dass diese Städte nicht überall ganz regelmässig angelegt sind; indessen ist auch hier die Tendenz unverkennbar, rechtwinklige Strassensysteme auszubilden.

Es liegt auf der Hand, dass diese Bauart eine grosse Zahl von Vortheilen mit sich bringt. Dieselbe ermöglicht die Anwendung eines sehr einfachen Strassen- und Häuser-Numerirungssystems, wie wir weiter unten bei Philadelphia sehen werden. Haben, wie dies allermeistens der Fall, die Häuserblöcke nur geringen Umfang, so sind die Entfernungen zwischen allen Punkten der Stadt die möglich geringsten. Zu deren Ueberwindung trägt noch dazu das öffentliche Fuhrwerk — die Pferdebahn oder Eisenbahn, viel weniger der Omnibus — nach Möglichkeit bei. Denn städtische Verkehrslinien können nur eine regelmässig gebaute Stadt in all' ihren Theilen durchdringen. Die Leichtigkeit des Verkehrs in einer Stadt aber bewirkt, dass sich dieselbe nach allen Seiten rasch entwickelt. Da man schnell nach allen Punkten gelangen kann, so monopolisirt das Centrum der Stadt nicht im gleichen Masse, wie in anderen Städten, das Geschäft. Zwar erringen auch hier gewisse Stadttheile — sei es als Platz des Geschäfts oder der Wohnung — den Vorrang vor den übrigen. Indessen charakterisiren sich die

amerikanischen Städte im Gegensatz zu den europäischen dadurch, dass, während bei uns gewisse Komplexe von Strassen und Plätzen („Viertel") die bevorzugten sind, in den amerikanischen Städten einzelne lange Strassen sich eines Privilegiums erfreuen. Ich führe zur Bekräftigung des Gesagten für Washington die Pennsylvania-Avenue, für Baltimore Baltimore-Street, für New-York Broadway (Hauptgeschäftsstrasse) und Six-Avenue (Strasse der reichsten Gesellschaftsklasse), und für Philadelphia Market-Street und Chesnut-Street (Geschäftsstrassen) und Walnut-Street (Strasse der reichsten Gesellschaftsklassen) an. Die bevorzugten Strassen aber erstrecken sich in der Regel durch einen sehr grossen Theil der Stadt, daher macht sich ihr Monopol weniger fühlbar.

Alles dies trägt dazu bei, dass sich die Preise der Baustellen in amerikanischen Städten mit noch zu erwähnender Hauptausnahme verhältnissmässig gleichförmig vertheilen, dass zwischen den Grundstückspreisen im Centrum und der Peripherie keine so jähe Kluft gähnt, wie dies auf dem europäischen Kontinent in der Regel der Fall ist. Auch der wenig Bemittelte ist mithin im Stande, sich die ihm zusagende Stadtlage zu wählen, ohne, wie in Europa, — will er nicht in ungesunden Räumen wohnen — von grossen Stadttheilen ausgeschlossen zu sein. Dies kommt aber namentlich dem Arbeiter — der des Abends so schnell wie möglich in seiner Familie zu sein und eine möglichst lange Nachtruhe zu geniessen wünscht — in hohem Grade zu statten.

Noch vielmehr aber hängt das Verhältniss der Grundstückpreise in den verschiedenen Theilen der Städte und die Wohnart des Arbeiters im Allgemeinen von der Beantwortung der Frage ab, ob in dem betreffenden Orte das Ein-Familienhaus oder die Kasernenwohnung die Regel bildet. In Washington, Baltimore und Philadelphia herrscht ausschliesslich das erstere System.

Washington (Einwohner 109,199)*) ist wohl die am

*) Die Zahlen, welche in diesem Berichte über Bevölkerungsver-

grossartigsten angelegte Stadt der Union. Grossartig ist ihre Lage, namentlich aber ihr Strassen-System. — An dem Berührungspunkte des prächtigen Hafens, welchen der Potomac-River bildet, und der Fortsetzung der Verkehrsrichtung Boston-New-York-Philadelphia-Baltimore gelegen, winkt dem politischen Centrum einst vielleicht auch hohe kommerzielle Bedeutung. Der grossartige Wurf, welchen der geniale Gründer bei Ausarbeitung des Stadtplanes that, gab den Rahmen für einen Ort, in welchem sich auch die zahlreichste Bevölkerung gedeihlich entfalten kann.

Steigen wir auf das weissmarmorne Kapitol oder die grosse Terrasse, welche dasselbe umgiebt, so unterscheiden wir in dem Meer von Häusern zu unseren Füssen acht grosse Avenuen, welche strahlenförmig nach allen Richtungen die Stadt durchschneiden. Aehnliche Strahlen gehen von anderen Punkten der Stadt aus. Durch den Schnitt derselben mit dem rechtwinkligen Strassensystem, welches auch hier die Basis des Stadtplanes bildet, entsteht einerseits eine Reihe prächtiger Plätze, andrerseits wird der Verkehr noch mehr erleichtert, als bei ausschliesslicher Anwendung sich rechtwinklig schneidender Strassen. Während man im letzteren Falle nur in zwei Richtungen die Strassen zu durchschreiten vermag, kann man sich in anderen in der Diagonale der Rechtecke vorwärts bewegen, welche die Hauptstrassen mit einander bilden.

Die Avenuen von Washington sind sehr breit (120—160′) angelegt, um den grossartigsten Verkehr zu bewältigen. Sie sind mit Bäumen*) bepflanzt, wodurch — wie durch die ausgedehnten Parkanlagen, welche sich um das Kapitol und das Smithsonian Institute gruppiren — die Gesundheitsverhältnisse der Stadt erheblich gewinnen. Die Zahl der Bewohner beträgt auf ein Haus 5,59.

hältnisse angegeben werden, beruhen, wenn nicht anders angeführt, auf den Ergebnissen des Census 1870.

*) Dieselben haben durch ausströmendes Gas nicht gelitten. Analoge Fälle hat der Schreiber dieser Zeilen nur in sehr wenigen anderen Grossstädten bemerkt.

Die Miethen für Arbeiterwohnungen schienen dem Referenten theurer wie in Philadelphia (vergl. unten) und die Wohnungen nicht in demselben Grade komfortabel zu sein. Uebrigens ist Washington bis jetzt keine Fabrikstadt und kommt daher nicht als Sitz einer Fabrikarbeiter-Bevölkerung in Betracht.

Baltimore (Einwohner 300,000)*) ist in bei Weitem höherem Grade Handelsplatz als Fabrikstadt. Indessen entwickelt sich hier in zahlreichen Anfängen eine vielleicht sehr zukunftsreiche Industrie. Bis jetzt macht die Stadt den Eindruck des Unfertigen, die Strassen sind meistens schlecht unterhalten. Die Häuser der arbeitenden Klassen beherbergen je nur eine Familie. Sie sind aber viel kleiner und entfalten nicht den Komfort, wie die Wohnungen der Arbeiter in Philadelphia. Die Zahl der Personen, welche auf ein Haus kommen, ist etwas grösser wie in Philadelphia: 6,63.

Philadelphia (Einwohner 800,000)**), die Stadt der Bruderliebe, die Metropole der Quäker, die Kapitale des „Ecksteinstaates" Pennsylvanien, die grösste Fabrikstadt der Union, wurde in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts gegründet. Diese Schöpfung hat sich herrlich entfaltet; sie ist in so hohem Grade als ein Muster glücklicher Städtebildung zu betrachten, sie erfüllt in so ausgezeichneter Weise die Ansprüche einer sehr zahlreichen Arbeiterbevölkerung, dass in unseren Augen das grösste Wunder der Weltausstellung 1876 die Arena bildete, auf welcher sich jener Völkerwettkampf abspielte.

Die geographische Lage von Philadelphia bevorzugt die Stadt ganz ausserordentlich in industrieller und kommerzieller Hinsicht. In ersterer Beziehung kommt in Betracht, dass sich in grosser Nähe der Stadt reiche Kohlen-Vorräthe befinden. Nicht weniger aber trug zur Entwickelung der Industrie in und um Philadelphia die Wasserkraft bei, welche in zahlreichen Zuflüssen des Delaware, Pennypack,

*) Im Jahre 1875 nach Schätzung.

**) Im Jahre 1876 nach Schätzung.

Poquesink, Frankford, Darby, Cobbs, Wissahickon u. A. — vorhanden ist. Die Ufer dieser Zuflüsse werden von theilweise sehr grossartigen Etablissements eingerahmt.

In kommerzieller Hinsicht ist zunächst der prächtige Hafen von Philadelphia zu erwähnen. Indessen liegt diese Stadt nicht nur an einem Hafen, sondern auch an einem grossen Strome und zwar an dem Punkte, bis zu welchem tiefgehende Seeschiffe hinauffahren können. Hier berührt sich daher das Ende der Fluss- und der Anfang der See-Schifffahrt; folglich musste an dieser Stelle ein wichtiger Ein- und Ausladepunkt entstehen. Philadelphia liegt ferner, wie schon oben angedeutet, auf der fast schnurgeraden Linie*), welche die anderen Kapitalen des Ostens mit einander verbindet.

Nur der Nichtkenner der Wirthschaftsgeographie wird behaupten wollen, es sei einer Laune des Zufalls zu verdanken, dass eine gerade Linie herauskommt, wenn wir Boston, New-York, Philadelphia und Washington mit einander verbinden, und eine fast gerade, wenn wir Baltimore nicht überspringen. Für jede einzelne der genannten Städte giebt es ja auch andere besondere Ursachen, welche für deren Emporblühen anzuführen sind. Da aber der Verkehr zwischen je zwei der fünf Kapitalen die etwa dazwischen liegende oder liegenden nicht überspringen konnte, so kam derselbe unter je vier Fällen dreimal den anderen Kapitalen oder einem Theile derselben zu statten. Folglich entstand hierdurch eine Verkehrsrichtung, eine Strömung von Menschen und Gütern, welche auf jede der gedachten fünf Kapitalen belebend wirken musste. Für Philadelphia kommt noch hinzu, dass diese Stadt die mittelste der fünf in Rede stehenden Bevölkerungscentren ist und daher auch am meisten von dem Verkehr zwischen denselben profitiren musste. (Gegen das hier Angeführte scheint zu sprechen, dass die Land-(Eisenbahn-)

*) Nur Baltimore weicht, in Folge des Eindringens des Meeresarmes, an welchem die Stadt liegt, etwa drei deutsche Meilen von derselben ab.

Verbindung zwischen New-York und Boston nicht ganz so gerade ist, wie zwischen den übrigen in Rede stehenden Städten.) „Hinge wirklich die wirthschaftliche Stellung von Boston von jener Verkehrsrichtung ab“ — könnte man argumentiren — „so würde sich dies ganz gewiss durch eine gerade Eisenbahnlinie nach New-York dokumentiren.“ Indessen haben wir auch nicht behauptet, dass jene Verkehrsrichtung allein für Bostons Entwickelung massgebend war. So weit wir ohne Detailstudium der Topographie und namentlich der Verkehrsverhältnisse in New-York, Connecticut, Rhode-Island und Massachusetts urtheilen können, muss die in Rede stehende Verkehrsrichtung der Stadt Providence mindestens in demselben Grade wie Boston zu Gute gekommen sein. Ausschlag gab hier offenbar der prächtige Hafen der neuenglischen Metropole. Endlich sei zur Beurtheilung der kommerziellen Stellung von Philadelphia erwähnt, dass dieser Stadt auch das Vorhandensein von Kohlen in der Nähe in so fern zu statten gekommen ist, als die von der pennsylvanischen Industrie nicht verzehrte Kohle auf Schienen nach dem Hafen von Philadelphia gebracht wird, um von hier aus auf Schiffen versandt zu werden. Der Mann, welcher mit genialem Blicke die Vorzüge erkannte, welcher eine Ansiedelung an dieser Stelle theilhaftig werden musste, war William Penn. Vor Ankunft der von ihm zusammengerufenen Kolonisten waren die Ufer des Arasapha oder Cokanock — wie der Delaware in der weichen und wohltönenden Sprache der Indianer hiess — nur wenig bekannt. Die ersten Quäker-Ankömmlinge mussten sich Höhlen zur Wohnung suchen. Als aber Penn auf dem Schiffe „Willkommen“ gelandet, ging man an den Bau der Stadt nach einem so durchdachten und in jeder Hinsicht so bewährtem Plane, dass unter den Grossstädten der Gegenwart keine Rivalin von Philadelphia existirt.

Als Sitz der Stadt wurde das Stück Erde ausersehen, welches sich auf der Landenge befindet, die von dem Fluss Delaware und seinem ebenfalls schiffbaren Nebenfluss Schuylkill gebildet wird. Auf dieser Landenge wurden — fast

ganz genau von Osten nach Westen laufend — zwei parallele Strassen — Vinestreet im Norden, Southstreet im Süden — angelegt. Auf dem Rechtecke, welches durch diese beiden Strassen und durch die Ufer des Delaware und Schuylkill begrenzt wird, entstand die Stadt. Dieses Rechteck wurde durch zwei sehr breite Strassen — Broadstreet (von Norden nach Süden) und Marketstreet (von Osten nach Westen) — in vier gleiche, ebenfalls rechtwinklige Theile getheilt. Durch den Schnittpunkt der beiden breiten Strassen war ein grossartiger Centralmarkt geschaffen. In der Mitte jedes der vier Rechtecke wurde ein grosser Platz angelegt, der mit grünen Anlagen geschmückt ist. Das ganze Parallelogramm durchkreuzte man mit Strassen, welche den beiden Hauptstrassen parallel laufen und gleiche Häuserblöcke bilden.

Dies sind die Grundzüge des Stadtplanes von Philadelphia. Nach diesem hat sich die Stadt in ungeheurer Ausdehnung nach allen Himmelsrichtungen entwickelt. Freilich ist die Absicht des Gründers, dass nämlich das Ufer des Delaware innerhalb der ursprünglichen Stadt nicht bebaut werden solle, damit man vom höchst gelegenen Theile derselben die Aussicht nach dem Wasser geniesse, nicht ausgeführt worden. Auch nahm der Schreiber dieser Zeilen mit Bedauern wahr, dass man den Ideen des Schöpfers von Philadelphia in so fern nicht treu geblieben ist, als einerseits mehrere Strassen an der Peripherie schiefwinklig angelegt worden sind, und als man in neuerer Zeit auf die Anlage von Squares nicht dieselbe Aufmerksamkeit wie früher verwendet hat. Geradezu Schändung des genialen Planes ist aber, dass es die Epigonen unternommen haben, den prächtigen Platz, welcher an dem Schnittpunkt von Marketstreet und Broadstreet geschaffen wurde, zu verbauen! Man ist soeben damit beschäftigt, auf diesem Platze ein kolossales Millionen verschlingendes Rathhaus zu errichten. Ganz abgesehen davon, dass man hierdurch die Luftcirkulation in den beiden grössten Verkehrsadern der Stadt hemmt, wird der im Centrum so intensive Wagenverkehr zu einem nicht zu unterschätzenden Umwege — nämlich um das Gebäude

herum — gezwungen. Der beklagenswerthe Einfluss, welchen die Baumeister auf die Verwaltungen so vieler amerikanischer Städte gewonnen haben — man erblickt oft marmorne Rathhäuser neben ungepflasterten Strassen! — zeigt sich hier in seiner vollsten Blüthe! Das Bewusstsein der Schuld schien sich dadurch zu verrathen, dass von den Bürgern von Philadelphia, mit welchen der Schreiber dieser Zeilen zu verkehren die Ehre hatte, kein Einziger die Zustimmung zu dieser Verunstaltung der Stadt gegeben haben wollte.

Ein Tramway-Netz, auf dem der Verkehr auch in der Nacht nicht ruht, überzieht fast alle Strassen. Nach dem Gesetze sind die Geleise so angelegt worden, dass dieselben auch von anderem Fuhrwerk, welches seine Spurweite derjenigen der Pferdebahn angepasst hat, benutzt werden können und benutzt werden. Da auch die Schienen der Eisenbahnen Philadelphia, wie fast alle grösseren amerikanischen Städte in verschiedenen Richtungen durchkreuzen, ohne dass etwa hierfür Tunnel oder Viadukte oder auch nur Barrièren gebaut worden wären, so wird hiermit vielleicht die Perspektive eröffnet, dass in Zukunft die Einheit der Strasse, welche durch Einführung von Eisenbahnen unterbrochen wurde, wieder hergestellt wird, — indem nämlich später alles Fuhrwerk auf Schienen geht! Der hochentwickelte Pferdebahnverkehr*) in Philadelphia hat Droschken ganz, Miethwagen und Equipagen zum grossen Theil verdrängt. Die letztgedachten Wagen erblickt man nur ausnahmsweise auf den Strassen der Weltstadt.

Die von Norden nach Süden laufenden Strassen sind nach Nummern benannt, die am Delaware beginnen. Zur Unterscheidung ihrer Strecken wird zu denselben, je nach ihrer Lage zu Broadstreet, „Nord“ oder „Süd“ hinzugefügt.

*) Die ungeheuren Dimensionen der Stadt deuten übrigens darauf hin, dass dieser nicht lange mehr für Philadelphia genügen und die Einführung von Stadteisenbahnen zur Nothwendigkeit werden wird.

Die Häusernummern der von Westen nach Osten laufenden Strassen schliessen sich an dieses Numerirungssystem an, so dass z. B. die zwischen der ersten und zweiten Strasse liegenden Häuser die Nummern 101, 102, 103 u. s. w. haben, während die Nummern hinter der zweiten Strasse mit 201, hinter der dritten mit 301, hinter der vierten mit 401 u. s. w. anfangen. Da jeder Block stets viel weniger als hundert Häuser zählt, so fallen die letzten Zahlen jedes Hunderts aus. Weiss man daher die Strasse und Nummer eines Hauses, so kann man leicht im Kopfe die Zahl der dazwischen liegenden Häuserblöcke abzählen; multiplizirt man diese Zahl mit der stets gleichen Länge der Häuserblöcke, so hat man die Entfernung.

Die Stadt besitzt endlich in dem wohlgepflegten und romantischen Fair-Mount-Park mit seinen Hügeln und Gewässern, mit seinen stämmigen Bäumen und Wiesen eine herrlichere Erholungsstätte für das Volk, als eine solche irgend eine andere Stadt der Welt aufweisen möchte.

Es lässt sich voraussehen, dass in einer solchen Stadt auch der Häuserbau auf einer niedrigen Stufe nicht stehen geblieben sein wird. Das Ideal William Penn's ist hierin allerdings nicht ganz verwirklicht worden. Denn in einem Briefe, welchen er vor seiner Uebersiedelung nach Philadelphia an Markham, den von ihm ernannten Gouverneur der Kolonie, sandte, schrieb er: „Let every house be placed, if ye person pleases, in ye middle of its platt, as to breadthway even, that so there may be ground on each side for gardens, or orchards, or fields, yt it may be a greene country town which will not be burned up, and always be wholsom.“

William Penn wollte also eine Stadt bauen, welche gänzlich aus detachirten Häusern, von denen jedes inmitten eines grossen Gartens liegen sollte, zu bestehen hätte. Ist dieser Bauplan leider nicht durchgeführt worden, so hat man doch das angelsächsische Ein-Familienhaus unverfälscht an die Ufer des Delaware verpflanzt. Das erste Backsteingebäude der Stadt, das Haus William Penns (jetzt eine Restauration), in

welchem der Schreiber dieser Zeilen einkehrte, ist ein Typus der ältesten Bauweise in Philadelphia.

Die in den letzten Jahrzehnten erbauten Häuser haben indessen die Vorbilder weit übertroffen. Auf einem Flächenraum von über 129 englischen Quadratmeilen in gepflasterten Strassen einer Gesammtlänge von über 600 englischen Meilen, dehnen sich Reihen von Häusern aus, welche zum grössten Theil zwei- oder gar dreistöckig sind und im Aeusseren wie im Inneren einen gar komfortablen Eindruck machen.

Betreten wir eine Strasse von Philadelphia, in welcher ausschliesslich, oder fast ausschliesslich, Arbeiterfamilien wohnen. Es ist 6 Uhr Nachmittags. Die sengenden Strahlen der Sonne verbergen sich hinter den Häusern. Auf der Strasse ist Schatten und verhältnissmässige Kühle. Grosse Schaaren von Kindern, welche sich um prächtige Kinderwagen*) gruppiren, erfüllen die Strassen. Auf der schneeweissen marmornen Treppe — eine edlere Ausgabe der Sandsteintreppen Englands — sitzen die Mutter und die Grossmutter mit einer Handarbeit. Die Arbeit im Hause ist beendigt. Es gilt jetzt den Mann und die erwachsene Tochter des Hauses, welche noch in der nahe gelegenen Fabrik arbeiten, zu erwarten. Die innere Treppe des Hauses ist mit einem Teppich belegt. Im Hause befinden sich sieben Piècen: Küche, Schlafzimmer für die Eltern, Schlafzimmer für die Töchter, Schlafzimmer für die Söhne, ein Badekabinet, ein Esszimmer und ein Wohnzimmer. In dem Letzteren erblicken wir eine Etagère mit Büchern, ein Pianino, einen grossen Spiegel und sehr elegante andere Möbel; das ganze Zimmer ist nach englischer Art mit einem Teppich belegt. Die Miethe beträgt 15 Doll. = 60 Mark monatlich. Diejenige vieler anderen ungefähr ebenso geräumigen, aber in einer etwas engeren Strasse gelegenen Häuser, sinkt auf 12, ja 10 Doll. (38 — 40 Mark) monatlich. Alle Häuser sind mit Wasser-

*) Dieselben bilden einen Hauptluxus-Gegenstand amerikanischer Arbeit und zeichnen sich stets durch leichte Bauart, vorzügliche Federn und höchste Eleganz aus.

leitung versehen; jedes besitzt einen kleinen Hofraum. Die Fenster haben in der Regel weisse oder grüne Jalousien. Die Grundstücke, auf denen Häuser von dem gedachten Miethspreise stehen, sind im Durchschnitt 45—60 Fuss tief und 14 Fuss breit.

Da die Fabriken über die ganze Peripherie der Stadt zerstreut sind, so giebt es in Philadelphia keine ausgedehnten Arbeiterviertel. Mein Führer, Herr Louis Blodget, versicherte, dass ganz gewiss ein Viertel bis ein Drittel aller verheiratheten Arbeiter nicht zur Miethe wohnen, sondern ein eigenes Haus besitzen.

Die von den mittleren und unteren Ständen von Philadelphia bewohnten Häuser sind fast ohne Ausnahme von Backsteinen gebaut und haben keinen Anstrich. Da ihre Architektur dieselbe, so machen sie auf den Touristen, der gewöhnt ist, nach interessanten Giebeln Umschau zu halten, einen einförmigen Eindruck.

Die Bauthätigkeit von Philadelphia ist sehr gross*). Jetzt wird die Gesammtzahl der Wohnhäuser auf 130,000 geschätzt, d. h. die Zahl der Wohnhäuser in Philadelphia ist demnach grösser, als die Gesammtzahl der Wohnhäuser in Baltimore, St. Louis, Boston und Louisville**). Die Zahl der Wohnhäuser wuchs seit dem Jahre 1868 im Minimum jährlich um 4100, im Maximum um 4500. Hiervon hatten die meisten zwei, viele drei Etagen, sehr wenige vier Etagen — im Jahre 1873 nur sechs! — und gar keine nur ein Stockwerk.

Auf die Ursachen, welche zur Erklärung dieser erfreu-

*) In Philadelphia fährt man bis zur jüngsten Zeit trotz der Geschäftsschwüle, oder vielmehr gerade wegen derselben, intensiv mit dem Bau von Häusern fort. Das Herabsinken der Preise des Baumaterials und der Arbeitslöhne luden hierzu unwiderstehlich ein.

**) Wollten wir die Häuserzahl in Philadelphia mit der Häuserzahl einer ungefähr ebenso bevölkerten Hauptstadt, mit Berlin, vergleichen, so würde sich ein noch viel auffallenderes Verhältniss ergeben. Indessen herrschen ja in beiden Städten ganz andere Wohnungssitten: hier das kleine Einfamilienhaus, dort das grosse Kasernenhaus.

lichen Bauthätigkeit heranzuziehen sind, wird an einer anderen Stelle zurückgekommen werden.

Im Innern von Pennsylvanien sind indessen die Arbeiterwohnungen bei weitem nicht so gut, wie in der Hauptstadt. Sie sind viel weniger luxuriös gebaut und weniger komfortabel und zum grossen Theile Holzhäuser, die oft bedenklich an Bretterbuden erinnern; namentlich gilt dies für die Bergwerkdistrikte. In Reading, Lancaster, Harrisburg, Erie und einigen anderen Städten giebt es indessen ebenfalls Backsteinhäuser nach Art der Handarbeiter-Wohnungen in Philadelphia. Die Holzhäuser in den kleineren Städten Pennsylvaniens schützen im Winter die Bewohner nicht genügend vor der schneidenden Kälte.

New-York (Einwohner 1,500,000)*), die kommerzielle Hauptstadt der Vereinigten Staaten, erfreut sich ihrer hervorragenden Stellung Dank der ausgezeichneten geographischen Lage, mit welcher die Stadt begnadigt ist. Ungefähr im Mittelpunkt der Küste gelegen, welche die Ostgrenze der Länderstrecke bildet, auf der sich hauptsächlich die Kultur und die Bevölkerung konzentriren sollte und musste, war New-York schon deswegen zu einer wichtigen Rolle prädestinirt. Den Ausschlag aber gab wohl der vorzügliche Hafen, welcher von Long-Island und dem Festlande zu beiden Seiten der Landzunge gebildet wird, an welcher der Hudson-Strom und Long-Island-Sund vorbeifliessen. Ganz ausgezeichnet ist aber die Lage von New-York auch deswegen, weil der soeben genannte Strom eine fast nicht gekrümmte, sehr breite, genügend tiefe und lange schiffbare Wasserstrasse nach dem Innern bildet. Auf die Stellung von New-York zu den anderen Hauptstädten des Ostens ist bereits oben hingewiesen worden.

Der älteste Theil von New-York liegt an der Spitze der Landzunge. Die Strassen hierselbst laufen wirr durcheinander. An diesen Stadttheil lehnen sich aber elf breite Ave-

*) Nach gegenwärtiger Schätzung, mit Einschluss der umliegenden Ortschaften.

nüen an, welche in regelmässigen Abständen den Längsseiten der Landzunge parallel gehen. Dieselben werden rechtwinkelig in gleichen Entfernungen von einer grossen Zahl von Strassen durchschnitten, welche wie die Avenüen nach Nummern benannt sind. Zur näheren Bezeichnung ihrer Lage wird zu diesen Zahlen, je nachdem sie auf der rechten oder linken Seite der 5. Avenüe liegen, „östlich“ und „westlich“ hinzugefügt. In der Diagonale kreuzt Broadway das gesammte Strassennetz. Grüne Squares sind nur spärlich vorhanden. Die Hauptlunge der Stadt ist der Centralpark, welcher sich in etwa zwei Jahrzehnten prächtig entwickelt haben wird.

Der Verkehr innerhalb der Stadt wird, von Privatwagen abgesehen, erstens durch Miethwagen, zweitens durch sehr langsame Omnibuse, drittens durch Pferdebahnen und viertens durch eine Stadtbahn bewerkstelligt. Diese Stadtbahn ist Epoche machend, denn sie hat sich zum ersten Mal in der Geschichte der Stadteisenbahnen keinen neuen Weg gebahnt, sondern den schon bestehenden Weg, die Strasse, benutzt. Da man also ein System angewandt hat, welches weder den Bau eines Viaduktes noch Tunnellirung benöthigt, so ist diese Art Stadteisenbahnen zu bauen wahrscheinlich die möglichst billigste. Die Bahn läuft vom Centralpark bis zur Spitze der Landzunge, und zwar in der Höhe des ersten Stockwerkes, über dem Trottoir. Die Schienen liegen auf eisernen Säulen. Dies System kann ganz gewiss geschickter und sicherer ausgeführt werden, als dies in New-York geschehen ist; schon jetzt erfüllt aber die New-Yorker Stadteisenbahn den Zweck, die zahlreiche Bevölkerung, welche in den nördlichen Theilen der Stadt wohnt, auf billige und schnelle Weise nach der eigentlichen Geschäftsstadt zu führen. Man ist damit beschäftigt, das Stadteisenbahn-System auch auf anderen Avenüen in Anwendung zu bringen. Eine grosse Schwierigkeit erwuchs der Gesellschaft, welche diese Bahn baute, aus dem Umstande, dass ihr gesetzlich nur die Anlage eines Geleises gestattet worden war. Sie hat diese Beschränkung dadurch umgangen, dass sie Weichenstellen von fast dersel-

ben Länge, wie das Hauptgeleise herstellte, so dass in Wirklichkeit zwei Geleise existiren. Der Richter hatte hiergegen nichts einzuwenden.

Die Bahn sieht ziemlich halsbrecherisch aus. Zwar wird dieselbe unter Beobachtung grosser Vorsichtsmassregeln befahren. Da aber bekanntlich auch das beste Signalsystem keine Garantie gegen Eisenbahnunfälle giebt, so wird man möglicher Weise auch auf dieser Bahn einst von einem Unglück hören. Ereignet sich eine Kollision zweier Züge auf derselben, so müssen die Folgen geradezu schrecklich sein. Die Züge müssen in einem solchen Falle vom Geleise herabstürzen, — entweder auf die vom Verkehr erfüllte Strasse, oder in die nebenstehende Häuserreihe hinein.

Uebrigens hat die beregte Strasse seit dem Betrieb der Eisenbahn in derselben die Bevölkerung vollständig gewechselt. Denn die wohlhabenden Leute, welche früher hier wohnten, liessen sich von dem Gerassel der Eisenbahn vertreiben, um anderen Familien Platz zu machen.

Der Schreiber dieser Zeilen glaubt auf das Stadteisenbahn-System von New-York deswegen Ton legen zu müssen, weil sich nach dessen Durchführung die Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen in New-York wahrscheinlich ganz anders wie gegenwärtig gestalten werden. Augenblicklich lebt ein sehr grosser Theil der Arbeiter auf der New-Jersey-Seite und auf Long-Island. Sie geniessen hier den Vortheil billigerer Wohnung, leben sehr oft in einem Ein-Familienhause und stehen mit der Stadt New-York durch die grosse Zahl von Dampffähren, welche den Hafen nach allen Seiten schnell und in kurzen Zwischenräumen kreuzen, in schneller Kommunikation.

Sind aber erstmehr Avenüen mit Stadteisenbahnen versehen, so dürfte sich New-York viel mehr wie bisher nach Norden ausdehnen.

In New-York findet sich das Ein-Familienhaus und die Kaserne gemischt vor, das erstere für die reicheren, die letztere für die ärmeren Klassen. Aeussert man dem New-Yorker Bürger Befremden darüber, dass die Kasernenwohnung

auch in der neuen Welt eine Stätte finden konnte, in einem Lande, in welchem doch Städtebefestigungen — dieUrsache der europäischen Kasernenwohnung — niemals existirten, so ist derselbe stets mit der Antwort bereit, dass die Halbinselgestalt der Stadt die Ausdehnung derselben nur nach einer Richtung gestattet und daher gehemmt habe, und dass in Folge dessen ein den Festungsmauern analoger Umstand den Grundstückspreis in die Höhe getrieben und die weniger bemittelten Bewohner New-Yorks gezwungen habe, übereinander statt neben einander zu wohnen.

Der Verfasser glaubt an diese Erklärung der in Rede stehenden eigenthümlichen Erscheinung nicht. New-York kann sich, wie schon angedeutet, auch nach Osten und Westen, wenn auch über das Wasser hin, ausdehnen. Könnte es sich aber selbst nur nach Norden — wo übrigens die Zunge immer breiter wird, — entwickeln, so wäre doch noch kein genügender Grund vorhanden, welcher die Annahme eines so unnatürlichen und in Folge der Theilung von Keller und Boden unter mehrere Familien, so engen Wohnsystemes rechtfertigen würde. So weit der Verfasser ohne ein tieferes Eingehen auf die in Rede stehende Frage urtheilen kann, scheint die amerikanische Kasernenwohnung ihren Ursprung der Uebertragung der entsprechenden Sitte von dem europäischen Kontinent und namentlich von Deutschland zu verdanken. Die stärksten Auswandererströmungen, welche in New-York die neue Welt berühren, kommen aus Irland und aus Deutschland. Die Iren der unteren Klassen, welche in ihrer Heimath in erbärmlichen Lehmhütten oft (wie ich aus eigener Anschauung bezeugen kann) mit Schweinen unter demselben Dache wohnen, stellten bei der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses überhaupt keine Anforderungen, an denen sie festgehalten hätten. Die Deutschen aber, die gar nicht einmal wussten, dass man in einer Stadt anders als in einer Kaserne leben könnte, brachten ihre Wohnungssitte zur Anwendung. Auf diese Weise begaben sie sich in beschränktere Wohnungsverhältnisse, als nöthig gewesen wäre, und riefen hierdurch eine künstliche Steigerung der Grund-

stückpreise hervor. Denn eine Bevölkerung, welche übereinander wohnt, gewöhnt sich so sehr an das enge Zusammenwohnen, dass sie Entfernungen innerhalb der Stadt scheut, und stets bestrebt ist, im Mittelpunkte der Stadt zu wohnen, wodurch der Grundstückpreis künstlich vertheuert wird*). Dieser Vorgang in New-York ist der Erscheinung in Europa analog, dass die Kaserne auch dann noch fortbesteht und immer wieder aufgebaut wird, wenn selbst die ursprünglich hierzu zwingende Ursache, das Festungswerk, lange verschwunden ist. Dies ist ein Beweis der Macht der Sitte und auch dafür, dass man jene in ihrem Verhältniss zum Kulturfortschritt mit Recht eine vis inertiae nennen kann.

Die Tenements-Häuser**) — so nennt man in England und Amerika die Kasernenwohnungen — gehören noch dazu zu den höchsten, bevölkertsten, schmutzigsten, am meisten stinkenden und den in der Miethe am theuersten in der Welt***). Das elende Aussehen dieser Wohnungen findet

*) Daher ist die Differenz der Grundstückpreise im Centrum und an der Peripherie in New-York wahrscheinlich grösser, als in irgend einer Stadt des amerikanischen Kontinentes. Das Centrum, dessen Lage durch die im Bau befindliche grosse Hängebrücke nach Brooklyn noch erheblich gewinnen wird, ist von den Gebäuden der grössten New-Yorker Zeitungen besetzt. Ueberhaupt fand der Verfasser, dass mit geringen Ausnahmen in allen amerikanischen Städten, welche er besuchte, die ersten Zeitungen die vornehmsten Gebäude einnehmen!

**) Nach der Definition durch die Gesetzgebung ist unter Tenement-Haus jedes Gebäude zu verstehen, welches vermiethet oder von mehr als drei Familien bewohnt wird, welche im Hause kochen oder von mehr als zwei Familien auf ein und demselben Flur, welche in dem Hause kochen und gemeinsames Recht die Treppen, Höfe und Korridore zu benutzen haben.

***) Nach einem Bericht des Metropolitan Board of Health of the State of New-York lebt die Hälfte der Bevölkerung in Tenement-Häusern, nämlich in 18½ Tausend Gebäuden, so dass im Durchschnitt 21½ Person auf jedes Haus kommen. Während in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Oktober 1868 31,262 Privathäuser, Hotels und Boarding-Häuser eine Sterblichkeit von 4803 hatten, betrug die Sterblichkeit der Tenementhäuser nicht weniger als 11,571. — Ein Square von einer Grundfläche von 143,312 Fuss beherbergt 196 Familien mit 889 Personen, „eine genügende Zahl," bemerkt der soeben angeführte

wohl in St. Giles, in den Höfen von Gray's Inn Road, in Whitechapel und in einigen anderen Stadttheilen von London eine Parallele, mit Ausnahme von Mailand ganz gewiss aber nicht auf dem europäischen Kontinent. Die best bezahltesten Arbeiter halten sich ja freilich in den Wohnungen, von welchen wir hier sprechen, nicht auf. Die Zahl derer, welche in ihnen leben, ist aber so gross, und die Erscheinung, dass der deutsche Einwanderer bald nach seiner Ankunft durch die Macht der Umstände in dieselben gedrängt wird, wiederholt sich so oft, dass wir dieselben nicht unberührt lassen können. Wie oft muss sich eine Familie mit einer Stube begnügen, wie oft beherbergt eine Stube deren mehrere!

Kann man sich daher wundern, dass sich der von der Arbeit müde Mann nur ungern in diese Schmutzhöhlen zurückzieht, dass er den Abend und einen Theil der Nacht in den zahlreichen Kneipen verbringt, während sein Weib, welches nicht im Stande ist, ihm sein Heim freundlich zu machen, darbt? Auch braucht man nur die Kinder in den am dichtesten bevölkerten Strassen von New-York anzusehen, die ungewaschenen Zehntausende, die theils mit so spärlichen Lumpen bekleidet, dass dieselben ihren zarten Körper nicht zu bedecken vermögen, auf schmutzigen Strassen in unreiner Luft aufwachsen, um auf den Haushalt schliessen zu können, dem sie angehören.

Man muss die hier in Rede stehenden Häuser selbst kennen gelernt haben, um zu verstehen, dass das Arrangement von Wasserexkursionen auf grossen Dampfern für Mütter mit kleinen Kindern, wie es in New-York im Sommer üblich, in der That einem Bedürfniss der unteren Klassen entspricht. Ab und zu bemerkt man vor den Fenstern eines hohen Stockwerkes einen Blumentopf, der von der Sehnsucht nach der grünen Natur Zeugniss giebt. Aus den Fenstern heraus hängt die Wäsche zum Trocknen — wie man es auch in Glasgow, Edinburg und Hamburg sehen kann —; dies

Bericht, „um eine mässig grosse Stadt zu bevölkern; aber die Leute hier sind fast so eng an einander gepackt, wie die Leichen auf guten Kirchhöfen."

zeigt, dass der Bodenraum viel zu klein ist, um zum Aufhängen der Wäsche verwendet zu werden, wenn es überhaupt einen nicht bewohnten Bodenraum giebt. Freie Plätze, auf denen die Wäsche aufgehangen werden könnte, giebt es aber für die ärmeren Klassen nicht.

Betreten wir das Innere eines Tenement-Hauses, so kommt uns nicht nur ein übler Geruch, der von der verwahrlosten Lage und dem verwahrlosten Zustande der Aborte herrührt, entgegen, sondern sehr oft auch Geschrei und Gekreisch. Denn diese Häuser sind keine Stätten häuslichen Friedens. Die enge Berührung der Bewohner ruft Zank und Streit hervor. Noch viel schlimmer aber ist, dass das Zusammenwohnen Aufrechterhaltung der Reinheit der Sitten fast unmöglich macht.

Selbstverständlich fehlt es in New-York auch an Kellerwohnungen der schlimmsten Art nicht. Diese sind in allen Städten eine fast unvermeidliche Zugabe der Kasernenwohnungen.

Buffalo. Die freundlichen Wohnungen der Arbeiter daselbst geben ein Zeugniss ihrer behäbigen Lage. Die Arbeiter wohnen hier in Ein-Familienhäusern, welche meistens aus Holz*) bestehen. Die Häuser sind in der Regel detachirt; sie sind mit kleinen Gärten — in der Grösse von etwa $^1/_{16}$ Acker — umgeben, in welchen Gemüse gedeiht und sind mit dem Giebel nach der Strasse gerichtet. Die am niedrigsten bezahlten Arbeiter leben indessen auch in Buffalo in Tenements-Häusern, deren sanitärer Zustand sehr viel zu wünschen übrig lässt. In Buffalo enthalten die kleinsten Cottages drei Zimmer (ein Wohnzimmer und zwei Schlafzimmer)

*) Ueberhaupt sind Holzhäuser in den Vereinigten Staaten sehr verbreitet. In Buffalo und sehr vielen anderen Orten bestehen sogar die Häuser sehr wohlhabender Leute aus Holz. Viele ziehen diese Häuser steinernen vor. Die Technik hat es beim Bau dieser Häuser sehr weit gebracht; bekanntlich werden ja hölzerne Häuser auch fabrikmässig gefertigt und von Ort zu Ort gesandt. Der Preisunterschied zwischen hölzernen und steinernen Wohnungen fällt ziemlich bedeutend zu Gunsten der ersteren aus.

mit einem Holzschuppen daran, in welchen während des Sommers der bewegliche Küchenofen gebracht wird. Arbeiter mit hohen Löhnen haben oft ein drittes Schlafzimmer und sogar ein Gastzimmer, welches jedoch oft an Pensionäre vermiethet wird. Der Preis einer Cottage von 4 Zimmern beträgt 350—400 Doll., die Miethe 6—7 Doll. monatlich. Die Miethe der kleineren Häuser beträgt 4 Doll. monatlich, die grösseren mit Garten von etwa $^1/_8$ Acker 10—12 Doll. Die Cottage wird in der Regel auf das Jahr gemiethet, indessen wird die Miethe monatlich entrichtet. Die Stadt ist in sehr weiten Maschen gebaut. Die Sterblichkeit ist verhältnissmässig gering, obgleich das Klima im Frühling und Herbst sehr schnell von einem Extrem in's andere springt.

Connecticut. Für diesen Staat liegt uns eine grosse Reihe von Individual-Angaben*) über die Höhe der von Arbeitern gezahlten Miethen vor. Indessen schwanken dieselben so sehr — von 4 bis 40 Doll. (monatliche Miethe einer Arbeiterwohnung) —, dass man sich aus denselben kein Bild zu machen im Stande ist.

Massachusetts. Britischer Einfluss fällt, wie schon oben erwähnt, in den Neu-England-Staaten und namentlich in Massachusetts, sehr in die Augen. Daher kommt es, dass das englische Ein-Familienhaus in diesem Staate die Regel bildet. Indessen erleidet diese Regel eine grosse Zahl von Ausnahmen, was bekanntlich in England nicht der Fall.

Das Tenement-Haus hat sich in der Metropole von Massachusetts, nach Boston, in einer Form eingeschlichen, welche nicht weniger beklagenswerth als in New-York ist.

Die baupolizeilichen Vorschriften für Tenements-Häuser in Boston sind zwar dem Buchstaben nach ziemlich streng. Dieselben verlangen:

1) Ventilation über den Thüren.
2) Ventilation der Entrées.
3) Geländer an den Treppen.

*) State of Connecticut. Second Annual Report of the Bureau of Labor Statistics, p. 50 ff.

4) Nothtreppen.

5) Verbindung der Water-closets mit den Abzugskanälen.

6) Wenn irgend möglich Vermeidung von Senkgruben.

7) Benutzung von Kellern zu Schlafplätzen nur nach Ertheilung polizeilicher Erlaubniss.

8) Gemüllekasten und Reinigung derselben.

9) Zweimaliges Tünchen im Jahre.

10) Anschlag des Namens des Eigenthümers oder dessen Vertretung am Eingange.

11) Freier Zutritt der Gesundheitsbehörde.

12) Räumung infizirter oder Reparatur bedürftiger Gebäude.

13) Innehaltung der Vorschriften, welche sich auf den Bau neuer Tenements-Häuser beziehen. Die letzteren bestimmen die Distanz, welche zwischen je zwei Tenements-Häusern liegen muss; sie beschäftigen sich mit der Höhe der Zimmer, der Grösse der Fenster, der Befriedigung des Wasserbedarfes, der Entfernung des Kehricht und der Asche u. s. w.

14) Inspektion und Ueberwachung der Gesundheitsbehörde.

Diese Vorschriften sind indessen zum grossen Theil vernachlässigt worden. Die Besitzer der in Rede stehenden Häuser überlassen die Verwaltung derselben ihren Agenten, welche so viel wie möglich Miethe herauszuschlagen und so wenig wie möglich auf die Häuser zu verwenden trachten. Die Differenz zwischen der Summe, welche sie dem Besitzer abzuliefern haben und derjenigen, welche ihnen aus dem Miethsgroschen erwächst, fliesst in ihre eigene Tasche. Daher kommt es, dass gegen die Miether in der rücksichtslosesten Weise vorgegangen wird. Die unverhältnissmässig hohe Miethe muss wöchentlich pränumerando gezahlt werden.

Nehmen wir ein Beispiel! Im Jahre 1870 statteten die bei dem Leser dieses Berichtes bereits eingeführten Beamten des Büreau's für Arbeitsstatistik verschiedenen Tenements-Häusern einen Besuch ab. Sie berichteten unter Anderem über einen Hof, welcher sich von 170 Friend-Street nach 82

Canal-Street erstreckt, den Friend-Street-Court. Dieser Hof bestand aus zwei zur Zeit meiner Anwesenheit in Boston nicht mehr existirenden, weil vorher verbrannten, vierstöckigen hölzernen Häusern, welche einander gegenüber lagen. Zwischen ihnen befand sich eine 14 Fuss breite Passage. In der Mitte dieser Passage standen die Aborte. In jedem Hause befanden sich 32 Zimmer, zu denen 4 Thüren führten. Auf jedem Flur jeder Etage waren daher zwei Zimmer. Die Eingänge waren fast vollständig dunkel, höchstens warf eine Dachluke einiges Licht hinein. Wurde diese Luke geschlossen, so war das ganze Treppenhaus finster. Die Sonne drang in kein Zimmer, mit Ausnahme der obersten. Die Wäsche wurde auf dem Dach oder auf einer Leine, welche sich von Fenster zu Fenster zog, getrocknet. Das ganze Gebäude war dumpfig, übelriechend und schmutzig. Es wurde im Jahre 1857 an einen anderen Besitzer verkauft und an einen Zwischenmann vermiethet, der jährlich 4320 Doll. Miethe zu entrichten hatte. Dies machte auf Grund des Taxwerthes von 30,000 Doll. $14^{1}/_{4}$ %. Nach der Angabe des Agenten wurden vermiethet:

16	Zimmer	zu 1	Doll.	pränumerando	16 Doll.
16	„	„ 1,25	„	„	20 „
32	„	„ 1,50	„	„	48 „
				Total per Woche	84 Doll.

Dies machte im Jahre 4368 Doll.; hiernach würde dem Zwischenmann ein Gewinn von 48 Doll. geblieben sein. Indessen trafen die inspizirenden Beamten keinen Miether, der weniger als 1,50 Doll. wöchentlich Miethe entrichtete. Dies würde im Jahre 4992 Doll. ausmachen und dem Agenten — sind alle Zimmer vermiethet — einen jährlichen Gewinn von 672 Doll. gelassen haben.

Die Beamten fanden, dass 8 Zimmer unvermiethet waren; die übrigen 56 Zimmer waren an 54 Familien vermiethet. Die Familien waren englischer, irischer, schweizer und indianischer Herkunft oder Mischlinge. Nach dem Zeugniss der Miether bewohnten die Häuser zu einer Zeit nicht weniger als 450 Personen,

so dass auf jedes Zimmer 7 Personen kamen. Da jedes Zimmer eine Grundfläche von 17×15′ hatte und 7′ hoch war, so kamen auf jede Person 226 Kubikfuss. Die Zimmer waren rauchig, dumpf, unbemalt und meistens ungetüncht. Sie waren Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und Holzstall zu gleicher Zeit. Einige Blumen in den Zimmern waren abgestorben — wegen des Mangels an Sonne kein Wunder! Kein Zimmer und kein Eingang war mit Ventilationsvorrichtungen versehen; die Thüren hatten keine Luftlöcher. Nothtreppen waren nicht vorgesehen, an den anderen Treppen fehlte an vielen Stellen das Geländer. Die Keller waren dumpf.

Das erste Zimmer, welches die Beamten besuchten, wurde von einem Engländer und seiner Frau bewohnt. Konnte der Mann Arbeit finden, so verdiente er täglich 1,25 Doll.; indessen ist er wegen Krankheit häufig arbeitslos gewesen, sein Weib war Wäscherin. Das Meublement bestand aus einem Bett, zwei alten Tischen, vier alten Reparatur bedürftigen Stühlen, einem Ofen und einigen Kochgeräthen. Das Brennmaterial lag in einer Ecke; ein Stück alter Teppich bedeckte einen Theil des Fussbodens. Die Wände des Zimmers und der Kamin befanden sich in schlechtem Zustande. Die Inwohner waren persönlich reinlich. Ein anderes Zimmer war von einem Irländer und seiner Frau bewohnt. Er war Bäcker und verdiente wöchentlich 5 Doll. nebst Nahrung und Wohnung. Da er bei seinem Arbeitgeber schlief, war er nur des Sonntags zu Haus. Das Meublement besteht aus drei Stühlen und einem Bett. Ein Tisch war nicht vorhanden.

Ein Zimmer hatte keine Meubel und war durch kein Feuer erwärmt. Auf einer alten Matratze schlief eine Frau, welche in der vorhergehenden Nacht eingezogen war; sie hatte einen kleinen Koffer mit Kleidern an ihrer Seite. (Viele der besuchten Zimmer waren inwendig verschlossen; die Bewohner scheuten sich dieselben zu zeigen.)

Es giebt in dem amerikanischen „Athen“ noch eine grosse Zahl von Tenements-Häusern, deren Zustand nicht besser, deren Bevölkerung ebenso elend ist. Boston — heisst

es in dem Bericht des gedachten Büreau — Boston, die sogenannte Heimath der Kultur und feiner Sitten, der Kunst, christlicher Menschenfreundlichkeit und des Missionsdienstes; Boston, die Stadt, welche die Hungrigen nährt, die Nackten kleidet und die Schrecken ferner Kriege mildert, die Stadt, welche Paläste als Schulen für die Kinder und als Hospitäler für die Kranken errichtet, — Boston erlaubt eine so schreiende Verletzung seiner gesundheitlichen Vorschriften; Boston gestattet diesen Schmutz und diese Brutstätten von Dieben und Mördern! Und wem gehören diese Höhlen, welche dem Körper Tod, der Seele Ruin bringen? . . . Weiss nicht Jeder, dass, wenn eine der hier wohnenden hungrigen Kreaturen in der Verzweiflung ein Brod stiehlt, ihr der Sheriff, das Gericht und das Gefängniss mit erbarmungsloser Schnelligkeit gewiss ist? . . . Das Heim dieser Geschöpfe ist kein Heim . . . Eine gemeinsame Plumpe und ein gemeinsamer Abort für ein Dutzend Familien! — Ein kleines Mädchen holt Wasser oder giesst schmutziges aus. Ein grosses Mädchen stösst sie bei Seite. Die Mutter der Kleinen eilt zur Hülfe und die Mutter der Grossen stürzt zur Vertheidigung herbei. Die Väter der Streitenden treten hinzu und ein Faustkampf entspinnt sich. Der Polizist kommt; es tritt eine gerichtliche Verfolgung ein und Geldbussen und Gefängniss bilden die Belohnung für zerbrochene Knochen und Schädel!

Die Berichte des genannten Büreau sind die Veranlassung gewesen, dass der Thatbestand auch von anderer Seite untersucht wurde. Die Richtigkeit desselben ist bezeugt worden und hat zu nachhaltiger Agitation für Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der unteren Klassen Anlass gegeben.

Uebrigens verfehlen wir nicht Mittheilung von einer Klasse Tenements-Häuser zu machen, welche bei weitem befriedigender sind, von einem Model-Tenement-Haus.

Das in Rede stehende Gebäude ist fünf Stock hoch, aus Backstein erbaut, bedeckt ein Grundstück von 6169 Quadratfuss; das Grundstück mit dem Gebäude darauf hat einen Taxwerth von 40,000 Doll. (15,000 Doll. das

Grundstück, 25,000 Doll. das Gebäude). Das Total der Miethe beträgt jährlich 4576 Doll., dies sind 8,7 % des Taxwerthes. Der mittlere Theil des Gebäudes besteht aus einem grossen gemeinsamen Vorsaale, von welchem eiserne Treppen in die Höhe gehen. Die Treppen laufen an den Thüren vorbei, welche zu den einzelnen Wohnungen führen. Jede Wohnung besteht aus einem Wohnzimmer (15 × 15′ und 10′ hoch); von hier kommt man in eine Küche (8 × 7′ und 10′ hoch) und in zwei Schlafzimmer, von denen das eine die Dimensionen 10 × 10 × 10 hat, während das andere etwas schmäler ist. Jedes Stockwerk ist mit Gas und Wasser, jede Wohnung mit einem Water-closet versehen. Für die Entfernung des gebrauchten Wassers ist ein Ausguss, für die Entfernung von Asche und festen Abfällen eine andere Röhre da. Im Keller sind zwanzig Behälter für Holz und Kohle, je einer für eine Familie. Die Miethe wechselt nach der Lage der Wohnung; im zweiten Stock ist die Miethe am höchsten. Für vier Wohnungen beträgt die wöchentliche Miethe 4 Doll., für vier andere 4,25 Doll., für acht andere 4,50 Doll. und für vier andere 4,75 Doll. Das ganze Gebäude wird reinlich gehalten.

Beschränken wir nicht mehr den Blick auf Boston, sondern betrachten wir die Wohnungsverhältnisse von Massachusetts im Allgemeinen, so scheinen sich dieselben insofern verschlechtert zu haben, als nach der Aussage glaubwürdiger Leute vor einigen Jahrzehnten ein junger Mann in Massachusetts keine Aussicht hatte, eine Frau zu gewinnen, wenn er nicht im Stande war, sie im eigenen eingerichteten Hause aufzunehmen. Dies hat sich gewaltig geändert, wenn auch die Zahl der Arbeiter, welche eigene Häuser besitzen, in Massachusetts viel grösser als in den Industriedistrikten des europäischen Kontinentes ist.

Aus einer uns vorliegenden offiziellen Statistik geht hervor, dass von einer grossen Zahl befragter Lohnarbeiter 23 % Besitzer von Häusern waren.

Grafschaft	Männer.			Frauen.		
	Zahl der Arbeiter, welche antworteten	Zahl der Hausbesitzer	Procentsatz der Hausbesitzer	Zahl der Frauen	Zahl der Hausbesitzer	Prozentsatz der Hausbesitzer
Barnstable . . .	1,231	484	39	134	27	20
Berkshire . . .	2,143	460	21	510	15	3
Bristol	3,147	546	17	1,137	8	—
Dukes	215	106	49	9	1	11
Essex	6,277	1,450	23	1,771	34	2
Franklin . . .	1,329	372	28	291	2	—
Hampden . . .	3,575	806	23	1,156	13	1
Hampshire . . .	910	247	27	269	4	1
Middlesex . . .	11,188	2,648	24	4,215	70	2
Nantucket . . .	11	7	64	12	—	—
Norfolk	4,180	1,318	32	665	44	7
Plymouth . . .	4,524	1,587	35	615	16	3
Suffolk	5,921	622	11	2,756	14	—
Worcester . . .	10,864	2,393	22	2,284	39	2
Im ganzen Staate	55,515	13,046	23	15,824	287	2

Aus der obigen Tabelle geht hervor, dass die grösste Zahl der Arbeiter, welche Häuser besitzen, in den landwirthschaftlichen Distrikten von Massachusetts wohnt, während die industriellen Bezirke den kleinsten Prozentsatz von hausbesitzenden Arbeitern aufweisen. So sind in der Grafschaft Barnstable 39% aller Arbeiter Hausbesitzer, während auf Suffolk nur 11% kommen. Es verdient hier Erwähnung, dass von den Beamten des Büreau für Arbeitsstatistik in Massachusetts (vergl. R. S. L. M. 1872 pag. 390) von einem Aufseher in einer Fabrik ausgesagt wurde, dass es in seiner Nachbarschaft viele Arbeiter für unpolitisch erachten, Grundbesitz zu erwerben „because, if they did, advantage would be taken of them by their employers“, „weil, wenn sie Grundbesitz hätten, die Arbeitgeber Vortheil daraus ziehen würden“. Der betreffende Aufseher meint hiermit offenbar, dass der Erwerb von Grundbesitz den Arbeiter an freier Bewegung hindere

und ihm daher nicht gestatte, durch Wechsel des Arbeitsplatzes die möglich höchsten Löhne zu erringen. Diese Anschauung ist den Bedenken analog, welche der Berichterstatter in einem späteren Kapitel gegen die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen von Seiten der Arbeitgeber machen wird.

Wir sind glücklicher Weise in der Lage, der obigen Statistik über die Zahl der Hausbesitzer unter den Lohnempfängern eine andere Statistik gegenüberstellen zu können, welche über den Prozentsatz der Hausbesitzer unter Denjenigen Auskunft giebt, welche zwar ebenfalls von dem Ertrage ihrer Arbeit leben, aber keinen Tageslohn empfangen. Hierher gehören Beamte, Schauspieler, Kaufleute, Lehrer, Journalisten, Maler, Bildhauer, Musiker, Gouvernanten, Aerzte, Werkführer*) in Fabriken u. s. w.

Massachusetts.

Zahl derjenigen, welche antworteten	Zahl der Hausbesitzer	Prozentsatz der Hausbesitzer
	Männer	
7748	1566	20
	Frauen	
1806	35	2

Aus dieser Tabelle ergiebt sich das hochinteressante Resultat, dass unter den Hausbesitzern von Massachusetts die Klasse der Handarbeiter reicher vertreten ist, wie diejenige der Kopfarbeiter!

Wie interessant indessen die obigen Zahlenangaben über die Grundbesitzverhältnisse des Arbeiterstandes in dem grössten Industriestaate der Vereinigten Staaten sind, sie würden

*) Diese sind also unter den handarbeitenden Hausbesitzern nicht inbegriffen.

uns von den Wohnungsverhältnissen der in Rede stehenden Klassen ein nur sehr oberflächliches Bild gewähren, wären wir nicht im Stande, weiter in die Details einzudringen.

Ueber die Belastung der Handarbeiter mit hypothekarischen Schulden giebt die folgende Tabelle Auskunft.

Massachusetts.

Zahl der Arbeiter, welche geantwortet haben	Zahl der Arbeiter mit hypothekarischen Schulden	Prozentsatz der mit hypothekarischen Schulden belasteten Arbeiter	Summa aller hypothekarischen Schulden	Durchschnittliche Höhe der hypothekarischen Schuld derjenigen Handarbeiter, welche solche Schulden haben
			D	D
		Männer		
55,515	5,823	10	5,692,816	977,57
		Frauen		
15,824	116	—	79,868	688,52

Aus einem Vergleiche dieser Tabelle mit derjenigen, welche über die Zahl der Hausbesitzer in den handarbeitenden Klassen Auskunft giebt, geht hervor, dass $44^1/_2$ % der handarbeitenden Hausbesitzer mit Hypothekenschulden belastet sind, — gewiss ein durchaus nicht ungünstiges Verhältniss. Auch die Höhe der Hypothekenschuld, welche im Durchschnitt nur 977 Doll. beträgt, erscheint sehr mässig.

Der Hypothekenzins, welchen die mit hypothekarischer Schuld belasteten Hausbesitzer zu entrichten haben, betrug im Durchschnitt — und zwar ohne dass in den einzelnen Fällen wesentliche Abweichungen vom Durchschnitte zu verzeichnen wären — 7,3 %. Dieser Hypothekenzins ist sehr hoch im Vergleich mit dem Hypothekenzins in West-Europa; indessen ist er in anderen Theilen der Vereinigten Staaten noch viel höher.

Da in den Wohnungsverhältnissen der handarbeitenden

Klassen von Massachusetts das Boarding-Haus, die Pension, eine sehr grosse Rolle spielt, so ist es wichtig, die Zahl derjenigen Handarbeiter zu erfahren, welche Wohnungen gemiethet haben. Denn durch Addition dieser mit den handarbeitenden Hausbesitzern und durch Subtraktion dieser Summe von der Gesammtzahl der Handarbeiter, welche von der vorliegenden Statistik berührt werden, finden wir die Zahl derjenigen, welche in Boarding-Häusern oder in Familien von Angehörigen wohnen. Die unten folgende Tabelle informirt uns indessen nicht nur über die Zahl der Miether, sondern auch über die Zahl der gemietheten Wohnräume.

Massachusetts.

Zahl der Handarbeiter, welche antworteten	Zahl der Miether	Prozentsatz der Miether	Summe der gemietheten Wohnräume	Durchschnittszahl der gemietheten Wohnräume
		Männer.		
55,515	25,005	45	115,314	4,61
		Frauen.		
15,824	1,095	7	3,694	3,37

Während also der Prozentsatz der männlichen Handarbeiter, welche Wohnungen miethen, 45 % beträgt, — so dass, weil die Zahl der männlichen Hausbesitzer 23 % ausmachte, nur 32 % aller männlichen Handarbeiter von Massachusetts in Boarding-Häusern und in Familien untergebracht sind — beträgt der Prozentsatz der weiblichen Miether nur 7.

Die Durchschnittszahl der gemietheten Wohnräume erscheint im Vergleich zu den Wohnungsverhältnissen der amerikanischen Grossstädte und der meisten europäischen Fabrikdistrikte sehr günstig. Die Zahl der von weiblichen

Handarbeitern gemietheten Wohnräume ist deswegen bescheidener, weil die weiblichen Miether zum allergrössten Theil Wittwen sein dürften, die ihren Haushalt einzuschränken genöthigt sind. In Wirklichkeit mögen indessen die Wohnungsräume der weiblichen Miether noch weniger zahlreich sein, als durch das obige Prozentverhältniss angedeutet wird, da eine relativ grössere Zahl von Wittwen, als von verheiratheten Miethern, Aftermiether in der eignen Wohnung aufzunehmen pflegt.

Die Einschränkung, welche sich die weiblichen Handarbeiter von Massachusetts bei Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses auferlegen müssen, geht auch aus der Höhe des Miethzinses hervor. Derselbe beträgt im Staate Massachusetts unter den männlichen Handarbeitern im Durchschnitt 109,07, unter den weiblichen aber nur 93,62 Doll.. Da der jährliche Lohn der Handarbeiter aller Berufsklassen in Massachusetts im Durchschnitt 482,72 Doll. beträgt, so giebt der Handarbeiter von Massachusetts, welcher in gemietheten Räumen wohnt, $22^1/_2$ % seiner Einnahme zur Bestreitung des Miethzinses aus. Auch dies ist im Vergleich mit den Wohnungsverhältnissen europäischer und amerikanischer Grossstädte eine für Massachusetts sehr günstige Erscheinung.

Endlich sind wir im Stande, einen Nachweis über die Höhe der Erträge der Gemüsegärten zu geben, welche zu vielen Tausenden der im Eigenthum handarbeitender Bürger von Massachusetts befindlichen Häuser gehören. Nach Angabe von 9144 Ardeitern, welche Gemüsegärten bebauen, betrug nach Abzug aller auf den Gemüsegarten aufgewendeten Geldmittel der Werth des jährlichen Erträgnisses an Gemüsen und anderen Früchten im Durchschnitt 20,99 Doll.

Allerdings ist der Werth der auf den Gemüsegarten aufgewandten Arbeit nicht in Anschlag gebracht worden. Indessen ist es zweifelhaft, ob diese Arbeit anderweitig verkauft worden sein würde, wäre dieselbe dem Gemüsegarten nicht zu Gute gekommen. Ausserdem dient Gartenarbeit häufig zur Erholung und der Aufenthalt im Garten des Familienhauptes und der Familienglieder trägt sowohl zur

Verschönerung des Daseins, wie zur Umgehung von Ausgaben in Wirthshäusern bei. Wird daher der Nutzen, welchen der handarbeitende Bürger von Massachusetts aus seinem Gemüsegarten zieht, nur nach seinem Geldwerthe veranschlagt, so entspringt doch dieser Bevölkerungsklasse aus den Gärten am Hause eine jährliche Einnahmequelle in der Gesammtsumme von mehreren Hunderttausend Dollars. —

Wir können nicht unterlassen, auch die zuletzt berührten Wohnungsverhältnisse der handarbeitenden Klassen von Massachusetts mit den Wohnungsverhältnissen der Kopfarbeiter zu vergleichen. Aus dieser Parallele geht hervor, dass der Prozentsatz der Zahl der kopfarbeitenden Hausbesitzer in Massachusetts, welche mit Hypothekenschulden belastet sind, grösser ist, als der analoge Prozentsatz der Handarbeiter; dieser Satz beträgt im letzteren Falle nur 44½ %, im ersteren aber 48 %! Dass die durchschnittliche Höhe der Hypothekenschuld der kopfarbeitenden Hausbesitzer 2452,71 Doll. beträgt, während die Hypothekenschuld der handarbeitenden Hausbesitzer nur 977,57 Doll. ausmacht, scheint ebenfalls auf eine grössere Hypotheken-Verschuldung der Kopfarbeiter hinzudeuten; denn der Miethwerth der Wohnungsräume der kopfarbeitenden Klassen steigt, wie wir sogleich sehen werden, nicht in dem gleichen Verhältniss. Indessen würde die beweiskräftige Begründung der soeben ausgesprochenen Vermuthung Abschätzung des Durchschnittswerthes der im Eigenthum von Kopfarbeitern befindlichen Häuser benöthigen, ein Unternehmen, zu welchem dem Verfasser dieses Berichtes die Unterlagen fehlen.

Die Höhe des Hypothekenzinses ist, wie nicht anders zu erwarten, bei Kopfarbeitern dieselbe wie bei Handarbeitern.

Die Zahl der gemietheten Wohnräume, welche bei den männlichen Handarbeitern im Durchschnitt 4,61, bei den weiblichen 3,37 beträgt, steigt bei den Kopfarbeitern auf 6,25 resp. 4,08.

Die Höhe der Miethe, welche bei den Handarbeitern

109,07 resp. 93,62 Doll. betrug, macht bei den männlichen Kopfarbeitern 222,38 Doll., bei den weiblichen 154,78 Doll. aus. Die Thatsache, dass bei den Kopfarbeitern im Vergleich zu den Handarbeitern die Höhe der Miethe in grösserem Verhältniss wie die Zahl der bewohnten Zimmer steigt, erklärt sich leicht dadurch, dass die Kopfarbeiter in besser gelegenen Stadttheilen zu wohnen pflegen. —

Wie günstig sich aber auch auf Grund der obigen allgemeinen Uebersichten und des Vergleiches derselben mit den Wohnungsverhältnissen der Kopfarbeiter die Wohnungsverhältnisse der Handarbeiter herausstellen mögen, es ist nicht zu verkennen, dass in mehreren Städten von Massachusetts viele Handarbeiter in Wohnungen leben, deren Zustand hinter demjenigen der schlechten Tenement-Häuser von Boston nicht viel zurückbleibt. So giebt es in Chelsea, Charlestown, Lynn, Lawrence, Lowell, Salem, Woburn, Wakefield und Haverhill zahlreiche Arbeiterwohnungen in Häusern, die zu ganz anderen Zwecken als zu Wohnhäusern erbaut wurden, und sich daher in Bezug auf Licht, Ventilation, Fundirung u. s. w. in wahrhaft bedauerlichem Zustande befinden. In einem Falle ist ein altes Wirthshaus, welches den Namen „Bienenkorb“ führt, aber nicht verdient, zu einem Arbeiter-Tenement-Hause umgewandelt worden. — In einem andern Orte hat eine alte Gerberei, in einem andern ein Theil einer Kirche, in einem andern eine zerfallene Fabrik, in noch einem ein Theil einer alten Knochenmühle zum selben Zwecke gedient.

In einer andern Stadt beherbergt ein drei Stock hohes Gebäude von der Grundflächen-Dimension 32 $\times$ 20 neun und dreissig Menschen, welche sich ins Gesammt einer einzigen Plumpe und eines einzigen in der Nähe befindlichen Abortes bedienen. Die Fenster befinden sich in schlechtem Zustande. Aehnliche Fälle giebt es auch ausserhalb von Boston die Fülle.

In der Stadt Amesbury in Massachusetts unterscheiden sich diejenigen Handarbeiter, welche in ihren Häusern arbeiten, sehr wesentlich von den Fabrikarbeitern in der

Wohnung. Während die Häuser der ersteren in der Regel reinlich und komfortabel sind und in angenehmer und gesunder Umgebung liegen, gilt von den Wohnungen der Fabrikarbeiter das Gegentheil.

In Haverhill (Massachusetts) giebt es mehrere Häuser, welche so übervölkert sind, dass drei Personen auf den Wohnraum kommen. Auch die Lage vieler Häuser ist ungesund.

In Holyoke, einem Hauptsitze der Textilindustrie, befindet sich eine grosse Zahl von Tenement-Häusern, welche ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Inwohner und ohne gehörigen Schutz vor Feuersgefahr erbaut worden sind. Die Höfe sind mit Schmutz bedeckt. Nichtsdestoweniger leben viele Familien in Wohnungen, deren Niveau sich unterhalb desjenigen der Höfe befindet. In einem grossen, vier Stock hohen Gebäude giebt es 18 Wohnungen mit 90 Zimmern, die von fast 200 Leuten bewohnt werden. Trotzdem führen an der Vorderseite nur zwei 3′ breite Thüren in das Haus, an der Hinterseite giebt es gar keine Thüre. Auch bei vielen andern Tenement-Häusern von Holyoke ist die Anlage einer genügenden Zahl von Thüren vernachlässigt worden. In vielen Häusern hat zu den Schlafzimmern weder Luft noch Licht in genügendem Masse Zugang. Es ist daher nicht wunderbar, dass die Sterblichkeit in dieser Stadt nur von einer einzigen in Massachusetts übertroffen wird. Diese einzige Stadt ist das grosse Industriecentrum Fall River.

Dagegen hat ganz vorzügliche Arbeiterwohnungen die Stadt Westfield in Massachusetts. Die Arbeiterwohnungen dieser Stadt sind meistens Cottages (Ein-Familienhäuser) oder Häuser, in denen höchstens zwei Familien wohnen.

In New-Hampshire und Maine bestehen die Arbeiterhäuser aus detachirten hölzernen Gebäuden, welche $1^1/_2$ bis 2 Stock hoch sind und 4—6 Zimmer enthalten. In grösseren Häusern wohnen mehrere Familien. Die kleineren Häuser gehören meistens den Bewohnern, verheiratheten Handarbeitern. Die fremden Elemente wohnen in der Regel in Tenement-Häusern, welche nicht so reinlich gehalten sind, wie

die Wohnungen der amerikanischen Arbeiter; dieselben werden daher von den letzteren vermieden.

In dem vorzugsweise ackerbautreibenden Staate Ohio bildet, wie uns Herr P. Chr. Hansen, der in den Vereinigten Staaten gelebt hat, gütigst mittheilt, das Ein-Familienhaus die Regel. „Besondere Erwähnung verdienen die Wohnhäuser der ländlichen Arbeiter, welche theilweise von den grösseren Grundbesitzern hergestellt sind, aber meistens den Bewohnern gehören. Die durchgängig aus Holz errichteten Häuser zeichnen sich nicht allein durch ein im Allgemeinen einladendes Aeussere aus — sie sind gewöhnlich mit weisser Oelfarbe angestrichen, wozu die grünbemalten Fensterläden einen hübschen Contrast bilden —, sondern sind auch durchweg mit einem kleinen oder grösseren Grundstücke verbunden. So wohnen die verheiratheten Landarbeiter. Die vorübergehend beschäftigten Arbeiter (zur Zeit der Saatbestellung der Ernte) erhalten ein besonderes Zimmer im Hause; diese Schlafstelle entspricht der ungleich vortheilhafteren Lage, in welcher sich der amerikanische Arbeiter im Allgemeinen gegenüber dem europäischen befindet. Für die unverheiratheten Arbeiter der Städte giebt es Boarding-Häuser. Ich habe gefunden, dass die von Amerikanern oder Engländern gehaltenen meist sauberer sind, als diejenigen deutscher Wirthe.

Im nördlichen Michigan, wo die Urbarmachung des Landes erst in den Anfängen steht, haben die Häuser noch ein etwas ungeschlachtes Aussehen. Die grosse Zahl von Arbeitern, in Städten und Ortschaften, wie Marquette, Houghton und l'Ance an der Keeweenaw-Bay, welche durch die Entdeckung fruchtbarer Kupferadern und die Anlage von Eisenbahnen im Jahr 1872, in welchem ich das Land bereiste, hier zusammengezogen war, hatte es erforderlich gemacht, die Leute unterzubringen, so gut und schlecht dies in möglichster Geschwindigkeit thunlich war. In den Städten hat sich das Boardingwesen in einer Weise ausgedehnt, dass die Verhältnisse daselbst die grösste Aehnlichkeit mit den Kasernenwohnungszuständen haben. Die Leute wohnen hier in

Massenquartieren — vielleicht 30, 40, 50 Mann und mehr zusammen, — in denen nicht allein die Betten in doppelter Schicht übereinander stehen, sondern auch fast regelmässig zwei Personen sich in eine Schlafstelle theilen müssen. Ein solches Logis kostet mit Beköstigung (dreimal täglich warmes Essen, und zwar jedesmal mit Fleischspeise) 5 Doll. wöchentlich. Für die Arbeiter, welche in grösserer Entfernung von den Städten in Bergwerken oder an der Eisenbahn beschäftigt sind, haben die Arbeitgeber Massenquartiere in der Form grossartiger Blockhäuser herstellen lassen, welche bei veränderten Arbeitsplätzen abgebrochen und anderswo aufgeschlagen werden. Die hier untergebrachten Arbeiter sind insofern noch schlechter daran, als die Betten manchmal in dreifacher Schicht übereinander stehen, und die rohe Bauart häufig genug Wind und Wetter durch tausend Löcher Zugang verstattet. So bin ich bisweilen genöthigt gewesen, mit meinen Kleidungsstücken Nachts solche Oeffnungen zu verstopfen. Fenster sind äusserst selten. Für die Zulassung von Licht und Luft müssen die Thüren und einige Ausschnitte, die Abends mit Stroh verstopft werden, genügen. Bei längerem Aufenthalt in diesen Wohnungen bilden sich wohl Bekanntschaften, welche auch eine leidlich acceptable Schlafkameradschaft ermöglichen, aber im Uebrigen wird hier wie in den Städten wirklich sehr wenig Rücksicht auf die persönliche Annehmlichkeit genommen. In einem Boarding-Haus in l'Ance ist es mir — um nur ein Beispiel anzuführen — passirt, dass der Wirth, ein deutscher Landsmann, Abends nach 11 Uhr, nachdem ich bereits über eine Stunde fest geschlafen hatte, einen Irländer, der am Delirium tremens litt und dem in einer Schlägerei kurz vorher der Schädel gespalten war — zu mir ins Bett legte. Man wird sich meinen Schrecken denken können, als ich Morgens beim Erwachen diesen Gesellen mit verbundenem blutigen Kopfe neben mir schnarchend fand. Bei einem Streifzuge längs der Eisenbahn wurde ich einmal von der Abenddämmerung überrascht, so dass ich genöthigt war, in das erste beste Boarding-Haus einzukehren. Mir wurde eine Lagerstelle ange-

wiesen, und ich glaubte alleiniger Besitzer derselben zu sein. Aber welche Täuschung! Nach zwei-, dreistündiger angenehmer Ruhe wurde ich von einem furchtbaren Skandal unsanft aufgeweckt. Wieder war es ein Sohn der grünen Insel, welcher mir als Schlafkamerad zugewiesen war. Der Mann, ein schon ziemlich bejahrter Kerl, war in heiterster Stimmung; seine Begrüssung, sobald ich die Augen aufschlug, bestand darin, mir seine Flasche zu kredenzen.

Krasser wie irgendwo sonst sind mir hier die sittlichen Nachtheile des Zusammenpferchens grosser Menschenmassen und speziell des Zusammenlebens von Männern vor Augen getreten. Anständiges Betragen, Sparsamkeit u. s. w. traf ich selten an, vorzugsweise noch bei Skandinaviern und Polen. Die Wirthshäuser der Städte waren allabendlich förmlich belagert und Schlägereien an der Tagesordnung. Kamen jedoch erst die Brüder von der Eisenbahn oder den Bergwerken zur Stadt, was bei einigen nicht einmal allmonatlich geschah, so durften die Wirthe sicher darauf rechnen, ein gutes Geschäft zu machen. Ich bin eines Sonntags morgens mit einem solchen Arbeiter zur Stadt gefahren, der 150 Doll. in seiner Tasche trug. Am Montag kam derselbe des Morgens in ein Wirthshaus ohne einen Cent in der Tasche und bettelte um einen Trunk Kaffee."

Californien. In San Francisco bewohnen diejenigen Handarbeiter, welche einen Arbeitszweig erlernt haben (mechanics), wenn sie verheirathet sind, in der Regel hübsche Cottages, gemeine Arbeiter kleinere Häuser. Das Kasernensystem ist erst in wenigen Exemplaren in die Stadt eingedrungen. Die Miethe in Californien ist höher als anderswo. Dieselbe beträgt für ein hübsches Holz-Cottage für einen Handwerker 150—200 Doll. im Jahre. Sehr viele Arbeiter in San Francisco sind Eigenthümer des von ihnen bewohnten Hauses. Die sogenannten Baugesellschaften, welche wir in dem Abschnitt „Genossenschaften" betrachten werden, erleichtern den Arbeitern die Gewinnung von eigenen Häusern in hohem Grade.

In Louisiana bilden die Ein-Familienhäuser die Regel.

Viele Arbeiter besitzen Ein-Familienhäuser als ihr Eigenthum. Es giebt in diesem Staat, wie uns die Regierung desselben mittheilt, Baugesellschaften, welche mit tüchtigen Arbeitern einen Kontrakt abschliessen, auf Grund dessen sie dem betreffenden Arbeiter ein hölzernes Haus bauen, welches zwei bis vier Zimmer enthält. Die Kosten des Baues und des Grundbesitzerwerbes kann der Arbeiter in monatlichen Raten abzahlen. Ein fleissiger Arbeiter wird in der Regel in sehr kurzer Zeit Besitzer eines Hauses. Tenement-Häuser sind in Louisiana ganz unbekannt. Die Städte sind daher so weitläufig gebaut, dass z. B. New-Orleans 36 amerikanische Quadratmeilen bedeckt, indem sich die Stadt 12 Meilen den Mississippi entlang ausdehnt. Fast alle Häuser sind mit Gärten versehen. Die vom Centrum entfernten Wohnungen sind mit demselben durch Pferdebahnen verbunden.

Kentucky. Der Commissioner of Agriculture, Horticulture and Statistics in Francfort hat die Güte uns zu schreiben: „Die Häuser der Arbeiter von Kentucky sind in der Regel sehr saubere gemüthliche Cottages mit Gartenland und dem Holz für die Feuerung daran.“

West-Virginia. Der State Board of Centennial Managers des Staates West-Virginia theilt uns gefälligst mit: „Die allgemeine Lage der Bergleute in West-Virginia ist gut, das Land war bis jetzt billig genug, um jedem Bergmann die Vortheile der Ein-Familienwohnung zu gewähren. Jedes Haus enthält 2 bis 3 Zimmer und ist von einem kleinen Garten umgeben, worin der Bergmann Gemüse bauen oder Blumen pflegen kann. Das Haus ist zuweilen sein Eigenthum, zuweilen von der Gesellschaft gemiethet worden, in deren Arbeit er steht, und welche den betreffenden Ort angelegt hat.“

Missouri. Aus St. Louis berichtet man uns: „Was hier aber ganz besonders theuer ist, das sind die Miethen für Wohnungen und Verkaufslokale. Eine Arbeiterwohnung aus zwei Zimmern bestehend, kostet per Monat 8—10 Doll., ein Verkaufslokal in guter Lage per Monat 100 Doll. und darüber; in schlechten Lagen natürlich weniger.“ —

In Chicago sind die Wohnungsverhältnisse im Allgemeinen günstig. Indessen fehlt es auch nicht an sogenannten „Billigen Lodging-Häusern“, Pesthöhlen im wahren Sinne des Wortes. Obgleich diese Häuser dem unbemittelten Mann ein Nachtquartier für 25 Cents (1 Mark) gewähren, so sind dieselben in der Regel doch so sehr mit Ungeziefer angefüllt und mit Infektionsstoffen durchsetzt, dass reinliche Leute eventuell lieber vorziehen, die Nacht auf einer Polizeiwache zuzubringen. Auch die Moral wird in diesen Häusern auf das Aergste gefährdet.

Unter den Anstalten, welche besserer Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses dienen sollen, sind namentlich zu erwähnen:

1) Genossenschaftliche Bestrebungen zur günstigen Gestaltung der Wohnungsverhältnisse;

2) Gemeinnützige Bestrebungen zu demselben Zwecke;

3) Der Bau von Arbeiterhäusern durch Arbeitgeber.

Der zuerst genannte Punkt wird in dem Kapitel, welches sich mit dem amerikanischen Genossenschaftswesen beschäftigt, seine Erledigung finden.

Ein Beispiel gemeinnütziger Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen in den Vereinigten Staaten bildet die Salem Charitable Building Association. Dieselbe besitzt in der Stadt Salem drei Tenement-Häuser. Das eine derselben enthält 4 Wohnungen zu je 5 Zimmern. Die Gesammtzahl der Bewohner beträgt zwölf. Die Sitte, dass Arbeitgeber Wohnungen für die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer errichten*), ist in alle Theile der Vereinigten Staaten eingedrungen, in denen Gross-

*) Einer der ersten Arbeitgeber in den Vereinigten Staaten, welcher systematisch durch Erbauung von Häusern für das Wohnungsbedürfniss der von ihm beschäftigten Arbeiter sorgte, war Eli Whitney, der Erfinder der Egrenirmaschine. Er hat in Whitneyville in der Nähe der Stadt New-Haven, Connecticut, eine Reihe von steinernen Häusern errichtet.

Industrie existirt. Namentlich aber sahen sich die Fabrikbesitzer an spärlich bevölkerten Orten, oder an solchen, welche fast noch gar nicht bevölkert waren, aber wegen der bei ihnen vorhandenen Wasserkraft, Mineralschätzen u. s. w. u. s. w. aufgesucht wurden, hierzu genöthigt. Hätten sie sich nicht hierzu verstanden, so wäre es ihnen unmöglich gewesen, Arbeitskräfte heranzuziehen. In anderen Fällen erfolgte die Herstellung von Arbeiterwohnungen zu dem Zwecke, um schon vorhandene Arbeiter, die vielleicht die in der betreffenden Fabrik angewandten Arbeitsmethoden erst nach und nach erlernt haben, an die Fabrik zu fesseln. Auch hier ist das Interesse des Arbeitgebers unverkennbar. Sehr oft handelt es sich nicht nur darum, eine genügende Zahl geschulter Arbeitskräfte an sich zu fesseln, sondern auch zu verhüten, dass ein Konkurrent aus Gewinnung der eigenen Arbeitskräfte erstarke.

Die Bauart, die Grösse und die inneren Einrichtungen dieser Gattung von Arbeiterhäusern sind im höchsten Grade mannigfaltig. Sie weichen in der Regel nicht wesentlich von den übrigen Arbeiterhäusern der Nachbarschaft ab, da es für den Arbeitgeber — will er den Zweck, welchen er mit dem Bau von Arbeiterwohnungen beabsichtigte, erreichen — von hoher Wichtigkeit ist, sich der bereits bestehenden Wohnungssitte nach Möglichkeit anzuschliessen. Dagegen ist nicht zu verkennen, dass diejenigen Arbeitgeber, welche eine grosse Zahl von Häusern für ihre Arbeiter gebaut haben, meistens im Stande waren, für den gleichen Aufwand an Mitteln bessere Häuser herzurichten, als sich ein Arbeiter unter anderen Umständen für dieselbe Miethe verschaffen könnte. Ja, zuweilen sind von Arbeitgebern ganz ausgezeichnete Vorkehrungen in den von ihnen erbauten Arbeiterquartieren getroffen worden.

In Fällen, wie beim Bau von Eisenbahnen, in denen so zu sagen ganze Städte von Ort zu Ort rücken, ist es natürlich, dass die von den Arbeitgebern errichteten Häuser im höchsten Grade einfach und nicht viel mehr als Hütten sind. Mit dem Fortschreiten des Eisenbahnbaues werden

nämlich die vom Unternehmer errichteten Arbeiterhäuser abgebrochen, um auf einem weiteren Punkte der Linie wieder aufgebaut zu werden.

Die Bedingungen, unter denen der Arbeitgeber die von ihm gebauten Häuser den Arbeitern überlässt, sind selbstverständlich höchst mannigfaltig. Oft wendet der Arbeitgeber bei Festsetzung der Miethe dieselben Grundsätze an, wie jeder Hausbesitzer; oft wird die Miethe aber wesentlich geringer wie die Zinsen des aufgewandten Kapitales, ja zuweilen nur nominell sein. Oft verkauft der Arbeitgeber das von ihm erbaute Haus grundsätzlich nicht an den Arbeitnehmer, damit er stets im Stande sei, das betreffende Haus einem Arbeiter zu vermiethen, der in seinem Geschäft arbeitet; oft erleichtert aber der Arbeitgeber — wie dies ja auch in Europa in so vielen Fällen geschieht — den Ankauf des von ihm erbauten Hauses wesentlich. Dies geschieht namentlich dann, wenn es dem Arbeitgeber daran liegt, die permanente Bevölkerung in der Nähe der Fabrik zu vermehren.

So berichtet eine Fabrik in Massachusetts: „Wir haben 37 Arbeiterwohnungen erbaut, welche wir zum monatlichen Miethspreise von 2,50 Doll. bis 6 Doll. vermiethen. Diese Wohnungen liegen theils in Ein-Familien-, theils in Tenement-Häusern.“ Oft erleichtern die Arbeitgeber den von ihnen beschäftigten Arbeitern den Ankauf auch von solchen Häusern, welche von anderer Seite errichtet wurden. Dieselbe Fabrik berichtet: „Ungefähr 30 Arbeiter haben Häuser gekauft. Wir ermuthigen sie hierzu mit gutem Erfolg. In 15 bis 20 Fällen haben wir Hypotheken, welche mit 6 bis 7 % verzinst werden, übernommen. In der Regel wird das Grundstück durch den Arbeiter gekauft; er schliesst alsdann zum Zweck des Hausbaues einen Kontrakt mit dem Zimmermann ab, der mit Vorschüssen bezahlt wird, die von uns gewährt werden“.

Eine andere Fabrik in demselben Staate berichtet: „Wir besitzen 36 Tenement-Häuser, welche wir für 2,50 Doll. bis 12,50 Doll. pro Monat vermiethen. Dies sind in der Regel Doppelhäuser, einige sind drei Stock hoch. Die grösste Zahl

von Familien in einem Hause beträgt fünf. Alle Häuser sind angestrichen und reinlich. Wir ermuthigen nicht zum Ankauf von Häusern in der Nähe der Fabrik; indessen sind viele Arbeiter nicht nur hierzu im Stande, sondern sie sind auch fähig, sich eine kleine Landwirthschaft zu erwerben."

Eine andere Fabrik — stets in demselben Staate — berichtet: „Die von uns erbauten Arbeiterhäuser verzinsen sich mit 9 % ihres Werthes. Nur 25 Familien leben indessen in den von uns gebauten Häusern. Ueber 50 unserer Arbeiter sind Hausbesitzer. Viele dieser Häuser bilden Paradestücke des Ortes."

Eine andere Fabrik vermiethet die von ihr erbauten Häuser zum monatlichen Miethpreise von 6,25 Doll. bis 12,50 Doll.

Eine andere Fabrik berichtet: „Ungefähr $^1/_5$ unserer Leute besteht aus Hausbesitzern, wenn auch viele Häuser schlecht und ärmlich sind. Sobald aber der Arbeiter Ersparnisse macht, baut er sich ein besseres Haus. Die Nahrung und Kleidung verbessert sich gleichzeitig mit der Wohnung..... Der Grundbesitz hier ist sehr theuer, da er fast ausschliesslich den grossen Fabrik-Aktiengesellschaften gehört. Daher wird es dem Arbeiter nicht leicht, innerhalb bequemer Entfernung ein Haus zu erwerben. Wir besitzen 30 Arbeiterhäuser, welche wir an unsere Arbeiter monatlich zu 8 Doll., an andere monatlich zu 12 Doll. vermiethen. Die Hälfte derjenigen Arbeiter, welche Wohnungen gemiethet haben, sind unsere Miether, die andere Hälfte hat die Häuser anderer Eigenthümer gemiethet. Wir üben in dieser Hinsicht keinen Druck auf die Arbeiter aus."

Von einer anderen Fabrik wird mitgetheilt: „Die Arbeiterhäuser dieser Fabrik bestehen aus je 6 Zimmern und werden zum jährlichen Miethzins von 50 Doll. vermiethet. Jedes Haus steht allein und an einem Garten. Alle Häuser sind gut angestrichen und erhalten. Der Besitzer ermuthigt nicht den Erwerb von Grundbesitz durch seine Arbeiter,

sondern versucht allen käuflichen Grundbesitz an sich zu bringen. Er kauft, aber verkauft nicht.

Von mehreren Eisenwerken in Buffalo wird berichtet, dass die Besitzer ihren Arbeitern Cottages vermiethen, unter der Bedingung jedoch, ausziehen zu müssen, sobald sie ihre Beschäftigung im Werke aufgeben.

Man nimmt an, dass in den kleinen Orten des Staates New-York $^1/_3$ aller Arbeiter der Wollen- und Baumwollen-Industrie in Häusern wohnt, welche den Fabrikeigenthümern gehören.

Boarding-Häuser.

Wir haben bereits gesehen, dass ein grosser Theil der Arbeiter und Arbeiterinnen — namentlich unverheirathete — in den Vereinigten Staaten in Pensionen, Boarding-Houses genannt, leben. Diese Pensionen werden entweder von Privatleuten gehalten oder sind von Arbeitgebern für die Unterkunft der von ihnen beschäftigten unverheiratheten Arbeiter errichtet worden. Die Arbeitgeber haben in der That oft ein grosses Interesse daran, dass es in der Nähe ihrer Unternehmungen gut eingerichtete Pensionen giebt. Denn nur in dem letzteren Falle wird sich ein junges Mädchen dazu entschliessen — wie dies so oft der Fall ist — das Elternhaus zu verlassen, um in einer viele Meilen entfernten Fabrik zu arbeiten. Zuweilen dehnt sich die Arbeit in der Fabrik während mehrerer Jahre (bis zur Verheirathung) aus, zuweilen widmen sich junge Mädchen nur während gewisser Jahreszeiten der Fabrikarbeit. Ein im Osten der Vereinigten Staaten nicht ungewöhnlicher Fall ist, dass die Töchter von Landwirthen im Sommer in der Wirthschaft, im Winter aber in einer Fabrik arbeiten.

War der Arbeitgeber die unmittelbare Veranlassung der Errichtung von Boarding-Häusern, so lässt er dieselben entweder durch von ihm angestellte Leute verwalten, oder er

verpachtet sie. Die Verpachtung kann in sehr mannigfaltiger Weise geschehen; zuweilen gewährt er den Pächtern einen nach der Kopfzahl der Pensionäre bemessenen Geldzuschuss und ermöglicht hierdurch den Leitern der Pension billigere Bedingungen als im anderen Falle zu stellen und hierdurch zur Benutzung des Boarding-Hauses anzulocken. Die Boarding-Häuser scheiden sich in der Regel in solche, in welchen unverheirathete Männer und in solche, in welchen unverheirathete Frauen wohnen. Oft leben in den letzteren auch verheirathete Leute, — nämlich dann, wenn sie noch nicht über die Mittel verfügten, um sich einen eigenen Heerd zu gründen, oder wenn sie sich durch Anschaffung von Meublen an einen Ort nicht binden wollen.

Der Preis der Pension wechselt ausserordentlich nach Geschlecht, der Güte der Nahrung und Wohnung, nach Stadt und Land. Der Verfasser notirte sich in Baltimore, Philadelphia, New-York und Massachusetts für Männer als die niedrigste Pension 2,25 Doll. wöchentlich, als höchste 5 Doll.*); für Frauen 2 Doll. im Minimum und 3,50 Doll. im Maximum.

In Lawrence zahlten in einer Pension, welche der Verfasser dort besuchte, die Mädchen wöchentlich 2½ Doll., die Männer 4 Doll., ein verheirathetes Paar 7 Doll. Hierbei war die Wäsche inbegriffen, indessen war den Männern nur gestattet, wöchentlich zwei reine Oberhemden anzulegen.**) In den Städten von Ohio und Michigan schwanken die Preise zwischen 4—6 Doll. für Männer.

In einem vierstöckigen Boarding-Haus, welches 50 Inwohner hatte und ebenfalls vom Verfasser besucht wurde, genügten 5 Dienstboten, da die Inwohner genöthigt sind, einen grossen Theil der im Hause erforderlichen Dienstleistungen: Stuben reinigen, Bett machen u. s. w. selbst zu verrichten. Daher beschränkte sich das Geschäft der Dienstboten im

*) In den Petroleumdistrikten, in welchen alle Dinge ausnahmsweise theuer sind, notirte sich der Verfasser 6 Doll. als Pension für Männer.

**) Auch die Frauen werden in der Wäsche beschränkt und müssen sich die feine Wäsche selbst waschen.

Wesentlichen auf die Küche. Selbstverständlich liessen der Leiter der Pension und seine Frau die Hände nicht im Schosse ruhen. In den Pensionen von Lawrence wurde um 6 Uhr gefrühstückt (Thee, Brod, Kartoffeln, kaltes Fleisch); hierauf begaben sich die Inwohner zur Arbeit in die Fabrik. Zwischen 12 und 1 Uhr wird Mittag gegessen (warmes Fleisch, Gemüse und eine Mehlspeise). Um 6 Uhr nach Schluss der Fabrik findet das Abendbrod statt, welches aus Thee, Brod, Butter und Fleisch besteht.

Selbstverständlich sind indessen die Boarding-Häuser in den Vereinigten Staaten nicht über einen Leisten geschlagen; auch in einer so kleinen Stadt wie Lawrence sind sie sehr verschieden. In den zu einer dortigen Fabrik gehörigen Boarding-Häusern giebt es Sonnabend Abend und Sonntag Morgen gebackene Bohnen und Freitag zu Mittag Fisch (daneben aber auch Fleisch). Im Gegensatz zu der verschwenderischen Küche, welche in amerikanischen Hotels und reichen Häusern üblich, werden hier die bei einer Mahlzeit übrig gebliebenen Gerichte für die nächste Mahlzeit aufgewärmt.

In der Regel hat jeder Insasse ein Zimmer; indessen theilen sich auch oft zwei bis drei in eins. Ein gemeinsames Wohnzimmer dient zur Zusammenkunft und Unterhaltung.

In Lowell wohnten beim Beginn der Fabrikthätigkeit dieser Stadt fast alle Arbeiter und Arbeiterinnen in den wenige Minuten von den Fabriken entfernten und von denselben errichteten Boarding-Häusern. Viele Mädchen aber wurden der strengen Ordnung, welche in den Pensionen herrschte, bald überdrüssig und mietheten sich je zwei ein meublirtes Zimmer, nahmen aber in den Boarding-Häusern die Mahlzeiten ein.

Zuweilen sind die Boarding-Häuser mit Gärten und mit in der Regel sehr praktischen Kocheinrichtungen versehen.

Ein Boarding-Haus im grössten Styl und höchster Eleganz hat ein grosses Detail-Geschäft in New-York für die in demselben beschäftigten Verkäuferinnen errichtet. Indessen ziehen es viele Mädchen vor, unabhängig zu bleiben.

Drittes Kapitel.

Nahrung, Kleidung, Beleuchtung, Heizung.

Nahrung *).

Die Amerikaner Edward Atkinson hat die Behauptung aufgestellt, dass der amerikanische Arbeiter nicht nur nicht besser wohne und gekleidet sei wie der westeuropäische, sondern auch nicht besser esse. Diese Behauptung ist nicht begründet. In einem Lande, in welchem die Produktion an Nahrungsmitteln so ungeheuer reich und mannigfaltig, und in welchem vorzügliche Transportgelegenheiten die Früchte des Südens nach dem Norden, die Gaben des Meeres nach dem Innern und das im Innern erzeugte Fleisch und Getreide nach den grossen Bevölkerungscentren im Osten und Westen rasch und billig schaffen, in einem solchen Lande wird, wenn irgendwo, für die Nahrungsbedürfnisse der grossen Bevölkerungsklasse gut gesorgt sein. Strömen doch auf den Märkten der Vereinigten Staaten die essbaren Produkte eines ganzen Kontinentes zusammen, ohne auch nur eine einzige Zollschranke passiren zu müssen.

Indessen giebt es auch in den Vereinigten Staaten der Ernährung der Bevölkerung schädliche Einflüsse. Hierbei kommt zunächst in Betracht, dass auch in der neuen Welt

*) Ueber die Nahrung in Boarding-Häusern vergl. den Abschnitt „Boarding-Häuser“.

— namentlich in den grossen Städten — Verfälscher von Nahrungsmitteln mit frecher Stirn ihr Unwesen treiben, und dass es der Gesetzgebung bisher nicht gelang, diesem Unwesen erfolgreich zu steuern.

Ferner verstehen die Frauen der Arbeiter in vielen Fällen gar nichts von der Kochkunst*). Daher wird in der Küche vieles verdorben und verwüstet, was der Ernährung dienstbar gemacht werden könnte. Man hat bekanntlich im Krim-Kriege beobachtet, dass die französischen Soldaten die englischen Lager zu umschwärmen pflegten, um die Ueberreste von Fleisch und Gemüse, welche die Engländer fortgeworfen hatten, in den eigenen Kochtopf zu stecken. Ein Vergleich mit den in der Kochkunst so sparsamen und so geschickten Franzosen und den Amerikanern würde wahrscheinlich zeigen, dass die Amerikaner nicht weniger verschwenderisch sind. Während sich aber in England gemeinnützige Männer schon längst mit dem Plane beschäftigten, den Frauen von Arbeitern Anweisung in der Kochkunst geben zu lassen, hat der Schreiber dieser Zeilen in Amerika von dergleichen nichts gehört.

Drittens zeigen die Geschmacksrichtungen des amerikanischen Volkes bei Befriedigung seiner Nahrungsbedürfnisse einige bedenkliche Charakterzüge. Ohne hier auf dieses Kapitel näher eingehen zu wollen, sei nur erwähnt, dass die grosse Mannigfaltigkeit der amerikanischen Lebensmittel in vielen Bevölkerungsklassen den Geschmack an einer einfachen und soliden Kost erstickt zu haben scheint. Der Ge-

*) Ein englischer eingewanderter Arbeiter berichtet, dass er trotz der mannigfaltigen Nahrung in seinem Boarding-Haus lange Zeit hindurch kaum seinen Hunger zu stillen vermochte. Auch ich gestehe, in den amerikanischen Hotels, trotz ihrer ellenlangen Speisekarten, gar sehr gelitten zu haben; an die gute englische Fleischzubereitung gewöhnt, schien es mir, als wenn alle Fleischsorten nach derselben Art und Weise, und zwar in demselben Topfe gebraten wurden, und daher denselben Geschmack hatten. Ich beschränkte mich zu Mittag oft, trotz der zahlreichen warmen Fleischspeisen, welche zur Hand waren, auf kalten Aufschnitt.

nuss von vielem Backwerk und anderen Süssigkeiten bringt häufig Magenkrankheiten hervor.

Der Konsum frischer Früchte, welche in den Vereinigten Staaten sehr billig sind, ist ungemein gross. Der Fleischgenuss scheint unter den amerikanischen Arbeitern noch stärker als unter den englischen zu sein. Ein britischer Konsul in San Francisco bemerkte: „Die arbeitenden Klassen leben hier viel besser als in England; sie lassen sich in Fleisch, Gemüsen und Früchten nichts abgehen. In den Boarding-Häusern der Arbeiter wird alles auf den Tisch gebracht, was die Saison bietet.“

In Buffalo und anderen Städten klagt man über schlechtes Fleisch. Der Grund hierfür ist in vielen Fällen darauf zurückzuführen, dass das Prairie-Rindvieh, welches von weit her gebracht wird, vor dem Schlachten nicht gemästet wurde.

Die jährlichen Ausgaben einer Arbeiterfamilie für Nahrung werden von dem Büreau für Arbeitsstatistik in Boston bei Berechnung der bezüglichen Ausgaben von nicht weniger als 393 Familien — die Familie im Durchschnitt zu 5,14 Gliedern gerechnet — im Durchschnitt auf 422,16 Doll. festgesetzt. Hierbei kommen auf Fische 9,68 Doll., auf Milch 20,38 Doll., auf Fleisch 81,48 Doll., auf Gemüse, Brod, Colonialwaaren u. s. w. 310,63 Doll.

Höchst interessant ist wie sich die analogen Ausgaben unter Werkführern, gelernten Handarbeitern und ungelernten Handarbeitern vertheilen. Für die zuerst genannten allein stellen sich die Kosten des jährlichen Bedarfs an Nahrungsmitteln auf 469,12 Doll., für die zu zweit genannten auf 427,31 Doll. und für die ungelernten Handarbeiter auf 414,93 Dollars.

Gleichfalls sehr instruktiv sind Mittheilungen über die Zahl der täglichen Mahlzeiten, bei welchen Fleisch auf den Tisch der Arbeiterfamilie kommt. Unter 397 befragten Familien kam nur in 3 Familien Fleisch seltener als einmal täglich auf den Tisch, in 223 Familien aber zweimal, in 83 Fällen einmal, in 88 Fällen dreimal. Wie nicht anders zu erwarten, verschlechterte sich bei einem Vergleiche der Nah-

rungsweise der drei schon genannten Arbeiterklassen auch in der zuletzt gedachten Hinsicht das Verhältniss zu Ungunsten der nicht gelernten Arbeiter.

Diejenigen Fabrikarbeiter, welche nicht ganz in der Nähe der Fabrik wohnen, sind gezwungen, sich ihr Mittagessen mitzubringen, um dasselbe in den Fabrikräumen zu verzehren. Da die Arbeitszeit in der Regel sehr früh anfängt und daher die Zeit des Morgens knapp bemessen ist, wird das Mittagessen für den künftigen Tag oft schon am vorhergehenden Abend zurecht gemacht. Ein Arbeiter sagte hierüber Folgendes dem Beamten des Büreau für Arbeitsstatistik in Boston aus: „Ich stehe um 5 Uhr auf und lasse Weib und Kinder liegen, während ich das Frühstück fertig mache; dann stehen sie auf, wir essen und gehen nach der Fabrik.“ — „Wie macht Ihr's mit dem Mittagessen?“ „Wir bereiten es und thun es schon des Abends in einen Eimer, weil wir des Morgens dazu keine Zeit haben. Ich nehme das Mittagessen mit in die Fabrik und esse es dort, dann renne ich nach Haus, um etwas im Hause zu arbeiten, Holz zu spalten und dergleichen. Ich habe zum Mittagessen, wie meine Frau, Brod, Fleisch und einen kleinen Pudding. Ich komme um 7 Uhr nach Haus, und helfe bei der Bereitung des Abendbrodes, welches wir von $^1/_2$8—8 Uhr verzehren.“ „Thaten Sie, was Sie soeben beschrieben, auch wärend Ihrer Fabrikarbeit in England?“ „Nein, in England gingen wir zum Mittagessen nach Haus.“ „Weib und Kind?“ „Die Frau arbeitete nicht während der ganzen Zeit.“ „Leben alle Arbeiter Ihrer Stadt in dieser Weise?“ „Ja.“ „Alle?“ „Ja.“ „In allen Fabriken?“ „Ja, wenn die Frauen in der Fabrik arbeiten. Des Sonntags haben wir warmes Mittagessen.“

Ferner theilte ein Arbeiter mit: „Da ich stark arbeitete, nahm ich früher reichliches Essen mit, vielleicht ein wenig mehr, als ich zu Haus zu Mittag gegessen haben würde. Ich war gesund, fand aber bald, dass diese kalten Mittagessen schwer im Magen lagen. Daher ass ich weniger oder ging in eine Restauration. Mein Mittagessen besteht jetzt in der Regel aus einer Scheibe frischen oder gesalzenen Rindfleisches

oder aus einer Scheibe gekochten oder gebratenen Schinkens oder Zunge oder Fisch, oder Käse oder Schweinefleisch mit Butter und einem Stück Weiss- oder Schwarzbrod. Gelegentlich esse ich an Stelle des Fleisches ein Viertel eines mittelgrossen Fleisch- oder Aepfel-Puddings . . . Im Durchschnitt wiegt mein Mittagessen $1^1/_4$ Pfund. In einer kleinen Kanne bringe ich mir Kaffee mit. Verfüge ich über Feuer oder Dampf, um mein Mittagessen zu wärmen, so ist dasselbe ganz essbar. Im Allgemeinen reizen indessen die Umstände, unter denen ein derartiges Mittagessen eingenommen wird, nicht sehr den Appetit, woraus folgt, dass zu einer solchen Mahlzeit bessere Dinge als zu Haus nothwendig sind."

Aus West-Stockbridge Massachusetts wird berichtet, dass die Arbeiter in Textilfabriken viel geringere Einkäufe von Fleisch und Gemüsen machen, als die Tagelöhner. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Fabrikarbeiter oft im Stande ist, Gemüse zu bauen und sich Hühner und vielleicht ein Schwein zu halten, während die Dienste des Tagelöhners vorzugsweise da gebraucht werden, wo der Werth des Grundbesitzes verhältnissmässig hoch ist, wo er also nicht im Stande ist, Gartenland zu pachten. Ueberdies wird der in geschlossenen Räumen arbeitende Mann viel geneigter sein, Gartenarbeit zu verrichten, als der Tagelöhner.

Herr P. Chr. Hansen hat die Güte, uns über die Ernährung der Arbeiter in Ohio und Michigan die folgenden Mittheilungen zu machen:

„Soweit ich Ohio und Michigan kennen gelernt habe, ist dort die Kost der Arbeiter bedeutend besser wie in Deutschland, und wohl wie irgendwo in Europa. Ich lebte 3 Monate in ersterem Staate, theils in der Nähe von Sandusky bei einem grossen Landbesitzer, einem früheren General, theils auf der Insel North-Bath-Island in Eriesee bei einem alten Winzer, und habe ausserdem eine Anzahl englisch-amerikanischer, wie deutsch-amerikanischer Haushaltungen kennen gelernt. Ueberall wurden hier die Dienstboten, resp. die Tagelöhner, an den Tisch des Hausherrn gezogen, und es hat mir Spass gemacht, das Erstaunen wahr-

zunehmen, mit welchem neu eingewanderte Europäer die Mahlzeiten betrachteten. Um 6 Uhr früh wurde das Morgenbrod eingenommen. Es gab — an der einen Stelle allerdings in etwas schlechterer Qualität als an der anderen — ausnahmslos Fleisch, bald frisches, bald gepökeltes, Kartoffeln, Kaffee, Brod, Käse, als Gemüse getrocknete oder eingemachte Früchte. Ein zweites Frühstück: Belegtes Brod, Eier und ein Glas Cyder, trifft man nur bei einzelnen deutschen Familien. Es wird meistens ohne Unterbrechung bis 12 Uhr Mittags gearbeitet, was bei der vorzüglichen Kost durchaus nicht zu sehr anstrengt. Zum Mittagessen war der Tisch noch reichlicher besetzt. Ausser den genannten Speisen gab es einen Teller Suppe, ein Stückchen Kuchen oder Torte (pie), ein Glas Cyder. Hiernach dauert die Arbeit bis nach 6 Uhr, wo ein ebenso lobenswerthes Abendbrod des Arbeiters wartet. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass in den Arbeiterfamilien des Staates Ohio nirgends schlechter gegessen wird, als in unseren mittleren Ständen.

Was mir am Tische des kleinen Mannes in diesem Lande (darunter verstehe ich sowohl den an die amerikanischen Sitten gewöhnten Eingewanderten, wie den Yankee) besonders gefallen hat, ist die Reinlichkeit, der man daselbst begegnet. Ich habe niemals einen Arbeiter bemerkt, der sich nicht vor dem Essen gründlich gewaschen, das Haar gekämmt und wo möglich auch abgebürstet hätte. So sieht man auch überall eine saubere Waschschüssel bei der Heimkehr der Männer bereitgestellt. Der Grund für diesen schönen Charakterzug des amerikanischen Arbeiters dürfte darin zu suchen sein, dass letzterer so häufig am Tische und mit der ganzen Familie seines Arbeitgebers isst. Selbst im hohen Norden Michigans ist die Beköstigung des Arbeiters von einer Qualität, mit welcher diejenige in Europa gar keinen Vergleich aushalten kann. Sogar die Eisenbahn-Arbeiter, welche meilenweit von einer Ansiedelung halb im Urlande wohnen — wohin der Transport der Lebensmittel ein sehr beschwerlicher und kostspieliger — haben während meiner viermonatlichen Anwesenheit in diesen Gegenden dreimal täglich Fleisch,

allerdings fast ausnahmslos gesalzenes, bekommen. Ausserdem fehlte Mittags niemals der beliebte pie und bei keiner Mahlzeit getrocknete Aepfel als Compot."

Die Getränke der amerikanischen Arbeiter unterscheiden sich wesentlich von europäischen Getränken. Der Genuss an Wein kommt so gut wie gar nicht in Betracht. Ich sah in den Hotels niemals Wein bei Tisch trinken, aber wohl sehr viel eiskalte Milch und eiskaltes Wasser. Nicht ganz unberechtigter Weise wird die grosse Entwickelung der Zahnheilkunde in der Union zum Theil auf die Erfahrungen zurückgeführt, welche die Aerzte bei Behandlung einer ungeheueren Zahl von Patienten mit kranken Zähnen zu sammeln Gelegenheit hatten. Der Branntweingenuss ist in den Vereinigten Staaten bei Weitem nicht so sehr verbreitet, wie in England. Der Bierkonsum dringt mehr und mehr in das Volk ein und ist namentlich in den Städten mit grosser deutscher Bevölkerung, besonders in St. Louis, Cincinnati, Chicago, New-York, sehr stark. Dagegen sind in den Vereinigten Staaten eine grosse Zahl gemischter süsser Getränke zu Haus. Die Trunksucht hat in der Union, wenn wir von den Einwanderern und namentlich den eingewanderten Irländern absehen, keine Stätte gefunden. Entwickelte sich nichts desto weniger die Temperenz-Bewegung in hervorragender Weise und wurde diese Bewegung (mehrere Staaten haben strenge Gesetze gegen den Ausschank geistiger Getränke erlassen) von den Regierungen unterstützt, so dürfte der Grund hierfür darin zu suchen sein, dass die geringe Zahl der dem Laster des Trunkes Verfallenen die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit um so mehr erregte*).

*) Ueberhaupt dürfte als Regel gelten, dass, je weniger allgemein ein Laster in einem Volke verbreitet ist, desto mehr die Entrüstung gegen dasselbe zunimmt, und umgekehrt. Dies drückt sich auch in den Gesetzen aus, welche gegen ein und dasselbe Laster in verschiedenen Ländern erlassen wurden. Man vergleiche z. B. die verhältnissmässig milde Auffassung der Trunksucht in England, wo dieselbe so sehr heimisch ist, mit den bezüglichen ausserordentlich strengen französischen Gesetzen (Androhung des Verlustes der bür-

Die Temperenzbewegung in den Vereinigten Staaten — und erst von hier aus hat sie sich nach Grossbritannien verpflanzt — nahm ihren Ursprung in New-York im Jahre 1808 mit Gründung der ersten Mässigkeitsgesellschaft. Im Jahre 1831 fand in Washington-City der erste Mässigkeitskongress statt. Vor diesem Datum wurden in allen Theilen des Landes zugleich lokale Mässigkeitsgesellschaften gegründet. In den Jahren 1840, 1841, 1842 erhielt die Bewegung durch Gründung der Reform Drunkard Society, der gebesserten Trunkenbold-Gesellschaft, welche in Baltimore stattfand, einen neuen Anstoss. Bald verpflichteten sich Millionen beiderlei Geschlechts zur gänzlichen Enthaltsamkeit von geistigen Getränken. Die Propaganda wurde durch unzählige Broschüren und Zeitschriften unterstützt. Seit den letzten 40 Jahren kamen gleichzeitig etwa 35—40 Mässigkeitsjournale heraus. Die Zahl der Mässigkeits-Traktate wurde kaum von der Zahl religiöser Traktate übertroffen. In verschiedenen Theilen der Union giebt es etwa ein Dutzend Asyle, deren ausschliesslicher Zweck in der Heilung Betrunkener besteht. Um den Bestrebungen des Einzelnen in dieser Richtung Halt zu geben, wurden verschiedene Mässigkeitsverbände nach Art der Logen gegründet. Die älteste dieser Logen ist diejenige der Sons of Temperance; dieselbe wurde im Jahre 1842 gegründet. Aus diesem letzten Verbande entsprangen viele andere, welche gleichzeitig andere Zwecke (namentlich Unterstützung ihrer Mitglieder in Noth und Krankheit) verfolgten und an anderer Stelle beleuchtet werden sollen.

Auf bezügliche Fragen von Seite des Büreau für Arbeiterstatistik antwortete eine Fabrik: „Trunksüchtige Leute werden bei uns, wenn wir ihr Laster kennen, nicht angestellt. Ein Trunksüchtiger wird sogleich fortgejagt.“ Eine Wollfabrik: 95 % unserer Arbeiter sind vollständig mässig*).

gerlichen Rechte u. s. w.). Nur der Umstand, dass in Frankreich ein betrunkener Mensch eine seltene Erscheinung ist, erklärt den Inhalt dieser Gesetze. — Analoges liess sich von der Auffassung aller anderen Laster (Thierquälerei, Ehebruch u. s. w.) nachweisen.

*) D. h. trinken gar keine geistigen Getränke.

Nur ein Mann kann trunksüchtig genannt werden.“ Eine Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen: „Alle Arbeiter enthalten sich vollständig berauschender Getränke und des Tabaks.“ Ein anderer Arbeitgeber: „Unter meinen 40 Arbeitern weiss ich nur von dreien, dass sie übermässig trinken. Auch diese drei werden durch den Trunk nicht an ihrer Arbeit gehindert.“ Eine Baumwollenfabrik: „Trunksüchtige Leute werden so bald wie möglich fortgejagt.“ Ein anderer Arbeitgeber: „Die Hälfte aller Arbeiter enthält sich ganz geistiger Getränke, die andere Hälfte ist sehr mässig.“ Eine Wollfabrik: „Zank in Folge von Trunkenheit ereignet sich selten.“ Eine Baumwollfabrik: „95 % der Arbeiter sind mässig, wenn sie sich auch nicht ganz geistiger Getränke enthalten. Sehr unmässige Leute leiden wir bei uns nicht.“ Ein anderer Arbeitgeber: „Recht merkwürdig für eine so grosse Zahl fremder Arbeiter ist, dass selten ein Arbeitstag wegen Trunksucht verloren geht.“ Ein anderer Arbeitgeber: „Zwei Drittel enthalten sich gänzlich geistiger Getränke, vom übrigen Drittel trinkt kein Arbeiter im Uebermass.“ Ein anderer Arbeitgeber: „Ein sehr grosser Theil der Arbeiter — in der That die Mehrzahl — würde mässig zu nennen sein, wenn nicht der Genuss von Lagerbier, welches die Deutschen so sehr lieben, als Unmässigkeit zu bezeichnen ist.“

Ein Arzt berichtet, dass die Wollsortirer, welche aus Europa, namentlich aber aus England nach den Vereinigten Staaten kamen, zuerst trunksüchtig waren, aber auf amerikanischem Boden dieses Laster ablegten. Gegenwärtig seien diejenigen Arbeiter in den Vereinigten Staaten am meisten zur Trunksucht geneigt, welche an nassen und kalten Plätzen arbeiten, oder überhaupt ungesunde Arbeit verrichten.

Der Präsident der vierten Jahressession der Working Men's Assembly des Staates New-York drückte sein Bedauern über den langsamen Fortschritt der Gewerkvereine mit folgenden Worten aus: „Ein grosser Theil der Arbeiter scheint für ihr eigenes Interesse blind zu sein. Es giebt viele, viele, welche lieber einen Dollar in der Schenke verzehren, als 10 Cents zur Unterstützung eines Gewerkvereines beitragen.

Meine lange Erfahrung unter meinen Mitarbeitern hat mir gezeigt, dass das Interesse der Arbeiter keinen grösseren Antagonisten als Unmässigkeit kennt — ja sogar das Kapital ist kein grösserer Feind. Der Schnaps raubt den Arbeitern nicht nur ihr Geld, sondern auch ihren Verstand."

Diese Worte zeigen, dass einer der grössten Feinde, vielleicht der grösste Feind der Unmässigkeit, wo dieselbe noch in den Vereinigten Staaten besteht, aus den Reihen der Arbeiter selbst erwachsen ist.

Kleidung.

Die Kleidung des amerikanischen Arbeiters wechselt in hohem Grade nach den Gegenden und den Jahreszeiten. Die letzteren zeigen in Folge des mehr kontinentalen Klima's grössere Temperaturunterschiede, wie in Europa. In Folge dessen muss jeder Arbeiter mit sehr warmen und sehr leichten Kleidern versehen sein.

In San Francisco und an der West-Küste im Allgemeinen werden gewöhnlich Sommer und Winter wollene Kleider getragen. Im Innern von Californien zwingt jedoch, wie in den übrigen Theilen der Vereinigten Staaten, die Hitze im Sommer zum Gebrauch ganz leichter Kleidungsstücke.

In den Südstaaten werden in Folge raschen Temperaturwechsels während des Herbstes, Winters und Frühjahrs (das Thermometer verändert sich binnen wenigen Stunden um 30—40° Fahrenheit) zu jeder Jahreszeit Merino-Unterhemden getragen.

Der amerikanische Arbeiter bedient sich fast ausschliesslich solcher Kleidungsstücke und solchen Schuhwerks, welches nicht auf seine Bestellung, sondern in grossen Massen in Fabriken gefertigt wird. Diese Kleidungsstücke sind daher verhältnissmässig billig. Dagegen sind sie in der Regel nicht sehr haltbar, was um so mehr in Betracht kommt, als die

Sitte, Kleidungsstücke ausbessern zu lassen, in den Vereinigten Staaten vielfach gar nicht existirt. Schuhwerk wird reparirt.

Das Büreau für Arbeitsstatistik in Boston stellte fest, dass 397 Arbeiter-Familien — die Familie zu 5,14 Mitgliedern — durchschnittlich im Jahre 23,47 Doll. für Schuhwerk, 80,81 Doll. für Kleidungsstücke ausgeben.

Der männliche Arbeiter in Massachusetts besitzt in der Regel an Kleidungsstücken:

Einen halbwollenen Anzug.

Einen ganz wollenen Anzug für den Sonntag, der zu diesem Zwecke gewöhnlich 2 Jahre, dann zum Arbeitsanzug benutzt wird.

Unterhemden und Unterhosen.

Beinkleider und Oberhemden.

Drei Shirting-Hemden mit leinenem Einsatze.

Drei Paar wollene Strümpfe.

Halstücher.

Taschentücher.

Einen Hut.

Hosenträger.

Die Arbeiterin in Massachusetts besitzt in der Regel an Kleidungsstücken:

Zwei Sonntagskleider

Drei gewöhnliche Calikokleider.

Einen Filzunterrock.

Zwei Flanellunterröcke.

Zwei Unterröcke aus weissem Baumwollstoff.

Zwanzig Ellen Baumwollzeug für Garnituren und Hemden.

Zwei Corsets.

Zwei Flanellunterjacken

Drei Paar baumwollene Strümpfe.

Zwei Paar wollene Strümpfe.

Zwölf Ellen gedruckten Kattun zu Schürzen.

Zwei Paar Schuhe.

Kragen, Manschetten, Bänder u. s. w.

Einen Shawl.

Jährlich vier Taschentücher.

Einen runden Hut.

Einen Façonhut.

Ein Paar Handschuhe.

Der arbeitende Knabe unter 15 Jahren besitzt in der Regel an Kleidungsstücken:

Einen ganz wollenen Anzug.

Eine Jacke, eine Weste und drei Paar gewöhnliche Beinkleider.

Zwei Baumwollhemden.

Zwei wollene Hemden.

Drei Paar baumwollene Strümpfe.

Zwei Paar wollene Strümpfe.

Drei Paar Schuhe.

Cravatte und Kragen.

Zwei Hüte, zwei Taschentücher und Hosenträger.

Beleuchtung.

Die amerikanische Arbeiterfamilie bedient sich zur Beleuchtung in der Regel des Petroleums. Den Verbrauch an Petroleum während eines Jahres auf 18—30 Gallonen und die Gallone zu 20 Cents gerechnet, würde die jährliche Ausgabe einer amerikanischen Arbeiterfamilie für Beleuchtungszwecke auf 3,60 Doll. bis 6 Doll. anzunehmen sein.

Heizung.

In einem Lande mit so kontinentalem Klima und daher so strengem Winter, wie ihn die Vereinigten Staaten haben, bilden die Ausgaben für Heizung*) einen wichtigen Theil des Budgets einer Arbeiterfamilie.

*) In den Vereinigten Staaten werden zwei Arten von Kohlen gebrannt: Anthracit-Kohle (harte) und bituminöse (weiche). Die erstere Art wird namentlich in Familien angewendet und nach dem Gewicht verkauft. Die letztere wird nach dem bushel gehandelt (28 bushel = 1 Tonne).

Das Büreau für Arbeitsstatistik in Boston fand, dass 176 Familien gewöhnlicher Handarbeiter für Heizung einen jährlichen Aufwand von 7068,16 Doll. machen, während der Aufwand von 205 Familien gelernter Arbeiter 9596,05 Doll. und derjenige von 4 Aufseherfamilien 214 Doll. betrug.

Mithin kommen auf eine Arbeiterfamilie der erstgenannten Kategorie 40,16 Doll., auf eine der zweiten 46,81 Doll., und auf eine der dritten 53,50 Doll.

Bedürfte es überhaupt induktiver Beweise für das schon auf dem Wege der Logik längst festgestellte Gesetz, dass in reicheren und ärmeren Familien diejenigen Ausgaben am wenigsten differiren, welche die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse erfordern, so würden auch die von dem Arbeitsbüreau von Massachusetts zu Tage geförderten Thatsachen, und unter ihnen auch die Ausgaben für Heizung anzuführen sein.

Recht charakteristisch ist, dass die amerikanischen Arbeiterfamilien meistens einen transportablen Koch- und Heizofen, der beim Verlassen der Wohnung mitgenommen wird, besitzen. Ein solcher kostet je nach der Grösse 16—25 Doll.

Viertes Kapitel.

Arbeitszeit.

Untersuchungen über die Arbeitszeit haben sich naturgemäss in die folgenden Punkte zu gliedern:

1) Länge der täglichen Arbeitszeit.
2) Eintheilung derselben.
3) Zahl der Arbeitstage im Jahre.

ad 1. Die tägliche Länge der Arbeitszeit wechselt in hohem Grade nach der Gegend, dem Erwerbszweig, dem Alter und Geschlecht, oft auch nach der Jahreszeit. Früher scheint in allen Gegenden der Vereinigten Staaten in allen Erwerbszweigen Arbeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang die Regel gebildet zu haben. Gegenwärtig herrschen so lange Arbeitsstunden meistens nur noch in der Landwirthschaft, während sich die Industrie mit kürzerer Arbeitszeit begnügt und in Zukunft in noch höherem Grade begnügen dürfte. (Vergl. den Abschnitt „Arbeiterbewegung"*).

Die durchschnittliche Länge der Arbeitszeit in den Fabriken des Ostens beträgt wöchentlich 60—66 Stunden. Indessen kommen viele Fälle vor, in denen die Arbeitszeit in Wirklichkeit erheblich hinter jenem Masse zurückbleibt, oder weit über dasselbe hinausgeht.

*) Charakteristisch für die Vereinigten Staaten im Vergleich zu Europa und namentlich zu England ist, dass in den kaufmännischen Comptoirs (auch des Grossgeschäftes), bei den Aerzten, Advokaten u. s. w. das Geschäft zeitiger des Morgens beginnt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Eine Arbeitszeit von nur 8 Stunden hat die Regierung der Vereinigten Staaten durch Gesetz vom 24. Juni 1868 in ihren Werkstätten eingeführt. Der Staat New-York hat durch Gesetz vom 26. September des Jahres 1870 jenes Gesetz in Bezug auf öffentliche Arbeiten in diesem Staate nachgeahmt; indessen wird dasselbe auch häufig übertreten. Auch die Legislatur von Californien hat die gesetzliche Länge des Arbeitstages auf 8 Stunden festgesetzt. Das bezügliche Gesetz gab vielfach zu Unzufriedenheit Anlass, da sich die Arbeitgeber weigerten, dieselben Löhne für achtstündige Arbeit zu zahlen, welche sie früher für zehnstündige gewährten. Die Schwierigkeiten, welche aus Verkürzung der Arbeitszeit entsprangen, haben vielfach zur Stundenlöhnung geführt.

In einigen Gewerben ist achtstündige Arbeitszeit auch bei Privatunternehmungen die Regel geworden; namentlich gehören hierher im Staate New-York die Ziegelmacher, die Zimmerleute, die Gypser, die Stubenmaler, die Steinschneider, die Maurer und die Tapezirer. Diejenigen Arbeiter dieser Gewerbe, die täglich 10 Stunden arbeiten, bilden die Minorität und gehören in der Regel den Gewerkvereinen nicht an. Eine Autorität schätzte im Jahre 1872 die Zahl derjenigen Arbeiter, welche in New-York und Brooklyn täglich nur 8 Stunden arbeiten, auf 15,000.

Sehr lang ist die Arbeitszeit z. B. in Zeitungssetzereien. So beobachtete der Verfasser, dass mit dem Satz des in Philadelphia erscheinenden „Public Ledger" zeitig des Nachmittags des dem Erscheinen vorhergehenden Tages begonnen und derselbe erst am nächsten Morgen um 2 Uhr beendigt wird*).

Auch in anderen Werkstätten und Fabriken wird die Arbeit häufig forcirt. Findet Stücklohn statt, so liegt die Länge der Arbeitszeit allerdings meistens bei dem Arbeiter.

Das Büreau für Arbeitsstatistik von Massachusetts hat eine grosse Zahl von Arbeiter-Gutachten über die Folgen,

*) Da in Philadelphia der Pferdebahn-Verkehr auch in der Nacht nicht ruht, so können die zur Nachtarbeit gezwungenen Arbeiter leicht zwischen ihrer Wohnung und dem Geschäft verkehren.

welche Verkürzung der Arbeitszeit nach sich zieht, gesammelt. Bei Wiedergabe der wichtigeren dieser Gutachten darf die Bemerkung nicht unterlassen werden, dass das genannte Büreau — wenigstens unter seinem früheren Chef — offen für gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten ist. Dies mag die Ursache sein, dass in den folgenden Gutachten die der Verkürzung der Arbeitszeit günstigen Stimmen die gegentheiligen so sehr überwiegen. Es braucht indessen kaum hinzugefügt zu werden, dass die Freunde möglichst kurzer Arbeitszeit auch in den Vereinigten Staaten sehr zahlreich sind.

Ein Aufseher in einer Weberei berichtet: „Bei einer täglichen Arbeitszeit von 11 oder mehr Stunden betrachten die Aufseher die in der letzten Stunde (und namentlich die in der letzten halben Stunde) geschaffte Arbeit als wenig nutzbringend. Denn in dieser Zeit wird so viel schlechte Arbeit verrichtet, dass am nächsten Morgen ungefähr eben so viel Zeit darauf geht, um die Arbeit wieder in Ordnung zu bringen. Nach Einführung des Zehn-Stunden-Systems kommt dies nicht mehr vor.“

Ein Bilderrahmen-Fabrikant: „Ich habe bemerkt, dass — vielleicht mit einigen Ausnahmen — diejenigen, welche während der grössten Stundenzahl arbeiten, am meisten zu Ausschweifungen geneigt sind; die anderen sind intelligenter und bilden überhaupt eine bessere Klasse.“ *)

Eine Weberin, welche täglich 11 Stunden für Stücklohn arbeitet: „Im Jahre 1864 arbeitete ich eine Stunde länger, indem ich 5 Cents per Stunde ausser dem Stücklohn erhielt. Dies war ermüdend, aber strengte meine Gesundheit nicht an, noch weiss ich Jemanden, dessen Gesundheit durch so lange Arbeitszeit geschädigt worden wäre. Verkürzung der Arbeitszeit ohne Erhöhung des Lohnes würde in diesen schlechten Zeiten zu bedauern sein.“

*) Ein Freund, welcher diesen Passus im Manuscript las, bezweifelte, dass diese Angabe begründet sei. Indessen bemerkte vor mehreren Jahren ein intelligenter Genfer Goldschmied ganz dasselbe zu dem Verfasser.

Ein Stubenmaler: „Ich arbeitete in Lowell vor dem Jahre 1853 12 Stunden täglich, nachher 11 Stunden. Doctor K. von dem Lowell-Hospital meinte, was ich auch sage, dass sich die gesundheitlichen Verhältnisse unserer Arbeiter seit der Reduktion der Arbeitsstunden erheblich verbessert haben."

Ein Maschinist, der täglich 10 Stunden arbeitet: „Im Jahre 1864 und 1865 arbeitete ich 11 Stunden, manchmal 13 Stunden täglich. Meine Gesundheit hat hierdurch erheblich gelitten. Jetzt arbeite ich kürzere Zeit und werde besser bezahlt. Ich glaube, dass eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit wohlthätige Folgen haben würde. Acht Stunden Arbeitszeit ist genug für einen Mann."

Ein Inspektor in einer Schuhfabrik: „Im Jahre 1861 arbeitete ich täglich 12—14 Stunden, doch kam ich während dieser Zeit ganz herab."

Ein Buchbinder, welcher 10 Stunden täglich arbeitet: „Ich erinnere mich sehr wohl, als ich ein Lehrling war und die Arbeitszeit 12 Stunden betrug, wie schwer es war, Zeit zu finden, den Abendvorlesungen beizuwohnen. Niemand wird leugnen wollen, dass die in Neu-England eingeführten Abendschulen keinen Erfolg gehabt haben würden, wäre die Arbeitszeit von täglich 12 Stunden beibehalten worden. Eine weitere Folge kürzerer Arbeitszeit würde sein, dass der Arbeiter im Stande ist, weiter von der Stadt entfernte Wohnungen zu beziehen. Dies aber bedeutet billige und bessere Wohnungen."

Ein Schuhmacher, der täglich 10½ Stunden arbeitet: „1851—1858 arbeitete ich täglich 14 Stunden. Ich bin jetzt mit einer Arbeitszeit von 10½ Stunden nicht im Stande, so viel wie damals zu erwerben."

Ein Schiffszimmermann, der 8 Stunden arbeitet: „Ich arbeitete früher von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. 1842—1847 arbeitete ich in Maine, als die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt wurde. Ich finde den Einfluss längerer Arbeitszeit schädlich für die Gesundheit und die Moral. Die Mehrzahl der Männer, welche den Ruf hatten, tüchtige Ar-

beiter zu sein, brachen unter der langen Arbeitszeit zusammen, und es ging damals in Folge von Krankheit mehr Zeit als jetzt verloren."

Ein Gerber, der 10 Stunden arbeitet: „Während meiner Lehrzeit arbeitete ich täglich 12 Stunden. Zu lange Arbeitszeit drückt den Geist und Körper herab. Der Einfluss verkürzter Arbeitszeit macht sich in Erhöhung der Löhne und in Verbesserung der geistigen und physischen Lage der Arbeiter bemerkbar. Ich bin der Ansicht, dass weitere Verkürzung der Arbeitszeit von ähnlichen Folgen begleitet sein würde."

Ein Schuhmacher, der 11 Stunden täglich arbeitet: „Ich arbeitete früher 13 Stunden täglich, und diese haben mir nichts geschadet, da ich jünger und stärker als jetzt war. Ich glaube, dass eine Arbeitszeit von täglich 9 Stunden genug ist, und dass uns verkürzte Arbeitszeit besser in Stand setzen würde, unsere Kinder und uns selbst zu unterrichten."

Ein Zimmermann, der 10 Stunden arbeitet: „Ich arbeitete früher $11\frac{1}{2}$ Stunden und habe den Einfluss dieser langen Arbeit demoralisirend gefunden."

Ein Gerber, welcher 10 Stunden arbeitet: „Der Einfluss verkürzter Arbeitszeit hat in Erhöhung der Löhne bestanden. Ich finde mehr Zeit zum Lesen, und glaube, dass eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit günstige Resultate haben würde."

Ein Aufseher, der wöchentlich $64\frac{1}{2}$ Stunden arbeitet: „Verminderten wir die Arbeitszeit von 11 Stunden auf 10 Stunden, würde der Körper nicht so erschöpft sein, und nicht in demselben Grade wie jetzt stimulirender Mittel bedürfen. Man würde geneigter zum Lesen und Studiren sein. Ein Aufseher von Maine erzählte mir, dass früher, als täglich 14 Stunden lang gearbeitet wurde, kein Einziger seinen Namen schreiben konnte. Seitdem sich die Arbeitszeit auf 12 Stunden verringert hat, kommt es selten vor, dass ein Arbeiter nicht schreiben kann."

Ein Schuhmacher, der $13\frac{1}{2}$ Stunden am Tage arbeitet: „Ich begann meine Arbeit um $3\frac{1}{2}$ Uhr Morgens und kehrte erst um 10 Uhr Abends zurück, so dass ich 17 Stunden

täglich arbeitete. Dies hielt ich nicht aus. Wir hatten ausser Sonntags nur wenig Zeit, um uns zu waschen."

Ein Sattler, welcher gegenwärtig 11 Stunden, vor 12—14 Jahren 12 Stunden täglich arbeitete: „Lange Arbeitszeit schadet der Gesundheit und der allgemeinen Lage der Arbeiter. Ich habe viele Weber sagen gehört, dass sie in 10 Stunden eben so viel arbeiten könnten, wie jetzt in 11 Stunden. Auch der Arbeitgeber würde an Gas und Kohlen sparen."

Ein Appretur-Arbeiter: „Im Jahre 1855 arbeitete ich von 4 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends mit 30 Minuten Unterbrechung für das Mittagessen. Des Sonnabends wurde die Fabrik um 5 Uhr geschlossen. Des Sonntags besserten die Frauen, welche Kraft genug behielten, ihre Kleider aus, während die Männer den grössten Theil des Tages im Bett zubrachten. Den Einfluss solcher Ueberarbeit kann man sich leicht denken. Diese Arbeiter waren die erbärmlichsten, mit denen ich jemals zu arbeiten das Unglück hatte. Im Jahre 1856 war ich in einer Fabrik, in der 13 Stunden täglich gearbeitet wurde. Wir arbeiten hier kürzere Zeit als in den Orten, in denen ich mich früher aufhielt. Die Leute haben dem entsprechend ein besseres Aussehen. Ich wage die Behauptung, dass es für Arbeiter und Arbeitgeber besser wäre, wenn die Arbeitszeit noch mehr verkürzt würde."

Ein Wollspinner, welcher $11^1/_2$ Stunden täglich arbeitet: „Ich arbeitete von 1849—1852 täglich 13 Stunden. Der Einfluss dieser langen Arbeitszeit bestand darin, dass ich keinen Schlaf hatte. Ich glaube, dass eine Verkürzung der gegenwärtigen Arbeitszeit gute Folgen haben würde. Mein Mittagessen wird mir nach der Fabrik gebracht. Ich kann nur 4 Mahlzeiten in der Woche mit meiner Familie einnehmen. Ich wünschte, dass die Gesetzgebung eine Arbeitszeit von 10 Stunden einführte. Thut sie dies nicht, so wollte ich, es käme zu einer allgemeinen Arbeitseinstellung. Ich würde gern an diesem Strike Theil nehmen."

Ein Wollsortirer, der 11 Stunden täglich arbeitet: „Wir begehren Verkürzung der Arbeitszeit. Ich glaube, dass die

langen Arbeitsstunden Tausende von Arbeitern ruiniren und ich hoffe ernstlich, dass Sie der Gesetzgebung Verkürzung der Arbeitsstunden empfehlen werden.“

Ein Spinner bemerkt, dass, als die Arbeitszeit von $13^1/_2$ Stunden täglich auf 11 Stunden herabsank, die Löhne zuerst wenig, dann mehr erhöht wurden.

Ein anderer Spinner: „Als ich $13^1/_2$ Stunden täglich arbeitete, erhielt ich weniger Lohn, als bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden und ich erhielt noch mehr Lohn, als die Arbeitszeit auf 11 Stunden herabgesetzt wurde.“

Aus einer sehr bedeutenden Zahl von Angaben zog das Büreau für Arbeitsstatistik in Massachusetts das Resultat, dass die tägliche Arbeitszeit der Handarbeiter von Massachusetts im Durchschnitt 10,21 Stunden beträgt, der Handarbeiterinnen 10,49 Stunden. In Wirklichkeit ist aber die Arbeitszeit der Frauen zweifellos viel grösser, denn: „Man's Work is from sunto sun, while Woman's Work is neverdone“ („des Mannes Arbeit währt von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, des Weibes Arbeit ruht niemals“).

ad 2. Die Eintheilung der Arbeitszeit ist derjenigen in Europa vollständig analog. Wie bei uns wird dort am Sonnabend in der Regel zeitiger geschlossen.

ad 3. Ueber die Länge der Saison in einer grösseren Zahl von Erwerbszweigen ist in dem Abschnitt „Frauenarbeit“ berichtet worden.

In den Erwerbszweigen, welche sich mit der Anfertigung von Artikeln beschäftigen, die der Herrschaft der Mode unterliegen, sind die Saisons ausgeprägter und kürzer, wie in den übrigen.

Reibungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern — sagt das Büreau für Arbeitsstatistik in seinem Bericht für das Jahr 1871 pag. 241 — ereignen sich namentlich häufig in Fabriken, welche nur während einer kurzen Zeit arbeiten. Denn in solchen Fabriken steigert sich der Wunsch des Fabrikanten, in kurzer Zeit einen grossen Gewinn zu erzielen, gleichzeitig mit dem Bestreben der Arbeiter, in der

kurzen Saison möglichst hohe Löhne zu erlangen, um ein Aequivalent für die arbeitslose Zeit zu besitzen."

Es giebt keinen Erwerbszweig, in dem der Arbeiter vor unfreiwilligen Unterbrechungen geschützt ist. Geschäftsschwüle, Reparaturen und Aenderungen der Maschinen, Krankheiten der Arbeiter, Strikes und Lock-outs, Wechsel der Arbeitsstellen u. s. w. kommen hier in Betracht*). Da die zuletzt gedachten Unterbrechungen unregelmässig wiederkehren, so machen sie sich — dauern sie längere Zeit an — in der Regel viel fühlbarer, als der Wechsel der Saison.

Das Büreau für Arbeitsstatistik fand, gestützt auf die Angaben von 61,778 Personen, dass in Massachusetts die Männer während eines Jahres durchschnittlich 241,65 Tage, die Frauen 258,96 Tage arbeiten. Das schwächere Geschlecht arbeitet also länger! Da das Jahr 308 gesetzliche Arbeitstage zählt, so erleidet der männliche Arbeiter im Jahre im Durchschnitt einen Verlust von 66 Arbeitstagen, die Frauen einen Verlust von 49 Arbeitstagen. Dies zeigt, welch' grosse Bedeutung den Unterbrechungen der Arbeitszeit beizumessen ist. Namentlich sollte man dieselbe bei Berechnung der jährlichen Einnahmen des Arbeiters auf Grund der durchschnittlichen Tages-Löhne nicht übersehen.

Allermeistens geben die Unterbrechungen der Arbeit keine Gelegenheit zur Erholung. So berichtet ein 42jähriger Arbeiter: „Ich habe während 10 Jahren niemals einen ganzen Monat gearbeitet, und niemals eine ganze Woche Erholung genossen."

Was den bei Unterbrechungen der Arbeitszeit sehr wesentlich in Betracht kommenden Wechsel der Arbeits-

*) Dem Verfasser wurde im Setzerzimmer des Public Ledger (Philadelphia) berichtet, dass in Folge schneller Ermüdung wegen sehr intensiver Arbeit die durchschnittliche Arbeitszeit in der Woche nicht mehr als 4—5 Tage betrage. Arbeitet ein Setzer mehrere Wochen hinter einander ohne Unterbrechung, so ist er in der Regel genöthigt, nach Ablauf einiger Zeit eine längere Ruhepause eintreten zu lassen.

stellen betrifft, so ist es eine vielfach beobachtete Thatsache, dass der ungelernte Arbeiter viel häufiger die Arbeitsstelle wechselt, als der gelernte. Die Ursache hierfür dürfte namentlich darin liegen, dass der letztere durch seinen höheren Lohn in Stand gesetzt wird, sich ein schöneres Heim zu gründen, als der ungelernte, oder sich vielleicht gar ein eigenes Haus zu kaufen, und dass er daher vor dem mit Wechsel der Arbeitsstelle häufig verbundenen Wohnungswechsel zurückschreckt. Aber auch der gelernte Arbeiter scheint in den Vereinigten Staaten in Folge der dort so häufigen Bevölkerungsverschiebungen seine Arbeitsstelle öfter zu ändern, wie in Europa. So haben z. B. die Neu-England-Staaten die Fabrik-Arbeiter-Bevölkerung schon einmal ganz geändert, wie auch augenblicklich wieder eine wichtige Bewegung in derselben vor sich zu gehen scheint. In den ersten Zeiten der Fabrikindustrien bestand die Fabrik-Arbeiter-Bevölkerung vorzugsweise aus Männern und Frauen, welche in Amerika gebürtig waren. Diese Bevölkerung wurde durch die in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts so massenhaft auftretende irische Einwanderung verdrängt. Augenblicklich strömen aus Canada her grosse Arbeitermassen nach den Neu-England-Staaten und beginnen bereits die irischen Arbeiter zu vertreiben.

Fünftes Kapitel.

Lohnverhältnisse.

Höhe der Löhne.

Ich habe während meines Aufenthaltes in Amerika eine Fülle von Notizen über die Lohnverhältnisse der Arbeiter gesammelt. Da dieselben indessen weder über alle Industriezweige, noch über alle Gegenden Auskunft geben, so ziehe ich vor, mich an die offizielle Statistik zu halten. Standen den Leitern derselben doch ganz andere Informationsmittel zu Gebote, wie dem Schreiber dieser Zeilen, und erstreckt sich doch die offizielle amerikanische Lohnstatistik sowohl über fast alle Erwerbszweige, wie über alle Theile der Vereinigten Staaten.

Ueberdies verkenne ich nicht, dass die im Sommer 1876 von mir gesammelten Lohnangaben normalen Verhältnissen nicht entsprechen. Der grosse Rückschlag, welcher auch in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf den mächtigen wirthschaftlichen Aufschwung des Anfanges dieses Jahrzehntes erfolgte, hat nicht nur einen allgemeinen Lohnrückgang zur Folge gehabt, sondern gestaltete — da ja die Geschäftsschwüle nicht alle Industriezweige gleichmässig berührte — die amerikanischen Lohnverhältnisse in einer Weise, welche weder der Vergangenheit, noch der Zukunft entsprechen dürfte.

Ich wählte daher die unten folgenden Lohnangaben, denen die Autorität des statistischen Büreau von Washington zur Seite steht. Dieselben stammen aus einer Zeit, welche zwischen hoher Geschäftsblüte und sehr gedrücktem Geschäfte in der Mitte steht.

Trotz alledem sind die grossen Mängel nicht zu verkennen, welche jener Statistik anhaften. Die unten folgenden Ziffern geben als Durchschnittszahlen einen Begriff von der Höhe der Löhne in den betreffenden Erwerbszweigen. Die

wirklichen Löhne mögen in vielen Fällen nach oben und unten sehr erheblich vom Durchschnitt variiren.

Ein Beispiel veranschauliche dies: Nach den in Philadelphia üblichen Sätzen werden in Zeitungsdruckereien den Setzern für den Satz von 1000 m*) 50 Cents gewährt. Dies bedeutet einen Durchschnittsverdienst von 20—25 Doll. pro Woche. Bei einem Besuche, welchen ich der Druckerei des Public Ledger in Philadelphia abstattete, stellte sich indessen heraus, dass in der letzten Woche der Lohn der Setzer betragen hatte im Maximum 50,14 Doll., im Minimum 14,59 Doll. (Der ungemein hohe Maximalsatz erklärt sich daraus, dass dem betreffenden Arbeiter in der in Rede stehenden Woche recht reichlich vom „Speck des Setzers" zugefallen war. Die amerikanische Journalistik hat die Mode eingeführt, die wichtigen Artikel nicht mit einer Ueberschrift, sondern manchmal mit 10—20, welche den Inhalt des Artikels von ebenso vielen Gesichtspunkten angeben und mit in die Augen fallenden Lettern gesetzt werden, zu versehen. Das Setzen dieser Ueberschriften macht verhältnissmässig wenig Arbeit und fällt den Setzern in der Druckerei abwechselnd zu.) Es geht aus dem angeführten Beispiel hervor, wie wenig man aus durchschnittlichen Lohnangaben schliessen kann. Ueberdies gibt es zur Berechnung eines Durchschnittes gar mannigfaltige Wege. —

Es sei mir gestattet, vor Anführung der offiziellen Lohnstatistik einer Mittheilung Raum zu geben, welche sich auf Löhne, die von der Regierung der Vereinigten Staaten gezahlt werden, bezieht.

Der Chef des Ordnance Office, War Department Washington, hatte die Güte, dem Verfasser die folgende Mittheilung über die Löhne zu machen, welche im Sommer 1876 in den Werkstätten bezahlt wurden, die dem Kriegsministerium unterstellt sind:

„Handwerksmeister	4,25—6 Doll.	per Tag von 8 Stunden.
Handwerksgesellen	2,00—4 Doll.	„ „
Gewöhnliche Arbeiter	1,00—2 Doll.	„ „

*) Die amerikanischen Schriftsetzer werden nicht nach n- (wie bei uns), sondern nach m-Gevierten bezahlt.

Die Löhne der Handwerker, welche nach dem Stück bezahlt werden, belaufen sich auf 55—80 Doll. im Monat.

Landwirthschaft.

Tagelohn 1874.

Staaten.	Erfahrene Arbeiter				Unerfahrene Arbeiter				Weibliche Dienstboten mit Kost und Wohnung
	Sommer		Winter		Sommer		Winter		
	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	
	Kost und Wohnung				Kost und Wohnung				
	D	D	D	D	D	D	D	D	D
Neu-England . .	1,48	1,93	1,03	1,53	1,02	1,58	0,91	1,28	0,49
Mittel-	1,26	1,66	0,86	1,26	0,95	1,30	0,64	0,99	0,56
Westliche	1,15	1,58	0,93	1,35	0,88	—	0,65	0,96	0,44
Südliche	0,81	1,09	0,69	0,89	0,63	—	0,54	0,82	0,35
Allg. Durchschn.	1,17	1,56	0,88	1,26	0,87	—	0,68	1,01	0,46
Pacific-	1,67	2,53	1,58	2,67	1,17	—	1,17	2,17	1,00
Territorien . . .	1,44	1,95	1,09	1 25	1,25	—	0,75	2,12	0,63
Durchschnitt .	1,55	2,19	1,33	1,96	1,21	—	0,96	2,14	0,81

Handwerk.

Tagelohn 1874.

Staaten.	Schmiede	Maurer	Kunsttischler	Böttcher	Zimmerleute	Maler	Stuckaturarbeiter	Schuhmacher	Steinhauer	Schneider	Lohgerher	Klempner	Stellmacher
	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D
Neu-England . .	2 85	3,45	2,79	2,48	2,93	2,67	3,38	2,44	3,55	3,03	2,72	2,84	2,75
Mittel-	2,65	3,32	2,82	2,43	2,59	2,73	3,09	2,20	2,86	2,27	2,05	2,38	2,49
Westliche	2,66	3,37	2,56	2,50	2,72	2,67	3,23	2,11	3,26	2,22	2,25	2,30	2,70
Südliche	2,99	3,20	2,95	2,63	2,52	2,59	2,85	2,27	3,36	2,75	2,25	2,67	2,42
Allg. Drchschn.	2,79	3,33	2,78	2,51	2,69	2,66	3,14	2,25	3,26	2,57	2,32	2,55	2,59
Pacific (Gold) .	4,67	5,50	3,50	4,00	4,33	4,50	5,33	3,75	5,33	3,25	4,00	4,17	6,00
Territorien (Gold)	3,80	4,60	3,65	3,00	4,25	4,00	4,50	3,44	5,25	3,37	3,00	3,70	4,30
Durchschnitt .	4,23	5,05	3,57	3,50	4,29	4,25	4,91	3,59	5,29	3,31	3,50	3,93	5,15

Fabrikarbeit.

Baumwolle.

Wochenlohn 1874.

	Neu-England	Mittel-St.	Südl. Staaten	Ver. Staaten
	D	D	D	D
Krempelei.				
Aufseher	19,38	14,00	19,28	18,32
Picker-tenders .	7,38	6,88	6,19	6,18
Kanalwärter . . .	5,13	3,75	3,67	4,44
Streckmasch.Wrt.	4,56	4,88	3,89	4,17
Speeder-tenders .	6,70	5,13	4,29	5,18
Picker-boy	5,19	3,25	3,75	4,25
Schleifer	9,60	7,38	7,14	7,80
Ausputzer	7,18	6,75	5,87	6,24
Spinnerei.				
Aufseher	20,18	13,25	18,75	18,21
Spinner	9,99	7,75	9,90	9,88
Aufsteckjungen	2,65	2,75	3,01	2,75
Frame-spinners .	4,51	3,25	3,20	3,60
Schlichterei.				
Aufseher	18,35	15,00	14,69	15,95
Aufsehergehülfe	12,17	10,50	7,68	10,02
Spuler	4,58	4,33	4,25	4,37
Kettenscheerer .	6,37	6,25	5,53	5,91
Andreher	5,81	6,50	4,66	5,30
Wärter d.Schlichtmaschine	12,06	9,00	8,88	10,48
Weberei.				
Aufseher	20,97	16,50	20,09	19,91
Weber	8,05	8,38	6,17	7,23
Einpassirer . . .	6,95	5,00	4,32	5,47
Maschinenraum-Reparatur-Werkst.				
Werkführer . . .	19,57	15,00	23,00	21,07
Holzarbeiter . . .	14,99	14,25	11,33	12,94
Eisenarbeiter . .	14,01	13,88	14,94	14,46
Maschinist	15,07	11,75	18,00	15,58
Arbeiter	8,56	8,80	6,01	7,28
Aufseher	15,13	8,50	14,13	13,43

Wolle.

Wochenlohn 1874.

Allgemeiner Durchschnitt in den Vereinigten Staaten	
	D
Woll-Sortirer . .	10,94
Woll-Wascher .	8.21
Färber	10,50
Aufseher	19,17
Krempeln u. Spinnen.	
Pickers	6,68
Krempler	6,34
Spinner	8,85
Scheerer und Aufbäumer	8,81
Haspler	5,20
Aufseher	15,94
Gehülfen	—
Weben.	
Weber	7,41
Nopperinnen . . .	4,98
Aufseher	17,40
Appretur.	
Walker	8,76
Arb. i. d. Rauferei	8,11
Scheerer	8,42
Arbeit. a. d. Presse	8,91
Drawers	6,91
Arb. a. d. Bürste	6,69
Packer	8,57
Aufseher	19,14
Gehülfen	9,72
Maschinenraum.	
Maschinisten . .	12,34
Handwerker . . .	15,12
Arb. u. Wächter	10,73
Werkführer . . .	19,05

Fabrikarbeit.

Eisenwalzwerke.

Wochenlohn und per Tonne 1874.

	Mittel-Staaten		Westliche Staaten		Südliche Staaten		Durchschnitt in d. Verein. Staaten	
	Per Wche.	Per Tonne	Per Wche.	Per Tonne	Per Wche.	Per Tonne	Per Wche.	Per Tonne
	D	D	D	D	D	D	D	D
Puddler	19.75	4,87	25,87	5,98 1/3	26,00	6,50	28,44	5,72
Puddler-Gehülfen	10,56	1,64	13,34	2,08	12,00	—	11,83	1,37 1/3
Zängler	17,63	0,96	30,00	—	18,00	—	21,91	0,96
Zängler-Gehülfen	9,40	—	12,00	—	—	—	10,70	—
Arbeiter an den Walzwerken: Puddle-mill roller . . .	15,93	0,34 1/3	24,32	0,61	20,00	—	18,50	0,48
Arbeiter an den Walzwerken: Top and bottom roller	28,83	0,09 1/3	30,58	0,08	—	—	29,10	0,10
Arbeiter an den Walzwerken: Forge-rollers	17,60	0,14	18,00	—	—	—	17,80	0,14
Arbeiter an den Walzwerken: Merchant-mill rollers	30,79	0,66	48,00	—	35,00	—	34,86	0,55 1/2
Arbeiter an den Walzwerken: Rail-mill-rollers	38,65	0,11	37,02	0,10	—	—	33,92	0,11 3/4
Arbeiter an den Walzwerken: Sheet and plate rollers	24,79	0,18 1/[illegible]	37,50	0,60	24,00	—	26,10	0,39 1/4
Walzgehülfe . .	20,20	0,16 1/2	28,05	0,07	—	—	24,13	0,12
Heizer-Gehülfen	11,64	—	14,10	0,21	13,30	—	12,47	0,68
Scheerer	10,72	0,35	15,66	0,12	15,00	—	12,67	0,12
Billeters	7,25	—	—	—	10,50	—	8,92	—
Catchers	16,82	—	21,46	0,08	13,50	—	15,43	0,13 1/2
Schleifer	19,13	0,13 3/8	23,50	0,08	15,00	—	21,23	0,16 1/3
Heizer	23,54	0,05 3/4	34,08	0,63	30,00	—	29,51	0,70
Werkführer oder Inspektoren . .	24,83	0,66 1/2	33,92	—	35,00	—	29,25	—
Maschinisten . . .	14,70	—	22,05	—	15,75	—	18,15	—
Maschinenbauer	13,91	—	19,35	—	18,00	—	17,15	—
Zimmerleute . . .	14,44	—	18,65	—	13,50	—	17,32	—
Schmiede	13,92	—	18,20	—	18,63	—	17,40	—
Gew. Arbeiter . .	8,31	—	9,86	—	7,95	—	9,50	—
Fuhrleute	9,41	—	11,28	—	9,00	—	9,67	—
Lehrl. u. Jungen	4,47	—	4,12	—	3,25	—	4,82	—

Fabrikarbeit.

Eisengiessereien und Maschinenwerkstätten.

Wochenlohn 1874.

	Neu-Engl. Staaten	Mittel-Staaten	Westl. Staaten	Südl. Staaten	Pacific-Staaten	Durchschnitt in den Verein. Staaten
	D	D	D	D	D	D
Former	15,69	14,98	15,16	17,88	31,50	19,04
Maschinisten						
mittl. Qualität . .	16,66	16,24	16,98	19,28	34,00	20,63
gewöhnl. - . .	13,45	13,59	13,51	14,19	27,12	16,37
geringer - . .	10,96	10,80	10,10	11,00	18,50	12,27
Maschinisten-Gehülfen .	9,16	8,42	9,35	8,34	18,75	10,80
Kesselmacher	21,25	15,44	17,01	19,42	26,25	19,87
Kesselmacher-Gehülfen	8,69	9,05	11,04	8,96	17,25	11,00
Vernieter	15,00	14,63	15,63	16,17	24,58	17,20
Widerhalter	10,63	9,22	12,44	9,64	18,00	11,99
Flangers	20,00	16,50	19,28	19,07	25,50	20,07
Flangers-Gehülfen . . .	9,88	9,42	10,35	9,93	15,00	10,92
Schmiede	16,17	14,91	16,83	17,45	30,88	19,25
Schmiede-Gehülfen . . .	10,21	8,86	10,06	19,28	18,63	11,41
Werkführer	22,16	23,12	23,78	26,85	42,83	27,75
Maschinenbauer	14,43	13,04	12,65	16,34	23,78	16,05
Modelltischler und Zimmerleute	16,61	14,90	16,74	17,32	31,43	19,40
Modelltischler- und Zimmer-Gehülfen	11,47	10,97	9,35	11,28	25,75	13,76
Arbeiter	9,53	9,49	9,40	8,02	18,44	10,98
Lehrlinge	6,07	4,75	6,09	5,09	12,92	6,98
Mühlenbauer	17,87	16,37	19,69	22,96	36,00	22,58
Mühlenbauer-Gehülfen	--	8,00	15,00	15,40	19,50	14,48
Messinggiesser	16,75	13,64	15,00	18,17	33,00	19,31
Monteure	9,00	14,52	16,75	17,10	35,75	18,62
Drechsler	14,00	13,40	14,17	17,00	31,33	17,98

Leder.

Wochenlohn 1874.

	Durchschnitt in den Verein. Staaten D		Durchschnitt in den Verein. Staaten D
Sohlenleder.		Marocko.	
Gerber	13,28	Gerber	12,50
Bestosser	12,75	Bestosser (beam-hands)	14,50
Yard	9,98	Bestosser (shaver)	17,25
Arbeiter a. d. Lederwalze	13,16	Nähmaschinen - Nähe - rinnen	6,50
Lohemacher	9,00	Finisseure	18,25
Gewöhnliche Arbeiter	9,15	Färber	17,25
Oberleder.		Schafleder.	
Rothgerber	13,00		
Weissgerber	15,40	Maschinisten	12,27
Falzer	14,70	Arbeiter	9,46
Bestosser	17,83	Lehrlinge	4,75
Gehülfe	11,50	Werkführer	16,85
Färber	12,18		
Finisseur	15,06		

Cigarrenfabrikation.

1874.

Durchschnitt in den Vereinigten Staaten.		
	Per 1000 Stück D	Per Woche D
Cigarrenmacher	10,57	12,15
Abripper	0,41	3,54
Umhüller	—	9,25
Verpacker	1,16	15,65
Arbeiter	—	7,25

Eisenbahnen.

Wochenlohn 1874.

	Maine	Massa-chu-setts	Penn-syl-vanien	Illi-nois	In-diana	Ken-tucky	Mis-souri	Durch-schnitt in den Verein. Staaten
	D	D	D	D	D	D	D	D
Maschinisten . . .	12,00	14,25	15,00	19,50	16,50	15,00	16,20	15,49
Kesselmacher . .	12,00	15,50	—	13,00	14,85	14,00	16,80	14,35
Schmiede	12,00	16,00	13,00	13,00	17,25	15,75	18,90	15,45
Wagenbauer . .	13,50	14,50	12,42	15,60	16,50	14,40	15,60	14,64
Maler	16,50	14,50	12,30	17,41	16,80	11,40	15,00	14,84
Lokomot.-Führer	15,00	23,00	12,00	25,00	23,70	—	32,00	21,78
Heizer	10,00	12,00	—	—	10,50	—	—	10,83
Modellmacher . .	12,00	—	—	19,56	—	—	17,25	16,27
Arbeiter	7,50	—	9,00	10,00	10,20	9,00	7,50	8,86
Lehrlinge	5,00	—	4,80	9,60	—	—	—	7,13
Zugführer	15,00	—	—	—	17,00	—	23,00	18,33
Packmeister . . .	9,60	—	—	—	12,30	—	12,00	11,30
Weichensteller .	9,60	—	—	—	15,50	—	12,00	12,36

Möbelfabriken.

Wochenlohn 1874.

	Massa-chu-setts	New-York	Durch-schnitt in den Verein. Staaten
	D	D	D
Kunsttischler . .	16,00	15,00	15,45
Stuhlmacher . . .	—	—	11,00
Schnitzer	18,00	—	16,50
Drechsler	16,00	—	13,50
Maler	—	—	10,00
Tapezirer	18,00	16,00	17,50
Lackirer	12,00	15,00	13,50
Laubsägen-Arb.	15,50	—	12,16
Arbeiter	7,25	16,00	11,95
Lehrlinge	4,50	3,50	16,00
Aufseher	—	—	25,00

Papierfabrikation.

Wochenlohn 1874.

	Durch-schnitt in den Verein. Staaten
	D
Maschinenwärter	14,80
Gehülfen	12,00
Maschinisten . .	16,00
Maschinenbauer	13,20
Aufseher	18,33
Cutter	10,25
Bleicher	10,25
Heizer	11,00
Arbeiter	9,42
Knaben	5,75
Arb. am Stäuber	5,00
Lumpensortirer (Fr. u. Mädch.)	4,94

Schuhfabriken.

Wochenlohn 1874.

	New-York	Massachusetts	Illinois	Verein. Staaten
	D	D	D	D
Zuschneider	24,00	16,00	18,00	21,37
Magaziniers	19,00	15,00	12,00	16,62
Sohlen-Nähmasch.-Arbeiter	24,00	15,00	10,00	16,33
Andere - -	9,50	10,00	—	14,00
Leistenschneider	21,00	10,00	—	18,83
- -	24,00	10,00	—	17,00
Absatzmacher	24,00	—	—	23,25
Ausschmücker	25,50	10,00	—	19,33
Burnishers	24,00	10,00	—	18,83
Finisseure	25,50	10,00	20,00	19,50
Handnäher	—	—	—	27,50
Schuhputzer	—	12,00	—	18,25
Verpacker	10,00	—	—	16,00
Arbeiter	18,50	—	—	18,50
Lehrlinge	6,00	5,00	—	7,00
Werkführer	35,00	2[illegible],00	—	27,50

Löhnungsmethoden.

Die in den Vereinigten Staaten üblichen Löhnungsmethoden variiren nach dem Orte und Gewerbe in hohem Grade. Bald ist Zeitlohn, bald Stücklohn, bald eine Combination von Zeit- und Stücklohn in Gebrauch*). Der

*) In den Neu-England-Staaten, aber auch in anderen Gegenden, ist häufig der Gruppenlohn in Gebrauch. — Der Lohn wird bei allen Löhnungsmethoden in der Regel in ganzen Dollars ausgezahlt. Bruchtheile des Dollar werden später berechnet. — Die „Germania“ berichtet von Milwaukee: „In kleineren Geschäften freilich hängt die Arbeitsgelegenheit von dem Absatz ab, den sich der Eigenthümer gerade zu verschaffen weiss, und in Zeiten, wo Geld knapp, kommt es auch wohl vor, dass der Arbeiter ein paar Kistchen Cigarren statt Zahlung mit heim nehmen muss und sehen, ob er sie an seine Bekannten, seinen Boardingswirth u. s. w. anbringen kann.“

Zeitlohn wird entweder nach Tagen oder nach Stunden berechnet. In den meisten Gewerben kommen Zeit- und Stücklohn neben einander vor.

Der Stücklohn dürfte überwiegen:
im Schuhmachergewerbe,
in Cigarrenfabriken,
in der Buchdruckerei,
in der Buchbinderei,
in der Ofensetzerei,
in der Werkzeug-Fabrikation,
in der Fabrikation einiger Gattungen von Eisenwaaren,
im Maschinenbau,
bei der Fabrikation von Nähmaschinen,
in der Uhrmacherei,
in Baumwollfabriken,
in Wollfabriken,
in einigen Zweigen des Tischlergewerbes,

Der Zeitlohn dürfte überwiegen:
im Schmiedehandwerk,
im Gewerbe des Zimmermann und Maurer,
in den Brauereien und Brennereien,
in Steinarbeiten,
in der Stubenmalerei,
im Schiffbau,
in der Bäckerei,
in den Bergwerken,
in Steinbrüchen,
bei der Fabrikation vieler Eisenwaaren und
namentlich bei allen Reparaturen.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Zeitpunkt, an welchem die Löhnung erfolgt. Die letztere kann in der Regel erst nach Ablauf mehrerer Arbeitstage geschehen, weil tägliche Löhnung mit zu viel Umständen, für Arbeitnehmer sowohl wie für Arbeitgeber, verbunden sein würde, und weil die Arbeitgeber Zeit haben müssen, um den Lohn zu berechnen. Aus dem letzteren Grunde ist daher der Arbeit-

geber oft nicht im Stande, den Lohn für die ganze bis zum Löhnungszeitpunkt geleistete Arbeit auszuzahlen.

Indessen wird diese Frist von Seiten der Arbeitgeber oft missbräuchlich ausgedehnt. Folge davon ist häufig, dass der Arbeiter zu Kontrahirung von Schulden verführt und hierdurch seine wirthschaftliche Existenz gefährdet wird. Andrerseits aber werden die Besitzer von Boarding-Häusern und die Krämer durch dieses System geschädigt, indem sie in Folge desselben viel später, als unter anderen Umständen der Fall sein würde, zu ihrem Gelde kommen und daher auch selbst längere Kredite nehmen müssen. Hierdurch aber wird Vertheuerung der Waaren des Arbeiters bedingt.

Im Handwerk scheint wöchentliche Löhnung (am Sonnabend) die Regel zu bilden, wobei kein Theil des Lohnes zurückbehalten wird. In Fabriken erfolgt die Löhnung zuweilen ebenfalls am Sonnabend; öfter am Montag, so dass die Löhnung die am Sonnabend geleistete Arbeit noch in sich begreift. Oft zahlen Fabriken den Lohn nur alle 14 Tage oder sogar nur alle Monate aus. In den beiden zuletzt genannten Fällen variirt die Zahl der Tage, für welche der Lohn zurückbehalten wird, von 3 zu 30 Tagen. Bei Eisenbahnbauten wird fast überall in den Vereinigten Staaten monatlich abgelohnt und zwar erst am 15. für den vorhergehenden Monat.

Wird die Löhnung längere Zeit aufgeschoben, so pflegen die Arbeitgeber Bons auszutheilen, welche vom Krämer — oft freilich nur gegen einen Diskont bis zu 10 Prozent! — in Zahlung genommen werden. In früheren Zeiten wurden sogar Bons, welche erst nach 6 Monaten fällig waren, ausgegeben. Der Betrag dieser Bons wird an den Zahltagen vom Lohne des Arbeiters abgezogen. Es ist leicht erklärlich, dass dieses System den Arbeiter oft in eine unwillkommene Abhängigkeit vom Krämer bringt, und dass er am Löhnungstage in vielen Fällen gar kein baares Geld in die Hände bekommt. Dasselbe ist der Fall, wenn der Arbeitgeber gleichzeitig der Besitzer des Kramladens ist.

In Fällen, in denen sich die Arbeitgeber zur Ausgabe

von Bons nicht verstehen, muss der Krämer auf seine eigene Verantwortlichkeit hin entscheiden, welcher Arbeiter kreditfähig ist. Verlangt ein dem Krämer bisher unbekannter Arbeiter Kredit, so erkundigt sich ersterer nach dem Tagesverdienst und der Zahl der Familienglieder desselben. In Holyoke, Massachusetts, gewährt der Krämer einem verheiratheten Mann mit 3—4 Kindern bei einem Tagesverdienst von 1,50 Doll. noch keinen Kredit, steigt der Tagesverdienst auf 2 Doll., so kreditirt er ihm für einen ganzen Monat. In demselben Orte betragen im Durchschnitt die monatlich vom Krämer ausgestellten Rechnungen einer Arbeiterfamilie 21 Doll.

Nicht selten büssen Krämer bedeutende Summen an faule Schuldner ein; dies geschah namentlich in Fällen, in denen einer neuen Arbeiterbevölkerung vom Krämer dasselbe Vertrauen, wie der alten geschenkt wurde. In manchen Fällen aber sammelt der Arbeitgeber die vom Arbeiter ausgestellten Wechsel und zieht den Betrag derselben vom Lohne ab.

Die Zurückhaltung des Lohnes — der sogenannte décompte — hat in Europa, namentlich in der Schweiz, oft den Zweck, den Arbeitgeber vor dem Kontraktbruch des Arbeiters zu schützen. In Massachusetts wurde diese Angelegenheit durch das folgende, im Jahre 1875 erlassene Gesetz behandelt.

„Sect. 1. Verlangt ein Fabrik-Etablissement, dass die Arbeiter vor Verlassen der Fabrik eine Kündigungsfrist inne halten und wird die Nichtinnehaltung dieser Kündigungsfrist mit einer Geldbusse bestraft, so ist das betreffende Etablissement verpflichtet, Arbeiter, welche ohne Kündigung entlassen wurden, in derselben Weise zu entschädigen. Diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn sich ein Arbeiter schlechter Führung schuldig gemacht hat oder wenn eine allgemeine Unterbrechung der Arbeit stattfindet.

Sect. 2. Wer einen Arbeiter mit Gewalt oder Drohungen einschüchtert, um denselben hierdurch zur Fortsetzung

der Arbeit oder zu einer Einstellung derselben zu veranlassen, wird mit einer Geldbusse bis zu 100 Doll. bestraft." —

Nichtsdestoweniger werden doch häufig Arbeiter ohne vorher gegangene Kündigung von Arbeitgebern entlassen, ohne dass sich immer die betroffenen Arbeiter — schon wegen der damit verbundenen Kosten — auf dem Wege des Rechtes dagegen gewehrt hätten. —

Ueber die in den Kohlenbergwerken von West-Virginia üblichen Löhnungsmethoden schreibt mir die diesen Staat bei der Weltausstellung in Philadelphia vertretende Behörde: „Die Bergleute werden nach dem bushel bezahlt. . . . In einigen Fällen wird der Lohnsatz nach dem Kubik-Inhalt des Karren festgesetzt. Folge hiervon ist, dass häufig Zwiespalt zwischen den Arbeitern und ihren Brodherren entsteht, weil der Karren nicht genug beladen sei. In Folge dessen wird in vielen Bergwerken der Lohn nach dem Gewichte der geförderten Kohle bestimmt. . . . In allen übrigen Arbeitszweigen herrscht Zeitlohn."

Der Chef des Ordnance Office, War Department, hatte die Güte uns zu schreiben: „Washington, 15. August 1876. Ich habe die Ehre, Ihnen mit Bezug auf unser Gespräch die folgenden Notizen mitzutheilen: Die Löhne der Arbeiter in den Arsenalen der Vereinigten Staaten werden durch die kommandirenden Offiziere in denselben festgesetzt und in der Regel nach dem Tage berechnet. Die Arbeiter unterscheiden sich in gewöhnliche Arbeiter und Handwerker. In der Waffenfabrikation wird häufig der Stücklohn angewandt. Die Löhne werden direkt an die Arbeiter ausgezahlt und nicht an Sub-Unternehmer, wie dies privatim oft geschieht. — Der Lohn für Ueberzeit-Arbeit wird auf Basis eines Arbeitstages von 8 Stunden berechnet und steht in gleichem Verhältnisse zu den übrigen Lohnsätzen . . ."

Sehr verschieden von den auf dem Lande üblichen Löhnungsmethoden sind selbstverständlich diejenigen in der Schiffahrt. Der Matrosen-Lohn beginnt mit dem ersten Tage an Bord und endigt an dem Tage, an welchem der Hafen erreicht wird. Bei langen Reisen gewährt der Kapi-

tän zweimonatliche Vorausbezahlung. Dieselbe geschieht in der Regel in Form einer Anweisung, welche in die Hände des Leiters des Boarding-Hauses wandert, der den Matrosen vorher beherbergte. Wie in englischen Häfen, so geschieht es auch oft in denen der Vereinigten Staaten, dass der Matrose im betrunkenen Zustande an Bord geschafft wird. Sein Wirth hat ihn betrunken gemacht, um den Schuldner los zu werden und sich die aufgelaufenen Kosten bezahlen zu lassen. In solchen Fällen aber desertirt der Matrose oft schon im nächsten Hafen. Um diesem unwürdigen Verhältniss zu wehren, hat man in England ernstlich die Frage überlegt, ob es sich nicht empfehlen sollte, die beregten Anweisungen als ungesetzlich zu erklären*).

Gewinnbetheiligung.

Da in der amerikanischen Industrie im Vergleich mit Europa die Arbeit in so fern eine grössere Rolle wie das Kapital spielt, als wenigstens bis jetzt die meisten grossen Gewerbebetriebe mit verhältnissmässig geringen Kapitalmitteln begonnen wurden, so sollte man denken, wenn irgend ein Land, so würden die Vereinigten Staaten dem Arbeiter Gelegenheit geben, sich an dem Geschäftsgewinne zu betheiligen. In der That geschieht dies häufig bei kleinen Betrieben. Sind dieselben aber erst zu Fabriken angewachsen, so findet das Gewinnbetheiligungs-System keine Stätte. Die Gewinnbetheiligung ist im Handel, im Transportgewerbe, in der Gerberei, in einigen anderen Erwerbszweigen und — wie wir sehen werden — namentlich in der Fischerei der Vereinigten Staaten, nicht unbekannt; der handarbeitende Fabrikarbeiter weiss aber nur ausnahmsweise von derselben**).

*) Vergl. den Artikel des Verfassers im „Bremer Handelsblatt" vom 5. September 1874: „Die Plimsoll'sche Agitation".

**) In manchen Fällen werden die Werkführer die „foremen" am Gewinn betheiligt. So theilte Herr Abram S. Hewitt von der Firma Cooper, Hewitt u. Comp., welche ausgedehnte Etablissements in New-Jersey haben, einem britischen Konsularbeamten Folgendes mit: In vielen grösseren Etablissements, einschliesslich unseren eigenen, er-

Die Anfragen des Verfassers in dieser Hinsicht haben wie diejenigen, welche schon im Jahre 1870 das Büreau für Arbeitsstatistik von Boston erliess, ein negatives Resultat gehabt.

Recht charakteristisch sind die Antworten, welche bei dem beregten Büreau auf die betreffenden Fragen eingingen. So bemerkte ein Schuhmacher: „No, when that happens I will inform the bureau right off.“ „Nein, wenn sich das ereignet, so will ich sofort das Büreau davon in Kenntniss setzen.“

Gewinnbetheiligung in der Fischerei.

Seit alten Zeiten ist das Gewinnbetheiligungs-System in dem Fischereigewerbe gebräuchlich gewesen. Die nachfolgenden Mittheilungen hierüber verdanken wir dem soeben genannten Büreau, dieselben beziehen sich namentlich auf die Fischerei in dem Cape-Distrikt.

Die der Stockfisch- und Makrelen-Fischerei dienenden Fahrzeuge haben einen Gehalt von 40—120 Tonnen (im Durchschnitt 70 Tonnen) und kosten neu 5—12,000 Doll. Viele von ihnen sind indessen alt gekauft worden und kosten daher nur 3—5000 Doll. Wallfischfahrer sind grösser, sie haben einen Gehalt von 70—150 Tonnen und kosten mit voll-

halten die Werkführer neben dem fixen Salair einen Antheil am Gewinn. Ein Viertel der Gewinne, welche wir in unseren Etablissements in Trenton erzielen, vertheilen wir in dieser Weise. — In der Baumwollfabrikation dürfte nach Mittheilung eines Baumwoll-Fabrikanten, mit welchem der Verfasser über die beregten Verhältnisse sprach, das Gewinn-Betheiligungssystem in Zukunft vielleicht deswegen Anwendung finden, weil die Konkurrenz in diesem Fabrikationszweige so heftig sei, dass augenblicklich häufig der Gewinn des Fabrikanten nur auf vortheilhafter Anwendung des „waste“, der Abfälle, beruhe. Vor Verschleuderung der Abfälle würden sich aber namentlich diejenigen Arbeiter hüten, welche an dem Gewinne, der aus deren Benutzung entspringt, betheiligt sind. — In wie weit Fabrikarbeiter als Aktionäre, die auf demselben Fuss wie alle übrigen Aktionäre stehen, am Gewinn Theil nehmen, entzieht sich der Beurtheilung. Indessen ist es ein Faktum, dass in Fall River und anderen Fabrikstädten die Arbeiter häufig im Besitze von Industrieaktien sind.

ständiger Ausrüstung 8—16,000 Doll. Ein grosser Theil der Makrelenfahrzeuge wird in der Zeit vom 1. November bis 20. Mai zum Versandt von Austern von Virginien nach Boston benutzt. — Die Bemannung besteht im Maximum aus 20, im Minimum aus 12 Leuten; der Durchschnitt beträgt für grössere Makrelen-Fahrzeuge 18 Mann, für kleinere 14.

Die Eigenthumsverhältnisse bei den Stockfisch- und Makrelen-Fahrzeugen sind analog. In Provincetown gehören sie den Ausrüstern und denjenigen Personen, welche auf Veranlassung der zuletzt genannten in diesen Fahrzeugen Kapital angelegt haben. Dies gilt namentlich für die Wallfischfahrer. Zuweilen hat der Kapitän einen Antheil an dem Schiffe. In Wellfleet ist der Kapitän stets zum sechsten Theil bis zur Hälfte Eigenthümer des Fahrzeuges, welches er befehligt. Manchmal gehört ihm das ganze Schiff. Zuweilen sind einige Matrosen Miteigenthümer, häufig sind der Kapitän und einige Matrosen sogar Miteigenthümer an einem anderen Fahrzeug.

Die Ausrüstungskosten eines Wallfischfahrers betragen 3—10,000 Doll. Mit sehr geringen Ausnahmen werden die Fahrzeuge von den Eigenthümern ausgerüstet. Bei Reisen, auf welchen sich die Mannschaft an dem Ertrage des Fanges betheiligt, trägt dieselbe auch einen Theil der Ausrüstung. Beim Stockfischfang unterscheidet man zwischen der grossen und kleinen Ausrüstung. Die erstgenannte umfasst die Köder, Salz, Boote, Netze, Wasser, Feuerung und Beleuchtung; die kleine umfasst die Löhne und die geringeren Vorräthe. Die Vertheilung des Ertrages erfolgt nach Feststellung der Verkaufsresultate und nach vorhergegangener Subtraktion der grossen Ausrüstungskosten. Ein Achtel des Restes gehört den Eigenthümern für das Einsalzen der Fische; zu den übrigen $^7/_8$ wird der Werth des aufbewahrten Thranes hinzu gefügt. Ein Viertel dieses Betrages wird unter den Eigenthümern vertheilt, aus den übrig bleibenden drei Vierteln bezahlen die am Ertrage Betheiligten die kleinen Ausrüstungskosten, um den Rest unter sich zu vertheilen. In der Makrelenfischerei besteht die grosse Ausrüstung

im Salze, Köder, Feuerung, Beleuchtung, Ballast und in den Fässern. Die kleine Ausrüstung ist dieselbe wie die beim Stockfischfang.

Die Wallfischfahrer sind 7—24 Monate unterwegs und kreuzen im Atlantischen Ozean, längs der Küste von Afrika, in Westindien und Süd-Amerika. Sehr wenige passiren das Cap Horn oder das Cap der guten Hoffnung.

Der Stockfischfang bedarf 3—5 Monate; derselbe beginnt in der Regel im Mai oder Juni und endigt im September oder Oktober. Der Fang geschieht längs der amerikanischen Küste von Nantucket bis zu der Strasse von Labrador; die Lorenz-Bay gehört zu den besten Fangplätzen. — Die Makrelenfischerei beginnt im Mai oder Juni und dauert bis zum November; die Fahrzeuge kehren häufig in den Hafen zurück, um ihren Fang zu landen und sich zu neuen (4—6) Reisen zu rüsten. Die einzelnen Reisen dauern 3—6 Wochen.

Die Mannschaft betheiligt sich in der Regel am Gewinn. Dieselbe wird beim Stockfischfang und auch oft beim Makrelenfang für eine ganze Saison gedungen.

Bei Wallfischfahrern wechselt der Antheil nach dem Range. Der Kapitän erhält 20 Mal mehr als einige der Seeleute. Die Bildung des Kapitäns und der Mannschaften differirt aber meistens nicht weniger. Der Kapitän stammt in der Regel aus den Neu-England-Staaten und die Mannschaft besteht meistens aus Portugiesen oder westindischen Negern. Nach Vertheilung der Antheile an den Kapitän und die Mannschaften bleibt der Rest den Eigenthümern.

Am Bord der Stockfisch- und Makrelenschiffe haben der Kapitän und die übrigen am Ertrage Betheiligten in der Regel gleiche Antheile. Indessen gewähren die Eigenthümer eines Fahrzeuges dem Kapitän zuweilen einen Extraantheil, der zwischen 100—300 Doll. beträgt. Der Kapitän bezahlt die Ausrüstung und verkauft den Ertrag. Er vereinigt sich mit 5—6 Leuten, die ebenfalls am Gewinne betheiligt und auf Grund ihrer Energie und Erfahrung ausgewählt werden. Sie sind für die Vorräthe verantwortlich

und suchen die Mannschaft aus. Die zur letzteren Gehörigen werden „half-liners“ genannt. Diejenigen Fische, welche von den am Gewinn Betheiligten gefangen worden, werden von dem übrigen Fange getrennt aufbewahrt. Jeder half-liner salzt die von ihm gefangenen Fische ein und bezeichnet das Fass mit seinem eigenen Zeichen. Nach der Landung werden die von den am Gewinn Betheiligten gefangenen Fische zuerst verpackt. Der Inspektor übergibt dem Eigenthümer des Schiffes oder Agenten desselben eine Liste, in welcher die Quantität Stockfisch, welche von jedem half-liner gefangen wurde, eingetragen ist. Am Ende der Saison werden die einzelnen Erträge zusammengezählt. Von dem Gesammtertrage werden die allgemeinen Unkosten abgezogen, von dem Rest die 25—28 Prozent, welche dem Besitzer des Fahrzeuges gehören. Hierauf wird das Uebrige unter die Mannschaften und die zu einem Antheil Berechtigten vertheilt.

Die Einnahmen der Mannschaften in der Stockfisch- und Makrelenfischerei belaufen sich in einer guten Saison auf 300 Doll.; zuweilen steigen die Einnahmen aber auch auf 1500—2000 Doll. Im Durchschnitt beträgt die Einnahme eines am Antheil Betheiligten während einer Saison 400 Doll. Die Erträge dieser letzteren stehen in direktem Verhältniss zum allgemeinen Erfolg der Reise, diejenigen des „half-liner“ in direktem Verhältniss zu seinen eigenen Erfolgen.

Am Bord der Stockfisch- und Markrelen-Fahrzeuge ist der Kapitän der einzige Offizier. Der Erfolg der Reise hängt zum grossen Theil von der Harmonie unter der Bemannung des Schiffes ab. Dieselbe wird in der Regel auch aufrecht erhalten. Bei Vertheilung der Beute ereignet sich fast niemals ein ernstlicher Streit.

Die ganze Mannschaft ist mit den Vorräthen und der Zeit sparsam und hat den gemeinsamen Vortheil im Auge. Da die Belohnung von den Erfolgen der Reise abhängt, so strebt Jeder, dieselbe so günstig wie möglich zu gestalten. Das gemeinsam gefühlte Interesse wird Enthusiasmus, sobald sich Fische zeigen. Dieses genossenschaftliche Wirken kommt auch bei der Behandlung der Fische nach dem Fange und

überhaupt im ganzen Dienste, der stete Bereitschaft erfordert, zur Geltung. Jeder Mann steht fortwährend unter der Aufsicht seiner Genossen, und deren Einfluss ist bei weitem stärker, als derjenige von Offizieren oder Aufsehern auf dem Lande. Niemand beklagt sich über diese Art und Weise der Controle.

Ehrgeizige junge Leute ziehen die Antheilsfischerei derjenigen nach anderen Methoden bei weitem vor. Denn jene gewährt ein viel besseres und reichlicheres Fortkommen. Die Wirkung der Antheilsfischerei auf die Gemeinden, in denen sie namentlich heimisch, zeigt sich in grösserem Unternehmungsgeist und in grösserer Sparsamkeit. In den Städten Wellfleet, Truro und Provincetown herrscht grosse Vorliebe für die Fischerei. Zum Theil hat diese darin ihren Grund, dass der Besitz einer grossen Zahl kleiner Fahrzeuge jungen Leuten zeitiger Kommandos eröffnet, als bei grösseren Fahrzeugen der Fall sein würde. Später aber werden die Leute, welche von unten anfangen, auch die Befehlshaber grosser Fahrzeuge. In den drei genannten Städten giebt es eine bedeutende Zahl von Männern, welche als „half-liner" begannen, dann Antheilshaber (sharesmann), später Kapitän und zuletzt Befehlshaber ansehnlicher Küstenfahrer wurden. Solche Resultate ereignen sich in Gemeinden nicht, welche Fischerei nach dem gewöhnlichen Löhnungssysteme betreiben. In jenen Orten werden die Eigenthümer und Ausrüster reich, während sich die Mannschaften mit kärglichem Solde begnügen müssen.

Vor 30 Jahren war die Antheilsfischerei fast überall üblich. Die Mehrzahl der Mannschaften hatte einen Antheil. Die Schiffe gehörten zum grossen Theil denen, welche sie bemannten. Gegenwärtig verliert indessen dieses System an Boden. In der Regel haben jetzt nur 2 oder 3 auf dem Schiffe einen Antheil, während die Uebrigen für gewöhnlichen Arbeitslohn gedungen sind. Es wird behauptet, dass dieser Wechsel von schädlichem Einfluss auf die Lage derer gewesen sei, welche sich dem Fischergewerbe ergeben, und dass noch heutzutage diejenigen Fischerorte die blühendsten seien, welche am Antheilssystem festgehalten haben.

Ueber die Wirkung des Gewinnbetheiligungssystems auf die Fischerstadt Wellfleet schreibt ein Geistlicher: „Viele Jahre hindurch ist hier die Markrelenfischerei nach dem Gewinnbetheiligungssystem betrieben worden. Die Stadt zeichnet sich weder durch reiche Stiftungen, noch durch reiche Leute aus, aber wohl durch gleichmässige Vertheilung der Wohlhabenheit und Mangel an wirklicher Armuth. In letzter Hinsicht steht sie unendlich über jeder anderen Stadt dieses Staates. Und dies sind nicht die einzigen Vortheile. Die Häuser sind die comfortabelsten und gesündesten, welche ich jemals gesehen. Die Intelligenz, der Unternehmungsgeist und die Gemüthsbildung sind hier bei weitem grösser, als in anderen Städten.“ —

Aus New-York*) wird uns mitgetheilt, dass die Firma Brewster & Company in Newyork im Januar 1870 das Gewinnbetheiligungs-System in ihre grosse Wagenfabrik einführte, indem sie den 250 Arbeitern, welche bei ihr beschäftigt waren, ein Zehntel des Reingewinnes während der nächsten 6 Monate zusicherte. In dem ersten Theil des Monat Juli wurde eine Dividende von $3^1/_2$ Prozent der gesammten Löhne, welche in diesem Zeitraume gezahlt worden waren, unter die Arbeiter vertheilt. Die grössten Summen bei dieser Vertheilung waren 52 Doll., die geringsten 5 Doll. und der Durchschnitt 20—40 Doll.**)

Die Maschinenwerkstätte A. S. Cameron & Comp. Boston Massachusetts führte dasselbe Prinzip in ihrer Fabrik ein. Die Zahl ihrer Arbeiter betrug zur Zeit 120. Im Jahre 1870 wurde eine nicht unbedeutende Dividende erzielt. Einige Arbeiter erhielten 50 Doll.

*) Bis zum Augenblick der Fertigstellung dieses Berichtes war es dem Verfasser leider nicht möglich, Näheres über die späteren Resultate der folgenden Gewinn-Betheiligungsversuche zu erfahren.

**) Die Resultate dieses Systems waren sehr günstige. In einem Jahre wurden sogar einmal 11,000 Doll. als Antheile am Gewinn an die Arbeiter des Etablissements vertheilt. Ein Strike, der im Jahre 1873 unter den Wagenbau-Arbeitern von New-York ausbrach, machte indessen der Fortführung dieses Systems ein Ende.

Die Bay State Boot and Shoe Factory in Worcester Massachusetts, welche mehrere hundert Arbeiter beschäftigt, führte ein Gewinnbetheiligungssystem bei sich ein. Alle männlichen Arbeiter, welche jährlich über 100 Doll., und alle Arbeiterinnen, welche jährlich über 50 Doll. an Lohn empfingen, wurden zum Antheil am Gewinn berechtigt. Die vertheilte Summe betrug im ersten Jahre $4^1/_2$ Prozent aller gezahlten Löhne. Nur vorübergehend beschäftigte Arbeiter nahmen am Gewinn nicht Theil. Die Fabrik erkannte als Vortheil der Einführung dieses Systemes grössere Stätigkeit der Arbeiter und Verminderung von Arbeitseinstellung.

In einer Gerberei von Boston wurde dasselbe System eingeführt. Dasselbe gewährte jedem der 5 in der Gerberei beschäftigten Arbeiter während einer Arbeitszeit von 8 Monaten einen Extragewinn von 100 Doll. Uebrigens sei hier erwähnt, dass sowohl in Europa wie in Amerika Gerbereien häufig das Gewinnbetheiligungs-System bei sich eingeführt haben.

Die in Milwaukee erscheinende „Germania“, welche auf Grund meines Fragecirkulars eine sehr ausführliche und dankenswerthe Enquête über die Lage der Arbeiter in Milwaukee angestellt, schreibt über Gewinnbetheiligung das Folgende:

„In allerneuester Zeit haben einzelne Schiffseigenthümer zu dem Verfahren gegriffen, ihren Matrosen einen bestimmten Antheil an dem Gewinne, den das Schiff auf einer Reise macht, statt festen Tagelohn zu gewähren. Wir haben hier also eines der in den Vereinigten Staaten noch selten zu findenden Beispiele der Industrial partnership, welches System, als ein Bestreben, dem Arbeiter das gerechteste Aequivalent des Werthes seiner Arbeit zuzuwenden und gleichzeitig das Risiko des Geschäftsunternehmens zu beschränken, in einigen industriellen Etablissements Europas und so viel uns bekannt, hier nur in einer grossen Wagenfabrik New-Yorks in Anwendung gebracht ist.

Hier in Amerika sind die Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nicht so stabiler Natur, als dass Industrial

partnership, auch wenn sie sich nur auf den Antheil am Gewinne in Geld beschränkt, in vielen Fällen dem Arbeiter erwünscht und durchführbar wäre. Es würde dem Letzteren in den meisten Fällen zu lange dauern, bis das Produkt verwerthet, das Geld dafür eingegangen und sein Gewinnantheil festgestellt wäre. Er wird den Tage- oder Stücklohn vorziehen und dem Arbeitgeber die Chance eines später zu machenden Gewinnes überlassen, wenn die Waare einen höheren Preis erhalten sollte, wogegen letzterer auch das Risiko trägt, durch Sinken des Preises später selbst an dem dafür gezahlten Arbeitslohne Verlust zu erleiden." —

Endlich wird uns berichtet, dass das Gewinnbetheiligungs-System auf einigen amerikanischen Farmen eingeführt worden ist.

Gewinnbetheiligung in der Landwirthschaft.

In vielen Theilen der Vereinigten Staaten ist ein Pachtverhältniss üblich, welches sich sehr wesentlich von europäischen Pachtverhältnissen unterscheidet und, da der Pächter kein Pachtgeld zu entrichten hat, eher als ein Arbeitsverhältniss aufzufassen ist, bei welchem der Arbeiter nach dem Gewinnbetheiligungssystem gelöhnt wird. In der That führt in den Vereinigten Staaten das in Rede stehende Verhältniss den Namen „Share Farming" — „Antheilswirthschaft".

Die folgenden Mittheilungen über dieses System stützen sich auf offizielle Angaben.

Die Antheilswirthschaft trägt am ausgeprägtesten den Charakter eines Arbeitsverhältnisses auf Basis der Gewinnbetheiligung, wenn der sogenannte Pächter in die Pacht mit gar keinen oder nur sehr geringen Betriebsmitteln eintritt, dieselben vielmehr von dem Grundbesitzer gestellt werden.

In den Neu-England-Staaten stellt der Pächter in der Regel die Hälfte der Steuern*), der Saaten und der Repa-

*) Die in den Neu-England-Staaten auf der Landwirthschaft lastenden Steuern scheinen nach offiziellen Erhebungen (vergl. Second

raturkosten und theilt mit dem Grundbesitzer zu gleichen Theilen die Ernte. In New Hampshire erhält der Besitzer oft $^2/_3$ der Ernte, in Anbetracht nämlich des geringen Aufwandes von Arbeit, welchen das Grasland erfordert. In einigen Theilen von Connecticut erhält bisweilen der Pächter seinen Antheil an der Ernte in Geld. Meistens muss er aber denselben selbst auf den Markt bringen.

Auch in den Mittelstaaten wird die Ernte in der Regel zwischen Pächtern und Besitzern getheilt. Ist der Pächter nicht im Stande, das Inventar zu stellen, so erhält er nur $^1/_3$ der Ernte.

In den Staaten an der süd-atlantischen Küste ist die Tendenz bemerkbar, den Ertrag in 3 Theile zu theilen. Ein Drittel fällt dem Besitzer des Landes zu, ein anderes Drittel dem Besitzer des Inventars und das letzte demjenigen, der die Arbeit liefert. Derjenige, welcher das Inventar hergibt, erhält daher $^2/_3$ der gesammten Ernte. Dieser Gebrauch unterliegt jedoch lokalen Variationen. In einigen Theilen von Virginia fällt $^1/_4$ des Ertrages dem Besitzer zu; der Rest wird nach dem Verhältniss getheilt, in welchem der Besitzer und Pächter zum Inventar beigetragen haben. Einige Besitzer verlangen $^1/_3$—$^2/_5$ der Getreideernte und die Hälfte des Heu, obgleich der Pächter das Inventar geliefert hat. In anderen Fällen verlangt der Besitzer die Hälfte des Viehertrages. Auch die verschiedenen Gattungen des Landes beeinflussen das Gewinnbetheiligungssystem in verschiedener Weise. So fällt z. B. in Nord-Carolina dem Besitzer bei der Verpachtung von Niederungen die Hälfte, von Hügelland $^1/_3$ der Ernte zu. Auch die Verschiedenheit des Produktes macht

Annual Report of the Bureau of Labor Statistics of the State of Connecticut. Hartford 1875), und nach mannigfachen Kundgebungen zu urtheilen, sehr drückend zu sein. Die Frage, ob die Ursache hierfür darin zu suchen, dass die Vertreter der Industrie einen grösseren Einfluss auf die Gesetzgebung und daher auf die Steuervertheilung des Landes besitzen, als die Vertreter der Landwirthschaft, sei hier nur angeregt. Die Wucht der industriellen Interessen in den Neu-England-Staaten ist allerdings so bedeutend, dass die Bejahung jener Frage sehr wahrscheinlich wird.

sich bei der Gewinnvertheilung geltend. Bei dem Getreidebau erhält der Besitzer in der Regel $^1/_3$ des Ertrages, während er bei dem Baumwollbau nur $^1/_5$ bezieht. In einigen Theilen von Süd-Carolina wird Baumwollland für ein bestimmtes Baumwollquantum, welches pro Acker zwischen 60 und 150 Pfd. variirt, verpachtet. In einigen Fällen liefert der Besitzer eine Ration für den Pächter und ein Maulthier, sowie das Inventar und erhält $^2/_3$ des Ertrages; ohne die Rationen bekommt der Besitzer nur die Hälfte. In den Reisdistrikten von Georgia wird das Land oft für 7 Pfd. Reis per Acker verpachtet.

In den Golfstaaten ist die Antheilswirthschaft weniger üblich, wie in den übrigen Staaten; findet sie statt, so wird sie in derselben Weise wie in Carolina und Georgia geübt. In Alabama sucht man von vielen Seiten das Gewinnbetheiligungs-System durch das gewöhnliche Lohnsystem zu ersetzen, indessen haben sich derartige Versuche bis jetzt noch nicht als ausführbar erwiesen. Diejenigen Pächter, welche keinen Theil des Inventars, sondern nur ihre Arbeit liefern, erhalten $^2/_5$ bis $^1/_2$ des Ertrages, Pächter, welche zur Stellung des Inventars im Stande sind, $^2/_3$ der Getreideernte und $^3/_4$ der Baumwollernte. In einigen Grafschaften von Mississippi breitet sich das Gewinnbetheiligungs-System mehr und mehr aus. Pächter, welche nur ihre Arbeit liefern, erhalten Rationen und $^1/_3$ des Ertrags. Zuweilen wird hier ein Unterschied zwischen „Antheilshaber“ (sharers) und „Pächter“ (renters) gemacht. Die Ersteren erhalten einen gewissen Theil der Ernte, die Letzteren haben einen festgesetzten Betrag von Baumwolle oder Getreide als Pacht zu liefern. In vielen Grafschaften hat aber das Gewinnbetheiligungs-System keinen Anklang gefunden, weshalb das gewöhnliche Pachtsystem vorgezogen wird. Auch in Louisiana hat das Gewinnbetheiligungs-System nicht befriedigt; auf den Zuckerpflanzungen ist es aufgegeben worden. An seiner Stelle wurde das Pachtsystem eingeführt. Eine Hauptschwierigkeit für Annahme des letzteren Systemes — wieder ein Beweis für die Kapitalarmuth der Südstaaten — besteht in der Unfähigheit der

Pächter, das Inventar zu stellen. Bei der Reiskultur übernimmt der Pächter die Bewässerung und erhält $^1/_3$ der Ernte; liefert er die Saat u. s. w., so erhält er die Hälfte. In vielen Fällen wird das Land für 2—10 Doll. per Acker verpachtet. Das Gewinnbetheiligungs-System wird in vielen anderen Fällen aber in Folge der Armuth der Pächter immer noch Nothwendigkeit.

In Texas waltet dieselbe Praxis. Liefert der Pächter das Inventar, so erhält er $^2/_3$ der Kornernte und $^3/_4$ der Baumwollernte; liefert der Besitzer das Inventar, so kommt ihm nur die Hälfte des Ertrages zu. Das Gewinnbetheiligungs-System ist in vielen Grafschaften allgemein, aber nicht beliebt. Man bemüht sich, dasselbe entweder durch regelmässige Pachtverhältnisse, oder durch die Einführung des gewöhnlichen Lohnsystemes zu verdrängen.

In den Baumwollpflanzungen von Arkansas und Tennessee herrscht derselbe Gebrauch, wie in den übrigen Baumwollstaaten. Ohne Lieferung des Inventares erhält der Pächter $^1/_3$ des Getreides und $^1/_4$ des Baumwoll-Ertrages. Die Bemühungen, das Gewinnbetheiligungs-System durch Einführung des Lohnsystemes zu verdrängen, finden grossen Widerstand in den eingewurzelten Anschauungen der Arbeiter, der „Freedmen". Dieselben wünschen, Herren ihrer eigenen Zeit und unabhängig zu sein und ziehen daher das Gewinnbetheiligungs-System vor. Nur in wenigen Fällen wird Land für einen festen, in Geld oder Produkten ausgedrückten Betrag verpachtet. In den Theilen der Südstaaten, in welchen die Baumwollkultur nicht heimisch, erhält der Verpächter $^1/_3$—$^1/_2$ des Ertrages, liefert er das Inventar $^1/_2$—$^2/_3$. In den Tabak bauenden Distrikten von Kentucky beansprucht der Besitzer die Hälfte des Ertrages, in einigen Orten erhält er auch die Hälfte des Weizens.

Nördlich des Ohio River werden die Antheile des Ertrages ebenfalls auf Grund der drei Faktoren: Land, Inventar und Arbeit vertheilt, aber nicht in gleichmässigem Verhältniss. Der Besitzer des Landes beansprucht $^2/_3$—$^2/_5$ des Ertrages, in einigen Fällen, namentlich bei Verpachtung von

Grasland, welches das geringste Quantum von Arbeit erheischt, erhält der Besitzer die Hälfte. Liefert derselbe das Inventar, so fällt ihm die Hälfte bis $^2/_3$ des Ertrages zu. In einigen älteren Grafschaften von Ohio und Indiana (in welchen sich also schon mehr Kapital angesammelt hat!) wird das Land für 3 — 10 Doll. per Acker verpachtet. Auch in einigen Theilen von Illinois wird die Entrichtung der Pacht in Geld allgemein. Bei Anwendung der Antheilswirthschaft erhält der Besitzer, wird der Ertrag auf dem Felde getheilt, die Hälfte, vom ausgedroschenen Getreide nur ein Drittel. In Wisconsin theilen sich in einigen Fällen der Besitzer und der Pächter in die Drescharbeit; im Allgemeinen erhält aber der Besitzer seinen Antheil ausgedroschen. Westlich des Mississippi wird die Antheilswirthschaft in der oben beschriebenen Weise mit nur geringen lokalen Abweichungen nachgeahmt. An der Küste des stillen Oceans ist die Verpachtung des Landes für Geld allgemeiner als in den östlich gelegenen Staaten. In Californien variirt die Pacht zwischen 1 und 10 Doll. per Acker. Wo das Gewinnbetheiligungs-System eingeführt worden ist, erhält der Besitzer selten über ein Viertel des Ertrages.

Sechstes Kapitel.

Des Arbeiters Budget.

Aus einem Vergleich der oben mitgetheilten Löhne mit den auf dem europäischen Kontinent gezahlten, geht hervor, dass die ersteren die letzteren weit übertreffen. Indessen ist nicht die Lohnhöhe allein, sondern vielmehr die Kombination dieser mit der Kaufkraft des Geldes entscheidend. Es erscheint daher nützlich einen Blick auf die Preise der für den Arbeiter wichtigsten Artikel in den Vereinigten Staaten zu werfen.

Die nebenstehende Tabelle beruht auf Aufzeichnungen des Statistischen Büreaus der Vereinigten Staaten. Ihrer Brauchbarkeit kommt wesentlich zu Statten, dass die mitgetheilten Preise für dasselbe Jahr wie die mitgetheilten Löhne gelten. Ein Blick in die Tafel wird bestätigen, dass die Preise einer nicht unerheblichen Zahl von Waaren in den Vereinigten Staaten viel höher als in Westeuropa sind. Am schlagendsten geht dies aus den Pensions- (board) Preisen hervor. Welcher deutsche Arbeiter zahlt wöchentlich nur für Wohnung und Beköstigung 20 oder gar 33 Mark! Der niedrigere Lohn in Europa wird daher zum grossen Theil durch die niedrigeren Preise kompensirt.

Indessen nur zum Theil! Es ist unzweifelhaft, dass sich auch nach Umrechnung der höheren Preise eine Lohndifferenz zu Gunsten des nordamerikanischen Arbeiters ergiebt. Diese Differenz schwankt ausserordentlich, je nach der Arbeiterklasse und den Distrikten in Europa und Nordamerika, welche man dem Vergleich der Lohn- und Preisverhältnisse zu Grunde legt. Die Durchführung dieses Vergleiches in einer so umfassenden Weise, dass sich ein ziffermässiger Ausdruck für die Differenz zu Gunsten des Amerikaners ergiebt, würde den Rahmen dieses Werkes überschreiten und soll hier nicht unternommen werden.

Indessen sind die S. 134 angegebenen Zahlen gut geeignet, Licht auf die ökonomische Lage des nordamerikanischen Ar-

Durchschnitts-Detail-Preise in den Vereinigten Staaten im Jahre 1874.

Nach offiziellen Angaben.

	Neu-Eng-land-Staaten	Mittel-staaten	Süd-staaten	Westl. Staaten	Pacific-staaten	Terri-torien	Verein. Staaten
	D	D	D	D	D	D	D
Weizenmehl, feinstes, . . . per bbl.	7,82	6,87	6,56	5,90	5,92	7,95	6,83
- feines, ... - -	8,80	8,35	8,10	6,91	6,25	9,17	7,93
Roggenmehl, ... - -	5,78	5,38	6,31	5,42	6,00	8.55	6,24
Kornmehl, ... - -	3,83	4,07	4,29	3,58	7,61	8,08	5,24
Rindfleisch, frisch, Bratenfleisch per Pfd.	0,18	0,14	0,11	0,11½	0,13	0,12	0,13¼
- - Suppenfleisch - -	0,08½	0,10	0,08	0,08	0,09	0,06½	0,08⅓
- - Lende - -	0,19½	0,16	0,12	0,11½	0,11	0,10	0,13⅓
- eingesalzen - -	0,11	0,12	0,12¾	0,08½	0,10	0,09	0,10½
Kalbfleisch, Vorderviertel . . . - -	0.12	0,12	0,11¼	0,10½	0,12	0,09½	0,11¼
- Hinterviertel . . . - -	0,15	0,13	0,14	0,12½	0,13⅓	0,12	0,13⅓
- Coteletten - -	0,21	0,18	0,14	0,12	0,16⅓	0,13½	0,15¾
Schöpsenfleisch, Vorderviertel - -	0,13	0,13⅓	0,10¾	0,08	0,10⅔	0,10	0,11⅛
- Keule - -	0,17½	0,15⅓	0,13⅓	0,11½	0,13	0,12	0.14
- Coteletten . . - -	0,20	0,17	0,14	0,12	0,13	0,13	0.15
Schweinefleisch, frisch - -	0,15	0,15	0,12½	0,11¾	0,14⅔	0,15	0,14
- geslzn. u. gepökelt, - -	0,15	0,13	0,13	0,11½	0,16	0,17	0,14¼
- Speck - -	0,17	0,14⅓	0,13	0,13½	0,17⅔	0,19	0,15¾
- geräuch. Schinken - -	0,16½	0,17	0,16	0,15½	0,18⅔	0,22	0,17½
- Schulter - -	0,13½	0,12⅔	0,10	0,13½	0,15⅔	0,18	0,14
- Bratwürste . . - -	0,16	0,16	0,16¼	0,13¼	0,16⅓	0,19	0,16¼
Schmalz (Schweinefett) . . . - -	0,17	0.16⅔	0,16¾	0,15½	0.17⅔	0,21	0,17½
Stockfisch, getrocknet, ... - -	0,07½	0,09⅓	0,10	0,09½	0,13	0,17	0,11
Makrelen, marinirt, ... - -	0,11	0,13½	0,12	0,10½	0,15⅓	0,19	0,13½
Butter - -	0,37½	0,36	0,33	0,24¾	0,42	0,42	0,35⅞
Käse - -	0,19	0,20⅔	0,21	0,17	0,23	0,35	0,22½
Kartoffeln per Bushel	0,77	0,93	1,29	0,78	0,99⅔	1,19	0,99¼
Reis per Pfund	0,11	0,11	0,10	0,11	0,12	0,15	0,11⅔
Bohnen per Quart	0,11	0,10	0,12	0,09⅓	0,13	0,08	0,10½
Milch - -	0,07	0,08⅓	0,13	0,06½	0,12⅓	0,12	0,09⅞
Eier per Dtzd.	0,33	0,28	0,21	0,19	0.39	0,40	0,30
Thee, Oolong oder guter schwarzer p. Pfd.	0,93	0,94	1,04	1,15	0,78	1,08	0,99
Kaffee, Rio, ungeröstet - -	0,28	0,28	0,26	0,27¼	0,29	0,33	0,28½
- - geröstet - -	0,35	0,33	0,34	0,33	0.33⅓	0,40	0,34⅔
Zucker, guter brauner - -	0,10	0,10⅓	0,10½	0,10	0,13	0,14	0,11⅓
- gelber C - -	0,10½	0,11	0,11	0,09½	0,14	0,16	0,12
- Kaffee- B - -	0,11	0,11½	0,12	0,11¾	0,18	0,16	0,13⅜
Melasse, New-Orleans . . per Gallone	0,87	0,95½	0.85	0,89	1,00	1,35	0,98
- Portorico - -	0,73½	0,77	0,68	0,71	1,00	1,13	0,84
Syrup - -	0,93	0,92	0,90	0,95	1,10	1,71	1,08½
Seife, gewöhnliche per Pfund	0,09	0,08	0,08	0,08	0,09	0,13	0,09¼
Stärke - -	0,12½	0,11⅓	0,10	0,10¼	0,20	0,22	0,13½
Kohlen per Tonne	8,95	5,43	8,35	6,30	16,25	9,40	9,11
Holz, hartes per Klafter	6,95	5,69	4,17	4,50	6,68	3,83	5,30
- weiches - -	4,96	4,90	4,10	3,64	9,22	5,70	5,42
Erdöl per Gallone	0,21½	0,24	0,33	0,26	0,55	0,71	0,38½
Shirting, ungebleicht, 4—4 . per Yard	0,11	0,12⅔	0,12	0,12¼	0,13	0,16	0,12¾
- gebleicht, 4—4 . . - -	0,13	015	0,15	0,15	0,13⅓	0,19	0,15
- z. Betttüch. ungebl. 9—8 - -	0,13½	0,18⅓	0,19	0,19½	0,25⅓	0,25	0,20
- - - gebl. 9—8 - -	0,16	0,21⅓	0,20	0,20⅓	0,28	0,30	0.22½
Baumwollen-Flanell - -	0,18½	0,18	0,19	0,18	0,20⅓	0,26	0,19¾
Zwillich, gute Qualität . . . - -	0.24	0,26	0,28	0,26½	0,32	0,29	0,27½
Gedruckter Kattun, Merrimac - -	0,10	0,11	0,11	0,10½	0,10⅓	0,12	0,10¾
Wollmusselin - -	0,22½	0,21⅔	0,26	0,19	0,22⅔	0,27	0,23⅓
Wollatlas, mittlere Qualität . - -	0,68	0,69	0,64	0,72	0,82⅔	0,85	0,73½
Männerstiefel, schwer . . . per Paar	3,87	4,20	4,03	5,40	5,08	7,46	5,05
Miethzins f. eine Wohn. v. 4 Piècen p. Monat	5,85	10.22	17,10	9,12	15,08	14,25	11,93
- - - - - 6 - - -	7,45	14,52	17,15	13,90	24,75	19,90	16,27
Pension für Männer . . . per Woche	4,00	4,45	4,60	4,14	6,17	6,70	5,01
- - Frauen . . . - -	2,97	3,43	3,03	3,25	5,00	--	3,53

beiters zu werfen. Sie beruhen gleichfalls auf Mittheilungen des Statistischen Büreaus in Washington und bilden den Durchschnitt einer sehr bedeutenden Zahl von Individualangaben. Zu ihrem Verständniss sei bemerkt, dass die Zahl der Familienglieder aus zwei Erwachsenen und einer wechselnden Zahl von Kindern bestand, und dass sich die Anfragen auf gelernte und ungelernte Arbeiter, aber nicht auf Werkführer erstreckten. Sämmtliche Zahlen beziehen sich gleichfalls auf das Jahr 1874.

Das Wochenbudget einer Fabrikarbeiter-Familie der Vereinigten Staaten im Jahre 1874.

Nach amtlichen Durchschnittsangaben aufgestellt.

Ausgaben für:	Neu-England-Staaten	Mittelstaaten	Südstaaten	Weststaaten	Pacificstaaten und Territorien	Vereinigte Staaten
	D	D	D	D	D	D
Mehl und Brod , ...	1,13	1,14	1,21	0,80	1,00	1,06
Frisches, gepökeltes, gesalz. u. geräuch. Fleisch	1,69	1,91	1,83	1,57	1,97	1,76
Fett	0,28	0,28	0,40	0,28	0,47	0,33
Butter	0,64	0,91	0,66	0,67	0,93	0,75
Käse	0,20	0,25	0,21	0,19	0,29	0,22
Zucker und Syrup	0,66	0,67	0,78	0,70	0,86	0,70
Milch	0,46	0,47	0,51	0,37	0,88	0,52
Kaffee	0,18	0,44	0,47	0,37	0,48	0,39
Thee	0,21	0,32	0,24	0,21	0,32	0,25
Fisch, frisch und gesalzen . . , ...	0,35	0,39	0,28	0,25	0,35	0,33
Seife, Stärke, Salz, Pfeffer, Essig etc. . .	0,26	0,41	0,41	0,33	0,51	0,37
Eier	0,27	0,47	0,31	0,28	0,69	0,39
Kartoffeln und andere Gemüse	0,38	0,64	0,64	0,57	0,89	0,60
Obst, frisch und getrocknet	0,37	0,48	0,42	0,32	0,70	0.43
Feuerungsmaterialien	0,89	1,00	0,97	0,97	2,25	1,14
Oel oder andere Beleuchtungsstoffe	0,18	0,20	0,22	0,24	0,62	0,27
Vermischtes	0,45	0,43	0,58	0,53	2,19	0,79
Spirituosen, Bier und Tabak	0,29	0,44	0,67	0,47	1,15	0,56
Hauszins	2,15	3,05	3,07	2,02	4,93	2,92
Für Erziehungs- Religions- u. wohlth. Zwecke	0,79	0,66	0,49	0,68	1,20	0,67
Durchschnittl. Betrag der wöchentl. Ausgaben	10,78	13,05	13.18	10,50	20,85	13,10
Gesammtsumme für 52 Wochen	560,56	678,00	685,39	546,00	1084,20	681,20
Für Kleidung jährlich	106,65	113,82	128,28	154,78	221,43	132,82
Für Abgaben jährlich	3,67	24,92	4,35	18,35	—	13,67
Durchschnittl. Betrag aller Ausgaben im Jahre	670,22	786,42	818,07	714,75	1321,45	791,44
Wöchentliche Einnahmen	15,14	18,95	16,09	18,19	26,00	17,75
Jährliche Einnahmen (in 52 Wochen)	787,28	985,40	836,76	945,88	1552,00	923,00

Noch instruktiver und jedenfalls noch zuverlässiger ist die folgende Tabelle, obgleich sie sich nur auf die Arbeiterverhältnisse von Massachusetts bezieht. Sie beruht auf Angaben, welche im Jahre 1874 durch das Arbeitsbüreau in Boston über 124 gelernte Arbeiter und deren Familien gesammelt wurden.

Das Jahresbudget von 124 verheiratheten Handwerkern des Staates Massachusetts.

Nummer	Beschäftigung des Vaters	Ausgaben für: Miethe	Heizung	Kolonialwaaren	Fleisch und Fische	Milch	Kleider u. Schuhe	Schnittwaaren	Religion, Bücher, Zeitngn. Vereine	Verschiedenes	Gesammtausgaben	Gesammteinnahmen des Vaters allein	Zahl der bewohnten Zimmer	Zahl der Familienglieder	Zahl der die Schule besuchenden Kinder	Mit Teppichen bedeckte Zimmer	Musikalische Instrumente	Hat die Familie eine Nähmaschine?
		D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D						
1	Ziegelmaurer .	204,00	49,60	320,49	90,82	18,00	72,50	24,00	18,00	12,59	810,00	810,00	4	5	1	Empf.-Zimmer	Piano	—
2	do. .	156,00	37,50	364,21	76,21	15,90	66,50	18,20	—	25,48	760,00	760,00	4	6	2	—	—	—
3	Zimmerer . . .	100,00	43,80	208,19	109,14	28,40	111,00	24 00	21,00	40,00	685,53	685,53	5	4	1	Alle	—	Ja
4	do. . . .	144,00	46,00	300,21	99,67	14,22	59,00	32,00	20,00	32,90	748,00	748,00	5	4	2	Empf.-Zimmer	—	Ja
5	do. . . .	132,00	37,00	346,22	99,50	17,90	76,30	19,84	18,00	13,24	760,00	760,00	5	5	2	Empf.-Zimmer	—	Ja
6	do. . . .	96,00	49,00	339,00	82,00	17,00	68,00	16,00	11,00	28,00	706,00	732,00	5	4	1	Empf.-Zimmer	—	—
9	do. . . .	144,00	39,00	312,87	94,36	12,60	75,37	24,00	14,00	21,80	738,00	738,00	5	4	1	Empf.-Zimmer	—	Ja
12	do. . . .	120,00	46,00	263,79	77,24	25,44	93,00	19,00	17,00	[illegible]6.00	697,47	722,00	5	3	1	Empf.-Zimmer	—	Ja
13	do. . . .	144,00	39,75	270,30	81,60	14,30	83,50	17,00	16,00	13,55	680,00	680,00	5	4	1	Empf.-Zimmer	—	Ja
15	do. . . .	120,00	41,25	291,39	89,40	14,28	79,10	29,00	34,00	21,00	719,42	725,00	5	4	1	Empf.-Zimmer	—	Ja
17	do. . . .	175,00	47,00	248,60	82,01	22,40	86,75	17,00	20,00	21,24	720,00	720,00	4	4	2	Empf.-Zimmer	Drehorgel	Ja
18	do. . . .	120,00	39,00	253,89	85,20	18,46	58,00	16,00	26,00	37,45	654,00	676,00	4	3	—	Empf.-Zimmer	Piano	Ja
19	do. . . .	132,00	43,00	239,74	87,90	14,26	75,00	17,00	35,0o	39,10	683,00	715,00	6	4	1	Alle	—	Ja
20	do. . . .	144,00	40,00	269,06	98,45	16,30	72,00	20,00	28,00	32,50	720,31	744,00	5	3	1	Alle	—	Ja
21	do. . . .	100,00	39,00	319,64	90,29	15,60	72,00	16,50	14,00	12,50	679,53	686,00	5	3	—	Alle	Piano	Ja
22	do. . . .	144,00	38.50	241,89	112,67	13,90	110,75	28,00	23,00	42,29	755,00	798,00	5	4	—	Empf.-Zimmer	—	—
23	do. . . .	144,00	61,75	186,89	78,40	12,80	91,50	22,75	21,00	75,16	694,25	778,25	5	4	1	Alle	—	—
24	do. . . .	144,00	58,40	229,73	85,26	15,40	86,60	19,00	31,00	32,00	701,39	746,00	5	4	1	Alle	—	Ja
25	do. . . .	144,00	37.00	277,00	83,25	17,60	111,90	17,00	22,25	35,75	745,75	745,75	5	3	1	Alle	—	—
26	do. . . .	96,00	43,75	265,80	91,33	12,80	61,50	13,00	33,00	43,82	661,00	672,00	4	4	1	Alle	—	Ja
29	do. . . .	180,00	37,60	269,27	93,23	22,96	80,00	15,80	14,00	12,14	725,00	725,00	4	4	1	Empf.-Zimmer	—	Ja
30	do. . . .	120.00	40,75	249,15	106,30	18,40	113,00	33,50	29,50	72,40	783,00	783,00	5	4	2	Empf.-Zimmer	—	Ja
33	do. . . .	144,00	40,00	243,87	86,92	14,40	57,00	14,00	20,00	9,81	630,00	630,00	4	3	—	Empf.-Zimmer	—	Ja
34	do. . . .	132,00	44,00	348,60	87,50	15,40	90,00	15,00	18,50	29,00	780,00	780,00	6	5	2	Alle	—	Ja
35	do. . . .	132,00	39,00	307,18	91,60	13,64	79,00	19,75	17,00	17,83	717,00	722,00	5	4	2	Alle	Piano	Ja
38	do. . . .	200,00	43,00	297,30	93,80	16,10	69,00	18,80	18,00	19,00	775,00	828,00	4	5	—	Empf.-Zimmer	—	Ja
39	do. . . .	168,00	40,00	313,81	108,40	14,67	82,00	19,50	20,00	13,62	780,00	780,00	5	4	—	Alle	—	Ja
40	do. . . .	132,00	36,00	207,24	85,43	14,50	79,00	22,00	18,00	39,83	634,00	634,00	5	5	3	Empf.-Zimmer	—	—
41	do. . . .	144,00	33,50	277,36	93,90	14,90	83,75	23,00	10,00	49,59	730,00	768,00	5	4	—	Alle	—	—
43	do. . . .	120,00	40,50	269,68	85,26	32,36	59,50	22,76	19,00	13,94	663,00	663,00	4	4	1	Empf.-Zimmer	—	—
44	do. . . .	120,00	40,75	246,23	83,00	17,00	65,00	24,50	16,00	25,00	637,48	648,00	4	3	—	Empf.-Zimmer	—	—
45	do. . . .	96,00	48,50	280,00	81 50	10,75	43,25	15,00	4,00	28,00	607,00	628,00	4	4	—	—	—	—
47	do. . . .	168,00	39,75	352,40	85,31	26,50	79,80	23,60	6,00	12,64	794,00	794,00	4	6	2	—	—	—
48	Maurer	192,00	46,00	289,60	119,34	40,20	125,50	28,00	24,50	20,40	835,54	860,00	4	4	2	Alle	—	Ja
49	do.	250,00	41,50	206,24	88,95	20,30	86,00	29,26	41,00	15,20	778,45	800,00	5	3	—	Alle	Piano	—
51	do.	180,00	51,50	336,94	105,3[illegible]	14,20	87,00	19,80	—	13,23	808,00	808,00	5	5	—	Empf.-Zimmer	Drehorgel	Ja
52	Maler	175,00	53,50	277,80	85,35	14,26	91,50	28,00	25,00	19,68	770,09	818,00	5	4	1	Alle	—	Ja
54	Gypser	180,00	39,60	257,29	81,30	17,60	72,80	18,95	30,00	23,46	721,00	760,00	4	4	2	—	—	Ja
56	Schiffszimmerer	—	52,00	236,95	94,38	23,75	82,00	56,00	45,00	58,00	648,08	740,00	7	4	2	Alle	Piano	Ja

Nummer	Beschäftigung des Vaters	Ausgaben für: Miethe	Heizung	Kolonialwaaren	Fleisch und Fische	Milch	Kleider u. Schuhe	Schnittwaaren	Religion, Bücher, Zeitgn., Vereine	Verschiedenes	Gesammtausgaben	Gesammteinnahmen des Vaters allein	Zahl der bewohnten Zimmer	Zahl der Familienglieder	Zahl der die Schule besuchenden Kinder	Mit Teppichen bedeckte Zimmer	Musikalische Instrumente	Hat die Familie eine Nähmaschine?
		D	D	D	D	D	D	D	D	D	D	D						
57	Treppenmacher	168.00	44,50	342,95	91,35	32,25	97,50	16,00	17,00	40,45	850,00	850,00	5	5	2	Alle	—	—
58	Stiefelmacher .	120,00	42,75	319,29	82,00	15,46	57,00	20,00	—	55,50	712,00	660,00	5	5	2	Empf.-Zimmer	—	Ja
59	do. .	96,00	48,75	283,50	81,25	19,80	61,00	16,00	—	14,70	621,00	621,00	4	3	1	Empf.-Zimmer	—	—
61	do. .	100,00	46,00	291,42	61,32	12,80	61,50	17,50	13,00	28,46	632,00	632,00	4	4	2	Empf.-Zimmer	—	—
62	Gerber	120,00	42,60	278,91	84,15	19,30	64,85	17,38	14,00	32,40	673,59	684,00	4	4	1	Alle	—	—
65	Shoe-channeller	200,00	39,60	216,24	79,12	14,40	82,90	14,60	13,60	20.04	680,50	714,00	6	4	1	Alle	Piano	Ja
66	Schuhzuschndr.	100,00	41,75	196.00	69,75	14,60	98,40	16,25	37,00	58,25	632,00	632,00	5	3	—	Alle	—	Ja
68	Leistenschneider	144,00	31,60	198,00	62,75	13,90	40,75	16,00	—	13,00	520,00	495,00	5	4	—	—	—	—
71	Schuhstepper	200,00	42,80	199.30	75,95	13,75	74,37	24.00	22,00	23,83	676,00	676,00	5	3	—	Alle	—	Ja
73	do. .	100,00	45,00	309,71	76,30	13,21	50,50	23,00	14,00	16,28	648,00	648.00	5	4	2	—	—	—
76	Schuhmacher .	150,00	47,85	286,69	108,78	15,08	59,00	20,00	8,00	23,60	719,00	725,00	4	4	1	Alle	—	Ja
80	do. .	200,00	36,50	260,00	52.00	18,00	44,50	—	—	11,00	622,00	552,00	6	6	2	Alle	—	—
83	do. .	72,00	47,00	249,75	69,86	26,40	106,30	21,00	6,00	16,00	614,31	611,00	4	4	1	Ein Zimmer	—	—
85	do. .	96,00	43,00	183,04	86,21	13,60	66,50	15,00	11,00	46,65	561,00	561,00	4	3	—	Empf.-Zimmer	—	—
87	do. .	100,00	42,75	264,39	88,40	15,21	51,45	22,00	25,50	10,30	620,00	620,00	4	4	2	Empf.-Zimmer	—	—
92	do. .	96,00	30,50	244,90	41,00	12,00	28,50	—	—	30,50	483,40	396,00	3	6	2	—	—	—
97	Schmied	180,00	44,50	312,90	91,60	14,75	73,75	33,00	6,00	41,00	797,50	797,50	5	5	2	Empf.-Zimmer	—	Ja
98	do.	132,00	39,80	273,94	95.43	14,90	109,45	15,00	21,00	58,48	760,00	760,00	4	4	—	—	—	—
99	Kesselmacher .	168,00	36,75	236,40	69,35	17,80	101,60	19,00	21,00	38,10	708,00	789,00	4	5	—	Alle	—	Ja
100	Messerschmied	72,00	39,40	199,23	89,60	18,72	94,50	29,70	6,00	49,65	598,80	680,00	4	4	—	—	—	—
101	do.	84,00	47,50	219,89	92,30	23,86	90,50	15,00	9,00	31,95	614,00	660,00	4	4	1	—	—	—
102	do.	78,00	34,50	251,09	109,73	14,16	73,40	18,00	16,00	25,12	620,00	640,00	5	5	1	—	—	—
104	Maschinenbauer	168,00	36,50	261,95	89,70	18,24	112,32	26,00	18,00	44,29	775,00	851,50	5	5	2	Alle	Piano	Ja
105	Eisenformer . .	168,00	41,00	250,70	92,00	14 20	85,00	22,00	12,00	62,70	747,60	747,60	4	4	1	Alle	—	—
108	Eisenwalzer . .	120,00	49,80	328.62	122,25	22,62	86,80	21,90	24,50	13,51	790,00	790,00	5	5	2	—	—	Ja
110	do. . .	180,00	39.80	321,70	89,60	21,00	82,40	21,50	15,00	29,00	800,00	800,00	6	4	1	Empf.-Zimmer	—	—
111	do. . .	168,00	46,00	306,87	106,82	27,42	100,70	19,00	35,00	40,19	850,00	900,00	5	4	—	--	—	—
112	Eisenarbeiter .	120,00	46,50	309,47	110.21	16,80	77,00	14,20	20,00	31,60	746,38	770,00	5	4	2	Empf.-Zimmer	—	—
113	Juwelier , . . .	152,00	50,00	360,87	83,60	21,90	70,50	30,00	18,00	33,13	800,00	800,00	5	5	2	Empf.-Zimmer	—	Ja
114	do.	152,00	61,00	326,06	95,20	24,34	74,75	18,00	22,00	43,65	817,00	850,00	5	4	1	Alle	—	—
115	Maschinist . . .	96,00	41,00	219,99	116,25	25,12	101,50	15,00	17,00	50,14	682,00	720,00	5	4	2	—	—	--
116	do. . , .	75,00	56,00	324,90	100,70	14,30	67,00	14,00	18,00	30,10	700,00	700,00	6	5	2	Alle	—	Ja
117	do. . . .	96,00	43,60	327,92	90,41	13,24	69,37	12,00	16,00	14,46	683,00	683,00	5	4	1	Empf.-Zimmer	—	—
118	do. . . .	240.00	39,50	231,46	77,23	17,90	77,50	25,00	32,00	32,41	773,00	800,00	5	3	1	Alle	Piano	—
119	do. . . .	144,00	39,00	249,61	80,90	14,30	102,75	18,00	18,00	38,44	705,00	730;00	4	5	—	Empf.-Zimmer	—	—
120	do. . . .	120,00	62,00	254,70	111,07	31,80	99,50	43,80	34,00	21,13	778,00	820,00	5	4	—	Empf.-Zimmer	—	Ja
121	do. . . .	120,00	47,50	289,34	105,12	14,36	81,00	18,00	28,00	16,68	720,00	720,00	5	5	2	Empf.-Zimmer	Piano	Ja
122	do. . . .	168,00	49,00	290,61	104,60	15,64	99,40	18,00	22,00	52,75	820,00	840,00	5	4	—	Empf.-Zimmer	—	Ja
123	do. . . .	150,00	44,70	230,16	102,15	19,15	74,85	30,00	33,50	19,75	704,26	736,00	5	3	1	Alle	Piano	Ja
124	do. . . .	132,00	48,00	279,29	110,00	28,74	93,50	31,60	29,00	25,87	778,00	778,00	5	5	2	Empf.-Zimmer	Drehorgel	—
125	do. . . .	120,00	49,75	271,43	101,38	16,44	82.00	21,37	23,50	22,00	707,87	786,00	5	4	1	Ein Zimmer	Piano	—
126	do. . . .	120,00	53,00	224,60	97,10	14,20	128,00	16,90	18,00	58,20	730,00	760,00	4	3	—	—	—	Ja
128	do. . . .	108,00	43,00	229,99	90,36	15,20	89,65	32,25	38,00	69,55	716,00	770,00	4	4	—	Ein Zimmer	Drehorgel	—

133	Maschinist . . .	132,00	48,50	251 90	107,25	15,80	77,50	37,75	19,00	26,30	716,00	716,00	5	5	2	Empf.-Zimmer	—	Ja
134	do. . . .	72,00	50,00	290,06	71,30	15,70	62,84	20,00	7,00	27,10	616,00	616,00	5	4	1	—	—	—
135	do. . . .	216,00	69,00	279,58	92,64	20,80	89,75	27,90	49,50	42,00	887,17	930,00	6	4	1	Alle	—	—
137	do. . . .	168,00	40,50	269,43	91,41	15,40	89,50	43,00	32,00	24,24	773,48	784,00	4	3	1	Empf.-Zimmer	—	Ja
138	do. . . .	225,00	43,00	231,90	84,85	15,20	97,75	16,00	16,00	35,30	765,00	820,00	6	4	—	Alle	—	Ja
139	do. . . .	120,00	49,00	239,23	92,89	15,60	71,85	26,00	16,00	12,43	643,00	643,00	5	4	2	Empf.-Zimmer	—	Ja
140	do. . . .	120,00	44,75	229,34	87,01	19,24	67,00	18,50	20,00	22,16	628,00	639,00	4	3	—	Alle	—	Ja
141	do. . . .	180,00	51,00	361,93	116,02	14,96	75,50	30,45	25,00	12,14	867,00	867,00	5	4	2	Alle	—	Ja
142	do. . . .	120,00	53,50	269,70	73,40	16,95	69,70	21,50	17,00	33,25	675,00	716,00	5	3	—	Empf.-Zimmer	—	Ja
143	do. . . .	180,00	41,75	226,76	80,25	26,84	123,72	22,00	36,00	49,00	786,32	870,00	5	4	1	Alle	Piano	Ja
144	do. . . .	132,00	41,50	229,80	111,23	22,62	75,00	37,50	23,00	55,35	728,00	748,00	4	4	2	—	—	Ja
145	do. . . .	96,00	41,00	253,50	100,60	16,20	91,00	18,50	3,00	24,11	643,91	688,00	4	4	—	—	—	—
150	do. . . .	180,00	47,50	242,23	88,41	14,60	77,60	17,25	38,00	21,41	727,00	748,00	4	3	—	Empf.-Zimmer	Drehorgel	Ja
151	do. . . .	72,00	48,00	327,37	92,35	13,20	59,00	23,00	13,00	29,08	677,00	677,00	4	4	1	Empf.-Zimmer	—	Ja
152	do. . . .	168,00	43,00	301,30	91,40	15,00	108,75	24,00	17,00	31,55	800,00	800,00	5	5	2	Alle	Piano	Ja
155	do. . . .	225,00	41,80	280,37	95,75	22,60	78,00	16,50	23,00	33,00	816,02	860,00	4	4	2	Alle	Drehorgel	Ja
157	Uhrmacher. . .	132,00	50,00	276,85	99,44	15,64	84,80	25,00	20,75	15,52	720,00	729,00	5	4	1	Empf.-Zimmer	—	Ja
176	Zurichter (Weberei)	132,00	46,00	264,70	96,56	19,86	85,45	21,50	38,50	39,43	744,00	714,00	4	4	—	—	—	—
180	Gehülfe (Weberei)	96,00	42,00	239,60	83,55	10,62	66,00	20,00	28,00	14,23	600,00	620,00	4	3	—	Alle	—	Ja
187	do.	84,00	39,70	229,72	87,49	26,82	72,90	22,00	14,00	46,37	623,00	668,00	5	4	1	—	—	—
207	Weber	40,00	32,50	198,29	82,25	17,76	63,15	16,00	3,00	55,05	508,00	508,00	4	4	—	—	—	—
253	Werkführer . .	150,00	49,00	239,80	114,70	27,00	119,50	32,00	41,00	60,00	833,00	940,00	6	4	2	Alle	Piano	Ja
254	do.	144,00	36,50	304,80	101,60	31,22	136,50	29,80	32,00	57,58	874,00	1000,00	7	4	2	Alle	—	Ja
255	do.	120,00	48,50	253,75	103,62	26,80	157,20	21,00	46,00	82,00	858,87	1000,00	6	4	2	Alle	—	Ja
364	Kunsttischler .	192,00	41,75	261,89	106,30	38,60	90,78	21,90	34,00	33,60	820,82	880,00	4	4	2	Alle	Piano	Ja
365	Wagenlackirer	144,00	51,75	246,90	76,25	14,80	123,50	17,00	39 00	30,00	743,20	861,00	7	4	1	Alle	—	Ja
366	Wagenschmied	144,00	54,50	354,00	106 00	23,90	90,60	46,50	31,00	36,25	887,25	887,25	7	7	4	Empf.-Zimmer	Piano	Ja
367	Wagendecoratr.	144,00	47,75	339,75	104,20	27,40	104,00	29,60	14,00	48,00	858,70	872,25	6	6	3	Vier Zimmer	—	Ja
368	Cigarrenarbeiter	144,00	51,00	284,29	97,50	18,48	108,00	16,00	16,00	29,13	764,40	800,00	4	3	1	Empf.-Zimmer	—	—
371	Möbeltischler .	100,00	49,75	258,05	102,20	19,30	150,25	29,00	33,00	32,45	774,00	828,00	5	4	1	Empf.-Zimmer	—	—
372	Hutmacher . .	144,00	49,00	322,36	89,21	15,60	73,00	19,50	20,00	47,33	780,00	780,00	5	5	2	Empf.-Zimmer	—	Ja
374	do. . . .	120,00	48,00	319,82	95,88	22,60	67,50	17,00	23,00	11,20	725,00	740,00	4	4	—	Empf.-Zimmer	Piano	Ja
375	Mechaniker. . .	132,00	51,00	327,90	92,25	13,60	77,00	23,00	22,00	39,00	777,75	810,00	5	5	2	Alle	Piano	Ja
376	do. . . .	120,00	46,55	304,16	102,38	14,36	58,37	14,00	11,50	14,68	686,00	686,00	5	4	2	Empf.-Zimmer	—	Ja
377	do. . . .	120,00	42,00	237,12	107,09	13,22	118,75	36,00	28,00	59,82	762,00	762,00	5	4	2	Empf.-Zimmer	—	Ja
378	do. . . .	156,00	49,50	368,76	117,24	21,18	99,50	27,37	23,00	20,00	882,55	840,00	5	6	2	—	—	Ja
380	do. . . .	168,00	57,50	342,61	104,44	27,30	68,25	21,00	28,50	14,80	832,40	835,00	4	4	1	Empf.-Zimmer	Piano	—
282	Steinmetz . . .	132,00	51,00	357,39	110,94	22,40	78,00	19,50	29,00	22,60	822,83	860,00	5	5	3	Empf.-Zimmer	—	Ja
383	do. . . .	144,00	50,00	350,26	112,00	26,30	67,50	16,48	20,10	13,40	800,04	839,00	6	4	2	Empf.-Zimmer	—	Ja
384	do. . . .	132,00	47,60	381,92	110,36	16,24	80,00	22,68	10,00	19,20	820,00	828,00	5	5	2	Alle	—	—
385	Peitschenmachr.	—	47,50	263,40	92,10	15,36	123,25	24,00	25,00	81,39	672,00	765,00	6	4	1	Alle	—	Ja
386	do.	144,00	39,75	276,99	90,88	21,54	96,20	18,00	32,00	32,64	752,00	782,00	4	4	1	Empf.-Zimmer	—	—
	Durchschnitt	138,47	44,84	275,51	92,33	18,63	83,50	22,29	21,95	32,08	729,60	746,15	5	4	2			

Nr. 41 hat sein Leben mit 1000 Dollars, Nr. 66 mit 2000 Dollars versichert. Nr. 56 ist Hausbesitzer. Nr. 57, 66, 83, 111, 138, 143, 187, 255 und 367 haben Geld auf der Sparkasse. Nr. 71 arbeitet nur 8 Monate im Jahre, Nr. 80 nur $8^1/_2$, Nr. 85 nur 9 Monate. Nr. 128, 135 und 144 haben gute Bibliotheken. Das Haus und die Umgebung desselben wird in allen Fällen anziehend genannt. Nur Nr. 2, 47, 68 und 83 haben ein armseliges, Nr. 92 ein sehr armseliges Haus. Alle Häuser sind gut möblirt.

Die grosse Verbreitung theurer musikalischer Instrumente deutet auf die Wohlhabenheit des Handwerkerstandes von Massachusetts hin. Es wäre indessen falsch, zu glauben, dass in allen Theilen der Vereinigten Staaten unter den Handwerkern der Teppich ebenso verbreitet wäre, wie in den obigen Fällen. In Massachusetts, wie in den übrigen Neu-England-Staaten sind englische Hauseinrichtungen heimisch; unter diesen spielt aber der Teppich, welcher stets das ganze Zimmer bedeckt, eine hervorragende Rolle.

Siebentes Kapitel.

Frauenarbeit.

Nach dem Ergebnisse des letzten Census giebt es in den Vereinigten Staaten einen Ueberschuss von mehr als 430,000 Männern über die Frauen. Hieraus erklärt sich die triviale Behauptung, dass in den Vereinigten Staaten die Frauen einen gesuchteren Artikel als in Europa bilden.

Auch dürfte im Grossen und Ganzen zuzugeben sein, dass es in der neuen Welt schwerer als im alten Europa ist, eine Frau zu erringen. Die amerikanische Frau macht höhere Ansprüche wie die europäische. Indessen müssen wir spezialisiren. Nicht überall ist die Frau in der Minorität. Ihre Zahl sinkt, je mehr man sich dem Westen nähert, im Osten aber ist ein eben so grosser Ueberschuss der Frauen über die Männer vorhanden, wie in Europa. Virginien hat 30,000 Frauen mehr als Männer, Maryland 15,000, Pennsylvanien 5000, New-York 56,000, Connecticut 7000, Rhode-Island 8000, Massachusetts 50,000, New-Hampshire 7000.

Es ist daher wohl erklärlich, dass im Osten und Westen der Vereinigten Staaten die Stellung der Frau eine wesentlich andere ist. Uns interessirt hier namentlich, dass die Frauen im Osten einen viel grösseren Theil der Arbeiterbevölkerung ausmachen, als im Westen. Dagegen dürfte die Zahl neuer Zweige der Frauenarbeit im Westen grösser als im Osten sein. Und wie im Allgemeinen für die Vereinigten

Staaten gilt, dass die Frau grösseren Antheil an den Geschäften des Mannes nimmt, wie in Europa, so ist dies für den Westen im Besonderen der Fall.

Nach den Mittheilungen von Jennie Collins*), der Gründerin und Vorsteherin von „Boffin's Bower", eines Vermittlungsbüreau für weibliche Arbeiter, sind namentlich folgende Frauen-Erwerbsarten in Boston heimisch:

Apothekerinnen; Buchbinderinnen; Buchführerinnen; Cigarrenarbeiterinnen; Correkturleserinnen; Federschmückerinnen; Friseusen und Haarflechterinnen; Gärtnerinnen; Gehülfinnen in lithographischen, pharmaceutischen und photographischen Geschäften; Glasmalerinnen; Glas- und Geschirr-Verpackerinnen; Gummiarbeiterinnen; Häklerinnen; Handschuhmacherinnen; Hut- und Mützenmacherinnen; Musterzeichnerinnen; Näherinnen von Flaggen, Hemden, Kinderzeug, Krepp, Perlen, Rosetten und Halstüchern, Schuhen, Spitzen, Stroh; Nadlerinnen; Namenstickerinnen; Putzmacherinnen; Rahmenvergolderinnen; Schneiderinnen; Schneiderinnen für Puppen- und Sterbekleider und für Theaterkostüme; Schriftsetzerinnen; Silberpolirerinnen; Strickerinnen; Verfertigerinnen von Beinkleidern, Cartonagen, Conditorwaaren, Cravatten, Damenschmuck, Feder-Abstäubern, Fransen, Hängematten, Hosenträgern, Hutfaçons, Körben, Korsetts, künstlichen Gliedern, Lederarbeiten, Papierkragen, Peitschen und Pferdegeschirr, Portemonnaies, Sonn- und Regenschirmen, Rohrstühlen, Spielwaaren, Troddeln, Wachsarbeiten, Zelten, Verkäuferinnen, Wagenausstaffirerinnen.

Im Allgemeinen sind der Frühling und Herbst die Zeit, in welcher der Frauenerwerb am meisten blüht. Während des Sommers gehen viele Mädchen als Kellnerinnen in die Luft- und Seebäder. In der Winterzeit, in welcher die menschliche Nothdurft in Folge des grösseren Erwärmungsbedürfnisses am schwersten zu befriedigen ist, befinden sich die auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Frauen am leichtesten in Noth.

*) Diese Dame hat sich um die Interessen der Frauenarbeit in Boston hoch verdient gemacht.

Im Büreau für Arbeitsstatistik erzählte ein Nähmädchen, welches in einem grossen Etablissement der Stadt Boston nach Arbeit suchte, folgenden Fall: Dem Mädchen wurde mitgetheilt, dass sie während so und so viel Wochen einen gewissen Lohnsatz erhalten könnte. „Aber was soll ich — antwortete sie — während des übrigen Theiles des Jahres thun?“ „O, — lautete die Antwort — Sie können es machen wie viele Andere, irgend ein Herr wird Ihnen Ihre Miethe oder Pension ganz oder zum Theil für das Privilegium bezahlen, Sie gelegentlich freundschaftlich besuchen zu dürfen.“

Der Sekretär des Generalpostamtes von Washington hatte die Güte, dem Verfasser die folgenden Mittheilungen über die Beschäftigung der Frauen im Postdienst zu machen: „In Beantwortung Ihres Schreibens vom 10. August 1876 habe ich die Ehre, Ihnen eine Tabelle zu überreichen, in welcher die Zahl der am Hauptpostamt beschäftigten Damen, deren Amt und Gehalt angegeben ist. Diese Damen sind ausschliesslich im Generalpostamt thätig.

Ausserdem giebt es eine grosse Zahl von Postämtern, in welchen Damen als Postmeister oder Sekretäre fungiren; dieselben beziehen einen Gehalt, welcher jährlich auf 4000 Doll. steigen kann.“

Die im General-Postamt von Washington beschäftigten Frauen.

Zahl	Funktion.	Büreau.	Jährl. Gehalt D
2	Uebersetzer	Ausländische Post	je 1600
1	Uebersetzer	Ausländische Post	- 1400
1	Uebersetzer	Geld-Anweisungen	- 1200
2	Büreau-Chefs	Unbestellbare Briefe	- 1200
57	Regelmässige Sekretäre	Unbestellbare Briefe	- 900
10	Karten-Maler	Topographisches Büreau	- 900

Eine sehr grosse Zahl von Damen ist im Treasury-Department in Washington beschäftigt. Die Damen sind hierselbst Buchführer oder in der Banknotendruckerei und den mit derselben in Verbindung stehenden Büreaux angestellt. Nach freundlicher Mittheilung eines höheren Beamten in diesem Departement an mich erhalten die in der Banknotendruckerei angestellten Frauen im Durchschnitt einen Tagelohn von 1,50 Doll. Die Kopisten erhalten monatlich 50 Doll., die Geldzähler 60—75 Doll. Der Verfasser nahm Gelegenheit, die Geschäftszweige, denen sich die weiblichen Beamten im Treasury-Department widmen, in Augenschein zu nehmen. Aus Gesprächen mit Beamten, welche an der Spitze der betreffenden Büreaux standen, gewann ich den Eindruck, als habe sich die Buchführung theuerer durch Frauen als durch Männer erwiesen. Dagegen werden einige Geschäftszweige ausschliesslich von Frauen verwaltet, weil sich herausgestellt hat, dass dieselben in diesen bei weitem tüchtiger sind, als Männer. Hierzu gehört namentlich das Zählen der Banknoten, worin die Frauen sehr grosses Geschick erlangt haben.

Einer im hohen Grade verantwortlichen Thätigkeit liegen die Frauen in der Redemption Agency im Treasury-Department ob. Dieses Büreau bildet gleichsam ein Clearing-House für die von den Banken in den verschiedenen Landestheilen emittirten Noten. Da die theilweise so sehr grosse Entfernung zwischen den emittirenden Banken die Einlösung der Noten sehr erschwert, so konzentrirte man den Austausch der Noten der verschiedenen Banken in diesem Amt. Die Redemption Agency hat aber gleichzeitig die Funktion, schadhaft gewordene Banknoten aus dem Verkehr zu ziehen und Falsifikate zu entdecken. Die letztere Operation liegt ausschliesslich in den Händen einer kleinen Zahl von Damen. Jede einzelne Note passirt durch deren Hände. Wie der Chef dieser Abtheilung mir mittheilte, haben jene Damen in der Feststellung von Falsifikaten eine so grosse Fertigkeit erlangt, dass hierin Niemand mit ihnen zu konkurriren vermag.

Der Chief of Ordnance War Department, Washington, hat die Güte mir mitzutheilen, dass in den Arsenalen des Kriegsministeriums nur eine verhältnissmässig kleine Zahl von Arbeiterinnen beschäftigt ist. „Dieselben verfertigen Metall-Patronen und erhalten täglich 1 Doll. und 1,50 Doll. als Lohn.“

Frauenarbeit im Statistischen Büreau der Vereinigten Staaten. — Der Verfasser, welcher einige Tage in dem Statistischen Büreau der Vereinigten Staaten in Washington studirte, bemerkte, dass in diesem Büreau eine nicht unbedeutende Zahl von Frauen beschäftigt wird. Die Damen sassen nicht in getrennten Ränmen, sondern mit männlichen Beamten zusammen. Mir wurde versichert, dass die Frauen ihrer Arbeit zu vollständiger Befriedigung obliegen. Wer selbst praktisch in der Statistik gearbeitet hat, wer die Methoden der Behandlung des Urmaterials vor der Extraktion und Konzentration desselben kennt, der wird in der That zugeben, dass sich die Arbeit in den statistischen Büreaux, bei welcher ja etwa nur zur Hälfte gezählt wird, während die andere Hälfte der Arbeit im Prüfen und Sortiren des Materials besteht, wohl für Frauen eignen möchte. Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt im Kleinen, welche statistische Arbeit erheischt, gehören ja gerade zu den hervorragendsten Eigenschaften des Frauencharakters.

Telegraphie*). Das amerikanische Telegraphenwesen ist bis zu diesem Augenblick noch nicht centralisirt worden, sondern befindet sich in den Händen mehrerer Gesellschaften. Hiermit war eine vorzügliche Gelegenheit gegeben, um zu erproben, ob und in welchem Grade sich Frauen zur Telegraphie eignen. Aus Gesprächen, welche der Schreiber dieser Zeilen über dieses Thema mit dem Direktor einer der grössten Telegraphen-Gesellschaften hatte, scheint hervorzugehen, dass die Anwendung von Frauenarbeit in dem Tele-

*) Ueber die englischen Telegraphistinnen vergl. den Artikel: „Ein verunglücktes Experiment. Von Arthur von Studnitz“ im „Deutschen Handelsblatt“ vom 18. November 1875.

graphendienst deswegen so grosse Dimensionen in den Vereinigten Staaten angenommen hat, weil die Frauen die erforderliche Arbeit billiger als die Männer leisten. Allermeistens, ja in der Regel übertrifft aber die Leistungsfähigkeit der Männer diejenige der Frauen. Eine Ursache hierfür ist, dass die Frauen, sobald sie sich verheirathen können, ihr erlerntes Gewerbe aufgeben, und dass sie daher schon wegen der kürzeren Dauer ihrer Beschäftigung einen gleichen Grad der Fertigkeit wie die Männer nicht erreichen. Auch scheint man von mehreren Seiten in den Vereinigten Staaten zu dem Resultate gekommen zu sein, dass das Telegraphiren auf die jungen Damen einen positiv schädlichen Einfluss ausübt. Dass dieser Einfluss nicht in erschreckendem Grade zu Tage getreten, liegt darin, dass die Telegraphistinnen ihre Beschäftigung nicht in so jungen Jahren, wie die Fabrikarbeiterinnen, sondern erst nach zurückgelegtem 16. oder 17. Lebensjahre zu beginnen pflegen.

Der Eifer, welchen die jungen Frauen in ihrer Arbeit entwickeln, trägt dazu bei, die dem Telegraphiren inhärenten schädlichen Einflüsse zu vermehren. So bemerkte der Vorsteher einer Telegraphenlinie, dass Frauen, welche auf einen grösseren und verantwortlicheren Posten berufen werden, sehr bald nachher in Folge von Ueberanstrengung zu erschlaffen pflegen. Auch hat sich als ein unumgehbares Bedürfniss herausgestellt, den in stark beschäftigten Telegraphen-Büreaux angestellten Damen mindestens einen Monat Ferien zur Erholung zu gewähren.

Eine Telegraphistin, welche bereits mehrere Jahre diesem Dienste oblag, berichtet: „Ich bin mehrere Male wegen Erschlaffung meiner Nerven zusammengebrochen. Ich war sehr gesund, als ich begann mich dieser Beschäftigung zu widmen; seit aber meine Kräfte zum ersten Male versagten, war ich niemals ganz wohl, obgleich sich meine Gesundheit in den Ferien wesentlich verbesserte. Ich würde meine Beschäftigung nicht so lange ausgehalten haben, wenn man mir nicht eine Stelle anvertraut hätte, in welcher ich weniger hart zu arbeiten genöthigt bin, als vorher.“

Eine andere Telegraphistin sagte: „Unsere Mädchen kommen alle frisch und roth zu uns, aber es dauert nicht lange, bis sie ihre Farbe und theilweise sogar ihre Kräfte verlieren. Unsere Beschäftigung ist viel ansprechender, als diejenige der Verkäuferinnen oder der Fabrikarbeiterinnen, aber ich wünschte, dass die Ferien anders gelegt, und dass die Arbeitsstunden verkürzt würden.“

Eine Dame, welche während mehrerer Jahre erste Telegraphistin in einem der grössten Telegraphenbüreaux des Landes war, berichtet: „... Kopfweh und Hitze sind die bemerkbarsten Leiden der Telegraphistinnen. Die Arbeitszeit ist zu lang für unsere Kräfte. Arbeit von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit nur einer Stunde Unterbrechung für das Mittagessen ist zu viel für uns ... Eine tüchtige Telegraphistin sendet zuweilen 200—300 Depeschen am Tage ab. So viel Arbeit kann sie aber nicht länger als einen Monat aushalten. Die Mehrzahl unserer Telegraphistinnen ist 23—24 Jahr alt. Die Damen beginnen ihre Ausbildung mit 16—18 Jahren. Je jünger, desto mehr empfindet die Telegraphistin die Schwere ihres Berufes.“

In der Nacht, welche den Wahlen folgt, sind selbstverständlich die Telegraphenleitungen auf das Höchste in Anspruch genommen. Mehrere Telegraphistinnen berichteten, dass sie viele Tage nachher noch die Anstrengung einer solchen Nacht fühlen.

Schriftsetzerinnen. Eine tüchtige Setzerin kann in der Woche 30,000 m setzen und korrigiren. Sie erhält für das Tausend m etwa 30 Cents. Manche erhalten nicht Stück-, sondern Wochenlohn. Derselbe übersteigt selten 10 Doll. Bei diesem Lohnsatz wird von der Setzerin erwartet, dass sie täglich ungefähr 6000 m setzt, eine Arbeitsleistung, die grosse Anstrengung erfordert.

Ein Setzer, welcher längere Zeit mit Frauen zusammengearbeitet hat, berichtet: „Wenige Mädchen sind auf die Dauer im Stande mehr als 5000 m am Tage zu setzen, während ein Mann 7—8000 setzt. Die Mädchen bleiben zurück, nicht weil sie weniger gewandt sind, sondern weil sie nicht

genug Kräfte haben . . . Mädchen können nicht länger als 8 Stunden setzen; selbst diese Arbeitszeit strengt sie in hohem Grade an. Sie sind daher selten viele Jahre hindurch bei diesem Beruf."

Der Aufseher in einer grossen Buchdruckerei berichtet: „Die Setzerinnen müssen sitzen. Ich habe nur eine Frau gekannt, eine starke, kräftige Irin, von ungewöhnlicher Grösse, die am Kasten wie ein Mann stehen konnte. Setzerinnen sind in der Regel kränklich und leiden an Rücken-, Kopfschmerzen u. s. w."

Der Herausgeber einer nordamerikanischen Zeitschrift berichtet: „Ich habe sehr viele Setzerinnen beschäftigt, sie zeigten sich aber bei weitem nicht so leistungsfähig, wie die Männer. Die grosse Aufmerksamkeit, welche beim Setzen nothwendig ist, strengt sie zu sehr an. Ich habe selten 2 bis 3 Jahre hintereinander Setzerinnen bei mir gehabt; sie müssen Ferien haben, und ihre Gesundheit bricht bald zusammen."

Eine Setzerin sagt aus: „Wir können am Kasten nicht stehen, das vermehrt unsere Kopf- und Rückenschmerzen und schwächt unsere Glieder. Ich bin 5 Jahre lang bei dieser Beschäftigung gewesen, war aber häufig genöthigt, dieselbe zu unterbrechen. Ich habe meine Farbe gänzlich verloren, und bin bei Weitem nicht so robust, wie ich war, als ich meinen Beruf begann. Ich habe ziemlich viel Brustschmerzen und Husten, der sich vermehrt, wenn ich härter als gewöhnlich arbeite. Ich kenne viele andere Setzerinnen, welche über dieselben Leiden, wie ich, klagen."

Die langjährige Aufseherin in einem Setzerinnensaale berichtet: „Ich zögere nicht auszusprechen, dass ich niemals ein Dutzend Setzerinnen gesehen habe, die gesund waren . . . Die Mehrzahl der Setzerinnen, die ich kennen gelernt, zogen vor, sich andere Erwerbszweige zu suchen. Viele scheinen wieder gesund zu werden, nachdem sie das Setzen eingestellt haben, aber nicht alle . . . Mehrere Aerzte stimmen hiermit überein."

In vielen Theilen der Vereinigten Staaten hatten die Setzerinnen grossen Widerstand von Seiten der Setzer zu er-

fahren, weil sie die Lohnsätze herabdrückten. So weigerte sich denn auch der Gewerkverein der Buchdrucker zuerst mit dem Gewerkverein der Setzerinnen (siehe unten) in Verbindung zu treten, verstand sich aber später dazu.

Von Seiten der Setzerinnen wird darüber geklagt, dass sie für dieselbe Zahl m nicht denselben Lohnsatz wie die Männer erhielten, und dass sich an dieser Beeinträchtigung ihres Geschlechtes sogar die Besitzer derjenigen Zeitungen betheiligten, welche am lautesten für Frauenarbeit und Frauenrechte plaidirten.

Buchführung. Damen, welche die Buchführung erlernt haben, erhalten bis 20 Doll. wöchentlich. Die Arbeitszeit beträgt 7—12 Stunden.

Verkäuferinnen. Der Gehalt derselben wechselt sehr nach dem Kenntnissgrade, welcher zur Ausübung dieses Berufs erforderlich ist. Im Durchschnitt mag der wöchentliche Gehalt 6 Doll. betragen, derselbe übersteigt selten 10 Doll. Da Verkäuferinnen gut gekleidet sein müssen, so ist deren ökonomische Lage nicht die beste. Ihre Beschäftigung ist in vielen Fällen im höchsten Grade anstrengend.

Hut- und Mützenmacherinnen. Arbeiterinnen dieser Branche arbeiten entweder in Läden oder in Fabriken. Die geschäftige Saison dauert 24 Wochen; die Löhne betragen 2,50—15 Doll. wöchentlich. Die Arbeitszeit in Fabriken dauert 10 Stunden, mit einer Unterbrechung von einer Stunde für das Mittagsessen.

Corsetnäherinnen. Die Löhne betragen bei 10stündiger Arbeitszeit im Durchschnitt 8,50 Doll. per Woche. Die geschäftige Saison dauert 24 Wochen.

In Boston allein sind über 500 Mädchen und Frauen während 16 Wochen im Jahre beschäftigt, um Puppenanzüge anzufertigen. Der durchschnittliche Lohn derselben beträgt in der Woche 3,50 Doll. bei 10 Arbeitsstunden.

Damenkleider und Mäntelverfertigerinnen. In diesen Branchen sind die Arbeiterinnen entweder in Läden oder in Fabriken beschäftigt. Die Löhne variiren von 1,50 bis 18 Doll. in der Woche; sie werden in der Regel nach

dem Stück bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Viele Arbeiterinnen arbeiten noch des Abends zu Hause 2—3 Stunden. In einigen Fällen erwerben Mäntel-Verfertigerinnen 21 Doll. in der Woche; hierzu ist aber eine tägliche Arbeitszeit von 15 Stunden erforderlich.

Putzmacherinnen. Die Saison in diesem Erwerbszweige dauert 16 Wochen im Jahre. Die Löhne schwanken zwischen 8 und 10 Doll. wöchentlich. Die Mehrzahl der Arbeitsräume befindet sich hinter den Verkaufslokalen. Sie sind oft eng und schlecht ventilirt. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, des Sonnabends oft 14 Stunden. Viele im Putzmacherhandwerk beschäftigten Frauen suchen ausser der Saison in anderen Zweigen ihren Erwerb. Da ein solcher nicht immer zu finden, so herrscht viel Elend in dieser Classe. Die Beamten des Arbeiterbüreau's von Boston kennen Fälle, in denen sich drei Putzmacherinnen mit einem Bette in einem kleinen Schlafzimmer begnügten und sich während 6—7 Wochen im Winter mit Brod als Nahrung durchhelfen mussten, ohne Fleisch zu sich zu nehmen.

Pelznäherinnen erhalten in der 24 Wochen dauernden Saison 5,50—10 Doll. wöchentlichen Lohn. Die Zahl der Arbeitsstunden beträgt 10.

Handschuhmacherinnen arbeiten auf der Maschine, indessen müssen sie eine Lehrzeit von vielen Monaten durchmachen, ehe sie einen Lohn von 5,50 Doll. zu verdienen im Stande sind. Die Saison währt 30 Wochen.

Kinderzeug- und Damenwäsche-Verfertigerinnen. Diesem Erwerbszweige liegen Frauen zu Haus und in Läden ob. Ein grosser Theil der Arbeit geschieht auf der Maschine. Viele verheirathete Frauen widmen sich zu Hause der Verfertigung jener Gegenstände, um sich ein Taschengeld zu erwerben. Die Löhne der Mädchen, welche diesen Erwerbszweig zu ihrem Berufe gemacht haben, betragen während der 30 Wochen dauernden Saison 6—8 Doll. wöchentlich.

Leinewandkragen-Verfertigerinnen. Die Löhne betragen 3—10 Doll. die Woche. Stücklohn. Geschäftige Saison 16 Wochen.

Papierkragen-Verfertigerinnen. Lohn 1,50 bis 6 Doll. in der Woche. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen erhält wöchentlich 4,50 Doll. Stücklohn. Geschäftige Saison 30 Wochen. Unter diesen Arbeiterinnen herrscht ausser dieser Zeit oft viel Elend. In einem von dem Arbeitsbüreau von Boston beobachteten Falle bewohnten vier Arbeiterinnen ein elendes, einfenstriges Zimmer ohne Ofen. Die Nahrung der Arbeiterinnen bestand ausschliesslich aus Backwaaren.

Shlips-Verfertigerinnen. In diesem Erwerbszweige ist der Lohn geringer und die Saison kürzer als in den meisten andern. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen widmet sich dieser Branche nur dann, wenn keine andere Arbeitsgelegenheit vorhanden. Das Arbeitsbüreau verzeichnete 49 Mädchen, die bei dieser Beschäftigung wöchentlich nur 1 Doll. erhielten. (!)

Näherinnen erhalten einen Lohn von täglich 50 Cents bis 1,75 Doll. Sie haben ausserdem freien Tisch in dem Hause, in welchem sie arbeiten.

Maschinennäherinnen. Auch in dem Lande, in welchem die Nähmaschine erfunden wurde, hat sich herausgestellt, dass das angestrengte Nähen auf der Maschine die weibliche Gesundheit in hohem Grade angreift. Aus einer Special-Untersuchung der Gesundheitsbehörde von Massachusetts über diesen Gegenstand geht hervor, dass von 138 Antworten, welche auf diesbezügliche Fragen einliefen, nicht weniger als 80 ganz entschieden die Schädlichkeit angestrengten Nähens auf der Maschine bejahten.

Stroharbeiterinnen. Die durchschnittliche Saison dauert 24 Wochen bei einem Wochenlohn von 5,20 Doll. und einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden. Die Arbeitsräume riechen in der Regel scharf nach den Chemikalien, welche zur Präparirung des Strohes vor der Vernähung desselben gebraucht werden.

Hutfaçon-Anfertigerinnen. Die Saison ist für diese Beschäftigung kürzer und die Löhne sind niedriger als in fast jedem anderen Erwerbszweig; dennoch erfordert die Arbeit viel Geschicklichkeit. Da dieselbe indessen schnell er-

lernt werden kann, so fliessen dieser Branche überreiche Arbeitskräfte zu. Die langen Stiche, welche das Anfertigen von Hutfaçons erfordert, machen die Arbeiterinnen zu irgend einer anderen Näharbeit unfähig. Sie suchen deshalb in arbeitsloser Zeit als Verkäuferinnen oder Kellnerinnen unterzukommen.

Strohhutwäscherinnen. Der Durchschnittslohn beträgt wöchentlich 6,54 Doll. bei einer zehnstündigen Arbeitszeit. 20 Wochen dauert die Saison.

Westen- und Knabenanzüge-Verfertigerinnen. Strohhutnäherinnen finden nach Beendigung der Saison Beschäftigung durch Westennähen. Sie müssen täglich 12 Stunden angestrengt arbeiten, um 2 Westen anzufertigen. Für eine schwarze Atlasweste erhalten sie 18—25 Cents. Die Anfertigung eines vollständigen Knaben-Anzuges wird mit 1 bis 1,25 Doll. bezahlt. Nur bei 12—15stündiger Arbeit per Tag ist es ihnen möglich, fünf Anzüge per Woche mit der Hand zu verfertigen. Mit der Maschine können von einer Arbeiterin 7—8 Anzüge per Woche genäht werden. Das Stück wird mit 1 Doll. bezahlt. Geschäftige Saison 24 Wochen.

Schuhgewerbe. Das fabrikmässige Anfertigen von Schuhen wird namentlich in Lynn (Massachusetts), aber auch in anderen Orten desselben Staates betrieben. Alle Theile des Schuhes werden mit der Maschine verfertigt. Jeder Arbeiter hat seine Specialität. Die Arbeit geht während zwei Saisons, deren jede ungefähr 17 Wochen dauert, fort. Die Frauen erhalten im Anfang der Saison nur wöchentlich an 2—4 Tagen Arbeit, am Ende derselben fällt die Arbeitszeit wieder in gleichem Grade. Frauen sind in den verschiedensten Zweigen dieses Gewerbes thätig.

Pantoffelverfertigerinnen. Diese erhalten 2 Cents für das Paar Pantoffeln. Die Geschicktesten können wöchentlich 300 Paar machen und dadurch einen Lohn von 6 Doll. erzielen. Der Durchschnitt arbeitet aber nur 150 Paar per Woche. Die Arbeitsräume befinden sich oft in hohen Stockwerken und sind schlecht ventilirt. Die meisten Arbeiterinnen bringen ihr Mittagessen mit.

Verfertigerinnen von Pantoffelschleifen und Rosetten erwerben weniger wie in fast jeder anderen Branche. Die Saison dauert nur 12 Wochen. Das Dutzend Schleifen wird mit 2 Cents, das Dutzend Rosetten mit 4 Cents bezahlt. Ein Mädchen, welches 4 Wochen bei dieser Arbeit war, konnte nur 4 Dutzend anfertigen. Eine andere, welche 14 Tage arbeitete, erwarb per Woche nur 32 Cents. Die geschicktesten Arbeiterinnen, welche 2 Jahre hindurch während der Saison dieser Beschäftigung obliegen, erwerben nur 3 Doll. wöchentlich. Erhalten dieselben — was aber nur selten der Fall — Aufträge für den Detailverkauf, so können sie wöchentlich 7—8 Doll. erwerben. Stücklohn. Die Arbeit dauert 10 Stunden täglich.

Hemden-Verfertigerinnen. In einer Hemdenfabrik von Boston sind 400—500 Frauen beschäftigt, welche bei Stücklohn wöchentlich 4,50—10 Doll. während der 8 Wochen dauernden Saison verdienen. In einem grossen Etablissement erhielten die Zuschneiderinnen wöchentlich 10 Doll., die Maschinennäherinnen 8,50 Doll., die Einsatznäherinnen 6 Doll., die Bändchenmacherinnen 5 Doll.

Ein amerikanischer Fabrikant von eleganten Herrenhemden sagt: „... Wir beschäftigen 10 Frauen in unserem Arbeitszimmer, welche Hemden zuschneiden und zum Nähen einrichten. Sie arbeiten täglich 8 oder 9 Stunden und erwerben wöchentlich 6 - 10 Doll. Sie bleiben durchschnittlich 5 Jahre bei uns. Wenn sie uns verlassen, so geschieht dies in den meisten Fällen um sich zu verheirathen. Alle unsere Arbeiterinnen sind unverheirathet und gewöhnlich 25 Jahre alt. Sie machen sich in der Regel Sommerferien, die sich von 2 Wochen bis zu 2 Monaten ausdehnen. Sie sind selten krank. Frauen, welche Hemden nähen, werden nach Stücklohn bezahlt. Eine gute und schnelle Näherin kann wöchentlich 6 Doll. erwerben. Ungefähr 50 arbeiten für uns in Boston und den umliegenden Städten. Viele Mädchen arbeiten zu Haus und erwerben sich ihre Kleidung, andere sind verheirathet und tragen zu dem Unterhalt ihrer Familien bei. Es wird von Jahr zu Jahr schwerer, tüchtige Näherinnen zu

gewinnen. Maschinenarbeit vertritt mehr und mehr die Handarbeit und ist nicht immer gut. Bei uns wird fast nur mit der Hand genäht."

Der wöchentliche Lohn der Bettwäsche-Verfertigerinnen beträgt während der geschäftigen Saison von 24 Wochen 3—6 Doll.

Das Benähen mit schwarzen Perlen beschäftigt meistens junge Mädchen, welche 18 Jahre nicht überschritten haben. Stücklohn. Bei zehnstündiger, streng innegehaltener Arbeitszeit kann ein Mädchen während der wenige Wochen dauernden Saison nur 2—8 Doll. wöchentlich erwerben.

In Massachusetts, namentlich auf dem Lande, ist die gewerbsmässige Verfertigung von Männerkleidern im eigenen Hause sehr verbreitet. Die Geschichte dieser Industrie ist eigenthümlich. Wie es noch heute in wenig bevölkerten Theilen der Vereinigten Staaten Sitte ist, erhielten in früheren Jahren in Massachusetts die Krämer für ihre Waaren auf dem Lande kein Geld, sondern landwirthschaftliche Produkte. Um diesen Tauschhandel zu beseitigen, verfielen einige Krämer auf die glückliche Idee, dadurch Geld unter ihre Kunden zu bringen, dass sie die Vermittler zwischen grossen Kleidergeschäften in Boston, und den Frauen und Töchtern der Landleute wurden, und den letzteren Arbeit zuführten. Die Frauen erhielten auf diese Weise Geld, um ihre Waareneinkäufe baar zu bezahlen. Von sehr kleinen Anfängen ausgehend, hat dieser Erwerbszweig grosse Dimensionen angenommen. In vielen Fällen sind die Krämer die Agenten der grossen Kleidergeschäfte in Boston geblieben. Die Stoffe werden zugeschnitten den Agenten zugesandt, welche die Arbeit unter die Frauen und Töchter der Bevölkerung vertheilen und dieselben auch dafür bezahlen. Namentlich im Winter, wenn landwirthschaftliche Arbeiten in den Hintergrund getreten sind, ist dies ein wichtiger Erwerbszweig. Uebrigens beschränkt sich derselbe nicht blos auf das Nähen von Kleidungsstücken. Auch Schuhe werden von der Landbevölkerung gemacht, wenn auch die fabrikmässige Anfertigung von Schuhen die Hausindustrie verdrängt hat.

Der Chef eines der grössten Kleidergeschäfte in Boston theilte dem Verfasser mit, dass nach seinem Urtheil drei Viertel aller in den Vereinigten Staaten getragenen Kleider von Haus-Industriellen genäht werden. Die Agenten der Kleidergeschäfte von Boston fahren theilweise mit eigenem Gespann durch das Land, um ihre Stoffe auch in den abgelegenen Gegenden zu verbreiten und die in denselben heimische billige Arbeitsgelegenheit aufzusuchen. Ueberdies bedingt schon das Gewicht der Stoffe die Zufuhr derselben in das Haus der Arbeiter. Zuweilen beschäftigen die Agenten auch bei sich Näherinnen. Es hat sich indessen herausgestellt, dass im Allgemeinen die Kleider am billigsten und besten auf hausindustriellem Wege gefertigt werden.

Näherinnen in Kleidergeschäften. In vielen Fällen sind die Stoffe, welche in den Häusern verarbeitet werden, nicht nur schon zugeschnitten, sondern zuweilen auch theilweise genäht. Hierbei findet eine sehr ausgebildete Arbeitstheilung statt. Die Löhne dieser Arbeiterinnen sind sehr verschieden. Es soll deren geben, welche nicht mehr als 1,50 Doll. wöchentlich verdienen. Da dieser Erwerbszweig, wie so viele andere, nicht im ganzen Jahre blüht, sondern an gewisse Saisons geknüpft ist, so fallen die darin beschäftigten Arbeiterinnen oft grossem Elende anheim.

Buchschlösser-Verfertigerinnen erwerben wöchentlich im Durchschnitt 8 Doll. bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden. Die Saison dauert 20 Wochen.

Reisetaschen-Verfertigerinnen sind jährlich während 20 Wochen beschäftigt und erwerben bei 10stündiger Arbeitszeit 3 — 8 Doll. per Woche.

Geschickte Porzellanmalerinnen können 12 Doll. in der Woche verdienen. Geschäftige Saison 24 Wochen.

Fächer werden von einer grossen Zahl von Frauen verfertigt. Die Löhne sind sehr gering (2 — 7 Doll. in der Woche). Die Saison ist sehr kurz (12 Wochen). Ein Lohn von 7 Doll. bildet eine Ausnahme. Die meisten Arbeiterinnen erhalten 2 — 4 Doll. Stücklohn.

Papiermaché-Arbeiterinnen sind meistens deut-

scher Herkunft. Sie erwerben bei Stücklohn 6—12 Doll. wöchentlich. Die Saison dauert 34 Wochen.

Bei der Verfertigung von Portefeuilles sind nur wenig Mädchen beschäftigt, da diese Arbeit eine Lehrzeit und Geschick erfordert. Die Löhne sind besser, als in den meisten anderen Frauenerwerbszweigen. Sie belaufen sich per Woche, bei zehnstündiger Arbeitszeit, während der Saison von 36 Wochen auf 10 Doll.

Parfümerien. Die Arbeiterinnen in dieser Branche haben fast während des ganzen Jahres Beschäftigung. Ihre Löhne variiren zwischen 3 und 7 Doll.

Goldarbeiterei*). Die Verfertigerinnen von goldenen Ketten erwerben den höchsten Lohn (9—13 Doll.). Indessen ist eine Lehrzeit von etwa einem Jahre erforderlich, um es in diesem Gewerbszweige zu einigem Geschick zu bringen. Die Frauen, welche sich demselben widmen, sind meistens intelligent und leben unter angenehmen Verhältnissen. Sie recrutiren sich oft aus den umliegenden Städten von Boston.

Cigarrenmacherinnen. Trotz vielfacher gegentheiliger Behauptung hat sich aus den Untersuchungen des Arbeitsbureaus von Massachusetts herausgestellt, dass das Cigarrenmachen keinen schädlichen Einfluss auf die Gesundheit der weiblichen Arbeiterinnen ausübt. Ein Cigarrenfabrikant sagt: „Die Arbeiterinnen können sich in der Fabrik armselig kleiden und genug erwerben, um ihr Ziel, nämlich sich gut anzuziehen und sich zu verheirathen, zu erreichen.“

Friseusen arbeiten täglich 14 Stunden. Der höchste Lohnsatz bei dieser Beschäftigung beträgt pro Woche 12, der niedrigste 7 Doll.

*) Ueber die Thatsache, dass in der Gold- und Silberfabrikation die Löhne mit dem Feingehalt steigen und fallen, vergleiche: „Die gesetzliche Begelung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaaren“, nebst einer Sammlung der Bestimmungen sämmtlicher civilisirten Staaten und einer tabellarischen Uebersicht über die Feingehalts-Gesetzgebung von Arthur von Studnitz. Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage.“ Pforzheim 1875, Verlag von Otto Riecker, p. 121.

Sonnen- und Regenschirm-Verfertigerinnen arbeiten 10 Stunden täglich. Der höchste Lohnsatz per Woche beträgt 14 Doll., der niedrigste 1,50 Doll.

Viele Frauen und Kinder verfertigen Stühle. Der grösste Theil dieser Arbeit ist aber sehr beschwerlich und zwingt die Arbeiterinnen, eine Zeit lang andere Beschäftigungen aufzusuchen. Der Durchschnitts-Wochenlohn beträgt 2—8 Doll. bei 10stündiger Arbeit. Sehr oft sind die Räume, in welchen Stühle gemacht werden, schlecht und ohne die geringste Bequemlichkeit. Viele erzielen einen Wochenlohn von durchschnittlich 4,56 Doll. Ein Fabrikant von Rohrstühlen beschäftigt fast 200 Frauen, welche ihre Arbeit nach Haus nehmen. Sie können täglich im Durchschnitt bei unausgesetzter Arbeit 1 Doll. verdienen.

Wäscherinnen. Die Löhne in dieser Branche variiren von 6—18 Doll. wöchentlich. Der letztere Lohn wird beim Waschen der feinsten Spitzen und Stickereien erzielt. Herren-Hemden-Plätterinnen erwerben 10—12 Doll. die Woche, gewöhnliche Wäscherinnen 6 Doll. Die meisten Wäscherinnen arbeiten im eigenen Hause. Da diese Arbeit sehr anstrengend ist, so können nur sehr wenige das ganze Jahr hindurch dabei bleiben und sind genöthigt, sich von Zeit zu Zeit nach Erholung oder anderer Beschäftigung umzusehen.

Zündhölzchen werden meistens von verheiratheten Frauen, jungen Leuten und Kindern angefertigt und nach dem Stück bezahlt. Frauen erwerben wöchentlich 4,50—6 Doll., junge Leute 2,50—4 Doll., Kinder 1—2 Doll. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden täglich. Die Beschäftigung ist bekanntlich gesundheitsschädlich.

Holzindustrie. Wie die Weltausstellung in Philadelphia zeigte, leisten Frauen auch in dieser Hinsicht recht Anerkennenswerthes. „Eine Dame hatte Schreibtische ausgestellt, mit sinnreichen Vorrichtungen zur Aufbewahrung und Verbergung von Schriften. Eine andere hatte Betten ausgestellt, wobei der ganze untere Theil zu Schubladen und Fächern benutzt war. Einen guten Eindruck machte eine reichhaltige Sammlung von Möbeln mit Flachschnitzereien,

welche von Cincinnati eingeschickt waren. Dieselben waren sämmtlich von Frauen angefertigt; sogar einige der Entwürfe waren Frauenarbeit. Viele dieser Artikel waren zierlich und rein ausgeführt. Es besteht in Cincinnati ein Institut, wo Frauen für solche feinere Arbeiten in der Holz-Industrie herangebildet werden und wo ganz tüchtige Kräfte zu deren Heranbildung vorhanden sind. Einige ausgezeichnete Federzeichnungen an Tischen und Schachbrettern auf sehr weissem Stechpalmenholze waren sauber und fein ausgeführt, gut in Zeichnung, und verdienen solche Arbeiten Aufmunterung." (Allg. D. Tischlerz. vom 27. Juni 1877.)

Nur wenige Frauen sind bei der Anfertigung von Wachsleinwand beschäftigt, da diese Arbeit gute Gesundheit und Kraft erfordert. Nicht Viele halten diese Arbeit mehr als einige Wochen hintereinander aus. Man hat deshalb die Arbeitszeit in dieser Branche nur auf 8 Stunden täglich festgesetzt. Der Durchschnittslohn beträgt täglich 1,17—1,25 Doll. Stücklohn.

Arbeiterinnen in Papierfabriken erwerben gewöhnlich 1 Doll. per Tag. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 66 Stunden.

Das Lumpensortiren in Papierfabriken bildet nicht nur eine schmutzige und im hohen Grade ermüdende Arbeit, sondern greift auch die Gesundheit in Folge des Staubes, welcher in die Lunge dringt, an.

Seidenfabriken. Eine dieser Fabriken beschäftigt 100 Frauen und Kinder. Der grösste Theil derselben besteht aus Ausländern. Sie arbeiten meistens auf Wochenlohn, welcher von 4,50—8 Doll. variirt. Der fünfte Tag jedes Monats ist Zahltag.

Hosenträger-Fabriken. In einer derartigen Fabrik arbeiteten 50 Frauen und Kinder, letztere im Alter von 9—12 Jahren. Tägliche Arbeitszeit $10^1/_2$ Stunde. Mittagspause dreiviertel Stunden. Der Lohn der Kinder ist 2—3 Doll. wöchentlich. Sie werden jährlich während 6 Monaten in der Fabrik verwendet, da die Eltern in der Stadt leben und ihre Kinder nur während der Ferien in die Fabrik schicken.

Seilereien. Die in einer derartigen Fabrik beschäftigten Frauen erhalten wöchentlich 4,50—7 Doll. Die Arbeitszeit beträgt 66 Stunden.

Teppichwebereien. Eine Frau, welche 12 Monate in einer solchen Fabrik beschäftigt war, berichtet: „Ich arbeite 11 Stunden täglich und verdiene in der Woche 7,50 Doll. Wir verlieren manchmal einen Arbeitstag in Folge von Reparaturen an der Maschine.“

Die in Quasten-Fabriken beschäftigten Frauen erhalten Stücklohn. Sie erwerben im besten Falle 7 Doll. wöchentlich, im Durchschnitt aber nur 4,50 Doll. bei 66stündiger Arbeitszeit. Die geschäftige Zeit dauert für diese Industrie 32 Wochen.

Der Bedarf an tüchtigen weiblichen Dienstboten ist in den Vereinigten Staaten so gross, dass selbst in der Zeit der Geschäftsschwüle des Sommers 1876 die in New-York einwandernden Mädchen, welche sich vermiethen wollten, rasch placirt wurden. In dem Stellenvermittelungs-Bureau, welches sich in Castle Garden (vergl. den Abschnitt „Einwanderung“) befindet, sah der Schreiber dieser Zeilen auch bei wiederholten Besuchen keine Mädchen, die auf einen Dienst lange zu warten hatten. Die Löhne der Dienstboten sind im Verhältniss zu Europa sehr hoch. In wohlhabenden Familien mit 4 und mehr Dienstboten erhalten die Köchinnen wöchentlich 7—9 Doll.; die Näherinnen*) 4 Doll.; das Kindermädchen 3 Doll.; das Stubenmädchen 2,50—3 Doll.; das Küchenmädchen 2—3 Doll. In Häusern, in denen nur 2 Dienstboten sind, betragen die Löhne für dieselben 3—4 Doll. wöchentlich. Mädchen für Alles erhalten 1,75—3,50 Doll. (Diese Lohnsätze sind — wie alle in diesem Abschnitt mitgetheilten — in Massachusetts üblich. In anderen Landestheilen sind die Dienstboten-Löhne noch höher.)

*) In vielen Häusern sind nämlich permanente Näherinnen angestellt. Dieselben haben alle Näharbeit für die Familie zu verrichten, essen allein oder mit den Dienstboten und haben ein eigenes Zimmer zu ihrer Näherei.

Die Stellung der Dienstboten in amerikanischen Häusern ist unabhängiger, als in europäischen. Ein aus einem der westlichen Staaten gebürtiges Mitglied des Repräsentantenhauses erzählte dem Verfasser, dass es zu seiner Jugendzeit seinen Eltern unmöglich gewesen wäre, einen Dienstboten zu dingen, es sei ihm denn das Recht zugestanden worden, am herrschaftlichen Tische zu essen. In manchen Theilen des Landes ist dies noch heute der Fall. Selbst im Osten, dessen Cultur sich der europäischen viel mehr anschmiegt, giebt es Häuser, in denen die Dienstboten das Recht haben — sind sie nicht bei der Arbeit beschäftigt — von der Bibliothek, dem Empfangs- und allen anderen Zimmern des Hauses Gebrauch zu machen. Ihnen ist in jedem Falle gestattet, in ihren eigenen Räumen jederzeit Bekannte zu empfangen. Ausserdem wird ihnen wöchentlich ein ganzer Nachmittag und jeder Sonntag zum Ausgehen, zur eigenen Erholung oder Beschäftigung gewährt.

Hôtelarbeit. Die Hôtels spielen in Amerika in Folge des vielen Reisens der Amerikaner und der vielfachen Bevölkerungsverschiebungen eine grössere Rolle, als in Europa. Daher bedürfen dieselben einer noch viel grösseren Zahl weiblicher Kräfte, als bei uns. Die den Frauen zugetheilte Beschäftigung in Hôtels ist eine sechsfache: Die Haushälterin hat alle weiblichen Dienstboten zu überwachen; sie erhält 12 Doll. per Woche. (Ist der Hôtel-Besitzer verheirathet, so fällt dieses Amt in der Regel fort.) Köchinnen erhalten wöchentlich 9—10 Doll.; sie sind 9 Stunden von ihrer Arbeit in Anspruch genommen. Werden ihre Dienste länger verlangt, so erhalten sie Extra-Bezahlung. Die Kellnerinnen verdienen monatlich 27 Doll.; sie haben in der Woche einen freien Nachmittag. Der Lohn der Stubenmädchen beträgt in den ersten Hôtels monatlich 25 Doll., bewähren sie sich als tüchtig, so erhalten sie ausserdem eine jährliche Gratifikation von 25 Doll. oder darüber. Wäscherinnen in den Hôtels erwerben wöchentlich 4 Doll.; die Küchenmädchen ebenfalls wöchentlich 4 Doll.; sie haben monatlich einen freien Sonntag. — In grossstädtischen Hôtels

ist die Arbeit natürlich angestrengter, als in den Hôtels auf dem Lande.

Die Kellnerinnen in den Restaurants haben freien Tisch und 3 — 4 Doll. per Woche. Zuweilen logiren sie auch in demselben Hause. Sie arbeiten 12 Stunden am Tage.

Scheuerfrauen erhalten 13 — 17 Cents per Stunde.

Landwirthschaftliche Arbeiterinnen. Nur der 35ste Theil aller Frauen im Alter von über 10 Jahren ist in den Vereinigten Staaten als Arbeiterinnen — incl. die Leiterinnen von Landwirthschaften — im landwirthschaftlichen Gewerbe zu betrachten. Da landwirthschaftliche Arbeit die verhältnissmässig grössten Anforderungen an die weibliche Kraft stellt, so ist dies ein im Vergleich zu Europa sehr günstiges Resultat. Auch dort, wo Frauen in der Landwirthschaft verwendet werden, wird ihnen in der Regel leichte Arbeit zugewiesen. In den industriereichen Neu-England-Staaten sind weibliche landwirthschaftliche Arbeiter so gut wie nicht vorhanden. So gibt es im ganzen Staate Connecticut nur 130, in Maine nur 55, in Massachusetts nur 54, in New-Hampshire nur 11, in Rhode-Island nur 13 landwirthschaftliche Arbeiterinnen! Selbst in den Staaten, in welchen Landwirthschaft stark überwiegt, und in denen ein grosser Arbeitsmangel herrscht, ist die Zahl der weiblichen Arbeiter in der Landwirthschaft sehr gering. In vielen Theilen der Vereinigten Staaten erheischt es die Sitte, dass Männer Garben binden, melken, buttern u. s. w., während die Töchter des Hauses die Zeit lieber mit allerlei angenehmen Beschäftigungen ausfüllen (mit Klimpern, Ponyreiten, Gigfahren u. dergl.), das weibliche Dienstpersonal aber streng auf die Hausarbeiten beschränkt ist. Feldarbeit der Frau ist ein so ungewohnter Anblick für Amerikaner, dass dem Verfasser von Bürgern der Vereinigten Staaten, welche in Europa gereist sind, wiederholt versichert wurde, ein wie drückendes Gefühl sie überkommen, als sie zum ersten Mal in Europa Frauen auf dem Felde arbeiten sahen. So kommt es, dass auch die wenigen landwirthschaftlichen Arbeiterinnen in den Vereinigten Staaten wahrscheinlich zum bei weitem grössten, jedenfalls

zum sehr grossen Theile, Familien angehören, welche erst kürzlich in die neue Welt eingewandert sind.

Frauen-Streiks.

Das selbständige Auftreten, welches den amerikanischen Frauen im Allgemeinen nachgerühmt wird, scheint auch die Fabrikarbeiterinnen zu beseelen, welche in so grosser Zahl und so nutzbringend in den Neu-England-Staaten arbeiten. Beweis hierfür bildet die Darstellung der beiden folgenden Streiks, welche sich in Stoneham und Lynn im Staate Massachusetts ereignet haben.

In Stoneham verlangten im Jahre 1872 300 Frauen, welche in 3 Schuh- und Stiefelfabriken als Maschinennäherinnen beschäftigt waren, eine Lohnerhöhung von 7 Cents per Paar der zu jener Zeit in ihren Händen befindlichen Arbeit. Diesem Verlangen wurde Folge geleistet; als aber die Arbeit, bei welcher die Lohnerhöhung zur Anwendung kam, gefertigt war, kündigten die Arbeitgeber den Mädchen an, dass sie in Zukunft wieder zum früheren Preise arbeiten müssten. Dieselben weigerten sich, auf diese Zumuthung einzugehen; sie hätten die Annahme des erniedrigten Lohnsatzes als Verletzung eines Grundsatzes erachtet, den sie bei einer früheren Versammlung der sie verbindenden Loge annahmen.

Als ihnen daher gesagt wurde, sie möchten nur die Werkstätten verlassen, um denen Platz zu machen, welche für den vorgeschlagenen Lohnsatz arbeiten würden, stellten sie insgesammt die Arbeit ein und blieben zwei Wochen ohne Beschäftigung. Während dieser Zeit wurden sie aus dem Fonds unterstützt, welchen sie in ihrer Loge angesammelt hatten.

Mittlerweile wurde es augenscheinlich, dass es den Arbeitgebern möglich werden würde, andere Arbeitskräfte heranzuziehen. Die Anführerinnen im Streik beriefen daher ein Meeting und riethen zur Wiederaufnahme der Arbeit. Dieser Rath wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein Mitglied

des Comité's wurde an die Arbeitgeber abgesandt, um diesen die Entscheidung der Mädchen mitzutheilen und die Erlaubniss einzuholen, die Arbeit zu den von den Patronen vorgeschlagenen Bedingungen wieder aufzunehmen. Diese Erlaubniss wurde Allen, mit Ausnahme der beiden Anführerinnen im Streik, ertheilt. Diese letzteren wurden von den Arbeitsherren nicht mehr in die Werkstätten aufgenommen und konnten sich nur durch Arbeit, welche sie in ihrem eigenen Hause verrichteten, ernähren.

In demselben Jahre wurde in Lynn einer Zahl von Arbeiterinnen eine Lohnreduction zugemuthet. Als dieselben protestirten und ihre Arbeitgeber Arbeitseinstellung zu fürchten schienen, suchten sie dieser Gefahr durch das Verlangen die Spitze abzubrechen, dass jedes Mädchen, welches bei ihnen in Arbeit stände, die Verpflichtung eingehen solle, ihre gegenwärtige Arbeitsstelle nur nach zweiwöchentlicher Kündigung oder nach Zahlung einer Entschädigung von 5 Doll. zu verlassen. Versäume eine Arbeiterin dies, so verfalle ihr Lohn und sie sei in keiner anderen Werkstätte zuzulassen.

Dieser Beschluss der Arbeitgeber wurde in allen Werkstätten bekannt gemacht. Die Mädchen, nicht weniger prompt, beriefen ein Meeting, an welchem ungefähr 900 Arbeiterinnen theilnahmen und bei dem sie den einstimmigen Beschluss fassten: „Dass sie die Forderung ihrer Arbeitgeber nicht gewähren, noch sich überhaupt durch irgend eine Verpflichtung binden würden, welche nicht auch die Arbeitgeber übernähmen."

Der Beschluss der versammelten Arbeiterinnen lautete wörtlich wie folgt: „Wir Arbeiterinnen, die wir uns in einer Versammlnng berathen, haben den folgenden Beschluss aus vollster Ueberzeugung gefasst: Wir haben seit lange die Nothwendigkeit gefühlt, unsere Rechte und Privilegien als frei geborene Frauen zu schützen und unsere Interessen als Arbeiterinnen nach besten Kräften zu vertheidigen. Wir Arbeiterinnen von Lynn, nämlich die „Upper Fitters and Finishers of Boots and Shoes", legen einen feierlichen Protest gegen jede Lohnreduction, unter welchen Vorwänden sich

dieselbe uns auch nahen sollte, ein. Wir wollen keine Verpflichtung eingehen, welche nicht auch unsere Arbeitgeber bindet. Wir danken den Schuhmachern von Lynn, die in der Zeit der Noth bei uns gestanden. Wir, die freien Frauen von Lynn, wollen uns keiner Anordnung unterwerfen, welche uns erniedrigen und zu Sklavinnen machen würde. — Wir wollen weder eine Lohnreduction, noch Kündigung, noch die Zumuthung des Verfalles unserer Löhne annehmen. — Der Geist des Egoismus und der Engherzigkeit, welcher diejenigen beseelt, welche uns unterdrücken möchten (which prompted the late action of our would-be oppressors), ist uns fern, aber wir stehen nicht an, dem Eingriff in unsere Rechte Widerstand zu leisten. — Eine Copie dieser Beschlüsse ist jedem Mitgliede des Comités zu geben, damit diese Resolutionen jeder Arbeiterin in jeder Werkstätte unterbreitet und mit deren Unterschrift versehen werden. Sollte eine Arbeiterin von irgend einem Arbeitgeber in ihrem Lohne geschmälert oder übel behandelt werden, so wollen wir die Arbeit niederlegen, bis diese Recht erlangt hat. — Diese Beschlüsse sind in den Zeitungen von Lynn zu veröffentlichen und eine grosse Zahl von Exemplaren derselben ist unter die Arbeiterinnen zu vertheilen."

In der That erschien diese Resolution in den Zeitungen des Ortes. Die Zumuthung einer Lohnreduction wurde zurückgezogen und die Mädchen fuhren mit ihrer Arbeit zu den früher gewährten Lohnsätzen fort.

Frauen-Gewerkvereine.

Der Geist der Unabhängigkeit, welcher sich durch die Inscenirung der beiden Frauen-Streiks ausdrückte, deren Darstellung oben gegeben wurde, zeigt sich auch — und zwar verknüpft mit Ernst und Ausdauer — in der Bildung von Frauen-Gewerk-Vereinen. Es gibt deren in den Vereinigten Staaten bereits eine nicht unansehnliche Menge. Bezug genommen wurde bereits auf The National Lodge of the Daughters of St. Crispin, ein Gewerkverein,

der seinen Hauptsitz in Lynn, dem Centrum der Schuhindustrie, aber auch in anderen Orten Zweigvereine hat. Im Jahre 1868 wurde The Womens Typographical Union gebildet, welcher Setzerinnen angehören und die mit dem allgemeinen Gewerkverein der Buchdrucker The National Typographical Union in Verbindung steht. Sehr bald erblühte die im Jahre 1870 gegründete Female Parasol and Umbrella Makers Union, der Gewerkverein der Sonn- und Regenschirm-Verfertigerinnen. Die Veranlassung zur Bildung dieser Verbindung war ein Versuch der Arbeitgeber, die Löhne herabzusetzen. Die Frauen organisirten sich und widerstanden erfolgreich der Lohnreduction. Schon nach einjährigem Bestehen zählte der Verein 900 Mitglieder und hatte einen Fonds von 1509 Doll. gesammelt.

Im Staate New-York bildeten sich ferner folgende Frauen-Gewerb-Vereine:

Rochester Lodge, Rochester; Independent (Unabhängige) Lodge Elmira; Faithful (Treue) Lodge, Utica; Empire Lodge, Albany; Troy Collar-Laundry-Union (zählte eine Zeit lang 400 Mitglieder, löste sich aber in Folge eines langen und erfolglosen Streiks wieder auf); Female Cap Makers Union; Sales Women's Early Closing Association (wurde im Frühjahr 1870 unter den Auspicien der Dry Goods Clerks Early Closing Association gegründet und focht mit jenem Verein für Verkürzung der Arbeitstunden der Ladenverkäuferinnen).

Einige der oben genannten Frauen-Gewerk-Vereine haben sich wieder aufgelöst. Wären wir indessen im Stande, alle Frauen-Gewerk-Vereine in den Vereinigten Staaten anzuführen, so würde eine sehr ansehnliche Zahl herauskommen. Es wurden bereits vielfache Anstrengungen gemacht, um sämmtliche Frauen-Gewerk-Vereine in den Vereinigten Staaten zu centralisiren. —

Es sei endlich gestattet, die nordamerikanische Frauenarbeit der Gegenwart in tabellarischer Form zu veranschaulichen. Wir stützen uns hierbei auf die Resultate des letzten Census. Die unten folgende Tabelle ist ein treffender Beweis

für die Mannigfaltigkeit der Frauenarbeit in den Vereinigten Staaten; indessen müssen wir die Verantwortlichkeit für die dem Anscheine nach nicht immer zuverlässigen Zahlenangaben den Leitern der letzten Volkszählung in den Vereinigten Staaten überlassen.

Tabellarische Uebersicht der nordamerikanischen Frauenarbeit.

Frauen im Alter von über 10 Jahren: 13,970,079.

Advokaten (in Louisiana 1, Nebraska 2, North Carolina 1, Rhode-Island 1)	5
Aerzte und Wundärzte	525
Agenten	56
Ammen	10,170
Arbeiter auf Dampfschiffen	40
Auctionatoren (in New-Jersey 12)	12
Auskunftsbüreau-Inhaber	27
Austern-Verpacker	114
Bäcker	238
Badehäuser, Besitzer von	5
Bandmacher	10
Banken, Angestellte an (New-York 2)	3
Bankiers und Geldwechsler	15
Barbiere und Friseure (539 in North-Carolina)	1,179
Barbier-Gehülfen (in New-York 5, in Louisiana 1)	6
Baumeister (in Ohio)	1
Bau-Unternehmer (Louisiana 1, New-York 2)	3
Baumwoll-Fabriken, Arbeiter in	64,398
Beamte von Aktien-Gesellschaften (ohne nähere Angabe)	58
Bergleute (Kentucky 16, West-Virginia 10)	46
Besen- und Bürstenmacher	517
Bibliothekare	43
Bildhauer (in Michigan 2, in Mississippi 1, in North-Carolina 1)	4
Bleicher, Färber und Wollwäscher	319
Blumisten	39
Bootsleute	30
Borte-, Guimpe- u. Quastenmacher	327
Boten	80
Brauer	8
Britannia-Metall u. lackirte Waaren, Verfertiger von	105
Bronze-Arbeiter	12
Buchbinder und Finisseure	2,729
Buchführer in Hotels und Restaurants	77
Buchführer in Magazinen	293
Büchsenmacher u. Schlosser (Connecticut 24)	33
Canalschiffer	10
Cigarrenmacher	1,844
Commis u. Copisten	247
Commis und Buchhalter in Banken	22
Commis und Buchhalter bei Eisenbahnen	10
Commis und Buchführer in Fabrik-Etablissements	220
Commis in Magazinen	6,194
Commis und Buchhalter in Versicherungs-Büreaus	3
Commis voyageurs	32

Conditoren 612
Dachschindel- u. Dachlatten-Verfertiger 84
Dampfkessel-Verfertiger (in New-York) 5
Dekorateure 178
Destillateure (California 4, New-York 2) 6
Drahtzieher 81
Drechsler und Holzschnitzer 44
Druckereien, Arbeiter in . 952
Drucker 1,495
Düngerfabriken, Arbeiter in 6
Eisen- und Stahlwerkstätten, Arbeiter in 495
Eisenbahn-Gesellschaften, Angestellte an 62
Express-Gesellschaften, Angestellte an 5
Fabrikarbeiter (ohne besondere Angabe 8,110
Farmer und Pflanzer . . 22,681
Fassdauben- und Fassboden-Verfertiger 33
Feilenhauer und Schleifer . 12
Fenstermatten-Verfertiger . 26
Feuerwerker (New-York 4, Ohio 7) 11
Fischer 35
Flachsbereiter 321
Fleisch- u. Frucht-Conserve-Fabriken, Angestellte in 414
Fleisch-Verpacker und Einleger 10
Frauen, die sich für Geld sehen lassen 100
Fuhrleute, Kärrner und Kutscher 196
Gärtner 233
Gasfabriken, Angestellte in (New-York) 4
Geistliche (in North-Carolina 19, in Ohio 13) 67
Gelbgiesser 102
Gelehrten, Fächern, Candidaten von 45
Gerber, Lohgerber u. Leder-Finisseure 60
Glashütten, Arbeiter in (Illin. 30, New-York 43) . . . 173
Glockengiessereien, Arbeiter in 4
Gold- und Silberarbeiter (Rhode-Island 142, Mass. 454, New-Jersey 227) . . 1,229
Graveure 29
Gummifabriken, Arbeiter in 1,851
Haar-Arbeiter 456
Handschuhmacher 1,219
Handels- und Transportgewerbe, Employés im . . 177
Händler (ohne näherere Bezeichnung) 2,833
Händler mit Baumwolle . 3
Händler mit Büchern und Schreibmaterialien . . . 55
Händler mit Cigarren und Tabak 117
Händler mit Droguen und Arzneien 34
Händler mit Eis (Louisiana) 1
Händler mit Eisen-, Zinn- und Kupferwaaren . . . 22
Händler mit irdenem Geschirr, Porzellan und Steingut 2 62
Händler mit Gold- u. Silberwaaren und Schmucksachen 20
Händler mit Grundbesitz . 14
Händler mit Holz 4
Händler mit Kohlen und Holz 8
Händler mit Kleidern . . 63
Händler mit Kleidern und Textil-Fabrikaten . . . 48
Händler mit Kunsttischler-Arbeiten 16
Händler mit landwirthschaftlichen Geräthen . . . 56
Händler mit Leder, Häuten

und Fellen	4
Händler mit Liqueuren und Weinen	106
Händler mit Musikalien u. musikal. Instrumenten	18
Händler mit Mützen und Hüten	15
Händler mit Nähmaschinen	75
Händler mit Schnittwaaren	661
Händler m. Schuh u. Stiefeln	72
Händler mit Viktualien	54
Händler mit lebendigem Vieh	5
Händler mit Zeitungen und Zeitschriften	21
Hausirer	278
Häusliche Dienstboten	867,354
Hemden-, Manschetten- und Kragen-Verfertiger	2,812
Hebeammen	1,186
Höker	1,215
Holzkohlen- u. Kalkbrenner (Alabama 3, Illinois 1, Massachusetts 1)	5
Hotelbesitzer	865
Hotels und Restaurants, Dienstleistungen in	299
Hut- und Mützenmacher	3,350
Jäger und Fallensteller (Iowa 2)	2
Journalisten	35
Kammmacher	98
Käser	784
Knopffabriken, Arbeiter in	536
Koffer-Verfertiger	14
Korbmacher	215
Kost- u. Logir-Häuser, Vorsteher von	7,060
Kugel-, Patronen- u. Zünder-Verfertiger	89
Künstler (ohne bes. Angabe)	285
Künstliche Blumen, Verfertiger von	951
Kunsttischler	712
Kupferdrucker	5
Kupferschmiede (in Rhode-Island)	4
Kürschner	355
Küster (in New-York 3)	7
Lackirer	53
Landwirthschaftliche Arbeiter	373,332
Landwirthschaftliche Maschinen, Verfertiger von	25
Lederhosen-Verfertiger	118
Lehrer (ohne nähere Bezeichnung)	84,047
Lehrlinge (ohne nähere Angabe)	200
Leichenbesorger	20
Leimsieder	6
Leinwebereien, Arbeiter in	444
Lichtzieher und Seifensieder	42
Lootsen	1
Luxuspapier-Verfertiger	221
Magazin-Lehrlinge	5
Maler	58
Mal- und Zeichnenlehrer	65
Marocko-Fabrikanten	24
Material-Geschäften, Inhaber von	1,197
Matratzen-Verfertiger	28
Medikamente und Mixturen, Verfertiger von	78
Milchhändler	93
Milchwirthschaft	417
Mineralwasser-Fabrikanten	5
Müller	239
Musiker	173
Musiklehrer	5,580
Nadler	34
Nähmaschinen-Arbeiter	2,860
Nähmaschinen-Fabriken, Arbeiter in	1,866
Naturforscher (in North-Carolina)	1
Oelraffinerien, Arbeiter in	39
Orgelbauer	8
Papier-Fabriken, Arbeiter in	3,884

Parfümeure	106
Peitschen-Verfertiger	118
Pfandleiher	5
Pferdebahn-Gesellschaften, Angestellte an (Pennsylv.)	1
Pförtner	146
Photographen und Daguerreotypisten	288
Pianoforte-Fabrikanten	4
Puder-Verfertiger	7
Putzmacher, Kleider- und Mäntel-Verfertiger	90,480
Reisetaschen und Portefeuillesmacher	63
Restaurateure	643
Sacknäher	346
Sägemühlen, Arbeiter in	35
Sattler (New-York 12, Rhode-Island 16)	50
Schachtelmacher	2,223
Schankwirthe	70
Schauspieler	692
Schiffer u. Verfrachter	3
Schiffs-Takler (in Pennsylv.)	16
Schneider und Näher	97,207
Schrauben-Verfertiger	346
Schriftgiesser	93
Schriftsteller u. Vorleser	115
Schuh- und Stiefelmacher	9,642
Segel- u. Marquisen-Verfert.	31
Seidenfabriken, Arbeiter in	2,302
Seiler	330
Sonnen- und Regenschirm-Verfertiger	690
Spiegel- und Bilderrahmen-Verfertiger	24
Staatlichen Büreaus, Clerks in	943
Stallvermiether	11
Stärke-Verfertiger	40
Stenographen	7
Stereotypeure	4
Stewards (Kellner)	85
Stroharbeiter	1,430
Strumpfwirker	1,989
Tabakfabriken, Arbeiter in	2,290
Tanzlehrer	8
Tapezierer	19
Teppichmacher	5,377
Telegraphen-Gesellschaften, Employés von	355
Terpentin-Arbeiter	184
Töpfer	112
Vergolder	35
Verkäufer	2,775
Verpacker	192
Versicherungs-Gesellschaften, Angestellte an	24
Viehhüter	45
Viehzüchter	30
Waagen und Mess-Instrumenten, Verfertiger von	26
Wäger und Messer	3
Wagen-Ausstaffirer	32
Wanduhren-Verfertiger	75
Wäscher	55,609
Weberspulen und Weberschiffchen, Verfertiger von	6
Weisstüncher	391
Werkzeugmacher u. Messerschmiede	96
Winzer	7
Wollfabriken, Arbeiter in	22,776
Zahnärzte	24
Zeichner	13
Zeitungsverkäufer	7
Ziegelmacher (Florida 24)	74
Zinngiesser	17
Zoll-Einnehmer	206
Zuckerfabriken u. Raffinerien, Besitzer von	10

Die Summe der oben angeführten arbeitenden Frauen ist wesentlich kleiner, als die Zahl aller arbeitenden Frauen in den Vereinigten Staaten; denn wir haben Arbeiterinnen ohne genaue Angabe ihres Geschäftszweiges fortgelassen.

Achtes Kapitel.

Kinderarbeit.

Der einzige Mangel, welcher in den Vereinigten Staaten herrscht — der Mangel an Arbeitskraft — hat nicht nur die Frauen, sondern auch die Kinder, oft Kinder sehr zarten Alters, zur Theilnahme an der Erwerbsarbeit gerufen. Dies ist namentlich im Osten der Vereinigten Staaten, wo sich die Fabrikindustrie konzentrirt, der Fall. Aber auch in den übrigen Theilen der Union spielt die Kinderarbeit keine unbedeutende Rolle. Auch beweisen die Zeitungsjungen in den Städten, dass es den amerikanischen Kindern an Unternehmungsgeist nicht fehlt.

Aus dem Abschnitt „Arbeiter-Gesetzgebung“ geht hervor, dass mehrere Staaten die Kinderarbeit durch die Gesetzgebung beschränkt haben. Nach beiden Gesichtspunkten indessen, welche in diesen Gesetzen zum Ausdruck kommen — Verkürzung der Arbeitsstunden und Festsetzung einer Altersgrenze unterhalb deren Kinder in den Fabriken nicht aufgenommen werden dürfen — sind jene Gesetze vielfach umgangen worden; und dies geschieht bis zum heutigen Tage. Oft werden Kinder zarten Alters zu täglich elfstündiger Arbeit angehalten!

Es wird von offizieller Seite behauptet, dass im Staate Massachusetts nicht weniger als 60,000 Kinder keinen Schulunterricht geniessen*), und es braucht kaum hinzugefügt zu

*) In den Vereinigten Staaten giebt es nach dem letzten Census 5 Millionen schulfähige Kinder, welche die Schule niemals besuchten.

werden, dass die Hauptursache hierfür darin besteht, dass die Kinder zum Erwerb angehalten werden.

Für diese Gesetzesverletzung sind zum grossen Theil die Arbeitgeber verantwortlich zu machen. Es wird berichtet, dass in einigen Orten die Aufseher gerade solcher Fabriken, in welchen die die Kinderarbeit regelnden Gesetze gebrochen werden, zu Mitgliedern der Schulaufsichts-Behörde gemacht wurden, um das Gesetz ungestraft übertreten zu können. Andrerseits sind Fälle vorgekommen, in denen Arbeiter aus den Fabriken entlassen wurden, weil sie sich an der Agitation für eine die Kinderarbeit beschränkende Gesetzgebung betheiligt hatten.

Die hoch gespannte Konkurrenz in manchen Industriezweigen war allerdings ein mächtiges Motiv für die Arbeitgeber, aus der Kinderarbeit so viel Nutzen als möglich zu ziehen. Kaum glaublich klingt die hierher gehörige Mittheilung eines offiziellen Beamten in einem offiziellen Berichte (Factory Children. Report upon the Schooling and Hours of Labor of Children employed in the Manufacturing and Mechanical Establishments of Massachusetts. By George E. M. Neill, Deputy State Constable. Boston 1875. pag. 27), dass der Fabrikarbeiter Samuel Moores — der von dem Aufseher als ein geschickter und zuverlässiger Arbeiter gerühmt wird, — mit der Erklärung fortgeschickt wurde, dass der Besitzer der Fabrik Leute mit wachsender Familie brauche („wished men with growing families"!).

Die Ausnutzung der Kinderarbeit beschränkt sich aber nicht nur auf Massachusetts, sie blüht auch in den übrigen Industriestaaten und namentlich in der Stadt New-York. Ganz abgesehen von den Erwerbsarten, welche den Kindern auf den Strassen von New-York obliegen (Zeitungsverkauf, Schuhputzen, Schwefelhölzer-Verkauf, Blumen-Verkauf u. s. w.) sollen in den Fabriken jener Stadt über 100,000 Kinder — unter diesen viele im Alter von 5—7 Jahren — arbeiten. Hierunter gehören 10,000 Tabak-Abripper, 8000 Couvert-Macher, 8000 Papierschachtel-Verfertiger, 12,000 Verfertiger künstlicher Blumen u. s. w.

So sagt der Verfasser des Artikels: „The Little Labourers of New-York“ in Harper's Magazine, vom August 1873: „Wie intensiv und wie ermüdend ist die tägliche Arbeit der Kinder dieser Stadt und wie wird ihre Gesundheit und Erziehung frühreifer Arbeit geopfert! Dies Uebel ist geradezu schrecklich und bedroht unsere Zukunft. Diese verkrüppelten Wesen an Körper und Geist, sie sind unsere einstigen Gesetzgeber! Schon jetzt giebt es in New-York 60,000 Personen, welche weder schreiben noch lesen können. Diese kleinen Arbeiter aber werden die Masse der Unwissenden noch vermehren.“

Wie man indessen auch schon längst in Europa beobachtet hat, sind die Hauptursachen für ungesetzmässige Kinderarbeit nicht die Arbeitgeber, sondern die Eltern der Kinder In vielen Fällen, in Fällen vielleicht, in denen der natürliche Ernährer der Familie krank oder schwach ist, tritt oft die Nothwendigkeit als Gebot auf; in anderen Fällen aber giebt der krasseste Egoismus den Ausschlag. Dem Verfasser wurde von einem Fabrikanten in einer Fabrikstadt von Massachusetts versichert: „Parents swear their children elder, in order to get their wages,“ die Eltern schwören zuweilen, dass die Kinder älter als in Wirklichkeit sind, um deren Arbeitskraft auszunützen. Die Heranziehung von Kindern wird oft als ein Geschäft betrachtet, um dem natürlichen Ernährer der Familie ein gemächlicheres Leben zu sichern. So zeigte jüngst der Aufseher der Fabrik dem Obersten Wright, dem gegenwärtigen Chef des Büreau für Arbeitsstatistik von Massachusetts, einen Mann und eine Frau mit zwei Kindern an der Arbeit. Dieselben erwarben monatlich über 150 Doll., im Jahre also über 1800 Doll. zusammen. Obgleich nun eine viel kleinere Summe genügt hätte, um die nur aus 4 Mitgliedern bestehende Familie zu ernähren, so mussten doch die Kinder in dem zarten Alter von 12 und 14 Jahren Tag für Tag hart arbeiten, um möglich viel zu erwerben. Der Ertrag der Arbeit des Mannes und der Frau allein hätte genügt, um nicht nur die Familie zu ernähren, sondern auch den Kindern eine gute Erziehung zu geben.

Es wird von dem genannten Beamten behauptet, dass es in Massachusetts keine Fabrik, welche Kinder verwende, geben möchte, in der sich nicht analoge Fälle ereignen. Ja es werden Fälle berichtet, in denen der Vater seine Töchter in die Fabrik schickt, sich und seine Familie von deren Arbeitsertrag ernährt und selbst den Tag in der Kneipe zubringt *).

Ist doch der Erwerb der Kinder durchaus nicht unbedeutend. Er dürfte von Kindern zwischen 10 und 15 Jahren im Osten der Vereinigten Staaten, nach vielen übereinstimmenden Mittheilungen an den Verfasser, die Hälfte des Durchschnittsverdienstes eines Fabrikarbeiters mit durchschnittlicher Leistungsfähigkeit betragen. Es liegt selbstverständlich im eigenen Interesse der Arbeitgeber, die Kinder nicht zu sehr anzustrengen. Wie gross diese Anstrengung oft ist, geht daraus hervor, dass, abgesehen von aller anderen Arbeitsleistung, das Kind, welches der Spinnmaschine folgt, in 12 Stunden einen Weg von etwa 15—20 englischen Meilen zurücklegt **).

*) Dagegen sagte ein Arbeiter vor einem Beamten des Bureau für Arbeitsstatistik aus: „Keins meiner Kinder hat in der Fabrik gearbeitet, mit Ausnahme meiner ältesten Tochter, die eine Woche in Boston arbeitete. Als ich sie besuchte, sah sie so kränklich aus, dass ich sie sofort wegnahm, obgleich dies ihr durchaus nicht gefiel. Ich mag die Kinderarbeit nicht und will, so lange ich es wehren kann, niemals ein Kind in einer Fabrik arbeiten lassen.“

**) Vergl. Report on the Statistics of Labor, Boston 1871, p. 483. Auch in England ist wiederholt auf diesen Punkt hingewiesen worden. So sagt Philipp Grant in seiner History of Factory Legislation, Manchester 1866, p. 57 und 58: „Ich zeigte in der Zusammenkunft der Mitglieder des Parlamentes und der Delegirten der Arbeiter, dass ein Kind, welches der Spinnmaschine folgt, in 12 Stunden fast 30 (englische) Meilen zurücklegt. Das einstige Parlamentsmitglied für Oldham, Herr Fielden, probirte die Sachlage in seiner eigenen Fabrik aus und schrieb darüber in seiner Arbeit „The Curse of the Factory System“: „Zu meiner Ueberraschung stellte sich die Distanz nicht weniger als 20 Meilen in 12 Stunden heraus, obgleich meine Maschine bei Weitem nicht so schnell geht, wie diejenige, auf welche von anderer Seite analoge Berechnungen basirt wurden. Ich stand bei

Die Behandlung der Kinder durch die Aufseher schien dem Verfasser in den Fabriken, welche er besuchte, im Allgemeinen durchaus human zu sein. Indessen wird von offizieller Seite berichtet, dass körperliche Züchtigung der Kinder in Fabriken nicht unbekannt sei.

Von früheren Jahrzehnten sagt ein Arbeiter aus: „Jeder einzelne der Aufseher in der Fabrik trug einen etwa 14″ langen Riemen, der einen gedrechselten Handgriff und einen Knoten hatte. Sie trugen diesen Riemen stets über den Schultern, und wenn sie etwas sahen, was wir falsch gemacht hatten, schlugen sie uns."

Von anderer Seite wurde dem Chef des Büreau für Arbeitsstatistik von Massachusetts ein Züchtigungs-Instrument beschrieben, welches im Jahre 1870 in einer Fabrik von Rhode-Island in Gebrauch war und aus einem 18′ langen Lederriemen mit eisernen Nägeln am Ende bestand. Es braucht indessen kaum hinzugefügt zu werden, dass der letztgedachte Fall ganz gewiss allein dasteht. In früheren Jahren soll die Züchtigung von Fabrik-Kindern in Rhode-Island wiederholt vorgekommen sein.

Die Schulgesetzgebung in den Vereinigten Staaten, deren Einfluss sich auf die Fabrikarbeit von Jahr zu Jahr steigern möchte, soll hier nicht in Erwägung gezogen werden, da diese ja bereits so zahlreiche Bearbeiter gefunden. Erwähnt sei nur, dass die sogenannten Halbzeitschulen, welche namentlich in England ein grosses Feld gefunden haben, und deren Einrichtungen ja genügend bekannt sind, auch in einigen Orten von Massachusetts eingeführt worden sind.

einem Kinde mit der Uhr vor mir und berechnete die durchlaufene Distanz, immer darauf Acht habend, dass meine Berechnung eher zu gering, als zu hoch würde." — Müssen die Kinder, wie dies so oft der Fall, noch einen weiten Weg von der Wohnung nach der Fabrik zurücklegen, so darf es nicht Wunder nehmen, dass sie zuweilen bei der Arbeit einschlafen und des Morgens, wenn sie von den Eltern geweckt werden, zu schreien beginnen.

Neuntes Kapitel.

Lehrlingswesen.

In früherer Zeit scheint die Sitte, das Gewerbe, welches den Lebensberuf bilden soll, in systematischer Weise während mehrerer Jahre zu erlernen, in den Vereinigten Staaten ebenso heimisch gewesen zu sein, wie in Europa. Der Lehrling wohnte in dem Hause des Meisters und trat zu dessen Familie in dasselbe Verhältniss wie bei uns.

Auch in neuerer Zeit ist die Analogie zwischen amerikanischem und europäischem Lehrlingswesen noch vollständig erhalten. Die auf Auflösung der Lehrlingsverhältnisse hindrängenden Momente sind jenseits und diesseits des Ozeans vorhanden. Indessen kann nicht geleugnet werden, dass diese Momente in der neuen Welt noch viel mehr in den Vordergrund treten, wie bei uns. Ursache hierfür ist, dass der Kampf zwischen Grossindustrie und Handwerksbetrieb in den Vereinigten Staaten in ein weiter vorgerücktes Stadium getreten ist, als in Europa. Die grössere Theilung der Arbeit, welche die Signatur der Fabrikindustrie bildet, braucht zwar auch unterrichtete und geschickte Arbeiter, aber sie bedarf nicht allgemein unterrichteter und allgemein geschickter, sondern nur in Spezialitäten unterrichteter und in Spezialitäten geschickter Leute. Eine Spezialität aber macht man sich am besten durch Selbstunterricht und Selbstübung zu eigen.

Eine gewisse Zahl allgemein geschulter Arbeiter benöthigt freilich auch die Grossindustrie. Indessen rekrutiren sich

dieselben in genügender Zahl aus dem übrigen Arbeiterstamme. Besonders begabte Fabrikarbeiter werden bei einer Spezialität oder bei einer kleinen Zahl von Spezialitäten nicht stehen bleiben, sondern sich viele derselben zu eigen machen und daher in ihrem Fache allgemein gebildet werden. Die Lehrlingsschaft ist daher auch für sie nicht unumgänglich erforderlich.

Ist eine solche dennoch durchaus nothwendig und sollte der vorhandene Bedarf an Lehrlingen nicht befriedigt werden, so ist hierfür die Arbeiterbevölkerung nicht verantwortlich zu machen. Denn wenn es in der That die ökonomische Lage der meisten Arbeiterfamilien dringend erheischt, oder wenigstens im hohen Grade wünschenswerth macht, dass jedes Familienglied sobald wie möglich auf eigenen Füssen stehe und daher eine Lehrzeit, welche geringen Lohn, oder sogar Opfer mit sich bringt, umgehe, so liegt es doch in der Hand des Fabrikbesitzers, die Bedingungen, unter welchen er Lehrlinge annimmt, so anziehend zu gestalten, dass das nöthige Angebot nicht ausbleibt. Ist er zu Gewährung anziehender Bedingungen nicht im Stande, nun so werden die Klagen über den Verfall des Lehrlingswesens durch das Umsichgreifen der Grossindustrie auf persönlichen Wünschen, aber nicht auf wirthschaftlichen Bedürfnissen begründet sein.

Im Handwerke freilich steht die Sache ganz anders. In ihm ist das Lehrlingswesen fast niemals zu entbehren. Kommen die Lehrlinge nicht, so liegt dies nicht an den jungen Leuten, oder den Eltern derselben, sondern an der üblen Lage, in welcher sich das Handwerk der Grossindustrie gegenüber befindet. Das Handwerk verfällt nicht, weil es an Lehrlingen fehlt, sondern die Lehrlinge fehlen, weil das Handwerk verfällt. Dies ist ein Prozess, der eine grosse Zahl von Härten mit sich führt, aber unaufhaltsam ist.

Unter den Momenten, welche auf Vermehrung (oder wohl besser Wiedereinführung!) der Lehrlinge in die Grossindustrie hindrängen, spielt auch in den Vereinigten Staaten ein Theil der Presse und der Literatur eine sehr laute, aber wenig erfolgreiche Rolle. Viel beachtenswerther sind dagegen die

in neuerer Zeit auch in den Vereinigten Staaten lebhaft befürworteten Bestrebungen, der öffentlichen Schulbildung eine Fachbildung zur Seite gehen zu lassen, oder die erstere durch die letztere zu ergänzen. So heisst es in einer Rede von James S. Whitney, welche derselbe in der Social Science Association von Philadelphia hielt*): „Ich schlage vor, dass öffentliche Schulen ihre Zöglinge mit den Werkzeugen und den einfacheren Methoden der Handarbeit bekannt machen, damit ein Knabe, welcher sich der Handarbeit widmet, auf gleichen Fuss mit demjenigen gestellt wird, welcher beim Verlassen der Schule die kaufmännische Carriere einschlägt. Er wird in diesem Falle sehr bald nach seinem Eintritt in die Fabrik oder das Handwerk einen befriedigenden Lohn erlangen. Macht der Knabe alle Klassen der Schule durch, so würden ihm die in den unteren Klassen erlernten Handgriffe auf technischen Hochschulen, deren Einführung wir anstreben, von grossem Nutzen sein.“

Uebrigens sei nicht zu erwähnen unterlassen, dass der Ruf nach Fachschulen bereits die Errichtung einer nicht unbedeutenden Zahl dieser Anstalten — auf privatem oder auf öffentlichem Wege — zur Folge gehabt hat.

Das letzte der hier zu erwähnenden Momente, welche auf Wiederherstellung des Lehrlingswesens in der Grossindustrie drängen, ist das Bestreben der Gewerkvereine, den Mitgliedern derselben die Pflicht aufzuerlegen, nur in solchen Etablissements zu arbeiten, deren Leiter die Aufnahme neuer Kräfte unter die Zahl der übrigen Arbeiter an die Absolvirung einer gewöhnlich mehrjährigen Lehrzeit knüpfen. So verbietet der in einigen Orten bestehende Gewerkverein der Schuhmacher die Aufnahme von Leuten in die Schuhfabriken, welche nicht im Stande sind, einen Schuh anzufertigen. Auch Gewerkvereine der Maurer, Stuckatur-Arbeiter und Hutmacher haben ähnliche Bestimmungen in ihre Statuten aufgenommen, wenn dieselben auch nicht immer durchgesetzt

*) Wir verdanken diese Rede der Güte des Sekretärs dieser Gesellschaft.

werden. Wie weit die Gewerkvereine mit dieser Politik — deren Beweggründe nur an zweiter Stelle in dem Wunsche wurzeln, eine höhere technische Ausbildung zu erzielen, an erster Stelle aber von dem Bestreben hervorgerufen werden, das Angebot von Arbeitskräften in ihrem Fache nieder zu drücken — durchdringen werden, hängt von der Machtentfaltung derselben in der Zukunft ab. Sehr wesentlich kommt aber hier bei Beurtheilung des wahrscheinlichen Erfolges jener Politik auch die Frage in Betracht, ob die beregte Forderung wirthschaftlich begründet ist. Dies scheint, da die Schuhfabriken minutiöse Arbeitstheilung bei sich eingeführt haben, und zum Pressen des Absatzes, sowie zum Durchschlagen der Sohle u. s. w. die Fähigkeit, einen ganzen Schuh zu verfertigen, nicht benöthigen, nicht der Fall zu sein! —

Die Statistik über die Zahl der Lehrlinge in den Vereinigten Staaten, welche bei der letzten Volkszählung (1870) versucht wurde, ist nicht zuverlässig. Wie gering indessen diese Zahl verhältnissmässig sein muss, geht daraus hervor, dass es im Census-Jahr nach Herrn James S. Whitney's Schätzung in Philadelphia nicht mehr als 3500 Lehrlinge gab. In dieser Stadt giebt es ungefähr 8000 Etablissements, welche Männer und Knaben beschäftigen und über 92,000 Arbeiter. Daher kommt erst auf $2\frac{1}{4}$ Etablissements und auf 26 Arbeiter ein Lehrling. Die Zahl der jungen Leute zwischen 16 und 21 Jahren betrug in Philadelphia im Jahre 1870 mindestens 25,000; von diesen besuchten nicht über 3000 die Schulen.

In anderen Orten ist die Zahl der Lehrlinge wahrscheinlich noch viel ungünstiger. Ueberdies kommt in Betracht, dass diejenigen, welche sich Lehrlinge nennen, oft nicht ununterbrochen Lehrlinge sind. So berichtet ein Handwerker: „Es giebt im Winter nicht Arbeit genug, um sich an einen Lehrling mehrere Jahre zu binden. Als ich meine Lehrlingsschaft antrat, sagte mein Meister zu mir, dass er meinen Lebensunterhalt bestreiten wolle, bis er sähe, wie ich einschlagen würde („how I would break in"). Nach einigen

Wochen nahm er mich, so lange er Arbeit hatte, gegen einen Tagelohn von 1,50 Doll. an. Ich erwarb 7 Monate lang im Durchschnitt monatlich etwa 30 Doll. Als das Geschäft still wurde, musste ich mich nach Fabrikarbeit umsehen, denn ich hatte nicht genug erspart, um mich während der übrigen 5 Monate zu erhalten. Im Frühjahr verliess ich die Fabrik und arbeitete wieder bei meinem alten Arbeitgeber zum Tagelohn von 2 Doll. Im nächsten Winter ging es mir wie in dem vorhergehenden, ich musste in eine Fabrik gehen; im Frühjahr nahm mich mein alter Meister für einen Tagelohn von 2,25 Doll. wieder an, immer unter dem Einverständniss, dass ich Arbeit erhalten würde, so lange er über solche verfügte... Wenn mich Jemand anders fragte, ob ich eine dreijährige Lehrlingsschaft durchgemacht, würde ich dreist „ja" antworten, aber es ist wohl zu beachten, dass, wenn von Absolvirung einer Lehrlingsschaft gesprochen wird, in vielen Fällen dieselbe eine so unterbrochene wie die meinige war."

Der Besitzer einer Wollfabrik berichtete: „Die Löhne der Lehrlinge hängen von dem Zweige ab, welchem sich die Betreffenden widmeten. Zum Weben sind 2 Monate, zum Krempeln 3—4 Jahre, zum Wollsortiren 1 Jahr erforderlich. Viele jungen Leute beginnen eine Branche zu erlernen und machen sich bald an eine andere, ohne der ersten Herr zu sein."

Ein Schuhfabrikant berichtete: „Unsern Lehrlingen wird systematischer Unterricht ertheilt. Es sind 3 Jahre erforderlich, um sie mit unserem Geschäfte bekannt zu machen. Das Verhältniss der Lehrlinge zu den gelernten Arbeitern ist 1 : 6; die Lehrlinge erhalten 6—10,50 Doll. per Woche."

Der Leiter einer Baumwollenfabrik berichtete, dass seine Arbeiter, mit Ausnahme der Spulerinnen, keinen systematischen Unterricht erhalten. Die Spulerinnen sind nach vierwöchentlicher Arbeit weit genug vorgeschritten, um nach Stücklohn bezahlt zu werden. „So lange sie lernen, erhalten sie 3 Doll. wöchentlich, später etwa 5 Doll."

Ein Wagenbauer berichtet: „Es dauert ungefähr 5 Jahre, ehe mein Geschäft erlernt ist. Ich bezahle Lehrlingen $^3/_5$

des Lohnes eines erfahrenen Arbeiters. Arbeitet der Lehrling unter Leitung eines nach Stücklohn bezahlten Arbeiters, so trägt der letztere den Verlust oder Gewinn, welcher hieraus entsteht."

Der Leiter einer Baumwollfabrik berichtet: „Es dauert 2—4 Wochen, um die Fabrikarbeit zu erlernen; 5—10 Prozent unserer Arbeiter sind Lehrlinge. In unserer Maschinen-Werkstatt erhalten die Lehrlinge Kleidung und Verpflegung. In 2—3 Jahren wird ihnen der Lohn guter Arbeiter zu Theil."

Ein Wollfabrikant berichtet: „Ich habe Anstalten getroffen, um junge Leute als Lehrlinge auszubilden, aber sehr oft haben mich dieselben, ehe ihre Ausbildung fertig war, verlassen, wenn ihnen anderswo höhere Löhne als bei uns geboten wurden."

In vielen Fabriken ist es Sitte, dass der Vater seine Söhne als Lehrlinge annimmt. In solchen Fällen wird die Stückarbeit des Vaters und Sohnes zusammen bezahlt. In einer Pianoforte-Fabrik, welche der Verfasser in der Nähe von New-York besuchte, steigerte sich auf diese Weise der Verdienst des Vaters im ersten Jahre etwa um ein Viertel, im zweiten etwa um ein Drittel, und später um das Doppelte.

Die Bedingungen, unter denen Lehrlinge — mit oder ohne Abschliessung eines Kontraktes — angenommen werden, sind in den verschiedenen Erwerbszweigen äusserst mannigfaltig. In einer grossen Buchdruckerei, welche der Verfasser in New-York besuchte (in Zeitungsdruckereien werden wegen der Energie, mit welcher in denselben gearbeitet wird, in der Regel keine Lehrlinge angenommen) begannen die Lehrlinge in einem Alter von 15—16 Jahren; dieselben hatten eine vierjährige Lehrlingszeit zu bestehen. Ihr Lohn betrug im Anfange $2^1/_2$ Doll. per Woche und wuchs, bis er im 20. oder 21. Lebensjahre auf 5 Doll. gestiegen war.

In den grossen Werkstätten der Pennsylvania Railway in Altoona, welche der Verfasser auf der von jener Gesellschaft arrangirten Exkursion (vergl. die Einleitung) besuchte, beträgt der Tagelohn der Lehrlinge

im 1. Jahre 50 Cents,
im 2. Jahre 75 Cents,
im 3. Jahre 1 Doll.

Bei Beendigung der Lehrzeit bekommt der Lehrling von der Gesellschaft eine Gratifikation von 120 Doll.

Die Direktion der Pennsylvania Railway Company hat mir die bei ihr üblige Lehrvertrag-Form mitgetheilt.

Dieser

Lehrvertrag,

abgeschlossen zwischen N. N. auf der einen Seite und der Pennsylvania Railway Company des Staates Pennsylvanien, vertreten durch ihren General-Inspektor, auf der anderen Seite, bezeugt, dass der genannte N. N. (im Einverständniss mit) freiwillig Lehrling der besagten Pennsylvania Railway Company wird, um das Gewerbe eines zu erlernen und der besagten Pennsylvania Railway Company wie es einem Lehrling zukommt, in den Werkstätten in oder in den Werkstätten dieser Gesellschaft, zu welchen er geschickt werden sollte, zu dienen, — und zwar so lange, bis er von diesem Tage an 1240 Tage gearbeitet hat; dies macht einen Zeitraum von 4 Jahren aus. Während dieser ganzen Zeit verspricht der genannte Lehrling und wird hiermit dazu verpflichtet, dass er seinen Herren treu dienen und ihren Befehlen gehorchen wird, dass er denselben keinen Schaden zufügen oder wissentlich gestatten werde, dass denselben ein Schaden von anderer Seite zugefügt wird. Er wird das Eigenthum seiner Herren nicht verschwenden, noch dasselbe Anderen in ungesetzlicher Weise leihen. Er wird den Dienst der besagten Herren nicht verlassen, sondern wird sich in allen Dingen stets während der ganzen Zeit wie ein guter und treuer Lehrling benehmen. Die genannte Pennsylvania Railway Company verspricht aber ihrerseits, den genannten Lehrling während der Zeit seiner Lehrlingsschaft in dem Gewerbe eines bestmöglich zu unterrichten oder unterrichten zu lassen. In Anerkennung seiner Dienste und anstatt der Gewähr von Verpflegungs-, Kleidungs- und anderen Ausgaben des genannten Lehrlings, wird die genannte Pennsylvania Railway Company denselben monatlich nach dem folgenden Satz bezahlen, nämlich Cents pro Tag, während der ersten 310 Tage, welche er arbeitet, ... Cents pro Tag während der zweiten 310 Tage, ... Cents pro Tag während der dritten 310 Tage und Cents pro Tag während der übrigen Zeit. Jeder Arbeitstag des genannten Lehrlings hat aus 10 Stunden zu bestehen. Sollte indessen die genannte Pennsylvania Railway Company finden, dass es ihr Geschäft erheischt, den genannten Lehrling länger als 10 Stunden täglich zu beschäftigen, so wird derselbe während der gewünsch-

ten längeren Zeit arbeiten. Die Gesellschaft wird hierfür den Lehrling nach dem Satz seiner gewöhnlichen Arbeit bezahlen. Sollte die Stundenzahl der täglichen Arbeit der Angestellten in den Werkstätten der Gesellschaft auf weniger als 10 herabgesetzt werden, so kann die Gesellschaft auch die täglichen Arbeitsstunden des Lehrlings und dem entsprechend den Lohn desselben vermindern. Der besagte Lehrling wird zu allen Zeiten der Aufsicht seiner Vorgesetzten unterworfen sein und hat den Befehlen der Agenten jener Gesellschaft zu gehorchen. Hierbei wird ausdrücklich ausgemacht, dass, wenn der Lehrling seinen Pflichten treu obliegt, derselbe bei Beendigung seiner Lehrzeit von der besagten Gesellschaft die weitere Summe von Doll. erhält. Macht sich dagegen der Lehrling lasterhafter oder unmoralischer Führung oder wiederholter Abwesenheit ohne Urlaub, oder der Vernachlässigung seiner Pflichten, oder des Ungehorsames schuldig, so kann die besagte Pennsylvania Railway Company den besagten Lehrling entlassen und diesen Lehrvertrag annulliren. Die Thatsache der Entlassung soll Beweis für die Wahrheit einer der oben angeführten Ursachen sein. Bei der Entlassung ist die zuletzt genannte Summe, sowie jede andere dem Lehrling geschuldete Summe verfallen. Die Pennsylvania Railway Company mag über dieselbe als Entschädigung für den ihr durch den Weggang des Lehrlings entstandenen Verlust verfügen.

Zum Zeugniss dieses ist dieser Lehrvertrag von den besagten Parteien unterzeichnet und untersiegelt worden.

Datum. Die Pennsylvania Railway Compagny. Vertreten durch ihren General-Inspektor.

Zeuge

In mehreren Staaten*) sind die Verhältnisse der Lehrlinge durch besondere Gesetze geregelt worden. So heisst es in der revidirten Gesetzsammlung von Connecticut in Sect. 40: „Wer einen im rechtmässigen Vertragsverhältniss stehenden Lehrling dem Dienste seines Meisters entführt oder hierzu verleitet, soll mit einer Geldbusse von nicht mehr als 100 Doll. oder Gefängniss von nicht mehr als 6 Monaten bestraft werden.“ Lehrverträge werden häufig gebrochen, ohne dass dieserhalb gerichtliche Verfolgung eintritt.

*) Vergl. das Kapitel: „Die nordamerikanische Arbeitergesetzgebung.“

Einfluss der Gewerkvereine auf das Lehrlingswesen.

Als weiteres Beispiel des Einflusses der Gewerkvereine auf das Lehrlingswesen führen wir die bezüglichen Statuten-Bestimmungen der Setzergewerkvereine in Philadelphia an:

§ 1. Die Lehrlinge, welche in dem letzten Jahre ihrer Lehrlingszeit den Wunsch aussprechen, Mitglieder des Gewerkvereines zu werden, können gegen Entrichtung der Eintrittsgebühren in den Gewerkverein aufgenommen werden. Indessen haben dieselben weder monatliche Beiträge zu entrichten, noch ist ihnen gestattet, bis zum Schluss der Lehrlingszeit den Debatten oder Abstimmungen des Vereines beizuwohnen.

§ 2. Kein Mitglied des Gewerkvereines darf in einer Zeitungs-Setzer-Werkstatt Arbeit annehmen, in welcher ein oder mehrere Lehrlinge angenommen worden sind.

§ 3. Knaben, welche als Lehrlinge in eine Setzer-Werkstatt treten, müssen sich durch schriftliche Kontrakte zum Durchmachen der Lehrlingszeit verpflichten.

§ 4. Dieser Vertrag darf sich auf nicht weniger als 4 Jahre ausdehnen.

§ 5. Die Zahl der Lehrlinge in einer Setzerwerkstatt darf das Verhältniss von einem Lehrling zu 5 regelmässig beschäftigten Arbeitern nicht überschreiten. Ausserdem ist indessen jede Setzerwerkstatt zu einem Lehrling berechtigt, so dass auf die ersten 5 Arbeiter 2 Lehrlinge kommen, und auf die folgenden je 5 statt dessen nur einer. Die Durchschnittszahl der beschäftigten Arbeiter ist auf Basis der Bücher stets auf ein Jahr zu berechnen.

§ 6. In Setzerwerkstätten sind die Lehrlinge nach dem Stück zu bezahlen, von deren Lohn ist indessen ein zu verabredender Satz für die Mühe in Anschlag zu bringen, welche die Unterweisung des Lehrlings erfordert.

§ 7. Hat sich ein Lehrling kontraktlich zum Bestehen einer Lehrlingszeit während einer gewissen Anzahl von Jahren verpflichtet, so darf er unter keinem Vorwande seinen Arbeitgeber verlassen und mit einem anderen einen Vertrag schliessen, wenn es der erste Arbeitgeber nicht gestattet. Eine Ausnahme macht der Tod oder die Geschäftsaufgabe des ersten Arbeitgebers.

§ 8. Der Lohn der Lehrlinge, welcher nach der aufgewandten Zeit berechnet wird, ist nach dem Stücklohn abzumessen.

§ 9. Die Zahl der Lehrlinge in der Setzer-Werkstatt darf das Verhältniss von einem Lehrling zu 3 Arbeitern nicht überschreiten.

Zehntes Kapitel.

Wohlfahrtseinrichtungen.

Es ist höchst charakteristisch für die nordamerikanischen Arbeiterverhältnisse, dass Wohlfahrtseinrichtungen von Seite der Arbeitgeber zu Gunsten ihrer Arbeiter — die doch in Europa nicht unwesentlich bei Beurtheilung der Lage der arbeitenden Klassen in's Gewicht fallen — in den Vereinigten Staaten fast keine Stätte gefunden haben.

Die Ursache hierfür liegt wohl grösstentheils in der Unstätigkeit der Arbeiterbevölkerung. Denn Wohlfahrtseinrichtungen machen — sollen sie ihren Zweck erfüllen — längeres Bleiben des Arbeiters in demselben Etablissement wünschenswerth oder gar nothwendig.

Andererseits ist in den Vereinigten Staaten zu den in Rede stehenden Einrichtungen deswegen ein geringes Bedürfniss vorhanden, weil das Verhältniss zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein rein geschäftliches ist und den Charakter der Patronisirung der ersteren durch die letzteren gänzlich entbehrt. Ja, sehr oft würde der Arbeitgeber seinen Arbeitern gar nicht zumuthen dürfen, von sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen Nutzen zu ziehen.

Auch mag dem Berichterstatter ein leiser Zweifel darüber gestattet sein, ob die Existenz von Fabrik-Lesezimmern, -Küchen, -Waschanstalten, -Badeorten, -Hospitälern, -Sparkassen u. s. w. u. s. w., wirklich als Signatur glücklicher Verhältnisse der Arbeiter angesehen werden kann. Denn das Bedürfniss derartiger Fabrik-Einrichtungen bedeutet, dass die Arbeiter nicht in der Lage sind oder dass ihnen die Initiative fehlt, um sich selbst analoge Vortheile zu ver-

schaffen. Sind daher derartige Einrichtungen freudig zu begrüssen, wenn sie einen Ersatz für solche bilden, die im anderen Falle gar nicht existiren würden, so wird doch zuzugeben sein, dass die Arbeiterverhältnisse dann am günstigsten sind, wenn der Arbeiter die Einrichtungen für sein Wohl selbst in die Hand nimmt.

Ferner kann man nicht leugnen, dass die hier in Rede stehenden Wohlfahrtseinrichtungen in vielen Fällen dem Arbeitnehmer erst in zweiter Linie zu statten kommen. Der Arbeitgeber hat in der That ein grosses Interesse, sein Arbeiterpersonal möglich wenig zu wechseln. Dem Arbeiter aber muss vor Allem daran liegen, sich die Möglichkeit zu wahren, günstigere Lohnchancen zu benutzen. Da aber die Wohlfahrtseinrichtungen vom ökonomischen Standpunkte als die Verwendung unfreiwilliger Lohnabzüge vom Arbeitslohn zu Wohlfahrtszwecken aufzufassen sind*), so geht der Arbeiter — verlässt er die Fabrik — eines Theiles seines Lohnes verlustig, ohne ein vollständiges Aequivalent hierfür empfangen zu haben.

Am schärfsten tritt dies bei Wohlfahrtseinrichtungen zu Tage, welche dem Arbeiter erst bei einem Unfall, oder bei Krankheit, oder bei Erreichung einer gewissen Altersstufe, oder (nämlich seiner Familie) beim Tode zu gute kommen; in diesen Fällen hat der Arbeiter Prämien hergegeben und verliert beim Verlassen der Fabrik den Anspruch auf die Versicherungssumme. Folge hiervon aber ist, dass Wohlfahrtseinrichtungen nicht selten die Tendenz haben, dem Arbeiter den

*) Hierbei ist es ganz gleichgültig, ob die Arbeitnehmer direkt (mit Geldbeiträgen) zur Kostenbestreitung jener Wohlfahrtseinrichtungen beitragen oder nicht. Ja, vom wirthschaftlichen Standpunkte werden Wohlfahrtseinrichtungen selbst dann als ein Theil des Arbeitslohnes aufgefasst werden müssen, wenn sie, wie dies so häufig der Fall, aus wohlthätigen Beweggründen entsprangen. — Um Missverständnisse zu vermeiden, bemerke ich indessen ausdrücklich, dass ich mich nicht gegen Wohlfahrtseinrichtungen erkläre, sondern nur betone, wie kritisch mit solchen vorgegangen werden muss, sollen sie wirklich den Zweck erfüllen, der sich in ihrem Namen ausspricht.

Arbeitswechsel, d. h. die Wahrnehmung höherer Lohnchancen, zu erschweren. —

Das vornehmste Beispiel ausgedehnter Wohlfahrtseinrichtungen durch ein Fabrik-Etablissement findet sich in den Pacific Mills in Lawrence. Diese Fabrik erhielt von dem „Besonderen Preisgericht für die Pflege der Eintracht in Fabriken und Ortschaften und die Sicherung des Wohlstandes, der Sittlichkeit und Intelligenz in den Arbeiterkreisen“ bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung einen Preis von 10,000 Franken. Da die Wohlfahrtseinrichtungen dieser Fabrik bereits in dem von Dr. F. v. Steinbeis (Stuttgart 1868) in's Deutsche übertragenen offiziellen Bericht an die Oeffentlichkeit gekommen sind, so ist es nicht nothwendig, ausführlich auf dieselben einzugehen.

Die grösste Zahl der Arbeiter besteht aus Frauen und Mädchen (3534). Zur Zeit meines Besuches der Fabrik arbeiteten ausserdem in derselben 1776 Männer und Knaben, also ein Gesammtpersonal von 5300 Arbeitern.

Die Fabrik veranlasste die Gründung einer Gesellschaft zu gegenseitiger Unterstützung, einer Bibliothek, eines Lesezimmers und zahlreicher Boarding-Häuser (vergleiche den betreffenden Abschnitt dieses Berichtes). Die Leiter der Fabrik theilten dem Verfasser mit, dass die Bibliothek jetzt einen Umfang von 6000 Bänden erreicht habe, und dass jeder Arbeiter einen Beitrag von 1 Cent wöchentlich zu Gunsten derselben leiste. Jeder Arbeiter muss diesen Beitrag zahlen. Im Lesezimmer lagen 20 Zeitungen aus, indessen benutzten nur Männer dasselbe.

Die Familienhäupter wurden durch Geldvorschüsse ermuthigt, sich eigene Häuser zu bauen oder zu kaufen.

Aus den so sehr eingehenden Untersuchungen, welche das Bureau für Arbeitsstatistik von Boston über die Lage der Arbeiter in Massachusetts anstellte, gehen nur sehr wenige Fälle hervor, in denen die Arbeitgeber Wohlfahrtseinrichtungen versuchten. Wo dies geschehen, sind keine neuen Methoden zur Anwendung gekommen. Die amerikanischen

Wohlfahrtseinrichtungen sind vielmehr ganz derselben Art, wie die europäischen, über welche in den letzten Jahren eine so reiche Literatur erschienen ist.

Ein Fabrikant berichtet, dass er zu Gunsten seiner Arbeiter ein Lese- und Erholungszimmer eingerichtet habe, welches er auf seine Kosten heize, beleuchte und im Stand halte.

Eine andere Firma berichtet, dass sie oft Mehl, Zucker, Thee, Heizungsmaterial u. s. w. kaufe, und den Arbeitern zu en-gros-Preisen ablasse.

Eine andere Firma sagt aus, dass sie dies nur dann thue, wenn die Detaillisten die Preise zu hoch schrauben.

Manche Arbeitgeber haben Kramläden eingerichtet und lassen die Waaren an ihre Arbeiter durch eigene Beamte oder durch den Pächter des Ladens verkaufen.

Ein Baumwoll-Fabrikant: „Wir besitzen einen Kramladen, den wir verpachtet haben. Wir erlauben nicht den Verkauf geistiger Getränke. Unsere Arbeiter sind nicht gezwungen, in diesem Laden zn kaufen. Machen sie in demselben ihre Einkäufe, so ziehen wir den Betrag von ihrem Lohne ab.“

Ein Kalkofen-Besitzer: „Mit unserm Geschäft ist ein Kramladen verbunden. In demselben werden keine geistigen Getränke verkauft. Die Arbeiter sind nicht gezwungen, dort zu kaufen. Wir erzielen bei dem Verkauf einen Gewinn von 10—20 Prozent. Die Arbeiter werden meistens mit baarem Geld, zuweilen aber mit Anweisungen auf das Magazin gelöhnt. Die Mehrzahl der Arbeiter verdient mehr, als ihre Schulden an die Firma für Einkäufe und Miethe betragen.“

Ein Wollfabrikant: „Wir bezahlen die Arbeiter entweder in baarem Gelde, oder in Anweisungen auf das Magazin.“

Ein Baumwollfabrikant: Durch unser Magazin erzielen wir keinen Gewinn. Wir decken aber die Kosten desselben.“

Die Kramläden enthalten Fleisch, Brod, Gewürze, Kleidung, Möbel u. s. w. u. s. w.

Zuweilen artet das hier berührte System in das Trucksystem aus, welches s. Z. in England grassirte und längst

durch die öffentliche Meinung gebrandmarkt worden ist. Dasselbe findet namentlich dann Anwendung, wenn eine Fabrik zur Benutzung einer Wasserkraft in einer wenig bewohnten Gegend errichtet wird. Der Fabrikant kauft ein grosses Stück Land, baut auf demselben die Fabrik, Häuser für seine Arbeiter und ein Magazin. Es mag nur ausnahmsweise vorkommen, dass die Arbeiter gezwungen werden, alle ihre Einkäufe in diesem Magazin zu machen; oft bleibt ihnen aber wegen der weiten Entfernung vom nächsten Kaufladen nichts anderes übrig. Ja, es haben sich Fälle ereignet, in denen Hausirer von dem Fabrikanten fortgejagt wurden, weil er die Konkurrenz derselben nicht wünschte.

Liegt das Etablissement an einer Eisenbahn oder Telegraphenanlage, so besorgen häufig Beamte des Fabrikanten die Expedition der Depeschen, den Verkauf der Eisenbahnbillets, ja oft sogar die Expedition der Packete (Express business). Mir wurde berichtet, dass sich ein Fall ereignet habe, in welchem Arbeiter eines Etablissements den im Streik befindlichen Arbeitern eines anderen eine Geldsumme schickten; dass dieses Packet aber von dem Beamten des Fabrikbesitzers mehrere Tage zurückgehalten worden sei, damit sich die Hilfe verspäte.

Bei Anwendung des Truck-Systemes bekommen in vielen Fällen die Arbeiter niemals Geld zu sehen, weil der Lohn auf die dem Fabrikbesitzer schuldige Miethe und die Berichtigung der Rechnung im Magazine, ja zuweilen sogar auf Bezahlung eines Sitzes in der Kirche, aufging! Die Arbeiter sind in diesem Falle wirklich nicht viel mehr als Sklaven ihrer Herren, von denen sie gerade genug erhalten, um ihre Lebensnothdurft zu bestreiten. Dies sind Zustände im freien Amerika!

Es gibt eine ganze Reihe von Orten in den Neu-England-Staaten: Taftville, Magnardsville, Whitensville, Dodgeville, Georgesville, Allenville, Marineville, Dyerville, Allendale, Ashton, Berkley u. s. w., in denen, wie dem Verfasser nachdrücklich versichert wurde, dieses System in mehr oder minder drückender Weise in Kraft ist.

Auch der Vertreter von West-Virginia, Herr M. F. Maury auf der Weltausstellung in Philadelphia, theilte mir mit, dass in den Bergwerken dieses Staates die Arbeitgeber das Truck-System in Anwendung bringen, dass die Arbeiter häufig nicht mit baarem Gelde, sondern mit Checks bezahlt werden. Diese werden in den Kneipen gegen einen Diskont von 15—20 Prozent in baares Geld umgewechselt. Der Arbeiter wird hierdurch zum Trinken verleitet.

Der 2. offizielle Bericht des Arbeitsbureau's des Staates Connecticut theilt mit, dass das in Taftville*) zur Anwendung gekommene Truck-System den Anlass zu einem heftigen Streik in jenem Orte gegeben habe. Während die Besitzer der Fabrik behaupteten, dass das Magazin, in welchem die Arbeiter ihre Einkäufe machen, ihnen nicht gehöre, schien doch festzustehen, dass sie ein Interesse an der Leitung desselben hätten. Die Arbeiter klagten darüber, dass sie das erworbene Geld nicht in die Hände bekämen, und dass ihre Rechnungen nicht durch sie, sondern für sie bezahlt würden. Ein Arbeiter berichtete, dass er vom Februar bis zum April nur 4 Doll. in die Hände bekam, obgleich er und seine Tochter 15 Doll. wöchentlich erwarben. Der Rest war zurückgehalten worden, um davon seine Rechnung beim Krämer und seine Miethe zu bestreiten. Im Februar erhielt er keinen Cent, sondern zwei leere Couverts.**) Ein anderer erhielt nach dreimonatlicher Arbeit nur 71 Cents.

Auch beschwerten sich die Leute darüber, dass häufig Irrthümer in ihren Rechnungen vorkämen, und dass es unmöglich wäre, diese zu berichtigen. Daher behaupteten die Arbeiter, es sei die Absicht der Geschäftsleiter, womöglich all' ihren Arbeitslohn wieder in die Fabrik zurückfliessen zu lassen. Thatsache war, dass der Arbeitslohn einen Monat und drei Tage zurückgehalten wurde, und dass zwischen den

*) Vergl. den in den Beilagen enthaltenen Brief eines Arbeiters über das Truck-System.

**) Der Arbeitslohn wird nämlich in Amerika in der Regel den Arbeitern in Couverts übergeben.

Zahltagen kein Theil des Lohnes erhoben werden konnte, wie gross auch die Noth des Arbeiters war.

„Das ganze System — sagt der Bericht des Arbeitsbureaus von Connecticut — ist darauf berechnet, die Arbeiter in vollständige Abhängigkeit von ihren Arbeitgebern zu bringen. Nach diesem Systeme werden die Arbeiter wie Kinder behandelt, welche ihre Einnahmen verschleudern, oder wie Schufte, welche Jedermann, mit dem sie zu thun haben, mit denselben betrügen würden."

Es braucht nicht hinzugefügt zu werden, dass das Truck-System nur von kurzsichtigen Arbeitgebern angewandt wird. Denn ein Arbeiter, der sich seinem Arbeitgeber gegenüber in einem beständigen Schuldverhältniss befindet, kann keine Freude an seinem Berufe haben und wird viel weniger leistungsfähig sein, wie derjenige, welcher Ersparnisse zu sammeln und hierdurch sein Leben zu verschönern im Stande ist.

Elftes Kapitel.

Gesundheit.

Es ist in dem Abschnitt „Frauenarbeit" auf die gesundheitlichen Verhältnisse mehrerer Frauen-Erwerbszweige hingewiesen worden. Es liegt dem Berichterstatter eine Fülle von Material über die gesundheitlichen Verhältnisse auch in anderen Erwerbszweigen vor; die Untersuchungen des Arbeitsbüreaus*) und des Gesundheitsamtes von Massachusetts haben dieses herbeigeschafft.

Ich verzichte vorläufig auf Verwerthung dieses Materials, da eine solche Ausarbeitungen bedingen würde, deren Umfang zu demjenigen dieses Berichtes in keinem Verhältniss stände. Indessen erlaube ich mir, aus diesen Untersuchungen das Eingeständniss hervorzuheben, dass in einer grossen Zahl von Fabriken in den Neu-England-Staaten die sanitären Interessen der Arbeiterbevölkerung vollständig verwahrlost worden sind; dass sich in Folge der Versäumniss geeigneter gesundheitlicher Vorkehrungen die physische Beschaffenheit der Arbeiterbevölkerung an vielen Orten seit Einführung der Fabrikindustrie verschlechterte; dass namentlich Frauen und Kinder unter der hier beregten Nachlässigkeit zu leiden haben; dass die Maschinen vieler Fabriken zum grossen Theile nicht schützend verkleidet sind; dass dem Ausströmen schädlicher Gase in die Arbeits-

*) Vergl. Reports of the Bureau of Statistics of Labor 1870, p. 119, 127, 197, 234, 237, 238, 241, 246, 252, 254, 268, 318, 320, 323, 331, 334, 335; 1871 p. 321, 470, 474, 484, 485, 486, 504; 1872 p. 56, 109, 399, 422, 423; 1873 p. 101, 273, 281, 282, 301; 1874 p. 43, 48, 112, 113, 114, 117, 155; 1875 p. 67, 70, 155, 181; und die Berichte der Gesundheitsämter, welche in einigen Staaten gegründet wurden.

räume oft nicht vorgebeugt wird; dass die Ventilation der Arbeitsräume sehr im Argen liegt; dass Nothtreppen und Leitern für Feuersgefahr bei weitem nicht in all' den mächtigen Fabrikgebäuden, welche sich bis 10 Stock hoch erheben, angebracht worden sind, u. s. w. u. s. w.

Es soll nicht verkannt werden, dass in einer grossen Zahl von Fabriken die sanitären Verhältnisse befriedigende sind. Dies gilt namentlich für Philadelphia. Dass aber, wenigstens in den Neu-England-Staaten, ganz gewiss aber auch im Staate New-York, im Allgemeinen die gesundheitlichen Verhältnisse in den Fabriken sehr bedauerlicher Art sind, geht aus dem dringenden Verlangen hervor, welches aus vielen (nicht nur aus Arbeiter-) Kreisen an die Gesetzgebung gerichtet wurde, Bestimmungen zu erlassen, welche die Fabrikanten zu gewissen gesundheitlichen Vorrichtungen (zur Einfriedigung von Maschinen u. s. w.) nöthigen.

So drückt sich ein Geistlicher, welcher lange Zeit in einer Fabrikstadt von Massachusetts wohnte, in einem dem Büreau für Arbeitsstatistik eingereichten Schreiben folgendermassen über den Einfluss der Fabriken auf die Gesundheit der Arbeiter aus: „Ich stand auf einem Platze, auf welchem ich die geräuschvolle Menge beobachten konnte, welche beim Rufe der Glocke aus den Thoren einer Fabrik strömte. Ich sah da nicht Männer, sondern traurige Gestalten mit hoffnungslosen Gesichtern. Die Frauen waren unordentlich angezogen, unstät und entmuthigt. ‚Die Hoffnung des Landes', die Kinder, zeigten, dass ihre Elasticität gelitten, dass ihre kindliche Freude geflohen war; ihre Augen waren stumpf, ihre Gesichter bleich. Die Arbeiterschaft, zu welcher früher so schöne Gestalten gehörten, gab das Schauspiel einer überarbeiteten, erschöpften und abhängigen Gesellschaftsklasse. So sieht es aus, wo ich hingesehen habe. Die Maschinen haben Fortschritte gemacht, aber nicht die Humanität."

„Sich von so erbärmlichen Wohnungen, wie wir beschrieben haben" — sagt das Büreau für Arbeitsstatistik in seinem fünften Bericht — „an eine Erwerbsarbeit zu begeben, welche die Ursache von Krankheit und frühem Tod ist, bedeutet ein

zwiefältiges Elend, welches wir nur mit Mitleid betrachten können. Und doch haben dies Elend täglich Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen zu erfahren! Der schädliche Charakter vieler dieser Erwerbszweige ist bereits anerkannt und bedauert worden; aber erst in wenigen Beschäftigungen wurden die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter verbessert. Was in England für die Schleifer gethan worden ist, muss in Amerika gegen die verhängnissvollen Einflüsse einer grossen Zahl von Erwerbszweigen geschehen."

Der Mangel der Einfriedigung gefährlicher Maschinentheile ist aber um so fühlbarer, als die Haftpflichtgesetzgebung in den Vereinigten Staaten gar sehr im Argen liegt. Humane Arbeitgeber werden sich auch ohne solche Gesetze der in ihrem Dienst verunglückten Arbeiter annehmen; indessen ist Thatsache, dass dies in der Union nicht allgemein geschieht. In manchen Fällen steht im Arbeitskontrakte ausdrücklich, dass der Arbeitgeber bei Unglücksfällen nicht hafte. So heisst es in § 2 des Arbeitskontraktes, welchen die Pennsylvania-Eisenbahngesellschaft mit ihren Arbeitern abzuschliessen pflegt:

„The regular compensation of Employés covers all risk or liability to accidents." (Der regelmässige Lohn entschädigt für jedes Risiko (des Arbeiters) und die Möglichkeit eines Unfalles.)

Das gemeine Recht ist in den beregten Fällen zwar wiederholt schon zu Gunsten der Arbeiter angerufen worden; indessen fehlt es den Arbeitern in der Regel an den Mitteln, um den gerichtlichen Weg zu beschreiten.

Daher ist es wohl erklärlich, dass man in den Vereinigten Staaten von vielen Seiten sehnsüchtige Blicke auf die mannigfaltigen Schutzvorschriften wirft, welche die englische Gesetzgebung mit Bezug auf die Einfriedigung schädlicher Maschinentheile u. s. w. u. s. w. enthält.

Ich verweise endlich auf die unten folgenden Briefe, welche ich über die gesundheitlichen Verhältnisse der Fabrikarbeiter-Verhältnisse in Long-Island erhielt.

Es ist anzunehmen, dass die schreienden Uebelstände,

um welche es sich auf Grund offizieller Angaben bei Beurtheilung der gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung in den Fabrikstaaten handelt, schon längst viel lauter an die Oeffentlichkeit getreten wären, wenn sich nicht die Aerzte mancher Orte geweigert hätten, Aussagen zu machen, welche die Kurzsichtigkeit oder Nachlässigkeit mancher Arbeitgeber in der hier in Rede stehenden Richtung an den Pranger gestellt haben würden. Auf die Anfragen, welche das Arbeitsbüreau von Massachusetts über die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter an Aerzte richtete, antworteten viele derselben gar nicht; ein Arzt bat das Büreau dringend, die übersandten Aussagen nicht zu veröffentlichen, da er im anderen Falle allen Grund habe, grosse Nachtheile zu befürchten.

East New-York, 29. Juli 1876.

Herrn Arthur von Studnitz.

Ueber die Anfrage Sect. 5 (des Cirkulars) „Was hat der Arbeitgeber für das Wohl seiner Arbeiter gethan?“ kann ich aus meiner Praxis einige Aufklärung geben. Die Atlantic White Lead Co. in Brooklyn bezahlt D. 1,37 per Tag, aber warnt oder schützt ihre Arbeiter nicht im Mindesten. Dieselben zeigen innerhalb einiger Wochen Symptome von Bleivergiftung und werden dann ihrem Schicksal überlassen, indem sie meistens so viele Monate, als sie Wochen gearbeitet haben, brauchen, um wieder arbeitsfähig zu werden. Dasselbe gilt für die Fabrik Bredt u. Co. Union Course L. I. Lohn D. 1,50 per Tag. Sie fabrizirt Bleizucker und Chromblei. Die Firma Lalange u. Grosjean Woodhaven L. I., jetzt eine Aktien-Gesellschaft, verfertigt Kochgeschirr etc. und beschäftigt 400 Arbeiter, für welche sie gar nichts thut. Bei den häufigen Unglücksfällen (Verlust von Fingern etc.), wovon meistens Kinder betroffen werden, verbindet irgend Jemand, so gut er es versteht; dann werden die Verwundeten nach Hause geschickt. Diese Arbeiter wohnen in Häusern, welche beinahe sämmtlich zu der Fabrik gehören. Die Miethe wird ihnen von ihrem Lohn abgezogen. Die Arbeiter haben mehrere Vereine zur Unterstützung von Kranken und Verwundeten. Kinder sind jedoch von diesem Vereine ausgeschlossen.

Einzelne Ausnahmen in anderen Fabriken sind mir zwar auch schon vorgekommen; im Allgemeinen werden aber auf Long Island die Arbeiter als Maschinen behandelt und, wenn ausgenutzt oder verwundet, fortgeschickt.

Zwar ärgert es mich, als Amerikaner solch' schwarzes Bild zu entrollen, aber die volle Wahrheit ist es.

Hochachtungsvoll
Dr. A. Fürgang,
East New-York L. I.

Auf einen Brief meinerseits, dessen Inhalt aus der Folge hervorgeht, erhielt ich folgende Antwort:

East New-York, 17. August 1876.

Hochgeehrter Herr!

Auf Ihre Anfrage, ob Sie meinen oder die Namen der angeführten Firmen in Ihrem Berichte gebrauchen können, gebe ich Ihnen völlige Freiheit hierzu.

1) Ob sich die Arbeiter gegen so schreiende üble Behandlung zu wehren versuchten und eventuell mit welchem Erfolg? Antwort: Niemals, da die einzelnen Arbeiter keinen Prozess mit reichen Leuten oder Corporationen auszuhalten im Stande wären und die Arbeiter meistens keine Verbindungen mit Advokaten haben. Letztere würden diese Fälle gegen eine Gebühr vor die Gerichte bringen. Ich zweifle kaum, dass die Arbeiter in beiden Fällen Entschädigung erstreiten könnten.

2) Ob die Gesetzgebung nicht zum Kampf gegen die gedachte Grausamkeit herangezogen werden kann? Antwort: Unbedingt könnte die Gesetzgebung dagegen einschreiten, aber in jedem Staat besonders. Im Staat New-York und in den Neu-England-Staaten existiren Gesetze, welche die Arbeit der Kinder in den Baumwollspinnereien regeln. Die Arbeitervereine sollten die Sache in die Hand nehmen, um auch in anderen Fällen Schutz zu suchen. Die Geschwornen würden fast immer für die Arbeiter entscheiden.

3) Ob auch in anderen Theilen der Vereinigten Staaten ähnliche Zustände existiren und eventuell wo? Antwort: Darüber kann ich wenig urtheilen. In den grossen Harmony works, Cohoes St. New-York (Baumwollenspinnerei), welche ich vor vier Jahren besuchte, machten die (circa 4—5000) Arbeiter und Kinder einen sehr ungünstigen Eindruck auf mich. In Meriden Connecticut fand ich vor drei Jahren die Arbeiter in guten Verhältnissen; auch ist dort von den Fabrikeigenthümern mehr für das Wohl ihrer Untergebenen gethan worden, z. B. von der Meriden Britania Co., wo alle Arten silberplattirte Waaren von 1200 Arbeitern gefertigt werden.

Hochachtungsvoll
Dr. A. Fürgang,
Box 48 East New-York L. I.

Zwölftes Kapitel.

Hülfsgesellschaften.

Es giebt in den Vereinigten Staaten eine grosse Zahl von Arbeiter-Vereinen, welche es sich zur Aufgabe machen, die Mitglieder in der Krankheit, im Unglück oder Alter zu unterstützen.

Diese Vereine beruhen auf sehr verschiedenen Grundlagen, namentlich auf den folgenden:

1) Es gehören die Mitglieder einem bestimmten oder wenigen bestimmten Fabrik-Etablissements an.

2) Der Unterstützungs-Verein schliesst sich an einen Gewerkverein an, oder ist mit diesem identisch.

3) Der Unterstützungs-Verein schliesst sich an eine Loge an, oder ist mit einer solchen identisch.

4) Die Mitglieder rekrutiren sich aus der Bevölkerung im Allgemeinen, ohne dass hierbei andere Organisationen in Betracht kommen.

ad 1. Die Hülfskassen und Vereine, welche in den Vereinigten Staaten zu Gunsten der Arbeiter mehrerer bestimmten Fabriken gegründet wurden, sind denjenigen, welche in Europa zum gleichen Zwecke entstanden, in der Regel analog. Zu diesen Vereinen geben entweder die Arbeiter oder die Arbeitgeber die Initiative. In beiden Fällen betheiligt sich der Arbeitgeber häufig mit einem Beitrage. Indessen ist die Zahl von Fabrik-Unterstützungskassen in den Vereinigten Staaten geringer wie in Europa. Grund hierfür bildet die Unstätigkeit der Arbeiterbevölkerung, welche den in Rede stehenden Vereinen nicht hold ist. (Vergleiche in den Bei-

lagen die Statuten eines Fabrik-Kranken-Unterstützungs-Vereins.)

ad 2. Eine grosse Zahl von Gewerkvereinen hat Kassen gegründet, welche der Unterstützung der Mitglieder dienen. Im Falle von Arbeitseinstellung, welche im Einverständniss mit den Beschlüssen des Gewerkvereins erfolgt, werden Unterstützungen aus der allgemeinen Kasse gewährt. So bestimmen die Statuten des Gewerkvereins der Drucker von Philadelphia, dass im Falle einer Arbeitseinstellung jedes verheirathete Mitglied eine wöchentliche Unterstützung von 10 Doll., jedes unverheirathete Mitglied eine solche von 6 Doll. erhalten solle. Es ist nicht zu verkennen, dass die mit Gewerkvereinen verbundenen Unterstützungsvereine grosse Vorzüge vor andern analogen Vereinen haben. Denn da die Krankheits- und Todeschancen durchaus nicht in allen Schichten der Bevölkerung dieselben sind, so werden die von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge dann am gerechtesten abgemessen werden können, wenn die Mitglieder demselben Erwerbszweige angehören.

ad 3. Die Zahl der sogenannten Logen in den Vereinigten Staaten ist sehr bedeutend, wenn auch keine zuverlässige Statistik darüber existirt. Der Hauptstamm der Logen wird von der Arbeiterbevölkerung gebildet. Die Logen verbreiten sich oft über das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten und dienen den sittlichen, sozialen und wirthschaftlichen Interessen der Mitglieder, — leisten jedoch nur so weit Unterstützung, als Alter, Krankheit oder ein anderes Unglück eintritt.

Die unter den geheimen Gesellschaften hier vorzugsweise in Betracht kommenden sogenannten Logen haben, wie bereits erwähnt, zum grössten Theil Arbeiter zu Mitgliedern, beschränken aber — im Gegensatz zu den Gewerkvereinen — die Mitgliederschaft nicht auf bestimmte Erwerbszweige.

Die „Sonderbaren Brüder*)“ (Odd Fellows) nehmen in Bezug auf das Alter und den Reichthum ihres Ordens und

*) Vgl. die Beilagen.

die Zahl der Mitglieder die erste Stelle unter den hier in Rede stehenden Logen ein. Diese Verbindung wurde im Jahre 1819 durch 5 Männer gegründet. Ihre Mitglieder glauben an „die Vaterschaft Gottes über Alle und die allgemeine Verbrüderung der Menschen“; ihr Motto ist: „Freundschaft, Liebe und Wahrheit.“ Im ersten halben Jahrhundert der Existenz dieses Ordens zählte derselbe über eine halbe Million stimmenberechtigter Mitglieder. Seine Logen haben sich über alle Staaten der Union, ja über die Vereinigten Staaten hinaus verbreitet. Dem Geist entsprechend, welcher namentlich in den früheren Jahrzehnten unter den Weissen der Vereinigten Staaten prädominirte, aber auch jetzt durchaus nicht verschwunden ist, wurden die Farbigen von der Mitgliedschaft des Ordens ausgeschlossen. (Die Neger haben den Orden der „Coloured Odd Fellows“ gegründet.) Früher war auch den Frauen die Mitgliedschaft des Ordens verwehrt. Der Zweigverband „Rebecka Degree“ hat sie indessen seit neuerer Zeit aufgenommen, wenn sie auch nicht zu allen Rechten befähigt sind.

Die Logen der „Sonderbaren Brüder“ zählten am Ende des Jahres 1874 438,701 ordentliche Mitglieder. Der Orden hat seit dem Jahre 1830 bis zu dem soeben angeführten Zeitpunkte mehr als $55^1/_3$ Millionen Doll. Einnahmen gehabt und mehr als $20^1/_2$ Millionen in Form von Unterstützungen vertheilt. Die Zahl der unterstützten Mitglieder betrug etwa 686,000, die Zahl der unterstützten Familien verstorbener Mitglieder etwa 91,000. Das jährliche Wachsthum der Mitgliederzahl beträgt etwa 10 Prozent, die Zahl der, namentlich wegen Nichtentrichtung der Beiträge, ausgestossenen Mitglieder 1 Prozent. Indessen werden viele Mitglieder auch aus anderen Ursachen, aus Vergehen gegen die Moral u. s. w. ausgewiesen. Wie gross die sittliche Macht ist, welche die Loge in letzter Hinsicht ausübt, geht daraus hervor, dass die Ausstossung häufig wegen Vergehen erfolgt, welche durch die Gesetze nicht gestraft werden. Die Loge der „Sonderbaren Brüder“ umfasst fast 4 Prozent der gesammten stimmberechtigten Be-

völkerung der Vereinigten Staaten und begreift 8—11 Prozent der stimmberechtigten der Mittelstaaten. Die Loge hat daher auch eine grosse politische Bedeutung.

Nicht ungefährliche Concurrenz wird diesem Orden durch die Loge der „Knights of Pythias" gemacht. Diese Verbindung wurde im Jahre 1864 gegründet und hatte bereits im Jahre 1870 75,000 Mitglieder in den Vereinigten Staaten.

Nur Weisse können Mitglieder dieser Loge werden; sie müssen ein Alter zwischen 25 und 50 Jahren haben, guten Charakter und körperliche sowie geistige Gesundheit besitzen, fähig sein, die Mittel zu erwerben, welche zu ihrem eigenen Unterhalte und dem ihrer Familie nothwendig sind, und an einen höchsten Schöpfer und Erhalter des Universums glauben. Die Eintrittsgebühr beträgt nicht weniger als 5 Doll., die wöchentlich einzuzahlenden Beiträge nicht weniger als 10 Cents per Woche. Unterstützungen werden denen versagt, welche nachweisbar vor dem Eintritt in die Verbindung krank waren oder sich ihre Krankheit durch Unmässigkeit oder unmoralische Führung zugezogen haben. Fast 20 Logen, welche zu dieser Verbindung gehören, bedienen sich der deutschen Sprache und haben ihren Sitz in Philadelphia.

Eine andere wichtige Verbindung, deren Hauptzweck in der Unterstützung der Mitglieder besteht, ist diejenige der „Sons of Temperence," (der „Mässigkeits-Söhne"). Die von diesem Orden gezahlten Unterstützungen betragen für die Dauer jeder Krankheit wöchentlich etwa so viel, wie die Summe der Beiträge von einem Mitgliede in einem Jahre.

Wie der Name angiebt, besteht ein wichtiger Zweck der Verbindung in der Propaganda gegen geistige Getränke. Frauen können Mitglieder werden; die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug im Jahre 1868 etwa 10,000. Die Verbindung hat einen Fonds zur Ausübung ihrer Propaganda und besitzt, wie viele andere analogen Gesellschaften, ihre eigenen Organe in der Presse.

Eine ausgesprochener Massen ausschliesslich Arbeiter umfassende Hülfsgesellschaft ist diejenige der „United Ame-

rican Mechanics“ (Verbindung der vereinigten amerikanischen Handwerker). Aus den Statuten dieser Verbindung gehen die folgenden Zwecke hervor:

1. Gegenseitiger Beistand bei Erlangung von Arbeit;
2. Gegenseitige Verbindung im Geschäft;
3. Bildung eines Fonds zur Beisteuer zu Krankheits- und Begräbnisskosten.
4. Bildung eines Fonds zur Unterstützung der Wittwen und Waisen dahingeschiedener Mitglieder;
5. Unterstützung von Mitgliedern, welche aus ihrem Beruf herausgerissen worden sind, durch Verschaffung einer angemessenen Thätigkeit.

Mitglieder dieser Gesellschaft müssen in den Vereinigten Staaten geboren sein. Krankheitsunterstützungen werden nicht ertheilt, wenn die Krankheit von Unmässigkeit oder Unmoralität herrührt. Die Verbindung schliesst Neger, Fremde und Frauen von der Mitgliedschaft aus.

Um dem Leser einen Begriff von der Zahl der Hülfsgesellschaften zu geben, welche denen analog sind, über die im Vorstehenden einige Mittheilungen gemacht wurden, sei es gestattet, eine Liste derjenigen geheimen Gesellschaften einzuschalten, welche als in Philadelphia existirend von dem Reporter einer Zeitung dieser Stadt — der grössten Autorität über die geheimen Gesellschaften von Philadelphia — aufgestellt wurde. Auf diese Liste bin ich von Dr. William Elder in Washington aufmerksam gemacht worden*), sie ist nicht vollständig.

Improved Order of Free Sons of Israel (Verbesserter Orden der freien Söhne Israels);
Beneficial Knigths of Helcium Armá (Wohlthätige Ritter von Helcium Arma);
Knights of Friendship (Freundschafts-Ritter);

*) Herr Elder hatte die Güte, dem Verfasser zur Unterstützung seiner Studien das von ihm im Jahre 1871 veröffentlichte Werk „Questions of the day“ (Philadelphia, H. C. Baird) zu übergeben. Ich habe diesem lesenswerthen Buche mehrere Angaben über die wichtigsten amerikanischen Hülfsgesellschaften entnommen.

Knights of Honor (Ehren-Ritter);
Knights Templar (Templer);
Ancient York Masons (Alte York Maurer);
Ancient Order of Good Fellows (Alter Orden der guten Brüder);
Order of Heptasophs, or Seven Wise Men (Der Orden der Heptasophs oder die sieben Weisen);
Sons and Daughters of Arcanum Ark (Söhne und Töchter von Arcanum Ark);
Sons and Daughters of America (Söhne und Töchter von Amerika);
Order of Masonic Ladies (Orden der weiblichen Maurer);
Daughters of Temperance (Töchter der Enthaltsamkeit);
Daughters of Samaria (Töchter von Samaria);
Independent Order of Good Samaritans of both sexes and colors (Unabhängiger Orden der guten Samariter beider Geschlechter und Farben);
Order of Progress, both sexes (Fortschrittsorden, beide Geschlechter umfassend);
United Order of American Mechanics (Vereinigter Orden amerikanischer Handwerker);
American Protestant Association (Amerikanisch-protestantische Gesellschaft);
Brotherhood of the Union (Brüderschaft der Union);
Improved Order of Red Men (Verbesserter Orden der Rothhäute);
Independent Order of Red Men (Unabhängiger Orden der Rothhäute);
Sons of Temperance, both sexes (Söhne der Enthaltsamkeit, beide Geschlechter);
Temple of Honor and Temperance (Tempel der Ehre und Enthaltsamkeit);
Cadets of Temperance (Jünger der Enthaltsamkeit);
Independent Order of Cadets of Honor and Temperance, (Unabhängiger Orden der Jünger der Ehre und Enthaltsamkeit);
United Order of Sacred Temple of Liberty, both sexes (Ver-

einigter Orden des heiligen Tempels der Freiheit, beide Geschlechter);

Knights of Pythias (Pythias-Ritter);

Independent Order of Odd Fellows (Unabhängiger Orden der sonderbaren Brüder);

Encampment of Independent Order of Odd Fellows (Lager des unabhängigen Ordens der sonderbaren Brüder);

Order of Female Druids (Orden der weiblichen Druiden);

Association of Independent Order of P-female (Gesellschaft des unabhängigen Ordens der P. Frauen);

Temperence Beneficial Association (Wohlthätige Gesellschaft der Enthaltsamkeit);

Independent Order of Good Templars (Unabhängiger Orden der guten Templer);

Junior Order of United American Mechanics (Jüngerer Orden der vereinigten amerikanischen Handwerker);

True Temple of Honor (Wahrer Tempel der Ehre);

The Mystic Band of Brothers (Geheimnissvoller Brüderbund);

Patriotic Order of Liberty (Patriotischer Freiheitsorden).

Die hier berührten geheimen Gesellschaften stehen in freundschaftlichem und lebhaftem Verkehr untereinander. Viele Personen sind Mitglieder mehrerer dieser Verbindungen und empfangen im Falle der Noth Hülfe von denselben. Es ist nicht ungewöhnlich, in den Zeitungen Todesanzeigen zu lesen, in denen bis 8 verschiedene Gesellschaften zur Betheiligung am Begräbniss aufgefordert werden. Jemand erzählte Herrn Elder, dass er zu nicht weniger als 23 geheimen Gesellschaften gehöre und deren Parole im Gedächtniss habe.

Die englischen Friendly Societies haben bis zu diesem Augenblicke in den Vereinigten Staaten nur wenig Nachahmung gefunden. Die erste dieser den englischen Hülfsgesellschaften analoge Verbindung, die Working Men's Mutual Life and Health Assurance Association, wurde erst im Jahre 1867 in Boston gegründet. Ihr Zweck besteht neben der Gewährung von Unterstützungen in Krank-

heitsfällen und im Alter, in der Auszahlung einer grösseren Summe Geldes an die Hinterbliebenen der gestorbenen Mitglieder.

ad 4. Als Beispiel der zuletzt angegebenen Gattung von Unterstützungs-Vereinen sei der „Allgemeine Arbeiter-Kranken-Unterstützungsverein von Baltimore“ angeführt. (Vergleiche die Beilagen.)

Die Zwecke der Unterstützungsvereine aller vier Kategorien sind zuweilen mit anderen Bestrebungen (namentlich Bildungsbestrebungen) verknüpft.

Dreizehntes Kapitel.

Genossenschaftswesen.

Das Genossenschafts-Wesen ist — mit Ausnahme seiner extremsten Formen, welche in dem Abschnitt „Kommunistische Gesellschaften" behandelt werden sollen — viel weniger in die Vereinigten Staaten als in Europa eingedrungen.

Drei Ursachen sind nach der Ansicht des Verfassers hierfür verantwortlich zu machen:

Erstens hat das Genossenschaftswesen in den Vereinigten Staaten einen grossen Antagonisten in der mangelnden Sesshaftigkeit der Bevölkerung. Die kolonisirten Theile Australiens ausgenommen, dürfte sich kein Land der Welt in einer so mächtigen Gährung befinden, wie die Vereinigten Staaten. Die Wirthschaft des Landes hat erst in wenigen ihrer Zweige feste Formen angenommen. Industrien schiessen aus der Erde, andere scheinen von derselben verschlungen zu werden. Neue Städte überflügeln die alten. Neue Verkehrswege drängen die alten in den Hintergrund.

Selbstverständlich ist daher die Bevölkerung rastlos. Die Arbeit, welche — im Widerspruch zu dem alten Satze, dass der Mensch zu den am schwersten zu transportirenden Gütern gehört — in der Gegenwart an Flüssigkeit selbst nicht mehr allzu sehr von dem Kapital übertroffen wird, strömt von allen Himmelsgegenden — in drei Racen — in mächtigen Wellen überall dorthin, wo sich vermehrte Lohnchancen zeigen. Staut sich aber die Fluth, nun, so brechen

sich die Arbeitswellen leicht und graziös, um bald hierhin, bald dorthin abzufliessen. Man hat daher beobachtet, dass in den Vereinigten Staaten fast niemals drei Generationen auf demselben Kirchhof vertreten sind.

Diese Unstätigkeit der Bevölkerung erklärt es, dass der Arbeiter in der Regel nicht geneigt ist, sich auf ein Experiment einzulassen, dessen Gelingen auch im besten Falle einige Jahre erfordert und ihn selbst mehr oder weniger bindet.

Zweitens ist nicht zu verkennen, — und das ist die Hauptsache — dass in den Vereinigten Staaten ein geringeres Bedürfniss wie in Europa zur Gründung genossenschaftlicher Bildung gefühlt wird. Um dies verständlich zu machen, müssen wir freilich zwischen den beiden wichtigsten Formen der Genossenschaft, der Konsum- und Produktiv-Genossenschaft, unterscheiden.

Konsum-Vereine scheinen bisher deswegen kein grosses Feld in den Vereinigten Staaten gefunden zu haben, weil der Hauptgedanke, der von jeher ihre Gründung veranlasste — der Wunsch, Ersparnisse in der Befriedigung der Lebensbedürfnisse zu erzielen — in der Bevölkerung der Vereinigten Staaten bisher wenig um sich gegriffen hat. Der Trieb zu erwerben scheint in dieser Nation viel mehr entwickelt zu sein, als der Trieb, das Erworbene zusammen zu halten. In einem Lande, in welchem einerseits durch geschickte Benutzung günstiger wirthschaftlicher Verhältnisse Vermögen mit einer Schnelligkeit erworben werden, die für Europäer kaum glaublich ist, andrerseits aber die Preise der Lebensbedürfnisse viel mehr wie bei uns oscilliren, — in einem solchen Lande ist das Bedürfniss nicht rege, durch Schaffung von Konsumverbänden einige Cents bei dem Einkaufe des Mehles, des Fleisches u. s. w. zu ersparen.

Für Produktivgenossenschaften sind aber die Vereinigten Staaten deswegen kein geeignetes Feld, weil das Handwerk — welches ja wegen des verhältnissmässig geringen Bedarfes an Betriebskapital, wie die Erfahrungen Europa's beweisen, vorzüglich zur Pflege dieser Associationsform geeignet ist — in viel höherem Grade als bei uns durch

die Grossindustrie überflügelt und in das Hintertreffen gedrängt worden ist.

Drittens hat es in den Vereinigten Staaten bis jetzt nur wenig Männer gegeben, welche sich der Propaganda für die Prinzipien genossenschaftlicher Arbeit mit dem Eifer hingegeben haben, wie dies in jedem Lande Europas, namentlich aber in Deutschland unter der Führerschaft von einem Schulze-Delitzsch geschehen ist.

Endlich sei erwähnt, dass die Gesetzgebung wenigstens einiger Staaten bis zu diesem Augenblick genossenschaftlichen Bildungen durchaus nicht günstig ist*).

I. Konsum-Genossenschaften.

Es ist nach dem oben Gesagten zu erwarten, dass derjenige Staat, dessen Wirthschaft von allen amerikanischen Staaten die grösste Aehnlichkeit mit der europäischen Wirthschaft darbietet, die Konsum-Genossenschaft am meisten ausgebildet haben wird. Und dies ist auch der Fall. Massachusetts zählte im Jahre 1875 15 wirkliche Konsum-Genossenschaften (Distributive Co-Operative Associations)**). Acht von diesen, für welche allein Berichte vorliegen, hatten in jenem Jahre eine Mitgliederzahl von 1650 und ein eingezahltes Kapital von 50,000 Doll. Der Umsatz dieser 8 Konsum-Genossenschaften beläuft sich jährlich auf etwa eine halbe Mill. Doll. — Zu diesen Genossenschaften gehören:

Die Fall River Working Men's Co-Operative Association. Dieselbe wurde im Jahre 1866 als Aktien-Gesellschaft gegründet und reorganisirte sich nach dreimonatlicher Erfahrung unter dem Genossenschafts-Gesetz des

*) Die Darstellung der gesetzlichen Stellung der Genossenschaften behält sich der Verfasser für eine andere Gelegenheit vor.

**) Ausserdem besitzt Massachusetts eine grosse Zahl von Konsum-Gesellschaften, welche eine sehr lose Organisation haben (siehe weiter unten). In der Stadt Fall-River allein giebt es 30 solcher „Dividing Stores" mit 1500 Mitgliedern.

Staates, indem sie sich in ihren Statuten der berühmten Rochdale Pioneer Society anschloss. Die Mitglieder dieser Genossenschaft gehören mancherlei Nationalitäten an, namentlich sind es Engländer, welche in ihrer Heimath das Genossenschaftswesen bereits kennen gelernt hatten. Das Kapital der Genossenschaften besteht aus Antheilen von 10 Doll. Die Höhe der erlaubten Antheile ist auf 30 beschränkt. Die Genossenschaft verkauft Kolonial-Waaren, Schnittwaaren, fertige Kleider, Schuhe und Stiefeln und andere Lebensbedürfnisse. Bei dem Einkauf ist Baarzahlung obligatorisch. Am Schlusse des ersten Geschäftsjahres zählte die Genossenschaft 65 Mitglieder und besass ein Kapital von 3600 Doll.; am Schluss des Jahres 1874 erreichte die Höhe des Kapitals 19,734 Doll. Die vertheilten Gewinne für das letzte Viertel des Jahres 1874 betrugen an Einkäufen von Mitgliedern 10%, an Einkäufen von Nichtmitgliedern $6^2/_3$ %, Ausserdem wurden die Antheile zu 10% jährlich verzinst. Die Durchschnittshöhe der Antheile belief sich auf 75 Doll. pro Mitglied. Da die ganze Einzahlung der Antheile nicht erforderlich, so soll wiederholt vorgekommen sein, dass ein Mitglied bei seinem Eintritt in die Genossenschaft nur einen Dollar einzahlte, die Dividende und Zinsen zu dem eingezahlten Kapital schlagen liess und sich jetzt im Besitz von 20 Antheilen der Genossenschaft befindet.

Die grösste Konsum-Genossenschaft in Massachusetts ist der First Worcester Co-Operative Grocery and Provision Store. Diese Genossenschaft wurde im Jahre 1867 gegründet, zählte im Jahre 1875 590 Mitglieder, hatte in demselben Jahre ein eingezahltes Kapital von 6000 Doll. und verkauft jährlich Waaren für 75,000 Doll. Die Höhe jedes Antheils beträgt 5 Doll. Baarzahlung obligatorisch. Diese Genossenschaft vertheilt Kunden, welche nicht Mitglieder sind, keine Gewinne an den Einkäufen.

In New-Bedford wurde im Jahre 1867 die „Acushnet Co-operative Association“ gegründet. 100 Mitglieder, eingezahltes Kapital 6,900 Doll., jährlicher Umsatz 71,000 Doll. Im Jahre 1874 vertheilte diese Genossenschaft eine

Dividende im Betrage von ungefähr 32 % des eingezahlten Kapitals an die Mitglieder; Nichtmitglieder erhalten keine Gewinne. Der Nominal-Werth der Antheile beträgt 25 Doll. In den mit dem Jahre 1874 endigenden 3 Jahren hat die Genossenschaft 240 % des eingezahlten Kapitales an Dividende unter die Mitglieder vertheilt. Die Genossenschaft verkauft Kolonialwaaren. Baarzahlung obligatorisch.

In Lynn wurde die Howard Co-Operative Company im Jahre 1870 gegründet. 11 Mitglieder. 2000 Doll. eingezahltes Kapital. Umsatz im Jahre 1874 im Betrage von 19,700 Doll. Nichtmitglieder erhalten keine bei den Einkäufen erzielten Gewinne.

Wir erwähnen ferner, ohne auf weitere Details einzugehen, die South Reading Co-Operative Association in Wakefield, die Holyoke Co-Operative Association in Holyoke, die Sovereigns Co-Operative Association in Gardner, die Natick Co-Operative Grocery Store in Natick.

Eine Gefahr der Konsum-Genossenschaften von Massachusetts besteht in dem Bestreben, möglich hohe Gewinne unter die Mitglieder zu vertheilen, anstatt die Waaren zu möglich billigen Preisen und in möglich guter Qualität zu verkaufen, Der eigentliche Zweck der Konsum-Genossenschaften geht auf diese Weise verloren. Das Ueberwiegen des Erwerbtriebes über den Spartrieb im amerikanischen Volke zeigt sich eben auch hier. Es mag sein, dass in Verbindung mit der Ansammlung grosser Fonds zur Vertheilung in Form von Dividenden und Zinsen die trübe Erfahrung steht, welche so viele Konsum-Gesellschaften von Massachusetts mit ihren Beamten gemacht haben.

Die schon angeführten „Dividing Stores“ haben eine sehr einfache Organisation. Die Mitglieder versammeln sich jeden Monat 1—2 Tage vor dem „Zahltage“ und übergeben den Beamten des Vereins eine Nachweisung derjenigen Lebensmittel, welche sie im nächsten Monat bedürfen werden. Das Comité, welches aus einem Präsidenten, einem Sekretär, einem Schatzmeister und 3—5 Mitgliedern besteht, schätzt

die Kosten der verlangten Lebensmittel ab und übermittelt den Einzelnen den Kostenanschlag. Diese erlegen am Zahltage die erforderliche Summe. Die Einkäufer des Vereins, zu welchen zwei Mitglieder gewählt werden, schaffen die verlangten Lebensmittel en gros herbei. Die Waaren werden von drei anderen hierzu ernannten Mitgliedern gewogen und vertheilt, welche Mühewaltung in der Regel 2—3 Abende in Anspruch nimmt. Nach Beendigung dieses Geschäftes wird das Lokal bis zum nächsten Monate geschlossen. In der Regel besteht dasselbe aus einem Keller, der nur ganz geringe Miethe kostet. Jedes Mitglied muss unentgeltlich die ihm zugewiesenen Pflichten übernehmen oder einen Stellvertreter finden. In der Mehrzahl der derartigen Vereine betragen die Detailpreise nur 4 % mehr als die en gros Preise, in einigen Fällen sogar nur 3 %.

Es liegt in der Natur dieser Genossenschaften, dass sie wenig stabil sind, und dass Arbeitslosigkeit der meist aus Arbeitern bestehenden Mitglieder ihre Existenz bedroht. Nichtsdestoweniger scheinen die Dividing Stores ihren Zweck vollkommen zu erreichen. Sie sind einerseits ein Beweis dafür, dass sich in Massachusetts das Bedürfniss nach genossenschaftlichen Bildungen bereits recht lebhaft kund giebt, andererseits ist wenig daran zu zweifeln, dass dieselben mit der Zeit festere genossenschaftliche Formen annehmen werden. Ausserdem wird versichert, dass die Theilnahme an diesen Dividing Stores den Mitgliedern erfreuliche Gelegenheit zur Erlangung praktischer Kenntnisse auf dem Gebiete des Erwerbslebens und daher zu wirthschaftlicher Aufklärung gegeben hat.

Ueber die Gründung eines Dividing Store in Fall River berichtet ein Arbeiter in der folgenden Weise: „Wir arbeiteten unserer Sieben in einer Fabrik zusammen, als die Preise der Lebensmittel so sehr stiegen, dass wir uns kaum ernähren konnten. Wir beschlossen daher, unsere Cents und Dollars zusammen zu schiessen, um unsere Bedürfnisse billiger einkaufen zu können. Jeder von uns berechnete, was er für seine Familie im nächsten Monat brauchen würde. Wir stellten

zusammen einen Kostenanschlag von 98 Doll. auf. Wir erwählten einen Sekretär, der Alles, was wir brauchten, auftrieb (footed up); dann schickten wir einen Anderen ab, der die Waaren einkaufte. Wir mietheten ein Lokal, brachten die Waaren dahin und vertheilten dieselben. Kosteten die Waaren weniger als wir erwarteten, so wurde der Ueberschuss zurückgegeben; kosteten die Waaren mehr, so musste Zuschuss geleistet werden. Wir nannten unser Lokal den Mule Spinners Co-Operative Store. Etwas Aehnliches versuchten wir mit unserer Kleidung, mit dem Unterschiede, dass wir uns verabredeten, bei dem Händler zu kaufen, der uns den grössten Rabatt gewähren würde. Der Händler versah uns mit Marken, welche uns zu einem Diskont berechtigten. Auf diese Weise ersparten wir an der Kleidung 10 %, an Schnittwaaren 12 %." — Noth lehrt beten!

Auch in allen anderen Theilen der Vereinigten Staaten giebt es, wenn auch viel weniger zahlreich als in Massachusetts, Konsum-Genossenschaften. Unter diesen sind mehrere, welche grösseren Verbindungen angehören, die sich oft über mehrere Staaten erstrecken. Wir erwähnen unter den letzteren: die Sovereigns of Industry, die Knights of St. Crispin, die Patrons of Husbandry oder Grangers*).

Ein Beweis, wie sehr der genossenschaftliche Geist z. B. unter den Patrons of Husbandry durchgedrungen, ist, dass diese Verbindung bei Gelegenheit der Weltausstellung von Philadelphia in einem der umliegenden Dörfer der Quäkerstadt ein grossartiges Hotel errichtete, welches für die Aufnahme der die Weltausstellung besuchenden Mitglieder bestimmt war. Dieses Hotel stand in schneller Eisenbahnverbindung mit dem Weltausstellungsplatz und bot in Folge seines vortrefflichen Arrangements und der verhältnissmässig billigen Preise eine grosse Zahl von Vortheilen für die Mitglieder der eigenen und befreundeter Verbindungen dar. Das Hotel hatte einen Speisesaal, in welchem tausend Gäste bequem sitzen konnten, eine grosse Versammlungshalle, von den

*) All diese Verbindungen dienen auch anderen Zwecken.

Dimensionen 80 × 140 Quadratfuss, und war mit allen Bequemlichkeiten versehen.

Wie im Allgemeinen in der amerikanischen Wirthschaft die höchsten Entwickelungsstufen neben der Ursprünglichkeit stehen — hohe Berge in der Ebene mit nur wenig Hügeln dazwischen — so ist es auch mit dem amerikanischen Genossenschaftswesen. Der Assoziationsgeist scheint einen grossen Theil der Bevölkerung noch gar nicht berührt zu haben, andererseits trieb er bereits Blüthen, welche diejenigen des europäischen Genossenschaftswesens in einigen Fällen fast überstrahlen.

Die hier in Rede stehenden Verbindungen haben ihre eigenen Zeitungen und üben mit denselben einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Bevölkerung der Vereinigten Staaten aus.

Ihre Organisation ist in der Regel eine dreifache eine nationale (das Gesammtgebiet der Vereinigten Staaten umfassend), eine staatliche (einzelne Staaten umfassend) und eine subordinirte (einzelne Theile eines Staates umfassend).

Es würde zu weit führen, auf die Organisation aller genannten Verbindungen im Detail einzugehen. Wählen wir nur die Sovereigns of Industry aus.

„Es ist eine unangreifbare Thatsache" — schicken die Sovereigns of Industry ihren Statuten voraus — „dass der herrschende Geist in der modernen Gesellschaft in der Verfolgung egostischer Interessen durch Individuen oder Klassen besteht. Unter dem Einfluss dieses Geistes haben die mächtigen Klasseu Privilegien monopolisirt und Bürden auf die Arbeiter geworfen, welche ungerecht und nicht nothwendig sind und abgeschafft werden müssen. In dem Bewusstsein, dass in der Gesellschaft, wie in der Natur die organischen Kräfte und Elemente die unorganischen beherrschen, dass Macht durch Einigkeit und genossenschaftliche Anstrengungen nicht nur kontrolirt, sondern auch erzeugt wird, — in diesem Bewusstsein errichten wir den Orden der Sovereigns of Industry (der Industrie-Souveraine) um das oben genannte

Uebel zu beseitigen, die arbeitenden Klassen jeder Branche in ihren Gesinnungen zu heben, in ihrer Lage zu verbessern, so weit möglich in ihrem Glück zu veredeln und so unser Theil an der Welterlösung (redemption) zu thun. Dieser Orden will sich bemühen, in seinen Mitgliedern edelmüthige Grundsätze, gesunde Gedanken, Weitsicht und Achtung gegen das Recht Anderer zu pflegen, mit dem unbeugsamen Entschluss jedoch, die eigenen Rechte zu wahren und der Arbeit die Bahnen zu brechen.

Der Orden will den planmässig geleiteten Angriffen und anderen Uebeln des gegenwärtigen Wirthschaftssystems einen organisirten Widerstand entgegen setzen. Er will versuchen, ein besseres System des Austausches einzuführen und auf Basis der Gleichheit und Freiheit, wechselseitige Freundschaft und genossenschaftliches Handeln unter den Produzenten und Konsumenten der ganzen Welt zu befördern.

Wir kündigen weder Personen noch Klassen den Krieg an, aber dem Unrecht, der Zwietracht und dem Missgeschick, welche schon zu lange existirt haben. Wir verachten Klassenhass, kleinliche Eifersucht oder kleinlichen Neid und fordern Alle auf, eines gerechten Geistes zu sein. Wir schrecken vor jeder willkürlichen Eigenmächtigkeit zurück und werden uns nur solcher Mittel bedienen, welche durch die Moral, die Sozial-Wissenschaften, die Interessen der Menschheit und der Menschenliebe, welche sich über alle Unterschiede der Klasse, des Geschlechts, des Glaubens, der Race, der Nationalität erhebt, geheiligt worden sind.

Bei Verfolgung dieser Absichten erbitten wir die Unterstützung verwandter Verbindungen und strecken diesen die rechte Hand der Freundschaft herzlich entgegen, besonders aber den Patrons of Husbandry, deren grossem Wachsthum und kolossaler Macht bereits die Achtung zu Theil wird, welche der Landwirthschaft so gerechtermassen zukommt.

In diesem Geist und dieser Hoffnung hat der Orden der Sovereigns of Industry die folgende Verfassung für die Regierung seines National Council festgesetzt:

Artikel I.

Dieser Körper heisst der Nationalrath der Sovereigns of Industry.

Artikel II.

§ 1. Die Mitgliedschaft des Nationalrathes wird von je zwei Repräsentanten jedes Staatsrathes gebildet.

§ 2. Jedes Mitglied des Nationalrathes hat aus den Fonds desselben tägliche Diäten im Betrage von 3 Doll. während seiner Anwesenheit in der Session und Reisegelder im Betrage von 3 Cents pro Meile zu empfangen.

Artikel III.

Der Nationalrath bildet das Haupt des Ordens. Er hat die Jurisdiktion über alle Staatsräthe und alle untergeordneten Räthe in Staaten oder Territorien, in denen keine Staatsräthe existiren.

Artikel IV.

Die Beamten des Nationalrathes bestehen aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten, Sekretär, Schatzmeister, Vorleser, Steward, zweitem Steward, einem inneren und einem äusseren Wächter. Die Amtsdauer des Präsidenten und Vizepräsidenten beläuft sich auf zwei Jahre.

Artikel V.

§ 3 und 4. Der Sekretär und der Schatzmeister haben eine Kaution im Betrage von je 5000 Doll. zu stellen.

Artikel VI.

§ 1. Der Nationalrath hält am dritten Dienstag im März jedes Jahres in einem von dem Exekutiv-Comité festzusetzenden Orte eine Sitzung.

§ 2. Spezial-Sitzungen können durch den Präsidenten des Nationalrathes auf das Verlangen der Präsidenten von fünf Staatsräthen zusammen berufen werden. Verlangen die Präsidenten von acht Staatsräthen eine besondere Sitzung, so ist der Präsident des Nationalrathes gezwungen, diesem Wunsche nachzukommen.

Artikel IX.

§ 1. Jeder Staatsrath hat vierteljährlich an den Nationalrath eine Kopfsteuer von jährlich 20 Cents pro Mitglied der subordinirten Räthe zu entrichten. Jeder subordinirte Rath hat an den Nationalrath eine Kopfsteuer von jährlich 32 Cents zu entrichten. Auch diese ist vierteljährlich zahlbar.

§ 2. Die Patente für Staatsräthe und subordinirte Räthe gehen ausschliesslich von dem Nationalrath aus. Für die ersteren Patente

ist eine Gebühr von 20 Doll., für die letzteren eine solche von 2 Doll. zu entrichten.

§ 3. Existirt noch kein Staatsrath, so haben die subordinirten Räthe für die Erlangung des Patentes eine Gebühr von 15 Doll. zu erlegen.

Artikel XI.

§ 1. Fünfzehn subordinirte Räthe oder eine grössere Zahl derselben in einem Staate können von dem Präsidenten des Nationalrathes verlangen, dass derselbe Anstalten trifft, um einen Staatsrath zu erwählen.

§ 2. Mitglieder des Staatsrathes sind je zwei Vertreter jedes subordinirten Rathes. Nur solche subordinirten Räthe sind indessen zur Vertretung berechtigt, welche nicht weniger als 25 Mitglieder zählen.

Artikel XII.

§ 1. Jede Person im Alter von nicht weniger als 16 Jahren, welche gewerbliche Zwecke verfolgt und keine Interessen vertritt, die mit denen des Ordens in Widerspruch stehen, kann zum Mitgliede der subordinirten Räthe gewählt werden. Das Geschlecht, der Glaube, die Race oder Nationalität geben bei der Wahl keinen Ausschlag.

Artikel XV.

Die Beiträge der Mitglieder der subordinirten Räthe sollen jährlich nicht weniger als 1 Doll. betragen. Dieselben sind vierteljährlich zu bezahlen.

Artikel XVI.

Ausserdem sind Eintrittsgelder zu entrichten im Betrage von nicht weniger als 2 Doll. für Männer und nicht weniger als 1 Doll. für Frauen.

Die in den obigen Statuten ausgesprochenen Zwecke suchen die Sovereigns of Industry durch verschiedene Mittel zu erreichen. Die uns hier interessirenden genossenschaftlichen Anstrengungen, welche die Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Mitglieder erleichtern sollen, bestehen ganz vorzugsweise darin, die Gewinne der Mittelleute im Handel mit Lebensmitteln einzuschränken. Die subordinirten Räthe pflegen die Kaufleute des Ortes aufzufordern, versiegelte Anerbietungen einzureichen, in denen sie sich zur Gewähr von Vortheilen verpflichten, falls die Sovereigns of Industry ihnen ihre Kundschaft schenken wollen. Diese Angebote werden unter dem

Versprechen der Discretion vorgelesen; das beste wird angenommen. Den Mitgliedern werden hierauf Marken und ein Verzeichniss des Rabattes übergeben, zu welchem sich die Kaufleute, deren Angebot man annahm, verstanden. Macht ein Mitglied einen Einkauf, so zeigt es dem betreffenden Kaufmann seine Marke, welcher ihm hierauf den Rabatt gewährt, zu welchem er sich verpflichtete. Diese Marken sind im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten bei den Kaufleuten gültig, mit denen die Sovereigns of Industry in Verbindung stehen. Jeder Sovereign of Industry muss indessen nur gegen baar kaufen, will er einen Rabatt beanspruchen.

II. Produktiv-Genossenschaften.

Die Zahl der Produktiv-Genossenschaften in den Vereinigten Staaten ist viel geringer, wie diejenige der Konsum-Genossenschaften.

In Philadelphia besuchte der Schreiber dieser Zeilen die Co-Operative Manufacturing Shoe Company (Market-Street No. 1024). Diese Genossenschaft gehört der Verbindung der Knights of San Crispin an. Durch die Statuten wird das Kapital der Genossenschaft auf 20,000 Doll. festgesetzt, die aus 100 Antheilen, à 200 Doll., bestehen. Die Zahl der Mitglieder ist in den Statuten auf 60 festgestellt worden. Aspiranten können trotz des Widerspruches von 3 Mitgliedern in die Genossenschaft aufgenommen werden. Jedes Mitglied hat wenigstens einen Kapitalantheil zu übernehmen. Kein Genossenschafter darf Besitzer von mehr als 5 Antheilen sein, dieses sei ihm denn durch einstimmigen Beschluss der Genossenschaft gestattet worden.

Die Vertheilung der Gewinne geschieht in der folgenden Weise:

50 Prozent werden für die geleistete Arbeit, 50 Prozent für das Kapital gezahlt. Indessen sind nur solche Antheile zu Dividenden berechtigt, auf welche volle Einzahlung ge-

währt worden ist. Für die geleistete Arbeit durften erst zwei Jahre nach Bildung der Genossenschaft Gewinne vertheilt werden. —

Die in Rede stehende Genossenschaft zählte im vergangenen Sommer 16 Mitglieder, alle deutschen Ursprunges. Die Resultate der genossenschaftlichen Arbeit waren nicht unbefriedigend, indessen sprach sich der Präsident dieser Verbindung zu dem Verfasser über die Schwierigkeiten aus, welche sich der Erhaltung eines dauernden Einverständnisses entgegenstellen.

In Philadelphia gibt es ausser der erwähnten eine Schneider- und eine Koffer-Verfertiger-Genossenschaft; wenigstens hat der Verfasser keine andere in Erfahrung gebracht.

In Folge eines Streiks, der unter den Teppichwebern dieser Stadt ausgebrochen war, wurde eine genossenschaftliche Teppich-Fabrik mit 20 Webstühlen gegründet. Sie hat sich indessen wieder aufgelöst.

Die Co-Operative Cigar Makers Association von Westfield, Massachusetts, ist eher eine Aktiengesellschaft, als eine Genossenschaft zu nennen, da sie eine viel grössere Zahl von Arbeitern, als Genossenschaftern besitzt. In der That hat sogar ein Streik unter den Cigarrenarbeitern des genannten Ortes stattgefunden, der sich ausschliesslich gegen diese sogenannte Genossenschaft richtete.

In derselben Stadt wurden noch zwei andere Cigarrenmacher-Genossenschaften gegründet. Ein Mitglied der einen derselben berichtet: „Gewöhnlich wird in unserer Genossenschaft während einer Stunde am Tage von einem der Mitglieder vorgelesen, während die anderen mit grosser Aufmerksamkeit zuhören. Die Tagesereignisse bilden in der Regel den Gegenstand der Lektüre. Sind die Zeitungen trocken und langweilig, so verschaffen wir uns ein Buch. Liest einer ganz besonders gut, so bitten wir diesen, vorzulesen, und schiessen zusammen, um ihn für den Zeitaufwand zu entschädigen."

In Greenfield wurde im Jahre 1870 die Co-Opera-

tive Machine Company gegründet. Die Genossenschaft besteht aus 7 Mitgliedern, welche gleiche Antheile am Gewinne haben. Die Mitglieder sind einig und erfreuen sich der Leitung eines jungen, talentvollen Arbeiters.

In North Adams wurde bei Gelegenheit eines Streiks, der ausbrach, weil ein Arbeitgeber chinesische Arbeiter in seiner Schuhfabrik anstellte, eine Genossenschaft gegründet. Die Zahl der Mitglieder betrug 31, die Zahl der Antheile 60 à 100 Doll. Auch von dieser Genossenschaft wurden 44 andere Arbeiter beschäftigt. Die Löhne werden monatlich ausgezahlt. Bei dem Beginn der genossenschaftlichen Arbeit liessen die Mitglieder einen möglichst grossen Theil ihres Lohnes in dem Schatze ihres Vereines, um die nöthigen Kapitalkräfte herbeizuschaffen.

In Somerset wurde am 18. Oktober 1867 die Co-Operative Foundry Company (die Giesserei-Genossenschaft) gegründet. Wie jung das Genossenschaftswesen selbst in Massachusetts ist, geht daraus hervor, dass diese Genossenschaft wahrscheinlich die älteste im Staate ist. Die 229 Antheile (à 100 Doll.) sind in den Händen von 42 Personen, von denen 25 als Mitglieder der Genossenschaft mit arbeiten. Auch die übrigen Antheilhaber sind zum grössten Theil Arbeiter.

In mehreren anderen Städten, namentlich in Troy, Albany, Cleveland, Cincinnati und Saint Louis sind genossenschaftliche Giessereien entstanden. Die Iron Moulders Co-Operative Association von Troy hat sich ein nicht unbedeutendes Renommée verschafft.

In Baltimore wurde die Union Glass Company gegründet. Auch in vielen anderen Städten sind Produktiv-Genossenschaften in's Leben gerufen worden. Indessen ist nicht zu verkennen, dass bis zu diesem Augenblick diese Form der Genossenschaft keinen festen Boden in den Vereinigten Staaten gefunden hat.

III. Baugenossenschaften.

Es gibt namentlich zwei wesentlich verschiedene Arten von Baugenossenschaften. Der Zweck der einen besteht in der Produktion von Häusern zum Verkauf derselben; dies sind also Produktiv-Genossenschaften. Die andere Art von Bau-Genossenschaften besteht in einer Verbindung von Consumenten, welche auf dem Wege der Genossenschaft möglich billige und zweckmässige Wohnungen für sich selbst zu erlangen streben; — dies sind also Consum-Genossenschaften.

Bau-Produktiv-Genossenschaften.

Die Bau-Produktiv-Genossenschaften sind in vielen Theilen der Vereinigten Staaten verbreitet. Einer oder mehrere Besitzer von Grundstücken und von Baumaterialien und Bau-Handwerker schliessen einen Vertrag, in welchem sie sich zur Errichtung einer Zahl von Häusern — in der Regel eines ganzen Viertels — verbinden.

Es wird ein Plan über das zu erbauende Häuserquartier entworfen. Der Werth der Grundstücke, der erforderlichen Baumaterialien und der benöthigten Arbeit der Bauhandwerker wird auf das Genaueste abgeschätzt. Endlich verabredet man, dass die Entschädigung für die Leistungen jedes Genossenschafters entweder in fertigen Häusern oder in Hypotheken darauf bestehen solle.

Die Arbeit wird in Angriff genommen und zu einer festgesetzten Zeit zu Ende geführt. Die Abwickelung des Geschäftes geschieht in der einfachsten Weise. Die Besitzer der Häuser vermiethen oder verkaufen dieselben und machen sich jetzt erst für ihre Leistungen in Geld bezahlt.

Es kann nicht verkannt werden, dass dieses System auf gesunder wirthschaftlicher Basis beruht und daher denjenigen reiche Früchte eintragen muss, welche dasselbe mit Geschick handhaben. Die Vorzüge dieses Systemes vor der gewöhnlichen Art und Weise, in welcher Häuser gebaut werden, sind zweierlei:

Erstens schliesst dasselbe das Bedürfniss des Vorhandenseins von Geldmitteln auf irgend einer der betheiligten Seiten aus. Zwischen den betheiligten Personen findet nur ein Tausch statt. Ja, es steht sogar dem nichts entgegen, dass der Lieferant der Baumaterialien seine Unter-Lieferanten und der Bauhandwerker seine Gehülfen statt mit baarem Gelde mit Hypotheken abfindet.

Zweitens geht hieraus hervor, dass diese Gesellschaften ein Ventil bilden, wenn das Baugewerbe durch Geschäftsschwülen zum Stillstand zu kommen droht. Fallen die Preise der Grundstücke, können die Baumaterial-Lieferanten ihren Vorrath nicht verwerthen, ist der Bauhandwerker beschäftigungslos — nun wohl! so ist durch die Bauproduktiv-Genossenschaft der Weg gezeigt, um Grundstücke, Baumaterial und Arbeitskraft zu Werthen umzugestalten. Die Bauproduktiv-Genossenschaft spielt daher eine höchst segensreiche wirthschaftliche Rolle.

Herr Waldie aus Philadelphia, eine Autorität über die Bau-Produktiv-Genossenschaften dieser Stadt, hatte die Güte, über dieselben ein längeres Exposé für meinen Bericht auszuarbeiten. Ich entnehme demselben Folgendes:

„Es ist das Prärogativ der Regierung die Gesellschaft mit einem Tauschmittel, mit Geld, zu versorgen. Wird dieses Tauschmittel in zu geringer Quantität oder zu theuer von der Regierung geliefert, so kann die Gesellschaft aus eigener Initiative Tauschmittel bei sich einführen, welche ihren Bedürfnissen entsprechen.

Auf diesem Prinzipe fussend, bildeten Handwerker von Philadelphia Genossenschaften, bei denen sie ihre Arbeitskraft und ihre Materialien zusammenlegten, um Werthe zu schaffen, welche als Tauschmittel bei Repartirung ihrer Antheile dienen können. Ziegel, Holz, Kalk u. s. w. sind einzeln von verhältnissmässig geringem, verbunden von sehr bedeutendem Nutzen. Das mit diesen Materialien gebaute Haus bildet kein gesetzliches Zahlungsmittel, wohl aber ein konventionelles.

Ein Bauunternehmer nimmt ein Stück Land in Pacht,

zeichnet den Grundriss von Häusern beliebiger Zahl auf den Plan des gepachteten Grundstückes und überreicht diesen Plan denen, welche sich zum Bau der Häuser verbinden wollen. Jeder der Letzteren liefert einen Kostenanschlag und willigt ein, sich in einem Haus oder Häusern, oder Hypotheken auf dieselben, bezahlen zu lassen. Letztere sind in der Regel zweite Hypotheken, da der Besitzer des Grundstückes die ersten übernommen hat.

Bei dem Bau von Häusern einer besseren Klasse auf genossenschaftlichem Wege schiesst der Grundbesitzer in der Regel einige Summen vor. Dieselben werden zur Bestreitung von Ausgaben benutzt, welche nicht oder nur schwierig auf genossenschaftlichem Wege gedeckt werden können. Der Grundbesitzer erhält für diesen Vorschuss und die Hergabe des Grundstücks eine erste Hypothek, — d. h., ihm wird nicht nur die dargeliehene Summe, sondern auch der Werth des hergegebenen Landes, welches sonst zinslos daliegen würde oder nur bei Aufwendung der ganzen Baukosten eines Hauses zinsbar gemacht werden konnte — verzinst. Zur Leistung der sehr geringen Anzahlung beim Kauf eines dieser auf genossenschaftlichem Wege gebauten und mit zwei Hypotheken belasteten Häuser, beweisen sich die Bauvereine (vergl. unten den Abschnitt: „Spar- und Leih-Genossenschaften") im höchsten Grade hülfreich. Folge dieses vorzüglichen Systemes ist einerseits, dass, wie ich genau weiss, ein Arbeiter, welcher hier in Philadelphia einen Tageslohn von 4 Doll. erhält, gewöhnlich auf das Anerbieten verzichtet, an einem anderen Orte für 5 Doll. zu arbeiten. Andererseits erweist sich der Besitz eines eigenen Hauses der Moral und der Selbstachtung im höchsten Grade förderlich und gestaltet das Verhältniss zwischen Arbeitern und Arbeitgebern harmonischer als irgendwo anders."

Bau-Konsum-Genossenschaften.

Es ist nicht zufällig, dass in der englischen Sprache Grundbesitz den Namen „real estate" führt. Kein Besitz ist so sehr ein wirklicher Besitz, wie Grundbesitz. Ein

kleines Stück Land mit einem Hause darauf — welch ein Schatz!

Obgleich daher — wie aus dem Abschnitt „Wohnungen" hervorgeht — die Wohnungsverhältnisse des amerikanischen Arbeiters, namentlich in einigen grossen Städten, durchaus nicht sehr befriedigend sind, so hat sich doch unter den Arbeitern in grossen Bevölkerungscentren das Bedürfniss sehr rege geltend gemacht, durch Ansiedelung vor der Stadt ihren Angehörigen eine bessere Wohnung, als im Innern möglich gewesen, zu gewähren. Hierzu aber ist ein Mann allein nicht im Stande. Schon der Grundbesitz in erträglicher Entfernung von der innerhalb der Stadt gelegenen Werkstätte ist viel zu hoch im Preise für ihn. Ganz anders aber steht es mit genossenschaftlichen Unternehmungen auf diesem Felde!

Ehe wir uns an die Darstellung einiger genossenschaftlicher Versuche auf diesem Gebiete machen, sei es uns gestattet, vorerst auf missglückte Unternehmungen in der gedachten Richtung einzugehen, da diese lehrreicher wie die geglückten sind. Denn auch im Deutschen Reiche — hoffen wir es — ist die Bewegung für Wohnungsreform, welche an manchen Orten einen viel versprechenden Anlauf nahm, noch nicht eingeschlafen. Ergriff aber bisher bei uns die Agitation für Wohnungsreform auf Basis der Rückkehr zum Einfamilienhaus — denn dies ist die alte gute deutsche Sitte — vorzüglich die mittleren Klassen, so wird hoffentlich nicht ausbleiben, dass sie auch die Arbeiter aus den Kasernen der grossen Städte in Wohnungen in freier Luft zu führen sucht.

Bei Darstellung der bezüglichen amerikanischen Verhältnisse kommt uns eine Sammlung von Aufsätzen über die amerikanischen Baugenossenschaften vorzüglich zu statten. Dieselbe ist unter dem Titel: „Working Men's Homes by E. E. Hale and others, Boston 1874" erschienen.

Einige Spekulanten erwerben ein Stück Land in der Nähe einer Eisenbahnstation in der Umgebung von Boston, messen Strassen und Bauplätze ab, verbreiten einen Plan und geben der zukünftigen Stadt, wie sie den Fleck Erde nennen,

einen im Augenblick populären Namen. Noch rechtzeitig im Frühjahr, um die Sehnsucht nach dem Grünen und der freien Luft, welche von Ostern ab jedes menschliche Herz ergreift, zu benutzen, wird die Gründung der Stadt weit und breit angekündigt. Erlaubt es das Wetter, so sollen an einem Nachmittage im Mai oder zeitig im Juni die Baustellen versteigerungsweise verkauft werden. Ein Expresszug hin und znrück wird am Verkaufstage gemiethet und Allen, welche der Auktion beiwohnen wollen, werden Freibillets überlassen. Auf dem Platze angelangt, wird — um Jedermann in gute Laune zu versetzen — sogar eine kleine Mahlzeit verabreicht . . .

Alexis, der in Boston in einer sechsstöckigen Kaserne fast erstickt, ist da und sein Weibchen mit ihm. Letztere wusste, ehe sie ihr Mann nach Boston brachte, noch nicht, dass man des Morgens auch erwachen könnte, ohne das Singen der Vögel zu vernehmen und die frische Luft um die Wangen spielen zu lassen. Hermann blieb ebenfalls nicht fern, er ist jedoch ohne sein Liebchen; er hat sich erst gestern mit ihr verlobt. Aber er weiss, wie sehr sie sich freuen würde, auf dem Lande zu leben, das sie in Wirklichkeit nur einmal 14 Tage lang während ihres Lebens genossen hat. John Smith ist selbstverständlich auch da und, bei Leibe, auch Herr Cheeryble. Auch er unter den Spekulanten! Und Mr. Ingham! Ihr auch hier? Alexis' Weibchen hat sich schon einen Feldblumen-Strauss gepflückt. Beide denken: „Wenn die anderen nur nicht sehen möchten, dass der Bauplatz an der Ecke von Sheridan Street und Samuel Avenue zehnmal so viel werth ist, als jeder andere“; denn man hat da eine alte Eiche stehen lassen. Jeder ist mit den Bauplätzen zufrieden; Niemand weiss, wie gross die Clique derer ist, welche nur gekommen, weil sie bezahlt sind, — nämlich um durch Mitbieten die Preise zu vertheuern! Die Auktion geht von Statten.

Waren die Preise hoch oder niedrig? Wie man's nimmt! Diejenigen, welche das Land hier zu 200 Doll. den Acker kauften und das Grundstück mit der Eiche, das nur $^1/_8$ Acker

ausmacht, für 550 Doll. verkauften, haben gewiss ein gutes Geschäft gemacht, wenn selbst nur 20 Prozent, wie der Auktionator sagt, in baar zu erlegen sind. Wer dagegen zwölf Monate lang in einer thurmhohen Kaserne gewohnt hat, in einer Wohnstube von den Verhältnissen 14 × 9 Fuss und noch kleinerem Schlafzimmer, wer für dieses Vorrecht 550 Doll. jährliche Miethe gezahlt hat, wie Alexis, für den ist das Stück Land mit der Eiche spottbillig erworben. Beim Dunkelwerden ist das Geschäft beendet und Jedermann ist zufrieden.

Alle 73 Grundstücke sind verkauft oder scheinen wenigstens verkauft zu sein. Als aber am nächsten Tage Alexis mit einem Zimmermann, der sein Haus bauen soll, herauskommt, um das Grundstück zu besehen, findet er zunächst, dass der Eisenbahnzug unterwegs elf Mal stillhält, während er gestern mit einem Expresszuge fuhr. Er findet zweitens keine grosse Gesellschaft da, sondern nur — Hermann, John Smith und Mr. Cheeryble, die sich mit Mühe ihre Plätze aussuchen, da keine Eiche darauf steht. Und als jene Herren in einigen Wochen noch einmal herauskommen, um Sträucher zu pflanzen, einen Brunnen zu suchen u. s. w., da zeigt sich, dass überhaupt nur 25 Grundstücke verkauft worden sind, dass davon die Hälfte an Spekulanten gefallen ist, und dass die Hälfte des Restes an Leute abgelassen wurde, welche erst im nächsten Jahre zu bauen beginnen werden. Ausser unseren vier Freunden wollen nur zwei Andere in diesem Jahre den Bau der schönen Stadt Underclyft unternehmen. Das ist nicht hübsch, — denn es wird an Geselligkeit fehlen!

Ausserdem hat Jeder sein Grundstück von allen vier Seiten einzuzäunen, denn Niemand hat einen Nachbarn. Jeder hat einen eigenen Brunnen zu graben, obgleich ein Brunnen für ein Dutzend Häuser, lägen dieselben neben einander, genügen würde. Jeder hat selbst die Seitenwege anzulegen.

Als aber unsere Freunde im regnerischen und melancholischen Herbst die Uebersiedelung beginnen, da finden sie die Strassen vom Regen ausgewaschen; die „Gesellschaft", welche das Ganze verkaufte, ist verschwunden, nur ein Attorney ist da, an den die Zahlungen zu leisten sind. Ist es

daher ein Wunder, dass, als im November Hermann seine junge Frau, Alexis sein Weib und die Kinder, J. Smith seine zahlreiche Familie und die beiden Unbekannten die Ihrigen herausbringen, — ist es ein Wunder, dass es ihnen schwer wird, zufrieden zu sein? Ist es ein Wunder, dass Mr. Cheeryble gar beschliesst, den Winter in Boston zuzubringen? Ja, als der Winter-Eisenbahnfahrplan erschienen, als die Männer finden, dass die Morgen- und Abendzüge, welche sie früher benutzten, gestrichen worden sind, und ihnen freundlichst mitgetheilt wird, dass dies nicht zu ändern, — ist es ein Wunder, dass sie ein wenig erbost sind? Und nachdem die fünf Familien hier den Winter durchgemacht haben, — fern vom Doktor, fern vom Krämer, fern vom Fleischer, der nur zweimal jede Woche kommt, — nachdem die Kinder täglich zwölf englische Meilen auf der Eisenbahn zur Schule gefahren sind, — ist es ein Wunder, dass im nächsten Frühjahr diese „neuen und eleganten Landsitze“ zum Verkauf angekündigt werden, und dass ihre Erbauer und Bewohner in die Stadt zurückgekehrt sind?!

Die Moral der obigen Geschichte ist: dass uns wohl der Frühling an die Wohnungsreform mahnen soll, dass sein Antrieb bei der Ausführung aber nicht genügt. Diese soll erst stattfinden nach reiflicher Ueberlegung.

Es geht einmal nicht, dass Edwin eines schönen Morgens beim Frühstück seine Angelika in die Arme schliesst und sagt: „Beim Himmel, mein Liebling, wir müssen unter Rosen und Nachtigallen leben“. Das ist schlechterdings keine genügende Vorbereitung. Acht bis zehn verständige rechtliche Männer mindestens müssen sich verbinden, um die Sache durchzuführen; sie müssen sich unter ihren Freunden, unter Denen, welche des Sonntags mit ihnen zur Kirche gehen, unter Denen, mit denen sie täglich im Omnibus oder auf der Pferdebahn fahren, Anhang zu verschaffen suchen. Dann werden sie allmälig eine Macht und können mit Grundbesitzern und Eisenbahnen Geschäfte abschliessen.

Soll eine Kolonie von Ein-Familienhäusern in der Nähe einer grossen Stadt gedeihen, so ist namentlich fünferlei nothwendig:

Erstens müssen diejenigen, welche ein Haus allein bewohnen wollen und nur über beschränkte Mittel zur Bestreitung der Miethe verfügen, eine Genossenschaft bilden. Diese Genossenschaft muss aus einer ansehnlichen Zahl von Mitgliedern bestehen. Einhundert bis zweihundert Familien, oder keine!

Zweitens ist die Kolonie genügend weit von der Stadt entfernt anzulegen, um den Bau auf einem Grundstücke zu beginnen, dessen Preis auch nicht annähernd den Preis städtischer Baustellen erreicht.

Drittens muss die Kolonie an einer leistungsfähigen Eisenbahn angelegt werden.

Viertens darf mit der Anlage erst dann begonnen werden, nachdem ein rechtskräftiger Kontrakt mit der Eisenbahngesellschaft abgeschlossen worden ist. Der Kontrakt muss diese verpflichten, des Abends und Morgens mindestens einen Zug zu stellen, der zwischen der Kolonie und der Stadt gar nicht oder nur ein- bis zweimal anhält. Vielleicht werden den Mitgliedern der Genossenschaft — wie dies z. B. in Massachusetts wiederholt geschehen — von der Eisenbahn sogar billigere Fahrpreise wie die gewöhnlichen gewährt. Unumgängliches Erforderniss hierzu ist aber, dass die Genossenschaft durch die Zahl ihrer Mitglieder und daher die Zahl der täglich zu stellenden Fahrgäste der Eisenbahn Achtung einflösst und ein gutes geschäftliches Ergebniss in sichere Aussicht stellt.

Fünftens muss die Genossenschaft durch Beamte derselben stets an Ort und Stelle vertreten sein — zum Schutz und Trutz der neuen Ansiedelung. Diese Beamten müssen die Gesammtinteressen wahrnehmen und für gute Strassen, gute Seitenwege, gute Drainage, gutes Wasser, vielleicht für Schatten, und womöglich für Gas Sorge tragen.

Die Wollaston Land Associates beachteten diesen Grundsatz und ernteten reichen Erfolg. Sie kauften 330 Acker sechs Meilen von Boston in herrlicher Lage. Sie schlossen mit der Old Colony Railroad einen Vertrag, durch welchen sich jene verpflichtete, drei Jahre lang allen

denen Freibillets zur Fahrt zwischen Boston und Wollaston. zu gewähren, welche in der neuen Ansiedelung ein Haus gebaut oder gekauft hatten. Die Eisenbahn machte hiermit ein brillantes Geschäft. Vor Abschluss des Vertrages nahm die Station nicht so viel ein, um das Gehalt des Billetverkäufers zu bestreiten. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1869 nur 540 Doll. Im Jahre 1873 betrugen dieselben bereits 9110 Doll. In diesen vier Jahren ist an der Station eine Stadt aufgeblüht. Schon in einem Jahre waren 50 Häuser erbaut! Und zwar verpflichteten sich die Genossenschafter, kein Haus unter dem Kostenpreise von 2500 Doll. zu errichten. Der Bau der Stadt schreitet rüstig fort. Bäume wurden gepflanzt und gute Strassen angelegt, ein Postbureau errichtet und jeden Sonntag ein Gottesdienst eingeführt. Ein Beispiel für den Ton, welcher in der Genossenschaft herrscht, ist, dass am Schluss des Gottesdienstes häufig von der Kanzel eine Einladung an alle Einwohner von Wollaston ergeht, um des Abends einer Gesellschaft im Hause eines der Genossenschafter beizuwohnen.

Eine grosse Rolle in der Bewegung für Wohnungsreform in Massachusetts spielte Herr Josiah Quincy. Er gründete eine grosse Zahl sogenannter Homestead Clubs, welche den Zweck verfolgen, der arbeitenden Klasse nach der Weise von Wollaston Associates eigene Häuser in gesunder Umgebung zu sichern. Um das zu ermöglichen, wandte Herr Quincy seinen Einfluss mit Erfolg darauf an, um die Sparkassen zu bewegen, diesen Clubs Vorschüsse zu machen.

Ausserdem brachte der Wohnungsreformator ein Gesetz durch die Legislatur von Massachusetts, welches allen in Boston mündenden Eisenbahnen die Verpflichtung auferlegte, billige Morgen- und Abendzüge einzurichten, um den Arbeitern zu ermöglichen, ausserhalb der Stadt zu wohnen. Die Eisenbahnen opponirten nicht, und zwar zu ihrem eigenen Vortheil! Auch das Beispiel der in London mündenden Eisenbahnen zeigt ja unabweislich, welch' gutes Geschäft jene Eisenbahnen mit Einrichtung billiger und häufiger Züge innerhalb der Vorstädte zu machen im Stande sind. Das

Erblühen der Vorstadtmaschen in London mit dem grossen Verkehr, welcher aus diesen den Eisenbahn-Gesellschaften erwächst, ist nicht zum geringsten Theil auf geschickte Eisenbahn-Politik zurück zu führen. Die Boston and Providence Railroad, deren Liberalität die Stadt Hydepark bei Boston ihre Existenz verdankt, hat jetzt einen so gewaltigen Verkehr zwischen Boston und jenem Orte, dass sie sich veranlasst sah, ein drittes Geleise zu legen, welches diesem Verkehr allein dient. Zwischen Hydepark und Boston verkehren jetzt nicht weniger als täglich 26 Züge, zwischen Wollaston und Boston nicht weniger als 24!

Auch ist zu beachten, dass bei Wahl eines Hauses in den Vorstädten sehr wesentlich der Charakter der Eisenbahn-Gesellschaft in's Gewicht fällt. Die Redensarten: „Ich mag ihre Wagen nicht", „das Aussteigen ist hier so bequem", „Sie haben höfliche Beamte", „Sie gehen liederlich mit dem Gepäck um", — diese Redensarten, welche in der Diskussion über die Vorzüge einer neuen Wohnungskolonie sehr oft wiederkehren, beweisen, wie sehr sich die Geschicke der Bau-Consum-Genossenschaft und der Eisenbahn, an welcher jene liegt, gegenseitig bedingen.

Es möge gestattet sein, bei dieser Gelegenheit folgende Mittheilungen aus einem Berichte des Eisenbahnamtes von Massachusetts über die Einführung billiger Züge auf der in Boston mündenden Eastern Railroad zu machen. Diese Mittheilungen verdienen ganz gewiss die Beachtung deutscher Eisenbahn-Gesellschaften.

Die Eastern Railroad richtete im November des Jahres 1872 einige billige Lokalzüge zwischen Boston und Orten in der Nähe ein. Zu diesen Zügen wurden Billets à 5 Cents (indessen stets nur zu 20 Stück à 1 Doll.) verkauft. Diese Billets berechtigten zur Fahrt auf der ganzen Entfernung oder auf einem Theile derselben. Einzelne Billets wurden von der Eisenbahn-Gesellschaft nicht verkauft, indessen konnte man sich solche auf anderem Wege verschaffen. Dieses Experiment ist über alle Erwartung gelungen. Der erste Zug von Lynn nach Boston, welcher Lynn am 4. No-

vember 1872 verliess, bestand nur aus einer Lokomotive und zwei Wagen, in denen etwa 70 Passagiere sassen. Am Ende des Monats musste der Morgenzug schon auf vier Wagen vergrössert werden und der Abendzug auf drei Wagen; jeder dieser Züge transportirte täglich im Durchschnitt 200 resp. 100 Passagiere. Während des Novembers (des ersten Monats des Experimentes) wurden 3967 Personen befördert; während des folgenden August betrug die Zahl der Passagiere 22,957 (die durchschnittliche Frequenz der Morgen- und Abendzüge betrug 490 resp. 300 Passagiere). Auch hat sich ganz unzweifelhaft herausgestellt, dass die Frequenz dieser Züge nur in ganz unbedeutendem Maasse auf Kosten anderer Züge entstand.

Dedham. Vor einigen Jahren thaten sich 27 Deutsche zu einer Genossenschaft zusammen und kauften ein Landgut in der Grösse von etwa 60 Acres, eine kurze Distanz von Wallnuthill Station und Dedham. Dieser Besitz, welcher ungefähr 125 Doll. per Acre kostete, wurde Herrn Quincy, als General-Bevollmächtigtem, übergeben. Es wurden Strassen abgesteckt und jeder Genossenschafter erhielt einen halben Acker. Herr Quincy schloss hierauf einen Vertrag zur Errichtung von 10 Häusern für solche Mitglieder der Gesellschaft, welche sich fähig fühlten, eine Summe von 6 Doll. (die Miethe und Ankaufspreis in sich schloss) wöchentlich zu zahlen. Die Häuser wurden zum Preise von 2000 Doll. das Stück gebaut. Sie sind mit allen Bequemlichkeiten versehen und wurden nach wenigen Jahren das Eigenthum der Genossenschafter.

Vineland. Der Gründer des Ortes Vineland, Herr Landis, kaufte im Januar 1861 in New-Jersey ein unbebautes Terrain von 28,000 Acres, welches später durch Zukäufe vergrössert wurde, zur Gründung einer Kolonie daselbst. Er suchte nicht die Bewohner grosser Städte in den von ihm geschaffenen Ort zu ziehen, sondern wollte Landwirthen die Vortheile einer Stadt gewähren. Herr Landis gab zur Errichtung von Fabriken Land her, wies die Wohnungen in die Mitte des Grundstückkomplexes und steckte ausser-

halb des Ortes kulturfähiges Land in Parzellen von 15—20 Acres und darüber aus. Augenblicklich gehört den Einwohnern von Vineland kultivirtes Land in der Ausdehnung von mehr als 40,000 Acker.

Herr Landis legte den Bürgern nicht die Verpflichtung auf, ihre Grundstücke einzuzäunen, sondern traf vielmehr Vorkehrungen, um das Vieh unschädlich zu machen. Andererseits zwang der Gründer jeden Einwohner zur Vornahme gewisser Verbesserungen innerhalb eines Jahres. Die Einwohner wurden z. B. verpflichtet, die Seiten der Hauptstrasse mit Gras zu besäen, längs der Strassen und Avenuen Schatten gebende Bäume zu pflanzen u. s. w. Der Gründer that ausserdem alles Mögliche, um das gesellige und geistige Leben zu heben. Er setzte Preise im Betrage mehrerer Hundert Doll. aus für die beste Geschichte des Ortes, für den besten Aufsatz in Prosa und das beste Gedicht, für die besten landwirthschaftlichen Produkte, für die besten Früchte, für die besten Schüler, für die besten Turner und Turnerinnen, für das beste Besengras, für die besten Mohrrüben, für die besten Wasserrüben, für das beste Landgut, für den besten Obstgarten, für den besten Blumengarten, für den besten Musiker u. s. w., u. s. w. Hierbei befolgte er das Prinzip, die Frauen zur Theilnahme am geistigen Leben des Ortes heranzuziehen.

Im Jahre 1861 wurde auf dem erworbenen Grundstück ein Schuppen erbaut; im Jahre 1862 25 Häuser, ein Laden und ein Schulhaus; im Jahre 1863 115 Häuser; am Ende des Jahres 1864 waren 670 Landgüter verkauft; im Jahre 1865 wohnten fast 2000 Personen der jährlichen Assemblée des Herrn Landis bei. Im Jahre 1865 wurden ungefähr 200 Gebäude erbaut. Am Ende des Jahres 1867 waren 2000 Landgüter verkauft worden.

Das folgende Verzeichniss giebt ein Bild der in Vineland heimischen Bestrebungen. Viele derselben mögen sich auf dem Papier grossartiger als in Wirklichkeit ausnehmen; indessen steckt doch Etwas dahinter.

1. Industrie: Bauholz-Bereitung, Steinbrüche, Ziege-

leien, Dampfmühlen, Anfertigung von Thüren, Fenstern und Rouleaux, Wagenbau, Holzdrechsler, Schuhfabriken, Töpferwaaren-Fabriken, Einmachen von Früchten, Buchbinder, Kleiderverfertiger, Knopfmacher.

2. Landwirthschaftliche und verwandte Gesellschaften: Der Vineland-Verein für Landwirthschaft und Gartenkunst, der Damen-Blumenverein (unter den Auspizien desselben finden Erdbeerfeste und jährliche Erdbeer-Ausstellungen statt), pomologischer Verein, Verein der Obstzüchter, Verein zur Besserung der Landis Avenue, East Vineland-Verein für Landwirthschaft und Obstzucht, Süd-Vineland-Club der Obstzüchter, Lincoln-Club für gegenseitige Hülfsleistungen unter den Landbesitzern, Nord-Vineland-Verein für Landwirthschaft und Gartenkunst, Verein für Forstwesen.

3. Geschäftsleben: Privatbanken, Gesellschaft für das Aufbewahren von Werthsachen, Kaufmännische Gesellschaft, Kreditgesellschaft von Vineland, drei Postämter.

4. Vereine für Mässigkeit und Gesundheit: (Verbot geistiger Getränke am 10. Juni 1863), Independent Ordre of Good Templars (unabhängiger Orden der guten Templer), Alpha Temple, Freiheit, Excelsior, aufgehende Sonne, Koh-i-noor-Logen, Verein für Gesundheit, Athletischer Club, Ball-Club.

5. Erziehung: Sechszehn Distriktschulen in bequemer Entfernung, vier Privatschulen, Institut für klassischen Unterricht, Akademie für junge Damen und Herren, Seminar der Methodisten (142 Fuss lang, 56 Fuss breit, 50 Fuss hoch), Gesellschaften für Kunst und Wissenschaft, historische und antiquarische Gesellschaften von Vineland, Gesellschaft der Pioniere, literarischer Verein, Lyceum, Hamilton-Gesellschaft, Bibliothek-Verein, Harmonie-Gesellschaft, Dramatische Gesellschaft, Verein für Sozial-Wissenschaften, Vorlesungen, Ausstellungen, Feste u. s. w.

6. Wohlthätigkeits-Gesellschaften.

7. Oeffentliche Gebäude und Anlagen: Plum-Street-Halle, Handwerker-Saal, Unionshalle, Park (48 Acker gross), 13 öffentliche Squares, Kirchhof (14 Acker gross).

8. Religiöse Gesellschaften: Episcoper, Presbyter, Methodisten, Baptisten, Baptisten des freien Willens, Labatarier, Baptisten (Congregational), Unionskirche, Adventisten, Unitarier, Freunde des Fortschritts, katholische Kirche, christlicher Verein junger Leute. } mit d. Kirchen

9. Journalistik: Zwei Wochenschriften: „Vineland Weekly“ und „Vineland Independent“, die halbwöchentliche Schrift: „Vineland Democrat“, die zweimonatliche Schrift: „Rural and Farmer's Friend“.

Alle diese Bestrebungen entstanden in einer landwirthschaftlichen Kolonie, deren Boden noch im Jahre 1861 unbebaut war. Dies der Segen einer tüchtig geleiteten Genossenschaft!

Aehnliche Genossenschaften sind in grosser Zahl in den Vereinigten Staaten entstanden. Die Darstellung solcher würde zu weit führen. Indessen sei es gestattet, an dieser Stelle über ein genossenschaftliches Unternehmen auf wohlthätiger Basis zu berichten, welches sich der scheinbar so undankbaren Aufgabe unterzog, eines der verrufensten Wohnhäuser in Boston, den sogenannten Crystal Palace in Lincoln Street, wohnbar zu machen.

Eine Gesellschaft kaufte jene grosse Kasernenwohnung. Als ersten Grundsatz stellte sie auf, dass jeder Inwohner seine Miethe pünktlich entrichten müsse, oder ausgewiesen werden würde. Hierauf machte sie sich an zahlreiche kostspielige Verbesserungen und gesundheitliche Reformen. Das Parterre wurde in Geschäftslokale umgewandelt, der Schnapsladen in ein Kaffeehaus. Der Besitzer desselben machte so gute Geschäfte, dass er nicht nur die von seinem Vorgänger occupirten Räume miethete, sondern noch ein Lokal dazu. Zur Versorgung aller Wohnungen mit Luft und Licht war es nothwendig, fünf Wohnungen aufzugeben. Vorher hatte kein einziges Schlafzimmer direkten Zugang von Luft und Licht. Die Wassereinrichtungen wurden verbessert. Der Hof und die Korridore wurden gereinigt und so sauber gehalten, wie dies bei 200 Miethern möglich war. Das Dach, die Thüren und Fenster wurden reparirt. Das Gebäude

wurde aussen und inwendig weiss getüncht. Die innere Tünchung geschieht zwei Mal jährlich.

Das Resultat dieser Neuerungen bestand darin, dass sich die Einnahmen an Miethe so sehr steigerten, dass man die laufenden Ausgaben bestreiten konnte und sich voraussichtlich ein Ueberschuss ergeben wird, welcher Rückzahlung der ersten Auslagen gestattet. Gezänk und Geschrei verschwand in dem Gebäude fast ganz. Es war nicht mehr gefährlich, sich in gewisse Theile des Hauses zu begeben. Auch die Polizei sagte aus, dass sie hier viel seltener wie früher in Anspruch genommen werde.

IV. Spar- und Leihgenossenschaften.

Das Wesen der amerikanischen „Bauvereine", welche im Osten der Vereinigten Staaten, namentlich in Pennsylvanien, eine so grosse Rolle spielen, besteht darin, dass sich die Mitglieder, deren Zahl durch die Zahl der Antheile begränzt ist, je ein oder mehrere Antheile an dem durch periodische Einzahlungen zu schaffenden Kapital sichern. Die bei jeder Einzahlungsperiode zusammengeschossenen Gelder werden unter den weiter unten zu erwähnenden Bedingungen — und zwar unter Verpfändung von Hypotheken oder ganz sicheren andern Papieren — an diejenigen Mitglieder, welche Geld bedürfen, verliehen. Liessen die durch die Verleihung erzielten Gewinne das Kapital des Vereines so sehr anschwellen, dass der Nominalwerth aller Antheile erreicht ist, so wird jedem Mitgliede der Betrag der von ihm übernommenen Antheile ausgezahlt. Der Verein hat seinen Zweck erfüllt und löst sich auf.

Die Vortheile, welche aus den Bauvereinen entsprangen, sind häufig zum Erwerb von Häusern benutzt worden; indessen hat der Erwerb eines Hauses mit dem Wesen der hier in Rede stehenden Genossenschaften nichts zu thun. Die sogenannten „Bauvereine" sind nichts anderes, als Spar- und Leih-Genossenschaften.

Ein Hauptprinzip derselben besteht darin, dass sie die Verwaltungskosten auf ein Minimum herabzudrücken suchen. Diese Absicht wird erstens dadurch erreicht: dass die Genossenschaft nur mit ihren Mitgliedern verkehrt, und zweitens dadurch, dass die Einzahlungen der Mitglieder in regelmässig wiederkehrenden Perioden zu fixen Sätzen erfolgen. Und zwar geschehen die Einzahlungen in geraden Summen, in Dollars oder geraden Brüchen des Dollar. Die Einzahlungen erfolgen wöchentlich, monatlich, zweimonatlich oder vierteljährlich.

Die geschäftlichen Einrichtungen der amerikanischen Bauvereine sind so einfach, dass ein einziger competenter Rechnungsführer für die grösste Genossenschaft genügt. Er kann bei der jährlichen Abrechnung in wenigen Stunden, meist in wenigen Minuten, die Lage des ganzen Unternehmens, wie den Antheil eines jeden Einzelnen an demselben feststellen. An Einrichtungsgegenständen bedarf die Genossenschaft nur eines Schreibtisches und eines feuersichren Schrankes. Ein besonderes Lokal wird daher in der Regel nicht gemiethet. Mit Ausnahme des Sekretairs und zuweilen auch des Schatzmeisters lassen sich die Beamten der Genossenschaft für ihre Dienste nicht bezahlen.

Eine 40jährige Erfahrung hat gezeigt, dass das Capital der amerikanischen Bauvereine am zweckmässigsten in Antheile zum Nominalwerth von 200 Doll. getheilt wird.

Die erste der hier in Rede stehenden Genossenschaften scheint auf amerikanischem Boden am 3. Januar 1831 in Frankfort gegründet worden zu sein. Diese war die Oxford Provident Building Association. Diese Genossenschaft löste sich nach 10½ jähriger Thätigkeit auf. Derselben folgte sofort eine neue Genossenschaft mit demselben Namen, welche die Genossenschaft „Franclin" zum Nachfolger hatte. In Philadelphia wurde im Jahre 1847 die Kensington Building Association gegründet. Im Staate Pennsylvanien wurden die Bauvereine am 22. April 1850 gesetzlich anerkannt. Die bei dieser Gelegenheit erfolgte Beschränkung der Zahl der Antheile auf 500 wurde im Jahre

1851 auf 2500 erweitert. Das Gesetz vom 12. April 1859 des Staates Pennsylvanien, welches gegenwärtig die Basis der Bauvereine bildet, behält diese Beschränkung bei.

Die erste Autorität über die Baugenossenschaften, Herr Edmund Wrighly, — dessen Buch „How to manage Building Associations, Philadelphia 1876“ uns bei Darstellung der Verhältnisse der amerikanischen Bauvereine von wesentlichem Nutzen ist — vertritt die Ansicht, dass sich die gesetzliche Beschränkung der Zahl der Antheile sehr wohlthätig erwiesen habe, da deren Tendenz darin bestehe, dass Mitglieder der Bauvereine nur solche Leute werden, welche nahe bei einander wohnen. Folge hiervon sei, dass sich die Mitglieder besser kennen, als es der Fall sein würde, wenn die einzelnen Bauvereine grössere Dimensionen annähmen. Hiermit sei ein wirksamer Schutz vor Veruntreuung und liederlicher Verwaltung gegeben. Die Kleinheit des Kapitals lasse die Verhältnisse der Genossenschaft leichter übersehen. Mit einem geringen Kapital gehe man bei Bestreitung der Ausgaben sparsamer um als mit einem grossen. (In der That betragen die durchschnittlichen Ausgaben eines Bauvereines jährlich nicht mehr als 400 Doll.) Endlich sei es Thatsache, dass sich 10,000 Antheile zu keinem grösseren Prozentsatze verzinsen lassen als 2500. Die bezahlten Beamten allein profitiren bei Vermehrung der Antheile.

Die monatlichen Einzahlungen der Mitglieder betragen in der Regel 1 Doll. In einigen wenigen Fällen betragen sie 50 Cents und in einigen andren 5 Doll. In Pennsylvanien bestimmt das Gesetz „dass keine periodische Einzahlung den Betrag von 2 Doll. pro Antheil überschreite.“ Da aber die Perioden, in welchen Einzahlungen geleistet werden können, nicht festgesetzt sind, da man also eben so gut wöchentlich, halbmonatlich, monatlich, zweimonatlich oder vierteljährlich Einzahlungen leisten kann, so wird in Wirklichkeit die Summe der Einzahlungen nicht beschränkt.

Die Gewinne der Bauvereine fliessen aus mehreren Quellen. Zunächst haben diejenigen, welche aus der Genossenschaft Geld entleihen, eine „Prämie“ zu zahlen. Die Höhe

der Prämie wird auf dem Wege der Auktion, an der sich alle diejenigen betheiligen, welche Geld entleihen, festgesetzt. Und zwar wird öffentlich geboten, weil sich herausgestellt hat, dass das geheime Bieten dem Betruge die Thür öffnete.

Zur Veranschaulichung der Art und Weise, wie die in Rede stehenden Prämien entstehen, und welche Wirkung sie haben, diene das folgende Beispiel:

Jemand borgt auf 5 Antheile 1000 Doll. für eine Prämie von 30 Prozent*). Er bekommt daher 700 Doll., während 300 Doll. in den Händen der Gesellschaft als Prämie verbleiben. Diese 300 Doll. werden an einen Andern entliehen, sagen wir zu 30 Prozent. Es bleiben daher 90 Doll. von dem ersten Gewinn in den Händen der Gesellschaft. Die letzte Summe kann wieder zu einer Prämie von 30 Prozent verliehen werden, so dass hierfür der Genossenschaft ein Gewinn von 27 Doll. bleiben würde.

Verfolgen wir die Verleihung nicht weiter, so stellt sich jetzt schon bei Verleihung von 1000 Doll. ein Gewinn von 417 Doll. für die Genossenschaft heraus.

Die zweite Quelle des Gewinnes der Bauvereine bilden die Zinsen, welche ausser der Prämie für das geliehene Geld zu entrichten sind. Diese Zinsen werden wiederum ausgeliehen, so dass sich das eingezahlte Kapital, abgesehen von der Prämie, Zins auf Zins vermehrt.

Der heute als Zins eingezahlte Doll. wird sogleich wieder ausgeliehen. Die Genossenschaft erhält für denselben 1) 6 Prozent Zinsen, 2) eine Prämie von — sagen wir — 30 Procent (30 Cents); 3) können diese 30 Cents wieder ausgeliehen werden, — sagen wir, — zu einer Prämie von 30 Prozent; dieselben bringen einen Gewinn von 9 Cents. Werden diese wieder ausgeliehen, nämlich zu einer Prämie von 30 Prozent, so bleibt 4) ein Gewinn von 2,7 Cents oder

*) Bei diesem und den folgenden Beispielen möge man sich erinnern, dass in den Vereinigten Staaten der übliche Zins bei Weitem höher wie in Europa ist. Daraus folgt, dass die Resultate der amerikanischen Bauvereine günstiger erscheinen, als bei ihrer Anwendung in Europa der Fall sein würde.

ein Totalgewinn von 41,7 Cents an Prämien für die Ausleihung des heute eingezahlten Doll. Zählen wir aber den noch nicht gezahlten Zins auf Zins zu, welcher während der nehmen wir an — noch neunjährigen Existenz der Genossenschaft anläuft, so bringt der eine Dollar in diesem Zeitraum einen Gewinn von 95,7 Cents.

Die anderen Quellen für die Gewinne der Bauvereine bestehen drittens in den Geldbussen, viertens in den Eintrittsgebühren und fünftens in den Gebühren, welche die aus der Genossenschaft austretenden Mitglieder zu zahlen haben.

Die Geldbussen haben den Zweck, die regelmässige Leistung der durch die Mitglieder übernommenen Zahlungsverpflichtungen zu sichern, weil auf dieser Basis das System vorzugsweise beruht.

Das bereits angeführte Gesetz vom Jahre 1859 überlässt die Höhe der Geldbussen ganz den Genossenschaften. Einige Bauvereine verlangen für rückständige Einzahlungen nicht weniger als eine Busse von 10% monatlich. Herr Wrighly ist der Ansicht, dass die Geldbussen am zweckmässigsten nur wenig höher zu fixiren sind, als der Gewinn, welcher dem Bauverein aus Benutzung der rückständigen Gelder erwachsen wäre.

Ein Eintrittsgeld für neue Mitglieder wird nicht immer erhoben. Dasselbe fügt sich in der That nicht organisch in die übrigen Einrichtungen der Bauvereine ein.

Die Organisation der Bauvereine bedingte, dass sich dieselben auflösten, wenn die Antheile der Mitglieder durch Zuschlag der von der Genossenschaft erzielten Gewinne den Nominalwerth erreicht hatten. In Wirklichkeit musste aber dieser Prozess bei den nach diesem System organisirten Bauvereinen schon eher eintreten. Denn das Kapital der Genossenschaft vermehrt sich in höherem Masse, als die Nachfrage nach demselben. In den letzten Jahren haben in der Regel die Kapital bedürftigen Mitglieder der Genossenschaft bereits ihr Bedürfniss gestillt, und diejenigen ausserhalb der Genossenschaft stehenden Personen, welche Kapital entleihen möchten, schrecken zurück, Mitglieder zu werden, weil sie

sehr bedeutende Nachzahlungen zu leisten haben würden. Deshalb wird eine Liquidation nothwendig. Statt daher 9—10 Jahre zu existiren und jedem Antheilhaber pro Antheil 200 Doll. auszuzahlen, beendigen die nach dem in Rede stehenden Systeme organisirten Bauvereine ihre Geschäfte oft schon nach 6—7 Jahren und vertheilen nur 130—150 Doll. unter die Antheilberechtigten.

Ein einfaches Hilfsmittel zur Umgehung dieser Nothwendigkeit besteht in der permanenten Organisation.

Die permanenten Bauvereine unterscheiden sich dadurch von denjenigen Bauvereinen, deren Thätigkeit nach einigen Jahren endigt, dass sie nicht nur zu einem Zeitpunkte Antheile emittiren, sondern in verschiedenen auf einander folgenden Perioden.

Zur Erleichterung des Eindringens in das zuletzt gedachte System sei die Anführung eines Beispiels gestattet.

Einige Personen, denen an einer vortheilhaften Anlage ihrer kleinen Ersparnisse gelegen ist, und welche das Bedürfniss voraussehen, in einiger Zeit, vielleicht zum Bau oder Kauf eines Hauses, über eine flüssige Summe Geldes zu verfügen, beschliessen die Gründung eines Bauvereins. Es gelingt ihnen, eine genügende Anzahl Mitglieder zu werben und 1000 Antheile zum Nominalwerth von je 200 Doll. zu placiren.

Nachdem ein Jahr lang die monatlichen Einzahlungen regelmässig geleistet worden sind, zeigen die Bücher am Schluss des Jahres, dass im Ganzen 12,000 Doll. eingezahlt wurden. Die verfügbaren Gelder waren durchschnittlich zu einer Prämie von 30 % ausgeliehen worden; die Prämien ergaben also 3600 Doll. Ausserdem waren an Zinsen 360 Doll. eingenommen worden; in Summa war das Kapital der Gesellschaft am Schluss des Jahres um 3960 Doll. (abgesehen von den Ausgaben) gewachsen; auf jeden Antheil kommen daher am Schluss des Jahres 3,96 Doll.

Jeder Antheil besteht somit am Schluss des ersten Jahres

aus 12 monatlichen Einzahlungen	12	Doll.
aus dem Gewinne	3,96	-
Summa	15,96	Doll.

Der Verein emittirt hierauf eine zweite Antheil-Serie. Die Kunde von der soliden Verwaltung des Vereins hatte sich bereits im Orte verbreitet. Da aber nach dem ursprünglichen System schon am Beginn des zweiten Jahres die Einzahlung von 15,96 Doll. erforderlich gewesen wäre, um auf gleichen Fuss mit den älteren Mitgliedern der Genossenschaft gestellt zu werden, so würden viele darauf verzichtet haben, Mitglieder des Bauvereins zu werden, wenn nicht die Emittirung einer neuen Serie von (sagen wir) 1000 Antheilen die Möglichkeit gegeben hätte, die Mitgliedschaft durch monatliche Einzahlung von nur einem Dollar zu erwerben.

Während des zweiten Jahres empfängt der Bauverein monatlich 2000 Doll. an Einzahlungen. Am Ende des zweiten Jahres wird der Kapitalstand des Vereins der folgende sein:

Prämien für die Ausleihung der als Einzahlungen während des zweiten Jahres stammenden Gelder (30%)	7200	Doll.
Zinsen (6%) für die Verleihung der im ersten Jahre angesammelten Gelder während des zweiten Jahres	936	-
Zinsen (3%) für die Verleihung der im zweiten Jahre eingezahlten Gelder	720	-
Totalgewinn am Schluss des zweiten Jahres	8856	Doll.

Am Schlusse des zweiten Jahres ist daher der Werth jedes Antheiles der beiden Serien der folgende:

Erste Serie.

Werth eines Antheils am Schluss des ersten Jahres	15,96	Doll.
6% Zinsen , ...	0,936	-
Einzahlungen während des zweiten Jahres . .	12,000	-
Antheil am Gewinn des zweiten Jahres . . .	3,96	-
Summa	32,856	Doll.

Zweite Serie.

Monatliche Einzahlung	12 Doll.
Antheil am Gewinn	3,96 -
Summa	15,96 Doll.

In dieser Weise setzt sich das Anwachsen des Kapitals fort. Haben die Antheile einer Serie den Nominalwerth erreicht, so wird dieselbe liquidirt. Wir haben hier eine im Wachsen begriffene Kette vor uns, in welcher die ältesten Glieder der Reihe nach abspringen.

Ein Beispiel einer etwas abweichenden Form der amerikanischen Baugenossenschaften ist der Deutsche Central-Bau- und Sparverein von Baltimore, dessen Statuten wir als Beilage mittheilen. Dieser Bauverein unterscheidet sich von der vorher betrachteten Gattung dadurch, dass die Geldverleihung an die Mitglieder nicht auf dem Wege der Auktion, sondern der Verloosung stattfindet. Es bedarf indessen kaum eines Beweises, dass die Auktion ein wirthschaftlich bei Weitem richtigerer Modus der Verleihung ist. Denn diese benöthigt einerseits keine vorhergehende Festsetzung über die Prämie. Andererseits aber wird bei der Auktion das Moment des Zufalls ganz ausgeschlossen. Geschieht die Verleihung auf dem Auktions-Wege, so nimmt jedes Mitglied mit dem Bewusstsein an der Versteigerung Theil, dass es ganz gewiss die benöthigte Summe erborgen kann. Dies ist bei der Verloosung nicht der Fall.

Die Bauvereine sind in Massachusetts nicht eingedrungen, wohl aber in Connecticut, Maryland und namentlich in Pennsylvanien. Die grossartige Bauthätigkeit in Philadelphia ist im Verein mit den in dieser Stadt heimischen Bau-Produktiv-Genossenschaften hauptsächlich von den Bauvereinen unterstützt worden*).

*) Die Mehrzahl der auf genossenschaftlichem Wege erbauten Häuser wird unter starker Belastung mit Hypotheken verkauft. Die Bauvereine haben daher nur eine verhältnissmässig kleine Summe zur Leistung der Anzahlung zu gewähren. — Man sieht, dass sich Bau-Produktiv-Genossenschaften und Bauvereine gegenseitig unterstützen.

Es wurde in Philadelphia registrirt:

Im Jahre	1868	die Gründung von	50	neuen Bauvereinen.
- -	1869	- - -	65	- -
- -	1870	- - -	55	- -
- -	1871	- - -	56	- -
- -	1872	- - -	63	- -
- -	1873	- - -	72	- -
- -	1874	- - -	46	- -
- -	1875	- - -	25	- -

Am ersten Januar 1876 waren in Philadelphia wenigstens 450 Bauvereine in Wirksamkeit.

Die Einnahmen der Bauvereine von Philadelphia haben im Jahre 1875 7,672,000 Doll. überschritten. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt über 60,000. Da nach dem letzten Census 217,000 Personen in Philadelphia gewerbliche Beschäftigungen betreiben, so ist jeder fünfte Arbeiter oder selbständige Gewerbtreibende Mitglied eines Bauvereins.

Wie gross die Anziehungskraft ist, welche die Bauvereine als Sparkassen ausüben, geht daraus hervor, dass die eigentlichen Sparkassen von Philadelphia weit weniger benutzt werden, als diejenigen anderer Städte. Im Mai 1875 verfügten die Sparkassen der Stadt New-York über 283 Millionen Doll., diejenigen von Boston über 80 Millionen Doll., diejenigen von Philadelphia aber nur über 15 Millionen Doll. Natürlich! Während Sparkassen einen Zinssatz von nicht über 5% gewähren, verzinsen sich die in Bauvereinen niedergelegten Gelder mit 10%!

Die Bau-Produktiv-Genossenschaften haben den Bauvereinen zu verdanken, dass die Gelder, welche zum Ankauf der von den ersteren erbauten Häuser nöthig werden, leicht flüssig sind. Die Bauvereine aber haben den Bau-Produktiv-Genossenschaften die leichte und sichere Placirung ihrer Kapitalien zu verdanken; denn jene Genossenschaften kreïren zahlreiche Hypotheken, deren Besitzern durch Deponirung derselben Gelegenheit geboten wird, die von den Bauvereinen zu verleihenden Gelder an sich zu ziehen.

Vierzehntes Kapitel.

Die kommunistischen Gesellschaften der Vereinigten Staaten.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, dass, während im alten Europa genossenschaftliche Arbeit sehr allgemeinen Eingang gefunden hat, so sehr dass viele geneigt sind seit dem Auftreten genossenschaftlicher Arbeit im westlichen Europa eine neue wirthschaftliche Periode zu datiren, — im neuen Amerika cooperative Arbeit nur sehr wenig Wurzel fasste.

Diese Erscheinung ist um so auffallender, als die am höchsten entwickelte Form genossenschaftlicher Wirthschaft, der Communismus, von dem doch in Europa noch keine Spuren zu entdecken sind, in Amerika auf bei weitem breiterer Grundlage erblüht ist, als man bisher zu vermuthen geneigt war.

Es ist richtig, dass schon eine umfangreiche Literatur existirt, welche über die communistischen Gesellschaften Amerika's Auskunft gibt. Indess beschäftigt sich diese Literatur nur mit einigen wenigen jener Gesellschaften, und zieht nur einige wenige Seiten ihres Treibens, namentlich die religiösen, in ihre Erörterung. So gibt es eine grosse Zahl von Schriften welche — zum grossen Theil dem Proselytendienst gewidmet — die religiösen Lehren, auch religiöse Gesänge mehrerer communistischen Gesellschaften, vornehmlich der Shaker, enthalten. Indess existirte bis vor kurzem keine einzige zusammenhängende und vergleichende Beschreibung jener Gesellschaften. Es hatte insbesondere niemand es der

Mühe werth erachtet, die wirthschaftlichen Grundlagen jener Gesellschaften — und die Wirthschaft bildet doch das Gerippe jeder Gesellschaftsform — zu untersuchen.

Das Verdienst diese Lücke in der Literatur ausgefüllt zu haben, gebührt Hrn. Charles Nordhoff, welcher jüngst das Werk veröffentlicht hat: „The Communistic Societies of the United States; from personal visit and observation: including detailed accounts of the Economists, Zoarites, Shakers, the Amana, Oneida, Bethel, Aurora, Icarian and other existing societies, their religious creeds, social practices, numbers, industries and present condition." (London 1875).

Hr. Nordhoff hat, um sich über das communistische Amerika zu unterrichten, die Vereinigten Staaten von Maine im Nordosten bis Kentucky im Süden und bis Oregon im Westen durchreist, und ist somit in den Stand gesetzt worden, die Gebräuche und Geschäfte, die religiösen Uebungen und den Glauben, die Regierungsform, die Mitgliederzahl und Geschichte jener Gesellschaften genau zu erforschen. Der Verfasser wurde durch die Thatsache überrascht, dass die von ihm besuchten Gesellschaften, welche sich zum grossen Theil aus Landarbeitern oder Handwerkern, aus Leuten jedenfalls von sehr beschränkten Mitteln und sehr beschränkter Erziehung, bildeten, im Stande waren, sehr befriedigende Vorkehrungen für das Alter, die Arbeitsunfähigkeit der Mitglieder und die Erziehung der Kinder derselben zu treffen, ja sogar oft beträchtlichen Wohlstand zu erringen. Dieselben verstehen es in sehr kluger Weise ihre Geschäfte zu führen, und sie haben Mitglieder unter sich gefunden, welche nicht nur fähig waren die Gesellschaft zu leiten, sondern denen es sogar wiederholt gelang, die ursprünglich nur dem Ackerbau gewidmete Arbeit zur Manufaktur hinüberzuführen.

Einige der von Hrn. Nordhoff besuchten Gesellschaften bestehen seit 25, einige seit 50, einige sogar seit 80 Jahren.

Das Werk des Hrn. Nordhoff dürfte aber um so grösseres Interesse erregen, als in den kommunistischen Gesellschaften Amerika's das deutsche Element sehr stark vorhanden ist.

Den grössten Theil der vorliegenden Arbeit nimmt die

Beschreibung der Shaker-Gemeinden Nordamerika's ein. Die Shaker bildeten die ältesten und am meisten blühenden Gesellschaften Nordamerika's. Der „Berg Libanon", die Muttergesellschaft der amerikanischen Shaker-Gesellschaften, wurde im Jahre 1792 gegründet. Die amerikanischen Shaker vertheilen sich jetzt auf 18 Gesellschaften, welche in 7 Staaten zerstreut sind. Jede dieser Gesellschaften besteht aus mehreren „Familien", und da jede Familie eine eigene Kommune bildet, so gibt es jetzt im Ganzen in Nordamerika 58 Shaker-Communen. Dieselben werden von 2415 Köpfen bevölkert, so dass auf jede Familie oder Kommune im Durchschnitt 40 Mitglieder kommen. Alle Shaker-Kommunen zusammen verfügen über einen Grundbesitz von ungefähr 400,000 Acres.

Die Shaker sind Cölibatäre. Ackerbau bildet die Basis ihrer Industrie; indess pflegen sie auch andere Berufszweige. Sie haben in ihrer Kleidung und der Bauart ihrer Häuser einen gemeinsamen Styl angenommen — einen Styl, welcher nur das Nützliche sucht und das Schöne als solches sorgsam vermeidet. Die Shaker sind ausgesprochene Spiritualisten, und glauben an eine innige und beständige Verbindung zwischen sich selbst und der Geisterwelt. Sie glauben, dass Christus zum zweitenmal auf Erden erschienen ist, und dass sie selbst die einzig wahre Kirche bilden, in welcher die Offenbarung, der Spiritualismus, das Cölibat, die Ohrenbeichte, der gemeinschaftliche Besitz, die Hingebung zu einander, der Friede, die Gabe Krankheiten zu heilen, die Wunder, die Gesundheit und die Trennung von der äussern Welt den Eingang zum Himmel verschaffen*).

Als Gründerin der Shaker-Gemeinde wird von den Shakern Ann Lee angegeben, eine Engländerin welche als eines von 8 Kindern eines Hufschmiedes am 29. Febr. 1736 in Manchester geboren wurde. Diese Frau, welche weder lesen noch schreiben gelernt hatte, wird als „Mutter in Christo" verehrt;

*) Vergl. „Autobiography of a Shaker" etc. by Elder Frederick W. Evans.

denn in ihr hat sich, nach der Ansicht der Shaker, Christus zum zweitenmal geoffenbart*).

Durch Verfolgungen in der Heimath veranlasst, schiffte sich Ann Lee im Mai 1774 mit 8 Personen — 6 Männern und 2 Frauen — in Liverpool ein. Der eine ihrer Begleiter war ihr Mann, von dem sie sich indess bald schied.

Ann Lee landete im August desselben Jahres in New-York, und verkündete dort: „dass die zweite christliche Kirche in Amerika erstehen werde, dass die Kolonien ihre Unabhängigkeit erringen werden, und dass Jedermann durch die zweite christliche Kirche die Gewissensfreiheit gesichert werden würde.“

Nach vielen Drangsalen in New-York, welche durch Nahrungssorgen verursacht wurden und welchen Ann Lee und ihre Begleiter nur mit Mühe durch Waschen und Plätten abzuhelfen vermochten, siedelte die kleine Gemeinde nach den Wäldern von Watervliet, in der Nähe von Niskeyuna, 7 Meilen nordwestlich von Albany, über. Dort begann die Gemeinde eine Ackerwirthschaft. Ann Lee war der Rathgeber und Führer und verkündete, dass der Gemeinde ein grosser Zuzug bald bevorstehe.

Dies geschah in der That im Jahr 1780, als in New Libanon eine revivalistische Bewegung um sich griff. Ihren Einfluss auf den neuen Zuzug soll Ann Lee hauptsächlich durch Krankenheilungen errungen haben**). Ann Lee starb am 8. Sept. 1784 im 94. Lebensjahre.

Ihr Nachfolger war Elder James Whittaker, gewöhnlich genannt „Father James“. Derselbe erbaute die erste Shaker-Kirche, starb jedoch schon im Jahre 1787. Unter den Nachfolgern im Amte wurden bis zum Jahre 1792 11 Shaker-Gemeinden gegründet, 2 in New-York, 4 in Massachusetts, 2 in New Hampshire, 2 in Maine und 1 in Connecticut.

*) „Shaker's Compendium of the Origin, History etc., with Biographies of Anna Lee“ etc. By W. F. Evans, 1859.

**) „Testimony of Christ's Second Appearing“ etc. Published by the United Society of Shakers. (Albany 1856.)

Im Jahre 1801 brach in Kentucky wiederum eine revivalistische Bewegung aus*) aus. Dieselbe führte zu wahrhaft schrecklichen Verirrungen. Tausende von Männern, Frauen und Kindern vereinigten sich auf dem freien Feld und geriethen, in Folge der Aufregung, welcher sie sich hingaben oder welche sie erzeugten, zum Theil in Convulsionen. „Sie lagen eine kürzere oder längere Zeit wie todt da und erhoben sich dann mit Freude oder Triumphgeschrei. . . In Cabin Creek starb in der dritten Nacht des Meeting eine grosse Anzahl; die Todten wurden, um nicht von der Menge zertreten zu werden, gesammelt und in zwei Vierecken vor das Versammlungshaus gelegt**).

*) Die Thatsache, dass in Amerika wiederholt Erweckungsbewegungen stattgefunden und dass diese Bewegungen grosse Volksschichten ergriffen haben, ist nicht weg zu leugnen. Derartige Bewegungen haben sich ja auch in jüngster Zeit in Amerika ereignet, und allerneuestens unter der Führerschaft von Moody und Sankey, freilich in verhältnissmässig milder Form, nach England verpflanzt; ja selbst in dem skeptischen Berlin ist es neuerdings Pearsall Smith gelungen, eine scheinbar nicht unbedeutende Zahl von Leuten an die Fahne des Glaubens zu fesseln. Dass sich jüngst auch in Frankreich, Belgien und Italien ähnliche Bewegungen geltend gemacht haben, beweisen zahlreiche Wunder und Prozessionen, von denen letzthin so häufig berichtet wurde. Vergegenwärtigt man sich, dass die jüngste Erweckungsbewegung, welche einen wahrhaft kosmopolitischen Charakter hat, in eine Zeit fällt, in der auf eine kurze Periode hohen wirthschaftlichen Aufschwunges, welche sich an die Beendigung des deutsch-französischen Krieges schloss, eine durch umfassende Lohnverminderungen, Preisrückgänge und Einschränkung geschäftlicher Unternehmungen zum Ausdruck kommende Reaktion folgte; denkt man ferner daran, dass nichts so sehr „zu Gott treibt", als materielle Noth — „Wenn du sie züchtigest, so schreien sie ängstiglich" (Psalm) — so erscheint die Behauptung nicht zu kühn, dass der revivalistischen Bewegung, welche wir jetzt erleben, wirthschaftliche Ursachen zu Grunde liegen.

**) Vergl. „The Kentucky Revival, or a Short History of the late extraordinary Outpouring of the Spirit of God in the Western States of America" etc. By Richard Mac Nemar. (Ohio 1807.) Herr Nordhoff behauptet: dass die in dieser Schrift mitgetheilten Thatsachen

Auf das Gerücht von dieser ausserordentlichen Bewegung sandten die Shaker von New-Libanon drei Männer nach Kentucky, „um dem Volke das Heil zu bringen, falls es vorbereitet sei dasselbe zu empfangen.“ Jene drei Shaker machten sich am 1. Januar 1805 auf den Weg, und legten etwa 1000 englische Meilen zu Fuss, zum Theil in wilder Gegend, zurück. Es gelang ihnen in Ohio und Connecticut einige Proselyten zu machen, den Hauptzuwachs erhielten sie jedoch, als ihnen von einigen schalkhaften Leuten Opposition gemacht wurde. Durch diese Opposition angestachelt, gründeten sie 5 Shaker-Kommunen, 2 in Ohio, 2 in Kentucky und eine in Indiana.

„Jede Shaker-Gemeinde besteht aus 2 Theilen, den „Novizen“ und dem „Church-Order“. Zum Church-Order gehören diejenigen, welche entschlossen sind, jede Berührung mit der Aussenwelt zu vermeiden, und welche nach dem höchsten spiritualistischen Leben streben. Dieselben verkehren nur mit den zu ihrem engeren Verbande Gehörigen.

Früher hielt eine ansehnliche Zahl von Shakern ihre Familienbeziehungen aufrecht, indem sie die Schwierigkeiten nicht zu überwinden vermochten, welche mit dem Bruch der Familienbande verknüpft waren.

Jede Shaker-Familie oder Kommune lebt in einem grossen Haus, welches aus Zimmern besteht, in denen je 4—8 Personen wohnen können. Jedes Zimmer enthält die nöthige Zahl von Hängematten, von Waschutensilien, einen kleinen Spiegel, einen Ofen für den Winter, einen Schreibtisch und eine Anzahl Stühle, welche, wenn nicht gebraucht, an den Wänden aufgehängt werden. Ein grosser Saal trennt die Schlafzimmer der Männer von denen der Frauen. Im ersten Stockwerke befinden sich die Küche, die Vorrathskammern und der gemeinsame Speisesaal. Um das Familienhaus herum liegen die verschiedenen Wirthschaftsgebäude. Hier ist das Schwestern-

über allen Zweifel erhaben und von mehreren anderen Schriftstellern bestätigt worden seien.

haus, wo Körbe geflochten werden und wo geschneidert wird; dort ist das Brüderhaus, wo männliche Handwerke getrieben werden. Daneben liegen das Waschhaus, die Ställe, der Holzschuppen, der Schuppen für die landwirthschaftlichen Maschinen u. s. w.*).

Alle Gebäude zeichnen sich durch eine fast bis auf die Spitze getriebene Reinlichkeit aus. Die Wände haben keine Bilder, nicht nur weil jeder Schmuck verboten ist, sondern auch weil sich an den Bilderrahmen der Staub ansammelt.

Jede Gemeinde hat ihre Geistlichen, welche zeitweise hinaus in die Welt geschickt werden um ihre Lehre zu verkünden. Jede Familie hat zwei Aelteste, einen Mann und eine Frau, welche die Familie in geistlichen Angelegenheiten leiten. Diakonen und Diakonissinnen leiten die Beziehungen der Familie mit der Aussenwelt und ordnen die verschiedenen Berufszweige an. Unter den Diakonen stehen wiederum die „care-takers", Sorgetrager. Dieses System soll sich vorzüglich bewährt haben. Die Mitglieder wählen ihre Oberen nicht, die letzteren erwählen vielmehr ihre Nachfolger.

Jedes Mitglied ist gehalten das gemeinsame Interesse zu wahren und dasselbe „mit seinen Händen" zu fördern. Jedes einzelne Mitglied hat daher ein Handwerk gelernt. Die Oberen beschäftigen sich in ihrer Freizeit mit Korbflechten. Hiezu steht ihnen ein besonderes Gebäude, welches in der Nähe der Kirche gelegen ist, zur Verfügung. Sie essen besonders und halten sich im Allgemeinen etwas entfernt von den Mitbrüdern. (Es ist nicht unmöglich dass hierin die Keime einer künftigen Priesterherrschaft unter den Shakern liegen!)

Jede Familie (Kommune) verwaltet ihr Eigenthum für sich und besorgt für sich ihre wirthschaftlichen Geschäfte. Im Sommer wird um halb 5 Uhr, im Winter um 5 Uhr aufgestanden; das Frühstück wird um 6 Uhr gereicht, das Mittagessen um 12 Uhr, die Abendsuppe um 6 Uhr; um 9

*) Durch diese und ähnliche Einrichtungen der Shaker wird man an die deutschen Herrnhuter erinnert.

oder halb 10 Uhr befinden sich alle im Bett, und die Lichter werden ausgelöscht.

Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen; die Männer, Frauen und Kinder essen an besondern Tafeln; Niemand spricht. Vor Tisch und nach Tisch wird auf den Knieen gebetet.

Jeder Bruder ist einer Schwester zugetheilt, welche für seine Kleidung sorgen muss, dieselbe ausbessert, wenn nöthig, seine Wäsche besorgt, ihm sagt, wenn er neuer Kleider bedarf, ihn tadelt, wenn er nicht ordentlich ist, und im Allgemeinen eine schwesterliche Aufsicht über seine zeitlichen Bedürfnisse hält.

Die Schwestern wechseln beim Kochen ab; die jüngeren waschen und plätten.

Die Kost ist einfach, aber genügend. Niemals wird Schweinefleisch gegessen; ein grosser Theil der Shaker isst gar kein Fleisch; viele verwerfen sogar Milch, Butter und Eier. In einigen Shaker-Gemeinden werden zwei Tische gedeckt; an dem einen sitzen diejenigen, welche Fleisch essen, an dem andern diejenigen, welche sich mit Gemüse begnügen. Die Shaker haben sehr ausgedehnte Obst- und Gemüsegärten.

Die Shaker arbeiten nicht angestrengt. Sie wollen nicht reich werden, und haben gefunden, dass sie, um sparsam leben zu können, nicht bis zur Ermüdung zu arbeiten brauchen. Die Frauen arbeiten gar nicht auf dem Felde, höchstens pflücken sie Beeren.

Die Shaker streben danach, soweit als möglich, ihre Bedürfnisse selbst zu befriedigen. Sie weben einen Theil ihrer Kleidungsstoffe, machen Schuhe, zimmern sich ihre Häuser und produziren selbst ihre Nahrung. Ihre Scheuern sind meistens gut gefüllt. Die Häuser befinden sich stets in gutem Zustande. Ihre Ersparnisse legen sie in der Regel in Grundbesitz an, welcher oft ausserhalb der Gemeinde liegt und von gemietheten Arbeitern, welche sie gut bezahlen, bebaut wird. Sie haben sich den Ruf erworben, in ihren Geschäften stets ehrlich zu handeln.

Die Shaker haben eine eigene Literatur, auf welche sie

nicht wenig stolz sind, und vertreten ihre Ansichten in zwei Journalen, dem „Shaker and Shakeress“ und dem „Oneida Circular“.

Ebenfalls auf durchaus kommunistischer Grundlage beruhend sind die „Wahren Inspirationsgemeinden“, welche in Iowa, 74 englische Meilen westlich von Davenport, leben. Diese Gemeinden zählen 1450 Mitglieder, besitzen ungefähr 25,000 Acres Land und zerstreuen sich in sieben verschiedenen kleinen Städten. Ihre Mitglieder sind ausnahmslos Deutsche. Sie treiben Ackerbau und mehrere Handwerke und befinden sich in ungemein glücklicher Lage.

Die Basis ihrer Verbindung bildet die Religion; ihr Haupt ist augenblicklich eine Frau, von welcher angenommen wird, dass sie auf direkten göttlichen Einfluss hin handelt.

Das „Werk der Inspiration“ soll, nach den mehr als hundert Büchern, welche die Gemeinden über ihre Geschichte druckten und verbreiteten, im Jahre 1719 begonnen haben, zu welcher Zeit ein gewisser Johann Friedrich Rock in Konstanz, Schaffhausen, Zürich und anderen Orten Inspirationen gehabt habe. Diese Inspirationen setzten sich an anderen Orten in den Jahren 1749, 1772, 1776 und später fort. Das „Werkzeug“ dieser Inspirationen war 1816 Michael Krausert, ein Schneider aus Strassburg, Philipp Mörschel, ein Strumpfweber, und Christian Metz, ein Zimmermann; im Jahre 1818 war es Barbara Heynemann, „eine arme, ganz ungelehrte Dienstmagd“.

Die Gemeinde, welche sich unter dem Einflusse jener Werkzeuge gebildet hat, scheint im Jahre 1822 mit den englischen Quäkern in Berührung gekommen zu sein. Im Jahre 1842 fasste man den Beschluss, Deutschland zu verlassen und eine neue Heimath aufzusuchen.

In der That segelte der Zimmermann Metz mit vier seiner Gefährten im September 1842 nach New-York. Von dort begaben sie sich nach Buffalo und kauften daselbst auf den Rath eines Herrn Dorsheimer, welcher ihnen viel Güte erzeigte, 5000 Acres für 10 Doll. per Acre. Dieser Besitz wurde später verdoppelt. Im Jahre 1843 siedelten 350 Per-

sonen ihrer Gemeinde nach Amerika über, im folgenden Jahre 270. Bald betrug die Kopfzahl mehr als 1000. Zuerst hatten sie grosse Schwierigkeiten mit den Indianern zu bestehen, indessen bewältigten sie dieselben. Unter den ersten Mitgliedern scheinen sich mehrere wohlhabende Leute befunden zu haben. Ein Mitglied gab 50—60,000 Doll., ein anderes 10—20,000 für gemeinsame Zwecke. Indessen hatten sie weder in Deutschland als Kommunisten gelebt, noch ursprünglich die Absicht, in Amerika kommunistisch zu leben. Höchst merkwürdig ist es, dass sie sich durch den Drang der Umstände, welcher ihnen festes Zusammenhalten zur Pflicht machte, bewogen sahen, ihre Mittel zusammenzuschiessen und als Kommunisten zu leben.

Im Jahre 1854 wurden sie durch „Inspiration" bewogen, weiter nach dem Westen zu gehen. Sie wählten Iowa zu ihrer neuen Heimath, weil dort der Grundbesitz verhältnissmässig billig war, und schickten einen Vortrupp aus, welcher den Weg bereiten sollte.

Nun sollen sich günstigem Verkaufe kommunistischer Ansiedelungen sehr grosse Schwierigkeiten entgegen stellen, indem die Gebäude einer kommunistischen Gemeinde von eigenthümlicher Bauart sind, von einer Bauart, welche individuellen Zwecken wenig zugänglich ist. Aus diesem Grunde erlitten die „Rappisten", welche zweimal ihre Ansiedelungen verkauften, grossen Verlust; andere kommunistische Gesellschaften, welche ihre Heimath gern verlassen hätten, um besseres Klima und besseren Boden aufzusuchen, vermochten den Exodus gar nicht zu bewerkstelligen. Den deutschen Kommunisten gelang es jedoch, ihre Besitzungen allmählich unter sehr vortheilhaften Bedingungen los zu werden. Zehn Jahre hindurch wanderte eine Familie nach der anderen in die neu erkorene Heimath aus. An ihrer ersten Wohnstätte, welche sie Eben-Ezer getauft hatten, haben sich wiederum Deutsche niedergelassen, welche mit grosser Achtung von ihren Vorgängern sprechen. Die 8000 Acres, welche ganz bewaldet vorgefunden worden waren, sind jetztmit fruchtbaren Feldern und guten Wegen bedeckt.

Der neuen Heimath wurde der Name Amana gegeben, nämlich nach der Stelle aus dem Hohenliede Salomo's: „Komm, meine Braut, vom Libanon, komm vom Libanon. Gehe herein, tritt her von der Höhe Amana, von der Höhe Senir und Hermon, von den Wohnungen der Löwen, von den Bergen der Leoparden."

Die von der Gemeinde bewohnten Dörfer liegen je $1^1/_2$ englische Meilen von einander entfernt. Jedes Dorf hat ein Vorrathshaus, aus dem die Farmer aus der Umgegend ihre Bedürfnisse kaufen. Jedes Dorf hat seinen Schuhmacher, Tischler, Schneider u. s. w. In Mittel-Amana befindet sich eine Druckerei, in welcher die Bücher der Gemeinde gedruckt werden.

Jedes Dorf wird von einer Strasse gebildet, an welcher die Scheuern, Fabriken und Werkstätten liegen. Alle Häuser sind wohlgebaut, aber sehr einfach; jedes hat einen Garten. Die ansehnlichsten Häuser sind die Kirche und die Schule. Die Kirchen haben aber, wie bei den Quäkern, keine Thürme. Jede Familie hat ein Haus für sich selbst; indessen essen die Mitglieder in grösserer Zahl in besonderen Speisehäusern zusammen. Die beiden Geschlechter und die Kinder haben verschiedene Tische. In Amana, wo 450 Leute wohnen, giebt es 15 Speisehäuser. Jedes derselben macht für sich selbst Butter und Käse. Im Krankheitsfalle wird das Essen nach den Häusern gebracht. Um 6 Uhr wird gefrühstückt, um halb 12 Uhr läutet die Tischglocke und um 6 oder 7 Uhr wird zu Abend gegessen. Ausserdem aber haben sie Vesper, welche aus Butterbrod und Kaffee besteht, und im Sommer auch ein zweites Frühstück, wozu sie selbstgebrautes Bier oder Wein trinken.

Jedes Geschäft hat seinen Vormann. Die Vormänner jedes Dorfes, welche von den Vorstehern der Gemeinde gewählt werden, versammeln sich des Abends und berathen die Arbeiten des nächsten Tages. Den Vormännern sind Gehülfen zugetheilt.

Die Kinder gehen vom 6.—13. Jahre in die Schule. Die Knaben und Mädchen werden besonders unterrichtet.

Die Kleidung ist sehr einfach. Jedermann trägt ein Tuch um die Schultern. Das Haar der Mädchen und der Frauen wird in einer schwarzen Kappe, welche mit einem schwarzen Bande zugebunden wird, verborgen.

Die Geschlechter werden bis zur Heirath streng von einander gesondert gehalten. Die Männer dürfen nicht vor dem 24. Jahre heirathen. Kommt aber endlich der Tag der Hochzeit, so wird derselbe, wie Herr Nordhoff beschreibt, eher als ein Tag des Schreckens denn der Freude gefeiert. Ungemein strenge religiöse Gebräuche werden an diesem Tage ausgeführt.

Die Verwaltung der Gemeinde wird von 13 Vorstehern, welche von den Mitgliedern gewählt werden, besorgt; die Vorsteher erwählen einen Präsidenten.

Jedes Dorf führt seine eigenen Bücher; indessen werden am Ende des Jahres die Bücher verglichen und die Gewinne und Verluste gleichmässig vertheilt. Man giebt an, dass jede Gemeinde nicht unbedeutende Ersparnisse zurücklegt. Jeder Erwachsene erhält jährlich eine Summe von 40—100 Doll., um aus dieser Summe die Kleidung und anderen Bedürfnisse, ausser der Nahrung, zu bestreiten. Jeder Einzelne kann seine Ersparnisse nach Belieben verwenden; zum grossen Theile geschieht dies für wohlthätige Zwecke.

Eine grosse Schwierigkeit erwächst der Gemeinde daraus, dass viele Leute zu ihr kommen und durchaus aufgenommen sein wollen. Indessen ist die Gemeinde bei der Aufnahme neuer Mitglieder sehr vorsichtig. Hat ein neues Mitglied Vermögen, so wird angenommen, dass es seinen Besitz dem Gesellschaftsvermögen einverleibe; will das Mitglied die Gesellschaft wieder verlassen, so wird ihm das mitgebrachte Gut, jedoch ohne Zinsen, zurückgegeben.

Die Mitglieder der Amana-Kommune bestehen aus deutschen Arbeitern. Dieselben verstanden sehr wohl, Herrn Nordhoff die Vortheile ihrer Kommune darzulegen. Unter diesen Vortheilen schien das Fehlen der Abhängigkeit von einem Patron den grössten Reiz für die deutschen Kom-

munisten zu bilden. Herr Nordhoff bemerkt bei dieser Gelegenheit:

„Es scheint mir, dass dieser Vortheil den Deutschen theurer ist, als irgend einer anderen Nation; daher arbeiten sie mit so grosser Zufriedenheit bei kommunistischen Unternehmungen. Ich glaube in Amana und unter den anderen deutschen Kommunen Amerika's eine Zufriedenheit mit ihrer Lage, einen Stolz über die Gleichheit, welche ihnen das kommunistische System sichert, und ein gewisses Zurücktreten persönlicher Wünsche hinter dem allgemeinen Wohl bemerkt zu haben, wie sich dies so klar in den kommunistischen Gesellschaften anderer Nationalitäten nicht ausspricht. Hierzu kommt noch, dass der deutsche Landarbeiter deswegen sehr für kommunistisches Zusammenleben geeignet ist, weil seine Bedürfnisse frugal sind. Er legt kein grosses Gewicht auf Schönheit der Umgebung und Eleganz . . ., seine Bedürfnisse sind nicht so kostspieliger Art, wie diejenigen des amerikanischen Arbeiters."

Die Amana-Gesellschaft verbietet alle Spiele und musikalischen Instrumente mit Ausnahme der Flöte. Photographien und Bilder sind, als zum Götzendienst verführend, verbannt.

Die Gesellschaft hat auch in ihrer neuen Heimath wahrhaft grossartige Anlagen gemacht. So hat sie einen sechs englische Meilen langen Kanal gegraben, um Amana mit Wasser zu versorgen. In der Mitte von Amana hat die Gesellschaft einen kleinen Thurm errichtet, wo allnächtlich zwei Männer Wache halten, um den Ausbruch etwaigen Feuers anzeigen zu können. Die Gesellschaft besitzt jetzt 3000 Schafe, 1500 Stück Rindvieh, 200 Pferde und 2500 Schweine.

Amerikanischen Ursprungs sind die Perfektionisten von Oneida und Wallingford. Der Gründer dieser kommunistischen Gesellschaft, welcher noch jetzt deren Leiter ist, war John Humphrey Noyes. Jene Gesellschaft ist deswegen besonders merkwürdig, weil sie mit der Ehe gebrochen hat, die, wenn geschlechtliches Zusammenleben nicht ganz verboten ist, wie bei den Shakern, in fast allen anderen kom-

munistischen Gesellschaften Amerika's in Ehren gehalten wird,

Die Perfektionisten gestatten, dass jeder Mann und jede Frau ihrer Kommune, nachdem sie sich kennen und lieben gelernt haben, geschlechtlich zusammen leben dürfen. Indessen muss dies durch Vermittelung einer dritten Person oder dritter Personen geschehen, wie denn die Perfektionisten überhaupt nichts so sehr als sündhaft tadeln, wie die ausschliessliche und „götzendienerische" Liebe zweier Personen verschiedenen Geschlechts für einander. Das geschlechtliche Leben der Kommune wird vielmehr von den Vorstehern derselben überwacht, und wenn auch bei der Ausübung dieser Pflicht die Vorsteher gegenseitige Zuneigung zweier Personen berücksichtigen, und in keinem Fall einem Mitgliede zumuthen, die Aufmerksamkeiten eines anderen Mitgliedes des anderen Geschlechts zu empfangen, welches sie nicht lieben, so hängen doch die hierher gehörigen Anordnungen der Kommunevorsteher zum nicht geringen Theil von den Regeln ab, welche sie als nützlich für die allgemeine Wohlfahrt aufgestellt haben. Hierher gehört die Regel, dass das geschlechtliche Zusammenleben von Personen möglichst verschiedenen Alters gefördert werden soll. Der Ausübung dieser Regel ist von den jungen Leuten in der Kommune wiederholt heftiger Widerstand entgegen gestellt worden — ein Widerstand jedoch, welcher, als aus „selbstischen" und „sündigen" Motiven entspringend, gebrochen wurde. Indessen scheint die obige Regel nur temporäre Gültigkeit zu haben, nämlich nur dann in Kraft gesetzt zu werden, wenn es die angeblich nach wissenschaftlichen Prinzipien geregelte Ueberwachung der Kindererzeugung erfordert. So schreibt der Präsident der Kommune: „Vor etwa zwei und einem halben Jahre standen wir aus finanziellen und anderen Gründen davon ab, die gewöhnliche Zahl von Kindern erzeugen zu lassen. Seit jener Zeit aber haben wir zu der Zahl zu erzeugender Kinder zurückzukehren versucht, welcher sorgsame moralische und geistige Fürsorge und gute Erziehung im Allgemeinen geboten werden können. Wir haben zu diesem Zwecke 24

Männer und 20 Frauen von denen ausgewählt, welche bisher unsere sozialen Theorien am erfolgreichsten in's Werk gesetzt haben*)."

Die Perfektionisten hatten im Januar 1857 auf ihre Ansiedelungen in Oneida und Wallingford schon 40,000 Doll. verwandt. Indessen war dieses Kapital so gut angelegt, dass sie von Jahr zu Jahr grössere Reingewinne machten, und im Jahre 1874 durch dieselben in den Stand gesetzt wurden, in der Nähe von Oneida 654 Acres, welche aus Obst- und Weingärten, Weideland und Gehölz bestehen und mehrere werthvolle Wasserkräfte in sich schliessen, in Wallingford aber 240 Acres Grundbesitz anzukaufen.

Die beiden Kommunen, welche, weil die Mitglieder derselben oft unter einander wechseln, als eine Kommune angesehen werden können, zählten im Februar 1874 283 Mitglieder. Von diesen gehörten 131 dem männlichen, 152 dem weiblichen Geschlechte an. Hierunter sind 64 junge Leute unter 21 Jahren begriffen.

Früher haben die Perfektionisten keine Arbeiter ausserhalb der Kommune gedungen. Als sich indessen ihr Wohlstand entwickelte, standen sie nicht davon ab, eine grössere Zahl von Arbeitern, welche nicht zu ihrer Gemeinschaft gehören, zu beschäftigen.

Die Perfektionisten besitzen neben ihrer Farm eine Seidenspinn-Fabrik, eine Seidenfärberei, eine Schmiede und mehrere Werkstätten zur Anfertigung von Maschinen. Diese Räume sind mit Arbeitskraft sparenden Maschinen angefüllt. Es wird jährlich Seidengarn im Werthe von mehr als 200,000 Doll. producirt.

Die Verwaltung wird sehr sorgsam geführt. Die Buchführung, bei welcher Männer wie Frauen beschäftigt sind, ist genau genug, um den Gewinn und Verlust jedes einzelnen Zweiges zu erfahren.

Jeden Sonntag Morgen findet eine Versammlung der

*) Vergl. Näheres hierüber in dem „Essay on Scientific Propagation" von John Humphrey Noyes.

Chefs der 84 Departements statt, welchen die verschiedenen Geschäfte der Kommune zugetheilt sind. In dieser Versammlung wird über das Geschäft der vergangenen Woche Bericht erstattet — ein Bericht, der im Verein mit etwaigen neuen Beschlüssen des Abends in gedrängter Form den Mitgliedern verlesen wird.

Im Frühjahr jedes Jahrs findet eine besondere Versammlung der Departementschefs statt, in welcher über die Geschäfte des ganzen vergangenen Jahres berichtet und über diejenigen des kommenden Jahres Beschluss gefasst wird.

Kurz nach Neujahr findet die Sitzung des Finanzcomité's statt. Für diese Sitzung hat jedes Departement schon vorher den Anschlag der im nächsten Jahr erforderlichen Ausgaben eingesandt. Das Finanzcomité hat die Aufgabe, diese Anschläge zu prüfen und denselben mit Rücksicht auf die Gesammtfinanzlage gerecht zu werden.

Die erwachsenen Mitglieder der Kommune stehen zwischen 5 und 6½ Uhr des Morgens auf; die Kinder dürfen so lange schlafen als sie Lust haben. Das Frühstück wird zwischen 8 und 9, das Mittagessen zwischen 3 und 4 Uhr gereicht.

Die Kinder bleiben der Obhut ihrer Mütter so lange anvertraut als sie noch nicht entwöhnt sind. Danach werden sie in ein allgemeines Kinderhaus gebracht. Die Kinder, welche Hr. Nordhoff sah, schauten wohlgemuth und gesund aus; indessen glaubte er in ihren Augen einen Ausdruck zu erkennen, welcher die persönliche Sorge der Eltern vermissen lässt.

„Ein Mann oder eine Frau mögen sich nicht schlecht dabei befinden, wenn sie einen Theil einer grossen Maschine bilden; ich denke, es ist aber anders mit einem kleinen Kind. Indessen mag ich mich hierin täuschen. Ich glaubte schon ein andermal, bei der Beobachtung von Küchlein, welche in einer Brutmaschine ausgebrütet worden, entdeckt zu haben, dass sie sich unter dem über ihnen gebreiteten Lappen nicht so wohl befanden, wie unter den Flügeln der Mutter, und dass sie die Fürsorge derselben vermissten. Indessen wuchsen auch diese kräftig auf."

Die Perfektionisten essen nur zweimal in der Woche Fleisch; Vegetabilien machen den grösseren Theil ihrer Kost aus. Sie trinken ein Gemisch von Kaffee oder Thee mit Malz. Sie rauchen nicht und trinken keine Spirituosen.

Die Kleidung der männlichen Mitglieder ist einfach und weicht nicht von gewöhnlicher Männerkleidung ab. Die Frauen aber tragen eine Blouse, lose Beinkleider und einen Ueberwurf, der bis zu den Knieen reicht. Ihr Haar wird über den Ohren abgeschnitten; die jüngeren Frauen oder Mädchen kräuseln ihre kurzen Haare. Jede Frau erhält für ihre Kleidung, den Hut und die Schuhe eingeschlossen, jährlich 30 Dollars.

Die Perfektionisten lieben Gesang und Musik. Sie haben sogar schon mehrere junge Frauen nach New-York gesandt, damit dieselben eine höhere Ausbildung in der Musik erhalten. Junge Männer von 22 bis 25 Jahren wurden auf Universitäten geschickt. Dieselben studirten dort Medicin, Baukunst, Ingenieurkunst und das Recht. Als die Kommune die Seidenspinnerei und Färberei begann, wurden mehrere junge Leute in Anstalten dieser Art geschickt.

Die Perfektionisten suchen so viel als möglich Abwechslung in die Arbeiten der Mitglieder der Kommune zu bringen. Der Verfasser des vorliegenden Werkes schreibt es der hierdurch geschaffenen Anregung zu, dass die Perfektionisten in ihrer industriellen Thätigkeit ungemein geschickt sind, und dass in der Seiden-Industrie zwei wichtige Erfindungen im Schooss ihrer Mitglieder gemacht wurden.

Eine besondere Institution in der Oneida- und Wallingford-Kommune bildet der „Kritizismus“. Von Zeit zu Zeit gibt sich nämlich ein Mitglied dazu her, sein Verhalten von allen übrigen kritisiren zu lassen. Hierbei werden all' seine Schwächen und Vorzüge schonungslos aufgedeckt. Derjenige, welcher sich dazu hergegeben hat, kritisirt zu werden, antwortet, trotz aller Angriffe, welche auf seinen Charakter gemacht werden mögen, auf dieselben nicht. Am Schlusse der Kritik zieht einer der Vorsteher das Resultat aus den erhobenen Angriffen. Die Perfektionisten legen dem günstigen

Einfluss dieser Kritik sehr grosses Gewicht bei. Dieselben haben sogar den Aberglauben, dass die Kritik körperliche Krankheiten zu heilen vermöge. An der Kritik nehmen beide Geschlechter theil. Ist die Kritik beendigt, so wird gesungen und gebetet.

Sehr wenige Leute, welche in die Commune aufgenommen wurden, haben dieselbe wieder verlassen. Nur ein Mitglied wurde ausgestossen. Auch diese Kommune wendet bei der Aufnahme neuer Mitglieder grosse Vorsicht an. Der Andrang an dieselbe ist ebenfalls sehr gross, und scheint nicht zum geringsten Theil aus dem Reize der Neuheit der eigenthümlichen geschlechtlichen Verhältnisse zu entspringen, welche hier Eingang gefunden haben. Neue Mitglieder müssen einige Artikel unterzeichnen, welche den Glauben der Kommune und die Verpflichtung enthalten, keinen Lohn für geleistete Arbeit zu beanspruchen.

Eine Kommune deutschen Ursprungs ist die Gesellschaft der Separatisten von Zoar in Tuscarawas County Ohio, einem Dorfe halbwegs zwischen Cleveland und Pittsburgh gelegen. Die Gründer dieser Kommune sind württembergischen Ursprungs. Die Sekte, zu welcher sich dieselben bekannten, ist eine mystische, deren Ideen mit denjenigen eines Jakob Böhme, Gerhard Terstegen und Jung Stilling verwandt sind. Diese Sekte entspricht etwa den englischen „Come Outers". Die Stifter der Kommune theilten nicht in jeder Hinsicht dieselben religiösen Ideen. Sie stimmten aber darin überein: ein mehr religiöses Leben zu suchen als ihnen die Kirche ermöglichte. Die Weigerung, ihre Kinder zur Schule und ihre jungen Leute zur Armee zu senden, brachte bittere Verfolgungen über sie, welchen sie nur durch Uebersiedelung nach Amerika entgehen zu können glaubten. Diejenigen, welche Vermögen besassen, bestritten die Ueberfahrtskosten derer, welche über keine Mittel verfügten. Uebrigens scheint auch diese Sekte mit den englischen Quäkern in Berührung gekommen zu sein, von welchen sie mit Rath und That unterstützt wurden.

Im August 1817 nach Philadelphia gelangt, erhandelten

sie ein Stück Land von 5600 Acres in den Einöden von Ohio für 3 Dollars per Acre, mit 15jährigem Kredit und mit der Befreiung von jeglicher Zinsenzahlung für den gestundeten Kaufpreis während der ersten drei Jahre. Joseph Bäumeler, welchen sie zu ihrem Führer erwählt hatten, ging mit einigen tüchtigen Leuten nach der neuen Ansiedelung, und erbaute noch in demselben Jahre das erste Blockhaus. Im Frühjahr des folgenden Jahres folgte der übrige Theil der Gemeinde nach. Indessen war ein grosser Theil nicht im Stande, sich in der neuen Heimath zu ernähren, und musste in Dienste bei den umliegenden Farmern treten.

Noch hatten sie nicht den Wunsch, eine kommunistische Gesellschaft zu bilden. Sie verwalteten vielmehr ihr Hab und Gut getrennt; auch beabsichtigten sie, dass jedes Mitglied der Gemeinde den auf dasselbe fallenden Theil des Gesammtkaufpreises des Ackers bestreite. Mit diesem Vorhaben war das Land angekauft worden. Die zur Gemeinde Gehörigen hielten bisher nur deswegen zusammen, um gemeinsamen Gottesdienst abhalten zu können.

Da indessen die Hülflosigkeit eines sehr grossen Theils der Gesellschaft dieselbe unvermeidlicher Auflösung entgegen zu führen schien, so fassten einige ältere Männer im Frühjahr 1819 den Beschluss, eine kommunistische Gesellschaft anzustreben, und dadurch diejenigen, welche sich in der Umgegend zerstreut hatten, zur Rückkehr zur Gemeinde zu veranlassen. Der dieserhalb aufgestellte Plan wurde der ganzen Gemeinde vorgelegt, mehrere Wochen lang berathen und endlich angenommen. Am 15. April 1819 ward von allen Mitgliedern ein Vertrag unterzeichnet, welcher die Gütergemeinschaft festsetzte. In diesem Zeitpunkt bestand die Kommune aus 225 Personen — Männer, Frauen und Kinder. Die Männer waren Landarbeiter, Weber, Zimmerleute, Bäcker; unglücklicherweise hatten sie zuerst keinen Schmied unter sich.

In der ersten Zeit verboten sie die Ehe; erst im Jahre 1830 wurde dieselbe gestattet.

Joseph Bäumeler fuhr fort das Oberhaupt der Gemeinde zu sein. Sein Name wurde von den englisch sprechenden

Nachbarn Bimmeler ausgesprochen; daher erhielten die Separatisten den Namen „Bimmelers“ — ein Name, welcher selbst in rechtlichen Verträgen, die von der Gemeinde geschlossen wurden, Aufnahme fand.

„Sobald wir uns entschlossen hatten, Gütergemeinschaft bei uns einzuführen“ — sagte ein altes Mitglied zu Hrn. Nordhoff — „begannen wir zu prosperiren.“ In der That besitzen die Separatisten jetzt über 7000 Acres sehr fruchtbaren Landes, welches ausgedehnte und sehr werthvolle Wasserkräfte in sich schliesst. Sie haben eine Wollfabrik eingerichtet, in welcher Garn- und Webstoffe für eigenen Gebrauch und für den Verkauf gefertigt werden. Ausserdem besitzen sie eine Färberei, zwei grosse Mahlmühlen, eine Sägmühle, eine Gerberei, eine Maschinenwerkstatt, eine Wagenfabrik, eine Tischlerei, Schneider- und Schuhmacherwerkstätten und eine Brauerei. Sie haben ein Hôtel eingerichtet, in welchem sie Sommergäste aufnehmen. Ihr ganzes Vermögen hat jetzt einen Werth von mehr als 1 Million Dollars. Die Mitgliederzahl betrug im Frühjahr 1874 ungefähr 300. Auf jedes Mitglied kommt daher ein Vermögen von mehr als 3300 Dollars. Die Kommune beschäftigt 50 Arbeiter welche nicht zu ihr gehören.

Der Mitgliedervertrag lautet folgendermassen: „Wir, die unterzeichneten Mitglieder der Separatisten-Gesellschaft, erklären hiermit, dass wir all' unser Eigenthum, nicht nur dasjenige, das wir schon besitzen, sondern auch dasjenige, in dessen Besitz wir durch Erbschaft, Schenkung oder auf irgend eine andere Weise kommen werden, und alle Rechte, welche uns selbst oder unseren Erben gehören, zum ausschliesslichen Eigenthum der Separatisten-Gesellschaft, nicht nur während unseres Lebens, sondern auch nach unserem Tode machen. Auch versprechen wir und verpflichten uns, allen Befehlen der Vorsteher und deren Beamten ohne Widerspruch und mit grösstem Eifer und Fleiss zu gehorchen, und all' unsere Kraft, unsern guten Willen und unsere Talente während unseres ganzen Lebens dem gemeinsamen Dienste der Gesellschaft zu widmen. In derselben Weise verpflichten wir uns

für unsere minorennen Kinder, und geben den Oberen dieselbe Machtbefugniss über die Kinder, als wenn sie ihnen unter den Gesetzen des Staates auf vertragsmässigem Wege übergeben worden wären.“

Alle Vorsteher der Kommune werden von den Mitgliedern, und zwar mit Stimmberechtigung der Frauen, gewählt. Bei der geheimen Abstimmung, welche am zweiten Dienstag im Mai jeden Jahres stattfindet, entscheidet die absolute Majorität der Stimmen.

Die Vorsteher — drei an der Zahl — werden auf drei Jahre gewählt, können aber stets wiedergewählt werden. Sie haben unbeschränkte Machtbefugniss über die weltlichen Angelegenheiten der Gesellschaft, sind aber gebunden für die Kleidung, Nahrung und Wohnung der Mitglieder „ohne Ansehung der Person“ zu sorgen, und alle ihnen anvertrauten Pflichten zum gemeinsamen Wohle der Gesellschaft zu verwalten. Sie ernennen die Untervorsteher für die verschiedenen Geschäftszweige der Kommune, haben aber in schwierigen Angelegenheiten den Rath eines aus 5 Personen bestehenden, ebenfalls gewählten, Comité's einzuholen. Dieses Comité bildet gleichzeitig den Appellhof im Falle von Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen Mitgliedern und den Vorstehern eingetreten sein sollten.

Wenn ein junges Paar zu heirathen wünscht, so ist dazu die Einwilligung der Vorsteher erforderlich. Die erzeugten Kinder wurden in der ersten Zeit im Alter von 3 Jahren der Pflege der Eltern entzogen, um in die gemeinsame Kinderanstalt gebracht zu werden. Seit dem Jahre 1845 hat man indessen dieses System aufgegeben.

Jede Familie kocht für sich selbst; indessen haben sie eine gemeinsame Bäckerei.

Ueber die deutsche „Harmoniegesellschaft“ in Economy, welche von Georg Rapp (geboren 1757 in Iptingen in Württemberg) gegründet wurde, hat der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, welcher die Kommune ein Jahr nach ihrer Gründung (im Jahre 1826) besuchte, in seiner „Reise durch Nordamerika in den Jahren 1825 bis 1826“ (Philadelphia 1828) berichtet.

Der glückliche Zustand, dessen sich die Harmoniegesellschaft zu jener Zeit erfreute, wurde einige Zeit durch den deutschen Schwindler Bernhard Müller, welcher den Namen Graf Maximilian v. Leon angenommen hatte, gestört. Nachdem sich derselbe in die Kommune hatte aufnehmen lassen, brachte er Unfrieden in dieselbe hinein, welcher zu einer Spaltung führte. Diese Spaltung wurde durch einen Vertrag beendigt, in welchem dem Georg Müller und seiner Partei ein in 12 Monaten und 3 Raten zahlbares Kapital von 105,000 Dollars zugesichert ward, wogegen sich die andere Seite verpflichtete, die Harmoniegesellschaft innerhalb 3 Monaten zu verlassen, und nur Kleidung und den nöthigsten Hausrath mitzunehmen, dagegen auf das übrige Eigenthum der Genossenschaft zu verzichten. Kraft dieses Vertrages, welcher im März 1823 zu Stande kam, verliess Georg Müller mit seiner Partei die Harmoniegesellschaft und gründete in Philipsburg, einem von Economy 10 Meilen entfernten Dorfe, an der anderen Seite des Ohio, eine andere Kommune. In dieser wurde jedoch die von der Harmoniegesellschaft hergegebene Summe sehr bald vergeudet. Nach einem verzweifelten Versuche, mehr Geld von der Mutterkommune zu erpressen — ein Versuch jedoch, welcher von der Harmoniegesellschaft glücklich zurückgeschlagen wurde — begab sich Georg Müller mit einem Theil seiner Anhänger in einem Boote nach Alexandria am Red River, wo der Abenteurer im Jahre 1833 von der Cholera hingerafft ward. Die in Phillipsburg übrig gebliebenen Kommunisten theilten ihr Besitzthum; ein Theil nahm an der Gründung der Bethel-Kommune am Missouri theil.

Unterdessen blühte die Harmoniegesellschaft fort. Dieselbe hatte nach der durch Georg Müller hervorgerufenen Spaltung einige Processe zu bestehen, welche aus den Ansprüchen einiger ausscheidenden Mitglieder entstanden waren. Indessen entschieden die Gerichte zu Gunsten der Kommune.

Die Hauptbeschäftigung dieser Kommunisten bildet der Ackerbau. Trotzdem produzirt die Kommune ihre Werkzeuge selbst.

Jeder Haushalt besteht aus 4 bis 8 Männern und Frauen.

Dieselben kochen für sich selbst. Die Kleidung erhält jedes Mitglied aus den gemeinsamen Vorräthen, und zwar ist es die Ehrenpflicht des Schneiders und des Schuhmachers der Kommune, dass jedes Mitglied wohl bekleidet und beschuht ist.

Die Harmonie-Kommune besitzt übrigens mehrere industrielle Anstalten ausserhalb der Kommune, u. a. in Beaver Falls „die grösste Messerfabrik in den Vereinigten Staaten“ und eines der grössten Etablissements dieser Art in der Welt. Seit jüngster Zeit beschäftigt die Gemeinde in dieser Fabrik 200 Chinesen.

Da die Mitglieder der Harmonie-Gesellschaft nicht heirathen und auch keinen Zuwachs suchen, so wird die Kommune mit dem Tode des letzten Mitgliedes verhältnissmässig bald ihr Ende erreichen. Ihr grosses Vermögen fällt dann an den Staat.

Die „Aurora- und Bethel-Kommunen“ werden noch heute von ihrem Gründer, dem Preussen Dr. Keil, einem früheren Modewaarenhändler, der sich mystischen und magnetischen Kuren hingegeben hat, geleitet.

Aus den obigen Zeilen ist ersichtlich, dass sich in diesen beiden Kommunen ein Zweig der Harmonie-Gesellschaft befindet.

Die ältere der beiden Gesellschaften ist die Bethel-Kommune. In derselben leben jetzt 400 Leute. Sie besitzen 4000 Acres guten Landes und ausserdem 1300 Acres zu Niniveh in der benachbarten County Adair. Dort lebt ein kleiner Theil der Mutterkommune. Die Kommune wird von 6 Vorstehern, welche von den Mitgliedern gewählt werden, verwaltet.

Wenn ein Mitglied die Gesellschaft zu verlassen wünscht, so wird ihm eine kleine Summe Geldes mitgegeben. Als Hr. Nordhoff die Bethel-Gemeinde besuchte, stand ein junges Mädchen im Begriff, die Commune zu verlassen. Dieselbe erhielt, ausser Kleidung, 25 Dollars. Wäre sie älter gewesen, so hätte sie eine grössere Summe erhalten.

Die Bethel-Kommunisten verehren den Dr. Keil als den weisesten der Menschen; sie werden indessen nicht direkt

von ihm beeinflusst, sondern von einem Dr. Giese, welcher von Keil als Stellvertreter eingesetzt wurde.

Keil selbst lebt in der jüngeren und grösseren „Aurora-Kommune“ (Oregon). Herr Nordhoff beschreibt denselben als den einzigen Mann in jener Kommune „who was not very neat“. Er ist ein Schnupfer, und führte den Verfasser in einem zerrissenen Paar Pantoffeln umher. Die Aurora- und Bethel-Kommunen stehen in sehr nahen Beziehungen zu einander, und führen ungefähr dasselbe Leben. Die Mitglieder beider Kommunen, welche unbeschränkt heirathen dürfen, sind vielfach verwandt.

Die „Ikarier-Kommune“, welche in der Nähe von Corning (Jowa) blüht, wurde von Etienne Cabet gegründet. Derselbe ward in Dijon im Jahre 1788 geboren, war für die juristische Laufbahn bestimmt, wurde aber Politiker und Schriftsteller. Er war ein Führer der Carbonari, ein Mitglied der französischen Legislatur, schrieb eine Geschichte der französischen Julirevolution, gründete eine Zeitung, ward wegen eines in derselben enthaltenen Artikels zu zwei Jahren Gefängniss verurtheilt, entkam nach London, kehrte 1839 nach Frankreich zurück, veröffentlichte eine Geschichte der französischen Revolution in vier Bänden und schrieb das berühmte Buch „Die Reise nach Icarien“. Die in dieser Romanze enthaltene kommunistische Utopie suchte er in's Leben zu setzen. Er schrieb eine Verfassung nieder, wählte Texas zum Felde seiner Operationen und beredete in der That im Jahre 1848 69 Personen, mit ihm nach dem Red-River-Lande zu segeln.

Diese Avantgarde wurde jedoch vom gelben Fieber ergriffen und litt ungemein; als Cabet mit einem zweiten Trupp Anhänger in New-Orleans anlangte, fand er die zuerst hingekommenen Ikarier in desorganisirtem Zustande.

Da Cabet hörte, dass die Mormonen von Nauvoo (Illinois) vertrieben worden und ihre Stadt verödet zurückgelassen hatten, setzte er sich im Mai 1850 dort fest. Hier lebte Cabet mit seinen Anhängern, Ackerbau treibend, in kommunistischer Weise. Die Ikarier, welche viel Zuwachs erhielten

und eine Zeit lang nicht weniger als 1500 Mitglieder zählten, arbeiteten hier mit vielem Erfolge.

Cabet selbst legte eine Druckerei an, aus der mehrere Bücher und Brochüren in deutscher und französischer Sprache hervorgingen, welche die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Kommune lenken sollten. Ein Pamphlet, das zu dieser Zeit entstand und etwa 12 Seiten enthält, ist betitelt: „Wenn ich 500,000 Doll. hätte!“ Diese Schrift ist „Nauvoo 1854“ datirt. In derselben legt Cabet noch einmal seine Pläne dar. Die Thorheit, welche dieselben charakterisirt, geht aus dem Satze hervor: „Wenn ich 500,000 Doll. hätte, so würden wir einen ungeheuren Kredit haben und wir würden schnell unsere Mittel vergrössern.“ Gewiss, wenn Jemand schon reich und glücklich ist, dann braucht er nicht reich und glücklich zu werden!

Da Cabet wenig Talent bei der Führerschaft der Kommune entwickelte und auch diktatorisch auftrat, entstand Unfrieden in der Kommune, welcher zu einer Spaltung führte. Cabet floh mit einem Theile seiner Anhänger nach St. Louis, wo er 1856 starb. Ein anderer Theil der Kommunisten zerstreute sich, ein dritter — aus 50—60 Mitgliedern bestehend — gründete in Iowa eine neue ikarische Kommune, welche bis zum heutigen Tage besteht.

Mit einer Schuldenlast von 20,000 Doll. bedrückt, sahen sich die Kommunisten genöthigt, mit der äussersten Sparsamkeit zu leben; ja, sie sahen sich sogar veranlasst, nach mehreren Jahren vergeblichen Kampfes das gepachtete Land ihren Gläubigern zurück zu geben, mit dem Vorbehalte jedoch, dass sie die Hälfte davon in einer gewissen Zeit wieder in Pacht nehmen durften. In der That brachten sie es durch harte Arbeit und genaue Sparsamkeit dahin; ja, sie haben sich so sehr empor gerafft, dass sie jetzt Besitzer (nicht nur Pächter) von 1936 Acres sind. Sie besitzen ausserdem eine Sägemühle, eine Kornmühle, 120 Stück Rindvieh, 500 Schafe, 250 Schweine, 30 Pferde.

Die Gebäude sind einfach; das grösste Haus enthält den gemeinsamen Speisesaal, die Küche und eine Bibliothek.

Sie verkaufen alljährlich Vieh und 2500 Pfund Wolle; hieraus entspringt die Hauptquelle ihres Reichthums.

Die Mitgliederzahl beträgt nur 65, die Mehrheit ist französischen Ursprungs; es befinden sich aber ausserdem unter ihnen ein Amerikaner, ein Schweizer, ein Schwede, ein Spanier und zwei Deutsche.

Die Verfassung, unter welcher die Ikarier leben, ist nach den von Cabet niedergelegten Grundsätzen ausgearbeitet worden. Dieselbe verpflichtet die Mitglieder zur Gleichheit, Brüderlichkeit und Gütergemeinschaft, schafft die Dienstbarkeit ab, befiehlt unter Strafe die Heirath, sorgt für die Erziehung der Kinder und legt die Entscheidung über die Geschicke der Kommune in die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Frauen haben keine Stimme.

Die Gemeinde wählt alljährlich einen Präsidenten, dessen Machtbefugnisse jedoch sehr beschränkt sind. „Derselbe kann keinen Scheffel Getreide ohne unsere Erlaubniss verkaufen", sagte ein Mitglied zu Herrn Nordhoff. Alle Rechnungen werden den Mitgliedern allmonatlich vorgelegt, und der Präsident wird von vier Direktoren, dem Ackerbau-, dem Industrie-, dem Kleider- und Baudirektor, unterstützt. Luxus ist verboten.

Die Kommune bekennt sich zu keiner bestimmten Religion. Der Sonntag wird als ein Ruhetag gefeiert, an welchem man schiesst oder sich theatralischen und musikalischen Vergnügungen hingiebt. Jede Familie hat eine besondere Wohnung. Die Kinder werden bis zum 16. Jahre in der Schule unterrichtet; der Präsident ist der Schullehrer. Neue Mitglieder werden durch Abgabe von $^3/_4$ Stimmenmehrheit zugelassen.

„Das ist Ikaria. Dies ist die am wenigsten blühende Kommune, welche ich besucht habe; ich konnte mich eines mitleidigen Gefühls, wenn nicht der Männer wegen, so doch der Frauen und Kinder halber, welche hier viele Jahre in Armuth und Entbehrung gelebt haben, nicht enthalten."

Auch in Cedar Vale in Howard County, Kansas, ist eine Kommune gegründet worden. Dieselbe besteht erst vier

Jahre und wurde auf Anstiften von Leuten sehr verschiedener Anschauungen, nämlich von russischen Materialisten und amerikanischen Spiritualisten, gegründet. Unter den Mitgliedern befindet sich ein spiritualistischer Arzt und ein spiritualistisch-reformirter Geistlicher, ein russischer Bildhauer und ein russischer Astronom.

Die Kommune besitzt 320 Acres guten Weidelandes. Die Zahl der wirklichen Mitglieder beträgt augenblicklich erst 4 Männer, 3 Frauen und ein Kind, die Zahl der in Probezeit Befindlichen 2 Männer, 2 Frauen und 1 Kind. Die Kommune besitzt 4 Pferde, 4 Ochsen und 3 Kühe. Die Mitglieder verpflichten sich nach folgenden Grundsätzen zu leben:

„For the cause that lacks assistance,
For the wrong that needs resistance,
For the future in the distance,
And the good that we can do.“

In dieser Kommune wurde Gemeinschaft der Güter, jedoch nicht Gemeinschaft des Glaubens, eingeführt.

Endlich ist noch die „Social Freedom Community,“ welche im Jahr 1874 in Chesterfield County, Virginia, gegründet wurde, zu erwähnen. Dieselbe hat eine wirkliche Mitgliederzahl von 1 Mann, 2 Frauen und 3 Knaben und von 4 Frauen und 5 Männern, welche die Probezeit durchmachen. Diese Kommune besitzt eine Farm von 333 Acres, welche nicht mit Schulden belastet ist und eine Wasserkraft enthält. Die Mitglieder sind Amerikaner. Dieselben bekennen sich zur vollständigen Gemeinschaft ihrer Interessen und politischer und religiöser Unabhängigkeit.

Dieses sind, nach Hrn. Karl Nordhoff, die augenblicklich in Amerika bestehenden kommunistischen Gesellschaften. Von allen erwähnten Kommunen sind nur zwei unter der Führerschaft ihrer Gründer geblieben. Die Behauptung, dass eine Kommune nach dem Wegfall des persönlichen Einflusses ihres Gründers fast unvermeidlich der Auflösung verfällt, erscheint daher widerlegt.

Die Gesammtmitgliederzahl der amerikanischen Kommunen betrug im Jahr 1874, mit Einschluss der Kinder, ungefähr

5000 Personen. Die Kommunen sind in 13 verschiedenen Staaten vertheilt, und besitzen zwischen 150,000 bis 180,000 Acres Land. Auf den Kopf kommen daher ungefähr 36 Acres.

Den Werth des Gesammtbesitzthums der amerikanischen Kommunisten glaubt Hr. Nordhoff mit 12 Mill. Dollars gering anzuschlagen. Im Falle gleichmässiger Vertheilung würde daher auf den Kopf ein Eigenthum von nicht weniger als 2000 Doll. im Werthe kommen, „Es ist keine Uebertreibung, wenn ich sage, dass fast all dieser Reichthum durch geduldige Arbeit, strenge Sparsamkeit und Ehrlichkeit der Kommunisten, ohne den dringenden Wunsch reich zu werden, erworben wurde. Ausserdem — und das ist eine zweite wichtige Bemerkung — habe ich zu erwähnen, dass die Kommunisten sich schon während der Ansammlung dieses Reichthums eines grösseren Comforts erfreuten und besser gegen Noth geschützt waren als deren Nachbarn, welche über bessere Schulen verfügten. Dem Ursprung nach sind die Ikarier Franzosen, die Shaker und Perfektionisten Amerikaner, die Anderen Deutsche. Die Deutschen sind besser zu kommunistischen Experimenten geeignet als irgend ein anderes Volk — wenn nicht die Chinesen eines Tages ihre Aufmerksamkeit kommunistischen Versuchen zuwenden sollten. Was ich von den Chinesen in Kalifornien und auf den Sandwich-Inseln gesehen habe, lässt mich vermuthen, dass dieselben für kommunistisches Leben gut geeignet sind.“

Die Eben-Ezers und Perfektionisten sind die einzigen Kommunen, deren Mitgliederzahl in der Vermehrung begriffen ist. Die Ikarier-, Bethel-, Aurora- und Zoar-Kommunen haben in den letzten 20 Jahren viele Mitglieder verloren. Die Shaker und Rappisten — die einzigen Cölibatkommunen Amerika's — nehmen ebenfalls an Zahl ab.

Die Perfektionisten sind fast ausschliesslich Industrielle, welche den Ackerbau nur als Nebenbeschäftigung treiben. Alle übrigen kommunistischen Gesellschaften Amerika's haben den Ackerbau zur Hauptbasis ihrer Wirthschaft. Alle Kommunen haben die Tendenz, die Bedürfnisse der Mitglieder, wenn möglich, selbst zu befriedigen.

In ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit haben sie sehr grosses Geschick entfaltet. Die Samen der Gartenpflanzen der Shaker sind seit fast drei Vierteln eines Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten als die besten bekannt. Die Oneida-Perfektionisten begründeten den Ruf ihres Seidentwistes durch gutes Gewicht und Güte des Materials. Die Wollenstoffe von Amana erfreuen sich ebenfalls grossen Absatzes.

In ihren Häusern geniessen die Kommunisten eines grösseren Komforts als ihre Nachbarn. Namentlich ist den Frauen ein besseres Loos beschieden als bei jenen. Dies kommt daher, weil die Männer sehr regelmässig in ihren Gewohnheiten sind und nicht in die Schenken gehen.

„Ich zweifle nicht, dass die Kommunisten am längsten in unserer Bevölkerung leben. Das ist natürlich, denn sie leben regelmässig Sie werden gut verpflegt, wenn sie krank sind, und brauchen im Alter nicht zu arbeiten Daher kommt es, dass 80 Jahre kein ungewöhnliches Alter für einen Kommunisten sind; in jeder Kommune — mit Ausnahme vielleicht nur von Ikaria — sah ich Leute, oder hörte ich von solchen, die über 90 Jahre alt und noch gesund und thätig waren.“

Es ist in allen Kommunen ein festgehaltener Grundsatz, sich von Schulden und spekulativen Unternehmungen fern zu halten. Die Kommunisten sind mit kleinen Gewinnen zufrieden, und suchen lieber ihre Ausgaben zu verringern als ihre Einnahmen zu erhöhen.

„Das Leben in der Kommune erscheint beim ersten Blick langweilig und traurig; indessen überraschte es mich, unter den Kommunisten so viel Heiterkeit und so viel Interesse am Leben zu finden. Auch ist zu beachten, dass das Leben der Kommunisten abwechslungsreicher ist als dasjenige der andern Farmer und ihrer Familien. Denn eine Kommune ist ein Dorf, oft sogar eine kleine Stadt. Dass da wirklich verhältnissmässig viel Abwechslung herrscht, geht z. B. daraus hervor, dass die Farmer der umliegenden Gegend, welche ihre Wolle zum Verkauf nach Amana bringen, von ihren Frauen und Kindern begleitet zu sein pflegen, welche dort

Zerstreuung suchen. Auch die Kommune Aurora (Oregon) hat sich unter den umliegenden Farmern den Ruf erworben, dass dort besonders gut für Abwechslung und Vergnügen gesorgt ist

„Wenn ich das Leben in den Kommunen beurtheilte, habe ich oft den Fehler gemacht, dieses Leben mit meinem eigenen oder mit dem Leben von Leuten in wohlhabenden Verhältnissen in unsern grossen Städten zu vergleichen. Selbst bei diesem Vergleiche haben die Kommunen ihre Vortheile, indem das Leben in denselben die Mitglieder von vielen Thorheiten fernhält, welchen man sich, vor allem als Sklave der Mode und der öffentlichen Meinung, in der modernen Gesellschaft hingibt. Um aber ein richtiges Urtheil zu fällen, muss das Leben in den amerikanischen Kommunen mit dem Leben des Handwerkers und des Arbeiters in den Städten und auf dem Lande verglichen werden; und bei diesem Vergleich zögere ich nicht zu sagen: dass die Kommunisten in vieler Hinsicht ein höheres, besseres und auch angenehmeres Leben führen.

Es wird von einigen Schriftstellern behauptet: dass eine Kommune nur dann ausdauern kann, wenn dieselbe von fanatischen religiösen Ideen zusammengehalten wird; andere behaupten mit gleicher Positivität: dass nur eine Kommune gedeihen kann, deren Mitglieder verschiedene religiöse Anschauungen haben. Es scheint mir, dass beide Theorien falsch sind; wahr aber ist, dass eine Kommune nur dann gedeihen kann, wenn deren Mitglieder über einige sehr wichtige Fragen so sehr gleicher Meinung sind, dass sie den Gegenstand dieser Harmonie, welcher nicht nothwendig eine religiöse Unterlage zu haben braucht, als gemeinsamen Glauben betrachten können."

Indessen ist Hrn. Nordhoff mit Bezug hierauf zu entgegnen: dass, wie die von ihm mitgetheilten und oben angeführten Fälle beweisen, alle diejenigen Kommunen, welche gültige Proben für ihre Lebensfähigkeit abgelegt haben, in der That, wenn nicht fanatischen, so doch sehr strengen religiösen Anschauungen huldigen. Die Ansicht kann daher sehr wohl vertreten werden, dass kommunistische Experimente

wahrscheinlich nur dann gelingen, wenn die Mitglieder durch religiöse Ueberzeugungen verbunden sind, von denen jedes so stark beeinflusst wird, dass sie die Triebe in der menschlichen Brust, welche der Gütergemeinschaft widerstreben, in den Hintergrund drängen. Von allen amerikanischen Kommunen, welche seit einer längeren Reihe von Jahren bestehen, verwerfen die Ikarier allein gemeinschaftlichen religiösen Glauben. Aber gerade diese Gesellschaft ist die ärmste und am wenigsten lebenskräftige von allen; auch lässt ihre Vorgeschichte wenig für ihre Zukunft hoffen. Wie interessant also auch die von Hrn. Nordhoff beschriebenen kommunistischen Experimente sind, zu wie guten wirthschaftlichen Resultaten dieselben geführt haben — als ein Anfang zu einer neuen wirthschaftlichen Zukunft der Welt werden sie so lange nicht betrachtet werden dürfen, als in der Mehrzahl der Menschenherzen der Wunsch die Oberhand hat, durch eigenes Streben vorwärts zu kommen, und so lange dieser Wunsch nicht durch schwärmerische religiöse Anschauungen, hinter denen alle übrigen Triebe zurücktreten, in zweite Linie gestellt wird. Die kleine Zahl derer, welche an einen unmittelbaren Verkehr mit der Geisterwelt glauben und in religiösen Uebungen ihren Hauptberuf finden — wohl ihr, wenn sie fortfährt, einen innigen wirthschaftlichen Bund einzugehen, um in möglichst engem geistigen Verkehr mit einander leben zu können. Die grosse Mehrzahl der Menschen aber, welche — vielleicht weniger glücklich — eines so innigen Bandes entbehrt, wird fortfahren müssen auf eigenen Füssen durchs Leben zu schreiten, durch das Leben, welches nun doch einmal ein Kampf ist!

Fünfzehntes Kapitel.

Gewerk-Vereine*) und Arbeitgeber-Koalitionen.

Die Zahl der Gewerkvereine in den Vereinigten Staaten ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Indessen wird dieselbe von sachkundiger Seite auf 1500 geschätzt. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass jede Industrie mit einer einigermassen bedeutenden Arbeiterzahl in einem oder mehreren Orten durch Gewerkvereine vertreten ist.

Nichtsdestoweniger befindet sich das amerikanische Gewerkvereinswesen noch in seiner Kindheit. Sowol in Bezug auf die Zahl der Mitglieder, als auf Organisation und die angesammelten Fonds, stehen die amerikanischen Gewerkvereine weit hinter den europäischen zurück.

Zwar bemüht man sich von vielen Seiten ernstlich, die Gewerkvereine sowol in den einzelnen Staaten, als im ganzen Bundesstaat zu centralisiren; indessen sind die bezüglichen Versuche bis zu diesem Augenblick nicht sehr erfolgreich gewesen. Es ist jedoch nicht zweifelhaft, dass die in Rede stehenden Bestrebungen von Jahr zu Jahr mehr Fortschritt

*) Dieser Abschnitt stützt sich im Wesentlichen auf die in den offiziellen Berichten des Arbeits-Büreau von Massachusetts enthaltenen Angaben. Der Berichterstatter, für welchen bei dieser Darstellung der Grundsatz: „Je ne proposerai rien, je n'imposerai rien, — j'expose" den Leitstern bildete, hält sich indessen zu der Bemerkung verpflichtet, dass in jenen Reports die Stimme der Fabrikanten, welche zum Theil sehr heftige Gegner der Gewerkvereine sind, nur wenig zur Geltung gekommen ist.

machen werden. Schon jetzt haben die Gewerkvereine des Staates New-York — und kein Staat hat eine grössere Zahl derselben — sich insofern unter einander verbunden, als sie periodisch Vertreter in die New-York Trades Assembly senden, damit sie dort unter der Leitung ihres rührigen Präsidenten über ihre gemeinsamen Interessen diskutiren und beschliessen. Die Verhandlungen dieses Kongresses gewähren ein sehr lehrreiches Bild von den Bestrebungen des Arbeiterstandes jenes Staates. Auch andere Staaten haben bereits mit dem Arrangement analoger Assemblies begonnen.

Eine nationale Organisation haben: 1) The Bricklayers' National Union (Ziegelmaurer); 2) The Carpenters' and Joiners' National Union (Zimmerleute und Tischler); 3) National Forge, or United Sons of Vulcan (Puddler und Kesselmacher); 4) National Grand Lodge of United „Sons of Adam" (Zuschneider); 5) National Grand Lodge of Painters (Stubenmaler); 6) National Associations of Hat-finishers (Hutmacher); 7) National Grand Lodge, United Order of Morocco dressers (Maroquin-Arbeiter); 8) National Grand Lodge, United Order of Stationary Engineers (Maschinisten); 9) National Grand Lodge United Order of American Bricklayers (Ziegelmaurer); 10) National Union of Wood-working Mechanics (Holzarbeiter); 11) National Grand Lodge of Daughters of St. Crispin (Schuhmacherinnen).

Eine internationale Organisation haben: 1) International Grand Lodge of Knights of St. Crispin (Schuhmacher); 2) International Typographical Union (Setzer und Drucker); 3) International Grand Lodge, United Order of American Plasterers (Stuckarbeiter); 4) International Union of Cigar Makers (Cigarrenmacher); 5) International Union of Iron Moulders (Former); 6) International Union of Tailors (Schneider); 7) International Union of Coopers (Böttcher); 8) International Union of Machinists and Blacksmiths (Maschinenbauer und Schmiede); 9) International Union of Locomotive Engineers*)

*) Ueber diesen wird bei der Darstellung des nordamerikanischen Eisenbahnstreiks näher berichtet werden.

(Lokomotiv-Führer); 10) International Union of Locomotive Firemen (Lokomotiv-Heizer).

„International" bedeutet hier Verbreitung in den Vereinigten Staaten und Canada. „Sie sehen daher" — sagt Herr W. J. Jessup, eine der ersten Autoritäten über das Gewerkvereinswesen in den Vereinigten Staaten, in einem Schreiben an den Chef des Arbeitsbüreau von Massachusetts, — dass unsere Gewerkvereine auf die Annexion von Canada hinwirken, welche doch nur eine Frage der Zeit ist."

Die grösste Mitgliederzahl in New-York haben die:

Brown Stone Cutters (Braunstein-Hauer)	2000	Mitglieder
Longshoremen (Kohlenträger)	2000	„
Printers (Typogr. Union, Nr. 6) (Drucker)	1800	„
Operative Plasterers (Stuckarbeiter)	1800	„
Carpenters and Joiners (Zimmerleute u. Tischler)	1500	„
Tailors (Schneider)	1400	„

Eine grosse Zahl anderer Gewerkvereine in New-York hat 500—1000 Mitglieder. Wie indessen dem Verfasser von fachmännischer Seite mitgetheilt worden, hat die Mitgliederzahl in Folge der Geschäftsschwüle in letzter Zeit bedeutend abgenommen.

Einen der best organisirten und grössten Gewerkvereine in den Vereinigten Staaten bilden die Knights of St. Crispin. Der Name dieses Gewerkvereines kommt von den Namen der Märtyrer St. Crispin und St. Crispinian, welche sich um die Mitte des 3. Jahrhunderts nach Frankreich begaben. Sie liessen sich in Soissons nieder und pflegten neben der Verbreitung des Evangeliums das Schuhgewerbe. Die älteste Verbindung der Schuhmacher, von welcher berichtet wird, wurde im Jahre 1642 durch Michael Buch gegründet. Schon diese Verbindung nannte sich nach St. Crispin.

Dieser Verein, dessen Mitglieder dem Schumachergewerbe angehören, zählt in Massachusetts allein (allerdings sein Haupt-Quartier, da die Schuhfabrikation vorzüglich in diesem Staate ihren Sitz hat) 120 Logen. Die Spitze dieser Logen bildet die Grand Lodge; über allen Logen in den Vereinigten Staaten steht die General Grand Lodge. Die Ziele des Ge-

werkvereines gehen aus der Vorrede hervor, mit welcher die Statuten, wie dies üblich, begleitet sind: „Der Zweck dieser Verbindung besteht darin, unsern Erwerbszweig aus der Lage, in welche er hinabgesunken, zu retten und uns zu einer geachteten Stellung in der Gesellschaft empor zu schwingen. Wir sind zu derselben berechtigt, und wollen uns gegen weitere Eingriffe der Kapitalisten in unsere Rechte schützen. Einigkeit macht stark! Eine nationale Organisation, welche jeden Schuster in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in sich aufnimmt, bildet unsere einzige Hoffnung, um uns vor den Kapitalisten zu schützen. Von Jahr zu Jahr wird das Kapital mehr und mehr in wenigen Händen centralisirt. Im selben Masse aber wächst die Macht des Kapitals und Folge hiervon ist Verarmung der arbeitenden Klassen. Kein Land der Erde ist zur genossenschaftlichen Arbeit mehr geeignet, als dieses Land. Aber in einigen Jahren wird dies nicht mehr der Fall sein, da die Kapitalisten auch hier, wie in Europa, Monopole schaffen.“

Der Einfluss dieses Gewerkvereines auf die Lage der ihm Angehörigen wird von den Betheiligten sehr gerühmt. So sagte ein Schuster aus: „Der Einfluss des St. Crispin Gewerkvereines hat sich wolthätig für die Moral, die Gesundheit, die Vermögensverhältnisse und das Glück seiner Mitglieder erwiesen.“ Ein Anderer: „Ich glaube, dass unser Gewerkverein eine Lohnreduktion verhindert hat. Der Gewerkverein hat mir in sozialer und intellektueller Hinsicht sehr genützt. Auch glaube ich, dass sich der Charakter und die Gewohnheiten der Schuhmacher, Dank dem Gewerkverein, sehr verbessert haben.“ — Ein Anderer: „Die Ausgaben, welche uns durch den Beitritt zu unserm Verein erwachsen, betragen etwa 6 Doll. jährlich. Soweit ich urtheilen kann, hat der Gewerkverein uns Allen genützt. Namentlich hat er zur Mässigkeit der Mitglieder beigetragen.“ — Ein Anderer: „Der Gewerkverein hat meine Löhne erhöht, und ich hoffe, er wird die Arbeitszeit vermindern. Er hat viel gethan, um die Mässigkeit zu pflegen.“ — Ein Anderer: „Der St. Crispin Gewerkverein hat deswegen sehr günstige Folgen gehabt,

weil er die Mitglieder zur Sparsamkeit und Mässigkeit angehalten hat, wenn ich auch nicht glaube, dass er die Löhne verbessert hat. Aber ich bin fest überzeugt, dass die Mitglieder vortheilhafter mit dem Gewerkverein, als ohne denselben daran sind. Eine Reform ist unmöglich, wenn sich nicht das Individuum bessert, ich weiss, dass einige Mitglieder durch den Gewerkverein sparsam wurden. Es steht fest, dass wir nicht einmal in 3 Monaten ein Mitglied betrunken auf den Strassen sehen." — Ein Beamter des Gewerkvereines sagt aus: „Unser Ziel besteht darin: den Mitgliedern klar zu machen, dass die Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber identisch sind, und ich behaupte, dass die Leute in dieser Hinsicht in den letzten 12 Monaten mehr gelernt haben, als in den vorhergehenden 12 Jahren." — Ein Anderer berichtet: „Es giebt Leute, welche der Ansicht sind, dass der Gewerkverein unserer Stadt geschadet hat. Ich glaube dies nicht. In den 7 Jahren, während welcher ich hier lebte, hat sich der Werth des Grundbesitzes verdoppelt und seit Verlauf der 2 Jahre, wo der Crispin-Gewerkverein Wurzel gefasst hat, sind hier mehr Häuser gebaut worden, als in den 5 vorhergehenden Jahren.

Dies kommt daher, dass die Arbeiter durch den Gewerkverein unserer Stadt (Malborough) gefesselt werden. Während früher Schuster aus Canada, Maine, New-Hampshire und anderen Landestheilen kamen, um einige Monate hier zu arbeiten, und dann ihr erspartes Geld mit fortzunehmen, arbeiten jetzt hier nur solche, welche auch hier leben. Das erarbeitete Geld wird daher in der Stadt ausgegeben. Ich kenne mehrere der Mitglieder des Crispin-Gewerkvereines. Sie sind in der Regel mässig und gehören oft Temperence-Vereinen an." —

Ein Anderer sagt aus: „Unser Gewerkverein hat unsere Löhne um 40 Prozent verbessert. Dies ist während des Winters entschieden der Fall, einige glauben sogar während des ganzen Jahres. Ich bin fest überzeugt, dass ich jetzt ein besserer Mann und Bürger bin und mich mehr um die Angelegenheiten des Landes, dem ich angehöre, bekümmere, als

früher, wo ich noch nicht Mitglied des Gewerkvereines war. Dies ist der Segen der Gemeinschaft. Ich bin mit Männern in Berührung gekommen, welche klüger sind als ich. Ich habe von Anderen gelernt, und Andere haben von mir gelernt. Vor 3 Jahren konnten ränkesüchtige Leute in unsere Versammlungen kommen und die Menge für ihre Wünsche gewinnen, weil wir nicht verstanden, Anträge zu stellen und zu vertheidigen. Jetzt können sie uns nicht mehr so leicht Sand in die Augen streuen (pull wool over our eyes). Einer meiner Freunde sagt mit Recht, dass vor 8 Jahren kaum einer unter uns in Versammlungen zu reden verstand; jetzt giebt es unter 4—5 stets einen Redefertigen; denn wir haben in unserer Loge das Reden gelernt. Ich kann beweisen, dass unser Crispin-Gewerkverein mehr für die Mässigkeit gethan hat, als alle Temperence-Vereine zusammen. Auch habe ich nie gehört, dass in den Versammlungen des Gewerkvereines gesetzwidrige Pläne geschmiedet worden wären.“ —

Die Grundsätze der übrigen Gewerkvereine lauten ganz ähnlich wie diejenigen der Knights of St. Crispin, gehen aber oft auch von der bei uns verbreiteten irrthümlichen Anschauung aus, dass die Unternehmergewinne übertrieben hoch seien. So heisst es in der Vorrede zu den Statuten des Gewerkvereines der Schmiede:

„Da in der gegenwärtigen Organisation der Gesellschaft Kapital und Arbeit zusammenwirken, so geniessen in Folge der geringen Zahl derer, welche das Kapital repräsentiren, in Folge ihrer Unabhängigkeit und Macht, ihrer Musse die eigenen Interessen wahrzunehmen, ihres stets bereiten Zusammenstehens, ihrer Unterstützung durch die Gesetzgebung und — last not least — in Folge der Nachlässigkeit der arbeitenden Klassen selbst, die Kapitalisten von den Genüssen des Lebens mehr als ihren Theil, während die Arbeiter in entsprechendem Masse gedrückt sind, obgleich doch die Produktion genug der Mittel bietet, um beide Theile reichlich mit den Annehmlichkeiten des Lebens zu versehen. — Daher haben die Schmiede in mehreren Orten die Bildung eines Gewerkvereines, des „Internationalen Gewerk-

vereines der Schmiede von Nordamerika“ beschlossen.“

Bescheidener heisst es in der Vorrede zu den Statuten des Gewerkvereines der Ziegelmaurer: „Wir Ziegelmaurer von Boston und Umgebung setzen die folgenden Statuten fest, um uns einander zu helfen, Bildung und Freundschaft unter uns zu pflegen, uns einen guten Verdienst zu sichern und unsern Beruf zu einer geachteten Stellung neben den übrigen Verbindungen zu erheben.“

Die in Massachusetts gebildeten Gewerkvereine der Stubenmaler, der Kunsttischler, der Schiffszimmerleute, der Zimmerleute, der Tischler, der Böttcher, gehen von denselben Grundsätzen aus.

Aehnlich wie die Schmiede, sagen die Spinner: „Da augenscheinlich eine fundamentale Aenderung in unsern nationalen und industriellen Verhältnissen Platz greift, und die auf der Konkurrenz gegründete Gesellschaft in eine solche umgewandelt werden muss, welche auf dem Prinzip eines guten Lohnes für unsere Arbeit (on the principle of a fair remunerative price for our labor) beruht, so muss der Arbeiter gegen die falsche Lehre geschützt werden, dass Lohnreduktionen die Konkurrenz und das Geschäft beleben. Während die arbeitenden Klassen, die allen Reichthum produziren, auf eine höchst erniedrigende Lage angewiesen sind, sammeln ihre Arbeitgeber täglich ungeheure Reichthümer an, bis sich endlich das Kapital in den Händen weniger Individuen oder Korporationen konzentriren muss und mit furchtbarer Gewalt dazu benutzt werden wird, um die Lage der Arbeiter noch mehr zu drücken. Die Arbeit kann die angesehene Stellung, welche ihr zukommt, nicht eher einnehmen, als bis sich die Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit besser gestaltet und der Arbeitgeber den Arbeitern einen gerechten Antheil an den Erträgen ihrer Arbeit gewährt hat.

Wir wünschen daher: Einen anständigen Lohn, die Verhinderung von Arbeitseinstellungen durch Schiedsgerichte, die Kultivirung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern durch alle ehrenwerthen Mittel; eine

Reduktion der Arbeitsstunden als den besten Weg das Geschäft zu beleben, und die Gründung einer Verbindung, deren Zweck in dem Schutz unserer Interessen, in der Gewährung unserer gerechtfertigten Ansprüche und in der Hebung unserer Klasse besteht. Zur Erlangung dieser Zwecke diene ein von uns gesammelter Fonds.“ — Aehnlich erklärt sich der Gewerkverein der Schiffstischler.

Der Gewerkverein der Setzer und Drucker von Philadelphia spricht sich folgendermassen aus:

„Dass Reichthum Macht bedeutet, ist ein Axiom, welches Niemand, der durch seine Arbeit sein tägliches Brod erwirbt, anzweifeln wird. Auch beweist die Erfahrung, dass die Besitzer des Reichthums denselben dazu benutzt haben, um den Arbeiter herabzudrücken. In der gegenwärtigen Organisation der Gesellschaft sind die Arbeiter, wenn sie allein stehen, machtlos und können ungestraft von ihren reicheren Nächsten unterdrückt werden; sind sie verbunden, so gibt es keine Macht, der sie nicht widerstehen möchten. Von der Wahrheit der obigen Ansichten überzeugt, haben die Drucker und Setzer von Philadelphia beschlossen, sich zu verbinden, um sich den gebührenden Lohn für ihre Arbeit zu sichern, welchen die Anstrengung des Einzelnen — wie klug und fest derselbe auch gewesen sein mochte — bisher nicht errang.

Wir haben, um unser Interesse, unsere Moral und Bildung zu fördern, unseren Wünschen Nachdruck zu verleihen und einen Kern zu bilden, um den wir uns schaaren können, eine Assoziation geschaffen. Einigkeit macht stark!“ . . .

Aus den Statuten dieses Gewerkvereines heben wir die folgenden Bestimmungen hervor: die Wahl eines Mitgliedes geschieht mit einer $^2/_3$ Majorität. — Das gewählte Mitglied muss sich zu folgenden Verpflichtungen verstehen: „Ich, N. N. verpfände meine Ehre, dass ich die Statuten und Verordnungen des Gewerkvereines unterstützen, zu allen Zeiten mich den Entscheidungen der Mehrheit unterwerfen, einem Mitgliede dieses Vereines vor irgend einer anderen Person Arbeit verschaffen und die Verhandlungen des Gewerkvereines nicht verrathen werde.“

Die Beamten des Gewerkvereines bestehen theils aus Arbeitern in Zeitungsdruckereien, theils aus Arbeitern in Buchdruckereien. — Der monatliche Beitrag beträgt 15 Cents. Der Gewerkverein ist zur Auferlegung von Geldbussen bis zu 5 Doll. berechtigt. — Derselbe setzt den Minimal-Tarif fest, auf Grund dessen die Mitglieder zu arbeiten haben.

Aus den Nebengesetzen des Gewerkvereines erwähne ich: der Präsident hat in den Monaten November und Mai jedes Jahres die Parole zu wechseln, welche die Mitglieder zum Zutritt zu den Sitzungen des Gewerkvereines berechtigt. Diese Parole ist jedem Mitglied, welches sich einer geachteten Stelle im Gewerkvereine erfreut, (who may be in good standing in the Union) besonders und — leise mitzutheilen.

Jedes Mitglied erhält eine Arbeitsmarke, welche dasselbe zur Annahme von Arbeit in den Druckereien, für welche Mitglieder des Vereines arbeiten dürfen, berechtigt. Auch Drucker aus andern Städten müssen sich eine solche Arbeitsmarke entweder durch Erwerbung der Mitgliedschaft oder durch den Nachweis verschaffen, dass sie in einer anderen Stadt Mitglied des Gewerkvereines sind. In jeder Druckerei, in welcher 3 oder mehr Mitglieder des Gewerkvereines arbeiten, haben dieselben einen Präsidenten unter sich zu erwählen, welcher die Beiträge sammelt, darauf sieht, dass alle in der Druckerei beschäftigten Arbeiter geachtete Mitglieder des Gewerkvereines sind, oder in nächster Zeit Mitglieder zu werden beabsichtigen, und über Verletzung des Tarifes durch Arbeiter oder Arbeitgeber zu berichten hat. Arbeitet ein Mitglied in einer Druckerei, in welcher wegen Verletzung der Bestimmungen des Gewerkvereines Streik ausgebrochen ist, und fährt das betreffende Mitglied zu arbeiten fort, obgleich dies das Geschäftscomité des Gewerkvereines verbot, so kann der Betreffende mit Geldbusse oder Ausstossung bestraft werden. Kein Mitglied des Gewerkvereines darf in einer Druckerei arbeiten, in welcher die Mehrheit der Arbeiter die Arbeit eingestellt hat, weil sie ihren Lohn nicht regelmässig empfingen. Es ist die Pflicht jedes Mitgliedes, die Lehrlinge zu ermahnen dem Gewerkverein beizutreten. —

Kein Mitglied des Gewerkvereines darf in zwei Druckereien Beschäftigung annehmen.

Die Boston United Labourers Society besteht aus den Arbeitern, welche die Kohlenschiffe aus- und einladen. Dieser Gewerkverein wurde am 1. September 1862 gegründet. Die Zahl der aus verschiedenen Nationalitäten bestehenden Mitglieder wechselt zwischen 400 und 800. Sie haben eine Hülfskasse gegründet, fordern einen gleichen Lohn und weigern sich mit Leuten zusammen zu arbeiten, welche nicht zu ihrer Verbindung gehören. —

Der New-York Cook's Club, welcher ausschliesslich aus Deutschen zu bestehen scheint, hat den Zweck „darauf hin zu arbeiten, den wirklich gelernten Koch auf die Stufe zu stellen, die ihm seine Kunst und Wissenschaft zuschreibt, und zur Veredlung des Geschäftes und gegenseitiger Unterstützung beizutragen.“ Dieser Gewerkverein schreibt, wie eine grosse Zahl anderer, den Mitgliedern die Bedingungen nicht vor, unter denen dieselben Beschäftigung annehmen dürfen.

Diese Gattung von Gewerkvereinen bildet den Uebergang zu Vereinen, deren Zweck nur in der Pflege der Geselligkeit, des Arbeitsnachweises und der Hülfsleistung in Unglück oder Krankheitsfällen besteht.

Ueber Frauen-Gewerkvereine vergleiche den Abschnitt: „Frauenarbeit“.

Arbeitgeber - Koalitionen.

Um den Gewerkvereinen stärkeren Widerstand entgegen setzen zu können, haben sich die Arbeitgeber in sehr vielen Erwerbszweigen verbunden. Diese Koalitionen verfolgen wie in Europa auch andere Zwecke — gemeinsame technische Untersuchungen, den Kauf von Patenten, Führung von Statistiken, Beeinflussung der Arbeit- und Zollgesetzgebung u. s. w. In manchen Fällen haben die Mitglieder dieser Koalitionen Vereinbarungen getroffen, um Angehörige gewisser Gewerk-

vereine nicht in Arbeit zu nehmen, oder solchen keine Arbeit zu gewähren, welche wegen missliebiger Agitationen entlassen wurden, oder Verabredungen mit dem Arbeitgeber brachen.

So berichtet ein Baumwoll-Fabrikant: „Ehe ein Arbeiter in einer andern Fabrik dieser Stadt Arbeit findet, muss derselbe einen Nachweis (a regular discharge paper) vorzeigen, aus welchem hervorgeht, dass er rechtmässig seine frühere Arbeitsgelegenheit verlassen hat.“

Der Besitzer eines Eisenwerkes berichtet: „Vor einigen Jahren hatten wir mit den Formern einige Unannehmlichkeiten. Eine Arbeiterdelegation forderte Herrn N. auf, gewisse Former, welche nicht Mitglieder des Gewerkvereines der Former sind, zu entlassen. Herr N. weigerte sich und eine grosse Zahl Arbeiter stellte ihre Thätigkeit ein; später ging aber alles wieder seinen ruhigen Gang. Seit der Zeit haben wir in der Regel Mitgliedern des Gewerkvereines der Former Arbeit verweigert.“ —

Sechszehntes Kapitel.

Die Molly Maguires.

Eine für amerikanische Verhältnisse höchst charakteristische Institution bilden die Detectiv-Agenturen, welche von Privatleuten geleitet werden und auf geschäftlicher Basis den Zweck verfolgen, Verbrechern auf die Spur zu kommen. Sie ergänzen somit die Polizei. Wer ein Interesse hat, ein Verbrechen aufzudecken, und über Geldmittel zur Erreichung seines Zieles verfügt, wendet sich an eine solche Agentur. Diese hat Filialen oder wenigstens Connexionen in allen Theilen der Union, jedenfalls auch in London und theilweise auch in Paris, Berlin, Wien, Rom, Petersburg, Moskau, anderen Hauptstädten und vielen Hafenplätzen. Die Wege, welche die Agentur zur Erreichung ihres Zieles einschlägt, sind der mannigfachsten Art. Sie stellt mit brieflicher und telegraphischer Korrespondenz ihre Nachforschungen an, oder schickt Emissäre, welche ihr Vertrauen besitzen, aus, um den Thatbestand zu untersuchen und die Verbrecher zu verfolgen, um sie eventuell mit Hülfe der Polizei zu verhaften. Diese Agenturen geniessen, Dank ihrer Zuverlässigkeit und ihrer Leistungen, durch welche bereits viele Verbrecher dem Richter ausgeliefert wurden, grosses Vertrauen. Ein Beweis hierfür ist, dass ihnen auch von europäischen Regierungen Aufträge ertheilt werden. Bei Aussendung von Emissären lassen sich die Agenturen meist nach der Zahl dieser und der Länge der von ihnen angewandten Zeit bezahlen, —

etwa 8 Doll. pro Mann und Tag. Pinkerton's National Detectiv Agency erklärt ausdrücklich, nicht für Belohnungen, die im Falle des Erfolges bezahlt werden, zu arbeiten, da dieses System zuweilen zur Folge hat, dass unschuldige Leute als Verbrecher ergriffen werden. Diese Agentur verwahrt sich auch ausdrücklich gegen den Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Sie ist nicht der Ansicht, dass es eines Diebes bedarf, um einen Spitzbuben zu erwischen, sondern behauptet im Gegentheil streng moralische Leute als Werkzeuge zu gebrauchen.

Im Sommer des Jahres 1873 erhielt die letztgenannte Agentur den Auftrag, in der Grafschaft Schuylkill in der Kohlenregion Pennsylvaniens, das Wesen einer geheimen Gesellschaft zu ergründen, über deren Existenz eine grosse Reihe schreiender Verbrechen keinen Zweifel mehr liess. Der Auftraggeber war Herr Franklin B. Gowen, der Präsident der Philadelphia and Reading Coal and Iron Company. Dieser war der festen Ueberzeugung, dass kein anderes Mittel, als vollständige Ausrottung dieser furchtbaren Verbindung der Molly Maguires, dem Terrorismus derselben ein Ende machen könne. — Die Pinkerton National Detective Agency nahm den Auftrag Franklin Gowen's an und erwählte den bei ihr angestellten Detektiven James Mac Parlan zum Werkzeuge.

J a m e s M c. P a r l a n wurde im Jahre 1844 in Irland in der Provinz Ulster geboren. Da seine Eltern arm waren, so konnte er kaum auf ein gutes Fortkommen in seinem Vaterlande hoffen und nicht den früh in ihm erwachten Ehrgeiz befriedigen. Er verliess deshalb Irland und begab sich, 19 Jahre alt, nach England, wo er sich während eines dreijährigen Aufenthaltes durch Arbeit in chemischen Fabriken ernährte. Im Juni des Jahres 1867 schiffte er sich in Liverpool ein, um in den Vereinigten Staaten sein Glück zu versuchen. Nachdem er sich in New-York und Chicago erst als Kaufmann und später als Fuhrmann mühsam durchgeschlagen, erhielt er durch den Einfluss eines seiner Brodherren einen Posten als Polizist und Detective. Als solcher

errang er sich bald in hohem Grade die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Er gab indessen diese Stellung schon wieder nach zwei Jahren auf, um in ein Engros-Liqueurgeschäft in Chicago einzutreten. Da er hier einige Ersparnisse gemacht hatte, so verliess er schon nach 8 Monaten seinen Prinzipal, um selbständig ein Liqueurgeschäft zu eröffnen. Es ging ihm anfangs gut und schon glaubte er sich auf dem Wege, ein reicher Mann zu werden, als die Feuersbrunst im Jahre 1871 einen grossen Theil seiner Habe verschlang. Da auch die Geschäfte im Schankladen nachliessen, verkaufte er den Rest seines Vorrathes und trat bei Allan Pinkerton's National Police Agency als Detektive ein. Bald erkannte dieses Geschäft in ihm eine ausserordentlich gewandte Kraft.

Bei der bereits erwähnten Mission hatte Mac Parlan die Aufgabe, die Verbrecher zu entdecken, welche die Kohlenregionen unsicher machten, ihr geheimes Wirken zu belauschen, die beabsichtigten Verbrechen durch rechtzeitige Benachrichtigung der Polizei womöglich zu verhindern, oder doch wenigstens nach geschehener Unthat die Missethäter dem Gericht auszuliefern.

James Mac Parlan ist 5 Fuss 9 Zoll gross, schlank aber kräftig gebaut, hat helle Gesichtsfarbe, kastanienbraunes Haar, regelmässige Züge, eine hohe Stirn und graue Augen. Er ist gewöhnlich schwarz gekleidet, trägt eine Brille und macht den Eindruck eines Gentleman. Er liebt die Geselligkeit, besitzt Humor und hat ein aufrichtiges Wesen im Umgange mit Anderen. Er singt und tanzt gern, ist höflich und aufmerksam gegen die Mädchen, trinkt viel Whisky und ist ein leichtlebiger, reizbarer, sorgloser Irländer.

Mac Parlan begab sich zur Erledigung seines Auftrages zuvörderst nach der Grafschaft Schuylkill, woselbst er sich unter dem Namen James Mac Kenna bei der Arbeiterbevölkerung einführte. Er gab vor, dorthin gekommen zu sein, um Arbeit zu suchen. Indessen könne er noch einige Zeit von seinen Ersparnissen leben.

Mac Kenna erfuhr bald, dass die Existenz der Gesell-

schaft der Molly Maguires keine Fabel, sondern furchtbare Wirklichkeit sei.

Er lernte in Pottsville einen Molly Maguire, Namens Pat Dormer, den Wirth eines Schankladens, kennen. Mit diesem wurde er bald sehr vertraut und war stets in seiner Nähe, um in die Geheimnisse der Verbindung einzudringen. Ein in seiner Gegenwart mehrmals wiederholter Trinkspruch (Erkennungszeichen der Molly Maguires) gab ihm dazu willkommene Gelegenheit. Als er sich einmal mit Dormer allein sah, flüsterte Mac Kenna ihm geheimnissvoll den oft gehörten Trinkspruch zu. „Was“, sagte Dormer überrascht, „seid Ihr auch einer von Denen?“ „So nennt man mich“, erwiederte der Detective. Er redete Pat vor, er gehöre dem Zweigverein der Molly Maguires in Buffalo an. Ein anderer Molly liess sich nicht so leicht fangen wie Dormer. Dieser examinirte Mac Kenna in den Geheimnissen der Verbindung; der Befragte konnte sich nur durch fingirte Trunkenheit vor der Gefahr retten, als Verräther erkannt zu werden.

Als Mac Kenna anscheinend völlig betrunken und von seinem Examinator durch Schläge arg zugerichtet, auf der Erde lag, rief jener aus: „Ich glaube ihm nicht und werde ihm nicht eher glauben, als bis er eine Karte von dem Präsidenten bringt.“ Diese Worte belehrten Mac Kenna, dass die Molly Maguires eine Legitimation von ihrem Präsidenten erhalten. — Mac Kenna wusste sich mit der Zeit immer mehr in die Geheimnisse jener Gesellschaft einzuschleichen und machte eine grosse Zahl der Mitglieder sogar zu seinen angeblichen Freunden. Sein Ansehen steigerte sich besonders dadurch, dass er Denen, mit welchen er am intimsten verkehrte, mittheilte, er sei ein Flüchtling und wegen eines Verbrechens dem Arm der Gerechtigkeit entronnen. Vor den Anderen galt er noch immer für einen Mann, der Arbeit suche. Lasterhafte Lebensart inmitten der Mollies verschaffte ihm das unbegrenzte Vertrauen derselben.

Um das Jahr 1830, als der grosse Werth der Anthracit-Kohle als Feuerungsmaterial allgemeine Anerkennung fand,

begann in den Anthracitregionen Pennsylvaniens eine Periode des Kohlenfiebers und der Kohlenspekulation, welche in ihren Hauptcharakterzügen derjenigen des Goldfiebers in Kalifornien und des Petroleumfiebers in den Steinölgegenden Pennsylvaniens ausserordentlich ähnlich war. Der Kapitalist, der Unternehmungsgeist, aber auch der Abenteurer, stürzten in die bergigen Gegenden des Innern Pennsylvaniens, welche bisher nur wenig Anziehungskraft für den Einwanderer hatten, — in der Hoffnung, hier mit Hülfe der neu entdeckten Reichthumsquellen schnell Schätze aufzusammeln. Wie durch einen Zauberstab aus der Erde gelockt, erstanden in jenen Gegenden blühende Städte, und grosse Vermögen wurden in wenigen Tagen errungen. Die Schattenseiten solchen rapiden Pulsirens der Wirthschaft bleiben indessen gleichfalls nicht versteckt. Die mächtige Aufregung, in welche das Schwanken der Glückswaage die Gemüther versetzt, bewirkt, dass die Leidenschaften der Menschen vehementer wie in normalen Verhältnissen zum Ausdruck kommen. Recht und Gesetz folgen nicht mit gleichen Schritten der Anhäufung des Reichthums. Jedermann muss sich selbst sein Recht zu verschaffen suchen. Er geht sogar auf Spaziergängen mit dem Revolver aus. Hierzu kommt, dass die Einwohnerschaft bunt aus Vertretern verschiedener Rassen gemischt ist. Mannigfache Reibungen sind hiervon die unvermeidliche Folge.

Nachdem sich die erste Aufregung gelegt hatte und die Kohlengewinnung ein regelmässiges Geschäft geworden war, nahmen die gesellschaftlichen Zustände auch in den pennsylvanischen Anthracitregionen eine zwar immer noch originelle, so doch geregelte Gestalt an. Die Haupteigenthümlichkeit der hier in Rede stehenden Gegenden besteht darin, dass sich die Bevölkerung fast ausschliesslich in grossen Städten zusammengedrängt hat, während das dazwischen liegende Land fast unbewohnt ist. Bietet dasselbe doch auch, kraft seiner Bodengestaltung, den Bestrebungen des Landwirthes nur wenig Aussicht auf Erfolg. Nur eine Distanz von wenigen Schritten liegt zwischen dem Centrum einer dicht bewohnten

Stadt und einem Gebirgskamme, in welchem sich der Verbrecher Wochen und Monate lang verbergen kann.

Eine Folge dieser Art der Bevölkerungsvertheilung besteht darin, dass mit Ausnahme der Kohlen kein einziger Konsumartikel im Lande produzirt wird, sondern dass die Nahrungs- und Kleidungsmittel, sowie alle Verbrauchsgegenstände theilweise von weit her importirt werden müssen.

Die Städte Scranton, Wilkesbarre, Mauch, Chunk, Potsville und Tamaqua bilden die Geschäftscentren der Gegend; in ihnen giebt es Banken, Magazine und in neuerer Zeit auch Fabriken. In diesen Städten haben sich mit der Zeit die Formen des gesellschaftlichen Lebens grösserer Bevölkerungscentren ausgebildet. Es giebt in ihnen Hotels, Theater, Erziehungsanstalten u. s. w., so dass sie den Charakter von Kohlenkolonien mehr und mehr verlieren. Städte, wie Ashland, Shenandoah, Mahanoy City, Minersville, St. Clair, Hazleton, Pittston, Plymouth, erstreben den Charakter der vorher genannten, werden indessen der Majorität nach von Kohlenarbeitern bewohnt, so dass deren soziale Verhältnisse den Ton angeben. Neben diesen beiden Klassen von Orten giebt es eine dritte, sogenannte „Patches“, Flecken, deren Bevölkerung ausschliesslich aus Arbeitern besteht.

In den grossen Städten sind die einflussreicheren Leute Amerikaner; in den kleineren Orten mit ausschliesslichem Kohlencharakter ist das fremde Element das durchschlagende. In einigen der Letzteren wohnen fast durchgängig Irländer, welche ihre Anschauungen und Sitten hierher übertragen haben. Frisch von dem Kampfplatz zwischen Landlord und Pächter kommend, übertragen sie ihren Hass gegen den ersteren auf die Kohlengruben-Eigenthümer. Die Agenten des Landlords treten ihnen hier in Gestalt der Werkführer in den Kohlengruben entgegen. Von Kindheit an in der Meinung auferzogen, dass das Kapital keine andere Rolle, als ein Mittel zu ihrer Unterdrückung bilde, begegnen sie dem Unternehmungsgeist und den wirthschaftlichen Anstalten, die ihnen Brod verschaffen, von vorn herein mit Misstrauen. Es ist daher nicht wunderbar, dass die geheime Gesellschaft der

Molly Maguires hier wie in einem Treibhause prosperirte. Es sei uns im Folgenden gestattet, das Wesen dieser Gesellschaft darzustellen. Die Hauptquelle für unsere Mittheilungen bildet der auf authentische Angaben gestützte Bericht „The Molly Maguires. The origin, growth and character of the organization. By F. P. Dewees, a member of the Schuylkill County Bar. Philadelphia, J. B. Lippincott u. Co. 1877.“

Die nordamerikanischen Molly Maguires sind eine geheime Arbeiterverbindung, deren Zweck es ist, die materiellen Interessen der Mitglieder — namentlich im Gegensatz zu denen ihrer Arbeitgeber — zu fördern, und zwar selbst mit gewaltsamen Mitteln. Die Politik der Verbindung läuft daher namentlich darauf hinaus, missliebige Werkführer unmöglich zu machen, Arbeitseinstellungen zu organisiren und diejenigen, welche an diesen nicht Theil nahmen, einzuschüchtern. Verschwörungen zu Mord und Todschlag waren durch den Zweck geheiligte Mittel.

Die Molly Maguires nannten sich nach einer Verbindung gleichen Namens, welche in Irland von den Farmern zur Erringung und Bewahrung ihres „Tenant Right“, ihres Pachtrechtes, im Jahre 1843 gegründet wurde. Diese Gesellschaft ging aus einer im Anfang dieses Jahrhunderts zu demselben Zwecke in's Leben gerufenen Verbindung der Ribbonmen, der Ribbonisten, hervor. Beide verfolgten ihre „Feinde“, die Grundbesitzer, mit derselben Energie und Rachsucht, wie die Molly Maguires jenseits des Ozeans die Grubeneigenthümer. Andere Beziehungen scheinen zwischen diesen Gesellschaften nicht zu bestehen.

Es ist viel über den Ursprung des Namens Molly Maguire gefabelt worden. Nach der Ansicht Mancher soll die oben genannte irische Verbindung in dem Hause einer alten Frau dieses Namens geschlossen worden sein. Nach Anderen soll ein Mannweib, welches teuflische Pläne ersann und bei der Ausführung derselben thätig war, eine Horde um sich gesammelt haben, welche den Namen Molly Maguires erhielt. Endlich — und dies scheint die richtigste Erklärung zu sein — wird der Name der Mollies auf die Thatsache zurück-

geführt, dass sich die der Gesellschaft angehörenden nächtlichen Missethäter — gewöhnlich starke junge Leute — meist als Frauen zu verkleiden, ihre Gesichter zu schwärzen oder dieselben mit Crêpe oder Larven zu maskiren pflegten. In dieser Mummerei überfielen sie die von den Grundherren bestellten Wächter, Advokaten und alle Diejenigen, welche sie als ihre Feinde ansahen. Sie warfen dieselben in Moräste und schlugen und misshandelten sie.

Hatten die amerikanischen Molly Maguires eine Lohnerhöhung beantragt und wurde dieselbe nicht gewährt, so gaben sie sich anscheinend zufrieden, richteten aber anonyme Drohbriefe an die Werkführer und Bergwerksbesitzer. Solch ein Brief lautete z. B.: „Herrn John Taylor. Verlassen Sie Glen Carbon. Sollten Sie dies nicht thun, so werden Sie es bereuen. Wir geben Ihnen eine Woche Frist. Im Falle Sie nächsten Sonnabend noch hier und am Leben sind, würden Sie dann sterben. Verlassen Sie darum den Ort. (Ohne Unterschrift.)

Oder: „Mann, ich habe Dich vorher gewarnt und ich werde Dich nicht mehr warnen, ich zeige Dir aber meine Absicht durch diesen Revolver.“ (Ein Revolver ist unter den Brief gemalt.)

Oder: (Als Ueberschrift ein Sarg mit der Inschrift: „Dies ist Dein Haus“ und auf jeder Seite desselben eine Pistole; neben jeder derselben stehen drei Namen.) „Wisset, dass Ihr drei Werkführer die Arbeiter jetzt genug betrogen habt. Nehmt Euch in Acht, wenn das am Kopfe dieses Briefes Stehende nicht in kurzer Zeit Euer Haus sein soll. Von einem Fremden, der Euch kennt.“

Oder: „Im Fall Thomas Martin die Arbeit nicht einstellt, werden wir seinen Bruchhammer verbrennen.“ (Ohne Unterschrift.)

Oder: „Jeder ‚Blackleg*)‘, (‚Schwarzbein‘), der einem der

*) Bezeichnung derjenigen Arbeiter, welche nicht der „Miners' and Laborers' Benevolent Association“, der „Bergarbeiter-Unterstützungs-Gesellschaft“ (mit dieser waren die Molly Maguires eng verbündet) angehörten.

Verbindung angehörigen Mann die Arbeit fortnimmt, welche demselben zukommt, wird einen schweren Gang zu gehen haben. Wenn er nicht fortgeht, wird er die Folgen tragen müssen.“ (Als Unterschrift ist ein offener Sarg gezeichnet, in welchem ein Mann liegt.)

Dieser Brief zeigt, dass die Molly Maguires durch Einschüchterung die Konkurrenz der nicht der Verbindung angehörenden Arbeiter auszuschliessen versuchten.

Oder: „Wer Arbeit an der jetzt zu erbauenden Eisenbahn annimmt, wird dafür büssen. Warnung für die Blacklegs!“ (Darunter eine gezogene Pistole.)

„Blacklegs, nehmt Euch in Acht und arbeitet bei Todesstrafe nicht in den Bergwerken ohne die Einwilligung der Verbindung von Swatara Branch in Middle Crick mines.“

Oder: „Dem Direktor J. H. Olhausen. Die Abtheilung Nr. 3 hat beschlossen, dass sämmtliche Industriezweige morgen früh, Sonnabend, den 20. März 1875, die Arbeit einstellen und dieselbe erst aufnehmen werden, wenn den Mitgliedern, welche entlassen wurden, wieder Arbeit gegeben wird. Auf Befehl der Abtheilung: Chas Hartsog, Sekretär.“

Oder: „Herr Blackleg, wenn Sie nicht innerhalb zwei Tagen diesen Ort verlassen, so werden Sie Ihrem Schicksale nicht entrinnen.“

Oder: „Sie werden sich erinnern, dass Sie das Werkzeug eines Anderen an sich genommen haben. Wir warnen Sie bei Zeiten, dasselbe seinem Eigenthümer zurück zu geben.“ (Als Unterschrift links ein Sarg mit zwei gekreuzten Grabscheiten und rechts eine Pistole.)

Diese Drohbriefe wurden, wie man sieht, nicht nur an die reichen Grubenbesitzer und deren Beamte, sondern auch an Arbeiter gerichtet. Die eiserne Hand der Mollies lastete sowohl auf den Niedrigen, wie auf den Hohen. Durch sie wurde dem Arbeiter das Leben zur Qual gemacht. Er war nie vor dem Dolche der Mollies sicher, und Mancher fand den Tod in einer anscheinend harmlosen Zänkerei.

Die geheimnissvollen Mörder waren stets verkleidet und dem Opfer unbekannt. Nach vollbrachter That entwichen

sie sofort in die nahen Wälder, so dass der Arm der Gerechtigkeit sie fast nie erreichen konnte. Hatte man aber gegen einen Molly gegründeten Verdacht, so fehlten die Beweise, da Niemand gegen sie zu zeugen wagte.

Die Verbrecher erhoben in Folge dessen immer frecher ihr Haupt. Der blosse Name der „Molly Maguires" oder, wie sie früher genannt wurden, „Buckshot", war bald ein Schreckenswort geworden, unter dessen Bann namentlich die an kleineren Orten wohnenden Arbeiter seufzten.

Neben der geheimen Gesellschaft der Molly Maguires besteht ein Gewerkverein der Kohlenarbeiter. Dieser verfolgt dieselben Zwecke, wie alle übrigen Gewerkvereine.

Er erstarkte während der wirthschaftlichen Blütheperiode, welche dem amerikanischen Kriege folgte. Er nahm an Zahl und Ansehen zu. Höchst bedauerlicher Weise gelang es indessen den Mollies, in den Gewerkverein einzudringen. Daher kam es, dass derselbe übertriebene Forderungen stellte und namentlich die Aufseher und Werkführer unter seiner Faust zu halten strebte.

Die hauptsächlichsten Klagen wurden gegen solche Beamte der Grubenbesitzer vorgebracht, welche Mitgliedern des Gewerkvereines die Arbeit verweigert, oder andere Leute als Irländer beschäftigt hatten.

Die Molly Maguires breiteten ihre Macht nach und nach über die ganze Kohlenregion aus. Sie vermochten dies ganz vorzüglich auch wegen ihrer nahen Beziehungen zu dem einflussreichen Ancient Order of Hibernians, dem alten Orden der Hibernier.

Dieser Orden hat sowohl in Grossbritannien, als in Amerika Wurzel gefasst. An der Spitze aller Zweigvereine steht der „Board of Erin", „das Kollegium von Erin", dessen Mitglieder England, Schottland und Irland angehören. Von diesem Kollegium werden alle drei Monate geheime Zeichen und Parolen ausgegeben. Nur Irländer, welche der römisch-katholischen Kirche angehören, können in den Orden aufgenommen werden. In den Vereinigten Staaten soll es 6000 Abtheilungen oder Logen dieses Ordens geben. Jede Loge

hat einen Body-master (Präsident), Sekretär und Schatzmeister. Ausserdem giebt es Grafschafts-, Staats- und Unions-Beamte, welche die Angelegenheiten des Ordens zu verwalten haben.

Die Verbindung der Hibernier verfolgt durchaus löbliche Zwecke; namentlich Unterstützung der Mitglieder in Krankheits- oder Unglücksfällen. In den Anthracit-Regionen von Pennsylvanien liessen die Hibernier die guten Zwecke des Ordens gänzlich in den Hintergrund treten, um den verwerflichen Absichten der Molly Maguires Spielraum zu gewähren. In den anderen Theilen der Union billigten selbstverständlich die Hibernier die ruchlosen Pläne der Molly Maguires nicht; indessen wird behauptet, dass durch sämmtliche Logen des Ordens Geld aufgebracht wurde, um die Kosten der Vertheidigung der Molly Maguires vor dem Gericht zu decken.

Unter dem Deckmantel dieser Verbindung wucherte das Unkraut der verbrecherischen Bande immer üppiger und erstickte zum grossen Theil die gesunden Triebe unter der Arbeiterbevölkerung.

Der Ehrgeiz der geheimen Verbrüderung wuchs mit ihrem Einflusse. Bald war es ihr nicht mehr genug, die Arbeiterverbindungen zu beherrschen und ganze Kohlendistrikte unter ihrer eisernen Faust zu halten; sie strebte vielmehr auch nach politischem Einflusse auf die Administration der Städte, der Grafschaften, Staaten und der Union.

Mac Kenna, der Detective, welchen die Pinkerton Agency zur Erforschung der Verbrechen der Mollies nach den Kohlenregionen gesandt hatte, entdeckte die Eidesformel, sowie die Zeichen .und Parolen, an welchen sich die Hibernier und später auch die Molly Maguires erkannten. Die Parolen sind gereimt, damit sie sich dem Gedächtniss besser einprägen. Der Leser wird bemerken, dass die Frage meistens allgemein gleichgültig abgefasst ist, während die Antwort stets Anspielungen auf die Bestrebungen der irischen Revolutionäre enthält. Wir geben einige der Formeln in wörtlicher Uebersetzung wieder.

Eid, Zeichen und Parolen.

Eid.

Ich erkläre und verspreche im Namen und mit der Hülfe des A. O. H.*), dass ich mich bestreben werde, alle Geheimnisse dieser brüderlichen Gemeinschaft vor allen Denen zu bewahren, von denen ich nicht überzeugt bin, dass sie durch dieselben Bande der Bruderschaft verknüpft sind.

1. Ich erkläre und verspreche, dass ich die gegenwärtige Konstitution und Nebengesetze der A. O. H. vor Allen aufrecht erhalten werde.

2. Dass ich, soweit dies die Landesgesetze erlauben, treu und fest bei den Brüdern dieser, dem heiligen Patrick, dem Schutzheiligen von Irland, geweihten Gesellschaft stehen werde; dass ich meinen rechtmässigen Vorgesetzten zu jeder Zeit dienstbar sein und mich ihren Anordnungen so lange unterwerfen werde, wie diese es von mir verlangen.

3. Dass ich nicht mit Wissen oder Willen einen meiner Brüder ärgern oder zum Streit herausfordern werde. Sollte von einem Bruder schlecht gesprochen werden oder derselbe ungerecht behandelt werden, so will ich denselben sofort davon benachrichtigen und seine Sache zu der meinigen machen; in Noth will ich ihm mit aufrichtiger Freundschaft beistehen.

4. Ich erkläre und gelobe auch, dass ich Niemanden in unsere ehrenwerthe Bruderschaft zulassen oder zur Aufnahme in dieselbe vorschlagen will, von dem ich weiss, dass er einen schlechten Ruf hat. Ich will mich auch bestreben, Freundschaft und brüderliche Liebe Denen zu Theil werden zu lassen, welche ich meines Vertrauens würdig erachte.

5. Ich will mich nie in Gegenwart von Anderen betrinken, um nicht in Gefahr zu kommen, Bestimmungen oder Mitglieder der Gesellschaft zu verrathen.

6. Ich will in Städten und Grafschaften unser Interesse, wo es die Gelegenheit erheischt, fördern und will niemals einen der Brüder übervortheilen.

7. Ich will mit anderen Leuten keinen gesellschaftlichen Umgang pflegen.

(Diese Formel wird auf die Erde gelegt, dann mit der rechten Hand aufgehoben und dann geküsst.)

*) A. O. H. bedeutet „Ancient Order of Hibernians“, „Alter Orden der Hibernier“.

8. Ich, der ich aus freiem Willen die oben stehenden Gelübde gethan habe, bitte die Brüder, mich bei der Erfüllung derselben zu unterstützen und unsere Freundschaft aufrecht zu erhalten. Mögen wir in dem Stande der Gnade leben und dadurch der Welt zeigen, dass wir treue und ehrenwerthe Ritter des heiligen Patrick sind! Amen.

Zeichen und Parolen*).

Frage. Welches ist das beste Mittel, um den Beschwerden der Irländer abzuhelfen?

Antwort. Ein irisches Parlament im College Green.

Frage. Werden die Irländer auf ihren Rechten bestehen?

Antwort. Ja, sie wollen für ihr Recht kämpfen und müssen es erlangen.

Ein Streittrunk. Frage. Was bedeutet das Alles?

Antwort. Man hat mich beleidigt.

Zeichen. Die beiden ersten Finger der rechten Hand werden nach unten zu auf den Kehlkopf gelegt.

Antwort. Die zwei ersten Finger der linken Hand werden auf die Seite der Nase gelegt.

Trinkspruch des Body-Master (Präsidenten). Anrede. Mögen die edlen und braven Verbannten stets fest stehen!

Antwort. Ja, die Tyrannen sollen erzittern und wir hoffen unser Vaterland zu erretten.

Geheimes Merkmal. Auf dem vorletzten o der Erkennungskarte**) befindet sich ein Pünktchen.

Trinkspruch. Frage. Was denkt Ihr über unser Volk?

Antwort. Die Bodenfrage wird viel Aergerniss erregen.

Anrede. Die Tory-Landlords werden sich der Bill widersetzen.

Antwort. Ja, Bischof Mac Hale wird noch ihren Herrn loben.

Parolen in der Winternacht. Anrede. Die Winternächte sind kalt und hell.

Antwort. Ja, ich hoffe, dass die Ketzerei bald verschwinden wird.

*) War ein Molly zweifelhaft, ob er es mit einem Mitglied seiner Verbindung zu thun habe, so legte er diesem eine der unten folgenden Fragen vor. Aus der Art der Antwort ergab sich, ob der Befragte in die Geheimnisse des Bundes eingeweiht war.

**) Jedes Mitglied besitzt eine Karte.

Streittrunk. Frage. Freund, nicht zu schnell!
Antwort. Man hat mich zu furchtbar beleidigt.

Zeichen. Der rechte Zeigefinger und Daumen werden zwischen das zweite und dritte Knopfloch der Weste gesteckt.
Antwort. Die linke Hand wird an den Saum des Aermels gelegt.

Trinkspruch des Body Master. Anrede. Mögen alle Iren einen Friedensbund schliessen.
Antwort. Und unser Land durch die Bande der Freundschaft verknüpfen.

Trinkspruch. Frage. Was beräth man in Rom?
Antwort. Die Ketzerei soll den Weg des Heils und ewige Freiheit erringen.

Frage. Wird der römische Bischof die Freundschaft Erin's verachten?
Antwort. Nein, denn sie erhält den wahren Glauben lebendig.

Parolen in der Winternacht. Anrede. Finstere Nächte sind nicht angenehm.
Antwort. Ja, zum Reisen für Fremde.

Streittrunk. Frage. Freund, was fehlt Dir?
Antwort. Ich habe Ursache, mich zu beklagen.

Zeichen. Die rechte Hand an die rechte Augenbraue.
Antwort. Die linke Hand an die linke Augenbraue.

Trinkspruch des Body Master. Frage. Mögen alle Söhne Erins für die Rechte der Pächter einstehen.
Antwort. Ja, wir hoffen, uns von Zehnten und Steuern zu befreien.

Trinkspruch. Frage. Was beabsichtigen die europäischen Mächte zu thun?
Antwort. Die Ketzerei will die Kirche schädigen.

Frage. Wird Viktor Emanuel aus dem Lande des Papstes verjagt werden, wenn Frankreich, Spanien und Oesterreich fest zusammen stehen?
Antwort (wird nicht ertheilt).

Parolen in der Winternacht. Anrede. Die Wolken hängen schwer.
Antwort. Ja, ein Sturm ist nahe.

Streittrunk. Frage. Worüber seid Ihr beleidigt, Herr?
Antwort. Es ist meine eigene Schuld.

Zeichen. Der Zeigefinger der rechten Hand wird abwärts über die Nasenspitze gelegt.

Antwort. Der Zeigefinger der linken Hand wird abwärts über den Kehlkopf gezogen.

Trunk des Body Master. Frage. Möge sich unsere ganze Nation mit uns verbinden!

Antwort. Ja, wie Derry und Belfast, um uns Leben und Freiheit zu geben.

Geheimes Merkmal. Ein mit der Feder gemachtes Loch durch das letzte c auf der Mitgliedskarte.

Trinkspruch. Frage. Was denken Sie über die augenblickliche Lage Frankreichs?

Antwort. Der irische Präsident wird die Zügel der Regierung in den Händen behalten.

Frage. Werden sich die Franzosen vereinigen, um das ihnen geschehene Unrecht zu rächen?

Antwort. Sie werden mit Mac Mahon an der Spitze wieder erringen, was Napoleon verloren hat.

Streittrunk. Frage. Wer hat Unrecht?

Antwort. Nicht ich, der ich erprobt und treu bin.

Zeichen. Der Daumen der rechten Hand wird unter das Kinn gelegt.

Antwort. Die linke Hand fasst die linke Seite des Rockkragens.

Trinkspruch des Body Master. Anrede. Mögen die Hügel und Thäler des Mutterlandes noch einmal von den Fussstapfen der irischen Clans wiederhallen.

Antwort. Und die grüne Fahne sich siegreich über die rothe erheben.

Geheimes Merkmal. Ein Punkt über dem ersten m der Mitgliedskarte.

Trinkspruch. Frage. Was denkt Ihr über Englands Scheinheiligkeit?

Antwort. Irland hat einen grossen Sieg erfochten. Mr. Butt hat dem bigotten Sachsen gezeigt, dass ein edler Bischof befreit werden muss.

Streittrunk. Ihr seid sehr steif, mein Herr.

Antwort. Ich bin immer so.

Zeichen. Das linke Ohr wird mit der rechten Hand angefasst.

Antwort. Die linke Hand wird an das rechte Ohr gelegt.

Trinkspruch des Body Master. Anrede. Mögen sich die Söhne des heiligen Patrick zur Befreiung vereinigen.

Antwort. Ja, und die Kirche vor der Ketzerei beschützen.

Geheimes Merkmal. Ein Punkt auf dem ersten v der Mitgliedskarte.

Trinkspruch. Frage. Was ist Ihre Meinung über die Erziehungsfrage?

Antwort. Gladstone muss dem Verlangen Irlands willfahren.

Frage. Macht sich Frankreich bereit?

Antwort. Ja, auch der Czar und Irland, um seine Freiheit zu erkämpfen, wenn Krieg erklärt wird.

Parole in der Winternacht. Frage. Die Nacht verschwindet.

Antwort. Unser Feind gleichfalls.

Streittrunk. Frage. Sie scheinen unliebenswürdig zu sein, mein Herr.

Antwort. Ja, aber ich sehe, dass ich im Irrthum bin.

Zeichen. Die rechte Hand wird an den unteren Saum der Weste gelegt und dieselbe herunter gezogen.

Antwort. Die linke Hand an die linke Hüfte.

Trinkspruch des Body Master. Frage. Möchten sich alle katholischen Nationen in Einigkeit verbinden!

Antwort. Ja, und Bismarcks Pläne vernichten und das heilige Meer beschützen.

Geheimes Merkmal. Ein Strich durch das letzte a auf der Mitgliedskarte.

Trinkspruch. Frage. Was denken Sie über die nächsten Wahlen?

Antwort. Wir hoffen, dass die Home-rulers den Sieg davontragen werden.

Anrede. Irland muss erlangen, was es verlangt.

Antwort. Ja, mit Hülfe der Geistlichkeit und des Volkes.

Parole in der Winternacht. Anrede. Die Nächte verändern sich.

Antwort. Die Zeiten ändern sich gleichfalls.

Streittrunk. Fürchtet Euch nicht.

Antwort. Ich werde meinem Vaterlande keine Schande machen.

Zeichen. Die rechte Seite des inneren Hemdkragens wird mit dem Mittelfinger der rechten Hand gerieben.

Antwort. Die linke innere Seite des Hemdkragens wird mit dem Mittelfinger der linken Hand gerieben.

Trinkspruch des Body Master. Anrede. Möge sich der französische Präsident und Don Carlos in Spanien verbinden, um dem Papste wieder zu seinem Rechte zu verhelfen.

Antwort (wird nicht ertheilt).

Geheimes Merkmal. Ein Punkt über dem ersten c auf der Mitgliedskarte.

Trinkspruch. Frage. Was denken Sie über die Liberalen?

Antwort. Sie haben eine grosse Veränderung in den Gesetzen des Landes hervorgebracht

Anrede. Ja, die Macht der Tories ist nicht so gross.

Antwort. Ja, die Staatsmacht wird wechseln.

Streittrunk. Frage. Ueber was beklagen Sie sich, Herr?

Antwort. Ueber Mangel an Geduld.

Zeichen. Die beiden ersten Finger der rechten Hand werden an's Kinn gelegt.

Antwort. Die linke Hand an die linke Augenbraue.

Trinkspruch des Body Master. Anrede. Möge unsere Sache stark sein, denn der Tag ist vor der Thür.

Antwort. Ja, wenn die Tyrannen zittern und aus unserem Lande fliehen.

Geheimes Merkmal. Ein mit der Feder gestochenes Loch durch das letzte s auf der Mitgliedskarte.

Trinkspruch. Frage. Was halten Sie von dem Gesetz über die Bodenfrage? Gladstone hält noch unser Land in Fesseln.

Antwort. Ja, hätten wir ehrliche Männer, die sich unserer Sache annähmen, so könnten wir durch Einheit eine Macht im Staate sein.

Streittrunk. Frage. Warum hadert Ihr mit mir, Herr?

Antwort. Es thut mir leid, dies gethan zu haben.

Zeichen. Die rechte Hand wird an die Unterlippe gelegt und diese hinuntergezogen.

Antwort. Die linke Hand fasst den rechten Ellenbogen und reibt denselben.

Trinkspruch des Body Master. Anrede. Möge unsere Einigkeit fest und wahr sein.

Antwort. Ja, unsere Sache hat schon viel vollbracht und hat noch mehr zu thun.

Geheimes Merkmal. Ein Punkt auf dem ersten c der Mitgliedskarte.

Ein Blick auf vorstehende Formeln zeigt, wie der Geist der gegenseitigen Aufwiegelung die Hibernier beseelt. Erkennungskarten, welche ausserhalb der Grafschaft benutzt werden, müssen mit dem geheimen Zeichen des Grafschafts-

beamten versehen sein. Wer den Staat verlässt, erhält eine Reisekarte, welche gleichfalls das geheime Zeichen des Grafschaftsbeamten trägt. Der Trinkspruch des Body-master wird nur unter den Beamten dieses Ranges ausgetauscht; er dient gleichfalls als gegenseitiges Erkennungszeichen.

Man ersieht hieraus, dass das Trinken bei den Hiberniern und Molly Maguires eine grosse Rolle spielt. Es wird sogar behauptet, dass an manchen Orten die leitenden Mitglieder des Ordens der Hibernier Branntweinhändler sind, welche als solche grosses Interesse daran haben, dass der Trunk gut gepflegt wird.

Eine Gattung von Trinksprüchen (der Streittrunk) dient dazu, um in Erfahrung zu bringen, welche Leute anwesend sind, die nicht zur Verbindung gehören. Wer sich nämlich durch gewisse Bemerkungen beleidigt fühlt, verräth, dass er den eigentlichen Sinn derselben nicht versteht.

Zur Ausführung von Verbrechen werden niemals Leute desselben Ortes oder derselben Gegend, sondern Mollies aus anderen Distrikten bestimmt. Die willenlosen Werkzeuge werden entweder durch den Body-master oder das Loos gewählt. Die Verbrechen werden deshalb ohne persönlichen Hass, nur aus blindem Gehorsam und daher ohne Zaudern und ohne Reue, oft von bisher durchaus unbescholtenen Männern, ausgeführt. Weigert sich ein Mitglied, dem Befehl seines Vorgesetzten Folge zu leisten, so wird es sofort ausgewiesen. Uebrigens ist kein solcher Fall an die Oeffentlichkeit gekommen.

Die Mollies erreichten an mehreren Orten ihr Ziel, die Verwaltung der Städte in ihre Hände zu bekommen. Mit ihr gehörten ihnen die Einkünfte, welche aus den Weg-, Schul-, Grundbesitz- und anderen Steuern entsprangen. Die Verbindung erlangte somit, was ihr bisher gefehlt hatte, Kapital!

Es gelang dieser dämonischen Macht sogar, ihre Stimme in der Verwaltung der Grafschaften zur Geltung zu bringen. Sie brachten es dahin, den gewichtigen Posten des County Commissioner, des Beamten, welchem die Ernennung der

Steuereinnehmer in den Grafschaften zusteht, mehrere Male mit Mollies zu besetzen. Ein Mitglied derselben, welches später furchtbarer Verbrechen überführt wurde, wäre beinahe zum Richter erwählt worden. Nur wenige hundert Stimmen hatten gefehlt, um ihm dieses schwerwiegende Amt zuzusprechen.

Die Mollies übten, wie man sieht, einen korrumpirenden Einfluss auf die Wahlen aus.

Die nicht zur Verbindung Gehörenden wurden theilweise durch die Furcht bestimmt, den von den Mollies aufgestellten Kandidaten die Stimme zu geben. Sie spielten daher die öffentlichen Angelegenheiten dermassen in ihre Hände, dass fast jeder Posten durch sie meistbietend verkauft werden konnte.

Als der hohe wirthschaftliche Aufschwung in den Vereinigten Staaten einer drückenden Geschäftsschwüle Platz machte, berauschten sich die Mollies fast in dem Blute ihrer Opfer.

Mordbrennerei war an der Tagesordnung. Manche tüchtigen Werkführer oder Arbeiter, welche die den Mollies nicht bequemen Befehle ihrer Vorgesetzten ausführten, wurden wie Hunde niedergeschossen. Derjenige, welcher die meisten Schandthaten verübt hatte, war der Angesehenste unter der schwarzen Rotte.

Mac Kenna gelang es, sich vollständig in das Vertrauen der Mollies von Shenandoah einzuschleichen. Seine literarische Begabung, sowie sein vorgegebener Eifer, der Gesellschaft bei allen Schandthaten behülflich zu sein, verschafften ihm schon im Jahre 1874 die Stelle des Sekretärs der Loge von Shenandoah. Als solcher that er sich durch prahlerische Reden und Selbstvertrauen so hervor, dass er bald der Führer der Loge wurde. Sein Posten verschaffte ihm einen Sitz in den Grafschafts-Versammlungen der Mollies. Mac Kenna trat auf diese Weise in enge Beziehung mit dem Molly-Abgeordneten der Grafschaft. Da dem Detectiven, der den Ruf eines diskreten Mannes erlangt hatte, kein von der Gesellschaft verübtes oder noch auszuführendes Verbrechen verhehlt

wurde, so gewann derselbe einen tiefen Einblick in das ganze Wesen der Verbindung.

Der Grubenbesitzer, welcher im Kampfe gegen den von den Mollies beherrschten Gewerkverein ermattet war, sah sich zu immer neuen Zugeständnissen genöthigt. Der Grundeigenthümer schmachtete unter furchtbar hochgeschraubten Steuern.

Da (Dezember 1874) brach der „grosse Streik“ unter den Kohlenarbeitern — wie man sagt gegen den Willen des Leiters des Gewerkvereins — aus. Die Arbeiter verlangten zu einer Zeit höhere Löhne, in welcher die Nachfrage nach Kohlen immer geringer wurde und die Schwüle des Geschäfts die Arbeitgeber eher zu einer Erniedrigung drängte. Der Streik brach ausserdem in einem Augenblicke aus, in welchem die todte Saison vor der Thür stand und eine grosse Zahl von Arbeitern in Folge der Einstellung der Fluss-Schifffahrt Beschäftigung suchte.

Die Noth liess nicht lange auf sich warten. Der Gewerkverein hielt aber doch lange Zeit an seinen Forderungen fest. Aus Furcht vor den Mollies gehorchten diejenigen unter den Arbeitern, welche gern zu den alten Löhnen fortgearbeitet hätten, den Befehlen des Gewerkvereins.

Endlich aber mussten die Arbeiter nachgeben, und sogar in eine Lohnreduktion willigen.

Die eiserne Haltung der Grubenbesitzer, besonders aber diejenige der Philadelphia and Reading Coal and Iron Company und der Lehigh and Wilkesbarre Coal Company erregte den glühenden Hass der Arbeiter gegen die Präsidenten dieser Gesellschaften: Franklin B. Gowen und Charles W. Parrish.

Mac Kenna's Thätigkeit war während des grossen Streiks und der diesen begleitenden Unruhen auf das Höchste angespannt. Seine Auftraggeber beschlossen, ihm in der Person des Herrn R. J. Linden, des Vizepräsidenten der Agentur in Chicago, einen Gehülfen zu geben.

Als Mac Kenna eines Tages, wie dies seine Gewohnheit war, mit einer grossen Zahl der Mollies in der Schenke laut

und aufgeregt sprach, trat Linden, welcher eben angekommen war, hinzu und verlangte ein Glas Branntwein. Er liess sich mit einem der Leute in ein Gespräch ein und fragte, auf Mac Kenna deutend: „Wer ist der Mensch da?“ Als der Angeredete mit der Antwort zögerte, fuhr Linden fort: „Seine Stimme erinnert mich an einen Mann Namens Jim Mac Kenna.“ Er näherte sich darauf dem Detectiven mit den Worten: „Seid Ihr nicht Jim Mac Kenna und wohntet Ihr nicht in Buffalo?“ „So heisse ich und dort wohnte ich, aber Euch kenne ich nicht“, erwiderte der Angeredete. „Was, ist's denn möglich, dass Ihr Euch nicht auf Linden besinnen könnt?“ Mac Kenna that, als ob er ihn jetzt erkenne, forderte alle Anwesenden auf, das Wiedersehen mit dem Freunde bei einem Glase Wein zu feiern und sprach mit Linden von den alten Zeiten. Dieser erzählte den Umstehenden, wie Mac Kenna in Buffalo einst Jemanden getödtet, der Lindens Leben bedroht hatte. Die List gelang; zwei Fliegen waren mit einer Klappe geschlagen. Da Linden Alles bestätigte, was Mac Kenna früher über seine eigene Person gesagt hatte, so genoss der Letztere von nun an noch mehr wie zuvor das Vertrauen der Verbrecher. Auf der anderen Seite konnten Mac Kenna und Linden jetzt ohne Furcht vor Verrath mit einander verkehren.

Um den Mollies entgegen zu arbeiten, versprach die Philadelphia and Reading Coal Company, diejenigen Leute, welche bei ihr ausharren würden, zu schützen. Dieses Versprechen, welches in der That dem Gewerkverein eine grosse Zahl von Arbeitern entführte, erregte die Entrüstung der Mollies in nicht geringem Grade. Sie rotteten sich auf einem Hügel zusammen, welcher gegenüber dem Bergwerke West Shenandoah liegt. Unter ihnen war Mac Kenna anscheinend einer der Wüthendsten. Es musste zur Herstellung der Ruhe Militär requirirt werden.

Die Macht des Gewerkvereins ward durch die im Streik erlittene Niederlage gelähmt, nicht so die der Molly Maguires.

Einer der Mollies, Thomas Hurley, ermordete in Shenan-

doah bei Gelegenheit eines Pic-nic, in Gegenwart von 200 Personen, von denen keineswegs alle der geheimen Verbindung angehörten, Gomer James, wegen einer vor Monaten begangenen Beleidigung. Der Mörder, weit entfernt davon, die Flucht zu ergreifen, rühmte sich sogar seiner Unthat gegenüber Jedem, der es hören wollte. In der That hätte kein Anwesender den Muth gehabt, den Mörder anzuzeigen. Erst mehrere Monate darauf musste der Missethäter vor dem Arm der Gerechtigkeit fliehen.

Fast ebenso frech war die Ermordung zweier Aufseher in den Bergwerken von S. M. Heaton u. Co. Fünf Mollies wagten es, am Morgen um $^3/_4$7 Uhr, Thomas Sanger und Uren im Beisein von Hunderten von Arbeitern nieder zu schiessen. Starr vor Entsetzen wagte es Niemand, die Mörder anzugreifen, so dass diese unbehindert die Flucht ergreifen konnten. Sie hatten bei Ausführung der Mordthat keine andere Vorsichtsmassregel getroffen, als dass sie die Kleidung vertauschten, die Hüte in die Stirn drückten und die Rockkragen in die Höhe zogen. Einer der Verbrecher, Michael Doyle, hatte sich Mac Kenna's Rock zu dieser Gelegenheit geborgt.

Thomas Sanger war Werkführer in einem Bergwerke in der Nähe von Girardville. Ueberall als ein liebenswürdiger und zuverlässiger Mann bekannt, besass er auch das Vertrauen seines Prinzipales. Den Befehlen dieses gehorchend, zog er sich den Hass der Mollies und seinen Tod zu. Das andere Opfer, Uren, war erschossen worden, weil er zufällig neben Sanger stand. In Gegenwart Mac Kenna's erzählten die Mörder, frisch von der That kommend, den Hergang des „Clean job“, der glatten Arbeit, wie sie ihre Missethat charakterisirten.

Wenige Tage nach diesem Doppelmorde wurde eine Molly-Versammlung in Shenandoah gehalten. In derselben verabredete man die Ermordung von John P. Jones, eines Polizisten, der den Hass der Mollies erregt hatte. Zwei Männer meldeten sich sofort freiwillig zur Ausführung des Mordes. Der Body-master bestimmte aber auch Mac Kenna

dazu. Dieser, in der Absicht, Linden von dem Vorhaben zu benachrichtigen, erbot sich, zwei Tage vor den Uebrigen nach Tamaqua zu gehen, um angeblich daselbst die Vorbereitungen für den Mord zu treffen. Falls dieser wirklich zur Ausführung käme, sollten alle Schuldigen arretirt werden. Schon Wochen vorher war dem Direktor der Lehigh and Wilkesbarre Coal Company mitgetheilt worden, dass sein Leben, wie dasjenige Jones in Gefahr stehe. Man war also auf der Hut. Jones hatte schon während längerer Zeit im Hause des Präsidenten, von Polizisten bewacht, geschlafen.

Wie vorher verabredet, traf Mac Kenna mit zwei Mollies in Mahanoy City zusammen. Die Letzteren hatten daselbst bereits Kugeln für ihre Pistolen gekauft. Alle Vier begaben sich darauf nach Tamaqua. Dort trennte sich Mac Kenna kurze Zeit von seinen Gefährten unter dem Vorwande, Kerrigan, den Schwager seiner Geliebten, aufzusuchen, der beim Morde behülflich sein könnte, — in Wahrheit aber, um einen Bericht für die Pinkerton Agency abzufassen. Zurückgekehrt sagte er, dass er Kerrigan nicht getroffen habe, und dass daher nach seinem Dafürhalten der Mord lieber aufgeschoben würde. Zu dieser Zeit hatte indessen bereits Jones seine Seele ausgehaucht. In einer, an einem anderen Orte abgehaltenen Versammlung war anderen Mollies der Mord des John P. Jones übertragen worden. Mac Kenna's Kameraden zuvorkommend, hatten sie sich unter Kerrigans Führung nach Storm Hill, dem Wohnorte von Jones, begeben.

Jones hatte zum ersten Male seit mehreren Wochen in seinem Hause in Storm Hill geschlafen. Nachdem er sein Frühstück im Kreise seiner Familie eingenommen, ging er nach 7 Uhr in das Büreau des Direktors auf der Station Landsford. Der von Tamaqua kommende Zug wurde in wenigen Minuten erwartet. Hunderte von Personen befanden sich deshalb an der Station, unter ihnen Beamte der Lehigh and Wilkesbarre Coal Company. Keine Zeit schien für die Mordthat weniger geeignet, als dieser Augenblick, denn Jones befand sich inmitten seiner Freunde. Doch plötzlich sah

man zwei sonderbar aussehende Leute aus der Menge auftauchen, schnell hintereinander einige Schüsse auf Jones abfeuern und ebenso rasch wieder verschwinden. Ehe sich noch Jemand von dem Schreck erholt hatte, war keine Spur von den Mördern mehr vorhanden. Der Leichnam von Jones lag am Boden. Die Aufregung und Wuth der Menge über diesen Akt war grenzenlos. Mehrere umsichtige Leute wurden bewaffnet und sofort per Eisenbahn nach Tamaqua geschickt, um den Verbrechern die Flucht abzuschneiden. In der That hatten sich die Mörder auf ungebahnten Pfaden in die Nähe von Tamaqua begeben. Der Augenblick der Rache war gekommen. Es gelang, die Mörder einzufangen. Nur die äussersten Vorsichtsmassregeln der Polizei vermochten zu verhindern, dass die Frevler nicht von der Menge in Stücke gerissen wurden. Von nun an näherte sich die Herrschaft der Mollies ihrem Ende.

Die Wuth des Volkes machte sich auch Denen gegenüber Luft, welche in dem Verdacht standen, zu der geheimen Verbindung zu gehören. Da sich Mac Kenna stets als einen der eifrigsten Mollies bekannt hatte, so war seine Lage eine wenig beneidenswerthe.

Einst befand er sich, wie dies häufig der Fall war, in dem Hause des mit den Mördern ergriffenen Kerrigan, des Schwagers seiner Geliebten, als Gerichtsbeamte daselbst eine Haussuchung vornahmen. Mac Kenna aber legte auch hier seine angebliche Sympathie mit den Mollies an den Tag, indem er die Beamten mit Schmähreden überhäufte. Hierdurch gewann er in so hohem Masse das Vertrauen der Familie, dass sie ihm alle ihre Papiere zur Aufbewahrung übergab!

Shenandoah, früher die Hauptstütze der Mollies, wurde nun auch der Mittelpunkt für ihre Verfolgung. Die eingeschüchterten Einwohner begannen das Joch ihrer Unterdrücker abzuschütteln. Die Drohbriefe der Mollies übten nicht mehr ihre frühere Wirkung.

Am Abend des 9. Oktober des Jahres 1875 brachen plötzlich Unruhen in der Stadt Shenandoah aus. Schüsse

wurden gewechselt, mehrere Personen verwundet und zwei Mollies, die man für die Urheber der Ermordung von Uren und Sanger hielt, sammt ihren Familien getödtet. Von wem dieser Akt der Rache ausging, ist bis jetzt unbekannt geblieben. Nahe der Stätte des Mordes fand man am anderen Morgen einen Zettel mit der Inschrift: „Die Mörder von Uren und Sanger*)!“

Bisher waren die Mollies stets der Strafe entronnen. Wurde selbst Einer oder der Andere festgenommen, so traten aus der Reihe der Verbindung so viele Zeugen auf, welche die Unschuld des Verhafteten beschworen, dass bisher noch keiner verurtheilt werden konnte. Auch jetzt gaben sie ihre Sache nicht auf. Die Verbindung beschloss eine allgemeine Bewaffnung. Diese hätte furchtbare Folgen haben können, wäre man den Mollies nicht durch Massenverhaftungen zuvor gekommen.

Aus dem System der Verfolgung ersahen die Mollies

*) Es möge an dieser Stelle eingeschaltet werden, dass in den Vereinigten Staaten neben der Staatsjustiz die Gesellschaftsjustiz — wenn ich so sagen darf — eine sehr wichtige Rolle spielt. Namentlich aus Gegenden, in welchen die Rechtspflege noch wenig entwickelt ist, liest man gar häufig von Akten der Letzteren. Sie wird meistens durch geheime Verbindungen (gewissermassen Vehmgerichte) gehandhabt, deren Mitglieder sich verpflichtet haben, ausbleibende Rechtspflege zu ersetzen, zögernder zuvor zu kommen. In der Nacht nach einem Morde, dessen Urheber bereits ergriffen, erscheinen oft vermummte, bewaffnete Männer in dem betreffenden Orte, begeben sich vor das Gefängniss, erbrechen dasselbe, führen den Verbrecher heraus und knüpfen ihn auf. Dies geschieht namentlich bei Morden, welche wegen der sie begleitenden Nebenumstände ganz besonders die Entrüstung hervorgerufen haben. Durch dieses Lynchverfahren soll gleichsam konstatirt werden, dass das beleidigte Rechtsgefühl des Volkes nicht warten könne, bis die Geschworenen gesprochen. Es mag sein, dass auf diese Weise bereits Mancher unschuldig gebüsst hat. Andererseits ist die Beobachtung tröstlich, dass die Gesellschaft, aus welcher geheime Verbrecher-Verbindungen erstanden, auch Geheimbunde hervorbringt, deren Zweck in der Verfolgung von Verbrechern besteht. Wie stets, erzeugt uneingeschränkte Freiheit auch hier Strömungen, welche sich in ihren Wirkungen zu paralysiren streben.

dass ein Eingeweihter die Hand mit im Spiele haben müsse. Man glaubte zunächst, dass Kerrigan das Gericht mit allen Informationen versehen habe. Dieser hoffte in der That, dadurch Pardon zu erlangen, dass er den Angeber spielte, — eine Rolle übrigens, welche ihm nicht allein den Hass der Mollies und den seines eigenen Weibes, sondern aller Iren in ungemein heftigem Grade zuzog. Denn der Ire verabscheut Niemanden so sehr, wie den „Informer“.

Da indessen die Führer der Mollies wussten, dass Kerrigan nur in beschränktem Masse von den Geheimnissen der Verbindung Kenntniss hatte, so wurde ihnen klar, dass ein Spion unter ihnen sei. Der Verdacht richtete sich auf Mac Kenna. Mehrere Geschichten über ihn kamen sofort in Umlauf. Man erzählte, er habe einen Check mit dem Namen Mac Parlan (seinem wahren Namen) unterschreiben müssen, um Geld von der Bank zu erhalten. Katholische Priester sollen den Argwohn gegen Mac Kenna getheilt und ihn bei dem County Delegate der Verbindung, Jack Kehoe, verdächtigt haben. War überhaupt ein Spion unter den Mollies, so konnte ja auf Niemanden der Verdacht so leicht fallen, als auf Mac Kenna. War er nicht ein Fremder unter ihnen? Woher hatte er stets Geld, ohne jemals welches zu verdienen? Jack Kehoe schauderte bei dem Gedanken, dass sein früherer Freund, der so tief in die Geheimnisse der Mollies eingeweiht worden, ein Verräther sei.

Kaum hatte Mac Kenna Nachricht von der ihm drohenden Gefahr, als er mit gewohnter Geistesgegenwart und Energie derselben die Stirn zu bieten beschloss. Er beklagte sich bitter über das ihm angethane Unrecht. Er, der kein Opfer und keine Mühe zu Gunsten des Ordens gescheut habe, werde jetzt der Verrätherei angeklagt! Er drang darauf, sich vor einer Grafschafts-Versammlung zu rechtfertigen. Mac Andrew, sein bester Freund, unterstützte ihn in diesem Verlangen.

Trotzdem war Mac Kenna's Tod schon beschlossen.

Jack Kehoe äusserte zu Mac Andrew, dass Mac Kenna zweifellos ein Detektive sei und fügte hinzu: „Lasst ihn heute

Nacht hängen, sonst hängt er die halbe Grafschaft von Schuylkill.“ Alle Freunde Mac Kenna's traten gegen ihn auf; nur Mc. Andrew zögerte noch. Endlich überzeugte auch er sich von des Freundes Verrath.

Der Detective versuchte durch wahrhaft erstaunliche Kaltblütigkeit den gegen ihn gerichteten Schlag abzuwehren. Er suchte seine Hauptfeinde in deren eigenen Häusern auf und imponirte dadurch in der That so sehr, dass der bereits beschlossene Mord verschoben wurde. Als dem Detectiven aber ein Priester ins Gesicht sagte, wer er sei und unter welchen Umständen er nach dem Kohlengebiet gekommen, entschlüpfte der Agent nach Pottsville.

Mac Parlan, denn jetzt können wir ihn wieder bei seinem richtigen Namen nennen, war in den Prozessen, welche gegen die Mollies geführt wurden, der Hauptzeuge. Durch seine Mittheilungen wurde eine grosse Zahl von Mollies entlarvt. Viele wurden zu langjährigem Zuchthaus, eine grosse Zahl zum Tode verurtheilt. Die Hinrichtungen von Mollies dauern jetzt (Mai 1878) noch fort.

Mac Parlan erntete das ungetheilte Lob aller Freunde der Ordnung. In den Augen der Arbeiter der Pennsylvanischen Anthracit-Region aber ist der Detective ein infamer Verräther, der einst den Molly Maguires nicht scheinbar, sondern mit Leib und Seele angehört hat. Seine Geliebte hatte den Hohn der ganzen Bevölkerung zu erdulden, denn Mac Kenna war ein „Informer“.

In der That wird sich der Unbefangene nicht verhehlen, dass das Werkzeug von Pinkerton's Agentur eine in vieler Hinsicht zweifelhafte Rolle spielte. Das grösste Räthsel in seinem Benehmen bildet jedenfalls sein Verhältniss zu Kerrigan's Schwägerin. Sein Biograph entschuldigt dasselbe freilich damit, dass Mac Kenna das Mädchen gerade deswegen geliebt habe, weil sie, mitten unter den Mollies lebend, das böse Treiben derselben verabscheute.

Die Verbindung der Molly Maguires ist durch die Bestrafung ihrer Hauptführer als vorläufig aufgelöst zu betrachten.

Siebenzehntes Kapitel.
Streiks und Lock-outs.

Auch in den Vereinigten Staaten haben seit Einführung der Fabrikindustrie heftige Streiks und Lock-outs in grosser Zahl gewüthet. Wäre man im Stande dieselben zu zählen, so würde man sicher viele hunderte und hunderttausende von Personen, welche von ihnen betroffen wurden, zu verzeichnen haben.

Arbeitseinstellungen, wie diejenigen in den Anthracit-Kohlenbergwerken in Pennsylvanien im Jahre 1871, und diejenige, bei welcher in New-York im Jahre 1872 von 90,000 Arbeitern um Verkürzung der Arbeitsstunden gekämpft wurde, bleiben an Umfang und Bedeutung nicht hinter den grössten Arbeitseinstellungen in Europa zurück.

Besondere Erwähnung verdient, dass sich die glücklichen Arbeiterverhältnisse von Philadelphia auch dadurch kennzeichnen, dass sich in dieser grossen Fabrikstadt viel seltener als in andern Fabrikcentren Streiks ereignet haben.

Der grosse Eisenbahnaufruhr des Jahres 1877.

Gellend wie das Warnungssignal einer Lokomotive tönten in der zweiten Hälfte des Monats Juli 1877 die Nachrichten von dem grossen Eisenbahnaufruhr in der Union nach der alten Welt herüber. Eine zweite Auflage der Greuelthaten der Pariser Commune war in der grossen Republik jenseits des Ozeans erstanden.

Auf die Zeit ruhiger Entwickelung des nordamerikanischen Eisenbahnwesens — das vierte und fünfte Decennium

unseres Jahrhunderts — folgte im sechsten Decennium eine Periode grosser Ueberstürzung im Bau neuer Linien. Ueberall fühlte man plötzlich das Bedürfniss nach neuen Bahnen, und die leichtsinnige Art und Weise, in der man auf dem Geldmarkt Europas die Mittel zum Bau der neuen Linien hergab, bewirkte, dass man ohne Kopf und über den Bedarf weiter baute.

In der langen Zeit von 1830—1865 hat man nicht so viel Eisenbahnen gebaut, als in der kurzen Zeit von 1865 bis zum Krach von 1873. Im Säkularjahre (1876) repräsentirte der Eisenbahnbesitz der Union einen Werth von fast fünf Milliarden Dollars.

Nichts war natürlicher, als dass sich die grossen Bahnen durch Herabdrücken der Passage- und Frachtpreise der Konkurrenz der kleinen und kleinsten Bahnen zu entledigen suchten. Hierdurch und durch die theils unbilligen Forderungen der Farmer, namentlich der im Staate Illinois, welche einfach den Gesellschaften die Preise der Frachten vorschrieben, blieb einem Theil der Bahnen zuletzt nichts übrig, als den Betrieb einzustellen und sich für insolvent zu erklären. Die grossen Eisenbahn-Gesellschaften aber, welche das Feld behaupteten, vorzüglich die Baltimore-Ohio-Bahn, die Pennsylvania-Bahn und die New-York-Centralbahn, beherrscht von den Eisenbahnfürsten Garrett, Tom Scott und Vanderbilt, vertheilten alljährlich hohe Dividenden*) und zahlten ihren Direktoren und sonstigen hohen Beamten bedeutende Gehälter.

Nichtsdestoweniger litten — wie alle übrigen Eisenbahnen — auch sie unter der gedrückten Geschäftslage. Hierdurch veranlasst kündigte die Baltimore und Ohio Railway,

*) Mr. Arthur, der Chef des Lokomotivführer-Gewerkvereins, auf dessen Thätigkeit wir noch zu sprechen kommen werden, wirft im „Washington Sunday Capital“ vom 5. August d. J. Vanderbilt vor, sein Motto sei: „Come what will, I must have my 8 per cent dividend“ („Komme, was da will, wenn ich nur meine 8 Prozent Dividende habe“).

dem Beispiele anderer Linien folgend, durch Cirkular vom 9. Juli ihren Angestellten eine Reduktion sämmtlicher Gehälter und Tageslöhne über 1 Doll. um 10% an.

Die Baltimore-Ohio-Eisenbahn, die Hauptscene des grossen Aufruhrs amerikanischer Eisenbahn-Angestellter, ist einer der grössten Schienenwege im Osten der Vereinigten Staaten. Derselbe erstreckt sich von Baltimore, dem grossen Seehafen des Staates Maryland, nach Wheeling in West-Virginia und von dort nach Pittsburg, dem Centrum der pennsylvanischen Eisenindustrie. Die Linie verzweigt sich auch nach Washington, New-York und Chicago und steht daher mit dem grossen Wasserstrassensystem in Verbindung, welches von den Seen und von den von diesen abhängigen Canälen gebildet wird. Die Zahl der Zweigbahnen ist sehr gross; bis vor Kurzem wurde die Baltimore-Ohio-Eisenbahn als eine der am meisten prosperirenden und am besten verwalteten Schienenwege in den Vereinigten Staaten erachtet.

Da die in Folge der Verkehrsminderung bedeutend beschränkte Zahl der Züge auch die Arbeitsgelegenheit der unteren Beamten merklich einschränkte, — dieselben waren nur 3—4 Tage in der Woche thätig — so war der durchschnittliche tägliche Verdienst in vielen Fällen schon vor der Lohnreduktion äusserst niedrig.

Hatten doch seit den Tagen der Eisenbahnblüthe bereits verschiedene tief einschneidende Lohnerniedrigungen stattgefunden. Die Lohnreduktionen, nach Prozenten ausgedrückt, betrugen bei 7 verschiedenen Linien von 1873 bis 1877:

Für:	Prozent der Lohnreduktion							Durchschnitt
Condukteure . .	20	46	18¼	—	22	28	8	24
Bremser	19	38	23	14⅓	20	26	—	23
Heizer	9½	25	12	—	41	31	9½	21
Weichensteller . .	23	23½	33⅓	19	33⅓	26	12	23
Schienenarbeiter .	43	40	33⅓	33⅓	44	30	—	37

Ueber den Stand der Löhne nach der letzten Herabsetzung von 10% giebt die folgende Tabelle Auskunft:

Löhne des Zugpersonals zur Zeit des Streiks

(nach der Lohnreduktion von 10%).

Name der Bahn.	Lokomotivführer.	Heizer.	Bremser.	Güterzüge: Conduk-teure	Güterzüge: Bremser	Güterzüge: Lokomo-tivführer
Pennsylvania	83,66 D. bis 92,— D.	48,03 D. bis 51,23 D.	46,80 D. bis 50,— D.	Durchschnittlich pro Tag D. 1,80 bis D. 2,25.	Durchschnittlich pro Tag D. 1,55 bis D. 1,58.	Durchschnittlich pro Tag D. 2,49 bis D. 2,93.
Central of New Jersey .	90,— -	55,— -	1,10 - - 2,— -			
Delaware, Lackawanna und Western	2,41 - - 3,46 -	1,73 -	1,54 - - 1,75 -			
Leigh und Susquehanna .	2,41 - - 3,46 -	1,73 -	1,54 - - 1,75 -			
Morris und Essex . . .	90,00 -	50,— -	—			
Baltimore und Ohio . .	2,25 - - 2,93 -	1,35 - - 1,53 -	—			
Cincinnati, Hamilton und Detroit	3,50 -	1,70 -	—			
Erie	3,50 -	2,13 -	1,80 -			
Lake Shore und Michigan Southern	94,64 -	47,32 -	—			
Illinois Central	100,— - - 115,— -	54,— - - 60,— -	45,— -			
Chicago und Alton . .	3,30 - - 5,50 -	2,— - - 2,25 -	—			
Chicago, Burlington und Quincy	81,— -	52,— -	—			
New-York Central . . .	—	1,35 - - 1,58 -	1,48 - - 1,94 -			
Boston und Albany . .	—	1,62 - - 81,0 -	1,62 - - 1,80 -			
New-York und New-Hudson	—	1,62 - - 1,0 -	1,62 - - 1,80 -			
Central und North Western	100,— - - 105,— -	50,— - - 558— -	—			
Chicago, Rock Island und Pacific	100,— - - 115,— -	50,— - - 55,— -	45,— -			

Wie ersichtlich sind in den ersten 3 Rubriken zuweilen die Monats-, zuweilen die Tagelöhne angegeben.

Die Ergebenheit, mit welcher sich die Beamten der Baltimore und Ohio Railway zuerst in die Lohnherabsetzung zu fügen schienen. war nur eine scheinbare. Nach wenigen Tagen brach die Arbeitseinstellung, zuerst der Heizer, in Martinsburg aus. Martinsburg ist eine Endstation, an welcher die Beamten wechseln und oft — in Erwartung eines Zuges, der sie zurückbringt — übernachten. Hierdurch erwuchsen den Leuten Ausgaben, welche ihnen nicht zurückerstattet wurden, — ein Umstand, der die Erbitterung nicht wenig nährte. Die Feiernden gestatteten nicht, dass Andere ihre Plätze einnahmen und hemmten hierdurch den Frachtverkehr. Der Streik (allerdings nicht die durch denselben hervorgerufenen Störungen) beschränkte sich auch in der Folge auf die Güterzüge. Durch Schonung des Personenverkehrs schienen die Streikenden an den Tag legen zu wollen, dass sie nicht das Publikum, sondern nur die Eisenbahn-Gesellschaft bekämpften. Im Gegentheil lag den Streikenden sehr viel daran, sich die Sympathien des ersteren zu erwerben, — was ihnen in weiten Kreisen auch gelang.

Die Hauptdaten des Aufruhrs sind die folgenden. Derselbe begann am 16. Juli 1877 in Martinsburg (West-Virginien). Sehr ernsten Charakter nahm er in Baltimore am 20. Juli, in Pittsburg am 22. Juli, in Reading am 23. Juli und in Chicago am 26. Juli an. Vor dem Ende des Juli war die Macht des Pöbels gebrochen und die Ordnung überall wieder hergestellt, obgleich die gänzliche Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs bis zum 4. August auf sich warten liess. Der Aufruhr hatte in nicht weniger als 11 Staaten gewüthet.

Als in Martinsburg die Revolte ausbrach, wendete sich die Eisenbahngesellschaft an die Staatsbehörden mit dem Ersuchen um Schutz ihres Eigenthums. Der Pöbel indess, welcher sich mit den Streikenden verbunden hatte, warf die kleine Miliztruppe, über welche West-Virginien verfügen konnte, bald zurück. Erst am 19. gelang es Bundestruppen, welche unter dem Kommando des Generals French nach Martinsburg kamen, die Ruhe einigermassen wieder herzustellen und Güterzüge abzulassen. Es wurde möglich, die streikenden

Bediensteten durch neue zu ersetzen und die Hoffnung schien berechtigt, dass die Ordnung zurückgekehrt sei.

Hierin hatte man sich indessen getäuscht. Schon am nächsten Tage, am 20., nahm der Streik, von dem sich die Kunde bereits nach allen Theilen der Union verbreitet und in vielen derselben nicht nur zur Nachahmung gereizt, sondern auch Streiks zur Folge hatte, grössere Dimensionen und gleichzeitig den Charakter einer Revolte an. Zum Ausbruch kam dieselbe in Baltimore, wo ein Milizregiment ohne Befehl einige Schüsse in die Menge abfeuerte.

Die Streikenden hatten nämlich mit Zerstörungen auf der Station Cumberland in Maryland gedroht; um diesem vorzubeugen, wurden zwei Miliz-Infanterieregimenter, zusammen 500 Mann, welche in Baltimore stationirt waren, nach Cumberland gesandt. Die Zusammenberufung der Truppen geschah durch Glockengeläute im Stadthause. Das Geläute setzte aber auch den zahlreichen Plebs der Stadt in Bewegung. Als Einige aus dem Pöbel die Truppen belästigten, feuerten jene, wodurch mehrere Personen verwundet und getödtet wurden. Dies hatte einen ungeheuren Zusammenlauf und Ruhestörungen auf der Camden Station in Baltimore zur Folge. Mehrere Eisenbahnwagen wurden verbrannt, die Schienen aufgerissen und die Weichen verstellt. Einer Polizeimacht von 400 Mann gelang es endlich, einigermassen wieder Ordnung zu schaffen. Mit diesen Vorgängen hatten die Streikenden so gut wie nichts zu thun; sie waren nur indirekte Veranlassung derselben gewesen.

Die Revolte in Maryland hatte namentlich auch deswegen so ernsten Charakter angenommen, weil die Eisenbahnstockung 6 — 8000 Kohlenarbeiter in Frostburg, Bordon Shaft, Ocean, Midland, Lonaconing, Pekin, Moscow, Barton, Franklin, Westernport und Piedmont beschäftigungslos machte. Diese Leute strömten nach den Stationen, auf denen die Streikenden festen Fuss gefasst hatten und sympathisirten mit diesen. Gleichzeitig mit dem Eisenbahn- und Kohlenstreik fand endlich eine Arbeitseinstellung der Schiffer auf

dem Chesapeake und Ohio Canal statt, wodurch das beschäftigungslose Element noch bedeutend vermehrt wurde.

Die Revolte, welche in Camden Station in Baltimore ihren Anfang genommen hatte, verbreitete sich indess bald wie ein reissendes Feuer vom Atlantischen Ocean bis zum Missouri, vom Potomac bis zu den grossen canadischen Seen.

Präsident Hayes hatte eine Proklamation erlassen, in welcher die Aufrührer zur Niederlegung der Waffen aufgefordert wurden. Gleichzeitig aber zog er von verschiedenen Seiten Bundestruppen, welche wegen des Krieges gegen die Indianer nur in geringer Zahl verfügbar waren, nach Washington, Baltimore und anderen, von den Aufrührern bedrohten Punkten. Anfänglich gelang es, an verschiedenen Stellen die Ruhe wieder herzustellen. Als die Truppen indessen die westlichen und nordwestlichen Theile der Baltimore und Ohio-Linie von den Aufwieglern zu säubern suchten, stiessen sie auf einen verzweifelten Widerstand, der seinen Höhepunkt in Pittsburg erreichte und mit einer Niederlage der Bundestruppen endete. Pittsburg ist eine grosse Industriestadt von 108,000 Einwohnern, welche, weil sich hier mehrere Hauptlinien schneiden, während des Aufruhrs von besonderer strategischer Bedeutung war. Im Besitze der Stadt, übten die Aufwiegler eine Schreckensherrschaft aus: sie plünderten Waffenhandlungen, Läden und Magazine und steckten 125 Lokomotiven, über 1000 Eisenbahnwaggons und eine ganze Station in Brand. Auch in Getreide- und Petroleumvorräthe wurde die Brandfackel geschleudert. Der hierdurch verursachte Schaden wird auf mehrere Millionen Dollars veranschlagt. Berauscht von dem Siege, ermüdet von den Gräuelthaten und theilweise betrunken, verloren indessen glücklicherweise die Insurgenten ihre Widerstandsfähigkeit, so dass es Bürgern der Stadt gelang, mit eigener Kraft die Ruhe wieder herzustellen und weiteren Ausschreitungen vorzubeugen.

In Pittsburg war der Hauptkrater der Revolte ausgebrannt. Mehrere Tage dauerten freilich noch in West-Virginien, Maryland, Pennsylvanien, New-Jersey, New-York, Indiana,

Ohio, Illinois, Michigan, Jowa und Missouri aufrührerische Scenen fort. Indessen gelang es sowohl dem Militär, als namentlich der Union Pacific, Central Pacific, Great Western of Canada, Missouri Pacific, welche Gesellschaften sich zu Konzessionen gegenüber ihren Bediensteten verstanden, in kürzester Zeit überall die Ordnung wieder herzustellen.

Am hartnäckigsten war der Kampf zwischen Eisenbahnbediensteten und ihren Arbeitgebern auf der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn, der Linie, auf welcher die ersten Unruhen ausbrachen. Die Gesellschaft erbot sich, die Angestellten, welche die Arbeit niedergelegt hatten, wieder in Beschäftigung zu nehmen, wenn auch zu herabgesetzten Löhnen. Da die Streikenden von diesem Versöhnungsvorschlage keinen Gebrauch machten, so nahm die Gesellschaft, von Militär unterstützt, andere Arbeitskräfte, welche sich reichlich anboten, in Sold und setzte ihren Güterverkehr wieder in Bewegung.

Auch der Verkehr auf der Pennsylvania-Eisenbahn war bald so umfangreich wie früher. Aufrührer entgleisten zwar noch zu allerletzt einen Zug mit 150 Soldaten. Indessen stiegen die letzteren schnell aus, griffen die Aufrührer an, nahmen 50 gefangen, verschafften sich einen anderen Zug und führten die in ihrer Gewalt Befindlichen nach Pittsburg, wo sie in's Arsenal gesperrt wurden.

Ein Truppentheil säuberte die Eisenbahnen, welche von New-York nach den Kohlenregionen führen, von Aufrührern. Die Verhinderung der Kohlenzufuhr nach New-York brachte vielfache Uebelstände mit sich und hat die Kohlenpreise beträchtlich in die Höhe geschraubt.

In St. Louis gelang es dem aufrührerischen Pöbel, von einer Haupt-Eisenbahnstation Besitz zu ergreifen, indessen wurde er durch Bajonnetangriffe der Truppen vertrieben. Auch Schuyler's Hall, das Hauptquartier der Aufrührer in dieser Stadt, wurde durch 800 Soldaten genommen; etwa 70 Aufständische geriethen hierbei in Gefangenschaft. Die städtische Behörde sammelte Freiwillige zur Vermehrung der Polizeimannschaften, welche die Ruhe wieder herstellten.

Von den Aufrührern in Chicago nahm man 112 gefangen.

Hierdurch wurde dem durch die Unterbrechung der Eisenbahnverbindung mit dem Westen bereits sehr fühlbar gewordenen Fleischmangel in New-York abgeholfen. Auch die Bediensteten der süd-kanadischen Linien, welche zum Theil ebenfalls gestreikt hatten, nahmen die Arbeit wieder sehr bald auf.

In Philadelphia und New-York wurden Versammlungen, welche kommunistisch gesinnte Leute zusammen beriefen, energisch unterdrückt.

Herr Vanderbilt, der Hauptinteressent an der reichen New-York Central Railway, vertheilte unter die Beamten dieser Linie 100,000 Doll., als Belohnung dafür, dass die Leute am Streik nicht Theil genommen hatten.

Verluste.

Die Verluste, wenigstens an Menschenleben, welche dem Eisenbahnaufruhr zugeschrieben werden müssen, sind vielfach überschätzt worden. Die folgende Tabelle, welche auf Angaben britischer Konsularbeamten beruht, dürfte auf ziemliche Richtigkeit Anspruch machen können:

Verluste an Todten und Verwundeten während des Eisenbahnaufruhrs.

Ort.	Getödtete.	Verwundete.
Baltimore	12	14
Pittsburg	59	150
Philadelphia	1	keine Auskunft
Reading	11	54
Scranton	6	20
Shamokin	1	mehrere
Chicago	6	keine Auskunft
Summa, soweit Berichte vorliegen	96	238

Die Angaben über die Werthverluste an zerstörten Gütern, Gebäuden, Maschinen, Waggons, Eisenbahngeleisen u. s. w. gehen so weit auseinander, dass es schwer ist, sich

eine genaue Vorstellung von denselben zu machen. Zieht man die Verluste mit in Betracht, welche durch Unterbrechung der Arbeit in vielen Geschäftszweigen und durch Ausbleiben des Arbeitsverdienstes vieler Tausende entstanden, so dürfte die pekuniäre Einbusse, welche aus der Revolte resultirt, allerdings eine bedeutende Zahl von Millionen Dollars erreichen. Höchst lehrreich ist übrigens, dass es den beschädigten Linien zum grössten Theil gelang, Ersatz ihrer eigenen Verluste von den Grafschaften und Städten, in denen die Ruhestörungen vorfielen, auf gerichtlichem Wege einzutreiben. Der Hauptheil der Opfer fiel daher neben den Streikenden den Steuerzahlern zu!

Der Gewerkverein der Lokomotivführer.

Nicht unwesentlich beim Ausbruch des grossen Eisenbahnstreiks, wenn auch im Stillen, wirkte der Gewerkverein der Lokomotivführer (International Union of Locomotiv Engineers) mit.

Dieser Gewerkverein wurde 1863 in Detroit (Michigan) gegründet und erhielt im folgenden Jahre den Namen „Grand International Division Brotherhood of Locomotive Engineers". Das Motto des Vereines ist: „Nüchternheit, Wahrheit, Gerechtigkeit und Moral". Sein Wahlspruch lautet: „Was Ihr wollt dass Euch die Leute thun sollen, das thut Ihr ihnen. Dies ist die Erfüllung des Gesetzes".

Im Januar 1866 begann der Verein die Herausgabe einer Monatsschrift, welche sich ausschliesslich den Interessen der Lokomotivführer widmet und gegenwärtig in einer Auflage von 13,000 Exemplaren gedruckt wird. In der Zeitschrift werden die Namen aller ausgestossenen Mitglieder und die Gründe für diese Massregel veröffentlicht. Jedes Mitglied muss 21 Jahre alt sein, lesen und schreiben können, moralisch und mässig und mindestens ein Jahr lang Lokomotivführer gewesen sein. Jeder Eintretende verpflichtet sich zu einer Führung, welche ihm das Vertrauen und die Achtung seiner Arbeitgeber sichert. Beschädigt ein Mitglied absichtlich das

Eigenthum seiner Arbeitgeber oder begeht es einen Betrug, oder verkauft es geistige Getränke, so kann es ausgestossen werden. Im December d. J. 1867 bildete der Gewerkverein eine Hilfsgesellschaft, welche der Wittwe oder den Erben des Verstorbenen die Summe von 3000 Doll. auszahlt, vorausgesetzt, dass die Mitgliederzahl genügend ist, um bei einer Beisteuer von 1 Doll. pro Kopf (wovon jedoch 3 Cents als Sammlungskosten abgehen) jene Summe aufzubringen. Der Gewerkverein hat bisher fast 1 Million Doll. den bei ihm Versicherten und ausserdem 50,000 Doll. den in Noth Befindlichen ausgezahlt. „Wir haben — berichtet die erste Autorität über diesen Gewerkverein, Herr P. M. Arthur — die Gefallenen unter uns wiedergewonnen, die Trunkenbolde gebessert und dem Publikum sowie den Eisenbahngesellschaften geschicktere und vertrauenswerthere Lokomotivführer als früher geliefert.“

Die Statuten des Gewerkvereines verpflichten jedes Mitglied allseine Kräfte aufzuwenden, um selbstständig die Interessenstreitigkeiten zwischen ihm und seinem Arbeitgeber beizulegen. Gelingt ihm dies nicht, so hat sich das Mitglied an den Präsidenten (Grand Chief) des Gewerkvereines zu wenden, der mit allen Mitteln darnach streben muss, einen Bruch zwischen den streitenden Parteien zu vermeiden. Ist er erfolglos, so legt er die Sache vor einen aus 13 Mitgliedern bestehenden Ausschuss; entscheidet sich derselbe mit einer Majorität von $^2/_3$ Stimmen dafür, dass Arbeitseinstellung gerechtfertigt ist, so werden die Betreffenden hiervon benachrichtigt. Verlassen unter diesen Umständen die im Streit befindlichen Arbeitnehmer ihre Beschäftigung, so steht der ganze Gewerkverein hinter ihnen; der allgemeine Ausschuss bestimmt den Betrag, welcher jedem an der Arbeitseinstellung Betheiligten so lange zu zahlen ist, als diese dauert. „Wir sind der Ansicht, dass unsere Politik eine gerechte und vernünftige ist; sie hat in den letzten 3 Jahren Arbeitseinstellungen auf nicht weniger als 13 Linien abgewendet. Hätten die Beamten der Central of New Jersey-, Grand Trunk-, Boston- und Main-, Philadelphia- und Reading-

Eisenbahn unsern Gewerkverein anerkannt oder dieselbe Gesinnung gegen uns bezeugt, die wir ihnen gegenüber an den Tag zu legen suchten, so würden sich die jüngsten Arbeitseinstellungen niemals ereignet haben Es ist thöricht, wenn irgend ein Eisenbahnbeamter hofft, er könne unsere Organisation zerstören. Vierzehn Jahre lang haben wir den Angriffen der Eisenbahngesellschaften widerstanden. Unsere Zahl hat sich beständig vermehrt, so dass wir jetzt in 192 Zweigvereinen 14,000 Mitglieder haben. Dieselben repräsentiren $^{9}/_{10}$ der besten Lokomotivführer des Landes. Unsere Versammlungen werden mit Gebet begonnen; die offene Bibel liegt auf dem Altar, welche wir als das Sinnbild unseres Ordens anerkennen, und auf welcher unsere Verfassung beruht. Durch die Bibel werden wir belehrt: „Kommt und lasst uns mit einander rechten".

Die Ansichten über die Rolle, welche der Gewerkverein der Lokomotivführer bei den in Rede stehenden Ereignissen spielte, gehen ziemlich weit auseinander.

Was zunächst Diejenigen betrifft, welche für die Eisenbahngesellschaften Partei nahmen, so wurde von einer Seite behauptet, dass die Lokomotivführer die Streikenden und sogar die Aufrührer mit Geld unterstützt haben. Von einer andern wurde angeführt, dass die Weigerung der Lokomotivführer, die von den Aufständischen bedrohten Linien zu befahren, in der ersten Zeit nur bezweckt habe, den glimmenden Kampf hell auflodern zu machen. Eine wirkliche Gefahr für die Insassen der Züge, welche beim Beginn des Aufstandes nicht abgelassen wurden, sei gar nicht vorhanden gewesen; die verschwindend kleine Zahl der zu Thätlichkeiten bereiten Streikenden sei nur deswegen mächtig angewachsen, weil die Unterbrechung der Züge zu beweisen schien, dass sich die Eisenbahndirectionen einschüchtern liessen.

Ob die an zweiter Stelle gedachte Ansicht begründet ist, wird sich niemals aufklären lassen, da sich nicht beweisen lässt, ob die Lokomotivführer die von ihnen geleiteten Züge in der That für gefährdet erachteten, oder dies nur vorgaben. Sollte wirklich das Letztere der Fall gewesen sein, so würde

man den Lokomotivführern den Vorwurf, absichtlich zu der Verschärfung des Konfliktes beigetragen zu haben, nicht ersparen können. Wie dem auch sei, — nachdem wir im Obigen die gegen die Lokomotivführer gerichteten Angriffe festgestellt haben, dürfte es billig sein und zur Klärung der Sachlage beitragen, wenn wir deren Vertheidigung hören. Auch bei dieser führte Herr Arthur, der Präsident jener grossen Verbindung, das Wort. Derselbe behauptete in den Zeitungen, dass der Gewerkverein der Lokomotivführer mit keiner Klasse der übrigen Eisenbahnangestellten eine Allianz geschlossen habe. Die Lokomotivführer hätten von dem Streik erst durch die Zeitungen erfahren. Aber allerdings sei offen einzugestehen, dass die Lokomotivführer im Allgemeinen mit den Streikern sympathisirten. Mit Ausnahme der Eisenbahnbediensteten der Erie-Linie wären diejenigen, welche die Arbeit in Folge einer neuen Lohnreduktion niederlegten, hierzu vollständig berechtigt gewesen. „Darüber hinaus zu gehen stand ihnen aber nicht zu, wie sehr sie sich auch beschwert fühlen mochten; alle Diejenigen, welche die Zuflucht zu Gewaltmassregeln ergriffen, haben den Anspruch auf Zustimmung im Publikum verloren und müssen als ausser dem Gesetz stehend betrachtet werden.“

Der springende Punkt in den beregten Ereignissen liegt nach der Ansicht des Herrn Arthur, der in dieser Frage natürlich die Interessen seiner Partei vertritt, in dem Umstande, dass die Verwaltungsräthe und oberen Beamten der meisten Eisenbahn-Gesellschaften das Eigenthum der Aktionäre zur Befriedigung ihres Selbstinteresses hoffnungslos geschädigt hätten und hierdurch auf die schiefe Bahn hingedrängt worden wären, durch Knausern mit den Löhnen die Verluste, welche sie ihren Gesellschaften zugefügt haben, wenigstens zum kleinen Theil wieder einzubringen. Eine sehr grosse Zahl von höheren Eisenbahnbeamten habe Sitz und Stimme in den Verwaltungsräthen von Express-, Schlafwagen-, Eisenbahnhotel-, Passagierversicherungs- und Telegraphengesellschaften. Um den zuletzt gedachten Interessenten zu dienen, seien Verträge zwischen den Eisenbahn-Gesellschaften und jenen Ver-

bindungen abgeschlossen worden, welche die Eisenbahnen nothwendig ruiniren mussten. Hierzu komme aber der Umstand, dass es einige Eisenbahndirektoren und Verwaltungsräthe verstanden hätten, einen grossen Theil der Aktien in ihren Händen zu vereinen und sich auf diese Weise überwiegenden Einfluss auf die Verwaltung der Eisenbahngesellschaften zu sichern. Dieser Einfluss sei ausnahmslos zur Förderung des Privatinteresses der sogenannten Eisenbahnkönige ausgebeutet worden. Folge von dem Allen sei, dass gegenwärtig fast sämmtliche Eisenbahnen unter einer ungeheuren Schuldenlast zu seufzen hätten, deren Verzinsung eine Verkürzung der Löhne der Eisenbahnbediensteten erfordere.

Die Ursachen.

Die tieferen Ursachen des grossen Eisenbahnaufruhrs sind höchst mannigfaltiger Art.

Zunächst wird zugegeben werden müssen, dass sich der Eisenbahnstreik nicht zu einer Revolte gestaltet, und dass keinenfalls die Revolte so grosse Dimensionen angenommen hätte, wenn sich nicht unbeschäftigte Arbeiter anderer Branchen und Herumstreicher („tramps“) mit den Streikenden gemischt und diese zu Thaten fortgerissen hätten, zu denen sich die Eisenbahnbediensteten allein nimmermehr entschlossen haben würden. Selbst wenn die Differenzen zwischen der Baltimore und Ohio-Gesellschaft ansteckend auf das gesammte Eisenbahnnetz der Union gewirkt hätten, so ist doch mit Rücksicht auf die Bildungsstufe des amerikanischen Eisenbahnbediensteten anzunehmen, dass er aus eigenem Antriebe die Fahne des Aufruhrs nicht entfaltet, die Brandfackel nicht geschleudert haben würde. Es konnte sich Niemand unter diesen Angestellten verhehlen, dass sie durch Gewaltmassregeln nichts erreichen würden, indem sie durch dieselben die Sympathien des Publikums für ihre Bestrebungen zur Besserung ihrer Gehälter verloren, die Gunst der öffentlichen Meinung, auf welche sie von je her grosses Gewicht gelegt haben. Nur der Haufe Derer, welche

nichts zu verlieren hatten und beim Umsturz allein gewinnen konnten — sei es selbst nur, um durch die Revolte den Kitzel nach Aufregung zu befriedigen — ist als entflammendes Moment bei dem Aufruhr zu betrachten. Die Prüfung der Ursachen des Eisenbahn-Aufstandes muss daher zunächst zur Erwägung der Umstände führen, welche im Sommer des Jahres 1877 das Proletarierheer so anschwellen gemacht hatten. Es liegt auf der Hand, dass hierfür ausschliesslich die Geschäftskrisis, welche den Verdienst Aller empfindlich kürzte und Hunderttausende der Beschäftigung beraubte, verantwortlich zu machen ist. Die Betrachtung der Ursachen, welche die Geschäftskrisis zur Folge hatten, würde an dieser Stelle zu weit führen.

Die Ursache dafür, dass sich der Streik nicht auf die Ohio and Baltimore Railway lokalisirte, sondern auf eine grosse Zahl anderer Eisenbahn-Gesellschaften ausdehnte, ist darin zu suchen, dass auch die anderen Eisenbahn-Gesellschaften durch tief einschneidende Lohnreduktionen den Missmuth ihrer Bediensteten erregt hatten. Allerdings legten die Eisenbahn-Gesellschaften grosses Gewicht darauf, dass sie die Löhne Derer, welche weniger als einen Dollar täglich erhielten, gar nicht, alle höheren Löhne und Gehälter aber bis zu den höchsten gleichmässig herabsetzten. Indessen wird zuzugeben sein, dass, während eine Gehaltsreduktion von 10% den Empfänger eines hohen Gehaltes höchstens der Möglichkeit beraubt, einigen Luxus weiter fortzusetzen, eine Lohnreduktion von ebenso viel Prozent einen Mann, der nur wenig über einen Dollar täglich empfängt, viel empfindlicher treffen muss, namentlich wenn er nicht alle Wochentage beschäftigt ist. Es ist zweifellos, dass die letzte Lohnreduktion von 10% für viele Arbeiterfamilien Eintritt empfindlichen Mangels bedeutete.

Auch ist wohl möglich, dass die amerikanischen Eisenbahn-Gesellschaften bei Einführung von Ersparnissen in anderen Gebieten die Lohnreduktion weniger empfindlich gestalten konnten. Es genügt schon ein kurzer Aufenthalt in

der Union, namentlich wenn man während dieser Zeit viel umher reist, um dem Beobachter die Ueberzeugung aufzudrängen, dass die amerikanischen Eisenbahn-Gesellschaften in vieler Hinsicht grosse Verschwendung treiben. Die Stationen z. B. sind allerdings zum grössten Theil viel weniger kostbar gebaut, als bei uns (eine Ausnahme hiervon macht nur die Pennsylvania-Eisenbahn, welche sehr ausgedehnte, vielleicht über das Bedürfniss hinausgehende Bahnhofsanlagen hat und überhaupt in jeder Hinsicht viel kostbarer ausgestattet ist, als wie die übrigen Bahnen); indessen wird ein wahrhaft erstaunlicher Luxus in Gewährung von Freikarten getrieben. Dass die höheren Eisenbahn-Beamten vielfach Transport-Gesellschaften, Palace-Car-Companies u. s. w. gründeten und diese kraft ihres Einflusses auf die Eisenbahnen zum Schaden der letzteren verwalteten, wurde schon oben berührt.

Wahrhaft schädlich für die Finanzen der Eisenbahn-Gesellschaften war ferner der Eisenbahnkrieg, dessen heftigste Schlachten zwar schon mehrere Jahre hinter uns liegen, der aber noch immer fortgesetzt wird. Der Zweck dieser heissen Konkurrenzkämpfe besteht darin, durch Gewährung von ausserordentlich niedrigen Tarifen sowohl im Personen-, als im Güterverkehr die Fracht von konkurrirenden Linien fort nach der eigenen Linie zu ziehen. Das Ende solchen Kampfes ist leicht abzusehen: diejenige Eisenbahn bleibt Siegerin, welche über die grösseren Kapitalmittel verfügt und daher die Verluste, welche das Unterbieten in den Tarifen unvermeidlich mit sich bringt, am längsten tragen kann. Ist die Konkurrenzlinie erschöpft, so fällt sie in der Regel zu mässigen Kaufsbedingungen in die Hand der Gegnerin. Dieser sind dann in der Festsetzung der Tarife weniger als vorher die Hände gebunden; sie kann viel höhere Preise für ihre Leistungen verlangen, wie zu der Zeit, als die mächtige Konkurrentin eine selbständige Tarifpolitik entfaltete. Der Revers der Medaille besteht aber darin, dass in diesem Krieg auch der Sieg gewöhnlich ein Pyrrhussieg ist, indem durch Gewährung von Tarifen, welche in vielen Fällen sehr weit

unter den Selbstkosten stehen, die Kräfte auch der Siegerin ausgesogen werden. Hierzu kommt, dass die Eisenbahn-Gesellschaft, welche das Feld behauptet, schon durch Erweiterung ihres Verkehrsnetzes (in Folge des Ankaufs der Konkurrenzlinie) gezwungen wird, die Tarife über ein bald erreichtes Mass hinaus nicht zu erhöhen; denn Erhöhung der Tarife bedeutet Einschränkung des Verkehrsquantums und daher Verminderung der Möglichkeit, ein ausgedehntes Schienennetz nutzbringend zu beschäftigen. — Endlich ist zu erwähnen, dass die Konkurrenz fast niemals allein zwischen 2 oder 3 Linien stattfindet, sondern dass ein grosser Theil des gesammten übrigen Verkehrsnetzes zur Konkurrenz jeder einzelnen Linie gehört. In einem Lande, welches über ein so sehr entwickeltes Eisenbahn- und Kanalnetz gebietet, wie die Union, ist diese Konkurrenz so gross, dass das Bemühen ausserordentlich schwer ist, dieselbe durch Gewaltmassregeln — denn als solche muss die Eisenbahn-Kriegspolitik bezeichnet werden — zu überwinden. Es hilft nicht viel, wenn sogar mehrere andere Linien glücklich in die eigenen Hände hinüber gespielt worden sind; zehn andere Schienen- oder Wasserwege werfen sich mit Hülfe von Differentialtarifen sofort zu neuen Konkurrenten auf. Viele Spekulanten in Eisenbahn- und Wasseraktien mögen durch Entfesselung des Konkurrenzkampfes ausserordentlich gewinnen; die Einnahmen der auf Tantième angewiesenen hohen Beamten steigen bei Erweiterung des Verkehrsnetzes; die innere wirthschaftliche Lage der Bahn aber wird unzweifelhaft durch Eisenbahn-Kriegspolitik geschädigt. Die Beeinträchtigung trifft indessen am allerempfindlichsten die Leute, deren Existenzfähigkeit von der Prosperität des Unternehmens abhängt, in welchem sie arbeiten. Die Eisenbahnkriege bilden daher eine der allerwichtigsten Ursachen der Lohnherabsetzung und des hierdurch hervorgerufenen Eisenbahnstreiks.

Lehren.

A. Die Aufständischen haben zu beherzigen:

1. Lehrte es nicht schon kurzes Nachdenken über das Walten wirthschaftlicher Gesetze — die unvergleichlich mächtiger, als die Wünsche und Leidenschaften der Menschen sind — lehrten es nicht die bei tausend anderen Vorgängen ähnlicher Art gemachten Erfahrungen, so würde der nordamerikanische Eisenbahn-Aufstand ein neuer Beweis dafür sein, dass sich dauernde Lohnerhöhung unter keinen Umständen durch Einschüchterung des Lohngebers oder gar durch Gewaltmassregeln gegen denselben erzwingen lässt. Ja, noch mehr! Wäre es möglich, nach Ablauf von etwa zwei Jahren die an Eisenbahnbedienstete während dieser Zeit gezahlten Löhne mit denen zu vergleichen, welche ohne den Zwischenfall dieses Aufstandes gezahlt worden wären, so würde sich unzweifelhaft ergeben, dass die Löhne per Kopf ohne den Streik höher stehen würden, als es nach dem Streik möglich ist. Denn nach wie vor ist es Pflicht der Eisenbahn-Verwaltungen, die Betriebsausgaben und -Einnahmen nicht nur ins Gleichgewicht zu bringen, sondern auch für einen Ueberschuss der letzteren über die ersteren Sorge zu tragen; es müssen die Mittel herbei geschafft werden, um einerseits die aufgenommenen Anleihen zu verzinsen, andererseits den Aktionären einen angemessenen Gewinn für die den Unternehmern zur Verfügung gestellten Kapitalien zu gewähren. Entzöge sich eine Eisenbahn-Verwaltung — z. B. zu Gunsten einer Gehaltserhöhung der Angestellten — jener Pflicht, so würde sie den Aktionären gegenüber einen Vertrauensbruch begehen und von den letzteren entlassen werden. Der geschickteste Geschäftsmann der Welt ist aber zur Lösung der Aufgabe unfähig: bei fortdauernder Geschäftsschwüle, gleichen übrigen Betriebskosten, gleichen Ansprüchen der Obligationäre und Aktionäre (von denen die letzteren zum Theil schon in normalen Zeiten mit ausserordentlich niedrigen Gewinnen abgefunden werden mussten) die Arbeitslöhne zur Zufriedenheit der Empfänger abzumessen, obgleich doch die Wiederherstellung

der zerstörten Bauten, Maschinen, Waggons und Geräthe neue ausserordentliche Ausgaben erfordert.

2. Der Aufstand muss nachhaltig schädliche Folgen für die Eisenbahnangestellten nach sich ziehen, weil durch ihn die Kapitalisten erschreckt wurden und daher in Zukunft noch weniger geneigt sein möchten, Kapital in den schon durch andere Ursachen zum Theil diskreditirten amerikanischen Eisenbahnen anzulegen. Folge hiervon muss Verminderung des Lohnfonds amerikanischer Eisenbahnangestellter sein.

B. Die Eisenbahnverwaltungen haben zu beherzigen:

1. Eine Hauptursache der Unzufriedenheit der Angestellten liegt in der Missverwaltung amerikanischer Eisenbahnen. Die durch die letztere veranlasste Vergeudung der den Verwaltungen zur Verfügung stehenden Capitalien hat die Löhne auf einen viel niedrigeren Stand herabgedrückt, als die Geschäftsschwüle allein bewirkt haben würde.

2. Da sich die in Gewerkvereinen verbundenen Angestellten zwar am Ausstand (dem Streik), nicht aber am Aufstand (den Gewaltthätigkeiten) betheiligten, da ferner jene Vereine das Verhalten der Aufständischen ausdrücklich als verabscheuungswerth brandmarkten, so scheint hieraus hervorzugehen, dass einerseits die Eisenbahn-Verwaltungen Ursache haben, ihre genossenschaftlich verbundenen Gegner als ebenbürtige und zum Dasein berechtigte Körperschaften anzuerkennen, dass aber andererseits die nordamerikanischen Gewerkvereine, obwohl sie sich zuweilen zur Ueberschätzung ihres Einflusses auf die Bestimmung der Löhne und zur Unduldsamkeit gegen ihre Gewerksgenossen verleiten lassen, im Ganzen eine sittlich hebende Macht auf die Arbeiterwelt ausüben. Es wäre daher ein schwerer Fehler — ein Fehler, dem die Rache auf dem Fusse folgen müsste —, wollten die Eisenbahn-Verwaltungen in dem eitlen Beginnen fortfahren, jene Vereine zu zersprengen.

C. Das Publikum hat zu beherzigen:

1. Gedrückte wirthschaftliche Lage, an der jeder Einzelne grössere oder geringere Schuld trägt, bringt nicht nur Noth für grosse Bevölkerungsklassen mit sich, sondern birgt auch ungeheure Gefahren anderer Art in sich, welche in den Vereinigten Staaten in dem grossen Eisenbahnaufstande ihren Ausdruck fanden.

2. Nicht folgern sollte das Publikum aus dem Eisenbahn-Aufstande, dass es — um ähnlichen Verkehrsstockungen vorzubeugen — Pflicht der Bundes-Regierung sei, einen bedeutenden Theil des ungeheuren Bahnnetzes der Vereinigten Staaten in seine Hände zu bringen und durch dieselben zu verwalten. Dies hiesse dem Verkehr des nordamerikanischen Kontinents eiserne Fesseln anlegen und wäre eine Gefahr für die wirthschaftliche Wohlfahrt. Es lässt sich darüber streiten — und dies ist vielfach geschehen —, ob es sich aus Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, empfehlen möchte, wenigstens einige Linien durch die Regierung in Betrieb zu erhalten. Können nicht aber auch die Angestellten von Staatsbahnen streiken?

Achtzehntes Kapitel.

Leistungen.

Die Behauptung, dass der Amerikaner, was Ernst, Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit anlangt, mit denen er sich seiner Arbeit widmet, den deutschen Arbeiter in der Regel übertrifft, dürfte von allen Sachkundigen bestätigt werden und ist in der That in den Vereinigten Staaten Gemeinplatz geworden. Insbesondere berufe ich mich auf das Urtheil der in Amerika arbeitenden deutschen Ingenieure, welche beide Arbeiterwelten kennen lernten.

So sagte mir ein deutscher Ingenieur, welcher den Transport der Statue von Washington aus der Stadt Philadelphia nach dem Ausstellungsplatz zu überwachen hatte: „Sehen Sie, zu solcher Arbeit werde ich stets Amerikanern den Vorzug geben; sie fassen viel geschickter an; von deutschen Arbeitern müsste ich fürchten, dass sie der Statue die Nase abstossen. Der amerikanische Arbeiter ist unzweifelhaft seiner Naturanlage nach faul; aber grade deswegen und Dank seiner Intelligenz versteht er sich ganz vorzüglich auf den Umgang mit Maschinen und die Benutzung Arbeit sparender Handgriffe.“

Recht bezeichnend versicherte mir einst der deutsche Capitain einer grossen deutschen Dampferlinie, deren Schiffe englische und amerikanische Häfen berühren, dass er, wenn irgend möglich, Tischler-Reparaturen in Southampton oder Baltimore ausführen zu lassen pflege und nur im Nothfalle an deutsche Arbeiter vergebe. „Der amerikanische oder

englische Handwerker", sagte mein Gewährsmann, „kommt pünktlich zur festgesetzten Stunde an Bord, verschafft sich einen Ueberblick über die begehrte Leistung und giebt mir genau die dazu erforderliche Zeit und Kosten an. Schlage ich zu, so kann ich darauf bauen, die Bestellung am verabredeten Tage solid ausgeführt zu sehen. Der deutsche Handwerker dagegen schüttelt den Kopf, zuckt die Achseln und versucht in der Regel nicht einmal, jene Berechnung anzustellen. Bestehe ich auf dem Anschlag, so schätzt er meistens flüchtig und unrichtig ab. Den einen oder andern Arbeitstag lässt er ausfallen und hat, ist er endlich fertig, seine Sache gar oft nicht einmal zu meiner Zufriedenheit gemacht."

Die grössere Gewandtheit des nordamerikanischen Arbeiters ist zum Theil wohlbegründet. Der Mangel an Arbeitskräften, welcher bei gewöhnlichem Geschäftsgange der jenseitigen Wirthschaft einen eigenthümlichen Stempel aufdrückt, zwang bei gleichzeitiger hoher Ausbildung der Arbeitstheilung von jeher den Einzelnen, sich auf verschiedenen Feldern zu versuchen. Die überaus mannigfaltigen und in europäischen Augen abenteuerlichen Schicksale, die der in Amerika ausschliesslich auf seine Arbeit Angewiesene zu erleiden pflegt, werden daher durch die besonderen Verhältnisse des amerikanischen Wirthschaftslebens leicht erklärt. „Hans Dampf in allen Gassen" ist nicht nothwendigerweise ein Taugenichts. Ist er fleissig, so wird er bei allem Thun an Gewandtheit Denen überlegen sein, welche sich ihr Leben lang *einem* eng begrenzten Felde widmen. Denn tägliche Uebung derselben Handgriffe steigert das Geschick durchaus nicht in's Unendliche; dagegen sind zeitersparende Vortheile aus einem Handwerk in ein anderes leicht hinübergenommen.

Ferner hat der Mangel an Arbeitskräften in Amerika eine *beispiellose Entwickelung der Maschinen* bewirkt. Die Segnungen dieser bestehen auch darin, dass sie den *Schweiss des* Arbeiters vermindern und seine *Nerventhätigkeit*, die Anspannung der feineren Organe, befördern. Was er an roher Kraft weniger zu leisten hat, muss er durch

reichlichere Benutzung des Gesicht-, Gehör- und Tastsinnes, sowie durch Anwendung gewählterer Handgriffe ersetzen. Ausserdem lenkt der vermehrte Umgang mit Maschinen schon an sich die Aufmerksamkeit darauf, in erhöhtem Grade an Arbeit zu sparen.

Ferner sei in der beregten Richtung angeführt, dass auch die grössere Vollkommenheit amerikanischer Werkzeuge, welche sich im Völkerwettkampfe von Philadelphia so schlagend herausstellte, zur Ausbildung der Geschicklichkeit der Amerikaner nicht wenig beigetragen hat. Der höhere Stand der dortigen Werkzeugmacherei beruht u. A. darauf, dass, während in Europa*) in den Fabriken die Werkzeuge in der Regel dem Arbeitgeber gehören, dieselben drüben gewöhnlich Eigenthum des Arbeitnehmers sind**). Dieser besitzt

*) In Deutschland gehört das Werkzeug nur in wenigen Fällen dem Arbeiter. In Maschinenwerkstätten und in vielen ähnlichen Gewerbebetrieben ist oft kein anderes Stück vom Werkzeuge Eigenthum des Arbeiters, als der Maassstab oder ganz einfache Messgeräthe wie Zirkel. Bei Bauhandwerkern, namentlich Maurern und Zimmerleuten, gehört einiges (aber gewiss nicht alles) Werkzeug dem Arbeiter, z. B. Aexte, Spitzhacken u. dergl. m. Der Grund hierfür dürfte namentlich darin zu suchen sein, dass andernfalls bei Arbeiten im Freien leicht transportable Werkzeuge oft verworfen oder gestohlen werden würden. Dass feinere Werkzeuge das Eigenthum des Arbeiters sind, kommt fast nur bei Uhrmachern, Graveuren und Xylographen (möglicherweise auch bei manchen Mechanikern) vor. Bei Uhrmachern müssen Lehrlinge und Gehilfen Bestecke mit den feineren Werkzeugen besitzen, wie die in Bureaux arbeitenden Architekten oder Maschinenzeichner ihre eigenen Reisszeuge. Doch werden auch hier grössere oder seltenere Werkzeuge vom Geschäfts-Unternehmer gestellt. Der deutsche Bergmann besitzt seine Lampe eigenthümlich; er gebraucht dieselbe aber nicht nur bei der Arbeit, sondern auch auf dem Wege von und nach dem Bergwerk.

**) Dies bedingt, dass auch die Instandhaltung des Werkzeuges in den Vereinigten Staaten Sache des Arbeiters ist. Hierdurch werden ganz andere Werkstatteinrichtungen als in Europa bedingt. In grossen sächsischen Maschinenwerkstätten ist es dem Schlosser oder Dreher verboten, Meissel oder Drehstähle selbst zu härten oder zu schleifen. Dies bildet in grossen Werkstätten häufig die Beschäftigung beson-

in ihnen oft ein kleines Kapital. In Europa ist daher der Arbeiter gezwungen, seine Hand den Werkzeugen anzupassen, während er jenseits des Ozeans dieselben nach eigenen Bedürfnissen auswählt. Man könnte daher von einer natürlichen Zuchtwahl unter den amerikanischen Werkzeugen sprechen, einer Zuchtwahl, die wir in Europa leider fast ganz vermissen. Jeder Handwerker trägt dafür Sorge, mit Geräthen zu arbeiten, die seinem „Griffe“ angepasst sind; daher sind z. B. Beil- und Hammerstiele oft ganz individuell zugeschnitten.

Die Werkzeugfabrikation der Vereinigten Staaten ist im Begriff diejenige aller andern Staaten, auch Englands, zu überflügeln. Das amerikanische Werkzeug ist leichter und handlicher, und besteht oft auch aus besserem Material*) als das bisher in Europa benutzte. Die amerikanische Werkzeugfabrikation scheint die europäischen Traditionen in dieser Branche vollständig verlassen und ganz neue Bahnen eingeschlagen zu haben: Hammer, Bohrer, Feilen, Schärfungs- und Schneidwerkzeuge, Aexte, Sägen, Hobel, Spaten, Sicheln, Schrauben, Nägel u. s. w., auch die Werkzeughalter erhielten ganz neue Gestaltung. Auch hat der stets intensiv auf Ersparung von Arbeitskraft gerichtete Sinn des Amerikaners dem Gusseisen in der Eisenwaarenindustrie eine viel ausgedehntere Anwendung gesichert als in Europa. Eine grosse Zahl von Maschinen- und Werkzeugtheilen, welche bei uns aus Schmiedeeisen bestehen, werden in den Vereinigten Staaten in vorzüglicher Qualität gegossen. Dies bringt u. a. den Vortheil mit sich, dass analoge Maschinen- und Werkzeugtheile in genau gleichen Dimensionen angefertigt werden; daher bedarf es in vielen Fällen nur einer Postkarte mit Angabe der eingegossenen Katalog-Nummer eines schadhaft gewordenen Maschinen- oder Werkzeugtheiles um denselben schleunig vom

derer Werkzeugmacher. In den Vereinigten Staaten bildet in allen Fabriken, in denen die Werkzeuge dem Arbeiter gehören, Akkordarbeit die Regel, wie nicht anders zu erwarten.

*) Die Amerikaner verfügen über ausgezeichnetes Eisen und ganz vorzügliche Hölzer (Hickory-Hammerstiele!)

Händler oder Fabrikanten zu beziehen. Namentlich in sparsam bevölkerten Distrikten, in denen es an Maschinenwerkstätten gänzlich fehlt, ist dies von ausserordentlicher Wichtigkeit*).

In den oben angeführten Punkten liegt die Ueberlegenheit des amerikanischen Arbeiters über den deutschen in der Natur der Dinge, wofür letzterer nicht verantwortlich ist. Keine Entschuldigung giebt es aber dafür, dass unsere Arbeiter in der Regel nicht mit der nämlichen Willensanstrengung ihren Aufgaben obliegen, wie die Yankees. Thatsache ist, dass in den Vereinigten Staaten in manchen Berufszweigen die Arbeitszeit viel ausgedehnter ist als in Europa, und dass es der

*) Der Amerikaner hat, wie wiederholt bemerkt, stets Ersparniss von Arbeitskraft im Auge. Der amerikanische Hufschmied behilft sich auch ohne den Mann, der bei uns zum Halten des Beins des Pferdes unumgänglich nothwendig erscheint. — In jedem echten Amerikaner steckt ein Erfinder, ein Mechaniker, ein Baumeister u. s. w. Es ist erstaunlich, mit welch' ursprünglichen, einfachen Mitteln man sich drüben vorzüglich zu helfen weiss. Als ein Beispiel des praktischen Sinnes des Amerikaners sei angeführt, dass der Maurer, der bei uns den Hammer als unentbehrliches Instrument betrachtet, in Amerika einen solchen in seinem Fach als besonderes Werkzeug gar nicht kennt. Dort besteht die Kelle aus so solidem, gehärtetem Stahl, dass sie zugleich zum Behauen der Steine benutzt wird. Berechnen wir die Zeit, welche der Maurer bei uns darauf verwendet um die Kelle aus der Hand zu legen, den Hammer zu ergreifen, letzteren wieder auf seinen Platz zu bringen und die Hand abermals nach der Kelle auszustrecken, so würde sich beim Bau eines kleinen Hauses eine sehr ansehnliche Stundenzahl herausstellen.

Amerikanische Holzarbeiter bedienen sich (z. B. beim Halbiren von Stämmen) weit seltener der Säge als der Axt, — allerdings auf die Gefahr hin, dass hierdurch Material vergeudet wird. Ueberhaupt gehen die Amerikaner ebenso verschwenderisch mit Material, als sparsam mit menschlicher Arbeitskraft um. Dies liesse sich an sehr vielen Beispielen zeigen. Daher spielt auch das Ausbessern von Maschinen, Geräthen u. s. w. in den Vereinigten Staaten eine viel geringere Rolle als bei uns. Der Vorwurf Stroussberg's, „jetzt flicken sich alle Bahnen zu Tode" (Dr. Strousberg und sein Wirken. Berlin 1876. p. 191) würde, gegen amerikanische Eisenbahnen gerichtet, gegenstandslos sein. — Eine der wichtigsten Seiten deutscher, englischer und amerikanischer Wirthschaft dürfte dergestalt zu charakterisiren sein, dass der Deutsche vorzüglich mit dem Stoff, der Engländer mit der Zeit, der Amerikaner mit der Kraft geizt.

Mann trotzdem mit seiner Pflicht strenger nimmt als bei uns. Rauchen und Schwatzen bei der Arbeit, das bei uns so allgemein eingerissen ist, kennt man dort nicht. Ja, manche deutsche Arbeiter wandern aus den Vereinigten Staaten nur deshalb wieder nach Deutschland zurück, weil sie der Energie ermangelten ihre Kräfte so anzuspannen, wie es von ihnen verlangt wird. Zahlreiche Briefe deutscher Auswanderer sprechen sich übereinstimmend dahin aus, dass — wie viele Vortheile auch der Arbeiter in den Vereinigten Staaten im Vergleich zur Heimath geniessen mag —, in der neuen Welt unzweifelhaft grössere Anstrengung von ihm gefordert wird, als im Vaterlande.

Endlich muss zugestanden werden, dass der deutsche Arbeiter, namentlich der Handwerker, in Pünktlichkeit entschieden vom englischen und amerikanischen übertroffen wird. Einer grossen Anzahl unserer Handwerker scheint leider das Gefühl gänzlich abhanden gekommen zu sein, dass Innehaltung der Zeit, in welcher eine gewisse Arbeit fertig sein soll, zu den wesentlichsten Punkten jedes Vertrages gehört. Ist es doch bei uns schon soweit gekommen, dass Nichterfüllung des dem Kunden gegebenen Handwerkerwortes die Regel bildet! Welcher Mangel an Selbstvertrauen, welche Kleinheit der Gesinnung drückt sich darin aus, dass so viele deutsche Handwerker — selbst wennsie recht wohl wissen, dass sie das verpfändete Wort brechen müssen — sich keine Bestellung entgehen lassen wollen!

Ist es ein Wunder, wenn in Folge der verspäteten oder schlechten Erfüllung so vieler Verträge dem deutschen Handwerker zahlreiche Bestellungen entzogen und dem Auslande zugewendet werden? Ist es ein Wunder, dass sich auch viele Gebildete von der Seite der Arbeiter abwenden und die Kluft zwischen den handarbeitenden und den anderen Klassen sich erweitert? Ist es endlich ein Wunder, wenn die ersteren — um einen Ersatz zu finden — zu denen hinneigen, welche Theilnahme der Millionen an den Genüssen der Wohlhabenden als ein durch gesellschaftliche Neuordnung erreichbares Ziel hinstellen und durch Wort und Schrift zu erkämpfen streben?

Neunzehntes Kapitel.

Das öffentliche Landsystem.

Die Mühsalen und grossen Kosten einer Reise nach dem Innern einerseits, die hohen Löhne der durch Schutzzölle begünstigten Industrie andererseits, veranlassten, namentlich in den letzten Jahrzehnten, einen sehr bedeutenden Theil der bereits durch die Beschwerlichkeiten der Seereise mürbe gemachten Einwanderer, sich nicht der Urbarmachung jungfräulicher Landstriche im Westen, sondern der Industrie im Osten zu widmen. In den seit 1873 begonnenen Jahren geschäftlicher Stockung und Arbeitslosigkeit machte sich daher hier Ueberfluss an Arbeitskräften in sehr nachtheiliger Weise geltend. Bedeutende Menschenmassen fristen in den Städten nothleidend ihr Leben, während sie — hätten sich ihre Eltern oder sie selbst bei der Einwanderung dem Landbau zugewandt — eine zwar einförmigere und in Zeiten industrieller Blüthe weniger genussreiche aber doch bei schlechter Geschäftslage viel mehr gesicherte Existenz geführt haben würden. Dann wären auch die beiden Kulturgebiete im äussersten Osten und Westen der Union nicht mehr von einander so isolirt wie gegenwärtig. Sie wären nicht blos durch Eisenbahnstränge, sondern auch durch ununterbrochene Ansiedelungs- und Städtereihen mit einander verknüpft.

Die Erkenntniss von den traurigen Wirkungen so anormaler Bevölkerungsvertheilung wie der gegenwärtigen bricht sich in den Vereinigten Staaten immer mehr Bahn. Sie hat

zum Beispiel in Boston zur Gründung des Vereins „Board of aid to land-ownership“ geführt, der sich die Aufgabe stellt, eine neue Vertheilung der Arbeit (Redistribution of labor) d. h. Rückströmung industrieller Arbeitskräfte in die Landwirthschaft anzubahnen. Der Verein kauft zu diesem Zweck im Westen und Süden der Union Land und will braven und fleissigen Arbeitern nicht nur dies, sondern auch die Mittel der Ansiedelung bis zur ersten Ernte verschaffen, wogegen er eine Hypothek am Land und dem beweglichen Gute behält bis zur Rückzahlung der vorgestreckten Summe, die, wie man glaubt, in der Regel binnen 7—8 Jahren möglich sein wird. Auch in New York, Baltimore, Pittsburg, Philadelphia, Indianopolis, St. Louis, Cincinnati und anderen grossen Fabrikstädten der Mittel- und Weststaaten der Union wurden Vereine gegründet, deren Zweck die Ansiedelung von Bewohnern des Ostens in Kansas, Texas, Colorado und anderen Staaten und Territorien ist. Die Mitglieder dieser Kolonisations-Vereine, welche grösstentheils dem Arbeiterstande angehören, zahlen bestimmte Wochenbeiträge behufs späterer Verwirklichung einer Ansiedelung auf dem platten Lande. Die meisten dieser Vereine senden Delegirte ab, um im Westen oder Süden der Vereinigten Staaten passende Plätze für neue ländliche Kolonien zu besichtigen, während andere Vereine sich mit Einwanderungsbehörden und mit Eisenbahngesellschaften wegen des Erwerbs von Ländereien in Verbindung gesetzt haben. Besonders regsam scheint man in dieser Beziehung in St. Louis (Missouri) und Cincinnati vorzugehen. Im erstgenannten Staate hat sich ein „Deutscher Arbeiter-Kolonisationsverein“ gebildet. Der in Cincinnati gebildete „Arbeiter-Kolonisationsverein“, der ebenfalls vorzugsweise aus Deutschen besteht, hat sich an Karl Schurz gewandt und denselben für seine Bestrebungen zu interessiren gesucht. Diese finden auch in der Presse vielfach Unterstützung. So wies z. B. die „New-York Tribune“ auf das erfreuliche Gedeihen einer deutschen Niederlassung im nördlichen Theile von Süd-Carolina hin und versprach einer Gesellschaft von ungefähr 50 Familien aus Pittsburg, die sich in West-Virgi-

nien niederzulassen gedachten, und anderen Kolonisten, die von Philadelphia aus nach Virginien oder den beiden Carolinas als Landbebauer übersiedeln wollten, ein glückliches Fortkommen. Den Bemühungen John Kelly's gelang es, allein von New-York 4000 Personen zur Gründung von Kolonien nach Kansas und Dakota zu senden.

Die Vertheilung der öffentlichen Ländereien geschieht bis jetzt in sehr liberaler Weise. Indessen ist nicht zu läugnen, dass man sich auf diesem Gebiete grosser Missgriffe schuldig gemacht hat. Dies gilt namentlich in Bezug auf die wahrhaft verschwenderische Ueberlassung von Ländereien an grosse Eisenbahnlinien — Massregeln, welche sich in der Zukunft ausserordentlich fühlbar machen und einzelnen Gesellschaften ungeheure Macht geben dürften.

Auch ist zu beachten, dass die noch zur Vertheilung disponibeln, für Ackerbauzwecke günstigen Ländereien nur noch in beschränktem Umfange vorhanden sind. Diese liegen namentlich noch in Wyoming, Colorado, Neumexico, Nevada, Montana, Dakota und Arizona; doch sind sie meistens von guten Verkehrsmitteln entfernt und von wilden Wüsteneien umgeben, an deren Kolonisation vorläufig gar nicht gedacht werden kann. Bei weitem den grössten Flächenraum der noch zur Verfügung stehenden Ländereien nimmt Grasland ein, welches ehemals von Büffelheerden bewohnt und jetzt von Viehzüchtern zur Weide ihrer Heerden benutzt wird, sich aber zu Anbauzwecken in nur seltenen Fällen eignen dürfte. Zeitig im Sommer sind diese Flächen mit saftigem Graswuchs bedeckt; in den übrigen Theilen des Jahres eignen sie sich indessen nicht für fruchtbaren Pflanzenbau. Es fehlt an Bäumen und Wasserläufen.

Der Urwald ist immer rapider im Verschwinden begriffen. Der Staat Nebraska z. B. hat neben 49,000,000 Ackern urbaren Landes nur 600,000 Acker Holzland. Grosse Strecken, welche noch vor kurzem mit Wald bedeckt waren, sind durch ungeheure Waldbrände kahl gebrannt und daher für den Ackerbau geeignet. Auch in Kansas beträgt das Holzland

nur noch sechs Prozent des ganzen Areals des Staates, daher hat man bereits in diesem Staate wie in Nebraska begonnen, den Mangel an Holz durch Neu-Anpflanzungen zu ersetzen. —

In Folgendem werden dem Leser die Bedingungen mitgetheilt, unter welchen die disponiblen Ländereien der Vereinigten Staaten von den Ansiedelungslustigen erworben werden können.

Die öffentlichen Ländereien der Vereinigten Staaten sind in Form von rechtwinkeligen Landstrecken, welche durch Linien begrenzt sind, die sich nach den Hauptpunkten richten, vermessen worden. Diese Strecken sind eingetheilt in Townships (Bezirke) von sechs amerikanischen Quadrat-Meilen oder ungefähr 23,040 Ackern*). Diese Townships oder Bezirke sind wieder in sechsunddreissig Landstriche abgetheilt, welche man Sektionen nennt und von denen jede eine Quadrat-Meile oder 640 Acker enthält. Hierauf sind diese Sektionen wieder abgetheilt in kleinere Gebiete von 160, 80 und 40 Ackern, von denen besondere Flächenrisse in den Distrikt-Landämtern niedergelegt sind.

Jedes Landamt steht unter der Aufsicht von zwei Beamten, von denen der eine als Registrator des Landamtes und der andere als Einnehmer der öffentlichen Gelder fungirt; durch diese Beamten, welche dem Kommissionär des General-Landamtes in Washington untergeordnet sind, werden alle auf den Verkauf und die Uebertragung der Ländereien innerhalb des Distrikts bezüglichen Geschäfte verhandelt.

Die Ländereien der Vereinigten Staaten werden in der Regel erworben:

1. Durch den Kauf in öffentlicher Auktion, wobei das Land an den höchsten Bieter verkauft wird;
2. Durch Privatkauf.
3. Durch Kauf unter dem Vorkaufsgesetze.
4. Durch Besitznahme unter dem Heimstättegesetze.

*) Ein amerikanischer Acker = 40,46 Ar.

Wenn durch Privatkauf Ländereien erworben werden, so ist der Preis auf $ 1. 25 für den Acker festgesetzt, ausgenommen in Fällen, in denen der Kongress durch Spezialgesetze den Preis verändert hat.

Unter dem Vorkaufsgesetze kann Jedermann eine Landstrecke, welche nicht 160 Acker oder eine Viertelsektion übersteigt, in folgender Weise erwerben: er macht nämlich in dem Distrikt-Landamte schriftliche Anzeige, dass er sich auf einer bestimmten Landstrecke angesiedelt hat und dass er nach dem Vorkaufsgesetze ein Vorzugsrecht beim Ankaufe dieses Landes beansprucht; hiernach erhält er die Erlaubniss, innerhalb der Zeit von einem Jahre bis zwei Jahren und neun Monaten nach geschehener Ansiedelung für das Land das Kaufgeld zu erlegen.

Wer die Vortheile des Vorkaufsgesetzes beansprucht, muss entweder das Haupt einer Familie, oder ein einzelner Mann über 21 Jahre, oder eine Wittwe, sowie Bürger der Vereinigten Staaten sein oder doch wenigstens die Absicht, Bürger werden zu wollen, formell erklärt haben.

Das Vorkaufsgesetz kommt nicht zu gute denen, welche von ihrem Lande, das sie in demselben Staate oder Distrikte eignen, weggezogen sind, oder welche bereits mehr als 320 Acker innerhalb der Vereinigten Staaten besitzen, oder bereits früher das Vorkaufsrecht in Anspruch genommen haben.

Für Leute von beschränkten Mitteln ist das Heimstättegesetz am vortheilhaftesten. Nach diesem Gesetze kann jeder Bürger oder Jeder, welcher seine Absicht, sich das Bürgerrecht zu erwerben, erklärt hat, eine Heimstätte gegen blosse Erlegung der Amtsgebühren von $ 7 bis $ 22, je nach dem abgeschätzten Preise des Landes, erwerben.

Die Berechtigung erstréckt sich auf 160 Acker, der Acker zu $ 1. 25 abgeschätzt, oder auf 80 Acker, der Acker zu $ 2. 50 abgeschätzt. Das Gesetz stellt folgende Bedingungen: Der Applikant muss 21 Jahre alt oder das Haupt einer Familie sein. Eine eidliche Versicherung ist dahin abzugeben, dass die Heimstätte nur für den alleinigen Gebrauch des

Applikanten und zum Zwecke des Ansiedelns und der Kultivirung genommen ist. Um einen vollständigen Titel zu dem in Besitz genommenen Lande von der Regierung zu erlangen, muss Derjenige, welcher sich eine Heimstätte ausgesucht hat, dieses Land fünf Jahre hinter einander im Besitze halten, kultiviren, und nie länger als sechs Monate verlassen. Nur eine Heimstätte ist derselben Person gestattet. Auch unverheirathete Frauen können, sofern sie mindestens 21 Jahr alt sind, Heimstätten erwerben. Im Todesfalle des Heimstätteinhabers vor Ablauf der obenerwähnten fünf Jahre können die Erben einen gültigen Rechtstitel auf die Heimstätte erlangen. Verkauf der Heimstätte, vor Erlangung eines Regierungstitels, wird als ungültig betrachtet. Zwei Jahre nach Verlauf von fünf Jahren muss der Applikant in dem betreffenden Distrikt-Landamte den Beweis liefern, dass er den Erfordernissen des Gesetzes nachgekommen ist, worauf von der Regierung ein Patent ausgestellt wird, das ihm den Eigenthumstitel zu seiner Heimstätte verleiht.

Der Ansiedler kann auch schon vor Ablauf von fünf Jahren das Land gegen Erlegung des oben angegebenen Preises für den Acker und gegen Beweisführung, dass er sich auf dem Lande angesiedelt und dasselbe bebaut hat, kaufen. Alle Ländereien, die unter dem Heimstättegesetz erlangt werden, sind frei von jeder Schuldverpflichtung, die vor der Erlassung des Patents kontrahirt worden ist.

Der Zweck des Heimstättegesetzes ist der, jedem fleissigen Menschen die Möglichkeit zu gewähren, sich eigenen Grundbesitz zu erwerben und hierdurch die Besiedelung des Landes zu fördern.

Die Beschränkungen, welche das Heimstättegesetz enthält, haben namentlich den Zweck, Monopolisten an der Erwerbung grosser Strecken reichen Landes zu hindern.

Das Heimstättegesetz wurde im Jahre 1862 erlassen; seit dieser Zeit haben Tausende von diesem Gesetze Gebrauch gemacht und erfreuen sich jetzt des Lohnes ihres

Fleisses im glücklichen Besitz von Farmen, die sich theils in blühender Kultur befinden.

Jeder Fremde, welcher das Alter von einundzwanzig Jahren überschritten hat, kann vor jedem Gerichtshofe, seine Absicht, Bürger der Vereinigten Staaten zu werden, erklären. Diese Erklärung muss wenigstens zwei Jahre vor der Inanspruchnahme des Bürgerrechtes gemacht werden. Nach einem Aufenthalte von mindestens fünf Jahren im Lande hat Derjenige, welcher seine Naturalisation wünscht, vor einem Gerichtshofe zu erscheinen, den Eid auf die Verfassung zu leisten und der früheren Staatsangehörigkeit zu entsagen; er darf indessen nicht Bürger eines solchen Staates sein, mit dem sich die Vereinigten Staaten im Kriege befinden. Bei Zulassung zum Bürgerrechte werden des Betreffenden Kinder unter 21 Jahren, wenn sie in den Vereinigten Staaten wohnen, ebenfalls als Bürger betrachtet.

Stirbt ein Fremder, bevor er naturalisirt ist, obgleich er Naturalisation verlangte, so werden die Wittwe und Kinder nach geleistetem Eide Bürger der Vereinigten Staaten.

Der Verkauf und die Ueberlassung von Ländereien unter dem Heimstättegesetz hat in letzter Zeit ausserordentlich zugenommen.

Besonders gross ist die Vermehrung der Ansiedelungen auf öffentlichen Ländern in den Staaten Kansas, Nebraska, Minnesota und dem Territorium Dakota. Für die genannten drei Staaten und das Territorium Dakota beträgt der Mehrbetrag des placirten Regierungslandes in dem verflossenen Fiskaljahre über das in dem mit dem 30. Juni 1877 endende plazirte, die kolossale Summe von 3,724,527,29 Acker, welche sich auf jene Staaten und das Territorium Dakota wie folgt vertheilen:

Kansas	1,356,478,68	Acker.
Nebraska	363,268,98	„
Minnesota	761,356,10	„
Dakota	1,243,423,53	„

Die Zunahme erklärt sich namentlich aus dem bereits erwähnten Umstande, dass in jüngster Zeit infolge des Darniederliegens der Industrie dem Ackerbau viel grössere Aufmerksamkeit zugewandt wurde. Es ist anzunehmen, dass sich in den nächsten Jahren das vermehrte Streben nach Landerwerb fortsetzen wird, — namentlich weil eine Zunahme der Einwanderung aus Europa durchaus nicht unwahrscheinlich ist. Denn es dürfte sich aus den ungeheuren natürlichen Reichthümern der Vereinigten Staaten, sowie aus dem soeben begonnenen Export neuer Industrieproducte (namentlich der Textilbranche, worüber man in Manchester sehr unzufrieden ist) folgern lassen, dass sich das Geschäft jenseits des Oceanes eher beleben wird als bei uns. Folge hiervon aber müsste Wiederbelebung der Auswanderung aus Europa sein.

Zwanzigstes Kapitel.

Arbeiterbewegung.

Unter der amerikanischen Arbeiterbewegung hat man zwei Bestrebungen zu verstehen, welche wesentlich von einander verschieden sind:

I. Eine Bewegung der arbeitenden Klassen zur Verbesserung ihrer Lage; (dieselbe ist der europäischen Arbeiterbewegung vollständig analog.)

II. Eine Arbeiter-Racen-Bewegung; für dieselbe gibt es zwar auch in Europa Analogien (Wanderung italienischer Arbeiter nach der Schweiz und Süd-Deutschland u. s. w.), indessen verschwindet die Bedeutung der europäischen Arbeiter-Racen-Bewegung neben derjenigen der amerikanischen.

I.

Cum grano salis ist jeder Amerikaner ein Arbeiter oder Geschäftsmann. Die gesammte Einwanderung in die Vereinigten Staaten bestand von jeher fast ausschliesslich aus Leuten, deren Kapital im günstigsten Falle gross genug war, um den Betrieb des erlernten Gewerbes zu ermöglichen.

Kapitalien sind wol durch die Aufnahme von Anleihen durch Staaten und Eisenbahn-Gesellschaften aus Europa und durch den Export amerikanischer Produkte, namentlich Rohstoffe, (erst in neuerer Zeit von Fabrikaten), nach der neuen Welt gezogen worden. Wie gross indessen deren Gesammtsumme ist, — sie hat bis jetzt nicht ausgereicht, um die Vereinigten Staaten zu einem kapitalreichen Lande zu machen.

Eine zahlreiche Klasse von Menschen, welche im Stande wäre, ohne Arbeit ausschliesslich von den Revenüen ihres Kapitales zu leben, ist in den Vereinigten Staaten bis jetzt nicht herangewachsen*).

Im Allgemeinen umschlingt bis zum heutigen Tage das gemeinsame Band der Arbeit die Bevölkerung. Die demokratischen Institutionen und Anschauungen der Nation, welche so vielen Enthusiasten Stoff zur Verherrlichung der neuen Welt geben, erklären sich aus dieser wirthschaftlichen Thatsache.

Erst in neuerer Zeit hat mehr und mehr die Ausscheidung einer kapitalistischen Klasse**), gleichzeitig aber das Zusammenschliessen der Arbeiter (namentlich der industriellen im Osten) zur Verbesserung ihrer Lage begonnen. —

Eine der ersten Forderungen der arbeitenden Klassen bestand in dem Rufe nach Verkürzung der Arbeitszeit. Die früher, wie allgemein üblich, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ausgedehnte Arbeit bedeutete im Winter eine Arbeitszeit von 9—12 Stunden, im Sommer eine solche von 12—16 Stunden. Den Kampf gegen diese lange Arbeitszeit eröffneten die Bauhandwerker, die in der That auch heut kürzere Zeit als die Arbeiter der meisten anderen

*) Einen Beweis dafür, dass die Vereinigten Staaten weit weniger mit Kapital gesättigt sind, als Europa, bildet die Höhe des üblichen Zinsfusses. Der letztere variirt in den verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten. Er ist, wie zu erwarten, am niedrigsten in den Sitzen des grössten Reichthums, nämlich im Osten, und steigt mehr und mehr nach dem Westen zu. Er ist aber in jedem Theile der Vereinigten Staaten viel höher, als im westlichen Europa und beträgt in einigen Staaten sogar das Doppelte. Allerdings findet der hohe Zinsfuss auch in anderen Umständen seine Ursache, — namentlich in der vielfach noch sehr ursprünglichen Rechtspflege und der Unstätigkeit der Bevölkerung.

**) Dieselbe rekrutirt sich noch heutzutage aus den arbeitenden Gesellschaftsschichten. Indessen ist unschwer zu erkennen, dass sie sich mit zunehmendem Reichthum mehr und mehr von der übrigen Bevölkerung abheben wird. So hat die früher so demokratische einklassige amerikanische Eisenbahn in neuerer Zeit durch Einführung der Pullmann'schen Schlaf- und Salonwagen den Reichen in den Stand gesetzt, nicht mehr neben Demjenigen, der von der Handarbeit kommt,

Branchen arbeiten. Die „Acht Stunden-Bewegung“ hat noch jetzt ihre hauptsächlichsten Träger im Baugewerbe. In St. Louis, Chicago und anderen Städten sind „Eight Hours Building Trade Leagues“ organisirt worden, welche in Verbindung mit den Gewerkvereinen stehen, aber auch Arbeiter zu Mitgliedern aufnehmen, welche Gewerkvereinen nicht angehören und sich ausschliesslich der Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit widmen.

Der Ursprung der nordamerikanischen Arbeiterbewegung ist bis auf den Beginn dieses Jahrhunderts zurückzuführen.

Am 6. September des Jahres 1832 fand in Boston ein Arbeiterkongress statt, auf dem u. A. über folgende Punkte debattirt wurde:

Organisation der Arbeiter in den Neu-England-Staaten mit einem Zentralcomité in jedem Staat; Feststellung eines einfachen und billigen Planes zur Errichtung von Arbeiter-Fortbildungschulen; Vorschlag zur Abhaltung eines jährlichen nationalen Arbeiter-Kongresses; Propaganda für das 10 Stunden-System;

Der Einfluss der Banken und anderer Monopole auf die Lage der arbeitenden Klassen;

Hebung der Erziehung, und in's Besondere der Erlass

Platz nehmen zu brauchen. Es gibt bereits stolze Strassen — fünfte Avenue in New-York! — in denen sich ein Palast reicher Leute an den andern reiht. Es gibt jetzt Badeorte — New Port! — in denen es von Livreebedienten wimmelt. Es gibt jetzt Gesellschaftskreise, deren Exclusivität sich nur mit derjenigen europäischer Cirkel messen kann. — In den Neu-England-Staaten ist ein demokratisches Verhältniss zwischen Arbeitern und Arbeitgebern schon jetzt kaum mehr vorhanden. Die Ursache hierfür liegt ganz gewiss zum Theil in den aus dem Vaterlande überkommenen aristokratischen Traditionen, zum grossen Theil aber auch in der Entwickelung der Fabrikindustrie, welche (schon wegen der Werkführer, die zwischen den Arbeitern und dem Fabrikherrn stehen) den Fuss der Gleichheit zwischen den letzteren nicht aufkommen lässt. Daher dürfte nicht nur die Vermehrung des Kapitales, sondern auch die weitere Entwickelung der Fabrikindustrie den demokratischen Sitten des Landes ein ungünstiges Prognostikon stellen.

von Gesetzen, welche der Fabrikarbeiter-Bevölkerung, wie es die englische Schulgesetzgebung gethan hat, Zeit und Gelegenheit zu geistiger Fortbildung geben; Aufhebung der Schuldhaft.

Gleichzeitig wurden von dem Kongress Statuten angenommen, in welchen sein jährlicher Zusammentritt auf den ersten Mittwoch im September festgesetzt wurde.

Offizielles Organ des Kongresses sollte die zu jener Zeit schon bestehende Arbeiterzeitung: „New England Artizan“ sein.

Am Schlusse jenes Kongresses wurde eine Ansprache an die Arbeiterbevölkerung erlassen, welche von Hass gegen die besitzenden Klassen strotzt.

Im September 1834 wählte eine Arbeiterversammlung in Boston zehn Delegirte, welche einem Arbeiterkongress, der im selben Monat in Northampton stattfinden sollte, beizuwohnen hatten.

Im Jahre 1835 verbot die städtische Behörde von Boston die Benutzung eines Saales, in welchem in einer Abendversammlung über die Zehn-Stunden-Bewegung debattirt werden sollte.

In dieser Zeit stellte die Arbeiterpartei eigene Kandidaten für die Wahl des Gouverneurs und anderer Beamten auf.

Im Jahre 1840 betonte Horace Mann die Nothwendigkeit der Verschärfung der Schulgesetze gegenüber herzlosen Arbeitgebern und Eltern.

Am 10. September 1840 wurde in den Regierungswerkstätten der Vereinigten Staaten das Zehn-Stunden-System eingeführt. In der betreffenden Verordnung heisst es: „Vom 1. April bis 30. September werden sich die Arbeiter von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends in der Fabrik aufhalten; von 6—7 Uhr findet das Frühstück, von 12—1 Uhr das Mittagessen statt. Vom 31. Oktober bis 31. März wird die Glocke eine Stunde nach Sonnenaufgang geläutet werden. Das Frühstück findet in dieser Zeit während der ersten Stunde, das Mittagessen von 12—1 Uhr statt.“ Es dauerte nicht lange, als mehrere Privatwerften und Werkstätten die

10stündige Arbeitszeit nachahmten. Die Fabriken behielten vorläufig längere Arbeitszeit bei.

Im Jahre 1845 wurden in der gesetzgebenden Versammlung von Massachusetts mehrere Petitionen aus Lowell, Fallriver und anderen Fabrikstädten eingereicht, in denen Verkürzung der Arbeitszeit auf 11 Stunden vorgeschlagen wurde. Diesen Petitionen wurde keine Folge gegeben.

Im Jahre 1850, als die Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit fortgesetzt wurde, stellte sich heraus, dass die Fabriken in Lowell eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden eingeführt hatten. Gleichzeitig kam die Thatsache an's Licht, dass von 2611 jungen Mädchen im durchschnittlichen Alter von 22 Jahren, die vor sechs Jahren bei guter Gesundheit die Fabrikarbeit begonnen hatten, 878 oder ein Drittel an mehreren Krankheiten, namentlich an geschwächter Verdauung, litten. Die Minorität der Petitions-Kommission schlug einen Normal-Arbeitstag von 11 Stunden vor, drang aber hierbei nicht durch.

Zwei Jahre später wurde ein vergeblicher Versuch gemacht, einen Normal-Arbeitstag von 10 Stunden einzuführen. Dieser sollte für Kinder obligatorisch sein und für erwachsene Personen dann Anwendung finden, wenn kein anderer Vertrag abgeschlossen worden war. Dieser Gesetzentwurf erlangte, wie ein späterer derselben Tendenz, nicht die Majorität.

Im Jahre 1853 ereignete sich in Folge der Goldentdeckungen in Kalifornien eine grosse Vertheuerung der Lebensbedürfnisse. Denselben Effekt hatte die Ausgabe grosser Massen Papiergeldes, von der der Krieg begleitet war. Folge hiervon war, dass mannigfache Lohnstreitigkeiten und Streiks ausbrachen.

Am 8. März 1865 schlug der Major John W. Maton dem Repräsentantenhaus die Festsetzung eines 10stündigen Normal-Arbeitstages ohne Erfolg vor.

Am 24. Juni 1868 wurde ein Bundes-Gesetz erlassen, welches die Arbeitszeit in den Werkstätten der Regierung

der Vereinigten Staaten auf 8 Stunden reducirte. Diese Massregel wurde am 6. Juli in dem Flottenarsenal von Charlestown inaugurirt. Im Frühjahr 1869 wurde den in Regierungswerkstätten beschäftigten Arbeitern mitgetheilt, dass ihre Arbeitslöhne (der Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend) um ein Fünftel verringert werden würden. Dem widersetzten sich die Arbeiter sehr heftig. Ihr Widerstand wurde durch eine Proklamation des Präsidenten vom 21. Mai 1869 beseitigt, in welcher eine Lohnherabsetzung auf Grund der Kürzung der Arbeitszeit verboten wurde.

Unterdessen hatte die Bewegung der Arbeiter zur Erlangung politischen Einflusses und zur Anwendung desselben im Interesse ihrer Lage festere Formen angenommen. Der im Jahre 1870 erschienene Bericht des Arbeitsbüreau's für Massachusetts theilt die Namen der folgenden Verbindungen mit, deren Zweck in der Agitation für die Sache der Arbeiter besteht:

New England Labor Reform League,
Society of Equity and Justice,
Industrial Order of the People,
Massachusetts State Labor Union,
The Amalgamated Ten Hours Association,
The Labor Reform Institute,
Boston Eight Hours League.

Zu diesen Verbindungen gesellte sich eine grosse Zahl anderer, welche analoge Zwecke verfolgen. (Ueber die Verbindungen, welche Besserung der Lage der Arbeiter im Rahmen bestimmter Erwerbsklassen anstrebt, berichtet der Abschnitt: „Gewerkvereine“).

Die Ziele der nordamerikanischen Arbeiterbewegung in der Gegenwart sind fast noch mannigfaltiger, wie diejenigen der analogen Bewegung in Europa. Die Vertheilung der Steuern, das Bank- und Geldsystem, die Verwerthung der Ländereien, das Miliz-System, das Beamtenwesen, sind bereits lebhaft in die hier in Rede stehende Agitation gezogen worden. Den Kern derselben bildet aber noch immer der Kampf für Verkürzung der Arbeitszeit.

Dem letzteren widmet sich vorzüglich die Eight Hours League.

Diese Liga wurde am 19. Mai 1869 in Boston gegründet. Am 2. September desselben Jahres fand die erste offizielle Sitzung derselben statt.

Die Liga veranstaltete und zirkulirte Petitionen zur Einführung eines 8 stündigen Normal-Arbeitstages, hielt an verschiedenen Orten Kongresse und öffentliche Meetings ab, erliess Ansprachen an das amerikanische Volk, in welchen sie ihre Zwecke befürwortete und agitirte in Zeitungen und Brochüren. Die Seele der Liga scheint der Präsident derselben, Herr Geo E. Mac Neill, zu sein. Der Arbeiterdichter E. R. Place (Vergl. z. B. „The Voice of Labor. Eight Hours. Boston. American Workman Print. 1871.“) und Andere haben diese Bewegung in Poesie und Prosa angefacht.*)

*) Als ein Beispiel von vielen führe ich das folgende Gedicht an:

EIGHT HOURS.

By I. G. Blanchard.

We mean to make things over, we're tired of toil for naught
But bare enough to live on, never an hour for thought;
We want to feel the sunshine, we want to smell the flowers,
We're sure that God has willed it, and we mean to have eight hours.
We're summoning our forces from shipyard, shop, and mill,
Eight hours for work, eight hours for rest, eight hours for what we will!

The beasts that graze the hillside, the birds that wander free,
In the life that God has meted have a better lot than we.
Oh! hands and hearts are weary, and homes are heavy with dole;
If life's to be filled with drudgery, what need of a human soul!
Shout, shout the lusty rally from shipyard, shop, and mill;
The very stones would cry out, if labor's tongues were still!

The voice of God within us is calling us to stand
Erect, as is becoming the work of his right hand:
Should he, to whom the Maker his glorious image gave,
Cower the meanest of his creatures, a bread-and-butter slave!
Let the shout ring down the valleys, and echo from every hill—
Eight hours for work, eight hours for rest, eight hours for what we will!

Einer der einflussreichsten Verbündeten war der Arbeiter-Bewegung in der Person des bereits erwähnten Generals Oliver, des früheren Chefs des Büreaus für Arbeitsstatistik in Boston, erwachsen. Die von diesem Mann, in Gemeinschaft mit seinem Stellvertreter, Mac Neill, verfassten offiziellen Berichte über die Lage der arbeitenden Klassen in Massachusetts, haben der Agitation der Arbeiter reiche Nahrung zugeführt. Auch hat sich die Presse des Inhaltes jener Berichte bemächtigt und die in denselben berührten Fragen in mannigfaltiger Weise erörtert.

Die Berichte des Nachfolgers von General Oliver, des Obersten Wright, unterscheiden sich dadurch sehr wesentlich von denen seines Vorgängers, dass er die offensive Stellung, welche General Oliver den Fabrikanten gegenüber einnahm, verlassen hat, und auf einen neutralen Standpunkt getreten ist.

Es wurde bereits berichtet, dass einige Staaten das Beispiel von Massachusetts nachgeahmt, und ebenfalls Büreaux für Arbeitsstatistik bei sich eingeführt haben. Dem Verfasser

Ye deem they're feeble voices that are raised in Labor's cause?
Bethink ye of the torrent and wild tornado's law's!
We say not Toil's uprising in terror's shape shall come,
Yet the world were wise to listen the monitory hum.
Soon, soon its deep-toned rally shall all the nations thrill—
Eight hours for work, eight hours for rest, eight hours for what we will!

From the factories and workshops, in long and weary lines,
From all the sweltering forges, and from the sunless mines—
Wherever toil is wasting the force of life to live —
The bent and battered armies come to claim what God doth give,
And the blazon on their banner doth with hope the nations fill—
Eight hours for work, eight hours for rest, eight hours for what we will!

Hurrah, hurrah, for Labor! it shall arise in might;
It has filled the world with plenty, it shall fill the world with light!
Hurrah, hurrah, for Labor! it is mustering all its powers,
And shall march along to victory with the banner of Eight Hours!
Shout, shout the echoing rally till all the welkin thrill—
Eight hours for work, eight hours for rest, eight hours for what we will!

wurde mitgetheilt, dass wiederholte Anstrengungen gemacht worden sind, um ein bundesstaatliches Bureau für Arbeitsstatistik zu errichten. —

Zur Kennzeichnung des Standpunktes, welchen die extreme Arbeiterpartei der Vereinigten Staaten im Weltausstellungsjahr einnahm, hebe ich das folgende Programm (datirt Philadelphia, den 22. Juli 1876), welches von einem Kongresse der „Arbeiterpartei der Vereinigten Staaten“ (Working Men's Party of the United States) angenommen wurde, hervor:

„Die Arbeiterpartei der Vereinigten Staaten stellt zunächst folgende Forderungen auf:

1) Einführung eines Normalarbeitstags von vorläufig acht Stunden und Bestrafung aller Uebertreter.

2) Sanitätliche Beaufsichtigung aller Arbeitsverhältnisse, Lebensmittel und Wohnungen eingeschlossen.

3) Einsetzung von statistischen Arbeitsbureaux in allen einzelnen Staaten wie auch seitens der Nationalregierung. Die Beamten dieser Büreaux sollen aus den Mitgliedern der Arbeiterorganisation genommen und durch diese gewählt werden.

4) Verbot der Ausnutzung der Gefängnissarbeit durch Privatunternehmer.

5) Verbot der Arbeit von Kindern in industriellen Unternehmungen vor zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre.

6) Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten.

7) Ein strenges Haftpflichtgesetz zum Schutze aller Arbeiter.

8) Unentgeltliche Rechtspflege.

9) Abschaffung aller Verschwörungsgesetze.

10) Uebernahme sämmtlicher Telegraphen und Verkehrswege und Betrieb derselben durch den Staat.

11) Staatliche Kontrolle aller industriellen Unternehmungen und Betrieb derselben durch freie kooperative Genossenschaften zum Vortheile des ganzen Volkes.“

Sehr genährt wurde in den letzten Jahren die amerikanische Arbeiterbewegung durch die drückende Geschäftsschwüle und die Beschäftigungslosigkeit, welche nicht wegzuleugnen ist.

So bemerkt die in Milwaukee erscheinende „Germania", welche, wie bereits gemeldet, auf Grund unseres Fragezirkulars die Lage der Arbeiter in jener Stadt und Umgegend untersuchte: „Sind auch weder die uns gegebene Zeit, noch die Mittel zur Einholung unserer Informationen genügend, um ein mehr detaillirtes Bild der in Rede stehenden Verhältnisse zu gewinnen, so wollen wir uns auch in diesen nur flüchtig gezeichneten Umrissen absichtlich und wissentlich keiner Entstellung oder Beschönigung des von uns wahrgenommenen Thatbestandes schuldig machen. So bekennen wir denn auch ganz rückhaltlos, dass es selbst jetzt schon recht viel Nothstand, viel Mangel und Entbehrung gibt unter den arbeitenden Klassen hiesiger Stadt, unter denen sowol, die lange keine Arbeit haben finden können oder noch unter den Schulden leiden, die sie während langer Perioden früherer Arbeitslosigkeit haben eingehen müssen, als auch unter denen, welchen die allmälige Reduktion des Preises ihrer Arbeit das frühere auskömmliche Verdienst bis auf einen Erwerb herabgebracht hat, der nach ihrem gegenwärtigen Dafürhalten grade noch hinreicht, um, sozusagen, lediglich von der Hand in den Mund leben zu können, während vielleicht die Ansprüche an Subsistenzmitteln inzwischen durch Vermehrung der Familie grösser geworden sind, oder aber die Erwerbsfähigkeit sich wol gar verringert hat."

Ferner stellte der „New York Herald" auf Grund der Angaben des Präsidenten der „Working Men's Assembly" von New-York in seiner Nummer vom 6. August 1876 fest, dass von 100,000 Arbeitern in New-York, welche auf ihre tägliche Arbeit angewiesen sind, zu jener Zeit nicht weniger als 30—40,000 brodlos waren.

Der Berichterstatter ist nicht im Stande, diese kaum glaublichen Angaben einer Prüfung zu unterziehen. Dass in-

dessen in letzter Zeit die Lage vieler Arbeiter in New-York (aber auch in andern Theilen der Vereinigten Staaten) wirklich im höchsten Grade bedauernswerth war, geht einerseits aus dem grossen Eisenbahnstreik (vergl. den diesem gewidmeten Abschnitt), andererseits aus den mannigfaltigen Kundgebungen hervor, welche von den beschäftigungslosen Arbeitern in New-York und andern Städten veranlasst wurden, um die städtischen Behörden zur Inangriffnahme grosser öffentlicher Arbeiten zu bewegen.

In neuester Zeit haben sogar in verschiedenen Städten, in San Francisco, St. Louis, Chicago u. a. O. Arbeiterrevolten stattgefunden. Dieselben wurden theils durch Arbeitseinstellungen veranlasst, in jedem Falle aber durch eine wüste Masse beschäftigungslos gewordener Arbeiter oder berufsmässiger Proletarier getragen. Uebrigens ist die Bedeutung dieser „kommunistischen Putsche“ — wie sie in den Zeitungen genannt werden — vielfach überschätzt worden. Sie dürften sich, so lange die drückende Geschäftsschwüle dauert, wiederholen, und, da stehendes Militär in den Städten nicht vorhanden und die Polizeimacht schwach, den friedlichen Bürger noch manchmal durch Mord und Brand erschrecken. Eine Bedeutung für die Zukunft der nordamerikanischen Gesellschaft aber haben sie nicht.

Viel wichtiger ist die Thatsache, dass sich gleichfalls in jüngster Zeit die nordamerikanische Arbeiterbevölkerung zusammenzuschliessen beginnt, um im politischen Leben das Interesse der Arbeiter gewichtiger in die Wagschale fallen zu lassen.

Die nordamerikanische Arbeiterbewegung der Gegenwart findet namentlich in drei Gruppen statt.

Die erste und zwar fortgeschrittenste dieser Gruppen bilden die sogenannten Kommunisten, auf deren Heldenthaten wir schon Bezug genommen haben. Sie rekrutiren sich zum nicht geringen Theil aus französischen Kommunards, denen aber im Kreise der gemässigteren Arbeiterführer mit Misstrauen begegnet wird. So äusserte der bekannte Adolf

Douai, der Herausgeber der „Newyorker Volkszeitung“ zu einem Reporter des „Newyork Herald“: „Ich stehe mit den französischen Kommunisten auf dem Kriegsfusse. Wir haben Grund anzunehmen, dass einige derselben Spione (mouchards) der französischen Regierung sind, — agents provocateurs. Sie vertreten die wildesten Ideen um uns zu schaden und die Pariser Kommune zu diskreditiren. Auf dem Felde der Agitation und Propaganda aber sind diese Franzosen nutzlos. Nur dann und wann entfalten sie die rothe Flagge und schlagen Lärm, aber sie bringen niemals etwas vor sich.“ Die Kommunisten stehen nicht auf dem Boden der heutigen Gesellschaft; sie gestehen die Absicht ein, die heutige Regierung und heutige Gesellschaftsordnung gewaltsam umzuwerfen. Zu dem bereits bezeichneten Reporter bemerkte ein Herr Robinet, ein Mitglied der Kommunisten-Partei: „The workingmen's party (s. u.) hat nichts mit uns zu thun, weder in Hinsicht auf ihre Führer, noch auf ihre Aktionsmethode. Unsere Zwecke sind allerdings dieselben, aber wir suchen sie auf verschiedenen Wegen zu erreichen. Jene glauben, dass der Umsturz mit Hülfe öffentlicher Versammlungen, Zeitungspropaganda und der Wahlmaschinerie erreicht werden kann, während wir uns zur Anwendung revolutionärer Wege verpflichtet halten.“ Als das Hauptprinzip des Kommunismus erachtet Robinet die gleiche Vertheilung des Reichthums und die Zentralisation der Macht in den Händen des Kongresses: „Durch die Zentralisation der Macht würden wir gewaltsam die Anhäufung von Reichthum in den Händen Einzelner verhüten können. Die Besitzenden sind nicht mit uns. Es wäre absurd anzunehmen, dass ein reicher Mann ein Kommunist werden könnte.“

Die zweite der in Rede stehenden Gruppen wird von den Gewerkvereinen gebildet, deren Bestrebungen wir in einem besonderen Kapitel zu kennzeichnen versuchten.

Die dritte Gruppe bildet The Workingmen's Party of the United States, die sozialistische Arbeiterpartei der Vereinigten Staaten. Dieselbe ist erst in der Bildung begriffen, dürfte nach Ansicht des Herrn Douai (vergl.

Newyork Herald, Edition for Europe vom 15. Mai 1878) bei den nächsten allgemeinen Wahlen über nicht mehr als 100,000 Stimmen verfügen. Diese Partei ist in ihren Prinzipien ganz analog der deutschen Sozialdemokratie. Auch ihre Organisation sucht, wie diejenige der deutschen Sozialdemokratie, die gesammte Arbeiterwelt des Staates zu umfassen, lehnt sich aber selbstverständlich an amerikanische Verhältnisse an.

Im ersten Anfang ihrer Organisation nannte sich die in Rede stehende Partei „Social Democracy", „Sozial-Demokratie", unter welchem Namen sie bis zum Jahre 1876 bekannt war. In diesem Jahre änderte sie auf einem während der Weltausstellung in Philadelphia stattgefundenen Kongresse ihren Namen in den der „Workingmen's Party", der „Arbeiter-Partei". Dieser Name endlich wurde auf dem letzten Kongress der Partei, der im Dezember 1877 in Newark stattfand, mit dem der „Socialistic Labor Party" vertauscht.

Die Ziele der sozialistischen Arbeiterpartei der Vereinigten Staaten gehen am besten aus dem folgenden Programm hervor, welches auf dem soeben angeführten sechstägigen Kongresse angenommen wurde.

Programm der sozialistischen Arbeiterpartei von Nordamerika.

1) Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und da nutzbringende Arbeit nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich ist, gehört der Ertrag der Arbeit unverkürzt nach gleichen Rechten allen Gesellschaftsmitgliedern.

2) Das gegenwärtige System, unter welchem die menschliche Gesellschaft organisirt ist, ist falsch, weil es einer kleinen Minderheit ermöglicht, Reichthümer aufzuhäufen, um damit die grosse Masse des Volkes in Noth und Elend zu halten. Und da die bestehenden politischen Parteien stets nur im Interesse der wenigen Besitzenden gehandelt haben, um deren ökonomische Privilegien und dadurch diese ungerechten Zustände zu erhalten, so ist es Pflicht der Arbeiterklasse, sich als eine grosse Arbeiterpartei zu organisiren, um politische Macht im Staate zu erringen und ihre ökonomische Unabhängigkeit zu erwirken, da die Befreiung der Arbeiterklasse nur durch die Arbeiterklasse selbst geschehen kann. Die ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse ist daher der grosse Endzweck, dem jede politische Bewegung untergeordnet werden muss.

3) Die materielle Lage der arbeitenden Klassen in allen civilisirten Ländern ist identisch und hat demgemäss dieselben Ursachen. Der Kampf für ihre Befreiung ist ein internationaler und muss deshalb derselbe ein gegenseitiger und ergänzender sein. Daher ist die Organisation der Gewerk- und Arbeitervereine auf sozialistischer Basis eine Nothwendigkeit.

4) Auf diesen Grundlagen fussend, ist die sozialistische Arbeiterpartei gegründet worden.

5) Die sozialistische Arbeiterpartei fordert deshalb, dass alle Arbeitsmittel (Land, Maschinen, Eisenbahnen, Telegraphen, Kanäle u. s. w.) so schnell als möglich zum Gemeingut des ganzen Volkes werden zu dem Zweck der Abschaffung des Lohnsystems, um an dessen Stelle das genossenschaftliche Arbeitssystem zu setzen mit einer gerechten Vertheilung des Arbeitsertrags. Die Partei fordert deshalb die Ausführung der folgenden Massregeln zur Verbesserung der Lage der Arbeiter unter dem gegenwärtigen System, und um dasselbe schliesslich abzuschaffen:

a. Einführung eines gesetzlichen Arbeitstages von vorläufig acht Stunden und strenge Bestrafung aller Uebertreter.

b. Sanitätliche Beaufsichtigung aller Arbeitsverhältnisse, Wohnungen und Lebensmittel.

c. Etablirung von statistischen Arbeitsbureaus in allen Staaten seitens der Nationalregierung. Die Beamten derselben sollen durch das Volk erwählt werden.

d. Verbot der Ausnutzung der Gefangenenarbeit durch und für Privatpersonen.

e. Verbot der Arbeit von Kindern vor ihrem 14. Lebensjahre in industriellen Unternehmungen.

f. Schulzwangsgesetz bis zum 14. Lebensjahre; freie Lieferung der Unterrichtsmaterialien durch den Staat in den öffentlichen Schulen.

g. Strenge Gesetze, welche die Arbeitgeber haftbar machen für alle Unglücksfälle der Arbeiter, die durch die Nachlässigkeit der Arbeitgeber herbeigeführt werden.

h. Ein Gesetz, wonach die Arbeiter wöchentlich in gesetzlichem Gelde ausbezahlt werden müssen, und Bestrafung aller Uebertreter.

i. Unentgeltliche Rechtspflege.

k. Abschaffung der Verschwörungsgesetze, welche gegen das Recht des Streikens und Andere zum Streiken zu veranlassen, gerichtet sind.

l. Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer direkten Einkommensteuer.

m. Uebernahme aller finanziellen Institute und Versicherungsanstalten und Betrieb derselben durch den Staat.

n. Widerrufung aller Gesetze, welche das Wahlrecht der Bürger beschränken.

o. Direkte Gesetzgebung durch das Volk mit dem Vorschlags- und Verwerfungsrecht bezüglich der Gesetze, sowie das Recht der Minoritäts-Vertretung.

p. Verbot der Frauenarbeit in Beschäftigungen, welche der Gesundheit und Moralität schädlich sind.

q. Gleichstellung der Löhne der Frauen mit denen der Männer für gleiche Arbeitsleistung.

Die Organisation der Parteien ersehen wir aus den folgenden Statuten, welche gleichfalls auf dem gedachten Kongress angenommen wurden.

Statuten der sozialistischen Arbeiterpartei von Nordamerika.

Behörden.

Die Angelegenheiten der Partei werden geleitet durch die Konventionen, das Exekutiv-Komité und den Aufsichtsrath.

I. Die Konventionen.

a. Die National-Konvention.

1) Die Partei hält wenigstens alle zwei Jahre eine National-Konvention ab. Jede Sektion, welche der Partei seit wenigstens drei Monaten angehört und ihre Verpflichtungen erfüllt hat, ist berechtigt, einen Delegaten (Delegirten) für je 100 Mitglieder oder einen Bruchtheil derselben auf die National-Konvention zu schicken. Jeder Delegat hat nur eine Stimme, die nicht übertragbar ist.

2) Von den Nationalbehörden suspendirte Sektionen haben erst nach Untersuchung ihrer Angelegenheiten Sitz und Stimme in der National-Konvention, doch soll die Untersuchung sofort nach gegebener Mandatsprüfung und Wahl des Bureau stattfinden.

3) Die National-Konvention bestimmt die Nationalplatform und Organisation, die Nomination der nationalen Kandidaten und den Betrag für die nationale Agitation, den Sitz der nächsten National-Konvention, der Exekutive und des Aufsichts-Rathes, die Gehälter der Partei-Beamten, erwählt den Protokollirenden und Finanz-Sekretär, untersucht und schlichtet Parteistreitigkeiten; die Kosten der Delegaten sollen von den Konstituenten (Wählern) derselben, die Geschäftskosten der National-Konvention von der Partei getragen werden.

4) Eine ausserordentliche National-Konvention kann von zehn Sektionen in Vorschlag gebracht werden.

5) Alle der National-Konvention zu unterbreitenden Vorschläge in Bezug auf Programm und Konstitution müssen sechs Wochen vorher durch die Parteiorgane bekannt gemacht werden. Erst auf der Konvention unterbreitete Vorschläge bedürfen der Zustimmung von zwei Dritttheilen der Delegaten.

b. Staats-Konventionen.

1) Die Staats-Konventionen treten zu geeigneter Zeit vor den Staatswahlen zusammen. Jede Sektion von fünfzig Mitgliedern oder weniger, welche auf der Konvention vertreten ist, repräsentirt eine Stimme.

2) Von den Staatsbehörden suspendirte Sektionen sind denselben Gesetzen, wie Punkt 2 der National-Konvention besagt, unterworfen.

3) Die Staats-Konvention bestimmt die Staats-Platform, bewirkt die Nominationen der Staats-Kandidaten und den Sitz des Staats-Exekutiv-Komités.

4) Allen Staats- und Lokal-Platformen soll die National-Platform zu Grunde liegen und dürfen dieselben mit dieser nicht in Widerspruch stehen.

c. Lokal-Konventionen.

Die Lokal-Konventionen treten zu geeigneter Zeit vor den Stadt- und County-(Kreis-)Wahlen zusammen. Die Vertretungsweise wird durch die betreffenden Sektionen bestimmt.

II. Exekutiv-Komité und Aufsichtsrath.

a. National-Exekutiv-Komité.

1) Dasselbe besteht aus sieben Mitgliedern und hat aus seiner Mitte einen Protokollführer und einen Schatzmeister zu erwählen.

2) Ersatzwahlen werden von den Sektionen derjenigen Orte vorgenommen, an denen das Exekutiv-Komité sich befindet.

3) Das National-Exekutiv-Komité ist verpflichtet:

1. Die Beschlüsse der National-Konventionen auszuführen und darüber zu wachen, dass sie von allen Parteiangehörigen beobachtet werden.

2. Die Propaganda zu leiten und zu centralisiren.

3. Die Agitation in jenen Staaten und Territorien zu leiten und die Aufsicht über die sich dort bildenden Sektionen zu führen, in denen noch keine Staatsorganisation besteht.

4. Die Partei nach innen und aussen zu vertreten.

5. Beziehungen mit den sozialistischen Parteien anderer Länder anzuknüpfen und zu unterhalten.

6. Alle nöthigen Vorarbeiten für die National-Konvention zu machen und derselben genauen Bericht über alle Parteiangelegenheiten zu erstatten.

7. Halbjährlich einen Bericht über den Stand der Partei und der Kasse an die Sektionen zu senden. Dieser Bericht muss durch ein Revisions-Komité, bestehend aus drei Mann, welches durch die Vororts-Sektionen erwählt wird, revidirt werden.

4) Das National-Exekutiv-Komité hat das Recht:

1. In dringenden Fällen geeignete Vorschläge zu machen, welche

Gesetzkraft erlangen, wenn sie innerhalb zwei Monaten nach ihrer Bekanntmachung durch Urabstimmung genehmigt werden.

2. Den korr. Sekretär zur National-Konvention zu senden. Dieser hat jedoch nur berathende Stimme und darf kein anderes Mandat annehmen.

3. Der korr. Sekretär des National-Exekutiv-Komités hat alle von demselben ausgehenden Schriftstücke aufzubewahren und darüber Buch zu führen. Derselbe soll entsprechend besoldet werden.

4. Der Finanzsekretär führt die Sektions- und Mitgliederlisten und Buch über die eingehenden Beiträge, welche er gegen Quittung dem Schatzmeister einliefert. Er wird ebenfalls besoldet.

5. Der Schatzmeister empfängt die Gelder vom Finanzsekretär, zahlt alle Anweisungen des National-Exekutiv-Komités aus, nachdem diese vom korr. Sekretär und einem Mitgliede des National-Exekutiv-Komités gegengezeichnet sind, gibt dem National-Exekutiv-Komité in jeder Sitzung und der Partei jährlich Bericht über den Stand der Kasse und stellt eine vom National-Exekutiv-Komité zu bestimmende Bürgschaft.

b. Staats-Exekutiv-Komité.

1) Die Staats-Exekutiv-Komités sind ebenso organisirt wie das National-Exekutiv-Komité.

Ihre Pflichten und Rechte gegenüber der Staats-Organisation sind:

2) Dieselben übersenden monatlich die Staatsbeiträge an das National-Exekutiv-Komité.

3) Dieselben sollen vierteljährlich dem National-Exekutiv-Komité über die Staatsangelegenheiten Bericht erstatten.

III. Aufsichtsrath.

a. Der Aufsichtsrath besteht aus 7 Mitgliedern.

b. Der Aufsichtsrath ist verpflichtet:

1) Die Thätigkeit der Exekutiv-Komités und der Partei zu überwachen.

2) Vorkommende Streitigkeiten innerhalb der Partei binnen vier Wochen nach Empfang des nöthigen Materials zu schlichten und der National-Konvention eingehenden Bericht darüber zu erstatten.

Der Aufsichtsrath kann in dringenden Fällen Parteibeamte, einschliesslich der von der National-Konvention ernannten suspendiren, muss indessen solche Suspension sofort der Urabstimmung unterbreiten, deren Ergebniss nach vier Wochen zu verkünden ist.

Der Aufsichtsrath ist berechtigt, einen Delegaten zur National-Konvention zu senden unter den gleichen Bedingungen wie das National-Exekutiv-Komité.

Sektionen.

1) Zehn Personen gleicher Sprache können eine Sektion bilden,

wenn sie die Platform, Statuten und Beschlüsse der National-Konvention (resp. diejenigen der Staats-Konvention) anerkennen und keiner anderen politischen Partei angehören. Sie haben ihre Aufnahme beim National-Exekutiv-Komité und dem betr. Staats-Exekutiv-Komité nachzusuchen, indem sie gleichzeitig dem National-Exekutiv-Komité die Mitgliederliste und dem Staats-Exekutiv-Komité die Beiträge für einen Monat einsenden.

2) An jedem Orte soll nur eine Sektion bestehen.

3) Jede Sektion ist für ihre Mitglieder in Parteiangelegenheiten haftbar.

4) Jede Sektion soll jährlich über ihre Wirksamkeit, Mitgliederzahl und ihren Kassenbestand Bericht an das Staats-Exekutiv-Komité (resp. National-Exekutiv-Komité) erstatten und gutes Einvernehmen mit den Gewerkvereinen halten und deren Gründung auf sozialistischer Grundlage befördern.

5) Sektionen haben das Recht, eine ausserordentliche Staats-Konvention zu beantragen. Zu den Sektionen gehören die Ward- (Stadtviertel-) und Distrikts-Organisationen, deren Mitglieder solche der zunächstliegenden Sektionen sind. Keine Sektionsgeschäfte können in den Ward- und Distrikts-Organisationen vorgenommen werden. Alle neu aufzunehmenden Mitglieder müssen in der nächsten Geschäftssitzung zur Abstimmung vorgebracht werden.

Sollten Personen, Mitglieder der Sektionen (Ward- und Distrikts-Organisationen mit eingerechnet) werden wollen und gegen diese Aufnahme Protest erhoben werden, können sie nur durch eine $^2/_3$ Majorität aufgenommen werden. Eine Majorität kann ein Mitglied ausschliessen.

Auch das Verhältniss der sozialdemokratischen Partei zu den Gewerkvereinen ist in Nordamerika genau dasselbe wie im deutschen Reiche. In beiden Ländern sucht die Sozialdemokratie entweder die Mitglieder der Gewerkvereine zu ihren Prinzipien zu bekehren und daher auf sozialdemokratische Basis zu stellen, oder sozialdemokratische Gewerkvereine zu gründen.

Bisher bildete die Seele der Partei das deutsche Element und wird diese wol auch bleiben. Die nordamerikanischen Sozialdemokraten bemühen sich aber auf energische Weise, auch die Arbeiter englischer Race in die sozialdemokratische Bewegung hineinzuziehen. Zu diesem Zweck wurde die Gründung eines Parteiblattes in englischer Sprache beschlossen. „Wir wissen jedoch“, — bemerkt die in Newyork erscheinende

und vom sozialdemokratischen Kongress zum Centralparteiorgan der deutschen Sektion erklärte „Arbeiterstimme" in ihrer Nummer vom 6. Januar 1878 — „dass die Gründung und Aufrechterhaltung einer solchen (englischen) Presse eine schwierige Aufgabe ist, besonders wenn sie sozialistische Ideen vertreten will." Als Erscheinungsort des englischen Parteiblattes wurde Cincinnati (Ohio) festgesetzt. Zum Redakteur wurde Mac Intosh ernannt, nachdem Douai die Wahl abgelehnt hatte. Auch wurde der Druck der Kongressprotokolle nicht nur in deutscher, sondern auch in englischer Sprache beschlossen und von dem Kongress der Wunsch ausgesprochen, dass die Sektionen künftig solche Delegirte wählen möchten, welche auch der englischen Sprache mächtig sind. Ferner wurde bestimmt, dass die Verbreitung der Statuten und des Programms auch in französischer Sprache stattfinden solle. —

Ausser dem oben mitgetheilten Programm sind mehrere andere, welche von einzelnen Sektionen ausgingen, an die Oeffentlichkeit gelangt. So lautet das Wahlprogramm der Sozialdemokraten von Wisconsin:

Wahlprogramm der Sozialdemokraten.

Für den Staat Wisconsin.

Die Sozialdemokraten von Wisconsin betrachten sich als einen Theil der Arbeiterpartei der Vereinigten Staaten und stellen folgendes Wahlprogramm für den Staat Wisconsin auf.

1) Alle Repräsentanten, welche sich auf eine Platform verpflichten, sind rückberufbar, wenn sie gegen dieselbe handeln.

2) Den Gemeinden steht das Recht zu, ihre lokalen Angelegenheiten selbständig zu ordnen.

3) Eine Reform der Steuergesetze ist unverzüglich in Angriff zu nehmen. Wir verlangen eine progressive Einkommensteuer und die Besteuerung alles Privateigenthums bis auf einen Minimalsatz an beweglichem Eigenthum.

4) Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahre.

5) Untheilbarkeit des Schulfonds.

6) Kostenfreie Lieferung konfessionsloser und einheitlicher Schulbücher an die Schulkinder Seitens des Staates.

7) Errichtung eines statistischen Arbeitsbureaus für den Staat Wisconsin.

8) Ein strenges Lohneintreibungsgesetz, laut dessen der Arbeiter

kostenfrei zu seinem Rechte gelangt und der Arbeitgeber mit seinem ganzen Grund- und beweglichen Eigenthum für die Lohnforderung haftet.

9) Ein Verbot der Ausnutzung der Gefangenenarbeit durch Privatunternehmer.

10) Fabrikgesetze zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, vor allen Dingen ein Haftpflichtgesetz und Auszahlung der Löhne in gangbarem Gelde.

Für die Stadt und County Milwaukee.

1) Alle nothwendigen öffentlichen Arbeiten (Strassen und Kanalbauten, Wasserleitung, öffentliche Parks u. s. w. u. s. w.) werden nach einem einheitlichen Plane und auf Kosten der Kommune verrichtet.

2) Reduzirung der Gehalte der städtischen Beamten. Das Maximum eines Gehaltes soll $ 3000 nicht übersteigen.

3) Halbjährliche Steuereintreibung.

4) Die in städtischen Diensten stehenden Tagarbeiter sollen an regelmässigen Zahltagen in Baar ausbezahlt werden.

5) Die Stadtgrenzen dürfen im nächsten Jahre nicht erweitert werden.

6) Errichtung eines Arbeitshauses ausser dem Korrektionshause; letzteres soll nur für überführte Kriminalverbrecher dienen.

7) Errichtung öffentlicher Badeplätze innerhalb der Stadtgrenzen.

8) Entfernung aller sanitätswidrigen Etablissements (Schlachthäuser, Leimsiedereien u. dgl.) aus der Stadt.

9) Sanitätspolizei und strenge Inspektion der Nahrungsmittel.

10) Die auf dieses Programm hin erwählten Aldermänner und Superrevisoren verpflichten sich, wenn aufgefordert, in den Ward- und Massenversammlungen zu erscheinen.

Organisation.

1) Jeder Bürger, der sich mit den Punkten der Platform einverstanden erklärt, ist Mitglied.

2) Die Kosten der Agitation werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

3) Das Caucuswesen ist abgeschafft und an seine Stelle tritt die offene Kandidatur.

Jeder Kandidat ist verpflichtet in offener Versammlung wahlberechtigter Bürger seine Ansichten zu entwickeln und mit seinem Ehrenworte und durch Namensunterschrift für Ausführung des Wahlprogramms zu bürgen.

4) Die Partei steht für alle Wahlunkosten ein und hält es für ehrlos, einem Kandidaten, dem sie ihr Vertrauen schenkt, eine Kontribution aufzuerlegen.

5) Jedes Jahr im Juni findet eine Staats-Konvention statt, in

welcher das Wahlprogramm und Staats-Ticket aufgestellt und die Staats-Wahl-Exekutive erwählt werden.

6) Im Februar eines jeden Jahres findet eine Stadt- (County-) Konvention statt, in welcher das städtische Wahlprogramm, sowie das County-Ticket aufgestellt werden.

7) Die Ward- (Town-) Wahlausschüsse werden in einer am letzten Dienstag im April eines jeden Jahres abzuhaltenden Ward- (Town-) Versammlung erwählt.

8) Die Stadt- (County-) Wahl-Exekutive besteht aus je einem Delegaten der Ward- (Town-) Clubs, welche gleichfalls am letzten Dienstag im April eines jeden Jahres erwählt werden.

Das sozialdemokratische Exekutiv-Komité für Stadt und Grafschaft Newyork erliess zur Wahl vom 6. November 1877 folgende Ansprache.

Mitarbeiter und Bürger des Staates New-York!

In dem 101. Jahre amerikanischer Unabhängigkeit tritt vor Euch eine neue Partei mit neuen Prinzipien und Bestrebungen, im Gegensatz zu sämmtlichen bestehenden politischen Parteien, die um Eure Gunst nur werben, wenn die Zeit der Wahl heranrückt. Wir, Männer der ehrlichen Arbeit, treten vor Euch, nachdem die Vertreter aller anderen Parteien bewiesen, dass sie entweder keine Einsicht haben in die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes, oder, wenn sie dieselbe besitzen, den allgemeinen Nutzen ihrem eigenen unterordnen und nichts thun, der immer mehr um sich greifenden Noth Einhalt zu gebieten.

Die Vereinigten Staaten sind ein von der Natur überaus reich ausgestattetes Land. Ungeheure Länderstrecken warten noch auf die bebauende Hand. Die Erfindungen auf dem Gebiete der Mechanik und der Dampfkraft haben die Industrie auf eine Höhe gebracht, dass man erwarten sollte, alle Bedürfnisse könnten im reichsten Maasse befriedigt werden. Unter diesen Umständen müsste dieses Land von dem glücklichsten Volke der Erde bewohnt sein, wenn vernunftgemässe Gesetze und Einrichtungen beständen. Statt dessen existirt aber ein Massenelend, welches nur seines Gleichen hat in der Zeit des Verfalles der römischen Republik des Alterthums.

Heute wie damals hat sich eine Minderheit in den Besitz der Reichthümer des Landes gesetzt und einzelne Individuen vereinigen in ihren Händen ungeheure Besitzthümer, welche sie nur durch Ausbeutung von Tausenden von Arbeitern erlangen konnten, nimmermehr aber durch eigene ehrliche Arbeit, und wenn sie tausend Jahre leben würden. Nicht genug, dass dieser Raub an dem Arbeiter unter den bestehenden Staatsgesetzen eine geheiligte Einrichtung ist, bestiehlt man das Volk der Vereinigten Staaten auch als Korporation. Millionen

von Ackern öffentlichen Landes sind durch unsere Gesetzesmacher gestohlen und an jene nichtswürdigen Eisenbahn-Monopolisten verschachert worden, welche in der Form ungeheurer Korporationen mit unersättlicher Gier das Land ausbeuten. Sie halten den Farmer in Abhängigkeit, indem sie die Preise für Beförderung seiner Produkte willkürlich steigern bis zu der Grenze, da es sich für den ersteren kaum lohnt, die Erzeugnisse seines Schweisses auf den Markt zu bringen; sie nutzen ihre eigenen Bediensteten in unerhörter Weise aus, bis diese endlich im offenen Aufruhr ihr Heil suchen und, verbunden mit einer Bande gewissenloser Börsenspekulanten, berauben sie die Nation systematisch.

Die grossartigen Erfindungen auf dem Gebiete des Maschinenwesens, anstatt der Menschheit zum Segen zu gereichen, verwandeln sich unter den Händen der herrschenden Klassen zu einem entsetzlichen Fluch; und während die Arbeitskraft von Frauen und Kindern auf das Schmählichste ausgebeutet wird, irren Millionen von Männern beschäftigungslos umher, dem Hunger, dem Elend, — dem Verbrechen in die Arme getrieben. Der sogenannte Mittelstand aber, unfähig, den Kampf mit dem sich immer mehr koncentrirenden Kapital fortzuführen, verschwindet fast ganz und sinkt mehr und mehr zum Lohnarbeiterstand herab.

Was nun thun gegenüber solchen ungeheuerlichen Zuständen unsere Volksvertreter? Nachdem sie gewählt, erinnern sie sich ihrer schönsten Versprechungen nicht mehr. Sie arbeiten lediglich in ihrem eigenen und im Interesse ihrer Partei und Clique. Was gilt ihnen das Volk? Sind sie doch unverantwortlich! Sie sind schuld daran, dass in diesem Lande die Prinzipien der Konstitution mit Füssen getreten, dass alle exekutiven, gesetzgebenden und richterlichen Gewalten lediglich noch im Interesse der besitzenden Minderheit ausgeübt werden. Sie haben Gesetze gemacht, wodurch das Unrecht an der Arbeit verewigt werden soll, indem sie den Arbeitern wehren, die wirksamsten Mittel zur Verbesserung ihrer Lage in Anwendung zu bringen. Sie nennen das „Verschwörung“. Wenn aber sich Kapitalisten verschwören gegen die Arbeit, so finden sie das ganz in der Ordnung. Sie haben es verschuldet, dass man in Fällen von Arbeitseinstellungen Polizei und Militär auf die Arbeiter hetzt; sie sind verantwortlich für das vergossene Blut. Ihre Trägheit und Unwissenheit haben es verschuldet, dass heute Tausende von Arbeitsfähigen zu Grunde gehen. Ihre Erkenntniss reichte nicht so weit, um einzusehen, dass, so lange die Lohnarbeit überhaupt noch besteht und nicht durch die Produktion freier Arbeiterkorporationen ersetzt ist, einzig und allein eine gesetzlich festgestellte Abkürzung der Arbeitszeit, Ueberproduktion, Krisen und allgemeine Beschäftigungslosigkeit verhindern kann. Und heute, da das Volk ökonomisch heruntergedrückt ist, machen sie auch noch

den frechen Versuch, ihm seine politischen Rechte zu verkümmern. Haben sich doch in unsrer Staats-Legislatur Republikaner und Demokraten die Hände gereicht, um bei einer der wichtigsten Wahlangelegenheiten, der Wahl eines Finanzrathes, das Recht des Stimmens von einem gewissen Besitze abhängig zu machen.

Sie haben Alles dies verschuldet und noch viel mehr und „Wir", „das Volk", — mit ihnen!

Haben wir sie nicht wieder und immer wieder erwählt? Haben wir uns nicht der öffentlichen Geschäfte entwöhnen lassen durch die korrupten Parteiführer und ihre Helfershelfer, die Wardpolitiker? Haben wir je Rechenschaft von unsren Vertretern, von unsren Beamten gefordert? Beantwortet Euch diese Fragen ehrlich selbst und Ihr werdet bekennen müssen, dass wir einen grossen, vielleicht den grössten Theil der Schuld tragen, dass wir hätten eingreifen müssen in unser Geschick, dass wir wohl Vieles hätten ändern können.

Und wenn diese Erkenntniss gekommen, so muss die That folgen. Lasst Euch nicht ableiten durch Fragen von untergeordneter Bedeutung, nicht durch eine südliche Frage, nicht durch die Hart- oder Papiergeld-Frage, nicht durch Freihandels- oder Schutzzoll-Fragen. Wendet Eure ganze Aufmerksamkeit Eurer eigenen Angelegenheit zu: der Lebensfrage! Sie allein ist berechtigt, auf der Tagesordnung zu stehen, bis sie gelöst ist, denn bis dahin ist die Unabhängigkeit des Volkes der Vereinigten Staaten nur eine Phrase. Deshalb, Mitbürger, kehrt allen anderen Parteien, die Euch Jahr aus Jahr ein betrogen, den Rücken. Schliesst Euch Eurer eigenen Partei an, der Arbeiterpartei.

Diese Partei bietet Euch bei der Wahl keine Fackelzüge, keine Banner und keine Biergelage — die ihr ja doch selbst zehnfach bezahlen müsst — aber ihre Prinzipien und Forderungen sind keine hohlen Redensarten; sie entsprechen den Bedürfnissen der Zeit und entspringen den Ideen der fortgeschrittenen Wissenschaft. Die Kandidaten dieser Partei sind keine Phrasendrescher, sie sind nicht Träger berühmter — oder berüchtigter — Namen, aber sie kennen die Bedürfnisse des Volkes, sie sind unabhängig im besten Sinne des Wortes, pflicht- und grundsatztreu!

Mitarbeiter und Bürger von New-York! Kein Volk wird schlechter regiert, als es verdient. In Eure Hände ist Euer Geschick gelegt. Wollt Ihr Fortdauer der alten Schande und des alten Elends oder endlich — endlich — das Anbrechen eines neuen Tages?!

Wählet!

Wir legen Euch die nachfolgenden Forderungen, deren Verwirklichung wir zunächst anstreben, zur Beurtheilung vor. Wenn Ihr gefunden habt, dass diese Forderungen gerecht und nothwendig, so

unterstützt sie, arbeitet für sie, schliesst Euch unserer Partei an und wählt unsere — dann auch Eure Kandidaten.

Aber ehe Ihr urtheilt, bedenkt zweierlei:

Zunächst, dass die Gewohnheit eine starke Macht ist, die uns oft verhindert, das Bessere zu sehen, nur weil wir lebenslang an das Schlechtere gewöhnt sind. Darum, wenn Ihr in unseren Forderungen Dinge findet, die Euch überraschend und neu erscheinen, verwerfet sie nicht gleich um deswegen. Prüfet sie ruhig — und dann urtheilt!

Und bedenket zweitens, dass man zwar in den Vereinigten Staaten die Regierung, d. h. die Staatsgewalt, ganz allgemein fast als Gegner des Volkes betrachtet und ihr daher so wenig als möglich Macht anvertraut, dass dies aber noch nicht die Richtigkeit dieser Anschauung beweist. Entweder — oder! Entweder ist es nicht möglich, in einem republikanischen Gemeinwesen eine Verwaltung herzustellen, die aus ehrlichen Leuten besteht und die Interessen des ganzen Volkes, nicht blos die der Kapitalisten, vertritt — und dann wäre es besser, zur väterlichen Despotie zurückzukehren. Oder aber, es ist möglich, einen wirklichen Volksstaat herzustellen, dessen Regierung der wahre Ausdruck des Volkes — nicht nur einiger Drahtzieher und Cliquen — ist, und dann müssen dieser Regierung auch alle die Befugnisse übertragen werden, welche das Wohl und Wehe der Gesammtheit berühren, und die nur durch die gewaltigen Machtmittel des Staates oder der Gemeinde eine wirksame und segensreiche Anwendung finden können. Und dieser letzteren Ansicht sind wir und hoffen, dass Ihr Euch derselben anschliessen werdet.

Wenn Ihr nun das eben Gesagte ruhig erwägt und zugleich die unbestreitbare Thatsache in Betracht zieht, dass weder die republikanische, noch die demokratische Partei, noch die sogenannten Reform-Parteien auch nur im mindesten vermocht haben, dem hereinbrechenden Elend und der Korruption Einhalt zu thun, dass alle jene Parteien mit ihren Versprechungen hoffnungslos bankerott gemacht haben, so zweifeln wir nicht, dass die nachfolgenden praktischen Forderungen bei Euch Billigung und Annahme finden werden.

Allgemeine Forderungen.

1) Uebergang aller Eisenbahnen, Telegraphen und sonstiger Verkehrsmittel an den Staat und Betrieb derselben durch die Regierung.

Anmerkung. Eisenbahnen, Telegraphen u. s. w. sind öffentliche Verkehrsmittel und sollten daher auch nur durch öffentliche, d. h. Staatsbeamte verwaltet werden. Heute dienen diese Verkehrsmittel hauptsächlich dazu, einzelne Monopolisten zu bereichern. Sie sollen aber zum Nutzen des ganzen Volkes angelegt und verwaltet und die dabei beschäftigten Arbeiter in ihrem eigenen und im Interesse des Publikums nicht ausgebeutet, sondern anständig bezahlt werden. In einer vernünftigen, planvollen Weise kann dies nur durch den

Staat geschehen, wie dies selbst schon jetzt durch Musterinstitute, wie z. B. die Vereinigte Staaten-Post bewiesen wird. Bei der Expropriation müssen natürlich die bei solchen Gelegenheiten in aller Welt angewendeten, vernünftigen Grundsätze zur Geltung kommen; d. h. der Staat zahlt für jene Institute nicht, was sie angeblich den schwindelhaften Gründern gekostet, sondern einfach, was sie im Augenblicke der Expropriation werth sind.

2) Abschaffung aller Verschwörungsgesetze, welche gegen das Recht der Arbeiter gerichtet sind, ihre Arbeit einzustellen und Andere zur Arbeitseinstellung zu bewegen.

3) Einführung eines Normal-Arbeitstages von 8 Stunden und strenge Bestrafung aller Uebertreter.

Anmerkung. Der 8stündige Arbeitstag, wenn eingeführt, würde zunächst einer grossen Anzahl von Arbeitern, die heute keine Beschäftigung finden können, Arbeit verschaffen. Er bildet aber ferner in unsern heutigen Gesellschaftszuständen das Hauptmittel zur Hebung des Arbeiterstandes und damit der ganzen Gesellschaft. Durch Einführung des 8stündigen Arbeitstages würde dem Arbeiter die Gelegenheit benommen, das einzige Kapital, das er besitzt, nämlich seine Arbeitskraft, durch forcirte Ausnutzung seitens der Arbeitgeber vor der Zeit zu verschleudern! Der Arbeiter würde Musse zur geistigen Entwicklung und überhaupt als selbstbewusster Mensch genügende Kraft behalten, um den Kampf für Emanzipirung seiner Klasse weiter zu führen. Darum ist dies eine unserer Hauptforderungen, und wir müssen mit allen Mitteln für ihre Verwirklichung einstehen.

4) Ein Verbot der Ausnutzung der Gefangenenarbeit durch Privatunternehmer.

5) Sanitätliche Prüfung und Ueberwachung aller Fabrik- und Arbeitsräume und Wohnungen; strenge Inspektion aller Nahrungsmittel und unnachsichtliche Ahndung von Verfälschungen.

6) Errichtung eines statistischen Arbeitsbüreaus, dessen Beamte aus den Reihen der Arbeiter-Organisationen genommen werden sollen.

Anmerkung. Die erste Bedingung für eine Verbesserung der gegenwärtigen Zustände ist genaue Kenntniss derselben in allen Einzelheiten. Obige Forderung soll Mittel und Wege dazu bieten.

7) Ein strenges Lohneintreibungsgesetz, laut dessen der Arbeiter kostenfrei zu seinem Rechte gelangt und der Arbeitgeber mit seinem ganzen Grund- und beweglichen Eigenthum für die Lohnforderung haftet. Bei Bankerotten sollen Lohnforderungen als bevorzugte Forderungen betrachtet werden.

8) Strenge Gesetze, welche alle Arbeitgeber haftbar machen für Unglücksfälle, die ihre Arbeiter treffen und die aus Mangel gehöriger Vorkehrungen oder Vorsicht seitens der Arbeitgeber entspringen.

9) Verbot der Kinderarbeit in Werkstätten und Fabriken bis zum 14. Lebensjahre.

10) Gleiche Lohnzahlung für gleiche Arbeitsleistung an Frauen und Männer.

Anmerkung zu 9 und 10. Wer die Familie aufrecht erhalten

und eine wahrhafte Volkserziehung will, muss diese beiden Forderungen unterschreiben. Der Herabdrückung der Arbeitslöhne überhaupt durch Ausbeutung der Frauen und Kinder wird durch Verwirklichung dieser beiden Punkte am besten vorgebeugt. In Bezug auf die Kinder Unbemittelter verweisen wir auf No. 16, letzten Satz.

11) Alle gewählten Beamten und Volksrepräsentanten sollen jederzeit rückberufbar sein, wenn zwei Drittel der zur Zeit der Wahl des Betreffenden registrirten Wähler dies verlangen.

12) Alle Gesetze müssen, ehe sie in Kraft treten, dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden.

13) Der Gemeinde steht das Recht zu, ihre lokalen Angelegenheiten selbst zu ordnen. Doch darf bei Anordnung von Wahlen unter keinen Umständen das allgemeine gleiche Stimmrecht in irgend einer Weise beschränkt werden.

Anmerkung. Der verwerfliche Versuch, das Stimmrecht bei Erwählung einer so wichtigen Behörde, wie eine Finanzbehörde, den Unbemittelten zu entziehen, muss als erster Versuch, dem Volke sein höchstes Souveränitätsrecht zu rauben, betrachtet und mit allen Mitteln bekämpft werden. Dieser Versuch wird unter dem thörichten Vorgeben, dass nur Steuerzahler Interesse an einer sparsamen Verwaltung hätten, gemacht, während bei Gelegenheit der neuerlichen Streiks die gesammte Presse der allerdings richtigen Meinung war, dass die Arbeiter die eigentlichen Steuerzahler seien.

14) Reform der Steuergesetze. Einführung einer progressiven Einkommensteuer und Besteuerung alles Eigenthums, sowohl des von Privaten, als des von Korporationen, bis auf einen geringsten, noch festzustellenden Satz am beweglichen Eigenthum.

Anmerkung. Die Forderung der progressiven Einkommensteuer beruht auf der Thatsache, dass bei allen Steuern der Arme von seiner Nothdurft, der Reiche aber nur von seinem Ueberflusse gibt. Eine Familie von 5 Personen z. B. mit \$ 1000 jährlichem Einkommen wird eine Steuer von \$ 10 schwerer empfinden, als eine ebenso zahlreiche Familie mit \$ 10,000 jährlichem Einkommen eine Steuer von \$ 500.

15) Kostenfreie Justiz in allen Gerichtshöfen.

16) Ein wirksames Schulzwangsgesetz, welches den Besuch der Schule im schulpflichtigen Alter während neun Monaten des Jahres zur Pflicht macht. Einführung regelmässiger Turnübungen, Errichtung von Kindergärten und Fachschulen und kostenfreie „Boarding Schools“ für die Kinder Unbemittelter.

17) Abschaffung aller Sparbanken und staatliche Verwaltung der Spareinlagen unter Garantie des Staates.

18) Aufhebung aller Gesetze, welche die persönliche Freiheit mehr, als den Interessen der Gesammtheit angemessen ist, beschränken. Daher Aufhebung aller Sonntagsgesetze, der Zeugenzwangshaft u. s. w.

19) Beschränkung der allzuhohen Beamteneinkommen. Direkte Gehälter; keine Sporteln. Kein jährliches Gehalt soll die Summe von \$ 3000 übersteigen.

Forderungen, betreffend die Verwaltung von Stadt und County New-York.

1) Abschaffung des Kontrakt-Systems für alle öffentlichen Arbeiten.

Anmerkung. Das Kontrakt-System dient nur dazu, der Stadt für schweres Geld schlechte, nicht haltbare Arbeit zu liefern und die Arbeiter in ihren Löhnen möglichst zu drücken. Alle öffentlichen Arbeiten sollten nach einem einheitlichen Plane unter direkter Kontrolle der Stadtbehörde ausgeführt werden.

2) Die in städtischen Diensten stehenden Arbeiter sollen an regelmässigen Zahltagen wöchentlich in baarem Gelde ausgezahlt werden.

3) Festsetzung eines geringsten Lohnsatzes für alle städtischen Arbeiter auf $ 2.00 per Tag. Möglichst rasche Versorgung aller Unbeschäftigten mit Arbeit und zwar in der Reihenfolge, wie sich dieselben als Arbeitsuchende melden und einzeichnen lassen.

Anmerkung. Die letzte Forderung soll Bevorzugung aus politischen Rücksichten verhindern.

4) Einführung des 8stündigen Normal-Arbeitstages in allen Zweigen der Stadtverwaltung.

5) Verbot der gewerbsmässigen Tenement-Haus-Industrie.

Anmerkung. Als schädlich der Gesundheit und entgegen den sonstigen Interessen der Familie. Die Abschaffung dieser gewerbsmässigen Hausindustrie wird die Arbeitgeber zwingen, für gesundheitsgemässe Arbeitsräume Sorge zu tragen und sie verhindern, durch ihr jetziges verwerfliches System die Wohnungsräume der Familie auf Kosten der Arbeiter in gesundheitswidrige Höhlen zu verwandeln.

6) Entfernung aller gesundheitswidrigen Etablissements, wie Schlachthäuser, Leimsiedereien u. s. w. aus der Stadt.

7) Abschaffung aller Beschränkungen des Versammlungsrechtes, Ueberlassung der städtischen Hallen zu Versammlungszwecken.

8) Uebergang aller Pferdeeisenbahnen, Ferries, Gaswerke u. s. w. in den Besitz der Stadt, Ausführung von „Rapid Transit" auf Kosten derselben und Betrieb aller dieser Institute durch die Stadtverwaltung zum Nutzen der Gemeinde.

Anmerkung. Siehe „Allgemeine Forderungen" No. 1.

9) Direkte Verwendung der für die Armenpflege nothwendigen Mittel durch die Stadtverwaltung selbst.

Anmerkung. Bisher hat die Stadt dergleichen Gelder zum Theil an verschiedene sogenannte wohlthätige Gesellschaften gegeben und damit jede Kontrolle über die richtige Anwendung jener Gelder verloren.

Arbeiter-Partei der Vereinigten Staaten,

(Sozialdemokraten.)

Exekutiv-Komité Stadt und County New-York.

Endlich führe ich eine Ansprache des Ausschusses der Arbeiterpartei der Vereinigten Staaten an, welche Durchführung einer Forderung aller Arbeiterparteien der Vereinigten Staaten verlangt, — die Gründung eines bundesstaatlichen Bureaus für Arbeitstatistik. —

An alle Arbeiter (Arbeiterorganisationen und Gewerkschaftsvereine im Besonderen) und alle Freunde der unterdrückten arbeitenden Klasse.

Mitarbeiter! Indem wir Sie hierdurch um Ihre Mitwirkung ersuchen, für die beifolgende Petition möglichst viele Unterschriften zu sammeln und dieselben bald thunlichst an den Ausschuss der „Arbeiter-Partei der Vereinigten Staaten“ in Chicago zurückzusenden, möchten wir gleich hier bekennen, dass wir sehr wenig Vertrauen auf unsere Gesetzgeber haben. Wie dieselben bis jetzt nichts gethan haben für die Arbeiterklasse, so werden sie auch in Zukunft ihre eigenen Interessen wahren, welche mit den Interessen der Spekulanten und Monopolisten zusammen fallen, die durch ihre Habsucht und wahnsinniges Treiben, unter allen Bedingungen reich zu werden, Noth und Elend über das ganze Land gebracht haben. Wir erwarten aber, dass, wenn die Arbeiter, welche alle Reichthümer schaffen, zum vollen Bewusstsein ihrer Rechte gekommen sind und mit einer Stimme verlangen, dass die Regierung ihre Aufmerksamkeit auf die Lage und Nothstände der Arbeiter richtet, dass dann die Staatsbeamten, welche nur unsere Diener sind, gezwungen sein werden, unser Verlangen zu berücksichtigen und im Interesse des ganzen Volkes, statt in dem einer kleinen Anzahl zu handeln.

Das wirksamste Mittel, um durch Thatsachen die Noth und die traurige Lage der Arbeiterklasse zu beweisen, bekommen wir durch die Errichtung eines National-Bureaus für Arbeitstatistik, dessen nicht zu bezweifelnde Berichte alle denkenden Menschen überraschen müssen.

Dass der Fortschritt in der Industrie (die Einführung von arbeitsparenden Maschinen), die gesetzliche Einführung eines Normalarbeitstages (von höchstens acht Stunden) unbedingt nothwendig gemacht hat, ist jedem verständigen Menschen klar. Wenn wir aber beweisen können, dass unter dem jetzigen System nicht einmal 8 Stunden den Tag im Durchschnitt gearbeitet wird (was sicher leicht durch die Statistik bewiesen werden kann), wer könnte sich dann noch einem so vernünftigen Verlangen widersetzen?

Von der Wohlfahrt des einzelnen Staatsbürgers hängt die Wohlfahrt des Staates ab, und dies ist besonders in einer Republik der Fall. Aber von nicht geringerer Wichtigkeit ist die Unterhaltung eines guten Erziehungswesens. Auf einer wohlerzogenen und gebildeten Jugend allein ruht die fernere Sicherheit und Weiterentwickelung

unseres Staatswesens. Wäre es allgemein bekannt, welche grosse Anzahl von Kindern in ihrer frühesten Jugend schon durch die Arbeit in den grossen Fabriken zu Grunde gerichtet werden, statt eine gute Erziehung zu erhalten, dann würden gewiss die Bürger sofort gesetzlichen Schutz verlangen, um solchen Kindern die nöthige Pflege und Erziehung zu Theil werden zu lassen.

Es ist auch längst kein Geheimniss mehr, dass eine sehr grosse Anzahl von Frauen durch die Noth gezwungen sind, in den Fabriken die gefährlichsten und ihrer Gesundheit schädlichsten Arbeiten zu verrichten, wodurch nicht nur ihre eigene, sondern auch die Gesundheit ihrer Kinder gefährdet wird. Lasst uns aber klar sehen, wie ausgedehnt dieser indirekte Mord getrieben wird, um im Stande zu sein, diesem Uebel durch vernünftige Regelung der Frauenarbeit abzuhelfen.

Die zahllosen schrecklichen Unglücksfälle in allen Zweigen der Industrie, welche zum grössten Theil in der Fahrlässigkeit und dem Eigennutz der Arbeitgeber ihre Ursache haben, indem dieselben stets unterlassen, nothwendige Vorsichtsmassregeln zu treffen, machen es uns zur Pflicht, die Anzahl dieser Unglücksfälle und ihre Ursache zu erforschen, um im Stande zu sein, dieselben so viel wie möglich zu verhüten. Strikte Gesetze, welche die Arbeitgeber für alle Unglücksfälle ihrer Arbeiter verantwortlich machen, werden ohne Zweifel diesem Uebelstande abhelfen.

Den werthvollsten Dienst leistet aber eine gute Statistik, welche zeigt, wie viele Waaren in jedem Industriezweige erzeugt wurden, wie viele Arbeit dafür verausgabt und wie viel Lohn dafür bezahlt wird. Die immer wiederkehrenden Geschäftskrisen haben alle denkenden Menschen davon überzeugt, dass mehr erzeugt wurde, als das Volk kaufen konnte. Da durch das grosse Angebot von Arbeit der Lohn immer tiefer sinkt und der Arbeiter alle Bequemlichkeiten entbehren muss, so bleiben die Waaren in den Waarenhäusern liegen. Jeder Fabrikant will am billigsten verkaufen, das Angebot von Arbeit wird immer grösser und der Lohn sinkt dadurch immer tiefer, wodurch alle Arbeiter in die grösste Noth und das tiefste Elend kommen. Die letzte grosse Geschäftskrise, unter deren Folgen wir schon mehr als drei Jahre so schrecklich gelitten haben und noch leiden, hat uns gezeigt, wie nothwendig eine Kenntniss der Produktion ist, um im Stande zu sein, dieselbe nach den Bedürfnissen des Volkes zu regeln, um unnützen Ueberschuss und künstlich herbeigeführte Noth zu vermeiden.

Zum Schlusse ersuchen wir besonders die Beamten und Mitglieder aller Gewerkschaften, uns in der Durchführung der für die Arbeiterklasse so wichtigen Massregel zu unterstützen. Die darniederliegende Industrie, die traurige Lage fordert von den Arbeitern ohne Unterschied der Nationalität oder der Hautfarbe, dass sie ihre alten Vor-

theile und Meinungsunterschiede bei Seite setzen und sich um ihres Gesammtswohls willen vereinigen, da uns die Noth und Unterdrückung doch alle zu Brüdern gemacht hat. Die Vortheile, welche die europäischen Arbeiter durch ihre Organisationen errungen haben, wurden denselben zum grossen Theil durch eine zuverlässige Statistik gesichert, welche die Wahrheit ihrer Behauptungen und die Nothwendigkeit der Erlassung der verlangten Gesetze bewiesen.

Die Arbeiten des Bureaus für Arbeitsstatistik von Massachusetts, bis zum Jahre 1873, haben gezeigt, welchen Werth solche Berichte für uns haben, und die Geschichte dieses Bureaus hat bewiesen, wie sehr die Unterdrücker der Arbeiterklasse die Bekanntmachung solcher Thatsachen und Zahlen fürchten, — welche zeigen, um wie weit die arbeitende Klasse um den Betrag ihrer Arbeit beraubt wird von wenigen Einzelnen. Die Kapitalisten von Massachusetts wurden so furchtsam, als sie die Wirkung des Berichts des Bureaus sahen, dass sie im Jahre 1873 nur solche Beamte zu diesem Arbeitsbureau ernannten, von welchen sie gewiss waren, nur solche Berichte zu bekommen, die der Wohlthätigkeit, dem Unternehmungsgeist und der Menschlichkeit der Arbeitgeber schmeicheln. Diese Thatsachen geben uns die Lehre, dass die Beamten eines solchen Bureaus aus der Arbeiterklasse von Arbeitern gewählt werden müssen, — um wahrheitsgetreue und zuverlässige Berichte zu sichern, — deren Blosslegung der Verhältnisse beweisen wird, dass die Organisation der Arbeiter zu ihrem Schutze eine Nothwendigkeit ist. Da keine Harmonie zwischen dem Verkäufer und Käufer einer Waare sein kann, so ist auch nicht die Möglichkeit einer Harmonie zwischen dem, der Arbeit verkauft, und dem, der dieselbe kauft, vorhanden, bis der Verkäufer (der Arbeiter) den vollen Werth seiner Arbeit bekommt. Und wir werden stets kämpfen, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Ausschuss der Arbeiterpartei der Vereinigten Staaten.

Phil. Van Patten, korr. Sekr.,

$103^1/_2$ N. Wells-Strasse, Chicago, Ills.

Den 21. Januar 1877.

Die von der Arbeiterpartei der Vereinigten Staaten in Circulation gesetzte Petition.

An das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten.

Wir, die unterzeichneten Arbeiter von , Staat , sind durch die Entwickelung der Grossindustrie zu der Ueberzeugung gekommen, dass die Theorie der „Manchester Schule“, nach welcher der Staat nur müssiger Zuschauer auf dem Gebiete des Erwerbslebens sein soll, eine unmenschliche und der Zivilisation des 19. Jahrhunderts

unwürdige ist, und erachten es nothgedrungen als unsere Pflicht, vom Staate zu verlangen, dass er durch wirksame Gesetze, welche die Zeit und der Fortschritt nothwendig gemacht, allen Klassen der Gesellschaft seinen Schutz angedeihen lässt. Um Einstimmigkeit in den Ansichten über die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit von Gesetzen, welche von irgend einer Klasse der Bürger verlangt werden, zu sichern, ist es nothwendig, dass jeder Bürger im Stande ist, sich genaue Kenntniss der Lebensgewohnheiten und Lage seiner Mitbürger zu verschaffen. Es ist besonders unsere feste Ueberzeugung, dass eine Kenntniss der industriellen und gesellschaftlichen Verhältnisse, wie auch des Unterrichtswesens und der Gesundheitspflege der arbeitenden Klassen sehr nothwendig für den Staatsmann ist, der Gesetze zu erlassen hat, die durch die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft verlangt werden, und für das kräftigste Mittel, solche Kenntnisse zu verbreiten, halten wir eine zuverlässige Statistik, weshalb wir hierdurch Ihre werthe Körperschaft achtungsvoll ersuchen, sofort Schritte zur Errichtung eines Nationalbureaus für Arbeitsstatistik zu thun. Die Pflichten dieses Bureaus sollten sein, statistische Einzelheiten in Bezug auf alle Geschäftszweige zu sammeln und in gewissen Zeitabschnitten solche Berichte einzugeben. Ferner sollten solche Berichte, gut geordnet, jährlich veröffentlicht und zu den Verlagskosten verkauft werden. Diese Berichte sollten volle Information über Lohn und Verdienst, Lebensmittelpreise und Lebensweise, Besitz von Eigenthum, Genossenschaftswesen, Arbeitszeit, Masse von Waaren erzeugt in jedem Geschäftszweig, mit der Quantität von Arbeit dafür verausgabt, Unglücksfällen in der Industrie und deren Ursachen, Fachkrankheiten enthalten, sowie hieraus gezogene Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Diesem Bureau sollte Macht gegeben werden, Personen und Schriftstücke vor sich kommen zu lassen und Zeugen unter Eid zu verhören; — solche Zeugen sollen Zeugengeld erhalten, aber im Falle sie nicht Folge leisten, ebenso behandelt werden, wie wegen Nichtachtung der Gerichte. Die Beamten dieses Bureaus sollten ganz unabhängig von politischen Parteien sein, und von den verschiedenen Arbeiterorganisationen der Vereinigten Staaten aus denselben gewählt werden — die Wahl derselben wäre vom Kongress der Ver. Staaten zu genehmigen — und sollten so lange im Amte bleiben, so lange sie vertrauenswürdig und fähig sind.

Im Vertrauen, dass Vorstehendes Ihre Beachtung erhalten wird, sind wir achtungsvoll

(Folgen die Unterschriften.)

Als Fortschritte der nordamerikanischen Arbeiterbewegung sind die Stadtwahlen in verschiedenen Städten im Frühjahr des Jahres 1878 anzuführen. In Chicago gelang es den so-

cialistischen Arbeitern, einen Councilman (Bezirksvorsteher) in die Stadtvertretung zu bringen. In Milwaukee, Cincinnati, St. Louis brachten es die Arbeiter zu nicht unansehnlichen Minoritäten.

Im Sommer 1878 erregte ein gewisser Dennis Kearney aus Californien im Osten der Vereinigten Staaten nicht geringes Aufsehen, — ein wüthender Demagog, dem man mit dem Namen Kommunisten oder irgend einem anderen Namen, welcher auf theoretische Ueberzeugung hindeutete, schmeicheln würde. Dennis Kearney nahm die bereits früher vielfach gepflegte Agitation für Coalition der Arbeiter mit den Vertheidigern unbegrenzter Papiergeldwirthschaft wieder auf und vertrat die Bildung einer grossen dritten Partei, welche sich ebenbürtig neben die demokratische und republikanische zu stellen hätte. Diese Partei, „National Party" (National-Partei), welche alle niedergetretenen Opfer (down trotten victims) des Kapitals zu umfassen haben würde, hätte sich unter die Führung des Generals Butler zu stellen, der soeben die republikanische Partei verlassen hat. „Setzet der Gewalt Gewalt entgegen", — rief Kearney in einer am 5. August in Fomeuil Hall in Boston abgehaltenen Versammlung aus —, „begegnet der Gewalt einer tyrannischen Regierung mit der Gewalt des ärgerlichen Volkes, appellirt von der Stimmurne an die Patrone!"

Gleichzeitig fanden unter dem Vorsitze von Abram Hewitt die Sitzungen eines Ausschusses statt (Congressional Labor Kommitee), welcher vom Repräsentantenhause zu dem Zweck niedergesetzt worden war, die Ursachen der gegenwärtig herrschenden Arbeiternoth und die Mittel zu deren Abhülfe zu erforschen. Die Sache der Arbeiterbewegung scheint indess wenig durch diese Enquête gefördert worden zu sein, denn nach den stenographischen Berichten in amerikanischen Blättern zu schliessen, waren die Führer der Arbeiterbewegung, welche von dem Ausschuss gehört wurden, nicht im Stande, in klarer Weise ihre Ziele zu entwickeln und den Einwürfen zu begegnen, welche von den Mitgliedern des Ausschusses gegen die ausgesprochenen Wünsche und Principien geltend gemacht wur-

den. Beweis hierfür bildet z. B. das Zugeständniss Mac Neil's, des Präsidenten der International Labour Union (einer 7000—8000 Köpfe zählenden Körperschaft), dass er verschiedene, von A. Hewitt gegen achtstündige Normalarbeit angeführte Schwierigkeiten für jetzt nicht zu lösen im Stande sei, dass er aber darüber nachdenken wolle und hoffe, dass die Schwierigkeiten zu überwinden sein werden.

Die Presse und die Arbeiter.

Die Zahl derjenigen Zeitungen, welche sich ausschliesslich der Arbeiterbewegung widmen, ist nicht sehr gross und im beständigen Wechsel begriffen.

Dagegen ist, wohl in Folge des Umstandes, dass die amerikanischen Arbeiter grössere Zeitungsfreunde sind, als die deutschen, bemerkenswerth, dass sich im allgemeinen die Presse der Vereinigten Staaten den Interessen der handarbeitenden Klassen mehr wie die unsrige zuwendet. So füllt z. B. die in New-York erscheinende „Irish World"*) allwöchentlich 3—4 Kolumnen über die Lage der Arbeiter.

Die vor mir liegende Nummer beginnt mit einem kurzen Artikel über die allgemeine Lage des Geschäftes. Hierauf folgt eine tabellarische Uebersicht der Löhne in den wichtigsten Industriezweigen in Maine, New-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut mit gleichzeitiger Angabe des durchschnittlichen Lohnsatzes in allen sechs Staaten. Dann kommt ein Artikel, welcher das Buchdruckergewerbe behandelt und sich neben einem Auszuge aus den neuesten Nachrichten vollständig aus Originalkorrespondenzen zusammensetzt.

Folgende Probe charakterisire diesen Artikel:

„Das Geschäft belebt sich in einigen Theilen des Westens, in anderen dauert die Schwüle fort. Das Geschäft in den

*) Vergl. den Artikel des Verfassers: „Die Presse und die Vermittelung des Angebotes und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte" (Arbeiterfreund 1876).

östlichen Staaten und an der Küste des Stillen Oceanes bessert sich ein wenig. Nach den letzten Berichten sind 12 neue Publikationen an die Oeffentlichkeit getreten, zwei sind erweitert und 17 unterbrochen worden. — New-Orleans. — Ed. I. W. (N. B. Dies bedeutet: „Editor of the Irisch World". „An den Herausgeber der „Irish World"): Löhne 20 Doll. per Woche; Stückarbeit 50 Cents per 1000 M's; die Lohnsätze sind niedriger als voriges Jahr. Geschäft still. Ungefähr 70 Drucker müssig. Aussichten schlecht. Eine neue Zeitung wurde unlängst veröffentlicht — der „New-Orleans Democrat". Ihr ergebener T. Brandan, Cor. Sec. T. U. (N. B. Dies bedeutet: „Correspondent Secretary of the Typographical Union", „Correspondirender Sekretär des Gewerkvereins der Buchdrucker". — Buffalo, N. Y. (New-York). — Ed. I. W.: Löhne 15—18 Doll. per Woche; Zeitungen 35 und 38 Cts. per 1000 M's. Geschäft mässig. Alle haben Arbeit. Aussichten gegenwärtig nicht sehr glänzend. Die Frühjahrssaison bringt möglicherweise mehr Arbeit mit, aber es fehlt nicht an Arbeitskräften. Ihr ergebener J. T. Maguire, Cor. Sec. T. U. — Hannibal, Mo. (Missouri). — Löhne 14 Doll. per Woche; 32 Cts. per 1000 M's; Lohnsätze niedriger als letztes Jahr. Das Geschäft und die Aussichten sind gut; trotzdem haben die Löhne die Tendenz herabzugehen. Cor. Sec. T. U. — Mobile, Ala. (Alabama) Wir sehen einen weiteren Lohnherabgang voraus. Ihr ergebener F. O — Cincinnati. — Ed. I. W Geschäft sehr still; 30 Mann müssig. Aussichten miserable. Wir können uns kaum ernähren. Ihr ergebener C. V. — St. Joseph, Mo. (Missouri). — Ed. I. W. Die bei der „Daily Gazette" beschäftigten Drucker haben gestreikt, weil Drucker, welche nicht zum Gewerkverein gehören, beschäftigt wurden. Am Tage darauf wurde die Zeitung nicht veröffentlicht. Seitdem wird die Zeitung von Reportern und Lehrlingen gesetzt. Ihr ergebener P."

In derselben Weise werden diejenigen Artikel abgefasst, welche sich mit den Gewerben des Zimmermannes, des Wagenbauers, des Tischlers, des Böttchers, des Bauhandwerkers,

des Eisenarbeiters, des Blechschmiedes, des Bergmannes, des Malers, des Schneiders, des Arbeiters in Textilfabriken, des Schuhmachers, des Glasbläsers, des Sägemüllers u. s. w. u. s w. beschäftigen.

Sehr lehrreich und praktisch abgefasst ist u. A. der Artikel, welcher sich mit dem Bau und dem Betrieb von Eisenbahnen beschäftigt. Derselbe muss eine Fülle von Gewerbetreibenden und Arbeitern interessiren.

Ich gebe folgende Probe aus demselben:

„ Wenige lange Linien sind im Bau begriffen, aber mehrere kurze Zweiglinien geben Arbeitern Beschäftigung, welche im Winter müssig waren. In Bedfort hat man auf der Bedfort and Bloomfield Narrow-gauge railroad (schmalspurige Eisenbahn) mit dem Schienenlegen begonnen. — Jefferson Tex. (Texas). — Ed. I. W. Die Texas und New-Orleans Eisenbahn, welche seit dem Kriege nicht benutzt wurde, ist im Begriffe wieder hergerichtet zu werden. Die hierbei beschäftigten Leute empfangen Doll. 1.50 bis 2 Doll. Lohn. Ihr ergebener T. W. — Red Wing, Minn (Minnesota). — Ed. I. W. Der Arbeitslohn beträgt Doll. 1.42 bis 1.75 pro Tag. Es sind Anzeichen vorhanden, dass die Städte Minnerska und Plainriew mit einer Eisenbahn verbunden werden. Wird die Hälfte des nöthigen Kapitals von Privaten gezeichnet, so zeichnen die Städte die übrige Hälfte u. s. w. u. s. w.“

In ähnlicher Weise berichtet regelmässig das Arbeiterblatt „The Labor Standard“ über die Lohnverhältnisse in den einzelnen Arbeitszweigen.

Die sozialistische Presse, welche überwiegend in deutscher Sprache geschrieben wird, befleissigt sich, wie in Europa, diejenigen Thatsachen, welche die Unzufriedenheit der Arbeiter erregen, in drastischer Weise vor die Oeffentlichkeit zu bringen.

Die sozialistische Presse ist gegenwärtig, namentlich durch folgende Blätter vertreten:

Es erscheinen in deutscher Sprache 11 Blätter, und zwar 7 wöchentlich sechs Mal, 4 wöchentlich ein Mal. Sechs Mal

wöchentlich erscheinen folgende Blätter: „Ohio Volkszeitung“ in Cincinnati, „Volksblatt“ in Louisville, „Sozialist“ in Milwaukee, „Vorwärts“ in Newark, „Volksblatt“ in New-York, „Tageblatt“ in Philadelphia und „Volksstimme des Westens“ in St. Louis. Ein Mal wöchentlich erscheinen „Tribüne“ in Buffalo, „Vorbote“ und „Der Arbeiter vom Ohio“ in Chicago, „Arbeiterstimme“ in New-York (offizielles Parteiblatt). In englischer Sprache erscheinen vier Blätter (alle ein Mal wöchentlich). Es sind folgende: „The Labor Standard“ in New-York, „The American Socialist“ in Oneida, „The voice of labour“ in St. Louis und der „Emanzipator“ in Cincinnati. Hierzu kommt noch das mit offiziellem Charakter ausgestattete böhmische Organ „Delnicki Listy“ in Cleveland. Gleich den sozialdemokratischen Blättern Deutschlands bieten auch die amerikanischen ihren Lesern zum Theil Sonntagsbeilagen à la „Neue Welt“, auch Witzblätter.

II.

Was die Arbeiter-Racen-Bewegung auf dem nordamerikanischen Continent betrifft, so sei daran erinnert, dass sich hier drei grosse Völkerströme — die Europäer aus dem Osten, die Afrikaner aus dem Süden, die Mongolen aus dem Westen — begegnen. Dass diese Ströme bei der Begegnung branden — ist unvermeidlich. Man braucht nicht von einem angebornen Racenhass auszugehen, um sich die hier beregte Erscheinung zu erklären. Dieselbe gründet sich vielmehr erstens auf die Verschiedenheit der wirthschaftlichen Functionen, zu denen jede Race vorzüglich geeignet ist, und zweitens auf die Verschiedenheit der Ansprüche, welche die Racen bei Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse zur Geltung bringen.

Hierdurch werden die Racen einander feindliche Konkurrenten. Wol ist die Konkurrenz auch unter den Arbeitern innerhalb jeder einzelnen Race rege; aber dieser wird dadurch die Spitze abgebrochen, dass die Arbeiter ein und derselben Kulturstufe ungehören und praeter propter dieselben

Ansprüche bei Befriedigung der Lebensbedürfnisse erheben. Daher kann die Konkurrenz innerhalb derselben Race den Arbeitslohn nicht auf eine Stufe herabdrücken, der zur Befriedigung der Bedürfnisse im gewohnten Masse unzureichend ist.

Ganz anders aber wie Weisse und Weisse, Schwarze und Schwarze, Chinesen und Chinesen, stehen sich Weisse und Chinesen, Weisse und Schwarze, Chinesen und Schwarze gegenüber! Die Mitglieder verschiedener Racen verdrängen sich nicht nur gegenseitig in Folge ihrer verschiedenartigen Leistungen, sondern auch in Folge verschiedener Lohnstufen. Der europäische oder amerikanische Arbeiter kann unmöglich mit dem Lohn sein Auskommen finden, mit welchem der nüchterne Chinese nicht nur zufrieden ist, sondern auch Ersparnisse erzielt. In den Gewerben, in welche der Chinese eingedrungen, ist daher des Bleibens des Europäers oder des Amerikaners nicht lange. Der furchtbare Hass, welcher den Chinesen auf amerikanischem Boden durch die Weissen entgegen gebracht wird, ist daher leicht erklärlich.

Und zwar ist die Disharmonie zwischen den weissen und chinesischen Arbeitern um so schroffer, als vorläufig nicht die geringste Aussicht vorhanden zu sein scheint, um den Standard of Life der Chinesen auf den amerikanischen zu erheben. Denn die Chinesen halten in ihrer Kleidung, Nahrung, Wohnung und in ihren übrigen Sitten an ihrer heimischen Kultur mit eisernen Klammern fest.

Mit den wichtigsten Zügen der Geschichte der Chinesenwanderung nach Kalifornien*) glaube ich den

*) In Queensland soll sich die Zahl der in den Norden dieses Landes eingewanderten Chinesen bereits auf 16,000 Köpfe (gegenüber 15,000 Europäern) belaufen. Da die Söhne des himmlischen Reiches bei weitem geringere Bedürfnisse haben als die unserer Civilisation angehörigen Arbeiter, sich daher mit viel niedrigeren Löhnen begnügen und dieselben drücken, so ist es erklärlich, dass die Mongolen überall da, wo ihre Arbeitskraft mit kaukasischer konkurrirt, den Hass der letzteren Race erregen. Dieser Hass findet am unmittelbarsten — zur Schande christlicher Kultur sei es zugestanden — in wahrhaft empö-

Leser nicht besser bekannt machen zu können, als wenn ich auszugsweise einen Abschnitt aus dem sehr werthvollen Werke „Die chinesische Auswanderung. Ein Beitrag zur Kultur- und Handelsgeographie. Von Dr. Fr. Ratzel. Breslau 1876“ citire. Der Verfasser dieser vom wirthschaftlichen wie ethnographischen Standpunkte gleich wichtigen Arbeit hat in Amerika vielfach Gelegenheit gehabt, Betrachtungen über das Leben und Treiben der eingewanderten Chinesen anzustellen.

„Den Hauptanstoss zur Chinesenwanderung nach Amerika gab die Entdeckung der Goldlager von Kalifornien. Diese brachte innerhalb weniger Jahre 25,000 Chinesen (soviel zählte man in der allerdings nicht sehr genauen Aufnahme von 1852) an die Gestade des neuen Goldlandes. Der Transport der Chinesen nach Kalifornien, wie auch später nach Australien, war zunächst eine Spekulation der Schiffs-

renden Ausschreitungen gegen die Einwanderer seinen Ausdruck; körperliche Misshandlungen der Chinesen, Anspucken derselben u. s. w. sind in Kalifornien wie in Australien an der Tagesordnung. Dieser Hass aber hat es auch zu Wege gebracht, dass sowohl in Queensland wie in Kalifornien feindliche Gesetze gegen die Chinesen theils geplant, theils schon erlassen worden sind. „Die Minister“ — heisst es in einem Briefe aus Queensland — „wie erleuchtet sie auch sein mögen, können in dieser Hinsicht nicht gegen den Strom der öffentlichen Meinung schwimmen. Der beste und geschickteste Minister würde nicht ein paar Tage in seinem Amte bleiben, stünde er im Verdacht, dass er der asiatischen Einwanderung hold sei.“ Vor ganz kurzer Zeit wurde in Queensland jeder chinesische Bergmann mit einer Extrasteuer von 3 Pfd. Sterl. (61,50 Mark) und jeder chinesische Fleischer, Bäcker oder Ladenbesitzer mit einer jährlichen Steuer von 10 Pfd. Sterl. (205 Mark) belegt. Hierzu kommen noch ein Zoll von 10 Pfd. Sterl., welcher von jedem Chinesen bei seiner Landung zu entrichten ist, und eine Steuer von 1 Penny ($33^1/_3$ Proz. des Werthes) auf das Pfund Reis, das hauptsächlichste Nahrungsmittel der Chinesen. Mit Recht bemerkt ein Engländer zu dieser Massregel: „Was würden wir sagen, wenn die chinesische Regierung erklärte, dass jeder in China einwandernde Europäer 10 Pfd. Sterl. und jeder in China wohnende Geschäftstreibende — in Hongkong giebt es allein 40,000 Europäer — eine jährliche Steuer von 10 Pfd. Sterl. zu entrichten hätte? Was würden wir sagen, wenn China noch dazu jedes exportirte Pfund Thee mit einer Steuer von einem Shilling belegte?“ (Vergl. „Sozial-Korrespondenz“ All. Aus. Nr. 3, 1878“.)

eigenthümer, welche nach Passagieren suchten, um rasch ihre Fracht zu vervollständigen. 1850 zogen ihre Schiffe im Hafen zu Hongkong, wie später die australischen, Flaggen auf, auf welchen Kinschan (Goldberge) geschrieben war, um anzuzeigen, dass sie nach Kalifornien bestimmt seien, und die Auswanderungslustigen strömten zu Tausenden schon in diesem ersten Jahre herbei. Es zeugt für die Beweglichkeit und den Unternehmungsgeist der Chinesen, dass sie schon in grosser Zahl nach Kalifornien kamen, noch ehe die Auswanderung durch Agenturen in Hongkong und San Francisco geregelt war. In Kürze war aber auch hier die Kontraktauswanderung im Gang, bei welcher dem Auswanderer das Fahrgeld und die ersten Bedürfnisse vorgeschossen wurden und dieser sich zur Rückzahlung in bestimmten Raten verpflichtete. Schon im Jahre 1850 war der Verkehr mit China so rege, dass ein fremder Beobachter die Prophezeiung wagen konnte: „San Francisco wird eines Tages eine halbchinesische Stadt sein*)." In den besseren Minenregionen waren die Chinesen zwar nicht gelitten; sie durften nur da Gold waschen, wo die Europäer es nicht mehr lohnend genug fanden, und man sagt, dass auch schon ihre geringere Muskelkraft sie zwang, von der schweren Arbeit im Oberlauf der Bäche abzustehen und lieber den hinabgeschwemmten leichteren und lockereren Schutt zu waschen. Die Taglöhne kräftiger weisser Goldgräber waren damals noch 5—6 Doll., die der Chinesen nicht die Hälfte. Aber sie fühlten sich reichlich belohnt, wenn sie sich auch nur halb soviel erwuschen wie jene**). Um so Wichtigeres leisteten sie als Weg- und Eisenbahnbauer, überhaupt bei allen grossen und öffentlichen Arbeiten, welche ohne die Hülfe dieser billig und emsig arbeitenden Asiaten weder so rasch, noch so gut herzustellen gewesen sein würden, wie es das Interesse dieses rasch aufwachsenden Staates erheischte. In dieser Beziehung haben sie nicht wenig zu der erstaunlichen Entwickelung des ganzen „Pacific Slope" und Kaliforniens in erster Reihe beigetragen; waren doch $\frac{9}{10}$ der Arbeiter, welche die westliche Hälfte der Pacificbahn herstellten, Chinesen.

*) Derbec, Lettres écrites de la Californie in den Nouv. Ann. des Voyages 1851 S. 365. Derselbe berichtet, dass damals, zur Zeit des pilzartigen Aufschiessens der Stadt, eine grosse Menge fertiger chinesischer Häuschen, zu 50—60 Doll. das Stück, aus China eingeführt wurde.

**) Ich traf im Sommer 1874 mit chinesischen Goldwäschern an dem einst berühmten, schon mehrmals durchgewaschenen Mariposa Creek zusammen, die durchschnittlich 2 Doll. per Tag gewannen. Ein Amerikaner wird selbst heute eine Goldwäscherei, die dem Mann nicht 5 Doll. täglich bietet, für ein schlechtes Geschäft halten. Uebrigens sind überhaupt jetzt fast nur noch die Chinesen als einzelne Goldwäscher beschäftigt, denn die Amerikaner sind längst zu Maschinen übergegangen.

Als ihre Einwanderung, soweit sie damals kontrolirt wurde, auf 8—10,000 Köpfe stieg, fürchtete man schon, dass Kalifornien von einer „mongolischen Invasion“ bedroht sei, aber es zeigte sich bald, dass die weitaus grösste Zahl dieser Einwanderer auch hierher nicht gekommen war, um feste Ansiedelungen zu gründen, sondern um so rasch wie möglich Geld zu machen und zurückzukehren. Je bessere Gelegenheit ihnen nun Kalifornien bot, diesen Zweck zu erreichen, um so bälder verliessen sie es auch wieder. Jedes Jahr seit 1850 hat durchschnittlich 8000 Chinesen nach San Francisco gebracht und dennoch geben selbst die höchsten, aber sicherlich übertriebenen Schätzungen ihre Zahl in dem ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten nicht höher als zu 150,000 an. Von 180,000, die von 1852—73 nach Kalifornien kamen, sind nachweisbar 77,000 zurückgekehrt. Die Zählung von 1870 ergab noch nicht 70,000. Auch haben sie sich nur in vergleichsweise geringer Zahl über die Grenzen der pacifischen Staaten hinausgewagt. Man sprach vor einigen Jahren viel von der „chinesischen Frage“ in den Süd- und Oststaaten, d. h. man debattirte für und wider die Einführung von chinesischen Arbeitern, nach gewissen Fabriken im Osten und nach den Plantagen im Süden. Selbst Agenten wurden nach China geschickt, während in den Staaten die Arbeiter der niederen Klassen sich in ihren „debatingclubs“ in donnernden Resolutionen gegen die drohende Konkurrenz aussprachen. Die ganze Bewegung, bei der nach dortiger Sitte viel unnöthiges Geschrei erhoben wurde, hat indessen noch nicht 1000 Chinesen nach den atlantischen Staaten geführt. Einige Dutzend wurden nach Plantagen in Mississippi und Louisiana gebracht, einige Hundert kamen in verschiedenen neuengländischen und pennsylvanischen Fabriken unter*), wieder andere haben sich als Wäscher und Bügler in New-Orleans, Galveston, St. Louis, selbst in Florida niedergelassen.

Die Wochenlöhne der Chinesen in den atlantischen Staaten erheben sich nicht über 8 Doll., die meisten erhalten 60—80 Cts. Gold per Tag — also $^1/_3$ des Durchschnittslohnes der weissen Arbeiter. In Kalifornien erhält ein Hausdiener anfangs 6—10 Doll. den Monat nebst Kost und dieser Lohn steigt bis auf 20 Doll. Als Fabrikarbeiter verdient er $^3/_4$—$1^1/_2$ Doll., während der Tagelohn selbst der weiblichen weissen Arbeiter nicht unter $1^1/_4$ Doll. herabgeht. In San Francisco sind fast alle Arbeiter der 114 Cigarrenfabriken Chinesen und überhaupt ruht die kalifornische Industrie fast ganz auf der Chinesenarbeit. Von den 25,000 Chinesen in San Francisco sind nur 400 selbstständige Geschäftsleute. S. Times 18. April 1876. Die hundert und etliche Chinesen, welche Ende 1872 als Arbeiter in eine Messerfabrik zu Pittsburg eintraten, sahen bald ein, dass dieser Lohn in keinem Verhältniss stehe zu dem, welchen amerkanische Arbeiter verdienten und fingen bereits im Januar 1873 an zu striken. S. N. Y. Tribune Jan. 1873.

**) London & China Tel. 1872 S. 344.

Es ist aber eine verschwindend geringe Zahl. Eine Gesellschaft mit 200,000 Doll. Kapital, welche 1872 in New-Orleans gebildet wurde, um Kulis nach Louisiana einzuführen (jeder Kuli sollte 8 Doll. per Woche erhalten), konnte ihren Plan nicht ausführen, da sich die Behörden von Hongkong der Kulianwerbung, wie überhaupt jeder offenkundigen Verleitung zur Auswanderung, widersetzten**). . . .

Die Stellung, welche die Chinesen im fernen Westen Nordamerikas einnehmen, lässt sich kurz dahin bezeichnen, dass ihnen diejenigen Funktionen des wirthschaftlichen Organismus übertragen sind, welche am wenigsten Selbstständigkeit verlangen, aber auch am wenigsten raschen Erfolg verheissen, und deshalb die grösste Geduld und Genügsamkeit voraussetzen. In einer Art von instinktiver Erkenntniss ihrer Fähigkeiten ziehen sie selbst die Arbeiten, welche Fleiss und Ausdauer erfordern, allen anderen und besonders denjenigen vor, bei denen grosse momentane Anstrengungen nöthig sind. Als Dienstboten, Erdarbeiter, Köche, Wäscher, Bügler, Cigarrenarbeiter, Schuhflicker und in ähnlichen mechanischen Arbeiten niedererer Art ersetzen sie den Europäer und Amerikaner nicht nur, sondern übertreffen ihn selbst. Es sind gerade die Funktionen, für welche sich in einem so dünnbevölkerten, weiten und reichen Lande und in einer so jungen Gesellschaft die geringste Neigung zu zeigen pflegt. . . .

Die Opposition des weissen Pöbels gegen die gelbe Einwanderung ist einstweilen nichts als Arbeitsneid. Ihr könnte nur dann ein Schein von Berechtigung zuerkannt werden wenn die Opponenten sich verpflichteten ebenso billig und fleissig zu arbeiten, wie diese Wettbewerber, deren Verdrängung sie wünschen. In diesem Fall würden aber die Chinesen von selbst ausbleiben müssen. Sie zieht der Bedarf nach billigerer und bescheidenerer Arbeit an, als die Amerikaner und Europäer zu leisten gewillt und befähigt sind.

Leider haben es in Kalifornien die Anti-Chinesen-Schreier mehremals vermocht, die Legislatur des Staates mit sich fortzureissen und Verordnungen hervorzurufen, welche bestimmt waren, der Chineseneinwanderung einen Damm entgegen zu setzen. Da aber die Oberentscheidung über alle Einwanderungsfragen der Bundesregierung zusteht, sind regelmässig diese Schranken wieder weggeräumt worden, noch ehe sie ihre Wirksamkeit entfalten konnten. 1870 sprach man davon, durch ein Verbot auf die Ausfuhr von Leichname, oder durch die Einführung einer Zwangsimpfung, der nebst einer Impftaxe von 10 Doll. jeder Chinese unterworfen werden sollte, die Chineseneinwanderung zu hemmen. Aber diese Willkürlichkeiten kamen nicht zur Ausführung. Aber 1874 wurde dem V. S. Senat der Wunsch der Legislatur von Kalifornien unterbreitet, der Pacific M. S. S. Company, der Hauptbeförderin der Chineseneinwanderung, jede Subvention zu entziehen.

Man behauptete, diese Linie stehe in Verbindung mit den 6 chinesischen Einwanderungsgesellschaften und befördere nur die Chinesen, welche mit deren Bescheinigung sich meldeten, zu dem normalen billigen Preis von 12 Doll. Von jedem anderen würden 100 Doll., eine für die Meisten unerschwingliche Summe, gefordert. Auch wurde eine Aenderung des Vertrags zwischen den Vereinigten Staaten und China vorgeschlagen, welche die Einwanderung nach Kalifornien beschränken sollte. Es wurde geltend gemacht, dass von 1000 chinesischen Einwanderern nicht ein einziger freiwillig, sondern alle unter dem Zwang eines Kulivertrages kämen. Diese Schritte blieben ohne Erfolg. Im Herbst 1874 brachte der Dampfer „Japan" unter anderen chinesischen Einwanderern auch 25 Frauen, die angeblich gekommen waren, um sich zu verheirathen. Der Einwanderungskommissär erklärte sie jedoch für Freudenmädchen und verordnete unter Anrufung eines Paragraphen des californischen Einwanderungsgesetzes, dass sie zurückgesandt würden. Aber der betreffende Paragraph wurde von den V. S. Gerichten in Californien für unkonstitutionell erklärt und der Supreme Court entschied, dass das Vorgehen des Beamten ungesetzlich gewesen sei. Ebenso wurde das im vorigen Jahre von der californischen Legislatur beschlossene Gesetz, demzufolge kein Einwanderer landen darf, über dessen freiwilliges Kommen und über dessen moralischen Charakter dem Einwanderungskommissär kein genügendes Zeugniss abgelegt worden ist, vom Supreme Court für null und nichtig erklärt. Die Aufregung gegen die Chinesen ist aber trotzdem nur gestiegen und neuerdings haben bei der Nachricht, dass wieder für Tausende von Chinesen bereits Plätze auf den Dampfern Hongkong-San Francisco belegt seien, die dortigen Blätter ein wahrhaft fanatisches Geschrei angestimmt, als ob der Racenkampf vor der Thür stehe, und die Einwanderungsgesellschaften haben sich, den neuesten Nachrichten zu Folge, sogar genöthigt gesehen, ihren Freunden in Hongkong zu empfehlen, für einige Zeit mit der Herübersendung von Auswanderern inne zu halten" *).

*) Einem Artikel des San Francisco Chronicle vom 21. März 1876, betitelt: „Ist Californien hülflos?" entnehme ich folgende ziemlich typische Formulirung der Klagen gegen die Chinesen: „Wir haben wieder und wieder den Beweis geführt, dass die amerikanische Arbeit neben der chinesischen nicht bestehen kann, weil der Chinese gewillt ist, wie ein Schwein zu leben, während der Amerikaner leben will wie ein menschliches Wesen. Der chinesische Arbeiter ist mit einer Schale Reis und zwei Tassen Thee täglich zufrieden, während der Amerikaner gelegentlich Ochsen- oder Hammelfleisch braucht, und es schwer erträgt, wenn er Brod und Butter entbehren muss. Der Chinese kann in einem Loch schlafen, der Amerikaner braucht ein Bett. Den Chinesen hindert es nicht, wenn zwölf mit ihm in demselben Raume schlafen, der Amerikaner will denselben Raum für sich allein, oder höchstens noch

In der allerneuesten Zeit haben die Demonstrationen gegen die Chineseneinwanderung — welche namentlich in stürmischen Arbeiterversammlungen, Petitionen und Deputationen, aber auch in Thätlichkeiten gegen die armen Chinesen, ihren Ausdruck fanden — noch an Heftigkeit zugenommen.

Bereits im Jahre 1875 haben sich in Kalifornien sogenannte Anti-Kuli-Leagues gebildet, deren Zweck in der Agitation gegen die chinesische Einwanderung besteht. Die Verbindungen haben die gesetzgebende Versammlung Kaliforniens veranlasst, Kommissäre nach Washington zu senden, welche dem Kongress der Vereinigten Staaten die Nothwendigkeit darzulegen hatten, der Chineseneinwanderung auf dem Wege der Gesetzgebung ein baldiges Ende zu machen. In Folge dessen ernannte der Kongress seinerseits Deputirte, welche sich nach Kalifornien begaben und durch persönliche Beobachtung, sowie durch Vernehmung zahlreicher Personen aus allen Schichten der Gesellschaft über die Sachlage informirten und hierauf dem Senate der Vereinigten Staaten einen Bericht abgestattet haben. Die Tendenz dieses Berichtes ist den Chinesen wenig günstig. Es wird in demselben angeführt, dass der weisse Arbeiter mit dem chinesischen, noch dazu meistens unverheiratheten, gar nicht konkurriren könne; dass hierdurch die weisse Einwanderung nach den Pacific-Staaten gehemmt werde; dass die mit Chinesen überfüllten Stadttheile dem Gesundheitszustand von San Francisco im höchsten Grade nachtheilig seien; dass die Untersuchung und Bestrafung zahlreicher Verbrechen, bei denen Chinesen betheiligt sind, meist vereitelt werde, weil sich der Chinese vor den Gerichten als unglaubwürdiger Zeuge erwiesen habe; dass das chinesische Element in Kalifornien unter der aus-

für einen Genossen. Der chinesische Arbeiter denkt nicht daran, sich zu verheirathen und eine Familie zu gründen, während es für den Amerikaner sehr hart ist, diesen häuslichen Bestrebungen zu entsagen. Da erhebt sich denn die Frage: Ist billige Arbeit zu wünschen, wenn sie nur erlangt werden kann um den Preis der Erniedrigung unserer Arbeiter bis zum Niveau dieser bestialischen Heiden?“ Am 17. März schrieb dieselbe Zeitung bei der Nachricht, dass der Dampfer „City of Peking“ mit 1017 chinesischen Einwanderern angekommen sei: „Was

schliesslichen Controle des Vorstandes verschiedener dort existirender chinesischer Gesellschaften bleibe, und durch Sprache, Religion und Sitten von der übrigen Bevölkerung streng geschieden sei, indem der Chinese gar nicht einmal beabsichtige, sich in den Vereinigten Staaten dauernd niederzulassen, sondern nach Ersparung einer mässigen Summe nach China zurückkehrt, wo er sich mit einem Vermögen von 500—1000 Doll. einer gewissen Unabhängigkeit erfreut.

Dem Kongress wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen jeder einwandernde Chinese mit einer einmaligen Steuer von 250 Doll. belegt wird.

Am 25. Februar 1878 erstattete das Mitglied des Repräsentantenhauses, Herr Willis aus Kentucky, im Namen des Ausschusses für Erziehung und Arbeit dem Hause über die Chinesenfrage einen Bericht, welcher gleichfalls die Bedenken gegen die Chineseneinwanderung hervorhebt und mit folgendem Antrag schliesst: „Da die grosse Mehrheit der chinesischen Einwanderer nicht geneigt zu sein scheint, sich unseren Institutionen anzupassen, unser Land als permanenten Wohnort zu betrachten und die Rechte und Verantwortlichkeit als Bürger desselben zu tragen, und da die Chinesen endlich auch keine Fähigkeit gezeigt haben, sich mit unserem Volke zu assimiliren, so beschliesst das Haus, den Präsidenten der Vereinigten Staaten zu ersuchen, mit China und Grossbritannien in Korrespondenz zu treten, um in den bestehenden Verträgen alle Stipulationen zu ändern oder zu annulliren, welche unbegrenzte Einwanderung der Chinesen in die Vereinigten Staaten gestatten."

Die oben hervorgehobenen Schattenseiten der chinesischen

bedeutet die Ankunft dieser 1017 Mongolen? Es bedeutet die Verdrängung von 1017 weissen Männern und Frauen aus den Beschäftigungen, deren sie sich gegenwärtig erfreuen. Denn es ist bewiesen, dass weisse Arbeit mit chinesischer nicht konkurriren kann. Es ist eine zweifellose Thatsache, dass diese mandeläugigen Tataren eine grössere Anzahl von Stunden hindurch bei geringerer Auslage für Kost, Kleidung und Wohnung zu arbeiten vermögen, als die amerikanischen Arbeiter. Sie arbeiten 18 Stunden am Tag für einen Lohn, bei dem ein Amerikaner verhungert. Sie können, wie Sardinen gepackt, in engen und ungesunden Quartieren wohnen, worin ein Amerikaner zu Grund gehen müsste u. s. f."

Einwanderung erklären sich vorzugsweise daraus, dass den Asiaten zum grossen Theile der versittlichende Einfluss der Frauen fehlt. Die Zahl der auswandernden chinesischen Frauen ist äusserst gering, wenn auch im Wachsen. Dem schwarzen Bilde gegenüber, welches der angezogene Bericht von den Chinesen entwirft, ist indessen darauf aufmerksam zu machen, dass dieselben äusserst frugal und arbeitsam, daher ungemein nützlich sind. Die Pacific-Bahn wäre wahrscheinlich bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen, hätten die Erbauer derselben nicht den Vortheil sehr billiger chinesischer Arbeitskräfte genossen. Obwohl es nicht überraschen kann, dass die weissen Arbeiter den chinesischen wenig hold sind, so sind doch viele vorurtheilsfreie Leute in der Ansicht einig, dass die Chinesen-Einwanderung in die Vereinigten Staaten einer der hoffnungsreichsten Faktoren der wirthschaftlichen Zukunft dieses Landes sei. —

Die Disharmonie zwischen den Negern und Weissen scheint dem Verfasser leichter auflösbar zu sein als die soeben betrachtete. Die Animosität zwischen beiden Racen ist noch heutzutage sehr gross im Süden. Die sociale und wirthschaftliche Stellung, welche die Neger gegenwärtig im Norden einnehmen, scheint aber darauf hinzudeuten, dass sich die weisse und schwarze Race auf dem Boden der Vereinigten Staaten nicht immer feindlich gegenüberstehen dürften. Ganz von den zahlreichen und in der Zahl wahrscheinlich wachsenden Mischehen zwischen beiden Racen zu schweigen, streben die Neger dem Maasse von Lebensbedürfnissen der weissen Amerikaner mit mächtigen Schritten nach; sie betheiligen sich auf das lebhafteste an den politischen Wahlen; sie schicken ihre Vertreter in die gesetzgebenden Versammlungen nicht nur ihres eigenen Staates, sondern auch des Bundesstaates; sie haben schon vielfach selbstständige Gewerbe ergriffen und beweisen sich hierbei nicht ungeschickt. Daher dürfte gegenseitiges Durchdringen dieser beiden Racen in der Zukunft als wahrscheinlich betrachtet werden können. In der That haben bereits die Gewerkvereine des Nordens und viele andere Verbindungen, deren

Hauptstamm sich aus den arbeitenden Klassen rekrutirt, ihre früher den Negern feindliche Haltung aufgegeben und diesen die gern ergriffene Hand zum Bund entgegengestreckt.

Ob einst die Zeit kommen wird, in welcher diese Hand auch den Chinesen geboten werden wird, ob sich die chinesische Kultur auf amerikanischem Boden so modifiziren möchte, dass ein friedliches Nebeneinander-Leben des chinesischen Arbeiters und des amerikanischen möglich, — das soll hier nicht untersucht werden.

Ganz gewiss aber ist, dass, welches auch der Ausgang der hier berührten Bewegung sein möchte, die in diesem Abschnitt an erster Stelle beleuchtete Arbeiterbewegung bei dieser zweiten nicht lange mehr unbetheiligt bleiben kann. Schon jetzt haben die Gewerkvereine der Weissen den Chinesen den Kampf bis auf's Messer erklärt und beschlossen, die Gesetzgebung nicht nur der Pacific-Staaten, sondern auch diejenige des Bundes in einer den Chinesen feindlichen Richtung zu beeinflussen. Schon jetzt hat einmal der Import chinesischer Arbeitskräfte nach dem Osten Anlass zu einem Streik in einem Fabrikorte von Massachusetts gegeben.

Behalten die Fabrikanten, die ja ein dringendes Interesse an billiger Arbeitskraft haben, den Einfluss auf die Gesetzgebung, dessen sie sich gegenwärtig erfreuen, so dürfte der Strom der Mongolen-Einwanderung immer breiter und breiter fliessen bis die nüchternen, fleissigen und geschickten Chinesen auch den letzten Fleck des grossen amerikanischen Kontinentes überfluthet haben. Steigert sich aber der Einfluss der Arbeiter auf die Gesetzgebung erheblich, so dürfte man sich darauf gefasst machen müssen, dass wirklich die bundesstaatliche Gesetzgebung (die Legislatur von Californien hat dies bereits gethan) Massregeln ergreift, um die chinesische Einwanderung zu bekämpfen. Ob solche Massregeln ihren Zweck erreichen können, ob es wirklich gelingen möchte, die Völkerwanderung, welche sich aus dem Himmlischen Reiche nach so vielen Ländern ergiesst und seit Jahrhunderten ergoss, von dem nordamerikanischen Kontinent abzulenken, — dies ist eine Frage, welche sich bereits über das Gebiet das volkswirthschaftlichen Forschers erhebt.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Arbeitergesetzgebung.

Quellen.

Alabama. The Revised Code of Alabama, prepared by A. J. Walker. Montgomery, Ala. 1867.

Arcansas*). A digest of the statutes of Arkansas embracing all laws of a general and permanent character. By Eduard W. Gantt. Examined and approved by Hon. Henry C. Caldwell. Published by authority of the general Assembly of the State of Arcansas. Little Rock 1874.

Californien. The Codes and statutes of the State of California by Theodor H. Hittell. In 2 vol. San Francisco A. L. Bancroft and Company 1876.

Colorado. General Laws. State of Colorado, published by authority. Denver 1877.

Columbia. Revised Statutes of the United States. Edited, printed and published under the authority of an act

*) Der Commissioner of State Lands in Little Rock (Arcansas) hatte die Güte mir mitzutheilen: „In Beantwortung Ihres Cirkulares habe ich anzuführen die Ehre, dass die hier arbeitenden Klassen, welche $^9/_{10}$ der Bevölkerung ausmachen, vollständig Herren ihrer Lage sind. Es gibt keine Arbeiter- oder Fabrik-Gesetze bei uns. Das Gesetz schreibt indessen den Abschluss schriftlicher Verträge zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vor.“ — Ich habe nichtsdestoweniger in der Gesetzsammlung dieses Staates Gesetze auf dem in Rede stehenden Gebiete gefunden.

of Congress and under the direction of the Secretary of State. Washington 1875.

Connecticut. Reports of the Bureau of Statistics of Labor. Hartford. 1875.

Delaware. Revised Statutes of the State of Delaware of 1852 to 1874 to which are added the constitutions of the United States and of this State the declaration of independence and appendix. Wilmington, Del. 1874.

Florida. A digest of the Statute Law of Florida in force up to the first day of January 1872. By Allen H. Bush, Esq. Tallahassae, Fla. 1872.

Georgia. The Code of the State of Georgia. Prepared by R. H. Clark, T. R. R. Cobb and D. Irwin. Second Edition. Macon, Georgia. O. W. Burke & Co. Publishers. 1873.

Idaho. 1) Direkte Mittheilung der Regierung*).

2) The compiled and revised laws of the territory of Idaho of a general nature passed at, or continued in force by the eight session of the Legislative Assembly convened at Boix City. Milton Kelly, Territorial Printer. 1875.

*) Die Regierung von Idaho schrieb mir: „Boise City, Idaho Territory, den 22. März 1877. Die Verwaltung des Territorium Idaho befindet sich noch in jener interimistischen Form, welche der Bundesstaat für die Territorien festgesetzt hat. Ein Bundesstaat muss etwa 120,000 Einwohner haben, während dieses Territorium nur 25,000 zählt. Idaho ist ein rauhes, gebirgiges Land und zum Theil zur Kultivirung ungeeignet. Das in den Thälern längs der Ströme gelegene Land aber ist fruchtbar. Da es hier im Sommer nur wenig regnet, so werden Gräben angelegt, um durch diese den Feldern Wasser zuzuführen. Auf diese Weise erzielen wir ausgezeichnete Ernten. — Die ersten Ansiedler wurden durch die reichen Gold- und Silberbergwerke dieses Landes angezogen. Bergbau ist überhaupt bis heutzutage die Hauptbeschäftigung der Bewohner. Ackerbau wird nur von einer verhältnissmässig geringen Zahl getrieben. Unsere Bevölkerung besteht fast nur aus Bergleuten, Farmern und Viehhirten. Wir haben keine Schifffahrt, keine Eisenbahnen, keine Kanäle. Wir besitzen keine grossen Fabriken. Alle Maschinen, landwirthschaftlichen und häuslichen Geräthe werden importirt. Es gibt hier nur unbedeutende Etablissements, in denen die einfachsten Artikel angefertigt und ausgebessert werden. — Sie werden aus dem Vorhergehenden ersehen,

Illinois. The revised statutes of the State of Illinois 1877. Compiled and edited by Harvey B. Hurd. Chicago. Chicago Legal News Company. 1877.

Indiana. The Statutes of the State of Indiana, edited by Edwin A. Davis, LL. B. in 2 vol. Second Edition. Indianapolis. Bingham & Co. 1876.

Jowa. The Code containing all the statutes of the State of Jowa passed at the adjourned session of the 14th general assembly. Des Moines, Jowa. 1873.

Kansas. The General Statutes of Kansas. By C. F. W. Dassler in 2 vol. W. J. Gilbert, St. Louis, Mo. 1876.

Kentucky*). The General Statutes of the Commonwealth of Kentucky. Edited by Edward J. Bullock and William Johnson, Commissioners. Frankfort, Kentucky. Major Johnston. 1873.

Louisiana. The revised statute laws of the State of Louisiana from the Organisation of the Territory to the year 1869, inclusive. Compiled and edited by Hon. Albert Voorhies. B. Bloomfield & Co. New Orleans, La. 1876.

dass unser Land wenig Material zur Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen gibt und für eine Arbeit wie die Ihrige von wenig Interesse sein kann. Da, wie ich erwähnte, hier keine Fabriken existiren, so gibt es auch keine Gewerkvereine. Es fehlt die Gelegenheit zu Konflikten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Die gelegentlich dennoch zwischen Kapitalisten und Bergleuten ausbrechenden Misshelligkeiten werden stets bald beigelegt. Die Einrichtungen zur Erziehung und Wohlfahrt der Arbeiter sind so beschränkt, dass sich über dieselben gleichfalls nichts sagen lässt."

*) Der Commissioner of Agriculture, Horticulture und Statistics in Frankfurt (Kentucky) hatte die Güte mir mitzutheilen: „In unserem jungen Lande, dessen jungfräulicher Boden erst zu einem Dritttheil von dem Pfluge geritzt ist, hat man bis jetzt noch nicht das Bedürfniss zum Erlasse von Arbeiter- oder Fabrik-Gesetzen, wie dieselben in Europa in Gebrauch sind, gefühlt." — Ich habe nichtsdestoweniger in der Gesetzsammlung dieses Staates Gesetze auf dem in Rede stehenden Gebiete gefunden.

Maine. 1) The revised statutes of the State of Maine passed January 25, 1871. Portland. Published by Bailey & Noges. 1871.

2) Reports of the Bureau of Statistics of Labor. Portland.

Maryland. The Maryland Code. Public General Laws, compiled by Otho Scott and Hiram M'Cullough, Commissioners. 2 vol. and 3 Supplements. Baltimore, John Murphy & Co. 1860—1878.

Massachusetts. Reports of the Bureau of Statistics of Labor. Boston. 1870—1878.

Michigan. 1) Direkte Mittheilung der Regierung.*)

2) The compiled laws of the State of Michigan. Hon. James S. Dewey, Compiler. 2 vol. Lansing, W. S. George & Co. 1872.

Minnesota. The statutes at large of the State of Minnesota, compiled and arranged by A. H. Bissel. Chicago 1873. Vol. I. u. II.

Mississippi. The revised code of the statute laws of the State of Mississippi. Jackson, Mississippi 1871, 1 vol.

Missouri. 1) Direkte Mittheilung der Regierung.

2) The statutes of the State of Missouri. With notes, references and an index. compiled by David Wagner, vol. 1 u. 2 and Supplement. W. J. Gilbert, St. Louis 1872.

Nebraska. The general statutes of the State of Nebraska, by Guy A. Brown. 1 vol. Lincoln, Journal Company. 1873.

Nevada. The compiled laws of the State of Nevada. In 2 vol. by M. S. Bonnifield and T. W. Healy, Compilers. Carson City, Charles A. V. Putnam. 1873.

New Jersey. 1) Revision of the Statutes of New Jersey. Trenton 1877.

*) Der Gouverneur des Staates Michigan theilte mir mit: „Da es in unserem Staate nicht viele grosse Fabriken gibt, so werden die Gesetze, welche sich vorzüglich auf die Arbeiter beziehen, wenig diskutirt; in den bestehenden Fabriken geben die Fabrikordnungen bisher keinen Anlass zur Unzufriedenheit."

2) Reports respecting the late Industrial Conflicts in the United States. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. London. 1877.

New-Hampshire. Reports of the Bureau of Statistics of Labor. Boston.

New-York. 1) The Revised Statutes of the State of New York as altered by subsequent legislation. Edited by George W. Cothran, Counselor at law. In 3 vol. Sixth Edition. Albany, Banks & Brothers, Law Booksellers, New York. 1875.

2) Reports respecting the late Industrial Conflicts etc.

Nord-Carolina. Battle's Revisal of the Public Statutes of North Carolina. Raleigh 1873.

Ohio. 1) The Revised Statutes of the State of Ohio. Edited by J. R. Swan. Ohio 1860, 2 vol.

2) The Statutes of the State of Ohio. Edited by R. Sayler. 1861—75. Vol. I—IV.

Oregon. The organic and the general laws of Oregon. 1843—1872.

Pennsylvanien. 1) Reports respecting the late Industrial Conflicts in the United States. Presented to both Hauses of Parliament by Command of Her Majesty. 1877.

2) Reports of the Bureau of Statistics of Labor. Harrisburg. 1874, 1875.

3) A Digest of the Laws of Pennsylvania. 1700—1872. Philadelphia 1873.

4) Annual Digest of the Laws of Pennsylvania. 1873—1876. Philadelphia 1876.

Rhode Island. 1) Reports respecting the late Industrial Conflicts etc.

2) The General Statutes of the State of Rhode Island and Providence Plantations. Cambridge 1872.

3) Public Laws of the State of Rhode Island and Providence Plantations, passed from January 1873 bis May 1876.

Tennessee. A Compilation of the Statute Laws of the State of Tennessee. St. Louis 1873. 2 vol. With Supplement.

Texas. A Digest of the laws of Texas. 1754—1874. Washington 1874. 2 vol.

United States. 1) Revised Statutes.

2) Reports respecting the late Industrial Conflicts.

3) New York Herald.

Utah. The compiled laws of the Territory of Utah. Salt Lake City 1876.

Vermont. The General Statutes of the State of Vermont. 1877.

Virginia. Third Edition of the Code of Virginia. Richmond 1873.

Washington Territory. Direkte Mittheilung der Regierung, nach welcher in diesem Territorium „kein Gesetz erlassen wurde, welches sich besonders mit den Interessen der Arbeiter beschäftigt."

West-Virginien. 1) The Code of West Virginia. Whelling 1868.

2) Acts of the Legislature of West-Virginia. (1870—1877; 6 vol.)

Wisconsin. 1) Direkte Mittheilung der Regierung, nach welcher in diesem Staate kein besonders auf die Arbeiter bezügliches Gesetz erlassen wurde. Ich habe nichtsdestoweniger in der Gesetzsammlung Gesetze auf dem in Rede stehenden Gebiete gefunden.

2) The Revised Statutes of the State of Wisconsin. 1871. 2 vol. 1871.

Wyoming. The compiled laws of Wyoming. 1876.

Die nordamerikanische Arbeitergesetzgebung ist jünger und weniger entwickelt, wie diejenige irgend eines anderen Kulturlandes mit einer grossen Industrie. Sie hat den entschiedensten Anlauf genommen in dem Staate, in welchem die Fabrik-Industrie die grössten Blüthen getrieben, — in Massachusetts.

Ziemlich ausgedehnt sind die gesetzlichen Vorkehrungen, welche zum Schutze der Kinder getroffen wurden; dagegen wird die Frauenarbeit nur wenig von der Gesetzgebung berührt, — was sich wol daraus erklärt, dass (abgesehen von den Fabrikdistrikten des Ostens) in den Vereinigten Staaten die Frauenarbeit in der Industrie bei weitem weniger thätig ist als in Europa.

Es wird bereits seit mehreren Jahren dafür agitirt — und diese Bewegung dauert fort —, gewisse Arbeiterverhältnisse durch Bundesgesetze zu regeln. Bis jetzt hat sich indessen der Bund, ausser den in der Verfassung gegebenen Garantien, nur dazu verstanden, die Arbeitszeit durch ein Gesetz zu regeln, welches sich jedoch allein auf die Arbeit in Bundesetablissements bezieht und, wie weiter unten zu ersehen, den angestrebten Zweck nicht einmal erreicht hat. Am meisten Aussicht auf Erfolg auf dem in Rede stehenden Felde dürfte die Agitation für ein Bundesgesetz haben, durch welches ein bundesstaatliches statistisches Arbeitsbüreau niedergesetzt werden würde, dessen Aufgaben demjenigen des Arbeitsbüreaus von Massachusetts analog sein würden.

Im Folgenden führe ich die gesetzlichen Bestimmungen über Arbeiterzüge, Arbeit in den Bergwerken, Arbeitsbüreaus, Dienstboten, Fabrikinspektoren, Frauenarbeit, Kinderarbeit, Koalitionen (Nöthigung und Bedrohung), Kontraktverhältnisse, Lehrlinge, Lien, Löhne, Sonntagsarbeit, Werkzeuge, Wohnung an, soweit dieselben durch das Studium der einschlagenden Gesetzbücher zu meiner Kenntniss gelangt sind. Vollständige Wiedergabe der betreffenden Gesetze würde ein umfangreiches Werk füllen. Ich gebe daher die Bestimmungen abgekürzt wieder. Weniger wichtige Gesetze — namentlich solche, von denen analoge aus anderen Staaten angeführt wurden — habe ich zuweilen nur in Bezug auf ihre Quelle notirt. Jeder Leser, welcher die stattliche Titelzahl der angeführten Quellen durcheilt, oder die lange Reihe der voluminösen Bände (circa 100), wie sie in der Bibliothek des Reichstags aufgestapelt sind, in Augenschein nimmt, wird dem Verfasser gern zugeben, dass hier die Resultate einer ausserordentlich mühevollen und

zeitraubenden Arbeit vorliegen. Die in Rede stehenden Gesetze wurden bisher noch niemals, auch nicht jenseits des Oceans, gesammelt und systematisch zusammengestellt.

Arbeiterzüge.

Massachusetts. Im Jahre 1872 sicherte ein Gesetz den Arbeitern billige Morgen- und Abendzüge auf den Eisenbahnen.

Arbeit in den Bergwerken.

(Vergl. Kinderarbeit.)

Californien. Sekt. 15638—15650. In Bergwerken, in denen mindestens zwölf Leute täglich beschäftigt werden, und in denen ein Schacht von mindestens 300 Fuss Tiefe hergestellt worden ist, muss für einen zweiten Ausgang (Schacht oder Stollen) Sorge getroffen sein, der mit dem Hauptschacht in einer Tiefe von mindestens 100 Fuss von der Oberfläche in Verbindung steht. Von jeder Kohlengrube muss ein Plan oder Grubenbild angefertigt werden, welches von den Arbeitern besichtigt werden kann. In jeder Kohlengrube müssen mindestens zwei Schächte vorhanden sein, welche mit entsprechenden Vorkehrungen für bequeme Aus- und Einfahrt versehen sind. In jedem Kohlenbergwerke muss für genügende Ventilation gesorgt werden und zwar für nicht weniger als 55 Kubikfuss reine Luft in der Sekunde für je 50 Mann, die in der Arbeit begriffen sind, uud in besonderen Fällen noch mehr. Die reine Luft muss in der ganzen Grube zirkuliren, um die gefährlichen Gase so unschädlich zu machen, dass die Grube keine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der in ihr Arbeitenden bietet. In jeder Kohlengrube ist ein technisch gebildeter Aufseher anzustellen, welcher die Ventilationsapparate, die Pumpen, das Holzwerk, das Signalsystem und alles Andere, was die Sicherheit der arbeitenden Leute berührt, zu überwachen hat. Er oder sein Gehülfe hat an jedem Morgen, ehe die Bergleute anfahren, diejenigen Orte zu besichtigen, welche explosive Gase erzeugen, und festzustellen,

dass keine Gefahr vorhanden ist. Die Arbeiter sollen nicht eher einfahren, als bis die Untersuchung beendigt, darüber Bericht erstattet ist und etwaige Gefahren beseitigt wurden.

Colorado. Sekt. 145. Auf Klagen über mangelnde Sicherheit in Bergwerken haben die Bergwerksinspektoren (Commissioners of Mines) sofort die Sachlage zu untersuchen und eventuell die Bergwerksverwaltung schriftlich aufzufordern, geeignete Vorkehrungen zur Herstellung der Sicherheit zu treffen.

Sekt. 151. Wenigstens einmal während 6 Monaten haben die Bergwerksinspektoren die hauptsächlichsten Kohlengruben mit Bezug auf die Sicherheit der Arbeiter, die Ventilation, die Kinderarbeit zu besichtigen. Die Resultate ihrer Besichtigungen nebst etwaigen Vorschlägen haben sie in ihren Jahresberichten niederzulegen. Der Inspektor hat Zutritt zu jedem Kohlenbergwerk. Kinder unter 14 Jahren dürfen in Kohlenbergwerken nicht beschäftigt werden, — bei einer Strafe von nicht über 500 Doll. oder Gefängniss von nicht über einem Jahre.

Illinois. Kap. 93. Die Besitzer oder Leiter von Bergwerken haben für dem Bedürfniss genügende Aus- und Eingänge Sorge zu tragen und die Dampfkessel gut in Ordnung zu halten. Dieselben haben ein Grubenbild öffentlich auszuhängen. Arbeiter, welche Maschinentheile zerstören oder andere Störungen verursachen, welche dem Leben und der Gesundheit der in den Bergwerken beschäftigten Leute gefährlich sind, werden mit Gefängniss oder Geldbusse bestraft. Die Bergwerksinspektoren haben die Vorkehrungen der Bergwerkseigenthümer für die Wohlfahrt der Arbeiter zu überwachen; Unfälle müssen ihnen gemeldet werden.

Kansas. Sekt. 624. Die Eigenthümer oder Pächter von Kohlengruben haben für eine genügende Zahl von Ein- und Ausgängen Sorge zu tragen.

Pennsylvanien. Bergwerksinspektoren pag. 1072 § 22; pag. 1811 § 1 ff. — Einfriedigung von Maschinen pag. 1074 § 38. — Ventilation pag. 1069 § 1; pag. 1070 § 12. —

Sicherheitslampen pag. 1070, § 9. — Explosionen pag. 1071, § 18; pag. 1074 § 37.

Ohio. Sayler, pag. 3195. Der Gouverneur hat mit Zustimmung des Staates einen Berginspektor zu ernennen, der die Sicherheit der Bergleute zu überwachen hat. — Ventilation und Sicherheitslampen pag. 3198.

Arbeitszeit.

(Vergl. Kinderarbeit.)

Bundesstaatliche Gesetzgebung. Am 10. September 1840 wurde in den Regierungswerkstätten der Vereinigten Staaten das Zehnstunden-System eingeführt. In der betreffenden Verordnung heisst es: „Von dem 1. April bis 30. September werden sich die Arbeiter von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends in der Fabrik aufhalten; von 6 bis 7 Uhr Frühstück, von 12 bis 1 Uhr Mittagessen. Von dem 31. Oktober bis 31. März wird die Glocke eine Stunde nach Sonnenaufgang geläutet werden. Das Frühstück findet während der ersten Arbeitsstunde, das Mittagessen von 12 bis 1 Uhr statt.“ Es dauerte nicht lange, als mehrere Privatwerften und Werkstätten die 10stündige Arbeitszeit nachahmten. Die Fabriken behielten vorläufig längere Arbeitszeit bei.

Am 8. März 1865 schlug der Major John W. Maton dem Repräsentantenhause die Festsetzung eines 10stündigen Normal-Arbeitstages ohne Erfolg vor.

Am 24. Juni 1868 wurde ein Bundesgesetz erlassen, welches die Arbeitszeit in den Werkstätten der Regierung der Vereinigten Staaten auf 8 Stunden reducirte. Diese Massregel wurde am 6. Juli in dem Flottenarsenal von Charlestown inaugurirt. Im Frühjahre 1869 wurde den in Regierungswerkstätten beschäftigten Arbeitern mitgetheilt, dass ihre Arbeitslöhne um $1/_5$ verringert werden würden. Dem widersetzten sich die Arbeiter heftig. Ihre Unzufriedenheit wurde durch eine Proklamation des Präsidenten vom

21. Mai 1869 beseitigt, in welcher eine Lohnreduktion auf Grund der Verkürzung der Arbeitszeit verboten wurde.

Das Ober-Bundesgericht der Vereinigten Staaten von Nordamerika entschied im Oktober 1876: Das Kongress-Gesetz, laut welchem „8 Stunden ein Tagwerk bilden sollen für alle von der Bundesregierung oder für dieselbe beschäftigten Arbeiter, Werkleute etc.", sei lediglich eine Vorschrift der Regierung der Vereinigten Staaten an ihre Agenten, aber keineswegs ein Vertrag mit den Arbeitern. Den Bundesbeamten stehe es frei, mit den Arbeitern auch Tagwerke von längerer (resp. kürzerer) Dauer zu vereinbaren.

Im Frühjahre 1878 richtete Herr R. W. Thompson, der Flottensekretär, an den Attorney General ein Schreiben, in welchem er diesem ein vom 21. März 1878 datirtes Zirkular des Marinedepartements mittheilte, in welchem angekündigt wurde, dass das Departement Handwerker, Heizer, Werkführer und Tagelöhner für eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden annehmen werde, dass aber allen Arbeitern, welche sich zu einer 10stündigen Arbeitszeit verpflichten, eine verhältnissmässige Lohnerhöhung zu Gute kommen würde. Der Flottensekretär begleitete diese Mittheilung mit der Anfrage, ob dieses Zirkular mit dem Sinn von Sekt. 3738 der Bundesgesetze harmonire, worin erklärt wird, „dass 8 Stunden für alle Tagelöhner, Fabrikarbeiter und Handwerker, welche durch oder für die Regierung der Vereinigten Staaten beschäftigt werden, einen legalen Arbeitstag bilden sollen".

Der Attorney General antwortete hierauf in einem vom 8. Juli 1878 datirten Schreiben, in welchem angeführt wurde, dass die Tragweite dieser gesetzlichen Bestimmung (in der Regel „Achtstundengesetz" genannt) — wie oben mitgetheilt — durch den höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten bereits in einem im Oktober 1876 entschiedenen Falle erwogen worden sei. Das Gesetz normire nur die Dauer einer Tagesarbeit, falls kein spezielles Uebereinkommen getroffen worden, verbiete aber nicht Verträge, durch welche eine andere Arbeitsdauer festgesetzt wird. Daher sei das in Rede stehende Zirkular durchaus gesetzmässig. Nichtsdestoweniger wurde

im September 1878 durch Befehl des Flottensekretärs und des Commissioner of Buildings and Grounds in Washington in den Werkstätten der Vereinigten Staaten die Arbeitszeit wieder allgemein auf 8 Stunden festgesetzt.

Seit der Entscheidung des höchsten Gerichtshofes über diesen Gegenstand fand im Hause der Repräsentanten und im Senat während der letzten Session des Kongresses eine ausgedehnte Discussion über das Achtstundengesetz statt, in welcher es gemäss der Entscheidung des höchsten Gerichtshofes als nothwendig erkannt wurde, ein neues Gesetz zu erlassen, durch welches ausdrücklich bestimmt werde, dass in den Flottenarsenalen der Vereinigten Staaten die 8stündigen Arbeiter ebenso hoch bezahlt wurden, wie die 10stündigen Arbeiter der gleichen Klasse.

Californien. Sekt. 3244. Unter einer Tagesarbeit wird Arbeit während 8 Stunden verstanden, sofern nicht ein anderweitiges Uebereinkommen getroffen wurde.

Sekt. 3245. Bei öffentlichen Arbeiten dauert das Tagewerk stets 8 Stunden.

Sekt. 13651. Wer Minorenne (ausser in Weinbergen, Gärten oder zu häuslichen Zwecken) länger als 8 Stunden am Tage arbeiten lässt, macht sich eines Vergehens schuldig.

Georgia. Sekt. 1885. Die Arbeitszeit für alle Personen unter 21 Jahren dauert in allen Baumwoll-, Woll- und anderen Fabriken, sowie Maschinenwerkstätten von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Indessen muss den Arbeitern die übliche Zeit für die Mahlzeiten gegeben werden. Dienstleistungs-Verträge, in denen eine längere Arbeitszeit ausbedungen ist, sind null und nichtig.

Illinois. Kap. 48. Im März 1867 wurde das folgende Gesetz erlassen:

§ 1. Steht kein Spezialvertrag entgegen, so ist in allen Gewerben, mit Ausnahme der Landwirthschaft, 8stündige Arbeitszeit zwischen Aufgang und Untergang der Sonne als ein legaler Arbeitstag zu betrachten.

§ 2. Dies Gesetz kommt in Bezug auf Arbeiter, welche zu Dienstleistungen für ein ganzes Jahr, einen Monat oder

eine Woche gedungen wurden, nicht in Anwendung. Auch soll Niemand durch dieses Gesetz verhindert werden, während einer beliebigen längeren Zeit zu arbeiten.

Indiana. Gesetz vom 11. März 1867. Kinder unter 16 Jahren dürfen in Baumwoll- oder Wollfabriken nicht länger als 10 Stunden am Tage beschäftigt werden. Uebertretungen sind mit einer Geldbusse von 50—100 Doll. zu bestrafen,

Maine. Kap. 48. Keine Person unter 16 Jahren darf länger als 10 Stunden am Tage beschäftigt werden. Uebertretungen dieses Gesetzes werden mit Geldbussen von 100 Doll. bestraft.

Kap. 82. Arbeitszeit von 10 Stunden wird als ein gesetzlicher Arbeitstag betrachtet, wofern nicht der Arbeitsvertrag eine längere Zeit bestimmt. Monatliche oder landwirthschaftliche Arbeit wird indessen nicht hierdurch berührt.

Männer oder Frauen unter 21 Jahren dürfen in Textilfabriken keinenfalls wöchentlich länger als 60 Stunden oder mehr als 10 Stunden im Durchschnitt jedes Tages beschäftigt werden. Diejenigen, welche wissentlich Männer oder Frauen unter 21 Jahren diesem Gesetz zuwider beschäftigen, oder Eltern und Vormünder, welche dies erlauben, haben eine Geldbusse von 10 bis 50 Doll. zu entrichten. Die betreffenden Beamten sind verpflichtet, Uebertretungen dieses Gesetzes festzustellen.

Massachusetts. Ein Gesetz vom Jahre 1865 ernannte eine Kommission von 5 Mitgliedern, um Informationen und Statistiken über die Zahl der Arbeitsstunden, die ökonomische Lage und die wirthschaftlichen Aussichten der arbeitenden Klassen zu sammeln.

Ein Beschluss des Gouverneurs vom Jahre 1866 ernannte eine Kommission von 3 Personen, um die Arbeitszeit der arbeitenden Klassen in ihrer Beziehung zu den gesellschaftlichen, erziehlichen und gesundheitlichen Interessen derselben zu untersuchen.

Ein Gesetz vom Jahre 1874 (Kap. 221) setzte die Arbeitszeit für Frauen und Kinder unter 18 Jahren auf 60 Stunden in der Woche fest.

Minnesota. Kap. 28. In allen Fabriken und Werkstätten, in denen Kinder unter 18 Jahren und Frauen be-

schäftigt sind, soll die Arbeitszeit derselben 10 Stunden am Tage nicht überschreiten; Eigenthümer, Leiter oder Aufseher, welche Frauen und Kinder zu längerer Arbeitszeit zwingen, oder Kindern unter 14 Jahren längere Arbeitszeit gestatten, sind mit einer Geldbusse von 10 bis 100 Doll. zu bestrafen. — Bestimmt ein Arbeitskontrakt über die Arbeitszeit nichts Näheres, so wird eine Arbeitszeit von 10 Stunden als eine Tagesarbeit betrachtet.

New-York. (Vol III., Part. III., Chap. VIII.) Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit der bei staatlichen oder anderen öffentlichen Arbeiten beschäftigten Arbeiter: (erlassen am 26. April 1870).

Sekt. 1. Bei und nach Erlass dieses Gesetzes sollen 8 Stunden als ein legaler Arbeitstag aller Arbeiter betrachtet werden, mit Ausnahme Derer, welche sich zu landwirthschaftlicher oder häuslicher Arbeit verdungen haben. Ueberzeit-Arbeit ist gegen einen Extralohn je nach Uebereinkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gestattet.

Sekt. 2. Dieses Gesetz findet auf alle Arbeiter Anwendung, welche von dem Staate, von munizipalen Behörden oder deren Agenten, oder Beamten oder Denen, welche mit dem Staat Kontrakte abgeschlossen haben, beschäftigt werden.

Sekt. 3. Beamte, welche die Bestimmung dieses Gesetzes verletzen oder umgehen, sind der Amtsverletzung schuldig und haben Entlassung durch den Gouverneur oder den Departements-Chef zu gewärtigen.

Sekt. 4. Parteien, welche mit dem Staat oder munizipalen Korporationen Kontrakte abgeschlossen haben, und den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht nachkommen, indem sie eine längere Arbeitszeit verlangen, wie hierin festgesetzt, haben eine Geldbusse von 100 bis 500 Doll. zu zahlen; ausserdem kann der Staat den Kontrakt für aufgelöst betrachten.

Ohio. Swan, pag. 824. In Fabriken, in denen Frauen und Kinder unter 16 Jahren beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten. — Wenn keine

anderweitige Verabredung getroffen wurde, bilden 10 Stunden einen legalen Arbeitstag.

Oregon. Reg. 728. Personen, welche zur Arbeit an öffentlichen Strassen verpflichtet sind, müssen um 8 Uhr Vormittags am Arbeitsplatze erscheinen und 8 Stunden arbeiten.

Pennsylvanien. Gesetz vom 21. April 1849. 10stündige Arbeit an einem Werkeltage soll in allen Baumwoll-, Woll-, Seiden-, Papier- u. s. w. Fabriken als ein gesetzmässiger Arbeitstag betrachtet werden.

Gesetz vom 14. April 1868. Falls keine anderweitige Verabredung getroffen wurde, bilden 8 Stunden zwischen Aufgang und Untergang der Sonne einen legalen Arbeitstag. Das Gesetz findet auf landwirthschaftliche Arbeit keine Anwendung.

Rhode-Island. Pag. 344. Wo nichts Anderes kontraktlich festgesetzt ist, wird mechanische Arbeit während 10 Stunden am Tage als ein gesetzlicher Arbeitstag betrachtet.

Wisconsin. Pag. 2005. In Fabriken, in denen Frauen und Kinder unter 18 Jahren beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit 8 Stunden täglich nicht überschreiten. — Wenn nicht andere Verabredung getroffen wurde, bilden 8 Stunden einen gesetzlichen Arbeitstag.

Büreaux für Arbeitsstatistik.

Connecticut. Gesetz vom Jahre 1864.

Maine. Ein Gesetz vom Jahre 1872 bestimm die Einrichtung eines Büreaus für Arbeitsstatistik. Der Zweck des Büreaus wird durch das Gesetz in dieselben Worte gekleidet, in welchen der Zweck des Büreaus für Arbeitsstatistik in Massachusetts ausgesprochen wird.

Massachusetts. Im Jahre 1869 wurde ein Gesetz erlassen, welches das Arbeitsbüreau von Massachusetts schuf. Ein solches Büreau war bereits durch mehrere Kommissionen empfohlen worden. — Dieses Büreau hat in Berichten, welche der Legislatur am 1. März jedes Jahres vorzulegen sind,

systematische statistische Uebersichten über alle Zweige der Arbeit in Massachusetts aufzustellen. Diese Statistiken sollen sich „auf kommerzielle, industrielle, gesellschaftliche, erziehliche und gesundheitliche Verhältnisse der arbeitenden Klassen und das dauernde Erblühen der Industrie von Massachusetts“ beziehen. Dieses Büreau ist befugt, Zeugen zu vernehmen, denen die bei den hohen Gerichtshöfen von Massachusetts üblichen Gebühren zu zahlen sind. Dem Chef dieses Büreaus wurde ein Stellvertreter beigegeben. Das Büreau, welches seinen Chef bereits einmal gewechselt hat (der Verfasser hatte die Ehre, sowohl den gegenwärtigen, wie den früheren kennen zu lernen), liess alle Theile des Landes bereisen und über die Verhältnisse der arbeitenden Klassen Untersuchungen anstellen; es hat bereits mehrere Bände über seine Thätigkeit veröffentlicht. Im Jahre 1871 wurde das Büreau angewiesen einen Plan für Halbzeitschulen, im Jahre 1874 einen solchen für die Erziehung der in Fabriken arbeitenden Kinder auszuarbeiten.

Pennsylvanien. Gesetz vom 12. April 1872.

Dienstboten.

(Vergl. Lehrlinge.)

Californien. Sekt. 7009—7015. Ein Dienstbote wird als für die Zeit gemiethet angesehen, für welche sein Lohn abgemessen wurde. Miethe zu einem jährlichen Lohne wird als für ein ganzes Jahr erfolgt angesehen und ebenso für den Monat und die Woche. Bei Stücklohn dehnt sich die Miethe auf keine bestimmte Zeit aus. — Wird das Verhältniss zwischen Herrn und Dienstboten nach Ablauf der ersten Miethsperiode fortgesetzt, so wird angenommen, dass die Vereinbarung für dieselbe Zeit und denselben Lohn erneuert wurde. — Die Zeit eines Dienstboten gehört vollständig dem Herrn. — Dienstboten können entlassen werden, wenn sie sich schlechter Führung oder grober Immoralität schuldig gemacht haben.

Delaware. Kap. 79. Weisse Minorenne dürfen wol zur Lehrlingschaft, aber nicht zum Dienstbotenberuf gezwungen werden. Im Lehrlingsvertrage muss sich der Meister verpflichten, dem Lehrling Unterricht im Lesen und Schreiben angedeihen zu lassen, ihn gut zu nähren und zu kleiden und ihn beim Ablaufe der Lehrlingschaft mit zwei Anzügen zu versehen. Entläuft ein Lehrling oder Dienstbote, so hat derselbe seine Herrschaft für die hierdurch verlorene Zeit durch längere Dienstleistungen, als im Vertrage verabredet wurde, zu entschädigen.

Georgia. Sekt. 1871. Jeder Volljährige kann für eine Zeit von nicht über 5 Jahren einen Dienstbotenvertrag abschliessen.

Michigan. Kap. 173. Jede Person unter 18 Jahren kann einen Lehr- oder Dienstvertrag abschliessen und zwar können sich Männer bis zum 21. Jahre, Frauen bis zum 18. Jahre hierdurch binden. Indessen ist die Zustimmung der Eltern oder des Vormundes oder gewisser Behörden erforderlich. Der Vertrag muss schriftlich abgeschlossen und das Alter des Lehrlings resp. des Dienstboten darin angegeben sein.

Nord-Carolina. Pag. 594.

Pennsylvanien. Pag. 1003, § 1. Dienstboten dürfen nur mit Einwilligung ihrer Herrschaft heirathen.

Vermont. Pag. 488 ff.

Fabrikinspektoren.

Massachusetts. Im Jahre 1876 wurde das folgende Gesetz erlassen:

Der Senat und das Haus der Repräsentanten des Staates Massachusetts beschliessen wie folgt:

Sekt. 1. Der Gouverneur hat unter Beirath und Einverständniss des Staatsrathes einen Fabrikinspektor zu ernennen

Sekt. 2. Der Inspektor hat Tenement-Häuser, öffentliche Gebäude, Fabriken und andere Anstalten, in denen Arbeiter

beschäftigt werden, zu besuchen. Er hat die Befugniss, Zutritt in diese Gebäude zu erhalten, und die Art und Weise, in welcher die Arbeiter vor körperlichen Gefahren, Feuersnoth in den Fabriken geschützt werden, zu untersuchen und seine Beobachtungen aufzuzeichnen. Er hat darauf zu sehen, dass die Gesetze, welche die Arbeitszeit reguliren, inne gehalten werden, und ist ermächtigt, gegebenen Falles gerichtliche Verfolgung eintreten zu lassen. Er hat dem Gouverneur bis zum 1. Januar des nächsten Jahres über seine Beobachtungen und Abhülfevorschläge zu berichten.

Sekt. 3. Das Gehalt des Fabrikinspektors beträgt jährlich 2000 Dollar, nebst den vom Gouverneur festgesetzten Reisediäten

Frauenarbeit.

Illinois. Kap. 48. Niemand darf seines Geschlechtes wegen von irgend einem Berufe ausgeschlossen werden. Indessen werden dadurch die Bestimmungen über die zu öffentlichen Aemtern und Geschworenen wahlfähigen Personen nicht berührt.

Kinderarbeit.

Connecticut. In Connecticut wurde schon im Jahre 1813 ein Gesetz erlassen, welches Kindern, die in Fabriken beschäftigt werden, den Schulbesuch sichern will. — Wahrscheinlich ist dies der älteste Versuch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Kinderarbeit gesetzlich zu regeln.

Nach den gegenwärtig in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmungen darf kein Kind unter 14 Jahren zur Arbeit angehalten werden, wenn es nicht wenigstens 3 Monate während der 12 vorhergehenden Monate in einer Schule mit qualifizirten Lehrern Unterricht in der Orthographie, im Lesen, Schreiben, der englischen Grammatik, in der Geographie und im Rechnen genossen hat. Das Kind muss desselben Unterrichtes bis zum vollendeten 14. Jahre, wenn auch bereits mit

Arbeit beschäftigt, theilhaftig werden. Wer mit Verletzung dieses Gesetzes ein Kind in Arbeit nimmt, hat eine Geldbusse von 100 Doll. zu entrichten.

Eltern, Vormünder oder andere Personen, welche die Aufsicht über Kinder zwischen 8 und 14 Jahren — die zeitweise von ihrer Arbeit entlassen wurden, um Schulunterricht zu erhalten — zu führen haben, sind verpflichtet, dieselben während der Zeit ihrer Entlassung von der Arbeit in eine Schule zu senden, wenn deren physische oder geistige Beschaffenheit dem nicht entgegensteht. Es ist die Pflicht der betreffenden Beamten, hierauf ein Auge zu haben und Verletzungen gegen dieses Gesetz zur Anzeige zu bringen.

Es ist die Pflicht der Fabrikinspektoren, an jedem Orte ein oder mehrere Male in jedem Jahre die Lage der in den industriellen Etablissements des betreffenden Ortes beschäftigten Kinder zu untersuchen, festzustellen, ob die Vorschriften dieses Gesetzes genügend beobachtet werden, und über alle Verletzungen derselben zu berichten.

Illinois. Kap. 38. Es ist ungesetzlich, Kinder berufsmässig singen, musiciren, Seil tanzen, tanzen, betteln, turnen oder in irgend einer gesundheitschädlichen Weise beschäftigen zu lassen.

Kap. 93. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht in Bergwerken beschäftigt werden.

Maine. Kap. 48. In Baumwoll- oder Wollfabriken darf kein Kind beschäftigt werden, wenn es nicht innerhalb der der Arbeit vorhergehenden 12 Monate in einer Schule mit einem qualifizirten Lehrer gewesen ist, nämlich 4 Monate lang im Alter von weniger als 12 Jahren, 3 Monate lang im Alter von über 12 und unter 15 Jahren. Ein Zeugniss des betreffenden Lehrers ist beweisgültig für erfolgten Schulbesuch.

Die Besitzer, Agenten oder Inspektoren der beregten Etablissements haben bei Verletzung der Vorschriften dieses Gesetzes eine Geldbusse von 50 Doll., welche den öffentlichen Schulen zu Gute kommen, zu zahlen. Die Schulaufseher haben Verletzungen des Gesetzes festzustellen und darüber zu berichten.

Kein Kind unter 16 Jahren darf in einer Woll- oder Baumwollfabrik länger als 10 Stunden am Tage beschäftigt werden. Verletzungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbusse von 100 Dollar bestraft, welche zur einen Hälfte dem Orte zu Gute kommen, in welchem das Gesetz übergangen wurde, zur anderen dem gesetzwidrig beschäftigten Kinde.

Kinder unter 10 Jahren dürfen in den besagten Fabriken nicht beschäftigt werden.

Der Eigenthümer oder Agent eines der gedachten Etablissements, welcher mit Verletzung dieses Gesetzes wissentlich Kinder unter 13 Jahren beschäftigt, hat für jeden Fall der Gesetzesübertretung eine Geldbusse von 50 Doll. zu zahlen, welche zur Hälfte dem Kläger, zur anderen Hälfte der Grafschaft zufällt, in welcher das Gesetz übertreten wurde.

Kinder zwischen 13 und 16 Jahren dürfen in den gedachten Fabriken nicht länger als 9 Kalender-Monate eines Jahres beschäftigt werden und müssen in diesen Jahren mindestens in drei aufeinander folgenden Monaten die Schule besuchen. Fabrik-Eigenthümer oder deren Agenten, welche dieses Gesetz übertreten, haben die in der soeben erwähnten Gesetzesbestimmung vorgesehene Geldbusse zu entrichten.

Massachusetts. Im Jahre 1836*) (Kap. 245, vol. 13 der Gesetzsammlung) wurde eine Gesetz gegeben, welches Vorkehrungen für besseren Schulunterricht der in den Fabriken beschäftigten Kinder zu treffen sucht. Es wurde eine dreimonatliche Schulpflicht festgesetzt, und der Fabrikbesitzer, welcher dieses Gesetz übergeht, mit einer Geldbusse von 50 Doll. bedroht. Ein einige Jahre später erlassenes Gesetz hob die gedachte Geldbusse unter gewissen Umständen wieder auf.

Gesetze aus den Jahren 1849, 1850 und 1852, 1855 beschäftigen sich ebenfalls mit der Schulpflichtigkeit der Fabrikkinder.

*) Vor dem Jahre 1836 scheint im Staate Massachusetts kein Gesetz, welches besonders in die Verhältnisse der arbeitenden Klassen eingriffe, erlassen worden zu sein.

Im Jahre 1858 wurde die Schulpflichtigkeit der Kinder auf 18 Wochen im Jahre ausgedehnt. Ein im folgenden Jahre erlassenes Gesetz beschäftigt sich mit der Ahndung von Vergehen gegen die Schulpflichtigkeit der Kinder.

Ein Gesetz vom Jahre 1866 (Kap. 273) beschäftigt sich mit der Arbeit der Kinder in den Fabriken.

Ein Gesetz vom Jahre 1867 (Kap. 285) bezieht sich auf die Arbeitszeit und den Schulunterricht der Fabrikkinder.

Ein Gesetz vom Jahre 1873 dehnte die Schulpflichtigkeit der Kinder zwischen 8 und 12 Jahren auf 20 Wochen im Jahre aus.

Im Jahre 1870 wies der Gouverneur das Gesundheitsamt des Staates an, Erhebungen über die Sterblichkeit der Kinder in den Textilfabriken anzustellen.

Im Jahre 1874 verbot ein Gesetz das öffentliche Auftreten von Kindern unter 15 Jahren als Akrobaten, Seiltänzer u. s. w.

Im Jahre 1876 regelte ein neues Gesetz die Arbeit der Kinder. Dasselbe lautet in Sekt. 1: In Massachusetts soll kein Kind unter 10 Jahren in den Fabriken, Werkstätten oder Kaufgeschäften in Arbeit genommen werden. Eltern oder Vormünder, welche sich gegen dieses Gesetz vergehen, haben eine Busse von nicht weniger als 20 und nicht mehr als 50 Dollar zum Besten der öffentlichen Schulen ihres Ortes zu entrichten.

Sekt. 2. Kein Kind unter 14 Jahren darf in Arbeit genommen werden, wenn es nicht in dem der Arbeit desselben vorhergehenden Jahre mindestens 20 Wochen Unterricht in einer Schule genossen hat, deren Lehrer von dem Schul-Komité dieses Ortes approbirt wurden. Die Schulzeit kann in zwei Theile von je 10 aufeinander folgenden Wochen, soweit es die Einrichtung der betreffenden Schule erlaubt, zerlegt werden. Diesen Schulunterricht hat jedes Kind bis zum abgelaufenen 14. Jahre, auch wenn es eine Arbeitsgelegenheit angenommen hat, zu geniessen. Kein Kind darf mit Arbeit beschäftigt werden, wenn es nicht ein Zeugniss beizubringen im Stande ist, welches Nachweis über den ge-

nossenen Schulunterricht gibt. Regelmässiger Unterricht in einer Halbzeitschule ist genügend.

Sekt. 3. Besitzer, Inspektoren oder Aufseher eines der oben genannten Etablissements, welche mit Verletzung der vorhergehenden Bestimmungen ein Kind in Arbeit nehmen, und die Eltern oder Vormünder, welche dies erlauben, haben eine Geldbusse von nicht weniger als 20 und nicht mehr als 50 Dollar zum Besten der öffentlichen Schulen des Ortes zu entrichten.

Sekt. 4. Die betreffenden Beamten (truant officers) haben wenigstens einmal in jedem Semester, und so oft es der Schulrath verlangt, die durch dieses Gesetz berührten Etablissements zu besuchen, die Lage der Kinder in denselben zu untersuchen, festzustellen, ob die Bestimmungen dieses Gesetzes erfüllt werden, und dem Schulrath über alle Verletzungen desselben zu berichten.

Sekt. 5. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche diesem Gesetze widersprechen, werden hiermit widerrufen.

New-Hampshire. Kein Kind unter 15 Jahren darf in industriellen Etablissements beschäftigt werden, wenn es nicht 12 Wochen lang Schulunterricht im Jahre erhalten; Kinder unter 12 Jahren müssen 6 Monate lang Schulunterricht geniessen.

Ohio. Sayler, pag. 3199. Knaben unter 12 Jahren und Knaben zwischen 12—14 Jahren, welche nicht lesen oder schreiben können, dürfen nicht in Bergwerken arbeiten.

Pennsylvanien. 21. April 1849. Kinder unter 13 Jahren dürfen in Textilfabriken nicht beschäftigt werden. Zuwiderhandlung wird mit Geldbusse von 50 Doll. für jeden Fall bestraft. Kinder zwischen 13—16 Jahren dürfen nur 9 Monate im Jahre in Textilfabriken arbeiten und müssen 3 Monate hintereinander die Schule besuchen; die Arbeitszeit darf nicht über 10 Stunden ausgedehnt werden. — Personen unter 21 Jahren dürfen nicht länger als täglich 10 Stunden oder wöchentlich 50 Stunden in Textilfabriken arbeiten.

Pag. 1070, § 10. Knaben unter 12 Jahren dürfen in Bergwerken nicht beschäftigt werden.

Rhode-Island. Kinder unter 12 Jahren dürfen in industriellen Etablissements nicht beschäftigt werden. Kinder unter 15 Jahren dürfen in industriellen Etablissements nicht beschäftigt werden, wenn sie nicht während der der Beschäftigung vorhergehenden 12 Monate mindestens 3 Monate im Jahre Schulunterricht genossen haben; kein Kind unter 15 Jahren darf mehr als 9 Monate lang in einem Kalenderjahr in Arbeit genommen werden.

Kein Kind zwischen 12 und 15 Jahren darf in industriellen Etablissements länger als 11 Stunden am Tage und nicht vor 5 Uhr Morgens oder nach halb 8 Uhr Abends beschäftigt werden.

Eigenthümer oder Agenten eines industriellen Etablissements, welche wissentlich mit Verletzung dieses Gesetzes Kinder beschäftigen, und Eltern oder Vormünder, welche dies erlauben, sind mit einer Geldbusse von 20 Dollar für jede Gesetzesverletzung zu bestrafen. Die Hälfte der Geldbusse fällt dem Ankläger, die andere der Schule des Distrikts zu, in welchem das betreffende Etablissement liegt, in Providence den öffentlichen Schulen dieser Stadt.

Vermont. Pag. 488, § 11. Die Kinderarbeit in Fabriken ist durch „selectmen“ zu überwachen.

Koalitionen.

Es sind in den Vereinigten Staaten keine allgemein gültigen Gesetze in Bezug auf geheime oder halbgeheime Gesellschaften erlassen worden.

Das Recht, sich in Gewerkvereinen zum Zweck der Lohnerhöhung oder Lohnerhaltung zu verbinden, ist den Arbeitern von New-York durch Gesetz vom 17. Februar 1870 (Vol. III, Part. IV, Chap. I) (Session Law of New-York chap. 19) gewahrt worden, indem ausdrücklich festgesetzt wurde, dass die Bestimmungen des Conspiracy Law auf die Versammlungen von Arbeitern zum Zwecke der Erhöhung ihrer Löhne oder der Aufrechterhaltung ihres Lohnsatzes, nicht auszudehnen sind. Vorher konnten Personen, welche in solche Verbindungen

traten, mit Geldbusse und Gefängniss bestraft werden, durch ein Gesetz, welches „combining“ als einen Akt, der einem Geschäfte Schaden zufügen sollte (to do any act injurious to trade or commerce) definirte.

Auch in Pennsylvanien ist durch Gesetz vom 8. Mai 1868 (P. L. 1260) gestattet worden, dass sich alle Arten von Geschäftsleuten, Handwerkern, Arbeitern oder Tagelöhnern zu Gesellschaften für gegenseitige Wohlfahrt und Schutz verbinden; alle Gesetze und alle Theile von Gesetzen, welche dem entgegenstehen, wurden widerrufen.

Durch Gesetz vom 12. Juni 1874 (P. L. 1175) wurde ferner bestimmt, dass es für jeden Arbeiter, mag er nun als Individuum oder Mitglied einer Verbindung handeln, erlaubt ist, die Arbeit einzustellen, wenn nach seiner Ansicht die Löhne ungenügend sind, oder er von seinem Arbeitgeber brutal behandelt wurde, oder fortgesetzte Arbeit bei dem Arbeitgeber den Anordnungen seiner Verbindung zuwider sein würde. Dies Gesetz findet indess keine Anwendung auf Mitglieder von Verbindungen, deren Statuten sich nicht in Uebereinstimmung mit der Verfassung des Staates Pennsylvanien oder der Vereinigten Staaten befinden; auch erlangt durch dieses Gesetz Niemand das Recht, einen Andern von der Arbeit abzuhalten.

Veranlasst durch den grossen Eisenbahnstreik, wurde in Pennsylvanien (22. März 1877) ein Gesetz erlassen, welches bestimmt, dass Lokomotivführer oder andere Eisenbahnarbeiter, die im Interesse eines Streiks ihre Pflicht verweigern, mit einer Geldbusse von 100—500 Doll. und eventuell Gefängniss von nicht weniger als 6 Monaten zu bestrafen sind. Dieselbe Strafe trifft diejenigen Eisenbahnarbeiter, welche sich weigern, den durch den Streik der Eisenbahnarbeiter anderer Linien unterbrochenen Betrieb dadurch wieder herzustellen, dass sie die auf das eigene Bahngebiet gelangten Züge anderer Gesellschaften weiter befördern. Auch Diejenigen, welche zur Förderung eines Streiks Eisenbahnbedienstete an der Erfüllung ihrer Pflicht verhindern, werden in gleicher Weise bestraft.

Diejenigen, welche zur Förderung eines Streiks Eisenbahnbetriebseinrichtungen stören, werden mit einer Geldbusse von 500—1000 Doll. und eventuell Gefängniss von 6 Monaten bis zu einem Jahre bestraft.

Massachusetts. Ein Gesetz vom Jahre 1865 gestattet die Bildung der Boston Labour-Reform-Association, deren Zweck in der Besserung der Lage der arbeitenden Klassen verschiedener Berufszweige besteht.

Nöthigung und Bedrohung.

Nach dem Common Law, welches, wenn nicht ausdrücklich widerrufen oder modifizirt, in allen Theilen der Vereinigten Staaten gültig, ist eine Verschwörung von Arbeitern, durch welche andere Arbeiter bei Fortsetzung ihrer Arbeit belästigt werden, strafbar. (Whartons' „Criminal Law" book VI, § 2322.)

Connecticut. Sekt. 14 beschäftigt sich mit der Einschüchterung eines Arbeiters durch andere Arbeiter. Wer einen Arbeiter bedroht oder einschüchtert, um ihn hierdurch zu veranlassen, seine Arbeit schnell zu verlassen, soll mit einer Geldbusse von nicht mehr als 100 Doll. oder mit Gefängniss von nicht mehr als 6 Monaten oder Beidem bestraft werden.

Sekt. 28 beschäftigt sich mit der Einschüchterung von Arbeitern bei politischen Wahlen. Wer bei politischen Wahlen versucht, die bei ihm beschäftigten Arbeiter durch die Drohung, jenen die Arbeitsgelegenheit zu entziehen, oder das Versprechen, sie weiter zu beschäftigen, zu beeinflussen, oder wer einen Arbeiter wegen seiner Abstimmung entlässt, soll mit einer Geldbusse von nicht weniger als 100 und nicht mehr als 500 Doll. oder mit Gefängniss zwischen 6 und 12 Monaten oder mit Beidem bestraft werden.

Illinois. Kap. 38. Wer Arbeiter durch Drohungen abhält, Arbeit anzunehmen oder weiter zu arbeiten, wird mit einer Geldbusse von nicht über 200 Doll. bestraft. Wer sich zu diesem Zwecke auf Bauplätze, in Bergwerke und andere

Arbeitsstätten begibt, wird mit einer Geldbusse bis 500 Doll. oder Gefängniss bis 6 Monaten oder Beidem bestraft.

Michigan. Kap. 248. Wer einen Arbeiter durch Drohungen, Einschüchterungen oder auf andere Weise während seiner Arbeit belästigt, wird mit Geldbusse von 10 bis 100 Doll. oder Gefängniss von einem Monat bis einem Jahre oder Beidem bestraft.

Im Staate New-York besteht kein besonderes Gesetz über diesen Gegenstand; indess wird nach R. S. pag. 971 part. IV. sub div. 6 of § 8 Verschwörung mit Geldbusse oder Gefängniss bestraft.

Auch in Pennsylvanien gibt es kein besonderes Gesetz über diesen Gegenstand. Die Sendung eines Drohbriefes wird mit Einzelhaft und harter Arbeit oder Gefängniss von nicht über 3 Jahren und einer Geldbusse von nicht über 3000 Doll. bestraft.

In Rhode-Island wird nach dem Gesetz vom 30. Mai 1873 Jedermann, welcher im Interesse eines Streiks einen Anderen von Verrichtung seines Geschäftes abhält, mit einer Geldbusse von nicht über 100 Doll. oder Gefängniss von nicht über 90 Tagen bestraft.

Kontraktverhältnisse.

Die Kontraktverhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in den Vereinigten Staaten sind sehr lose, viel loser jedenfalls als in Europa. Die Ursache hiervon dürfte darin zu suchen sein, dass sich das amerikanische Wirthschaftsleben noch nicht in so festen Formen wie das europäische bewegt. In einem Lande, in welchem ungeheuere Strecken erst in der Besiedlung begriffen sind, in welchem in den schon längst besiedelten Gegenden täglich neue Nahrungsquellen aufgedeckt werden, — in einem solchen Lande ist es natürlich, dass ein grosser Theil der arbeitenden Klassen einem Erwerbszweige nicht treu bleibt, sondern, stets den besten Lohnchancen nachgehend, heute diese, morgen jene Arbeitsgelegenheit benutzt.

Werden Kontrakte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern abgeschlossen, so beschränken sich dieselben in der Regel auf die Verpflichtung einer acht- oder vierzehntägigen Kündigung.

Der Kontraktbruch des Arbeiters oder Arbeitgebers wird in den Vereinigten Staaten von dem Gesetz wie der Bruch jedes anderen Kontraktes aufgefasst. Kriminelle Bestrafung desselben existirt in den Vereinigten Staaten nicht.

Dagegen bestimmt die Verfassung der Vereinigten Staaten in Art. 4 Sekt. 2. „Wer zu Dienstleistungen oder Arbeit in einem Staate verpflichtet ist, und sich in einen andern Staat begibt, um diesen Verpflichtungen zu entgehen, wird auf Verlangen der beschädigten Parteien ausgeliefert.“

Wyoming. Pag. 281 ff. Arbeitsverträge mit einem Fremden können, sofern sich derselbe nicht im Staate aufhält, nur binnen 6 Monaten nach Abschluss der Verträge eingeklagt werden.

Lehrlinge.

(Vergl. Dienstboten.)

Alabama. Sekt. 3619. Verbot des Verkaufs geistiger Getränke an Lehrlinge bei 50—500 Doll. Geldstrafe, oder Gefängniss, oder Zwangsarbeit bis zu 6 Monaten.

Sekt. 3624. Verbot des Wettens oder Glücksspielens mit Lehrlingen bei 100—500 Doll. Geldstrafe, oder Gefängniss, oder Zwangsarbeit bis zu 6 Monaten.

Sekt. 3690. Verbot, Lehrlinge zum Entlaufen zu verleiten, bei 20—100 Doll. Geldstrafe, oder Gefängniss, oder Zwangsarbeit bis zu 3 Monaten.

Arcansas. Sekt. 227—236. Verwaiste oder der Unterstützung ihrer Eltern entbehrende Minorenne ohne Vermögen (männlichen Geschlechts bis zum Alter von 21 Jahren, weiblichen bis zum Alter von 18 Jahren) müssen in die Lehre gegeben werden, um ein nützliches Gewerbe zu erlernen. Der Lehrlingsvertrag muss durch das Gericht bestätigt werden

und den Lehrherrn verpflichten, dem Lehrling Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen angedeihen zu lassen. — Lehrlingsverträge, welche von Eltern für ihre Kinder abgeschlossen wurden, müssen die Bedingung enthalten, dass der Lehrling nach abgelaufenem siebentem Jahre mindestens während eines Theiles seiner Zeit zur Schule geschickt werden muss. — Das Gericht nimmt jederzeit Klagen von Lehrlingen über ihre Lehrherren entgegen und entscheidet summarisch über dieselben. Bei Klagen von Seite des Lehrherrn kann das Gericht den Lehrjungen zur Lehrlingsschaft bei seinem Meister über die ausgedungene Zeit hinaus verpflichten.

Sekt. 4198. Kein Vater kann sein Kind zur Lehrlingsschaft verpflichten, ohne dass die Mutter, falls sie am Leben ist, ihre Uebereinstimmung hiermit schriftlich kundgibt.

Californien. Sekt. 5264—5276. Jeder Minorenne kann, sofern er die Zustimmung seiner Eltern, seines Vormundes oder einer Behörde erhalten, einen gültigen Lehrlingsvertrag abschliessen. Im Lehrlingsvertrag muss das richtige Alter des Lehrlings enthalten sein. — Lehrlingsverträge, welche von Ausländern zu dem Zwecke abgeschlossen worden, um die Ueberfahrt zu bezahlen, können nur für ein Jahr Kraft beanspruchen. — Lehrlingsverträge können annullirt werden, wenn der Lehrherr die Bedingung des Vertrages nicht erfüllt, oder den Lehrling schlecht behandelt.

Connecticut. Ein Gesetz (Sekt. 40 der revidirten Gesetzsammlung vom Jahre 1875) beschäftigt sich mit der Verführung von Lehrlingen zum Weglaufen.

Florida. Kap. 5. Arme Weisse sind durch den County-Richter, und zwar Knaben bis zum 21., Mädchen bis zum 16. Lebensjahre in die Lehre zu geben. Im Lehrvertrag hat sich der Meister zu verpflichten, dem Lehrling Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen angedeihen zu lassen, und ihn nach Ablauf der Lehrzeit mit einem neuen Anzuge zu versehen. Hat der Knabe das 16. Lebensjahr überschritten, so ist zum Abschluss des Lehrvertrages seine Einwilligung erforderlich. Auch Kinder von Vagabunden und Armen, sowie

verlassene Kinder, sind in die Lehre zu geben. Ueberredung des Lehrlings zum Weglaufen wird mit einer Geldbusse von höchstens 1000 Doll. oder Gefängniss bis zu 6 Monaten bestraft.

Georgia. Sekt. 1886. Kein Werkführer oder anderer Aufseher darf einen Lehrling züchtigen; der Eigenthümer der Fabrik oder Werkstätte ist hierfür verantwortlich. Beantragt der Lehrling Schadenersatz in Falle von Züchtigung, so fällt der gewährte Ersatz ihm selbst und nicht seinen Eltern zu.

Illinois. Kap. 9. Kinder unter 16 Jahren können zur Lehrlingschaft gezwungen werden.

Indiana. Kap. 169. Knaben können bis zum Alter von 21 Jahren, Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren zur Lehrlingschaft verpflichtet werden. Die Heirath des Mädchens hebt den Lehrvertrag auf.

Jowa. Sekt. 2281. Lehrlingsverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden. Ist der Lehrling älter als 12 Jahre und erhält derselbe keine Armenunterstützung, so muss der Vertrag seine ausdrückliche Einwilligung enthalten.

Sekt. 2306. Hat der Lehrling das 6. Lebensjahr überschritten, so ist der Meister verpflichtet, denselben mindestens während 4 Monaten im Jahre in die Schule zu senden.

Kansas. Kap. 5. Die Meister dürfen die Lehrlinge nicht über die Grenzen des Staates bringen, müssen denselben Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen angedeihen lassen und sie bei Beendigung der Lehrzeit mit einer neuen Bibel und zwei Anzügen im Werthe von 40 Doll. und 10 Doll. in baarem Gelde versehen.

Kentucky. Kap. 74. Das County-Gericht hat verwaiste Kinder und Kinder von Verbrechern in die Lehre zu geben.

Louisiana. Sekt. 72. Wurde im Lehrlingsvertrage keine frühere Zeit verabredet, so läuft die Lehrlingschaft des Mädchens mit dem 18. Lebensjahre, diejenige des Knaben mit dem 21. Lebensjahre ab.

Maine. Kap. 62. Kinder unter 14 Jahren können zur Lehrlingschaft gezwungen werden, und zwar Knaben bis zum

Alter von 21 Jahren, Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren. Die Lehrlinge dürfen nicht über die Grenze des Staates gebracht werden.

Maryland. Art. 6. Knaben können bis zum Alter von 21, Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren zur Lehrlingschaft verpflichtet werden. Der Meister muss dem Lehrling Unterricht im Schreiben, Lesen und Rechnen angedeihen lassen.

Massachusetts. Gesetz vom Jahre 1865.

Minnesota. Kap. 37. Eltern oder Vormünder können ihre Kinder zur Lehrlingschaft oder zum Dienste verpflichten. Im Lehrvertrag muss das Alter der Kinder angegeben sein.

Mississippi. Sekt. 1793—1800. Behörden dürfen nur dann Kinder zur Lehrlingschaft verpflichten, wenn die Eltern ausserhalb des Staates wohnen, oder sich der Kinder nicht annehmen.

Missouri. Kap. 6. Knaben können bis zum Alter von 21 Jahren, Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren zur Lehrlingschaft gezwungen werden, Minorenne über 14 Jahre müssen jedoch im Lehrvertrage schriftlich ihre Zustimmung gegeben.

Kap. 7. Im Lehrvertrage muss das Alter des Kindes angegeben sein.

New-York. Vol. III, Part. II, Chap. VIII. Kein Vater kann ohne das schriftliche Einverständniss der Mutter, falls dieselbe noch lebt, sein Kind in die Lehrlingschaft geben. — In dem Lehrvertrage muss das Alter des Kindes enthalten sein.

Nord-Carolina. Pag. 81 ff.

Ohio. Swan pag. 76 ff.

Oregon. (Pag. 559—562.) Alle Kinder unter 14 Jahren können zur Lehrlingschaft oder zum Dienste verpflichtet werden, — weibliche Minorenne über 14 Jahre bis zum 18. Jahre oder ihrer Heirath, männliche Minorenne über 14 Jahre bis zum 21. Jahre.

Pennsylvanien. Pag. 72, § 4 ff.

Rhode-Island. Pag. 340 ff.

Tennessee. § 2550 ff.

Texas. Art. 5928—5931; 6447.

Utah. (Pag. 346 ff.) Bis zur Erlangung der Volljährigkeit kann jedes Kind zur Lehrlingschaft verpflichtet werden.

Virginia. Pag. 925 ff.

West-Virginia. Pag. 490 ff.

Wisconsin. Pag. 716, 720; 1287—1291.

Lien.

Lien (vom latein. ligare, französ. lien (lier), also binden) heisst ein dinglicher Anspruch auf fremdes, bewegliches oder liegendes Vermögen zur Befriedigung einer Verbindlichkeit, sowie das Recht, das Eigenthum eines Anderen zurückzuhalten oder mit Beschlag zu belegen, um sich für einen Anspruch bezahlt zu machen.

„Lien signifies an obligation, tie or claim attached to property, as security for a debt, and to that extent controlling the rights of the owner. Liens may attach either to really or personally" (Walker).

Mechanics Lien ist der Anspruch und die Geltendmachung des Arbeiters auf seinen Lohn durch Beschlagnahme des von ihm geschaffenen Werkes, welches letztere ihm für seine Forderung haftet, — vielfach selbst im Besitze eines Dritten, vorausgesetzt, dass die gesetzlichen Formalitäten beachtet wurden, die in den verschiedenen Staaten verschieden sind.

In wohl allen Staaten*) der Union sind Gesetze erlassen worden, welche dem Arbeiter die Befriedigung seiner Lohnansprüche schnell und ohne grosse Kosten sichern.

Im Staate New-York gibt es in allen grösseren Städten Courts of inferior jurisdiction, in welchen der bezügliche Prozess auf sehr einfache Weise geführt werden kann. In den Justice's Courts der Stadt New-York holen in fast allen Fällen Arbeiter und Arbeiterinnen in propria persona

*) Nur in der Gesetzsammlung des Staates Louisiana fand der Verfasser keine bez. Bestimmung.

ihr Recht, ohne einen andern rechtlichen Beistand als denjenigen des entscheidenden Richters.

Unter den gegenwärtig in Kraft stehenden Code of Civil Procedure und Rules of Practice kann der Streitfall innerhalb weniger Tage abgemacht werden, indem die Angelegenheit auf den Special Calendar for Short Causes gesetzt wird. In fast allen Courts of Record des Staates ist für diese short causes der Freitag reservirt worden.

Das im Staate New-York in Kraft stehende „Mechanics' Lien"-Gesetz erfordert die Erfüllung so einfacher Formen, dass die nothwendigen Rechtshandlungen in der Regel durch die Arbeiter selbst ausgeführt werden. Das „Mechanics' Lien" Gesetz (Revised Statutes of New-York vol. III, Art. 2, § 1, pag. 781) gewährt dem Arbeiter und Lieferanten ein Beschlagnahmerecht auf Gebäude und Grundstücke, für welche er Arbeit oder Material geliefert hat. Indess ist nothwendig, dass in dem Bureau des County Clerk für die geringe Gebühr von 10 Cents (40 Pfg.) ein „Lien Notice" ausgestellt wird, was innerhalb 60 Tagen nach Vollendung der Arbeit resp. Lieferung geschehen muss. Das Lienrecht muss innerhalb eines Jahres nach Erfüllung jener Formalität in Anspruch genommen werden.

Durch ein Spezialgesetz (R. S. III, Art. 2, pag. 815) ist das Lien auf Eisenbahnarbeiter ausgedehnt worden. Auch Leuten, welche Schiffe beladen, entladen oder bewachen, ist durch R. S. Art. 1, pag. 782 das Beschlagnahmerecht auf Schiffe gewährt worden, welches den Vorzug vor allen übrigen ähnlichen Rechten mit Ausnahme derjenigen der Matrosen hat. —

Alabama. Sekt. 3101. Handwerker und Bauleute haben Pfandrecht auf die von ihnen errichteten Gebäude und die Grundstücke, auf denen dieselben stehen, wenn sie sich nicht kontraktlich dieses Rechtes begaben oder nicht anderweitig sicher gestellt wurden.

Arkansas. Sekt. 4056—4097. Jeder Lieferant, Handwerker oder Arbeiter hat zur Deckung für seine bei einem Gebäude oder auf einem Grundstücke geleistete Arbeit oder

gelieferten Materialien ein Pfandrecht auf das betreffende Gebäude oder Grundstück.

Arbeiter, welche für die von ihnen geleistete Arbeit nicht bezahlt wurden, haben unbedingtes Retentionsrecht auf das Produkt ihrer Arbeit. Das Retentionsrecht des Arbeiters hat vor dem Recht jeder übrigen Person den Vorzug.

Californien. Sekt. 11183—11206. Wer für den Bau, die Veränderung oder Ausbesserung von Gebäuden, Werften, Brücken, Dämmen, Tunneln, Zäunen, Maschinen, Eisenbahn-Aquädukten Arbeit oder Materialien liefert, hat ein Pfandrecht darauf. Die Lohnansprüche von Bergleuten, Handwerkern, Kommis, Dienstboten oder Arbeitern haben bis zum Betrage von je 100 Doll. für Dienste, welche innerhalb 60 Tagen geleistet wurden, Vorzugsrecht. — Im Todesfall eines Unternehmers haben die Lohnansprüche, nach Bestreitung der Begräbniss- und Krankheits-Kosten, der Verwaltungs-Kosten für das hinterlassene Eigenthum, des Unterhaltes der Wittwe und der Kinder das Vorzugsrecht vor allen übrigen Ansprüchen.

Colorado. Sekt. 1657. Arbeiter und Lieferanten bei Bauten haben Pfandrecht.

Columbia. Sekt. 693—702. Jeder Arbeiter oder Lieferant bei Bauten hat Pfandrecht.

Sekt. 1025. Jeder Arbeiter hat Pfand- oder Retentionsrecht auf die Gegenstände, an welchen er arbeitet.

Connecticut. Lien-Gesetz vom Jahre 1875.

Delaware. Kap. 110. Lieferanten oder Arbeiter haben von 25 Doll. an ein Lien auf Grundstücke und Gebäude.

Georgia. Sekt. 1974. Arbeiter haben ein Lien auf das Eigenthum ihrer Arbeitgeber.

Idaho. Gesetz vom 11. Januar 1875. Lieferanten, Handwerker und Arbeiter haben bis vom Betrage von 25 Doll. an ein Lien auf Grundstücke und Gebäude.

Illinois. Kap. 82. Lieferanten, Handwerker und Arbeiter haben ein Lien auf Grundstücke und Gebäude.

Indiana. Vol. II, Sekt. 647. Lieferanten, Handwerker und Arbeiter haben auf Grundstücke und Gebäude ein Lien.

Gesetz vom 10. März 1873. Lieferanten, Handwerker und Arbeiter haben ein Lien auf Eisenbahnen.

Jowa. § 2130. Lieferanten, Handwerker und Arbeiter haben ein Lien auf Grundstücke und Gebäude.

Kansas. § 2618. Lieferanten, Handwerker und Arbeiter haben ein Lien auf die Gegenstände, für welche sie Material lieferten oder arbeiteten.

Kentucky. Kap. 70. Lieferanten, Handwerker und Arbeiter haben ein Lien auf Grundstücke und Gebäude.

Maine. Kap. 91. Lieferanten, Handwerker und Arbeiter haben ein Lien auf Schiffe, Grundstücke und Gebäude.

Maryland. Art. 61. Lieferanten, Handwerker und Arbeiter haben auf Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Werften und Brücken ein Lien.

Massachusetts. Ein Gesetz vom Jahre 1851 gewährt Arbeitern ein direktes Recht (lien) auf Befriedigung ihrer Lohnforderungen durch den Ertrag von Grundbesitz. Gesetze aus den Jahren 1852, 1855, 1858 und 1872 dehnten dieses Recht noch weiter aus, — auch auf Schiffe.

Michigan. Kap. 215. Arbeiter und Lieferanten haben, sofern sie einen schriftlichen Kontrakt abgeschlossen, ein lien auf Gebäude, Werften, Maschinen, Grundstücke u. s. w.

Minnesota. Kap. 48. Arbeiter oder Lieferanten haben ein lien auf Gebäude, Schiffe, Maschinen, Grundstücke u. s. w.

Mississippi. Sekt. 1603—1618. Arbeiter und Lieferanten haben ein lien auf Gebäude, Schiffe, Maschinen u. s. w.

Missouri. Kap. 87. Arbeiter und Lieferanten haben ein lien auf Gebäude, Grundstücke u. s. w.

Nebraska. Kap. 42. Arbeiter und Lieferanten haben ein lien auf Gebäude, Maschinen u. s. w.

Nevada. Sekt. 126. Arbeiter und Lieferanten haben ein lien auf Gebäude, Grundstücke u. s. w.

New-Jersey. Durch Gesetz vom 20. März 1857 wird den Leuten, welche Schiffe beladen, entladen oder beauf-

sichtigen, nach den Matrosen, ein Lien auf die Schiffe gewährt.

North-Carolina. Pag. 563 ff.

Ohio. Sayler (pag. 3226 ff., 3542, 3543). Arbeiter und Lieferanten haben ein lien auf Gebäude, Fabriken, Schiffe u. s. w.

Oregon. Auf Gebäude pag. 653—655; auf Schiffe 656 bis 658.

Pennsylvanien gewährt den Arbeitern ein lien auf Gebäude und Grundstücke und giebt dieses Recht namentlich auch Bergleuten und den Angestellten von Aktiengesellschaften im Fall des Verkaufs, des Todes, der Liquidation, des Bankerottes u. s. w. (Act of April 9, 1872 P. L. 215). Die eventuelle Inanspruchnahme des Lienrechtes muss vom Arbeiter vorher angezeigt werden.

Tennessee. § 1981 ff.

Texas. Art. 7110—7116.

Utah. Pag. 386 ff.

Vermont. Pag. 639, 1 ff.

Virginia. Pag. 899 ff.

West-Virginia. Pag. 475 ff.

Wisconsin. Pag. 1762 ff.

Wyoming. Pag. 458 ff.

Löhne.

(Vergl. Lien.)

Californien. Sekt. 13651. Der Unternehmer, welcher einen Theil des Lohnes derjenigen Arbeiter, welche bei staats- oder städtischen Arbeiten beschäftigt sind, für sich in Anspruch nimmt, macht sich eines Verbrechens schuldig.

Sekt. 3233. Arbeiter, welche bei Bauten für den Staat beschäftigt sind, werden ausschliesslich nach dem Tage, niemals akkordweise bezahlt.

Kansas. § 4610. Wenn eine Eisenbahngesellschaft mit einem Unternehmer für die Herstellung der Linie oder eines Theiles derselben kontrahirt, so hat die erstere von dem

letzteren eine Garantie dafür zu verlangen, dass er alle Arbeiter, Handwerker und Lieferanten rechtmässig bezahlen wird. Vernachlässigt die Eisenbahngesellschaft die Zusicherung dieser Garantie, so ist sie den Arbeitern, Handwerkern und Lieferanten gegenüber für Befriedigung ihrer Forderungen verantwortlich.

Massachusetts. Ein Gesetz vom Jahre 1868 schützt die Löhne von Frauen und minorennen Kindern vor Beschlagnahme.

Michigan. Art. 15 der Verfassung bestimmt, dass der Aktionär jeder Aktiengesellschaft solidarisch für Zahlung der Löhne für zu Gunsten der Gesellschaft geleistete Arbeit hafte.

In New-Jersey wurden durch Gesetz vom 16. April 1846 „Courts for the trial of small causes“ gegründet, in welchen Befriedigung der Lohnansprüche bequem und unter geringen Kosten nachgesucht werden kann.

Nach einem Gesetz vom 13. März 1856 darf auf das Gut eines Fabrikanten oder einer Aktiengesellschaft Execution nicht vollstreckt werden, bis die Löhne der Arbeiter bezahlt sind, vorausgesetzt, dass diese Löhne nicht länger als einen Monat rückständig sind.

Nach dem Gesetz vom 4. April 1864 ist es ungesetzlich, die Löhne in Anweisungen auf Kaufleute auszuzahlen, mögen die Letzteren mit dem Arbeitgeber in Geschäftsverbindung stehen oder nicht.

New-York. Das Gesetz vom 7. Februar 1848 über die Autorisation zur Gründung von Gesellschaften bestimmt in der Sektion 18, dass alle Theilhaber der Handels-Gesellschaften, die unter diesem Gesetz gegründet wurden, solidarisch für alle Schulden der Gesellschaft gegenüber Arbeitern, Dienstboten und Lehrlingen haften.

Vol. I, Part. II, Chap. IX. Die Kanalkommissäre sind verpflichtet, sich von den Unternehmern von Arbeiten für die Kanäle Kautionen dafür geben zu lassen, dass sie mindestens einmal in jedem Monat ihre Arbeiter voll bezahlen werden.

Pennsylvanien. Durch ein Gesetz vom 7. März 1854 (P. L. 215) werden die Aktionäre einer Aktiengesellschaft

solidarisch für Befriedigung der Lohnansprüche von Arbeitern an die Gesellschaft verantwortlich gemacht.

Durch ein Gesetz vom 22. März 1877 (Pamphlet Laws Pa. pag. 13) ist den zur Befriedigung von Lohnforderungen angestrengten Prozessen der Vorzug vor allen übrigen eingeräumt worden.

(Pag. 2083, § 1—4). Die Löhne der Kohlenbergleute sind nach dem Gewicht der geförderten Kohlen zu berechnen.

Vermont. Pag. 231, 72. Die Eisenbahngesellschaften sind dafür verantwortlich, dass den auf ihren Linien vom Unternehmer beschäftigten Arbeitern der Lohn richtig ausgezahlt werde.

Sonntagsarbeit.

Kansas. § 1608—1612. Wer des Sonntags arbeitet, oder seinem Lehrling, Dienstboten oder Arbeiter ausser häuslichen und wohlthätigen Verrichtungen andere Arbeit aufträgt, wird mit Geldbusse bis 25 Doll. bestraft. Arbeitsverträge, welche Arbeit am Sonntag verabreden, sind nichtig. Keine Anwendung findet jedoch dieses Gesetz auf Fährleute.

Minnesota. Kap. 54. Wer Sonntags — wofern er nicht dringende Nothwendigkeit oder Wohlthätigkeit zur Entschuldigung anführen kann — arbeitet, verkauft, tanzt, spielt u. s. w., wird mit einer Geldbusse von nicht mehr als 2 Doll. bestraft.

Mississippi. Sekt. 2679—2682. Wer am Sonntag arbeitet oder arbeiten lässt, sofern er sich nicht mit dringender Nothwendigkeit oder Wohlthätigkeit zu entschuldigen vermag, wird für jede Verletzung der Sonntagsheiligung mit einer Geldbusse von nicht über 20 Doll. bestraft, und zwar wird die Arbeit jedes Gehülfen oder Lehrlinges als ein Fall der Verletzung betrachtet. Die Beschäftigung auf Eisenbahnen und Schiffen ist indessen hiervon ausgenommen.

Missouri. Kap. 42. Wer Sonntags arbeitet, oder Jemanden unter seiner Aufsicht Sonntags arbeiten lässt, wofern er sich nicht durch zwingende Nothwendigkeit oder Wohl-

thätigkeit entschuldigen kann, wird mit Geldbusse von nicht über 50 Doll. bestraft.

Nebraska. Kap. 23. Wer Sonntags arbeitet, wofern er sich nicht mit dringender Nothwendigkeit oder wohlthätiger Absicht entschuldigen kann, wird mit einer Geldbusse bestraft.

Ohio. Sayler (pag. 623). Personen von 14 Jahren und darüber, welche Sonntags — wenn nicht zwingende oder wolthätige Gründe vorliegen — bei ordinärer Arbeit gefunden werden, sind mit Geldstrafe von 1—5 Doll. zu bestrafen.

Pennsylvanien. Pag. 1345, §§ 1—3. Eisenbahn- und Kanal-Gesellschaften sind zur Aufrechterhaltung des Betriebes am Sonntag nicht verpflichtet. — Sonntagsarbeit ist — wenn nicht wohlthätige oder unvermeidliche Ursachen vorliegen — bei Geldbusse resp. Gefängniss verboten.

Tennessee. § 1723. Sonntagsarbeit wird — wenn nicht Wohlthätigkeit oder Nothwendigkeit zur Entschuldigung angeführt werden kann — mit einer Geldbusse von 3 Doll. bestraft.

Texas. Art. 6501. Wer Sonntags arbeitet oder seine Arbeiter Sonntags zum Arbeitern zwingt — es sei denn für den Haushalt oder für landwirthschaftliche Zwecke, damit die Ernte auf den Feldern nicht verdirbt, oder für einen anderen nothwendigen Zweck — wird mit Geldbusse von 10—50 Doll. bestraft.

Utah. Pag. 600. Wer Sonntags vermeidliche Arbeit verrichtet, wird mit Geldbusse bis zu 25 Doll. bestraft.

Vermont. 586, 1. Vermeidliche Arbeit ist von Mitternacht bis Sonnenuntergang bei Strafe verboten.

Virginia. Pag. 1209. Sonntagsarbeit — mit Ausnahme zu häuslichen und wohlthätigen Zwecken, oder wenn zwingende Nothwendigkeit vorliegt — wird mit 2 Doll. für jeden Uebertretungsfall bestraft.

West-Virginia. Pag. 694, 695. Sonntagsarbeit, — wofern nicht unaufschiebbare häusliche oder wohlthätige Veranlassung vorliegt — wird mit Geldbusse von 5 Doll. bestraft.

Werkzeuge.

Californien. Sekt. 10690. Von der Exekution befreit sind die Werkzeuge eines Handwerkers, soweit dieselben zur Fortführung seines Gewerbes nöthig sind, das Wohnhaus eines Bergmannes, sofern dasselbe den Werth von 500 Doll. nicht übersteigt, sowie dessen Werkzeuge bis zum Werthe von 500 Doll. und 2 Zugthiere mit Geschirr und das für dieselben nöthige Futter.

Maine. Kap. 6. Die Werkzeuge des Handwerkers können nicht besteuert werden.

Massachusetts. Ein im Jahre 1865 erlassenes Gesetz schützt die Werkzeuge der Arbeiter bis zum Betrage von höchstens 100 Doll. vor Auspfändung.

Oregon. (Pag. 164.) Werkzeuge bis zum Werthe von 400 Doll. sind von der Exekution befreit.

Vermont. 516, 6. Die Werkzeuge werden nicht besteuert.

West-Virginia. (22. Februar 1877). Werkzeuge bis zum Werthe von 50 Doll. sind von der Exekution befreit.

Wisconsin. Pag. 1551. Werkzeuge sind von der Exekution befreit.

Wyoming. Pag. 341. Werkzeuge bis zum Werthe von 300 Doll. sind von der Exekution befreit.

Wohnung.

(Lodging-Häuser).

Californien. Sekt. 15616. Wer Zimmer vermiethet, welche weniger als 500 Kubikfuss Raum für die aufgenommene Person bieten, wird mit einer Geldbusse von 50—500 Doll. oder Gefängniss, oder Beidem bestraft. — Wer einen Raum zum Schlafen oder Wohnen miethet, welcher ihm weniger als 500 Kubikfuss Raum gewährt, wird ebenso bestraft.

Massachusetts. Im Jahre 1871 traf die Tenement oder Lodging House Act Vorkehrungen in Bezug auf Ventilation,

Nothtreppen und den gesundheitlichen Zustand von Arbeiterwohnungen.

Missouri. Kap. 112a. Jedes Wohnhaus über drei Etagen ist über der dritten Etage mit eisernen Balkons, welche untereinander mit eisernen Treppen verbunden sind, zu versehen.

Die vorstehenden, gedrängten Angaben zeigen, dass in Nordamerika die Zentralgewalt des Bundes auch nicht die allgemeinsten gesetzlichen Vorschriften bezüglich der speziellen Arbeiterverhältnisse erlassen, und dass sich demgemäss die Arbeitergesetzgebung in den einzelnen Staaten sehr verschieden entwickelt hat. Und zwar scheint es, dass hierbei nicht so sehr die natürlichen Bedürfnisse und die verschiedene physische Beschaffenheit der einzelnen Länder massgebend gewesen, als vielmehr die verschiedene Machtstellung der Arbeiter auf politischem und sozialem Gebiet.

Schliesslich sei uns gestattet, noch einen vergleichenden Blick auf Deutschland zu werfen, wo die Stellung der Arbeiter in den wichtigsten Punkten von Reichs wegen, und zwar besonders durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1869 und die Novelle vom Jahre 1878 gesetzlich geregelt ist. Aus diesem Vergleich ergibt sich, dass der in Nordamerika den Arbeitern gewährte Schutz in einzelnen Staaten allerdings bedeutend weiter geht, als bei uns, dass jedoch in anderen Staaten die zum Wohl der Arbeiter erlassenen Gesetze hinter unseren, alle Einzelstaaten bindenden Reichsgesetzen, zurückstehen.

BEILAGEN.

1.

(Zum 12. Kapitel.)

Konstitution des Kranken-Unterstützungsvereins der Arbeiter der Firma Steinway & Sons in New-York.

Konstitution.

Artikel 1.

Organisation des Vereins.

§ 1. Der Name des Vereins ist: „Kranken-Unterstützungsverein der Arbeiter der Firma Steinway und Sons.“

§ 2. Der Zweck des Vereins ist eine gegenseitige Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen. Jedes Mitglied erhält, so lange seine Krankheit dauert, wöchentlich die im § 25 Artikel 5 bestimmte Summe Geldes. Das Gleiche geschieht bei dem Todesfalle eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau, welche im § 29 Artikel 7 bestimmt sind.

§ 3. Der Wirkungskreis ist 10 Meilen im Umfange der Manhattan-Insel.

§ 4. Der Verein soll nur unter einem Vorstande geleitet werden. Derselbe besteht aus folgenden Beamten: einem Präsidenten, einem Vize-Präsidenten, einem protokollirenden Sekretär, einem Finanz-Sekretär, einem Schatzmeister, drei Trustees und einem Finanz-Revisions-Committee, bestehend aus drei Mitgliedern, welche Beamte von sämmtlichen Mitgliedern gewählt werden, und zwar für den Zeitraum von 6 Monaten.

§ 5. Alle Verhandlungen und Bücher müssen in deutscher Sprache geführt werden.

§ 6. Der engere Wirkungskreis erstreckt sich nur über die Stadt New-York, worunter das Abhalten von Versammlungen, Besuche des Kranken-Committees oder anderweitige Amtspflichten verstanden werden.

§ 7. Das Vermögen des Vereins kann nie getheilt noch aufgelöst werden, so lange noch fünf gutstehende Mitglieder für das Bestehen des Vereins sind.

Artikel 2.
Aufnahme der Mitglieder.

§ 8. Ein jeder Arbeiter der Firma Steinway und Sons, der nicht unter 18 und nicht über 48 Jahre alt ist, kann in diesen Verein aufgenommen werden, wenn er körperlich und geistig gesund ist und einen ehrenhaften und unbescholtenen Charakter besitzt.

§ 8 a. Wer sich als Kandidat vorschlagen lässt, hat sein Alter, Geschäft, Wohnung und ob verheirathet schriftlich durch ein Mitglied des Vereins in irgend einer Vereinssitzung dem protokollirenden Sekretär anzugeben und Doll. 2,50 als Vorschlagsgeld und bei Aufnahme Doll. 2,50, zusammen Doll. 5,00 als Einlage und vierteljährlich Doll. 1,25 als Beitrag in die Vereinskasse zu entrichten.

b. In der darauf folgenden Versammlung muss der Kandidat anwesend sein; zwei Drittheile Stimmenmehrheit nehmen ihn auf. Die Aufnahme geschieht durch Ballotage.

§ 10. Sollte indessen einem aufgenommenen Mitgliede später nachgewiesen werden, dass es durch Täuschung das gesetzliche Alter überschritten habe, oder sollte dasselbe mit chronischen, periodenweise wiederkehrenden Uebeln behaftet sein; oder, wenn sein Charakter zur Zeit der Aufnahme ein schlechter war, so soll ein solches Mitglied seiner Aufnahmegebühren verlustig sein und die Ausstossung vom Verein zur Folge haben.

Der Vorschläger ist verpflichtet, sich ganz genau über diesen Paragraphen zu informiren. Der Vorschläger ist hierfür haftbar und bei wissentlich falscher Angabe wird derselbe ebenfalls mit Ausstossung bestraft.

§ 11. Ist ein vorgeschlagener Kandidat in den zwei monatlichen Versammlungen zur Aufnahme nicht erschienen, soll er seines beim Vorschlage gezahlten Einlagegeldes verlustig sein; er kann sich jedoch zu irgend einer Zeit wieder vorschlagen lassen.

§ 12. Es ist jedem Mitgliede zur besonderen Pflicht gemacht, wenn es gegen den Kandidaten Etwas einzuwenden hat, es der Versammlung oder dem Präsidenten mitzutheilen.

§ 13. Jeder Kandidat hat sich von dem Seitens des Vereins erwählten Vereinsarzte untersuchen zu lassen.

§ 14. Kein Mitglied darf am Abend seiner Aufnahme ballotiren oder das Wort ergreifen.

§ 15. Während der Abstimmung darf der Kandidat nicht anwesend sein.

§ 16. Bei Nichtaufnahme erhält der Kandidat sein Geld zurück mit Ausnahme der Doktorgebühren.

Artikel 3.
Ueber Beiträge.

§ 17. Die regelmässigen Beiträge, wie sie in § 9 a bestimmt sind, sollen alle drei Monate pünktlich bezahlt werden, nämlich im Januar, April, Juli und Oktober.

§ 18. Sollte ein Mitglied versäumen, in den Quartal-Versammlungen seine Beiträge zu bezahlen, bezahlt das Mitglied auch in der nächsten monatlichen Versammlung nicht, so ist dasselbe ausser Benefit und noch einen Monat von dem Tage ab, an welchem es seine Rückstände bezahlt.

Wenn ein Mitglied während zweier Quartale mit seinen Beiträgen im Rückstande bleiben sollte, so ist dasselbe von der Liste der Mitglieder zu streichen. Nur Krankheit oder Arbeitslosigkeit können nach Ermessen des Vereins als Entschuldigung angenommen werden, so dass einem solchen Mitgliede noch ein Monat Extrafrist gegeben werden kann.

Dasselbe gilt zugleich für Nichtzahlung eines Seitens des Vereins genehmigten Extrabeitrages, oder festgesetzten Preises für Tickets, welche für Vereinsfestlichkeiten zum Besten der Kasse veranstaltet werden; so dass ein Mitglied, welches zwei Quartale mit solchen im Rückstande und sich weigert, dieselben zu bezahlen, von der Liste des Vereins gestrichen werden kann.

§ 19. Sollte ein Mitglied, währenddem es ausser Benefit ist, versterben, so soll sich der Verlust der Rechte nur auf die wöchentliche Unterstützung beziehen, die Hinterbliebenen jedoch zur Empfangnahme der Sterbegelder berechtigt sein. Dasselbe gilt auch Seitens des Todesfalles der Frau eines Mitgliedes, welches ausser Benefit ist; nur sollen in beiden Fällen die rückständigen Beiträge vom Sterbegelde abgezogen werden.

Artikel 4.
Rechte der Mitglieder.

§ 20. Wenn ein Mitglied dem Verein drei Monate angehört, tritt es in die Berechtigung zu den Wohlthätigkeitsgenüssen des Vereins.

§ 21 a. Ein solches Mitglied, wenn eine Woche krank, ist berechtigt, die vereinsgesetzliche Unterstützung, wie sie im § 25 Art. 5 bestimmt ist, zu beanspruchen. Weniger wie eine Woche Krankengeld wird nicht bezahlt; und bei längerem Kranksein wird das Krankengeld täglich berechnet. Ein durch unmoralischen Lebenswandel krank gewordenes Mitglied hat keinen Anspruch auf Krankengeld.

b. Hat ein Mitglied während der Dauer seiner Krankheit im laufenden Jahre bis zur Summe von Doll. 260,00 aus der Vereinskasse gezogen, so ist die General-Versammlung durch $^2/_3$ Majorität berechtigt, eine fernere Unterstützung zu bestimmen.

c. Sollte indessen ein Fall eintreten, dass bei einem Mitgliede unverschuldeter Weise eine permanente Geistesstörung vorkommen sollte, für welche Krankheit der Verein zu zahlen hätte, soll für diesen Fall bestimmt werden, dass nur während eines Zeitraumes von einem Jahre demselben volle Unterstützung zu Theil wird, wo hingegen für den Sterbefall sämmtliche in den Statuten aufgenommenen Bestimmungen in Kraft verbleiben.

Dasselbe hat jedoch vor wie nach seine Beiträge zu bezahlen.

Sollte dasselbe jedoch nicht verheirathet und in einer Staatsanstalt befindlich sein, so erhält dasselbe keine Unterstützung, anderenfalls erhält dieselbe seine Familie.

§ 22. Die Unterstützung wird jede Woche durch den Schatzmeister des Vereins ausbezahlt, welcher den Kranken, wenn er in der Stadt New-York wohnt, zu diesem Zwecke die Woche einmal zu besuchen hat; jedoch Kranke, welche an äusseren Verletzungen leiden, sind verpflichtet, ihr Krankengeld selbst vom Schatzmeister zu holen, falls ihnen das Gehen vom Doktor erlaubt ist.

§ 23. Wird ein krank gemeldetes Mitglied von dem Committee oder Beamten, oder von einem Mitgliede des Vereins arbeitsfähig oder mit Arbeit beschäftigt gefunden, so hat dasselbe keine Ansprüche auf Unterstützung und kann, wenn $^1/_3$ der stimmenden Mitglieder einer Versammlung dieses beschliessen, von der Liste der Mitglieder gestrichen werden; ausserdem hat der Kranke während seiner Krankheit seine regelmässigen Beiträge zu entrichten.

§ 24. Entfernt sich ein Mitglied aus dem Wirkungskreise des Vereins, so hat es während seiner Abwesenheit keine Ansprüche auf irgend welche Leistungen des Vereins, weder auf Krankengeld noch auf Sterbegeld. Dasselbe ist

jedoch berechtigt, falls es zurückkehren und vom Vereinsarzte günstig ausgestelltes Zeugniss über seine Gesundheit produziren sollte, in seine sämmtlichen Rechte wieder einzutreten.

Artikel 5.

Kranken-Unterstützung.

§ 25. Der Verein bezahlt Doll. 5,00 (fünf Dollars) wöchentlich aus der Vereinskasse dem zum Benefit berechtigten Kranken.

§ 26. Die Unterstützungen werden von dem Tage der Krankenmeldung incl. bis excl. zum Tage der Gesundmeldung berechnet, welche dem protokollirenden Sekretär schriftlich gemeldet werden müssen.

Artikel 6.

Erkrankungen.

§ 27. Die in den zur Stadt New-York annektirten Distrikten Morrisania, Melrose etc., so weit dieselben sich erstrecken, ferner die in Long Island City wohnhaften Mitglieder, sind gehalten, ihre Erkrankung schriftlich dem protokollirenden Sekretär anzuzeigen, worauf Seitens seiner ein Committee von dreien daselbst wohnhaften Mitgliedern ernannt wird und diese verpflichtet, den Kranken zu besuchen und darüber an ihn zu berichten.

§ 28. Wird ein Mitglied innerhalb der Stadt New-York krank, so hat es den protokollirenden Sekretär davon schriftlich zu benachrichtigen, der seiner Pflicht gemäss die nöthigen Schritte anordnet.

§ 29. Irgend ein Mitglied, welches beauftragt ist, einen Kranken durch schriftliche Anzeige an den Sekretär anzumelden und es innerhalb 24 Stunden versäumt, hat fünfzig Cents Strafe in die Vereinskasse zu zahlen.

Artikel 7.

Sterbefälle.

§ 30 a. Beim Tode eines Mitgliedes des Vereins, das drei Monate dem Vereine angehörte und seine Einlage bezahlt hat, zahlt der Verein den Hinterbliebenen die Summe von Doll. 100 (einhundert Dollars), welche zur Hälfte aus der Kasse gezahlt und zur anderen Hälfte von den Mitgliedern getragen werden.

b. Stirbt die Frau eines Mitgliedes, so erhält dasselbe die Summe von Doll. 50 (fünfzig Dollars), welche zur Hälfte

Seitens der Mitglieder und zur anderen Hälfte aus der Vereinskasse entrichtet werden.

§ 31. Das Beerdigungsgeld kann nur gegen Vorzeigung eines richtigen ärztlichen Todtenscheines vom Schatzmeister an dazu Berechtigte in der Stadt New-York Wohnende ausgezahlt werden. Dasselbe gilt von den in Morisania etc., Long Island City wohnhaften Mitgliedern. Diejenigen Mitglieder, welche ausser erwähnten Distrikten noch ausserhalb der Stadt wohnen, sind verpflichtet, einen von einem öffentlichen Beamten beglaubigten ärztlichen Todtenschein beizubringen.

§ 32. Wenn ein verstorbenes Mitglied keine rechtmässige Frau oder volljährige Kinder hinterlässt, so sorgt der Verein für ein anständiges Begräbniss; die Unkosten dürfen jedoch das Sterbegeld nicht überschreiten.

§ 33. Etwaige Rückstände, während seiner Krankheit entstanden, werden vom Sterbegelde abgezogen.

§ 34. Das Ableben eines Mitgliedes ist sofort dem protokollirenden Sekretär mit genauer Angabe des Tages und der Stunde der Beerdigung anzuzeigen, und ist derselbe beauftragt, ein Komitee von vier Mitgliedern der Reihe nach zu benachrichtigen, welche in einem vom Sekretär bestellten Wagen dem Leichenbegängnisse folgen müssen. Vereinsmitglieder sind als Stellvertreter erlaubt.

Art. 8.

Kranken - Committee.

§ 35. Der protokollirende Sekretär bestellt der Reihe der Namenliste nach ein aus zwei Mitgliedern bestehendes Committee, welches einen Monat im Amte verbleibt. Der Sekretär hat dem Committee die Tage zu bestimmen, an welchen jedes einzelne Mitglied den Kranken zu besuchen hat, und zwar für einen Jeden zwei Tage in der Woche. Das Committee-Mitglied, welches den ersten Besuchstag hat, muss den Kranken innerhalb zweimal 24 Stunden besuchen, um sich von seinen Umständen Kenntniss zu verschaffen und muss dem protokollirenden Sekretär sogleich Bericht erstatten, falls er Zweifel an dessen Kranksein hegt. Die anderen haben nur dem Verein in der nächsten Versammlung zu berichten.

Versäumt ein Kranken-Committee-Mitglied, den Kranken zu besuchen, wird es mit 50 Cents bestraft.

Artikel 9.
Pflichten der Mitglieder.

§ 36. Die vierteljährigen Beiträge sind bis zur ersten Versammlung nach der General-Versammlung zu entrichten.

§ 37. Alle Mitglieder, welche innerhalb der Stadtgrenze wohnen, sind verpflichtet, Kranken-Committees zu übernehmen, mit Ausnahme der Beamten.

§ 38 a. Bei einem Mitgliede, welches ausserhalb der Stadt New-York wohnt und sich schriftlich krank meldet, gilt das Datum des Poststempels als Tag der Krankmeldung.

b. Solche Mitglieder haben während ihrer Krankheit alle 14 Tage ein ärztliches Zeugniss einzusenden.

c. Zur Empfangnahme des Krankengeldes muss das ärztliche Zeugniss von zwei Bürgern unterzeichnet sein.

§ 39. Jedes Mitglied, das seine Wohnung verändert, hat binnen 14 Tagen dem protokollirenden Sekretär seine neue Adresse anzugeben.

Artikel 10.
Wahl der Beamten.

§ 40 a. Die Wahl der Beamten findet jedes halbe Jahr durch Ballotage statt und ist eine einfache Majorität genügend zur Wahl.

b. Die Mitglieder der Trustees werden auf ein Jahr erwählt.

c. Das Finanz-Committee auf sechs Monate.

d. Das Kranken-Besuchscommittee wird vom protokollirenden Sekretär der Reihenfolge nach auf vier Wochen ernannt.

Artikel 11.
Funktionen der Beamten.

§ 41. Der Präsident führt in allen Versammlungen den Vorsitz, derselbe leitet die Debatte und hat das Recht, jedem Redner, falls er ungebührlicher Weise das Wort ergreifen oder gegen die parlamentarischen Ordnungsregeln verstossen sollte, das Wort zu entziehen. Solches zur Ordnung verwiesene Mitglied hat dem Ordnungsrufe des Präsidenten unbedingt Folge zu leisten, anderenfalls dasselbe mit einer Strafe von 50 Cents belastet wird.

§ 42. Bei Stimmengleichheit einer Wahlversammlung hat der Präsident die entscheidende Stimme. Ferner unterschreibt der Präsident alle Anweisungen auf Banken und dergleichen, welche nach Beschluss des Vereins oder nach

der Konstitution ausbezahlt oder erhoben werden sollen und hat derselbe das Recht, in dringenden Fällen eine General-Versammlung zu berufen.

§ 43. Der Vize-Präsident unterstützt den Präsidenten in den Sitzungen und nimmt in dessen Abwesenheit seine Stelle ein. Stirbt der Präsident, so tritt der Vize-Präsident an dessen Stelle und es erfolgt die Erwählung eines neuen Vize-Präsidenten.

§ 44. Der protokollirende Sekretär hat in allen Vereinssitzungen die Protokolle zu führen, die Anweisungen auszustellen, die Kommittees zu ernennen und einen vierteljährlichen Bericht über Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Statistik der Mitglieder zu liefern. Sollten zweifelhafte Berichte über ein sich krank gemeldetes Mitglied abgegeben werden, so soll der Sekretär ermächtigt sein, den Vereinsarzt mit der Untersuchung zu beauftragen.

§ 45. Der Finanzsekretär nimmt in den Sitzungen alle Gelder in Empfang und übergiebt dieselben gegen Quittung dem Schatzmeister in solcher. Er hat einen vierteljährigen Bericht zu liefern über die Einnahmen und die Mitgliederzahl.

§ 46. Der Schatzmeister hat alle am selbigen Abend beim Finanzsekretär eingegangenen Gelder in Empfang zu nehmen und dieselben auf der Seitens des Vereins erwählten Bank durch die Vereinstrustees zu belegen und wieder zu erheben, welches letztere jedoch nur Seitens des Präsidenten angeordnet werden kann.

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben ist ihm gestattet, bis zur Summe von Doll. 50,00 jederzeit in Hand zu halten.

Reicht diese Summe im laufenden Quartale nicht aus, so hat der Präsident die noch benöthigte Summe bei der Bank anzuweisen.

Fällige Krankengelder, sowie vom Verein zu zahlende Sterbegelder hat derselbe nur gegen vorschriftsmässige Anweisungen Seitens des protokollirenden Sekretärs, welche vom Präsidenten mitunterzeichnet sein müssen, auszuzahlen.

Jedes Vierteljahr hat derselbe einen Bericht über Einnahmen und Ausgaben, sowie über den Kassenbestand im Allgemeinen zu liefern.

§ 47. Die Trustees haben die Gelder auf den Banken zu deponiren und wenn nothwendig auch wieder von denselben zu erheben.

§ 48. Das Finanzkommittee hat zusammen mit dem Schatzmeister, Finanzsekretär und protokollirenden Sekretär viertel-

jährlich eine Versammlung abzuhalten und in dieser die Berechnung über Einnahmen und Ausgaben zu prüfen, die laufenden Rechnungen zu untersuchen und durch ihre Namensunterschrift die Richtigkeit der Bücher zu beglaubigen.

§ 49. Diese Beamten und Committees sind nicht verpflichtet, als Kranken-Committee-Mitglieder zu fungiren.

§ 50. Das Kranken-Kommittee besucht genau nach Vorschrift des protokollirenden Sekretärs den oder die in der Vorschrift besagten Kranken, sobald er die Einladung vom Sekretär empfangen hat. Dasselbe hat vier Wochen lang die Kranken zu besuchen und den Sekretär vorschriftsgemäss von dem Befinden des Kranken zu benachrichtigen.

Artikel 12.
Gehalt der Beamten.

§ 51. Beide Sekretäre sind frei von Beiträgen.

Desgleichen bekommen dieselben etwaige Auslagen an Schreibmaterial vom Verein gegen Quittung zurückerstattet.

Der protokollirende Sekretär erhält für jede Notiz, die er zu besorgen hat, zwei Cents.

Artikel 13.
Versammlungen.

§ 52. Der Verein hält an jedem ersten Donnerstage eines jeden Monats, des Abends 8 Uhr, eine Vereinssitzung und an jedem ersten Donnerstag der Monate Januar, April, Juli und Oktober eine Generalversammlung. Die Sitzungen dürfen nicht über 11 Uhr hinaus dauern.

§ 53. Zehn Mitglieder haben das Recht, unter Angabe des Zweckes eine Extraversammlung zu beantragen.

§ 54 a. Abänderungen der Konstitution können nur in der vierteljährigen Versammlung (April) des Jahres gemacht werden, wenn zwei Dritttheile Stimmen dafür sind. Anträge auf Abänderungen und Zusätze der Konstitutionen müssen zwei Versammlungen vor der betreffenden vierteljährigen Generalversammlung eingereicht werden.

b. Zusätze und Erweiterungen, welche nicht gegen die Konstitution verstossen (in Bezug auf die Grundrechte der Mitglieder) können in der betreffenden Generalversammlung gemacht werden, wozu einfache Majorität genügt.

c. Wenn in einer Generalversammlung die Geschäfte nicht alle erledigt werden sollten, so soll die nächste Versammlung kompetent sein, dieselben zu erledigen.

d. Kein Mitglied kann über einen Gegenstand in einer

Debatte mehr als drei Mal das Wort ergreifen; jedoch soll der Antragsteller das Schlusswort haben.

Artikel 14.

Strafen.

§ 55. Wer seine vierteljährigen Beiträge nicht in der in § 18 angegebenen Zeit bezahlt, erhält erst Krankengeld vier Wochen nach Zahlung jenes Rückstandes und bei Nichtzahlung wird derselbe von dem Sekretär von der Mitgliederliste gestrichen.

§ 56. Jeder Beamte, der ohne genügende Entschuldigung in einer monatlichen Sitzung fehlt, wird um 25 Cents gestraft. Der protokollirende Sekretär jedoch um 50 Cents.

Jeder Beamte, der in einer Generalversammlung fehlt, ohne genügende Entschuldigung, wird um 50 Cents gestraft. Der protokollirende Sekretär jedoch um einen Dollar.

§ 57 a. Wer seine Wohnung verändert und dem protokollirenden Sekretär dieses nicht in der in § 39 angegebenen Zeit anzeigt, wird um 25 Cents gestraft; ebenso diejenigen, welche nach § 35 ihre Kranken-Committee-Pflicht versäumen, werden mit 50 Cents bestraft.

b. Ein Mitglied, welches länger als eine Woche die Stadt verlässt, ohne beim protokollirenden Sekretär Anzeige zu machen, wird um 50 Cents bestraft.

§ 58. Das Leichen-Kommittee wird wegen Nicht-Erfüllung des § 34 um Doll. 2,00 per Person gestraft.

§ 59. Ein freiwilliges Committee, das seine Pflicht versäumt, soll um 25 Cents per Person gestraft werden; genügende Entschuldigung wird angenommen.

§ 60. Versäumung der Generalversammlung wird mit 25 Cents bestraft.

Artikel 15.

Entschuldigung.

§ 61. Krankheit in der Familie, Militärdienst, Geschäfte ausserhalb der Stadt oder ein Amt in einer anderen Gesellschaft zu bekleiden, zur selben Zeit, wenn dieser Verein seine Sitzungen hält.

Artikel 16.

Auflösung des Vereins.

§ 62. Der Verein ist nicht als aufgelöst zu betrachten, so lange noch fünf Mitglieder daran festhalten.

Geschäftsordnung zur gewöhnlichen Versammlung.

1) Verlesung der Beamten.
2) Vorlesung des letzten Protokolls.
3) Aufnahme der Kandidaten.
4) Vorschläge derselben.
5) Berichte des Kranken-Kommittee's.
6) Nichterledigte Geschäfte und Vorschläge zum Besten des Vereins.
7) Einkassirung der Gelder.
8) Bericht über Einnahmen und Ausgaben.

Geschäftsordnung zur vierteljährigen Generalversammlung.

1) Anfang 8 Uhr.
2) Verlesung der Beamten.
3) Einkassirung von Geldern; dieses kann während der Sitzung geschehen.
4) Vorlesung des Protokolls von letzter Vierteljahressitzung.
5) Bericht des protokollirenden Sekretärs über Einnahmen und Ausgaben, sowie Statistik der Mitglieder.
6) Bericht des Finanzsekretärs.
7) Bericht des Kassirers über den Kassenbestand.
8) Bericht des Finanz-Komitee's über Prüfung der Bücher.
9) Wahl der Beamten.
10) Tagesordnung über Anträge und zu erledigende Geschäfte, welche von einer gewöhnlichen Versammlung der Generalversammlung vorgelegt werden, sowie Diskussionen zum Wohl und Besten des Vereins.
11) Namenverlesung der Mitglieder.
12) Sollten vorliegende Geschäfte nicht erledigt werden können, so sollen diese in der nächsten Sitzung, welche als Generalversammlung, jedoch ohne Strafe, betrachtet werden soll, erledigt werden.
13) Schluss der Sitzung.

Quittungsbuch.

№

für das Mitglied

...

Aufgenommen am 18

Einlage bezahlt:

am

"

"

Benefitberechtigt am

... Präsident.

... Finanz-Sekr.

Jahr	Quartal	Tag	Monat		Beiträge	Strafen	Dollars	Cents
18......	1.							
	2.							
	3.							
	4.							
18......	1.							
	2.							
	3.							
	4.							
18......	1.							
	2.							
	3.							
	4.							

2.

(Zum 12. Kapitel.)

Konstitution, Nebengesetze und Ordnungs-Regeln der Wernersville-Loge, Nr. 835, U. O. S. B. von Pennsylvanien.

Konstitution.

Artikel 1.

Name, Styl und Titel.

Der Name, Styl und Titel dieser Loge soll sein:

Wernersville Loge Nr. 835,

des unabhängigen Ordens der „Sonderbaren Brüder“ von Pennsylvanien. Dieselbe soll so lange zur Ausübung aller Privilegien und Autorität einer Unterloge berechtigt sein, als sie in Uebereinstimmung mit dem von der Grossloge des unabhängigen Ordens der „Sonderbaren Brüder“ von Pennsylvanien ertheilten Freibriefe handelt. Sie soll aus Brüdern bestehen, welche regelmässig in die Geheimnisse des Ordens eingeweiht oder gesetzmässig als Mitglieder angenommen worden sind.

Artikel 2.

Applikanten zur Mitgliedschaft.

Abschnitt 1. Nur weisse Personen männlichen Geschlechts sollen als Mitglieder zugelassen oder durch diese Loge in die Geheimnisse des Ordens eingeweiht werden. Dieselben müssen über einundzwanzig Jahre alt sein und einen unantastbaren moralischen Charakter besitzen, sowie an ein höchstes Wesen, den Schöpfer und Erhalter des Weltalls, glauben. Die Einweihungsgebühren sollen nicht weniger als fünf Dollars sein.

Abschnitt 2. Ein Ordensbruder, welcher Mitglied dieser Loge zu werden wünscht, soll eine schriftliche Anfrage nebst

einer Abgangskarte von der Loge, deren Mitglied er zuletzt gewesen, einreichen. Nachdem sich die Loge von der Richtigkeit der Karte überzeugt, soll diese Eingabe einer aus drei Mitgliedern bestehenden Committee zur Untersuchung übergeben werden, die in der nächsten regelmässigen Versammlung einen Bericht über den Charakter und die Befähigung des anfragenden Bruders zu erstatten hat. Lautet dieser Bericht günstig, so soll über den Bittsteller ballotirt, und wenn bloss zwei schwarze Kugeln gegen dessen Annahme fallen, derselbe als erwählt erklärt werden. Wenn sich aber mehr als zwei schwarze Kugeln vorfinden, soll der Anfragende abgewiesen sein. Der Applikant soll, nachdem er als Mitglied aufgenommen, eine Einlage von nicht weniger als zwei Dollars entrichten.

Abschnitt 3. Kandidaten zur Einweihung in die Geheimnisse des Ordens müssen durch ein gutstehendes Mitglied dieser Loge schriftlich vorgeschlagen werden, in welchem Vorschlage Name, Alter, Beruf und Wohnung des Kandidaten bezeichnet sein müssen, welches in ein Buch eingeschrieben und einem aus drei Mitgliedern bestehenden Komitee zur Untersuchung übergeben werden soll, deren Pflicht es ist, über den Charakter und die Befähigung des Kandidaten zur Einweihung und Mitgliedschaft bei der nächstfolgenden Versammlung zu berichten. Lautet dieser Bericht günstig, so soll über die Annahme desselben ballotirt werden. Wenn die Kugeln alle weiss sind, oder sich nur eine schwarze Kugel vorfindet, soll der Kandidat als erwählt erklärt werden. Fallen aber zwei oder mehrere schwarze Kugeln, so ist der Kandidat abgewiesen.

Abschnitt 4. Jedes Mitglied, welches einen Kandidaten zur Einweihung vorschlägt, soll mit dem Vorschlage die Hälfte der Einweihungsgebühren dem Sekretär überreichen, welches Geld aber, im Falle der Kandidat abgewiesen wird, wieder zurückerstattet werden soll. Ist der Kandidat erwählt, so soll er hiervon in Kenntniss gesetzt und in einer darauf folgenden Versammlung eingeweiht werden. Nach vollzogener Einweihung hat derselbe die Bilanz der schuldigen Aufnahmegebühren an den Sekretär zu entrichten und diese Konstitution zu unterzeichnen. Sollte der Kandidat sich weigern oder vernachlässigen, binnen sechs regelmässigen Versammlungsabenden — nachdem ihm Anzeige von seiner Erwählung geworden — zur Einweihung zu erscheinen, so soll der beim Vorschlage hinterlegte Betrag zum Besten der Loge verfallen sein (es sei denn, dass derselbe durch Krankheit oder andere

unvermeidliche Umstände an seinem Erscheinen verhindert wird).

Abschnitt 5. Es ist die besondere Pflicht des Vorbereitungs-Committee, sich bei dem Kandidaten zu erkundigen, ob derselbe in dem Zeitraume von sechs Monaten in einer anderen Loge vorgeschlagen oder abgewiesen worden. Sollte es sich herausstellen, dass derselbe während dieser Zeit vorgeschlagen und abgewiesen wurde, so soll er nicht eingeweiht werden. Im Falle ein zur Mitgliedschaft vorgeschlagener Kandidat in dieser Loge abgewiesen wird, so ist es die Pflicht des Sekretärs, den Gross-Sekretär der Gross-Loge des Staates Pennsylvanien davon zu benachrichtigen.

Abschnitt 6. Jedes gutstehende Mitglied, welches sich von dieser Loge zurück zu ziehen wünscht, soll persönlich oder auf andere Weise in offener Loge für seine Abgangskarte anfragen, welche ihm, nach Berichtigung aller Strafen und Rückstände in den Büchern des Sekretärs, sowie fünfundzwanzig Cents für die Karte, bewilligt werden soll.

Abschnitt 7. Gutstehende Mitglieder, welche zu reisen wünschen, können in offener Loge für eine Reisekarte anfragen, welche ihnen, nach Berichtigung aller Strafen und Rückstände in den Büchern des Sekretärs, sowie fünfundzwanzig Cents für die Karte, auf solche Zeit als die Loge bestimmen mag (aber auf nicht länger als ein Jahr) bewilligt werden soll. Die Loge soll jedoch eine Vorbezahlung sämmtlicher Auflagen, bis zum Verflusse der Karte, verlangen.

Abschnitt 8. Ein Mitglied, welches eine Reisekarte gezogen, soll so lange als gutstehend betrachtet werden, als dessen Beiträge nach Vorschrift der Nebengesetze entrichtet werden. Es soll der Loge für seine Aufführung verantwortlich, und im Krankheitsfalle zu den festgestellten wöchentlichen Unterstützungsgeldern berechtigt sein. Sollte es in dem Zeitraume, für welchen die Karte ausgestellt ist, sterben, so wird ihm die gesetzliche Beerdigungs-Unterstützung zu Theil.

Abschnitt 9. Diese Loge mag als „nicht unterstützungsberechtigte Mitglieder“ solche Mitglieder „erloschener Logen“ aufnehmen, als zur Zeit der Zurückerstattung der Freibriefe ihrer respektiven Logen gutstehend waren und in Folge ihres vorgerückten Alters nicht als unterstützungsberechtigte Mitglieder aufgenommen werden können. Dieses muss in der durch Abschnitt 2 verfügten Form und Weise geschehen und zu solchen Aufnahme-Gebühren, als durch die Nebengesetze zu bestimmen sind, die aber nicht weniger als zwei Dollars

sein sollen. Solches „nicht unterstützungsberechtigte Mitglied“ hat, wenn so aufgenommen, keine Ansprüche an die Loge für wöchentliches Krankengeld, im Falle es erkrankt oder sonst arbeitsunfähig wird, noch an Beerdigungs-Gelder, es sei denn, dass die Nebengesetze speziell darüber verfügen, in jeder anderen Beziehung soll es aber zu denselben Privilegien, wie die anderen Mitglieder, berechtigt sein. Die wöchentlichen Auflagen eines solchen „nicht unterstützungsberechtigten Mitgliedes“ sollen durch die Nebengesetze bestimmt werden, aber nicht weniger als zwei Cents wöchentlich sein.

Artikel 3.

Von den Auflagen.

Abschnitt 1. Jedes Mitglied dieser Loge hat solche Summen, als durch die Nebengesetze für Auflagen vorgeschrieben sind, in die Kasse derselben zu entrichten, welche Summen aber in keinem Falle weniger als sechs Cents per Woche betragen sollen, und ebenfalls solche Summen, als durch die Nebengesetze für Beerdigungs-Unterstützungen festgesetzt werden mögen.

Abschnitt 2. Jedes Mitglied, welches sich weigert oder es vernachlässigt, die von den Nebengesetzen festgestellten Beiträge für den Zeitraum von zwölf Monaten zu entrichten, soll durch den Sekretär der Loge angezeigt werden, worauf der O. M., im Falle er keine andere Weisung von der Loge erhält, das besagte Glied als suspendirt erklären soll, welche Verhandlung im Protokoll zu bemerken ist.

Abschnitt 3. Ein wegen Nichtbezahlung seiner Auflagen suspendirtes Mitglied kann bloss durch eine schriftliche Anfrage wieder zur Mitgliedschaft zugelassen werden. Diese Anfrage soll einer aus drei Mitgliedern bestehenden Committee zur Untersuchung übergeben werden, deren Pflicht es ist, sich über den Charakter und die Befähigung desselben als Mitglied zu erkundigen, und in einer darauf folgenden Versammlung der Loge ihre Ansicht schriftlich einzureichen. Nach Empfang dieses Berichtes soll ballotirt, und wenn eine Mehrheit der gefallenen Kugeln der Ansicht der Committee beipflichtet, dieses als das Urtheil der Loge betrachtet werden. Ein auf diese Weise wieder aufgenommenes Mitglied hat eine durch die Nebengesetze zu bestimmende Summe zu entrichten.

Artikel 4.

Von den Unterstützungen.

Abschnitt 1. Jedes Mitglied dieser Loge, welches unter dieser Konstitution und den Nebengesetzen auf Unterstützungs-Gelder Anspruch hat, und welche ihm in Uebereinstimmung mit denselben zugestanden werden, und durch Krankheit oder einen Unglücksfall verhindert wird, seine Berufsgeschäfte zu vollziehen oder eine andere Beschäftigung zu verfolgen, die ihn in den Stand setzt, sich und seine Familie zu ernähren, soll zu einer solchen Summe wöchentlichen Krankengeldes (nicht weniger als zwei Dollars per Woche) berechtigt sein, als die Nebengesetze bestimmen mögen. Sollte aber seine Krankheit oder das Gebrechen örtlich und scheinbar permanent und dessen Gesundheitszustand sonst gut sein, so dass solche Krankheit oder Gebrechen, Andere ähnlich Leidende, nicht hindert, einem ehrlichen Berufe obzuliegen, dann soll dasselbe, unter dieser Konstitution, nicht als zu Krankengeld berechtigt betrachtet werden. Mit dem Vorbehalte, dass Logen ihre Auflagen und Unterstützungsgelder durch Gesetze allgemeiner Anwendung über besagtes Minimum erheben mögen, und sie mögen auf gleiche Weise verordnen, dass für die erste Woche einer Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit kein Krankengeld verabfolgt wird: und mit dem ferneren Vorbehalte, dass solches Mitglied nicht über drei Monate im Rückstande ist, und dass solche Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nicht von einer unmässigen, lasterhaften oder unmoralischen Aufführung herrührt. Irgend ein Bruder, welcher erkrankt oder arbeitsunfähig wird, während er dieser Loge über drei Monate Auflage schuldet, kann nicht durch Entrichtung besagter Rückstände Anspruch auf Krankengeld während der Dauer solcher Krankheit machen, noch kann er zu irgend einer Zeit, für ein bekanntes Gebrechen oder eine Krankheit, mit welcher er vor seiner Aufnahme in dieser Loge behaftet war, gerechte Ansprüche machen.

Im Falle dem Grossmeister durch hinlängliche Beweise dargestellt wird, dass die Fonds einer Loge so reduzirt sind, dass sie ausser Stande ist, die gesetzlichen Ansprüche auf ihren Schatz befriedigen zu können, so soll er die Autorität haben, solcher Loge eine Dispensation zur Passirung eines Nebengesetzes zu ertheilen, welches die wöchentlichen Krankengelder zu einer Summe von nicht weniger als einem Dollar per Woche herabsetzt.

Abschnitt 2. Im Sterbefalle eines gutstehenden Mit-

gliedes sollen dessen Wittwe oder sonstigen nahen Anverwandten eine Summe von nicht weniger als dreissig Dollars, wie dieses durch die Nebengesetze bestimmt werden mag, ohne Zeitverlust, zur Bestreitung der Beerdigungskosten ausbezahlt werden. Sollte das Mitglied keine nahen Anverwandten hinterlassen, so ist es die Pflicht des O. M., dieses Geld in Empfang zu nehmen und für eine anständige Beerdigung des verstorbenen Bruders Sorge zu tragen.

Abschnitt 3. Im Sterbefalle der Ehegattin eines gutstehenden Mitgliedes soll dasselbe aus der Logenkasse eine Summe von wenigstens fünfzehn Dollars, wie dieses die Nebengesetze bestimmen mögen, zur Bestreitung der Beerdigungskosten erhalten.

Abschnitt 4. Jedes Mitglied soll als gutstehend betrachtet werden, welches ein beisteuerndes Mitglied einer Unterloge und keinen Einschränkungen wegen Nichtbezahlung seiner Auflagen unterworfen ist, und unter keiner, nach den Verfügungen seiner Loge, strafbaren Anklage steht.

Artikel 5.

Unsittliche Aufführung der Mitglieder.

Abschnitt 1. Sollte ein Mitglied dieser Loge den bei der Einweihung, dem Empfang von Graden oder bei seinem Amtsantritte auf sich genommenen Verbindlichkeiten nicht nachkommen, oder wissentlich die anerkannten Grundsätze, Regeln und Gebräuche des Ordens verletzen, oder die Verfügungen der Konstitution und Nebengesetze dieser Loge nicht beachten, so soll dasselbe der Loge verantwortlich gemacht, in Untersuchung gezogen und entweder durch Geldstrafe, Suspension oder völlige Ausschliessung, nach einer von den Nebengesetzen zu bestimmenden Art und Weise bestraft werden.

Abschnitt 2. Kein Mitglied soll aber in Untersuchung gezogen werden, wenn nicht eine Anklage eingereicht, die Beschuldigungspunkte schriftlich niedergelegt und die Ursache oder Ursachen der Beschwerden, sowie die Zeit und der Ort genau spezifizirt sind, wovon dem angeklagten Mitgliede eine Abschrift zugesandt werden soll. In der nächsten regelmässigen Versammlung, welche wenigstens eine Woche, nachdem die Beschwerde eingereicht worden, stattfindet, soll eine aus fünf Mitgliedern bestehende Committee, den Verfügungen der Nebengesetze gemäss, ernannt werden.

Abschnitt 3. Es soll die Pflicht dieser Committee sein, die Parteien, deren Zeugen und Beweise zu vernehmen, nach-

dem das angeklagte Mitglied davon benachrichtigt worden, und ihm volle Gelegenheit gegeben, bei der Untersuchung anwesend zu sein. Der Angeklagte sowohl, als der Kläger sollen das Recht haben, sich vor der Kommittee durch ein Mitglied des Ordens repräsentiren zu lassen. Die Committee soll ein pünktliches Protokoll ihrer Verhandlungen halten und ebenfalls die von ihr entgegen genommenen Zeugenaussagen schriftlich niederlegen und dieselben von dem oder den Zeugen unterschreiben lassen; nachdem sie alle Zeugen und Beweise vernommen, soll sie ihr Gutachten über die Schuld oder Unschuld der angeklagten Personen in jedem einzelnen Anklage-Punkt schriftlich niederlegen und dasselbe der Loge, nebst ihrem Protokolle, den Zeugenaussagen und anderen Beweisen, in ihrer frühesten Versammlung vorlegen.

Abschnitt 4. Findet die Kommittee das Mitglied irgend einer Anklage schuldig, so soll es davon benachrichtigt werden, und in der nächsten regelmässigen Versammlung der Loge ist der Bericht in Erwägung zu ziehen, nach welcher Erwägung ein Ballot stattfinden soll, und wenn eine Mehrheit der gefallenen Stimmen dem Ausspruche der Committee beipflichtet, so soll er als das Urtheil der Loge protokollirt werden. Die Loge soll alsdann die durch die Nebengesetze bestimmte Strafe verhängen; die Abstimmung darüber soll in allen Fällen durch Ballot stattfinden, allein zu gänzlicher Ausschliessung ist die Zustimmung von zwei Dritttheilen der stimmenden Mitglieder nöthig.

Abschnitt 5. Sollte sich ein Mitglied durch die Entscheidung der Loge in Betreff der gegen ihn eingelegten Beschwerden beeinträchtigt glauben, so mag es zu irgend einer Zeit, innerhalb drei Monaten, gegen dieselben appelliren. Die Appellation soll der Loge zugesandt werden, worauf dieselbe, nebst dem Protokoll des Committee und den von demselben entgegen genommenen Zeugenaussagen, sowie eine Abschrift aller sich auf den Fall beziehenden Verhandlungen der Loge, durch den Obermeister und Sekretär bestätigt, dem Grossmeister zuzuschicken ist. Der Appellant soll ebenfalls eine Abschrift der Appellation (nebst Beweis der Ablieferung derselben) der Loge zustellen, und sollte die Loge es vernachlässigen oder sich weigern, die hierin bezeichneten Gegenstände im Verlauf eines Monats einzuschicken, so soll es als gute Ursache ihrer Suspension angesehen werden.

Abschnitt 6. Im Falle die Loge ein Mitglied zu völliger Ausschliessung verurtheilt, so soll es weder in dieser noch in einer anderen Loge wieder als Mitglied aufgenommen wer-

den, — es sei denn durch eine Anfrage an die Grossloge und erhaltene Erlaubniss von derselben.

Abschnitt 7. Der Sekretär dieser Loge soll den Grosssekretär der Grossloge unverzüglich von der Suspension, Ausschliessung oder Wiederaufnahme eines Mitgliedes in Kenntniss setzen.

Artikel 6.

Von der Anfrage für Grade.

Abschnitt 1. Jedes gutstehende Mitglied, welches volle drei Monate Mitglied des Ordens ist, mag persönlich oder auf andere Weise, in offener Loge für ein Certifikat anfragen, welches ihn zum Empfange des ersten und zweiten Ordensgrades berechtigt. Nicht früher als vier Wochen nach Bewilligung des ersten und zweiten Grades kann Anfrage für den dritten und vierten Grad gemacht werden. Und nicht früher als vier Wochen nach Bewilligung des dritten und vierten Grades kann Anfrage für den fünften Grad gemacht werden.

Abschnitt 2. Anfragen für Grade müssen gemacht werden, während die Loge im Einweihungsgrade eröffnet ist und das Ballot über die Anfrage muss stattfinden, nachdem die Loge in dem Grade eröffnet ist, für welchen ballotirt werden soll.

Drei schwarze Kugeln weisen den Applikanten zurück und solche Applikation kann während sechs Monaten nicht erneuert werden. In keinem Falle kann das Ballot über eine zurückgewiesene Applikation in Wiedererwägung gezogen werden, es sei denn, dass sämmtliche Parteien, welche schwarze Kugeln warfen, freiwillig für eine solche Wiedererwägung anfragen.

Abschnitt 3. Bei persönlicher oder anderweitiger Anfrage eines gewesenen Beamten, der eine Mehrheit der Dienst-Abende eines Termins seinem Amte vorgestanden (vorausgesetzt, dass er bis zum Ende des Termins gedient) oder durch Jemand, der für den Rest eines unabgelaufenen Dienst-Termins gewählt wurde und das betreffende Amt bedient, muss ein Certifikat zur Erlangung des betreffenden gewesenen Beamtengrades, ohne vorhergehende Abstimmung von Seiten der Loge, ausgestellt und überreicht werden.

Abschnitt 4. In allen Fällen muss das Certifikat an den Gradenmeister oder die Gradenloge des Distrikts, im Falle die Loge nicht die Grade an ihre eigenen Mitglieder ertheilt, ausgestellt werden.

Abschnitt 5. In solchen Distrikten, wo keine Gradenlogen bestehen, oder wo Logen die Grade an ihre eigenen Mitglieder ertheilen, soll, nachdem die gewöhnlichen Geschäfte des Abends beseitigt sind, die Loge in dem Einweihungsgrade geschlossen und in dem niedrigsten Grad, für welchen angefragt wurde, wieder eröffnet werden und zum Ballot über die Applikation schreiten, und wenn das Ballot günstig ausfiel, dem Applikanten, wenn er anwesend ist, der Grad ertheilt werden. Die Loge wird alsdann in diesem Grade schliessen und in dem nächsthöchsten, für welchen angefragt wird, öffnen, und soll alsdann in derselben Weise über die Applikation verfügen.

Abschnitt 6. Der Sekretär soll ein pünktliches Protokoll der Verhandlungen der Loge, wenn dieselbe für die Abstimmung über Applikationen von Graden, oder zur Ertheilung derselben eröffnet ist, in einem von dem regelmässigen Protokoll der Logenverhandlungen besondern Buche führen.

Abschnitt 7. Die bei dem Empfang des Certifikates zu entrichtenden Gebühren sollen durch die Nebengesetze bestimmt werden, aber in keinem Falle geringer sein, als:

Für den ersten und zweiten Grad,	Doll. 1.00	für jeden,
Für den dritten Grad,	1.50	
Für den vierten Grad,	1.25	
Für den fünften Grad,	2.00	

Von diesen Summen sollen der Gradenloge wenigstens $12^1/_2$ Cents für jeden Grad zufallen. Wenn die Grade aber nicht durch die Gradenloge ertheilt werden, so soll diese Summe der Loge zufallen, welche das Certifikat ausstellte.

Artikel 7.

Von den regelmässigen Versammlungen.

Die regelmässigen Versammlungen dieser Loge sollen an dem Orte, Tage und der Stelle, als in dem durch die Grossloge des Staates Pennsylvanien ertheilten Freibriefe angegeben, und zu den in den Nebengesetzen festgesetzten Stunden, stattfinden. Die erforderliche Anzahl eines Quorums zur Verhandlung von Geschäften soll ebenfalls durch die Nebengesetze bestimmt werden, aber in keinem Falle aus weniger als fünf Mitgliedern bestehen.

Artikel 8.

Von den Beamten.

Die zu erwählenden Beamten dieser Loge sollen aus einem Obermeister, Untermeister und Gehülfsschreiber be-

stehen, welche halbjährlich einzeln, durch Ballot zu wählen sind, ebenfalls aus einem Sekretär und Schatzmeister, welche halbjährlich oder jährlich, wie solches die Nebengesetze bestimmen mögen, durch eine Mehrheit aller eingegebenen Stimmen, zu erwählen sind, und keine Stimme soll als gültig betrachtet oder als ein Theil der Abstimmung gezählt werden, wenn dieselbe nicht für einen regelmässig nominirten Candidaten eingegeben wird. Die untergeordneten Beamten sollen sein: ein Führer, erster Aufseher, zweiter Aufseher, innere Wache, äussere Wache, rechter und linker Gehülfe des Führers, rechter und linker Gehülfe des Obermeisters, welche Beamte der Obermeister am Abende einer Amtseinsetzung zu ernennen hat; ebenfalls ein rechter und linker Gehülfe des untern Stuhles, welche durch den Untermeister am Abende seiner Installirung zu ernennen sind.

Artikel 9.

Vom Obermeister.

Abschnitt 1. Es ist die Pflicht des Obermeisters, bei allen Versammlungen den Vorsitz zu führen; die Erhaltung der Ordnung zu erwirken, sowie die Constitution und Nebengesetze dieser Loge und die Constitution und Nebengesetze der Grossloge von Pennsylvanien aufrecht und in Kraft zu halten. Er soll jede Ordnungsfrage entscheiden, von welcher Entscheidung jedoch an die Loge appellirt werden kann. Er soll bei allen Wahlen als Richter fungiren und das Resultat derselben der Loge anzeigen, kein Stimmrecht besitzen, ausgenommen bei der Wahl für Beamte und beim Ballotiren über Kandidaten, — wenn aber die Stimmen der Brüder bei anderen Fragen gleich getheilt sind, hat er die entscheidende Stimme. Er soll alle von dieser Loge genehmigten und auf den Schatzmeister ausgestellten Geldanweisungen unterzeichnen, die für Krankengeld gesetzlich ausgestellten Anweisungen in Empfang nehmen, das Geld ziehen und es der Person, zu deren Gunsten sie ausgestellt worden, binnen drei Tagen, nach deren Ausstellung, einhändigen lassen. Er soll seine untergeordneten Beamten ernennen, Spezial-Versammlungen berufen, wenn solches von fünf Mitgliedern dieser Loge schriftlich verlangt wird, die Loge in gehöriger Form eröffnen und schliessen, alle Verordnungen und Strafen in Vollziehung bringen, und überhaupt solchen anderen Pflichten nachkommen, als die Bestimmungen und Unterweisungen des Ordens einschärfen oder die Nebengesetze und Beschlüsse dieser Loge verlangen mögen.

Abschnitt 2. Er soll am letzten Abende seines Amtstermins eine aus drei Mitgliedern bestehende Committee, zur Prüfung der Rechnungen des Sekretärs und Schatzmeisters, ernennen, welche ebenfalls dem Sekretär in der Anfertigung des halbjährlichen Berichtes behülflich sein sollen, und unter einer von den Nebengesetzen oder einem Beschlusse der Loge festzusetzenden Strafe, am nächstfolgenden Versammlungsabende einen Bericht über das Resultat ihrer Arbeiten der Loge vorzulegen haben.

Artikel 10.

Vom Untermeister.

Es ist die Pflicht des Untermeisters, dem Obermeister in der Ausübung seiner Amtspflichten beizustehen und in seiner Abwesenheit den Vorsitz bei den Versammlungen der Loge zu führen; seine Gehülfen zu ernennen und allen solchen andern Pflichten nachzukommen, als durch die Bestimmungen und Unterweisungen des Ordens eingeschärft oder durch die Nebengesetze und Beschlüsse dieser Loge verlangt werden mögen.

Artikel 11.

Vom Sekretär.

Abschnitt 1. Es ist die Pflicht des Sekretärs, ein pünktliches Protokoll der Verhandlungen dieser Loge zu führen, welches in ein besonders für diesen Zweck bestimmtes Buch eingetragen werden muss; alle verlangten Certifikate auszufüllen; alle Gelder in Empfang zu nehmen und dem Schatzmeister gegen Quittungen einzuhändigen; alle Anweisungen auf den Schatzmeister zu unterzeichnen; dem Grosssekretär das Certifikat des erwählten Repräsentanten, unverzüglich nach dessen Erwählung zuzusenden; einen Bericht auszustellen, worin die Zahl der Mitglieder, der Betrag der für Kranken- und Beerdigungsgelder und Geschenke verausgabten Summen, die Zahl der eingeweihten, aufgenommenen, suspendirten, ausgeschlossenen und wiederaufgenommenen Mitglieder, sowie die Namen dieser suspendirten, ausgeschlossenen und wiederaufgenommenen Mitglieder enthalten sein sollen und denselben den Grossbeamten, bei ihrem Besuche zur Installirung der neuerwählten Beamten, überreichen, und solchen andern Pflichten nachzukommen, als die Nebengesetze oder Beschlüsse dieser Loge erfordern mögen. Nach Beendigung seiner Dienstzeit soll er seinem Amtsnachfolger alle Bücher, Papiere, Schlüssel und Scheine, welche dem Sekretärs-

amte der Loge angehören, überliefern. Er soll für seine Dienstleistungen eine von den Nebengesetzen zu bestimmende Summe erhalten.

Abschnitt 2. Er soll nach Eröffnung der Loge die Beamtenliste verlesen und die Fehlenden notiren.

Abschnitt 3. Es ist ebenfalls seine Pflicht, bei jeder Ansuchung für Unterstützung, welche durch eine Karte von einem nicht zu dieser Loge gehörenden sonderbaren Bruder gemacht wird, den Betrag der bewilligten Unterstützung, (im Falle etwas bewilligt wird,) auf der Karte selbst zu bezeichnen und eine Mittheilung an die Loge, welcher der Applikant angehört, erfolgen zu lassen, in welcher er den Namen des Applikanten und den Betrag der bewilligten Unterstützungen anzeigt.

Artikel 12.

Vom Gehülfs-Sekretär.

Es ist die Pflicht des Gehülfssekretärs, dem Sekretär in der Ausübung seiner Pflichten beizustehen; während dessen Abwesenheit seine Stelle zu vertreten; die erwählten Kandidaten von ihrer Annahme zu benachrichtigen; die Mitglieder von Spezial-Versammlungen in Kenntniss zu setzen, und allen solchen andern Pflichten nachzukommen, als die Nebengesetze und Beschlüsse dieser Loge verfügen mögen.

Artikel 13.

Vom Schatzmeister.

Es ist die Pflicht des Schatzmeisters, alle Gelder vom Sekretär in Empfang zu nehmen; alle vom Obermeister unterzeichneten und vom Schreiber bestätigten Geldanweisungen auszuzahlen; eine genaue und richtige Rechnung über alle erhaltenen und verausgabten Gelder zu führen und dieselbe am Wahlabende zum Abschlusse bereit zu haben. Er soll am Ende seiner Dienstzeit seinem Nachfolger alle Gelder, Bücher, Papiere und Scheine, welche sich in seinen Händen befinden, überliefern. Vor dem Antritte seiner Amtspflichten soll er solche Bürgschaft leisten, als die Loge für gut erachten mag.

Artikel 14.

Untergeordnete Beamte.

Die untergeordneten Beamten sollen den ihnen auferlegten Pflichten, wie durch die Unterweisungen und Regulationen des Ordens vorgeschrieben und wie es von dem prä-

sidirenden Beamten verlangt werden mag, pünktlich nachkommen.

Artikel 15.

Ueber die Erledigung von Beamtenstellen.

Sollte die Stelle eines erwählten oder ernannten Beamten durch Sterbefall, Resignation oder sonstige Ursachen erledigt werden, so soll die Loge sogleich ein anderes Mitglied entweder erwählen, oder der beauftragte Beamte soll anstatt des früheren Beamten einen andern für die laufende Dienstzeit ernennen.

Artikel 16.

Von der Wahlfähigkeit.

Kein Bruder ist zu dem Untermeister-, Sekretärs-, Gehülfssekretärs- oder Schatzmeistersamte wählbar, ausgenommen derselbe hat einen vollen Amtstermin einem untergeordneten Amte vorgestanden und den ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Grad erhalten, — noch für Obermeister, bis derselbe einen vollen Amtstermin als Untermeister gedient und wenigstens seit einem Jahre Mitglied des Ordens ist.

Artikel 17.

Von den Nebengesetzen.

Nebengesetze, welche mit dieser Konstitution übereinstimmen, mögen von Zeit zu Zeit gemacht oder abgeändert werden, vorausgesetzt, sie enthalten Nichts, das mit den Gesetzen und der Konstitution der Grossloge von Pennsylvania oder den Grundsätzen des Ordens, im Widerspruche ist; Und mit dem Vorbehalte, dass dieselben dem Grossmeister oder Deputirten Grossmeister des Distrikts zur Prüfung eingehändigt, von demselben für richtig befunden und ein Exemplar davon dem Grosssekretär zur Aufbewahrung in den Archiven der Grossloge übersandt worden.

Artikel 18.

Von der Veränderung der Konstitution.

Abschnitt 1. Kein Zusatz oder Veränderung dieser Konstitution darf gemacht werden, ausgenommen dieselbe wird schriftlich in einer regelmässigen Versammlung der Grossloge vorgeschlagen. Dieser Vorschlag soll alsdann bis zur nächsten jährlichen Sitzung zur Berathung überliegen bleiben und den Unterlogen Nachricht von der vorgeschlagenen Abänderung und der Zeit der Berathung derselben ge-

geben werden. Wenn nun zwei Drittel aller repräsentirten Logen an dem bestimmten Tage für die Annahme der auf obige Weise vorgeschlagenen Abänderung stimmen, so soll dieselbe in Kraft treten und einen Theil dieser Konstitution bilden und auf keine andere Weise.

Abschnitt 2. Sollten wegen des eigentlichen Sinnes oder der Auslegung irgend eines Artikels oder Abschnittes dieser Konstitution unter den Mitgliedern Zweifel oder verschiedene Ansichten herrschen, so soll der fragliche Gegenstand der Grossloge zur Entscheidung vorgelegt werden, welche Entscheidung alsdann bindend und gesetzmässig sein soll.

Artikel 19.

Diese Loge soll ausschliessliche Gerichtsbarkeit über ihre finanziellen Angelegenheiten besitzen, so lange ihre Handlungen in Uebereinstimmung mit den in ihrem Freibriefe und der Konstitution erwähnten Verfügungen sind.

Nebengesetze.

Artikel 1.

Regelmässige Versammlungen.

Abschnitt 1. Die regelmässigen Versammlungen dieser Loge sollen am Donnerstag Abend jeder Woche abgehalten werden. Die Anfangszeit soll folgendermassen sein: In den Monaten November, Dezember, Januar und Februar, um 7 Uhr Abends; im März, April, September und Oktober um $7\frac{1}{2}$ Uhr, im Mai, Juni, Juli und August um 8 Uhr.

Abschnitt 2. Sieben Mitglieder sollen ein Quorum für Verrichtung von Geschäften bilden.

Abschnitt 3. Fünfzehn Minuten nach der Eröffnungszeit soll in Abwesenheit des Obermeisters und des Untermeisters der älteste anwesende Pastmeister den Stuhl einnehmen und die Loge eröffnen. So lange die Sitzung dauert, soll keinem Bruder erlaubt sein, die Loge zu betreten oder zu verlassen, ausgenommen er ist in die seinem Range zukommende Regalia gekleidet.

Abschnitt 4. Keine neuen Geschäfte, ausgenommen Gesuche wegen Unterstützung, sollen nach 10 Uhr vorgenommen werden dürfen, ausgenommen mit Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder.

Abschnitt 5. Besondere Versammlungen sollen von dem Obermeister berufen werden, wenn er schriftlich von fünf Mitgliedern dazu aufgefordert wird, und er soll eine allgemeine Anzeige von allen speziellen Versammlungen durch die Sekretäre machen lassen, so wie es die Umstände gestatten, und bei solchen Versammlungen sollen keine Geschäfte erledigt werden, ausgenommen solche, für welche die Versammlung berufen wurde.

Artikel 2.

Aufnahme und Mitgliedschaft.

Abschnitt 1. Jede Person, welche in diese Loge aufgenommen wird, soll eine Aufnahmegebühr bezahlen per Jahr von

21 und 22 Jahren	Doll.	7,00	38 Jahren	Doll.	13,50
23 - 24	-	7,50	39	-	14,00
25 - 26	-	8,00	40	-	15,00
27 - 28	-	8,50	41	-	16,00
29 Jahren	Doll.	9,00	42	-	17,00
30	-	9,50	43	-	18,00
31	-	10,00	44	-	19,00
32	-	10,50	45	-	20,00
33	-	11,00	46	-	21,00
34	-	11,50	47	-	22,00
35	-	12,00	48	-	23,00
36	-	12,50	49	-	24,00
37	-	13,00	50	-	25,00

Abschnitt 2. Jedes Ordensmitglied, welches eine Austrittskarte in dieser Loge deponirt, soll die Hälfte des Betrages bezahlen, auf den sich seine Eintrittsgebühr belaufen würde in seinem Alter zu der Zeit, da er Applikation macht, nebst der Hälfte des Betrages eines jeden Grades, den er genommen haben mag, und in sechs Monaten nach seiner Aufnahme soll er dann zur Unterstützung berechtigt sein.

Abschnitt 3. Mitglieder, welche sich dieser Loge anschliessen unter Entlassungscertifikaten, sollen dieselben Gebühren bezahlen, eines von demselben Alter, das eingeführt wird, und sollen auch derselben Untersuchung unterworfen sein.

Abschnitt 4. Solche nicht unterstützungsfähige Mitglieder, welche in diese Loge aufgenommen werden gemäss den Verfügungen des Artikel 12, Abschnitt 9 der Konstitution, und nicht affilirte Mitglieder, die über fünfzig Jahre alt sind, und die für zehn aufeinander folgenden Jahre Mitglieder einer

Loge sind, sollen, wenn sie als Mitglieder zugelassen werden, die Summe von einem Thaler bezahlen und zwei Cents per Woche, als wöchentliche Beiträge.

Abschnitt 5. Irgend eine Person, welche ein Gebrechen hat, das sie unfähig macht, sich selbst und Familie zu versorgen, soll nicht zu Mitgliedschaft in dieser Loge wählbar sein.

Abschnitt 6. Kein Kandidat soll am Abend seiner Erwählung eingeführt werden, und es soll auch keine Einführung stattfinden am Abend der halbjährlichen Erwählung oder Installation der Beamten.

Abschnitt 7. Irgend ein Mitglied, welches von der Loge suspendirt worden wegen Nichtbezahlung der Beiträge, soll nicht wieder eingesetzt werden, ausgenommen es sucht schriftlich darum nach und solches Gesuch soll einer Kommittee von drei Mitgliedern zugewiesen werden; und solches Mitglied soll, wenn die Applikation innerhalb einem Jahr nach der Suspendirung gemacht wird, die Beiträge für ein Jahr bezahlen; nach einem Jahre von dem Datum der Suspendirung soll er dieselbe Gebühr bezahlen wie ein Eingeführter von demselben Alter, und nach seiner Wiederaufnahme soll er nach Verlauf von sechs Monaten zu Unterstützungen berechtigt sein.

Abschnitt 8. Entlassungscertifikate werden in allen Fällen verwilligt, wie es die Grossloge der Vereinigten Staaten vorschreibt.

(Siehe Digest 725 und 726.)

Artikel 3.

Auflagen.

Abschnitt 1. Jedes Mitglied dieser Loge soll in die Kasse derselben zehn Cents die Woche bezahlen, ausgenommen solche nicht unterstützungsfähige Mitglieder, die zugelassen werden in Gemässheit des Abschnittes 9, Artikel 2 der Konstitution, die zwei Cents die Woche zu zahlen haben.

Abschnitt 2. Jedes Mitglied soll bei dem Sterbefalle eines gutstehenden Bruders fünfzig Cents zahlen.

Abschnitt 3. Beim Sterbefalle der Frau eines gutstehenden Bruders dieser Loge soll jedes Mitglied fünfundzwanzig Cents bezahlen.

Artikel 4.

Wohlthätigkeitsgenüsse.

Abschnitt 1. Jedes gutstehende Mitglied dieser Loge, das zwölf Monate ein Mitglied derselben gewesen, wenn es

krank wird und seinem regelmässigen Geschäft oder irgend einer anderen Beschäftigung, wodurch es für sich und Familie einen Lebensunterhalt erwerben könnte, nicht nachgehen kann, soll während der Dauer solcher Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit, wöchentlich drei Thaler (Doll. 3.00) empfangen, und wenn es ein Mitglied des fünften Grades ist vier Thaler (Doll. 4.00); Mit dem Vorbehalt, dass solche Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nicht durch Unmässigkeit oder anderes moralisches Selbstverschulden verursacht worden war.

Abschnitt 2. Irgend ein krankes oder arbeitsunfähiges Mitglied soll entweder den Obermeister, den Untermeister, den Gehülfssekretär oder die Loge von solcher Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit innerhalb vierzehn Tagen benachrichtigen und Unterstützung erhalten wie spezifizirt in Abschnitt 1 dieses Artikels. Mitglieder, welche mehr als drei Meilen von der Halle entfernt wohnen, sollen zu Unterstützung berechtigt sein, wenn sie befriedigendes Zeugniss ihrer Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit innerhalb sechs Wochen vom Anbeginn solcher Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit überschicken, und wenn sie dies versäumen, sollen sie alle Unterstützung für die Zeit von sechs Wochen vor solchem Bericht verwirken. Kein Mitglied soll Unterstützung für weniger als sieben Tage erhalten.

Abschnitt 3. Der Obermeister, Untermeister und Gehülfssekretär sollen die Unterstützungs- oder Besuchskommittee dieser Loge bilden, und wann von oder für ein krankes oder arbeitsunfähiges Mitglied an irgend einen dieser Beamten Applikation gemacht wird, dann soll es die Pflicht solcher Beamten sein, den Applikanten zu besuchen innerhalb vier und zwanzig Stunden nach ersagter Applikation und bei der nächsten regelmässigen Versammlung der Loge Bericht zu erstatten; nachher soll es die Pflicht eines jeden der ersagten Beamten sein, den Applikanten ein Mal die Woche zu besuchen während seiner Krankheit, vorausgesetzt solcher Applikant wohnt innerhalb drei Meilen von der Halle, aber zwei der ersagten Beamten sollen nicht an demselben Tage Besuche machen, und sie sollen wöchentlich an diese Loge berichten in Bezug auf den Zustand des Applikanten und dessen Berechtigung zur Unterstützung. Irgend ein Mitglied dieser Kommittee, welches versäumt irgend einen kranken oder arbeitsunfähigen Bruder zu besuchen, soll für jedes solches Versäumniss um einen Thaler bestraft werden, ausgenommen er wurde verhindert durch Krankheit oder Abwesenheit

von daheim. Sollten andere Entschuldigungen angeboten werden, dann soll die Loge über die Gültigkeit urtheilen.

Abschnitt 4. Kein Mitglied soll zur Unterstützung berechtigt sein, wenn es mehr als einen Thaler und dreissig Cents und unter zwei Thaler und sechzig Cents an die Loge schuldet, bis in acht Wochen nach völliger Abbezahlung solchen Rückstandes; wenn es über zwei Thaler und sechzig Cents im Rückstande, bis dreizehn Wochen danach.

Abschnitt 5. Geschenke sollen keinem Bruder gegeben werden, der nicht unterstützungsberechtigt ist in Folge von Nichtbezahlung der Beiträge; ausgenommen es wird von dem Antragsteller mit Zustimmung des zu unterstützenden Bruders positiv gemeldet, dass er des nöthigsten Lebensunterhaltes bedürftig ist, und dann kann ein Geschenk verwilligt werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dazu einwilligen.

Abschnitt 6. Beim Tode eines unter den Gesetzen zu Unterstützung berechtigten Bruders dieser Loge soll die Summe von siebzig Thalern ohne Verzug an die Wittwe oder nahen Anverwandten des Verstorbenen bezahlt werden. Sollte das Leichenbegängniss von einem Punkte innerhalb der Grenzen der Unterstützungs- oder Besuchskommittee abgehen, dann soll der Obermeister den Mitgliedern ankündigen lassen, dass sie insgesammt beizuwohnen haben, insofern es der Familie des verstorbenen Bruders angenehm ist, und irgend ein Bruder, welcher beizuwohnen versäumt, soll um fünzig Cents bestraft werden.

Abschnitt 7. Beim Ableben der Frau eines zu Unterstützung berechtigten Bruders dieser Loge soll derselbe zu der Summe von fünf und dreissig Thaler berechtigt sein.

(Siehe Digest 128.)

Abschnitt 8. Irgend ein Bruder dieser Loge, welcher Unterstützung von dieser Loge bezieht, und dem bewiesen wird, dass er zu ungewöhnlich später Stunde des Nachts oder bei unfreundlichem Wetter ausgegangen war, Malzgebräue oder distillirte Liquöre getrunken, oder der beim Hazardspiel, in betrunkenem Zustand oder auf falscher Vorspiegelung des Unwohlseins ertappt worden, oder der sich in Trinkhäusern oder Wirthshäusern aufhält, oder in seinem regelmässigen Geschäft arbeitet oder in irgend einem anderen Geschäft des Gewinnes halber, dann sollen ihm seine Wohlthätigkeitsgenüsse vorenthalten werden, bis das Resultat eines Verhöres wegen irgend einem dieser Vergehen erlangt worden ist, und wenn solcher sich so vergehender

Bruder überführt wird, dann soll er von Unterstützungen ausgeschlossen und nach Gutbefinden der Loge bestraft werden.

Artikel 5.

Mitglieder, welche entfernt wohnen.

Abschnitt 1. Sollte sich ein Bruder dieser Loge ausserhalb der für die Besuche seitens der Unterstützungs- oder Besuchskommittee bestimmten Grenzen befinden, dann soll er zu Unterstützung im Falle von Krankheit berechtigt sein, wenn er alle vier Wochen ein Certifikat von dem ihn behandelnden Arzt an die Loge schickt, in welchem die Beschwerde und die Zeitdauer seiner Unfähigkeit zur Besorgung seiner gewöhnlichen oder anderweitigen Beschäftigung angegeben ist, bescheinigt von einem Sekretär einer Loge des U. O. d. S. B., wenn sich eine innerhalb einer Meile befindet, mit dem Siegel solcher Loge, bescheinigend, dass der ersagtes Certificat ausstellende Arzt ein achtbarer praktizirender Arzt ist, oder wenn sich keine Loge innerhalb jener Entfernung befindet, dann soll die Bescheinigung durch eine Magistratsperson geschehen. Wenn ausserhalb der Vereinigten Staaten, dann soll der Amerikanische Konsul über die Kranhheit bescheinigen, sowie über die Zeit der Unpässlichkeit. Wenn das Certifikat von der Loge bestätigt wird, dann sollen die Unterstützungsgelder auf Risiko des Applikanten abgeschickt werden, so wie er es bestimmen mag.

Artikel 6.

Von Beamten.

Abschnitt 1. Der Obermeister dieser Loge soll eine Mehrheit aller Committeen anstellen, über die nicht anderweitig verfügt wird.

Abschnitt 2. Der Untermeister soll eine Minderheit aller Committeen anstellen, über die nicht anderweitig verfügt wird.

Abschnitt 3. Der Sekretär soll der Versammlung der Finanzcommittee beiwohnen, wenn sie die Rechnungen der Loge auditirt, und solche Erklärungen geben, als ersagte Committee wünschen mag; er soll allen Brüdern Nachricht geben, wenn sie an der Loge verschuldet sind in der Summe von einem Thaler und dreissig Cents und soll jedem so benachrichtigten Bruder fünf Cents für solche Ankündigung anrechnen; er soll dem Vorsitzer einer jeden speziellen Committee eine Abschrift des Beschlusses liefern, unter welchem ersagte Committee zu

handeln hat, innerhalb acht und vierzig Stunden nach Anstellung derselben; er soll dem Schatzmeister und den Trustees der Gelder bescheinigte Abschriften aller Beschlüsse zum Anlegen der Gelder der Loge liefern, oder zum Uebertragen, Verkaufen oder Verändern irgend einer Geldanlage, immer gleich nach Passirung solchen Beschlusses; er soll jährlich bei der letzten Versammlung im März erwählt werden und er soll für seine Dienste die Summe von zwanzig (Doll. 20) Thaler per Jahr erhalten.

Abschnitt 4. Der Schatzmeister soll die Verwahrung aller nicht angelegten Gelder der Loge haben, sowie aller gesetzlichen Anlagen und Papiere, Beweisstücke von Geldanlagen oder Verfügung der Gelder. Er soll der Finanz-Committee zu irgend welcher Zeit solche Erklärungen geben, als dieselbe wünschen mag, und auch er soll anwesend sein bei den Versammlungen, wenn die Rechnungen des Sekretärs und Schatzmeisters auditirt werden. Er soll jährlich erwählt werden bei der halbjährllchen Wahl im März. Vor seiner Installation soll er solche Bürgschaft und Versicherung geben als die Loge erfordern mag in einer Summe, die nicht weniger sein soll als fünf hundert Thaler (Doll. 500,00).

Abschnitt 5. Es soll erwählt werden in der Weise wie es die Konstitution der Grossloge verfügt, ein gutstehender Exmeister dieser Loge als Repräsentant bei der Grossloge. Der so erwählte Repräsentant soll alle Strafen zu bezahlen haben, welche dieser Loge von der Grossloge auferlegt werden, für Vernachlässigung irgend welcher Pflichten dieses Amtes; er soll zwei Thaler und einen halben per Tag haben für jeden Tag, den er bei der jährlichen Sitzung der Grossloge zubringt.

Abschnitt. 6. Es sollen jährlich erwählt werden bei der halbjährlichen Wahl im September drei Trustees der Gelder, welche alle Anlagen der Gelder dieser Loge machen sollen in Trust für die Mitglieder derselben in solcher Weise und in solchen Summen als die Loge von Zeit zu Zeit durch Beschluss anweisen mag, und sie sollen alle Stocks, Versicherungen, Instrumente oder Gelder, oder irgend einen Theil derselben, als Depositen oder auf Interessen anlegen. Sie sollen verkaufen, übertragen, auswechseln oder zurücknehmen zu irgend einer Zeit, wann die Loge in gehöriger Form es anweisen sollte. Die ersagten Trustees sollen jährlich erwählt werden und sollte irgend einer in die Ferne ziehen oder aufhören ein Mitglied dieser Loge zu sein, dann soll ein Nachfolger

erwählt werden, vorausgesetzt, dass im Falle des Wegziehens die Loge offiziell davon in Kenntniss gesetzt worden war.

Abschn. 7. Es sollen jährlich erwählt werden bei der halbjährlichen Wahl im September fünf Trustees zur Unterstützung von dürftigen Familien verstorbener Mitglieder, deren Pflicht es sein soll, solche Familien zu besuchen und die näheren Umstände derselben kennen zu lernen, darüber an die Loge zu berichten und alle Geldsummen, die von der Loge für solche Zwecke verwilligt werden, zu verwenden, in solcher Weise als die Loge vorschreiben mag.

Abschnitt 8. Wegen Abwesenheit beim Abrufen der Beamtenliste in einer regelmässigen Logenversammlung, sollen die wählbaren Beamten um fünfzig Cents bestraft werden mit Ausnahme des Schatzmeisters, der entschuldigt werden soll, wenn er wenigstens beim Schluss der Loge anwesend ist, die ernannten Beamten um fünfundzwanzig Cents, ausgenommen sie werden durch Krankheit oder Abwesenheit verhindert. Sollte irgend andere Entschuldigung angeboten werden, dann soll die Loge über die Zulässigkeit derselben entscheiden. Irgend ein erwählter oder ernannter Beamter, der während vier aufeinander folgenden Versammlungen abwesend ist, ohne die Loge oder den Beamten, der ihn angestellt hat, von der Ursache der Abwesenheit zu benachrichtigen, soll des Amtes verlustig erklärt werden, nach gehöriger Ankündigung, und ein anderer Bruder soll angestellt werden und die Ehrenberechtigung des ganzen Termins haben.

Artikel 7.

Wahlen.

Abschnitt 1. Kein Kandidat soll wahlfähig sein für ein Amt, wenn er einen Thaler und dreissig Cents an die Loge schuldet; auch soll kein Bruder das Stimmrecht haben bei irgend einer Wahl, der über drei Monate Beiträge an die Loge schuldet, noch soll er zu dem halbjährlichen Passwort berechtigt sein.

Abschnitt 2. Nominationen für wählbare Beamte sollen bei der regelmässigen Versammlung gemacht werden, welche zwei Wochen unmittelbar vor der Wahl gehalten wird; allein wenn die Nominies für irgend ein Amt die Nomination ablehnen, dann können am Abend der Wahl Nominationen gemacht werden.

Abschnitt 3. Wenn mehr als zwei Kandidaten für irgend ein Amt nominirt werden und keiner eine Mehrheit der beim ersten Ballot abgegebenen Stimmen hat, dann soll der Name

des Niedrigsten weggelassen werden bei jedem nachfolgenden Ballot, bis einer eine Mehrheit aller abgegebenen Stimmen hat, der dann als gehörig erwählt erklärt werden soll.

Abschnitt 4. Kein Kandidat soll in der Loge um Stimmen werben, unter Strafe von einem Thaler.

Abschnitt 5. Der O. M., U. M. und G. S. sollen halbjährlich durch Ballot erwählt werden in der letzten regelmässigen Versammlung im März und September. Der Sekretär, Schatzmeister und Grademeister sollen jährlich durch Ballot erwählt werden bei der letzten regelmässigen Versammlung im März; der Repräsentant jährlich durch Ballot am letzten Versammlungsabend im September.

Artikel 8.

Disziplin.

Abschnitt 1. Irgend ein Bruder, der sich unschickliche Aufführung in oder ausserhalb der Loge zu Schulden kommen lässt, oder der ohne Grund und Ursache gegen ein Mitglied eine Anklage oder Anklagen einbringt oder der wissentlich eine unwürdige Person für Mitgliedschaft vorschlägt, soll gestraft, suspendirt oder ausgestossen werden, wie die Loge nach Verhör und Ueberführung bestimmen mag.

Abschnitt 2. Irgend ein Mitglied, welches sich Trunkenheit zu Schulden kommen lässt oder irgend ein abscheuliches Vergehen gegen die Gesetze des Landes, oder das sich krank stellt, um dadurch Unterstützung oder Wohlthätigkeits-Genüsse durch den Orden zu sichern, soll bestraft, suspendirt oder ausgestossen werden nach Verhör und Ueberführung.

Abschnitt 3. Irgend ein Mitglied, welches den Namen eines Bruders, der gegen einen zur Mitgliedschaft vorgeschlagenen Bruder spricht oder stimmt, mittheilt, soll für nicht weniger als sechs und nicht mehr als zwölf Monate nach Verhör und Ueberführung suspendirt werden.

Abschnitt 4. Irgend ein Mitglied, welches sich nicht gehörig aufführt während der Versammlungen der Loge, nachdem mit ihm verfahren worden wie in der 5. Ordnungsregel vorgeschrieben steht, soll für das erste Vergehen einen Thaler bestraft werden, für das zweite zwei Thaler und für das dritte Vergehen soll er nach Verhör und Ueberführung suspendirt oder ausgestossen werden können.

Abschnitt 5. Irgend ein Bruder, welcher irgend einem Nichtmitgliede irgend eine der geheimen Verrichtungen der Loge mittheilt, soll gestraft, suspendirt oder ausgestossen werden, nach Verhör und Ueberführung.

Abschnitt 6. Irgend ein Bruder, der wissentlich ein Ordenszeichen von einem Rang oder einer Farbe trägt, zu welcher er nicht berechtigt ist, soll nach Gutdünken der Loge um nicht weniger als einen Thaler noch mehr als fünf Thaler bestraft werden.

Abschnitt 7. Für alle Strafen, die gesetzlich auferlegt werden, soll der Betrag abgezogen werden von den ersten Geldern, welche die bestraften Mitglieder in die Loge einzahlen.

Abschnitt 8. Kein Mitglied dieser Loge soll öffentlich irgend ein Emblem dieses Ordens unter irgend einem Geschäftsschilde anhängen, unter Strafe des Suspendirens.

Abschnitt 9. Irgend ein Bruder, der Güter oder anderes Eigenthum erlangt hat, oder der irgend einem Bruder des Ordens in die Schuld fällt, und der sich weigert, gehörigen Ersatz dafür zu machen, oder der Loge gehörige Ursache anzugeben, warum solcher Ersatz nicht gemacht worden ist, soll für irgend solches Vergehen nach Gutdünken der Loge bestraft werden.

Abschnitt 10. Irgend einem Mitgliede, welches die Loge in betrunkenem Zustande betritt, soll befohlen werden, das Zimmer für den Abend zu verlassen; für das zweite derartige Vergehen, soll er einen Thaler Strafe zahlen und das Zimmer für den Abend verlassen, für das dritte Vergehen soll er nach dem Ermessen der anwesenden Brüder bestraft, suspendirt oder ausgestossen werden.

Artikel 9.

Von den Geldern.

Abschnitt 1. Die Ueberschuss-Gelder dieser Loge sollen so wie sie sich anhäufen von Zeit zu Zeit nach Vorschrift der Loge angelegt werden in irgend einer sicheren, öffentlichen Anleihe, oder Stock, oder anderem zuverlässigen Investment, gesichert durch liegendes Eigenthum, welches wenigstens sechs Prozent Interessen abwirft, jedoch mit dem Vorbehalt, dass eine Summe von nicht weniger als ein hundert Thaler zur Zeit solcher Geldanlage zurückgehalten werden soll in den Händen des Schatzmeisters, um die laufenden Ausgaben der Loge zu decken.

Abschnitt 2. Die Ueberschuss-Gelder dieser Loge sollen nicht angelegt werden, noch sollen die Stocks, Versicherungen, oder anderen Geld-Anlagen gemacht oder transferirt werden, entweder im Ganzen oder theilweis, ausgenommen unter einem in einer regelmässigen Versammlung gefassten Beschluss, ge-

nau angebend die vorgeschlagene Verwendung, und über diesen Vorschlag soll nicht entschieden werden bis in der nächsten oder einer folgenden regelmässigen Versammlung, wo dann zwei Drittel der Stimmen erforderlich sein sollen, um es anzunehmen, ausgenommen wenn die Trustees von Geldern oder eine Majorität derselben, einen schriftlichen Vorschlag einbringen, erklärend die Schicklichkeit des Verkaufens, Transferirens oder Anlegens irgend welcher Gelder der Loge, angebend was sie zu verkaufen empfehlen, oder wo und wie viel anzulegen ist, worauf solcher Vorschlag an demselben Abend erledigt werden kann und der Verkauf, das Transferiren oder die Anlage von einer Mehrheit der anwesenden Brüder autorisirt werden kann. Kein Theil der Gelder soll an ein Mitglied der Loge geliehen werden.

Abschnitt 3. Die Gelder dieser Loge sollen nicht verwilligt oder verausgabt werden ausgenommen für Zwecke, welche streng auf den Orden Bezug haben, als die Bestreitung der nöthigen Ausgaben der Loge, die Bezahlung wöchentlicher Unterstützung oder für Linderung von Nothbedarf.

Artikel 10.

Committeen.

Abschnitt 1. Es soll die Pflicht des Vorsitzers einer jeden Spezial-Committee sein (ausgenommen wie es in dem folgenden Vorschlag verfügt wird), besagte Committee innerhalb einer Woche von Ernennung derselben in Kenntniss zu setzen, wobei eine Zeit zum Versammeln und zum Beginn der Untersuchung des ihr zugewiesenen Gegenstandes zu bestimmen ist, und die Committee soll sich wenigstens ein Mal die Woche versammeln, bis sie ihren endlichen Bericht an die Loge erstattet, was so frühzeitig sein soll, als es die gehörige Erfüllung der ihr auferlegten Pflicht erlaubt. Sollte der Vorsitzer versäumen, die Committee zusammen zu rufen, oder irgend ein Mitglied versäumen einem solchen Aufrufe zu entsprechen, dann soll der Vorsitzer um fünfzig Cents bestraft werden und jedes abwesende Committee-Mitglied um fünfundzwanzig Cents, ausgenommen er wird durch Krankheit, Abwesenheit aus dem Orte, oder andere unvermeidliche Ursache, worüber die Loge zu entscheiden hat, verhindert.

Abschnitt 2. Untersuchungs-Committeen, die angestellt werden, um den Charakter und die Befähigung von Applikanten für Mitgliedschaft zu untersuchen, sollen den Applikanten selbst sehen, sowohl als die Personen, an welche er sie verweist, ehe sie Bericht erstatten. Sie können sich ihrer

Pflichten entledigen ohne eine Versammlung abzuhalten, allein wenn sie nicht bei der nächsten regelmässigen Versammlung nach ihrer Ernennung Bericht erstatten, sollen Alle, welche dies versäumen, um fünfzig Cents bestraft werden, ausgenommen es werden hinlängliche Entschuldigungen angegeben, worüber die Loge zu entscheiden hat.

Artikel 11.

Von Graden.

Jedes Mitglied, welches um Grade Anspruch macht, und gemäss dem Artikel 6 der Konstitution qualifizirt ist, soll an den Sekretär beim Verwilligen der Certifikate bezahlen, wie folgt:

Für den ersten und zweiten je einen Thaler (Doll. 1,00); für den dritten einen Thaler und fünfzig Cents (Doll. 1.50); für den vierten einen Thaler und fünfzundzwanzig Cents (Doll. 1,25) und für den fünften zwei Thaler (Doll. 2,00).

Artikel 12.

Wohnort der Mitglieder.

Abschnitt 1. Jedes Mitglied soll dem Sekretär seinen Wohnort angeben, und derselbe soll ihn in ein für diesen Zweck zu haltendes Buch einschreiben, und im Falle er wegzieht, soll er den Sekretär davon in Kenntniss setzen, innerhalb vier regelmässigen Versammlungen, unter Strafe von fünfzig Cents.

Abschnitt 2. Irgend eine Anmeldung, welche von dem Sekretär an ein Mitglied dieser Loge geschickt wird, soll als eine gesetzliche Anmeldung gelten, wenn sie an den Wohnort des Mitgliedes adressirt ist, wie derselbe aus den Büchern des Sekretärs erhellt.

Artikel 13.

Von Appellationen an die Loge.

Sollte irgend ein Mitglied glauben, dass ihm Unrecht geschehen durch Auferlegung irgend einer Strafe seitens des Ober-Meisters, dann soll es ihm frei stehen, zu appelliren, und die Strafe kann dann, nach Gutdünken der Loge, erlassen werden.

Artikel 14.

Abstimmung.

Jedes anwesende gutstehende Mitglied soll über irgend eine Frage stimmen, ausgenommen es wird von der Loge entschuldigt.

Artikel 15.

Abänderungen und Amendments.

Keine Abänderungen oder Amendments zu diesen Neben-Gesetzen sollen in Erwägung gezogen werden, ausgenommen sie werden schriftlich bei einer regelmässigen Versammlung der Loge eingereicht, und es soll nicht eher darüber verfügt werden, als nach zwei regelmässigen Versammlungs-Abenden, wann zwei Drittel der anwesenden Mitglieder darüber entscheiden können, und diese Loge kann unter keinen Umständen ein Nebengesetz suspendiren.

Artikel 16.

Krankheit vor der Einführung.

Irgend einem Mitgliede, welches Unterstützung beansprucht wegen einer Krankheit, von der nach gehöriger Untersuchung es sich erweist, dass sie vor seiner Einführung bestanden oder zugezogen worden war, soll Unterstützung verweigert oder solche erlaubt werden als die Loge für gut finden mag, und es soll solche Strafe erleiden als die Loge bestimmen mag.

Die Unterzeichnete Committee angestellt von der Wernersville Loge, um Nebengesetze vorzulegen, unterbreitet achtungsvoll das Vorstehende.

(Folgen die Unterschriften).

Ordnungsregeln.

Blank. Ausfüllen derselben.

Wenn ein Blank zu füllen ist, dann soll die Frage immer zuerst über die höchste Summe oder Anzahl und die längste oder späteste vorgeschlagene Zeit genommen werden.

Abschluss.

Ein Vorschlag zum Schliessen ist immer in Ordnung nachdem die regelmässigen Logengeschäfte erledigt worden sind, und dieser Vorschlag soll ohne Debatte entschieden werden; wird er bejahend entschieden, so ist die Loge dann in gehöriger Form zu schliessen.

Committeen.

1. Irgend ein Mitglied kann sich vom Dienen auf irgend einer Committee entschuldigen, wenn es zur Zeit seiner Er-

nennung Mitglied von zwei anderen Committeen ist; kein Mitglied kann auf eine Committee ernannt werden, wenn abwesend von der Loge.

2. Die Person, welche zuerst genannt wird auf einer Committee, soll als Vorsitzer dienen bis ein anderer ernannt worden ist von den Mitgliedern der Committee. Der Antragsteller eines Beschlusses, welcher an eine spezielle Committee verwiesen wird, wird gewöhnlich als erster auf derselben ernannt.

Mittheilungen.

Alle Mittheilungen, Bittschriften und Denkschriften sollen von einem Mitgliede der Loge oder von dem präsidirenden Beamten vorgelegt werden; eine kurze Angabe des Inhaltes soll in das Protokoll eingetragen werden.

Debatte.

1. Kein Mitglied soll unterbrochen werden während es spricht, ausgenommen, um es zur Ordnung zu berufen, oder um eine Erklärung zu machen.

2. Kein Vorschlag soll für Debatte offen sein, ausgenommen nachdem er unterstützt und von dem Vorsitzer angekündigt worden; auf Verlangen von irgend zwei Mitgliedern soll er schriftlich eingereicht werden.

Anständiges Betragen.

Irgend ein Mitglied, welches sich nicht anständig aufführt in den Versammlungen der Loge, die Ordnung oder Harmonie derselben stört entweder durch beleidigende, ungebührliche oder lästerliche Sprache, oder welches dem präsidirenden Beamten Gehorsam verweigert, soll von dem Vorsitzer auf sein Vergehen aufmerksam gemacht werden; und wenn er sich nochmals vergeht, soll er für den Abend aus dem Zimmer gewiesen werden, und soll nachher so mit ihm verfahren werden, wie es die Nebengesetze vorschreiben.

Trennung der Frage.

Irgend ein Mitglied kann eine Trennung der Frage verlangen, wenn es der Sinn derselben zulässt. Allein ein Vorschlag, auszustreichen und einzuschalten soll nicht getrennt werden können, ausgenommen auf Wunsch des Antragstellers.

Vorschläge.

Wenn der Loge eine Frage vorliegt, soll kein Vorschlag in Ordnung sein, ausgenommen:

1. Zum Schluss zu schreiten.
2. Für die Vorfrage.
3. Auf den Tisch zu legen.
4. Auf unbestimmt zu verschieben.
5. Für eine gewisse Zeit zu verschieben.
6. Zu trennen.
7. Zu verweisen.
8. Zu amendiren.

Und diese Vorschläge sollen in der hier arrangirten Weise den Vorzug haben.

Ober-Meister.

Der Ober-Meister soll allgemeine Ordnung erwirken und die Entscheidung der Loge über jeden Gegenstand derselben anzeigen, alle Ordnungsfragen, ohne Debatte, entscheiden, von welcher Entscheidung aber, auf Verlangen von drei Mitgliedern, an die Loge appellirt werden kann, wobei aber keinem Mitgliede erlaubt ist, mehr als einmal über den Gegenstand zu sprechen. Der Unter-Meister soll alsdann folgende Frage vorlegen: „Soll die Entscheidung des Ober-Meisters als das Urtheil der Loge betrachtet werden?"

Eröffnung.

Nachdem der Ober-Meister den Stuhl eingenommen, sollen sich die resp. Beamten und Mitglieder mit den ihnen zukommenden Regalien bekleiden, ihre Sitze einnehmen und nach dem Schlage des Hammers allgemeines Stillschweigen beobachten.

Ordnung.

Während des Vorlesens des Protokolls, von Mittheilungen und anderen Papieren, oder wenn ein Mitglied den Stuhl anredet, soll allgemeines Stillschweigen in dem Logen-Zimmer herrschen.

Geschäftsordnung.

Die Geschäfte sollen nach der in den Unterweisungs-Büchern vorgeschriebenen Reihenfolge verhandelt werden.

Bei Debatten.

1. Jedes Mitglied, welches spricht oder einen Vorschlag macht, soll sich erheben und den vorsitzenden Beamten höflich anreden; es soll sich während der Debatte an den zu verhandelnden Gegenstand halten, und Persönlichkeiten, unschickliche oder sarkastische Redensarten vermeiden.
2. Kein Mitglied soll mehr als einmal über denselben

Gegenstand oder dieselbe Frage zu sprechen berechtigt sein, bis alle Glieder, welche zu sprechen wünschen, ihre Meinung mitgetheilt haben, und ohne Erlaubniss des Stuhles darf kein Mitglied mehr als zweimal über denselben Gegenstand sprechen. Das sprechende Mitglied soll in seiner Rede die Beamten und Mitglieder bei ihrem gehörigen Titel und Ordens-Range benennen.

Ordnungsfrage.

1. Wenn ein Mitglied während des Sprechens zur Ordnung gerufen wird, soll es nach dem Wunsche des präsidirenden Beamten seinen Sitz so lange einnehmen, bis die Ordnungsfrage entschieden ist, und dann, wenn es ihm erlaubt wird, wieder fortfahren.

2. Wenn zwei oder mehrere Miitglieder zum Sprechen aufstehen, soll der präsidirende Beamte entscheiden, welcher sprechen darf.

Unbestimmtes Aufschieben.

Eine auf unbestimmte Zeit aufgeschobene Frage, kann weder in der gegenwärtigen noch darauffolgenden Versammlung in Wiedererwägung gezogen werden.

Vorfrage.

Auf Verlangen von fünf Mitgliedern mag eine Mehrheit der Loge die vorhergehende Frage verlangen, welches folgendermassen geschehen muss: „Soll die Hauptfrage jetzt gestellt werden?“ und vor der Entscheidnng derselben darf keine Verbesserung oder Zusatz dazu gemacht werden und keine weitere Debatte stattfinden.

Frage.

1. Ehe die Frage genommen wird, soll der präsidirende Beamte fragen: „Ist die Loge bereit für die Frage?“ Im Fall sich kein Mitglied zum Sprechen erhebt, soll er aufstehen und die Frage der Loge vorlegen. Nachdem er aufgestanden, um die Frage zu nehmen, soll es keinem Mitgliede erlaubt sein, fernere Bemerkungen zu machen. Während der präsidirende Beamte die Loge anredet oder eine Frage nimmt, soll allgemeines Stillschweigen in dem Logen-Zimmer beobachtet werden.

2. Auf Verlangen von fünf Mitgliedern soll die Debatte aufhören, und die Frage über den Gegenstand genommen werden.

Wiedererwägung.

Kein Vorschlag zur Wiedererwägung soll angenommen werden ausgenommen er wird von einem Mitglied gemacht, welches im ersten Falle mit der Mehrheit gestimmt.

Regalien.

Kein Mitglied soll reden oder stimmen dürfen, ausgenommen es ist mit der seinem Range in seiner Stellung in der Loge entsprechenden Regalia bekleidet.

Auf den Tisch zu legen.

Einen Vorschlag auf den Tisch zu legen, soll ohne Debatte entschieden werden.

Ja und Nein.

Auf Verlangen von einem Drittel der anwesenden Mitglieder sollen die Jas und Neins beordert werden; wann die Frage durch namentliche Abstimmung entschieden wird, soll jedes Mitglied stimmen, und die Namen und wie gestimmt worden, sollen in dem Protokoll eingetragen werden.

3.

(Zum 12. Kapitel.)

Verfassung und Nebengesetze des Allgemeinen Arbeiter-Kranken-Unterstützungsvereins in Baltimore, gegründet am 3. Januar 1851.

Verfassung.

Artikel 1.

Sektion 1.

Der am 3. Januar 1851 gegründete und am 17. Januar desselben Jahres in Wirksamkeit getretene Unterstützungsverein soll den Namen führen

Allgemeiner Arbeiter-Krankenunterstützungsverein.

Artikel 2.

Der Zweck des Vereins ist:

a) Regelmässige Unterstützung der kranken Mitglieder des Vereins, sowie auch regelmässige oder einmalige Unterstützung der Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder.

b) Die Errichtung und fortwährende Vergrösserung einer allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehenden Vereinsbibliothek.

Artikel 3.

Die Mitglieder dieses Vereins können sich ungehindert durch die ganzen Vereinigten Staaten hin zerstreuen, ohne deshalb ihre Ansprüche auf Unterstützung zu verlieren, wenn sie nur allen in der Verfassung und den Nebengesetzen auferlegten Verpflichtungen genau nachgekommen sind.

Artikel 4.

Verwaltungs-Beamte.

Zur Verwaltung des Vereins werden von und aus demselben folgendeBeamte und Kommittee's durch Wahl berufen oder der Reihenfolge ernannt: 1. ein Präsident, 2) ein Vizepräsident, 3) ein kautionsfähiger Schatzmeister, 4) ein protokollirender und korrespondirender Sekretär, 5) ein Finanzsekretär, 6) ein Bibliothekar, 7) ein Bibliothek-Schatzmeister, 8) ein Haupt-Committee, 9) ein Schiedsgericht, 10) ein Bibliothek-Committee, 11) ein Kranken-Committee, 12) eine Krankenwache und 13) ein Vereinsbote.

Artikel 5.

Alle in vorstehendem Artikel aufgeführten Beamten und Komitee's sind mit Ausnahme des Kranken-Komitee's, welches nur einen Monat, und das Schiedsgericht, welches ein Jahr lang Dienste zu leisten hat, vom Tage ihrer Ernennung an ein halbes Jahr dienstpflichtig und werden an jedem ersten Versammlungsabend der Monate Januar und Juli jeden Jahres nach dem in den Nebengesetzen festgestellten Wahlmodus erwählt.

Artikel 6.

Versammlungen.

Sektion 1.

Der Verein versammelt sich wöchentlich ein Mal Behufs Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte.

Sektion 2.

Jeder erste und zweite Versammlungsabend der Monate Januar, April Juli und Oktober ist für eine Generalversammlung bestimmt und der Zweck derselben ist:

1) Berathung neuer oder zeitgemässe Umgestaltung alter Vereinsgesetze.

2) Erledigung aller in den gewöhnlichen Versammlungen als zu wichtig zurückgelegter Geschäfte.

3) Entgegennahme der Rechnungsabschlüsse der Unterstützungskasse, der Bibliothek, sowie der Wirthschaftsverwaltung.

Zur Erledigung der in Titel 3 bestimmten Geschäfte ist die zweite Generalversammlung jeden Quartals festgesetzt.

4) Mit Einschluss der Beamten sind 20 Mitglieder bei den regelmässigen wöchentlichen Versammlungen und 50 Mitglieder bei den Generalversammlungen zu einer beschlussfähigen Versammlung erforderlich. Die Beamten nebst der

Haupt- und Kranken-Commitee's können nur die Krankenfrage erledigen.

Sektion 3.

Ausserordentliche Generalversammlungen können, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, durch den Präsidenten ausgeschrieben werden; deren Tagesordnung darf sich jedoch nur auf die Erledigung der sie veranlassenden Fragen beschränken.

Sektion 4.

Jede regelmässig ausgeschriebene Generalversammlung ist beschlussfähig. Mit oder ohne eigene Schuld abwesende Mitglieder haben sich den in der Generalversammlung passirten Beschlüssen zu fügen.

Artikel 7.

Vereinsfond.

Der nöthige Vereinsfond wird erzielt:

1) Aus einmal zu zahlenden Eintrittsgeldern, welche von jedem Kandidaten erhoben werden.

2) Aus den Vierteljahresbeiträgen aller Mitglieder.

3) Aus den regelmässigen Beiträgen aller Mitglieder zur Erhaltung der Bibliothek.

4) Aus dem Ertrag der Wirthschaft.

Artikel 8.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Sektion 1.

Die Mitglieder des Vereins sind:

1) Provisorische Mitglieder sechs Monate von dem Tage an, an welchem sie durch eine vorläufige Wahl-Abstimmung als Kandidaten in den Verein aufgenommen werden.

Ein provisorisches Mitglied ist berechtigt, sich an allen Vereinsversammlungen zu betheiligen und seine Stimme abzugeben, ist aber nicht berechtigt, Anträge zu stellen, und kann weder in einem Krankheitsfalle, noch seine Hinterbliebenen in einem Todesfalle, Ansprüche auf irgend welche Unterstützung aus der Vereinskasse machen.

Ein provisorisches Mitglied kann zu keinem Vereinsamte gewählt werden.

2) Definitive Mitglieder. Nach Verlauf eines seshsmonatlichen Provisoriums wird der Kandidat durch eine zweite Wahl in den Verein aufgenommen und ist von da ab

ein definitives Mitglied und als solches zu Allem berechtigt, was die Gesetze des Vereins garantiren, vorausgesetzt, dass das Mitglied den vorgeschriebenen Verpflichtungen immer pünktlich nachkommt.

3) Ehren-Mitglieder. Ein Ehren-Mitglied ist gleich einem definitiven Mitgliede berechtigt, an den Versammlungen und Festlichkeiten des Vereins Theil zu nehmen, jedoch mit Auschluss des Stimmrechtes. Wünscht ein solches Ehren-Mitglied die Vereinsbibliothek zu benutzen, so hat es einen jährlichen Beitrag von Doll. 3,00 zu zahlen, hat jedoch keinerlei Ansprüche auf irgend welche Rechte eines definitiven Mitgliedes.

Sektion 2.

Jedes definitive Mitglied hat sich den Bestimmungen der Vereinsgesetze zu unterziehen.

Sektion 3.

Wer Mitglied des Vereins werden will, muss sich durch ein definitives Mitglied vorschlagen lassen.

Sektion 4.

Die Aufnahme eines Kandidaten findet nur unter Vorbehalt derjenigen Bedingungen statt, die in den Nebengesetzen festgestellt sind.

Artikel 9.

1) Jedes definitive Mitglied muss, wenn es nicht ganz triftige Entschuldigungsgründe vorzubringen im Stande ist, das Amt oder die Nomination annehmen, zu welchem es gewählt oder ernannt wird, kann jedoch nicht gezwungen werden, gleichzeitig mehr als ein Amt anzunehmen.

2) Weigert sich ein Mitglied, ein Amt oder die Nomination anzunehmen, so muss es dafür Doll. 1 Strafe bezahlen. Hat ein Mitglied jedoch sechs Monate ein Amt bekleidet, oder wegen Nichtannahme eines Amtes seine Strafe bezahlt, so soll es für das nächste halbe Jahr nicht verpflichtet sein, irgend ein Amt anzunehmen.

3) Wird ein Mitglied von dem Präsidenten zu einem ausserordentlichen Committee ernannt, so muss es unbedingt dieses Amt annehmen oder im Weigerungsfalle fünfzig Cents Strafe bezahlen.

4) Wird ein Mitglied von der Reihe der Kranken-Committee betroffen, während es schon ein Amt im Verein bekleidet, so soll es dieser Verpflichtung enthoben werden.

Artikel 10.

Jedes definitive Mitglied hat folgende Rechte:

1) Es ist wählbar für jedes Amt.

2) Es darf Vorschläge machen, welche das Interesse des Vereins betreffen, es kann sich an allen Debatten betheiligen und jederzeit von seinem Stimmrecht Gebrauch machen.

3) Es kann schriftlich Beschwerde führen vor dem Haupt-Committee im Falle es sich in seinem Rechte beeinträchtigt glaubt, und wenn es mit der Entscheidung dieses Commitee's oder des Vereins nicht zufrieden ist, nur an das Schiedsgericht appelliren.

4) Es hat Ansprüche auf alle von dem Verein garantirten Unterstützungen, wenn die vom Gesetze verlangten Nachweise der Berechtigung geliefert sind.

5) In gefährlichen, nicht aber bei ansteckenden Krankheiten kann ein Mitglied, welches in der Stadt Baltimore wohnt, Nachtwache verlangen; jedoch nur in dem Fall, wenn es entweder keine Angehörigen hat, oder wenn dieselben durch eigene Krankheit ausser Stande sind, die nöthige Hülfeleistung zu gewähren.

Artikel 11.

Rechte und Pflichten des Vereins.

Sektion 1.

Der Verein verbindet sich, seinen definitiven Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Unterstützungen auszubezahlen und zwar:

A) In Krankheitsfällen. Wird ein definitives Mitglied sieben Tage oder länger in einer Zeitfolge arbeitsunfähig, so verpflichtet sich der Verein, dem kranken Mitgliede während der ganzen Dauer seiner Krankheit für je sieben Tage eine in den Nebengesetzen bestimmte Summe Krankengeld auszubezahlen.

B) In Sterbefällen. Stirbt ein definitives Mitglied, so bezahlt der Verein den Hinterbliebenen, stirbt die Frau eines solchen Mitgliedes, diesem selbst ein in den Nebengesetzen bestimmtes Begräbnissgeld aus.

Sektion 2.

Die Wittwe eines definitiven Mitgliedes ist berechtigt, aber nur während der Dauer ihres Wittwenstandes, für sich, sowie für jedes ihrer noch nicht 13 Jahre alten Kinder zu einer in den Nebengesetzen zu bestimmenden Unterstützung, jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass sie

nach den allgemein anerkannten Regeln der Moral lebt und alle in den Nebengesetzen auferlegten Verpflichtungen erfüllt hat.

Sektion 3. Waisenkinder.

Unterstützungsberechtigte Kinder, welche durch frühzeitiges Ableben beider Eltern vater- und mutterlose Waisen werden, sollen von dem Vereine Pflegeeltern oder Anstalten übergeben werden, von denen der Verein überzeugt ist, dass sie die Kinder nach den in den Nebengesetzen bestimmten Verordnungen moralisch erziehen, und soll denselben das vom Verein garantirte Unterstützungsgeld ausgezahlt werden.

Sektion 4.

Stirbt ein definitives Mitglied, das keinerlei Verwandte hinterlässt, die das Begräbniss besorgen, so hat dieses der Verein selbst, gemäss den in den Nebengesetzen bestimmten Verordnungen zu thun.

Artikel 12.

Sektion 1.

Kranken- und anderweitige Unterstützungen bezahlt der Verein nur dann aus, wenn die Unterstützungsberechtigung nachgewiesen ist.

Sektion 2.

Kann einem aus der Vereinskasse unterstützten Mitgliede nachgewiesen werden, dass es während der Unterstützungsperiode gearbeitet hat, oder Handlungen vorgenommen, die seiner Gesundheit nachtheilig sind, so soll ihm die Unterstützung sofort entzogen werden.

Sektion 3.

Werden Zweifel in die angebliche Arbeitsunfähigkeit eines als krank angemeldeten Mitgliedes gesetzt, so lässt der Verein auf Vereinskosten den Kranken ärztlich untersuchen, um zu ermitteln, ob derselbe in der That arbeitsunfähig ist oder nicht. Erklärt der Vereinsarzt den Kranken für arbeitsfähig, so soll demselben das Krankengeld sofort entzogen werden; ist jedoch nach dem Urtheil des Arztes der Kranke arbeitsunfähig, aber ohne ärztliche Behandlung, während der Vereinsarzt eine solche für nöthig erachtet, so soll der betreffende Kranke sofort die Weisung erhalten, sich einen Arzt auf eigene Kosten anzunehmen oder sich in ein Hospital zu begeben. Im Weigerungsfalle soll ihm das Krankengeld entzogen werden.

Sektion 4.

Irgend ein Mitglied, welches die Vereinsgesetze zu hintergehen oder in betrügerischer Absicht die gesetzliche Unterstützung zu beziehen sucht, kann, wenn es ermittelt ist, ohne Weiteres aus dem Verein ausgestossen werden.

Artikel 13.

Der Verein macht es zur unumstösslichen Regel, nur solche definitive Mitglieder und deren Hinterbliebenen zu unterstützen, welche allen in der Verfassung und anderweitigen, gesetzlich gefassten Beschlüssen und auferlegten Verpflichtungen dem Verein gegenüber genau nachgekommen sind.

Artikel 14.

Bibliothek.

Sektion 1.

Die durch ein Geschenk des ehemaligen Arbeiter-Vereins entstandene Bibliothek des Vereins steht unter der Verwaltung eines Bibliothekars und eines Committee's.

Sektion 2.

Jedes Mitglied des Vereins ist berechtigt, je ein Buch auf zwei Wochen aus der Vereinsbibliothek zu entleihen.

Artikel 15.

Von der Auflösung.

Der Verein kann nur dann aufgelöst werden, wenn alle Mitglieder für seine Auflösung stimmen.

Artikel 16.

Wenn der Verein sich auflöst, so ist er aller Unterstützung enthoben und das vorhandene Vermögen wird nach gleichen Theilen unter die definitiven Mitglieder und Wittwen vertheilt. Waisen, die vater- und mutterlos geworden sind, erhalten dabei familienweise einen Antheil.

Provisorische Mitglieder müssen in solchem Falle vor der Theilung zurückerhalten, was immer sie einbezahlt haben.

Artikel 17.

Veränderungen der Verfassung, die unveränderlichen Artikel 15, 16 und 17 ausgenommen, können nur durch eine Majorität von zwei Dritttheilen aller in einer Generalversammlung anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Artikel 18.

Jedes Mitglied verpflichtet sich für seine eigene Person und für seine Familie, falls es eine hat, gegen gesetzlich passirte Veränderungen der Verfassung oder der Nebengesetze keinerlei Einsprache zu erheben, Beschwerde oder Klage zu führen.

Nebengesetze.

Zu Artikel 8 Sektion 4 der Verfassung.

Aufnahme - Bedingungen.

1) Der Kandidat muss von moralisch gutem Charakter sein.

2) Er darf bei der provisorischen Aufnahme nicht unter 21 Jahre, und bei der definitiven Aufnahme nicht über 45 Jahre alt sein, und hat sich Betreffs seines Alters bei der definitiven Aufnahme gehörig zu legitimiren.

3) Er hat ein auf seine eigenen Kosten zu beschaffendes Zeugniss von dem Vereinsarzt bei seiner provisorischen, sowie bei seiner definitiven Aufnahme vorzulegen, um zu beweisen, dass er vollkommen körperlich und geistig gesund ist; das Zeugniss darf jedoch nicht länger als 8 Tage vor der definitiven Aufnahme ausgestellt sein, wo sich der Kandidat bei dem Vereinsarzte zum zweiten Mal zu stellen hat.

4) Er muss Name, Alter, Geschäft und Wohnort genau angeben.

5) Er darf nicht von mehr als zwei anderen Unterstützungsgesellschaften oder Logen ausser diesem Verein Mitglied sein, oder nach erfolgter Aufnahme jemals werden, und kann, sobald es ermittelt ist, dass er gegen diesen Paragraph gefehlt, mit Verlust aller Ansprüche an den Verein ausgestossen werden.

6) Er hat einen bestimmten Eintrittsbeitrag zu erlegen, und zwar Doll. 3,00 beim Vorschlag, wovon Doll. 2,00 als Sicherstellung an die Bibliothek deponirt wird, und der Rest vor seiner definitiven Aufnahme. Wird ein Kandidat bei seiner definitiven Aufnahme zurückgewiesen, oder tritt er vor derselben freiwillig zurück, so erhält er alle gemachten Einzahlungen bis auf Doll. 1,00 dem Verein zufallende Einschreibe- und andere Gebühren zurück, vorausgesetzt, wenn er seine Verpflichtungen gegen die Bibliothek erfüllt hat.

7) Von der provisorischen Aufnahme an hat sich der Kandidat den Verpflichtungen eines definitiven Mitgliedes zu

unterziehen und, wie ein solches, an den regelmässigen Zahltagen seinen Beitrag zu entrichten; versäumt ein provisorisches Mitglied, dieses zu thun, so kann es nicht eher zur definitiven Aufnahme zugelassen werden, bis es für jeden Fall 50 Cents Strafe bezahlt hat.

8) An den Abenden, wo die provisorische und definitive Aufnahme eines Kandidaten stattfindet, muss derselbe in der Versammlung zugegen sein.

Zur provisorischen, sowie definitiven Aufnahme sind zwei Dritttheile aller abgegebenen Stimmen erforderlich. Die definitive Aufnahme hängt ausser diesem Stimmenverhältniss noch von der Erfüllung der Pflichten während des Provisoriums ab.

10) Der Kandidat muss sechs Monate vor seiner provisorischen Aufnahme innerhalb der Stadtgrenzen von Baltimore gewohnt haben und während seines Provisoriums innerhalb genannter Grenzen wohnen bleiben.

11) Der Kandidat hat bei seiner definitiven Aufnahme Konstitution und Nebengesetze des Vereins zu unterzeichnen.

12) Irgend ein Mitglied, dem vor oder nach seiner definitiven Aufnahme in den Verein nachgewiesen werden kann, dass er sich eines gemeinen Verbrechens schuldig gemacht hat, soll mit Verlust aller Ansprüche an den Verein ausgestossen werden.

Zu Art. 4 der Verfassung.

Pflichten der Beamten und Committee's.

Artikel 1.

Pflichten des Präsidenten.

1) Der Präsident soll in allen Vereinsversammlungen den Vorsitz führen und parlamentarische Ordnung halten.

2) Alle vorliegenden Geschäfte nach einer gewissen Reihenfolge vornehmen.

3) Alle Anweisungen mit 2 Hauptcommittee-Mitgliedern unterzeichnen und dem Schatzmeister zur Ausbezahlung übergeben.

4) Alle ausserordentlichen Committee's ernennen und das Recht haben, an allen Committeesitzungen Theil zu nehmen.

5) Bei Berufung von ausserordentlichen Generalversammlungen jedes Mal den Zweck derselben in den zwei verbreitetsten deutschen Zeitungen bekannt machen.

6) In der Leitung der Verhandlungen sich streng an die Vereinsgesetze halten.

7) Sobald er während der Geschäftsverhandlungen die Rechte eines Mitgliedes in Anspruch nehmen will, den Vorsitz temporär an den Vize-Präsidenten abtreten.

8) Alle Vereinsinteressen im Allgemeinen, wie im Besonderen vor Gericht und dem Schiedsgericht bei Vermeidung von Doll. 5 Strafe vertreten.

9) Alle Bürgschaften gerichtlich eintragen lassen.

Artikel 2.

Pflichten des Vize-Präsidenten.

Der Vize-Präsident hat in Abwesenheit des Präsidenten und in dem in Ziffer 7 vorgeschriebenen Fall das Präsidium zu übernehmen und dieselben Verpflichtungen wie der Präsident zu erfüllen und in den Versammlungen dem Präsidenten hülfreich zur Seite zu stehen, und bei allen ausserordentlichen Sitzungen des Haupt-Committee's den Vorsitz desselben zu führen.

Artikel 3.

Pflichten des Schatzmeisters.

1) Der Schatzmeister hat genügende, gerichtlich bestätigte Bürgschaft zu stellen, welche er nach Ablauf seiner Dienstzeit zurück erhält, jedoch nicht früher, bis er alle Verpflichtungen dem Verein gegenüber erfüllt und der neue Schatzmeister Bürgschaft gestellt hat.

2) Alle von dem Finanzsekretär eingenommenen Gelder gegen Quittung in Empfang zu nehmen und an einem, von dem Verein zu bezeichnenden Orte zu deponiren, so dass er niemals mehr als Doll. 1500 zur Bestreitung der laufenden Ausgaben in Händen hat bei Vermeidung von Doll 5,00 Strafe.

3) Alle vorschriftsmässig unterzeichneten Rechnungen und Anweisungen gegen Quittung auszubezahlen.

4) Ueber alle Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung zu führen und bei jeder vierteljährlichen Generalversammlung über den jedesmaligen Kassenbestand Bericht zu erstatten.

5) Sich zu jeder Zeit, wenn es das Hauptkommittee für nöthig erachtet, einer Revision seiner Bücher und des Kassenbestandes zu unterziehen und nach Ablauf seiner Dienstzeit alles dem Verein gehörige Eigenthum zurückzugeben.

In seiner Abwesenheit an seiner Statt einen von ihm schriftlich bevollmächtigten Ersatzmann stellen, bei Vermeidung von Doll. 1,00 Strafe.

Artikel 4.
Pflichten des protokollirenden Sekretärs.

1) Der protokollirende Sekretär soll ein vollständiges Protokoll über alle in den Vereinssitzungen stattgefundenen Verhandlungen aufnehmen, die in den Verein eingehenden Berichte in das Protokoll eintragen; alle Einladungen, Mittheilungen und auswärtige Korrespondenzen schreiben und Quartalbericht über die Statistik des Vereins erstatten.

2) Ein genaues Verzeichniss über das monatlich wechselnde Kranken-Committee und über das vierteljährig wechselnde Haupt-Committee führen, die von der Reihe betroffenen Mitglieder davon benachrichtigen und dem Kranken-Committee ein schriftliches Verzeichniss der Kranken zu stellen.

3) Eine Tabelle im Vereinslokale aufhängen, worauf Name, Alter, Geschäft und Wohnort aller provisorischen Mitglieder und der Tag der definitiven Aufnahme derselben verzeichnet ist.

4) Ein Buch führen, in welchem alle diejenigen Vereinsbeschlüsse eingetragen werden, die entweder alte Gesetze verändern, erläutern, aufheben, ergänzen oder sonst von gesetzähnlicher Wichtigkeit sind.

5) Ein Buch führen, worin alle Wittwen und Waisen von verstorbenen Mitgliedern mit genauer Angabe der Namen und des Alters der Kinder, falls sie bei dem Ableben des Mitgliedes nicht über 13 Jahre alt sind, verzeichnet sind.

6) Ein Buch führen, in welches er alle Ausgaben einzutragen und vom Präsidenten und 2 Hauptcommitee-Mitgliedern an jedem Sitzungsabend unterschreiben zu lassen, und dasselbe dem Finanzsekretär zur Einsicht vorzulegen hat.

7) Briefe und Dokumente, sobald es der Präsident verlangt, beantworten.

8) Dem Finanzsekretär die Liste der zu zahlenden Strafgelder zur Einziehung rechtzeitig einzuhändigen, widrigenfalls er für die zu zahlenden Strafen verantwortlich ist.

9) Den Vereinsboten, wenn Aufträge des Vereins zu vollziehen sind, davon benachrichtigen.

10) In seiner Abwesenheit einen mit schriftlichem Ausweis versehenen Ersatzmann schicken bei Vermeidung von einem Dollar Strafe in jedem Falle.

11) Eine Bürgschaft von Doll. 150 stellen.

Artikel 5.
Pflichten des Finanzsekretärs.

Der Finanzsekretär soll:

1) Alle in der Versammlung einlaufenden Gelder in Em-

pfang nehmen, darüber quittiren und richtig Buch darüber führen.

2) Alle empfangenen Gelder dem Schatzmeister beim Schluss der Versammlung gegen Quittung übergeben.

3) Einen Quartalbericht über den Stand der Kasse erstatten und, wenn vom Präsidenten aufgefordert, jede verlangte Auskunft geben.

4) In jeder zweiten vierteljährigen Generalversammlung die Namen derjenigen Mitglieder verlesen, welche versäumt aben, ihre Beiträge zu entrichten und diese Liste dem Bibliothekar zur Einsicht vorlegen, damit auch dieser gegen die säumigen Mitglieder die Gesetze, welche sich auf die Bibliothek beziehen, in Anwendung bringen kann.

5) Alle Geldanweisungen ausstellen.

6) In seiner Abwesenheit einen mit schriftlichem Ausweis versehenen Ersatzmann schicken, bei Vermeidung von einem Dollar Strafe in jedem Uebertretungsfalle.

7) Eine Bürgschaft von Doll. 1000 stellen.

Artikel 6.

Pflichten des Bibliothekars.

Der Bibliothekar soll:

1) Die Bibliothek sorgfältig überwachen und ein genaues Verzeichniss sämmtlich vorhandener Bücher, sowie eine Liste über die ausgeliehenen wie rückerstatteten Bücher führen.

2) Ueber den zeitweiligen Stand der Bibliothek vierteljährigen Bericht erstatten.

3) Die wegen verspäteter Rückgabe von Büchern in die Vereinsbibliothek zu bestrafenden Mitglieder aufzeichnen und dem Finanzsekretär rechtzeitig zur Einkassirung übergeben.

4) Das aus acht Mitgliedern bestehende Bibliothek-Committee bei den halbjährlichen Wahlen selbst in Vorschlag bringen und dieselben, so oft er es für nöthig hält, zu einer Berathung zusammen zu rufen.

5) In den Committeesitzungen den Vorsitz führen.

6) Alle zu machenden Ankäufe von Büchern dem Verein anzeigen und nach erfolgter Genehmigung des Vereins dieselben unter Zuziehung des Bibliothek-Committee's besorgen.

Artikel 7.

Pflichten des Bibliothek-Schatzmeisters.

Der Bibliothek-Schatzmeister soll:

1) Genügende Bürgschaft leisten.

2) Ueber die ihm von dem Finanzsekretär überwiesenen,

sowie über die in der Bibliothek selbst eingegangenen Gelder genau Buch und Rechnung führen.

3) Alle von dem Bibliothekar und zwei Commiteemitgliedern unterzeichneten Rechnungen und Anweisungen ausbezahlen.

4) Den Bibliotheksfond, wenn es verlangt wird, an solchem Orte deponiren, als der Verein bestimmen mag.

Artikel 8.

Pflichten des Bibliothek-Committee's.

Das Bibliotheks-Committee soll:

1) So oft es von dem Bibliothekar zu einer Versammlung aufgefordert wird, sich einfinden und die im Interesse der Bibliothek vorliegenden Geschäfte erledigen.

2) Dem Bibliothekar in den wöchentlichen Versammlungen bei der Ausgabe und Empfangnahme der Bücher behülflich sein.

Artikel 9.

Pflichten des Haupt-Committee's.

Das Haupt-Committee soll:

1) Alle vorliegenden Rechnungen und Anweisungen prüfen und unterzeichnen, ausgenommen bei Sterbefällen.

2) Alle Bücher bei den Quartal-Abrechnungen prüfen, den Abschluss der Kasse nach erfundener Richtigkeit unterzeichnen und das Resultat dem Verein in der vierteljährlichen Generalversammlung vorlegen. Darauf sehen, dass das Wittwen- und Waisengeld pünktlich ausbezahlt wird, und sich vom Vereinsboten das hierzu anzuschaffende Quittungsbuch alle Monate vorlegen zu lassen.

3) Sich über die Sicherheit der Bank oder Anstalt, wo die Vereinsgelder deponirt werden sollen, genau zu erkundigen.

4) In Abwesenheit des Präsidenten und Vize-Präsidenten temporär einen Vorsitzer ernennen.

5) Alle Klagefälle ohne Ausnahme entgegen nehmen, dieselben untersuchen und dem Verein das Ergebniss mittheilen.

6) Die Geschäfte, soweit es möglich ist, vorberathen und dem Verein die nöthigen Vorlagen machen.

7) Unterstützte Wittwen und Waisen überwachen, vierteljährlich einmal zu besuchen und dem Verein in der zweiten regelmässigen vierteljährigen Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten.

8) Bei einem Wechsel des protokollirenden und Finanzsekretärs und des Vereinsboten darauf zu sehen, dass alle in

deren Händen befindlichen Vereinsbücher und Dokumente in guter Ordnung überliefert werden

9) Bei Eröffnung der Sitzung anwesend sein, bei Vermeidung von 25 Cents Strafe.

10) Dem Hauptcommittee wird vom Präsidenten ein Sekretär beigegeben, der auf ein Jahr Dienste zu leisten und bei Untersuchungen in Klagefällen das Protokoll des Hauptcommittee's zu führen hat, derselbe soll jedoch bei diesen Verhandlungen nicht stimmberechtigt sein.

Art. 10.

Pflichten des Finanz-Komitee's.

Das Finanzcommittee soll:

1) Im Fall durch Vereinsbeschluss deponirte Vereinsgelder ganz oder theilweise zurückgezogen werden sollen, versehen mit einer von dem Sekretär ausgestellten und von dem Präsidenten und zwei Haupt-Comitteemmitgliedern unterzeichneten Vollmacht, den Schatzmeister an den Ort, wo sich die deponirten Vereinsgelder befinden, begleiten und bei der Erhebung zugegen sein.

2) Bei Vermeidung von Doll. 1 Strafe sich davon überzeugen, dass der Schatzmeister vorschriftsmässig deponirt und am nächsten Sitzungsabend den Verein davon benachrichtigt.

Artikel 11.

Pflichten des Kranken-Komitee's.

Das Krankencommittee hat

1) Alle ihm von dem Sekretär zugestellten Kranken wenigstens drei Mal in jeder Woche und zwar abwechselnd je über den andern Tag zu besuchen, und darauf zu achten, ob die betreffenden Kranken unter ärztlicher Behandlung stehen, und wenn nicht der Fall dem Verein mitzutheilen, ob es nach seiner Ansicht einen Arzt für nöthig erachtet.

2) In den wöchentlichen Versammlungen über den Zustand der ihm angezeigten Kranken genau zu berichten.

3) Das für die betreffenden Kranken angewiesene Unterstützungsgeld von dem Schatzmeister in Empfang zu nehmen und den kranken Mitgliedern ohne Verzug innerhalb 24 Stunden gegen Quittung einzuhändigen. Jeder Uebertretungsfall gegen § 1, 2 und 3 soll mit Doll. 1 gestraft werden.

4) Bei Beginn der wöchentlichen Versammlungen bei Vermeidung von 25 Cents Strafe anwesend zu sein.

5) Ist ein krankes Mitglied mit einer ansteckenden Krankheit behaftet, so ist das betreffende Krankencommittee durch-

aus nicht verpflichtet, dasselbe zu besuchen, und muss in solchem Falle das Krankengeld bei dem protokollirenden Sekretär abgeholt werden.

Artikel 12.

Pflichten der Krankenwache.

1) Die Krankenwache, welche sich durch Uebereinkommen auf gewisse Zeit dienstpflichtig macht, hat alle Sorgfalt anzuwenden, den Zustand des Kranken, zu welchem sie beordert ist, zu erleichtern.

2) Sie hat, wenn sie zu einem Kranken beordert wird, vom 1. Mai bis 1. Oktober von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens und die übrigen Monate von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens den Kranken zu verpflegen.

3) Sie sollen sich erkundigen, ob das betreffende kranke Mitglied noch zu anderen Vereinen oder Logen gehört, welche ebenfalls Krankenwache stellen, und wenn dies der Fall, mit den betreffenden anderen Krankenwärtern abwechselnd den Kranken verpflegen.

4) Ein Krankenwärter, welcher seine Verpflichtungen nicht erfüllt, verliert seinen Lohn und kann nach Umständen entlassen oder bestraft werden.

Artikel 13.

Pflichten des Vereinsboten.

1) Der Vereinsbote hat alle ihm von dem Präsidenten oder dem protokollirenden Sekretär ertheilten Aufträge, insofern sie Vereinsangelegenheiten betreffen, genau und pünktlich auszuführen und in den wöchentlichen Versammlungen über seine Thätigkeit zu berichten.

2) Er soll sich überzeugen, dass die Waisen regelmässig die Schule besuchen und alle Vierteljahr, vor Auszahlung der Unterstützung sich von allen schulpflichtigen Waisen einen Ausweis über den Schulbesuch vorlegen lassen. Vernachlässigung dieser Pflicht soll mit Doll. 1 in jedem Uebertretungsfalle bestraft werden.

3) Er soll das für die in der Stadt Baltimore wohnenden Wittwen und Waisen angewiesene Unterstützungsgeld innerhalb einer Woche (von dem Sitzungsabend, wo das Geld angewiesen wird, bis zur nächsten regelmässigen Versammlung) auszahlen und dem Hauptcommittee das Quittungsbuch hierüber vorlegen. Vernachlässigung dieser Pflicht soll mit Doll. 2 in jedem Uebertretungsfalle bestraft werden.

4) Er hat eine genügende Bürgschaft zu stellen.

Artikel 14.

Pflichten der ausserordentlichen Kommitee's.

Ausserordentliche Committee's haben die ihnen ertheilten Aufträge nach besten Kräften und Wissen auszuführen und dem Verein das Resultat ihrer Verhandlungen in einem Majoritäts- und Minoritätsbericht schriftlich vorzulegen,

Nicht entschuldigtes Ausbleiben eines Committeemitgliedes wird mit Doll. 1 Strafe geahndet.

Artikel 15.

Besoldete Beamte.

Nur folgende Beamte werden nach vorausgegangener Uebereinkunft bezahlt:

1) Der protokollirende Sekretär.
2) Der Finanzsekretär.
3) Der Vereinsbote.
4) Die Krankenwache.
5) Bibliothekar.

Artikel 16.

Wechsel der Beamten.

Der protokollirende Sekretär, Finanzsekretär und Vereinsbote sollen dem Hauptcommittee, alle übrigen Beamten ihrem Nachfolger bei ihrem Austritt aus dem Amte alle in ihren Händen befindlichen und dem Verein gehörenden Gelder, Bücher und Papiere spätestens an dem nächsten regelmässigen Sitzungsabend, an dem die Neuwahl stattgefunden, vor Eröffnung der Sitzung abliefern.

Der aus dem Amte austretende protokollirende Sekretär soll ausserdem gehalten sein, das Protokoll von dem Abende, wo die Neuwahl stattgefunden, zu schreiben, und der austretende Finanzsekretär den Quartalbericht über den Stand der Kasse anfertigen. Uebertretung dieser Pflicht soll mit Doll. 5 bestraft werden.

Artikel 17.

Zu Artikel 4 der Verfassung.

Wahlmodus.

Die in Artikel 4 der Verfassung angeführten Beamten und Committee's werden nach folgenden Regeln durch den Vorschlag und Wahl ernannt:

1) Vermittels Stimmzettel wird von jedem Mitgliede ein Kandidat, der in der Versammlung anwesend sein muss, für Präsident, und einer für Vicepräsident aufgestellt. Ist die

Nomination auf diese Weise geschehen, so sollen zwei Kandidaten, die bei der Nomination die meisten Stimmen erhalten haben, für Präsident und zwei für Vizepräsident auf die engere Wahl kommen und durch einfache Stimmenmehrheit erwählt werden.

2) Das Hauptcommittee, aus sechs Mitgliedern bestehend, soll der Reihenfolge nach ernannt und alle Vierteljahr drei aufeinander folgende Quittungsbuch-Nummern durch den protokollirenden Sekretär zur Uebernahme des Amtes aufgefordert werden.

3) Das Krankencommittee wird jeden ersten Dienstag jeden Monats neu eingesetzt. Die Anzahl desselben hängt von dem jeweiligen Bedürfniss ab, welches durch Grösse und Ausdehnung des Vereins bedingt ist.

Je zwei Commitee's haben in den betreffenden Stadtdistrikten die in denselben wohnenden Kranken zu besuchen. Die Aufforderung zur Uebernahme der Kranken-Commitee's geschieht durch den protokollirenden Sekretär und hat derselbe dabei die Reihenfolge der Aufnahme zu beobachten.

4) Das Wirthschafts-Commitee soll wie bei der Wahl des Präsidenten und Vize-Präsidenten vermittelst Stimmzettel aufgestellt und soviel Kandidaten, als erforderlich sind, und zwar der Reihe der bei der Nomination erhaltenen Anzahl Stimmen nach, durch einfache Stimmenmehrheit erwählt werden. Von den so Erwählten sollen ebensoviel als Mitglieder aus dem Wirthschafts-Commitee austreten, der Reihenfolge der erhaltenen Anzahl Stimmen nach eintreten und die übrigen als Stellvertreter dienen.

5) Ausserordentliche Commitee's hat der Präsident zu ernennen.

6) Alle übrigen in Artikel 4 der Verfassung aufgeführten Beamten werden durch Vorschlag und Vereins-Beschluss erwählt.

Artikel 18.

Ueber Versammlungen.

1) Eine jede Versammlung soll um 8 Uhr Abends eröffnet werden und keine Versammlung soll länger als bis 11 Uhr Abends dauern; jedoch die Namenliste noch nach dieser Zeit bei Generalversammlungen verlesen werden.

2) Vor Eröffnung jeder Versammlung haben sämmtliche Mitglieder des Haupt-Commitee zusammen zu kommen, um die vorliegenden Geschäfte zur Verhandlung vorzubereiten.

3) Regelmässige General-Versammlungen finden zwei in jedem Quartal statt, und zwar an den beiden ersten Ver-

sammlungsabenden der Monate Januar, April, Juni und Oktober. Die zweite General-Versammlung eines jeden Quartals ist hauptsächlich dazu bestimmt, die Rechnungsabschlüsse der Unterstützungskasse, der Wirthschaft und der Bibliothek entgegen zu nehmen.

4) Bei jeder Generalversammlung macht der Präsident $^1/_3$ der Quittungsbuch-Nummern in den dazu bestimmten deutschen Zeitungen bekannt, deren Inhaber, insofern sie in der Stadt Baltimore wohnen, in der ausgeschriebenen Versammlung zu erscheinen oder im Unterlassungsfalle 25 Cts. Strafe zu zahlen haben. Ebenso soll der Präsident das Recht haben, wenn bei Eröffnung der Sitzung das in Art. 6 Sect. 2 festgesetzte Quorum von 50 Mitgliedern nicht anwesend sein sollte, die Namenliste verlesen und jedes durch die Zeitungen aufgeforderte und nicht anwesende Mitglied mit 25 Cts. bestrafen zu lassen. Ist die sämmtliche Mitgliederzahl erschöpft, so beginnt die Reihenfolge wieder von Neuem.

Artikel 19.

Zu Artikel 7 der Verfassung.

Vereinsfond.

1) Das Eintrittsgeld eines neu aufzunehmenden Mitgliedes beträgt 6 Dollars bei einem Alter von 21 bis 30 Jahren, Doll. 10 von 30 bis 40 Jahren, und Doll. 20 von 40 bis 45 Jahren.

2) Der regelmässige Beitrag eines Mitgliedes beträgt, einschliesslich 20 Cts. Bibliothek-Beitrag, Doll. 8.00 für das Jahr, Doll. 2.00 für das Quartal und 16 Cts. für die Woche.

3) Die Beiträge müssen in vierteljährigen Terminen einbezahlt werden.

4) Jeder letzte Versammlungsabend in den Monaten December, März, Juni und September ist als Zahlungstag bestimmt, an welchem Abend ein jedes Mitglied seine fälligen Beiträge nebst etwaigen Strafen zu bezahlen hat. Versäumt ein Mitglied, an diesem Zahlungstag seinen Beitrag zu entrichten, so hat es dafür zu sorgen, dass dieses spätestens in der acht Tage darauf stattfindenden regelmässigen Generalversammlung geschieht; denn erfolgt auch an diesem Abend die Einzahlung nicht, so hört das säumige Mitglied sofort auf, ein Mitglied des Vereins zu sein und macht sich dadurch aller und jeder Rechte und Ansprüche auf Unterstützung verlustig, die der Verein seinen Mitgliedern und deren Angehörigen garantirt.

5) Ein auf diese Weise ausgeschlossenes Mitglied kann

jedoch in der nach drei Monaten folgenden regelmässigen Generalversammlung wieder aufgenommen werden, wenn es in dieser Versammlung persönlich erscheint und für Wiederaufnahme anträgt. Liegen keine Einwendungen vor, so soll über die Wiederaufnahme abgestimmt werden und das betreffende Mitglied, wenn $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen für Wiederaufnahme sind und dasselbe Doll. 4.50, Beitrag bezahlt hat, wieder in seine früheren Rechte als Mitglied eintreten.

Sollte ein so ausgeschlossenes Mitglied erst nach 6 Monat für Wiederaufnahme einkommen, so hat es sich denselben Bestimmungen zu unterziehen, und ausserdem ein Zeugniss vom Vereinsarzte, welches nicht länger als acht Tage vor dieser Versammlung ausgestellt sein darf, beizubringen, und soll, wenn dieses Zeugniss günstig lautet, und der Betreffende Doll. 6.75 Cts. Beitrag bezahlt hat, wieder als Mitglied aufgenommen werden.

Ein ausserhalb der Stadt Baltimore wohnendes Mitglied hat in beiden Fällen bis zu der betreffenden Generalversammlung ein gerichtlich beglaubigtes Zeugniss und den oben angeführten Beitrag einzusenden, und soll, wenn das Zeugniss günstig lautet, wieder in seine früheren Rechte eintreten.

6) Versäumt ein Mitglied öfter als zwei Mal in einer Zeitfolge, an den festgesetzten Zahlungstagen seine Beiträge zu bezahlen, so kann auf dasselbe keinerlei Rücksicht mehr genommen werden und seine Wiederaufnahme kann dann nur in der Weise erfolgen, wie sie das Gesetz bei der Aufnahme eines provisorischen Kandidaten vorschreibt.

7) Die Einkassirung der Vierteljahresbeiträge geschieht durch den Finanzsekretär nebst vier Hülfssekretären, welche der Finanzsekretär aus den Vereinsmitgliedern zu wählen hat. Jeder dieser Hülfssekretäre erhält von dem Finanzsekretär eine Liste des vierten Theiles der Mitgliederzahl mit genauer Angabe des Namens, der Nummer des Quittungsbuches und der Summe der schuldigen Beiträge nebst Strafen eines jeden Mitgliedes. Diese vier Hülfssekretäre nehmen die Beiträge der Mitglieder in Empfang, quittiren darüber und liefern die einkassirten Gelder mit den ausgefüllten Listen an den Finanzsekretär ab, welcher seinerseits nach diesen Listen sein Hauptbuch vervollständigt.

Artikel 20.

Zu Artikel 8 der Verfassung.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

1) Das von dem Verein garantirte Krankengeld beträgt für den Zeitraum von je vollen sieben Tagen in einer Zeitfolge von dem Tage der Krankmeldung ab vier Dollars.

2) Das Begräbnissgeld, welches an die Hinterbliebenen von verstorbenen definitiven Mitgliedern ausbezahlt wird, besteht in der Summe von dreissig Dollars.

3) Stirbt die Frau eines definitiven Mitgliedes, so erhält dasselbe fünfzig Dollars Begräbnissgeld.

4) Stirbt ein definitives Mitglied, das keinerlei Verwandte hinterlässt, die das Begräbniss besorgen, so soll dieses der Verein thun, dasselbe darf jedoch Doll. 50 nicht übersteigen.

5) Das Begräbnissgeld muss dem Hinterbliebenen immer unmittelbar nach dem Todesfalle ausbezahlt werden, wenn die Berechtigung nachgewiesen ist.

6) Das Unterstützungsgeld einer Wittwe besteht in monatlich Doll. 5, das einer Waise bis zum vollendeten 7ten Jahre in monatlich Doll. 1; und vom 7ten bis vollendetem 13ten Jahre in monatlich Doll. 2, oder in einer einmaligen Abfindungssumme für die Wittwe und deren Kinder von Doll. 300.

7) Es soll jeder Wittwe freigestellt sein die monatliche Unterstützung oder die einmalige Abfindungssumme für sich und ihre Kinder in Anspruch zu nehmen, muss sich jedoch binnen drei Monaten nach Ableben des Mitgliedes schriftlich darüber erklären.

Von der Abfindungssumme sollen Doll. 30 sofort beim Sterbefall ausgezahlt werden, und der Rest von Doll. 270.00 sobald die Wittwe ihre definitive Erklärung abgegeben hat, jedoch mit Abzug der bis dahin schon erhaltenen monatlichen Unterstützung. Ueber die erhaltene Abfindungssumme hat eine jede Wittwe in einem anzuschaffenden Buche zu quittiren.

8) Eine jede Wittwe, welche auf die gesetzliche monatliche Unterstützung Anspruch machen will, muss ihren Wohnsitz auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten haben und darf dasselbe nur auf die Dauer eines Jahres verlassen, kehrt sie während dieser Zeit zurück, so bleiben ihre Rechte unverkürzt, muss jedoch bei ihrer Rückkehr ein dem Verein genügendes Zeugniss beibringen, welches bestätigt, dass sie noch Wittwe ist. Ist ihre Abwesenheit von längerer Dauer, so macht sie sich aller Ansprüche an den Verein verlustig.

9) Eine jede Wittwe ist verpflichtet ihre schulpflichtigen Kinder zum regelmässigen Schulbesuch anzuhalten und vierteljährig dem Vereinsboten die Schulzeugnisse einzuhändigen. Kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach, so soll ihr die Unterstützung entzogen werden.

Jede ausserhalb der Stadt Baltimore wohnende Wittwe

hat vierteljährig ein gerichtlich beglaubigtes Zeugniss, welches bescheinigt, dass sie noch Wittwe ist, und ihre Kinder zum regelmässigen Schulbesuch anhält, einzusenden, und soll keine Unterstützung bevor Empfang dieses Zeugnisses ausgezahlt werden.

10) Es wird ferner verlangt, dass jede sowohl in wie ausserhalb der Stadt Baltimore wohnende Wittwe ihre genaue Adresse und Wohnung dem Verein bei jedesmaliger Veränderung anzeigt, widrigenfalls ihr die Unterstützung vorenthalten wird, bis dies geschehen.

11) Sollte eine unterstützungsberechtigte Wittwe innerhalb 6 Monaten keine Ansprüche auf Unterstützung machen, so soll dieselbe als nicht mehr zum Verein gehörend betrachtet werden, und keine Ansprüche auf Unterstützung für sich und ihre Kinder machen können.

12) Pflegeeltern oder Vereine, die Waisenkinder des Vereins in Pflege genommen, müssen sich denselben Verordnungen wie die Wittwen unterwerfen, wenn sie Anspruch auf die gesetzliche Unterstützung machen wollen.

13) Will ein hier in der Stadt wohnendes Mitglied in Krankheitsfällen die gesetzliche Unterstützung aus der Vereinskasse in Anspruch nehmen, so hat es sich bei dem protokollirenden Sekretär krank zu melden, denn nur von dem Tage der Krankmeldung an wird das wöchentliche Krankengeld von Doll. 4 ausbezahlt.

14) Ein ausserhalb der Stadt wohnendes Mitglied kann in Krankheitsfällen nur dann die gesetzliche Unterstützung erhalten, wenn es innerhalb 8 Tagen seine Krankheit dem Verein anzeigt und ein von zwei Zeugen beschworenes und gerichtlich beglaubigtes ärztliches Zeugniss einsendet, welches den Charakter der Krankheit angiebt und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Ein solches Zeugniss ist jedoch nur für eine Krankheitsdauer von vier Wochen gültig und ist das kranke Mitglied, im Falle seine Krankheit von längerer Dauer ist, bei Verlust seiner Unterstützung verpflichtet, alle vier Wochen ein neues Zeugniss einzusenden; aber auch dann behält sich der Verein noch vor, in Fällen, die ihm nicht vollständig klar und richtig erscheinen, die Ausbezahlung der verlangten Unterstützung bis zur genauen Ermittelung der Sachlage zu verschieben und nach Ermessen zu verfügen.

15) Kein nichtbeamtetes Mitglied darf, wenn es von der Reihe betroffen wird, sich weigern, für einen Monat das Kranken-Committee oder für ein halbes Jahr das Haupt-

Committee zu übernehmen. Es hat im Weigerungsfalle Doll. 2 zu bezahlen, wofür der Verein einen Ersatzmann stellt. Den vom Kranken-Committee betroffenen Mitgliedern soll es jedoch freistehen, sich anstatt der Doll. 2 Strafe selbst einen Stellvertreter aus den nicht von der Reihe betroffenen Vereins-Mitgliedern zu wählen.

16) Jedes Mitglied ist berechtigt, sich an den Debatten zu betheiligen, kann aber nicht mehr als drei Mal über einen und denselben Gegenstand das Wort erhalten. Dem Antragsteller ist es jedoch erlaubt, vor der Abstimmung über seinen Antrag noch einmal das Wort zu ergreifen.

17) Im Allgemeinen wird von jedem Mitgliede verlangt, dass es während der Versammlung sich an die allgemein geltende parlamentarische Ordnung hält, widrigenfalls ihm der Präsident für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen kann.

18) Wird ein Mitglied während der Debatte von dem Präsidenten zur Ordnung gerufen, so hat es unbedingt diesem Ordnungsrufe Folge zu leisten, leistet aber das betreffende Mitglied diesem Ordnungsrufe nicht Folge oder bedient sich in der Debatte ungeziemender Ausdrücke, so soll es im ersten Falle mit 50 Cents bestraft werden, ihm jedoch erlaubt sein an den Verein zu appelliren, der dann seinerseits durch Beschluss entscheidet, ob das zur Ordnung gerufene Mitglied weiter sprechen darf oder nicht. Lässt sich ein Mitglied einen zweiten Uebertretungsfall zu Schulden kommen, so soll ihm auf drei Monate die Betheiligung an den Debatten untersagt und derselbe zu keinem Amte während dieser Zeit wahlberechtigt sein, glaubt aber das betreffende Mitglied, dadurch in seinem Rechte beeinträchtigt zu sein, so soll es ihm freistehen, an das Hauptkomitee zu appelliren.

19) Jede Wohnungsveränderung muss sowohl von hiesigen wie auswärtigen Mitgliedern innerhalb 8 Tagen bei dem protokollirenden Sekretär bei Vermeidung von 50 Cents Strafe angemeldet werden. Sollte aber ein Mitglied, welches seine Wohnungsveränderung nicht angezeigt hat, von der Reihe der Haupt- oder Kranken-Komitee's betroffen werden, so soll vom Verein der Inhaber der nächsten nicht vom Komitee betroffenen Nummer des Quittungsbuches als Ersatzmannn gestellt werden und das nachlässige Mitglied Doll. 2 Strafe bezahlen.

Artikel 21.

Zu Artikel 8 der Verfassung.

Rechte und Pflichten des Vereins.

Sektion 1.

Der Verein ernennt einen Vereinsarzt für die Stadt Baltimore, von dem allein Zeugnisse von neu aufzunehmenden Mitgliedern und Untersuchungszeugnisse über zweifelhafte Krankheitsfälle definitiver Mitglieder als gültig anerkannt werden.

Sektion 2.

Dem Leichenbegängniss eines verstorbenen Mitgliedes folgen drei von dem Verein bezahlte Kutschen, in welche 10 Mitglieder, durch den protokollirenden Sekretär distriktweise und der Reihenfolge nach aufgefordert, und ein Beamter des Vereins Platz nehmen. Jedes vom Sekretär zum Leichenbegängniss aufgeforderte Mitglied hat bei Vermeidung von Doll. 1 Strafe zu erscheinen.

Sektion 3.

Anträge zur Reconsideration von bereits zum Gesetz erhobenen Beschlüssen sowohl als Anträge zu neuen gesetzlichen Bestimmungen müssen schriftlich gestellt und von 10 Mitgliedern des Vereins unterstützt und unterzeichnet 14 Tage vor einer regelmässigen General-Versammlung den Verwaltungsbeamten des Vereins überreicht werden.

Sektion 4.

Der Verein soll das Recht haben jeden Beamten oder Committee-Mitglied, welches sich zu dem Amte, zu dem es erwählt oder ernannt ist, als unfähig zeigt, von demselben zu entheben, und ebenfalls jeden Beamten oder Committee-Mitglied, welches sich Pflichtverletzungen oder Untreue gegen den Verein zu Schulden kommen lässt, zu suspendiren, ihn vom Haupt-Committee in Anklagezustand versetzen zu lassen, und nach Feststellung der Thatsache vom Amte zu entlassen oder bei nachgewiesener Untreue oder Bestechlichkeit aus dem Verein auszustossen. Es soll jedoch den Betreffenden frei stehen an das Schiedsgericht zu appelliren.

Artikel 22.

Zu Artikel 14 der Verfassung.

Bibliothek.

1) Wer ein Buch aus der Vereinsbibliothek entlehnt und dasselbe länger als 14 Tage behält, ohne bei dem Bibliothekar

um eine Verlängerungsfrist von 8 Tagen nachgefragt zu haben, muss für jede weitere Woche 5 Cents Strafe bezahlen.

2) Erfolgt die Rückerstattung eines Buches innerhalb 2 Monaten nicht, so wird das nachlässige Mitglied durch den Vereinsboten zur Rückgabe desselben aufgefordert und hat das Mitglied in diesem Falle ausser der gesetzlichen Strafe von 5 Cents per Woche, dem Vereinsboten 25 Cents für seinen Gang zu bezahlen.

3) Wer ein Buch in der Weise beschädigt, dass es zu fernerem Gebrauch untauglich ist, oder wer ein solches gar nicht mehr in die Vereinsbibliothek zurück bringt, hat dem Verein den vollen Ankaufspreis desselben zu ersetzen; ist aber ein solches Buch der Band eines Werkes, so dass durch den Verlust die noch vorhandenen Bände ein unterbrochenes Ganzes bilden, so hat der Entleiher das ganze Werk zu bezahlen, oder dem Verein das fehlende Exemplar neugebunden zuzustellen.

4) Niemand darf ein Buch aus der Bibliothek nehmen, ohne dem Bibliothekar die nöthige Anzeige gemacht zu haben. Wer dagegen handelt, beraubt sich des Rechtes überhaupt Bücher aus der Vereinsbibliothek zu entleihen.

Artikel 23.

Schiedsgericht.

Sektion 1.

Zur Vermeidung von Prozessen in Streitfällen setzt der Verein ein Schiedsgericht ein, und ist es keinem Mitglied erlaubt, Klage gegen den Verein zu führen als nur bei diesem Schiedsgericht. Zuwiderhandelnde sollen mit Ausstossung aus dem Verein bestraft werden.

Sektion 2.

Der Präsident schlägt dem Verein 36 Mitglieder vor, die nach erfolgter Genehmigung Seitens des Vereins bei vorkommenden Streitfällen auf ein Jahr als Schiedsrichter zu fungiren haben. Ebenso ernennt der Präsident ein Mitglied, welches auf dieselbe Dauer als Sekretär des Schiedsgerichtes zu dienen hat, derselbe soll jedoch weder berathende noch entscheidende Stimme haben. Alle zum Schiedsgericht ernannten Mitglieder dürfen weder ein anderes Amt im Verein bekleiden noch während ihrer Amtsdauer ein solches annehmen. Ebenso soll es die Pflicht des Vereinspräsidenten sein, sobald eine Klage vom Haupt-Committee eingeleitet worden ist, und dieselbe vor den Verein zur Debatte kommt, die

etwa anwesenden zum Schiedsgericht gehörigen Mitglieder aufzufordern das Sitzungslokal zu verlassen.

Sektion 3.

Liegt ein Streitfall vor, so werden vom Vereinspräsidenten sämmtliche Schiedsrichter und der zum Schiedsgericht ernannte Sekretär aufgefordert an einem zu bestimmenden Tage zu erscheinen, und soll jeder nicht anwesende Schiedsrichter oder Sekretär mit Doll. 2,00 bestraft werden. Aus diesen 36 Schiedsrichtern sollen 12 durch das Loos gezogen werden, und es sowohl dem Verklagten wie dem Kläger frei stehen aus anzugebenden triftigen Gründen den einen oder den andern der gezogenen Schiedsrichter zu verwerfen und soll so lange mit der Loosung fortgefahren werden bis 12 aus den 36 Schiedsrichtern von beiden Parteien angenommen sind.

Dies so organisirte Schiedsgericht hat aus seiner Mitte einen Vorsitzer zu erwählen.

Sektion 4.

Es soll die Pflicht dieses Schiedsgerichtes sein beide Parteien vorurtheilsfrei anzuhören, alle auf den Streitfall bezüglichen Papiere und Schriften sorgfältig zu prüfen, die Zeugenaussagen entgegenzunehmen und sich soviel als möglich an die bestehenden parlamentarischen und gerichtlichen Regeln halten. Nach genauer Erwägung der Sachlage ihre endgültige Entscheidung dem Verein schriftlich mitzutheilen.

Diese Entscheidung jedoch bei Vermeidung von Doll. 1 Strafe bis zur Vorlage vor dem Verein geheim zu halten. Keinem der Schiedsrichter soll es erlaubt sein, während der Verhandlungen das Sitzungslokal zu verlassen.

Sektion 5.

Die Stimmen von zwei Dritttheilen sämmtlicher Schiedsrichter, nämlich acht sind erforderlich zu Gunsten der einen oder anderen Partei zu entscheiden.

Sektion 6.

Kann dieses Stimmenverhältniss nicht erzielt werden, so soll die Klage niedergeschlagen werden und keine der streitenden Parteien darf gegen diese endgültige Entscheidung die öffentlichen Staatsgerichte in Anspruch nehmen, widrigenfalls das betreffende Mitglied in die Sektion 1 angedrohte Strafe verfällt.

Artikel 24.

Ueber die Wirthschaft des Vereins.

1) Der Verein betreibt in dem Hause Nr. 152 W. Fayettestrasse, genannt Mechanics Hall, welches Grnndstück Eigenthum des Vereins ist, eine Wirthschaft, deren Führung einem kautionsfähigen Verwalter laut Kontrakt übertragen ist.

2) Die Verwaltung der Wirthschaft besteht aus 9 Mitgliedern einschliesslich eines kautionsfähigen Schatzmeisters und Buchhalters, welche laut Art. 17 Sektion 4 vom Verein erwählt und mit der Leitung der Wirthschaft beauftragt werden. Die Amtsdauer dieses Committees ist auf 1 Jahr festgesetzt, und ist dieselbe für die getreue Erfüllung der vom Verein auferlegten Pflichten verantwortlich.

3) Der durch die Wirthschaft erzielte Gewinn fliesst in die Unterstützungskasse des Vereins.

4) Die näheren Reglements in Betreff der Verwaltung der Wirthschaft sind in einem Statut enthalten, welches sich im Anhange zu den Gesetzen befindet.

Schluss-Erklärung.

Wir, Mitglieder des „Allgemeinen Arbeiter-Kranken-Unterstützungs-Vereins" von Baltimore, erklären hiermit vorstehende Vereinsverfassung mit den dazu gehörigen Nebengesetzen für allein rechtskräftig, widerrufen alle ihr widersprechenden früheren Bestimmungen und verpflichten uns durch eigenhändige Unterschrift, Verfassung und Nebengesetze des genannten Vereins, sowie künftige gesetzlich erlassene Bestimmungen aufrecht zu erhalten und deren allseitige treue Erfüllung zu überwachen, andererseits aber allen durch diese Gesetze uns auferlegten Verpflichtungen ohne Einsprache nachkommen zu wollen.

Regulationen des Wirthschaftscommittee's.

Das Wirthschaftscommittee aus sieben Mitgliedern, einem Schatzmeister und Sekretär bestehend, wird vom Verein laut Art. 17 erwählt. Dasselbe hat sich jede Woche einmal an einem festzusetzenden Tage zu versammeln, halbjährlich einen

Vorsitzer zu erwählen und alle die Wirthschaft betreffenden Angelegenheiten zu erledigen.

Die Pflichten dieses Committee's sind:

1) In allen Versammlungen dieses Committee's anwesend zu sein oder bei nicht triftiger Entschuldigung 50 Cents Strafe zu zahlen. Sollte jedoch ein Mitglied in 3 aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne triftige Entschuldigung fehlen, so hat es Doll. 2.00 Strafe zu zahlen, und wird nicht mehr zu diesem Committee gehörend betrachtet, und soll der nächste Ersatzmann an seine Stelle treten.

2) Darauf zu sehen, dass der in der Halle angestellte Verwalter in jeder Beziehung seinen Kontrakt erfüllt und die Wirthschaft so leitet als im Interesse des Vereins erforderlich.

3) Alle zum Betrieb der Wirthschaft gehörigen Getränke und Cigarren unter Zuziehung des Verwalters zu kaufen und darauf zu sehen, dass nur gute Waaren angekauft werden, und dass der Verwalter die im Interesse der Wirthschaft im Allgemeinen, sowie besonders bei vorkommenden Festlichkeiten nothwendigen Speisen auf seine eigene Rechnung in hinreichender Menge sowie guter Beschaffenheit anschafft und zu mässigen Preisen verkauft.

4) Alle eingehenden Rechnungen zu prüfen und dem Schatzmeister vom Präsidenten und zwei Kommitteemitgliedern unterschrieben zur Auszahlung einzuhändigen.

5) Reparaturen an den Gebäulichkeiten, welche keinen Aufschub erleiden, ohne demselben Schaden zuzufügen, sofort machen zu lassen. Alle anderen Reparaturen bis zur Summe von Doll. 50.00 dem Verein anzuzeigen, und die diese Summe übersteigenden Reparaturen, Verschönerungen und Verbesserungen der Gebäulichkeiten, sowie Ankäufe oder Verkäufe des Inventars dem Verein zur Genehmigung vorzulegen.

6) Die Lokalitäten der Halle an anständige Vereine, Gesellschaften oder einzelne Personen zu vermiethen; Kontrakte für längere Zeit sollen dem Verein zur Genehmigung vorgelegt und vom Vereinspräsidenten unterschrieben werden.

7) Alle etwa nach ihrer Ansicht nothwendig werdenden Veränderungen des Kontraktes mit dem Verwalter dem Verein vorzulegen.

8) Alle Vierteljahr mit dem Verwalter Abrechnung zu halten und den vorhandenen Waarenvorrath aufzunehmen.

9) Bei einem Wechsel des Verwalters darauf zu sehen, dass das Inventar vollzählig und in gutem Zustande abgeliefert wird.

10) Alle Jahr ein Committee zu erwählen, welches das Inventar aufzunehmen und abzuschätzen hat.

11) Jedes Committeemitglied soll bei den Abstimmungen seine Stimme abgeben.

12) Abwechselnd sollen zwei Mitglieder des Committee's mindestens einmal im Laufe des Tages in der Halle anwesend sein, und soll diese Kommission folgende Verpflichtungen haben:

a. Darauf zu sehen, dass das Haus und die Wirthschaft sich in gehöriger Reinlichkeit und Ordnung befindet.

b. Im Falle dem Verwalter irgend ein Artikel ausgegangen sein sollte, denselben im Verein mit dem Verwalter in kleinen Quantitäten als hinreichend bis zum nächsten Sitzungsabend des Committee anzukaufen.

c. Alle vorkommenden kleinen Reparaturen am Hause, welche nicht bis zum nächsten Sitzungsabend des Committee aufgeschoben werden können, sofort machen zu lassen.

13) Allen Vereinsmitgliedern soll es frei stehen bei den Verhandlungen des Wirthschaftscommittee's anwesend zu sein, jedoch sich nicht an den Debatten betheiligen zu dürfen.

Pflichten des Vorsitzenden.

1) Der Vorsitzende soll alle Verhandlungen leiten und parlamentarische Ordnung halten.

2) Alle vorliegenden Geschäfte nach einer gewissen Reihenfolge vornehmen.

3) Alle Anweisungen mit 2 Committeemitgliedern unterzeichnen.

4) Alle Committeen ernennen.

5) In der Leitung der Verhandlungen sich streng an die bestehenden Regulationen halten.

6) Sobald er während der Geschäftsverhandlungen die Rechte eines Committeemitgliedes in Anspruch nehmen will den Vorsitz temporär abtreten.

7) Alle Interessen der Wirthschaft im allgemeinen wahrnehmen, als im besonderen darauf zu sehen, dass die in Betreff der Wirthschaft bestehenden Staatsgesetze in jeder Beziehung erfüllt werden, und dass auf alle anzukaufenden Waaren die etwa bestehenden Abgaben bezahlt sind.

Nichterfüllung seiner Pflicht zieht die im Artikel 21 Sektion 4 angedrohte Strafe nach sich.

Pflichten des Schatzmeisters.

1) Der Schatzmeister hat genügend gerichtlich beglaubigte Bürgschaft zu leisten, welche er nach Ablauf seiner Dienstzeit zurück erhält, jedoch nicht früher bis er alle Verpflichtungen erfüllt und der neue Schatzmeister die seinige gestellt hat.

2) Alle von der Wirthschaft eingenommenen Gelder in Empfang zu nehmen, und sobald er Doll. 200, welche nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nothwendig sind, in Händen hat, solche an den Vereins-Finanz-Sekretär abzuliefern.

3) Ueber alle Einnahmen und Ausgaben genau Rechnung zu führen.

4) Alle vorschriftsmässig unterzeichneten Rechnungen und Anweisungen gegen Quittung auszuzahlen.

5) Sich zu jederzeit, wenn es das Committee oder der Verein verlangt, einer Revision seiner Bücher und des Kassenbestandes zu unterziehen und nach Ablauf seiner Dienstzeit alles dem Verein gehörige Eigenthum zurückzugeben.

6) In seiner Abwesenheit an seiner Statt, bei Vermeidung von Doll. 1.00 Strafe • einen von ihm schriftlich bevollmächtigten Ersatzmann zu stellen.

Pflichten des Sekretärs.

1) Der Sekretär soll ein vollständiges Protokoll über alle in den Committeesitzungen stattgefundenen Verhandlungen aufnehmen.

2) Alle eingehenden Zuschriften und Rechnungen dem Committee vortragen.

3) Genau Buch führen äber die laufenden Einnahmen und Ausgaben, sowie über die an den Gebäulichkeiten gemachten Verbesserungen und Neubauten. Ein genaues Verzeichniss über das an- und abgehende Inventar führen und Abrechnung mit dem Verwalter der Halle halten.

4) Einen Quartalbericht über den Stand der Kasse, der Wirthschaft, der Abrechnung mit dem Verwalter und über die vorgekommenen Veränderungen oder Neubauten der Gebäulichkeiten erstatten, und wenn vom Committee oder dem Verein aufgefordert jede verlangte Auskunft geben.

5) Alle zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Konizessonen und die Feuerversicherungs-Polizen rechtzeitig eernuern.

6) In jeder Sitzung des Committee's die Namenliste ver-

lesen, die fehlenden Mitglieder in die gesetzliche Strafe nehmen, und dem Finanzsekretär des Vereins die Liste der zu zahlenden Strafen rechtzeitig einhändigen.

7) In seiner Abwesenheit bei Vermeidung von Doll. 1 Strafe einen mit schriftlichem Ausweis versehenen Ersatzmann schicken, und beim Austritt aus dem Amte seinem Nachfolger alle dem Verein gehörenden Bücher und Dokumente überliefern.

8) Für seine Mühwaltung soll er nach vorausgegangener Uebereinkunft bezahlt werden.

4.

(Zum 13. Kapitel.)

Konstitution des Deutschen Central-Bau- und Spar-Vereins von Baltimore.

Artikel 1.

Name und Zweck.

Dieser Verein soll als „Deutscher Central Bau- und Spar-Verein von Baltimore" bekannt sein und die Ansammlung von Fonds, sowie die Errichtung eines Spar-Instituts zum Zwecke haben, wodurch die Mitglieder desselben sich die Mittel zur Anschaffung von Eigenthum (real or lease-hold) sichern können.

Artikel 2.

Kapitalstock.

Die Anzahl der Antheile soll 3000 nicht übersteigen und der Pariwerth jedes Antheils Doll. 200 sein, zahlbar in wöchentlichen Einlagen von 50 Cents für jeden Antheil. Eine Strafe von 5 Cents auf jeden Antheil soll von den Antheilinhabern bezahlt werden, wenn sie innerhalb einer Stunde nach der Eröffnungszeit jeder wöchentlichen Versammlung des Vereins versäumen, zu bezahlen. Besagte Strafen sind in der darauffolgenden Versammlung des Vereins zu zahlen.

Artikel 3.

Wahl der Direktoren.

Die Beamten des Vereins sollen aus zwölf Direktoren bestehen, genannt „Das Direktorium" (Board of Directors), welches jährlich am dritten Dienstag im Juli durch Stimmenmehrheit erwählt werden soll. Alle Wahlen geschehen durch Ballotirung, und jeder Antheil berechtigt den Besitzer eines solchen zu einer Stimme.

Die nachfolgend benannten Personen, nämlich: — oder ihre Nachfolger sollen die Vereinsangelegenheiten während des ersten Jahres des Bestehens leiten, bis ihre Nachfolger regelrecht gewählt sind und ihre Pflichten angetreten haben. Das Direktorium (eine Mehrheit desselben bildet ein Quorum) soll die Hauptaufsicht über die Angelegenheiten des Vereins führen, den Solicitor ernennen und absetzen, den Gehalt des Schatzmeisters und Sekretärs feststellen und den Werth und die Hinlänglichkeit von allem Real-Estate und persönlichem Eigenthum bestimmen, welches als Sicherheit für eine Anleihe von dem Verein angeboten wird. Sie sollen auch die Bedingungen und die der Uebertragung eines jeden Antheiles, Mortgage und Release stellen, Strafen nach ihrem Dafürhalten auferlegen und erlassen. Sie sollen ferner alle Vakanzen ausfüllen, die in dem Board vorfallen mögen, alle anderen Pflichten vollziehen und Massregeln ergreifen, die zu einer erfolgreichen und harmonischen Führung des Vereins nothwendig und hierin nicht näher bemerkt sind. Einem Mitglied, das nicht zufrieden mit irgend einer offiziellen Entscheidung des Boards sein möchte, soll das Recht der Verbesserung durch Appellation an den Verein gestattet sein und kann nur durch Zweidrittel der Stimmen aller Mitglieder unterstützt werden.

Artikel 4.

Pflichten des Präsidenten.

Es soll die Pflicht des Präsidenten sein, (in dessen Abwesenheit des Vize-Präsidenten), allen Versammlungen vorzusitzen und Ordnung zu erhalten, alle Anweisungen, vom Direktorium ausgehend, zu unterzeichnen und gewissenhaft alle die Pflichten zu vollziehen, die zu dem Amte eines Präsidenten gehören. Er soll für jede Vollziehung oder Release einer Mortgage von dem Antheilinhaber, in dessen Interesse sie gemacht werden mag, Doll. 2 erhalten. Auch soll ihm eine entsprechende Entschädigung für Extra-Dienste oder Zeitverlust erlaubt sein, welcher die richtige Aufführung der Mortgage oder Release-Papiere erfordert.

Artikel 5.

Pflichten des Schatzmeisters.

Der Schatzmeister soll gehörige Quittung geben und in einer Bank im Namen des Vereins und auf Anweisung des Direktoriums alle Gelder, welche er vom Sekretär empfängt, deponiren; dieselben sollen nur durch Orders vom Präsidenten und Sekretär kontrasignirt, von derselben gezogen werden

können, und hat er auf Anfrage das Bankbuch alle Versammlungsabende vorzulegen. Alle werthvollen Schriftstücke und Eigenthum des Vereins sollen in einem passenden Verschluss aufbewahrt und von ihm an einem sicheren Platze unter Anweisung des Direktoriums deponirt werden.

Artikel 6.

Pflichten des Sekretärs.

Der Sekretär soll genau die Verhandlungen von jeder Versammlung führen, richtige Rechnung mit jedem Antheilinhaber halten, vierteljährliche und jährliche Angaben machen, seine Bücher zur Einsicht der Mitglieder in irgend einer der festgesezten Versammlungen unterbreiten, und alle solche Pflichten vollziehen, welche der Board verlangen mag.

Artikel 7.

Anleihen, wie zu machen.

Wenn Doll 200 in der Kasse sind, sollen sie an den ersten Applikanten ausgeliehen werden; sollte mehr als ein Applikant in einer und derselben Versammlung sein, so soll es durch's Loos entschieden werden, wer zur Anleihe berechtigt ist, welche nicht 15 Antheile übersteigen darf und nicht übertragbar ist. Jedoch soll es dem Direktorium überlassen bleiben, hierin Ausnahmen zu machen. Es sollen ferner nicht mehr als fünfzehn Anleihen bei einer Loosung bewilligt werden, welche in der Reihenfolge, wie sie geloost, an die betreffenden Mitglieder durch Promissary-Noten nach Berechnung der wöchentlichen Einnahme des Vereins bezahlt werden. Diese Promissary-Noten sollen auf ein Jahr ausgestellt werden und sechs Prozent Interessen per Jahr tragen, jedoch soll der Gesammtbetrag der ausstehenden Noten, ausgefertigt von dem Verein, zu keiner Zeit ein Drittel der Zahl der laufenden Antheile übersteigen. Wenn Doll. 200 in der Kasse sind, ohne dass Nachfrage dafür gemacht worden, so sollen Mitglieder, welche freie Antheile besitzen, dafür loosen, und das so angewiesene Mitglied soll die Anleihe erhalten, als hätte es für selbige nachgesucht und denselben Verbindlichkeiten unterworfen sein, wie Applikanten für Anleihen, jedoch soll es demjenigen Mitgliede frei stehen, solches zu kündigen.

Artikel 8.

Zahlungen auf Anleihen.

Jedes Mitglied, das eine Anleihe vom Verein erhält, oder dessen Namen beim Loosen gezogen worden, soll für jeden

so gezogenen Antheil eine Prämie von 30 Cents wöchentlich darnach in Hinzufügung zu den wöchentlichen Beiträgen zahlen (wie in Art 2 angeführt) bis zur Auflösung des Vereins. Keine Anleihen sollen jedoch gemacht werden, bis alle Taxen und Grundrenten, welche thatsächlich auf dem in Frage stehenden Property haften, bezahlt worden und Belege dafür dem Präsidenten oder Solicitor des Vereins gezeigt worden sind.

Artikel 9.

Kündigungen.

Ein Mitglied, das sich vom Verein zurückzuziehen wünscht, soll von seiner Absicht den Board in einer regelmässigen Versammlung schriftlich in Kenntniss setzen.

Gekündigtes Geld soll innerhalb drei Monaten zurückbezahlt werden mit 6 Prozent Interessen per Annum, welche bis zur Zeit der Kündigung erwachsen, nach Abzug aller Strafen oder Rückstände, welche dem Vereine zukommen, sowie nach Abzug eines gleichen Verhältnisses der Verluste, welche während der Periode seiner Mitgliedschaft entstanden; jedoch sollen keine Kündigungen und keine Interessen auf Kündigungen für und während des ersten Fiskal-Jahres des Vereins bezahlt werden. Keine Unterbrechung in der Zahlung einer Anleihe soll erlaubt werden.

Artikel 10.

Pflichten des Solicitors.

Es soll die Pflicht des Solicitors sein, welcher ein Stockhalter sein muss, sorgfältige Untersuchungen von Titeln zu allem Property zu machen, welches als Sicherheit für ein Darlehen dem Vereine dargeboten wird, und soll dem Direktorium seine Ansicht schriftlich über solch' dargebotenes Property einreichen. Er soll für die Untersuchung des Titels des Propertys und die Vollziehung der Mortgage und Release eine bescheidene und angemessene Vergütung erhalten, wie es das Direktorium bestimmen mag.

Artikel 11.

Bürgschaft der Beamten und des Anwalts.

Der Präsident, Sekretär, Schatzmeister und Anwalt des Vereins sollen jeder bei Uebernahme ihrer resp. Pflichten Bürgschaft stellen, und zwar der Präsident Doll. 500, Schatzmeister Doll. 1500, Sekretär Doll. 500 und Anwalt Doll. 1000.

Artikel 12.

Versicherung.

Alles verpfändete Eigenthum muss in einer vom Direktorium bestimmten Gesellschaft genügend versichert sein.

Alle Feuerversicherungsscheine von dem dem Verein verpfändeten Eigenthum müssen an den Verein übertragen und vom Sekretär registrirt sein, und ein jedes Mitglied ist bei Doll. 2 Strafe verpflichtet, dieselben zur rechten Zeit erneuern zu lassen.

Artikel 13.

Auflösung.

Wenn jeder Antheilinhaber die Summe von Doll. 200 auf jeden seiner Antheile erhalten hat, worauf die Einzahlungen gehörig gemacht worden sind, dann soll der Verein aufgelöst werden.

Artikel 14.

Release.

Irgend ein Mitglied, welches eine Anleihe genommen, kann ein Release seines verpfändeten Propertys erhalten, indem es dem Verein die Differenz zwischen den wöchentlich einbezahlten Beiträgen und dem geborgten Betrage zurückbezahlt, sowie die Release-Gebühren, die das Direktorium bestimmt. Sollten Verluste bei dem Verein entstanden sein, so muss solches Mitglied seinen Antheil bei der Ausgleichung mit dem Verein tragen und solche Antheile dann gänzlich gestrichen werden.

Artikel 15.

Verbesserungen.

Kein Vorschlag für eine Veränderung oder Verbesserung zu diesen Artikeln soll gemacht werden, wenn nicht schriftlich in einer regelmässigen Versammlung eingereicht, und soll darüber nicht eher verhandelt werden, bis in der darauffolgenden Versammlung. Auch soll keine solche Verbesserung angenommen werden, ausser zwei Drittel aller Mitglieder stimmen dafür.

Artikel 11 soll jedoch nicht verändert oder verbessert werden.

Artikel 16.

Wöchentliche Versammlungen.

Der Verein soll seine wöchentlichen Versammlungen jeden Dienstag Abend an einem passenden Orte abhalten, welcher von dem Direktorium gewählt wird.

Die Eröffnungsstunden des Vereins sollen vom 1. April bis zum 1. Oktober um 8 Uhr Abends und vom 1. Oktober bis zum 1. April $7^1/_2$ Uhr Abends sein.

5.

(Zum 5. Kapitel.)

(Die untenfolgenden Auslassungen beruhen jedenfalls auf zum Theil entstellten Thatsachen. Nach dem Grundsatze „semper aliquid haeret“ und zur Belehrung derer, denen die Arbeiterverhältnisse der Vereinigten Staaten von allen Seiten in rosigem Licht erscheinen, unterdrücke ich dieselben, trotz ihrer verwerflichen Form, nichtsdestoweniger nicht.)

Weisse Sklaverei in Milwaukee.

(Aus dem „Socialist“.)

Wir leben in einem freien Lande, welches jeder tüchtigen Kraft volle Gelegenheit bietet, sich zu entfalten und zu bethätigen, und nur arbeitsscheue Menschen können hier in Noth gerathen — so versichern immer jene Leute, welche vor 15 oder mehr Jahren nach Amerika kamen, vom Glücke besonders begünstigt, oder auf krummen Wegen zu Wohlstand und Ansehen gebracht wurden. Die Zeiten haben sich seitdem gewaltig geändert, an fleissigen Arbeitern ist Ueberfluss, die Löhne sinken von Jahr zu Jahr und zu der socialen Noth gesellt sich politische Corruption. Wie der angeblich freie Arbeiter im „freien“ Lande behandelt wird, möge Nachstehendes zeigen.

Am Menomoneeflusse, unfern von Mitchell's Farm, ist eine Ziegelei, in welcher bis vor einigen Tagen etwa 25 Lohnsklaven beschäftigt waren. Der Besitzer dieser Ziegelei, welcher vor 20 Jahren sein Geschäft mit $ 200 und 2 Pferden anfing, hat es seitdem durch rücksichtslose Ausbeutung (Schinden) der Arbeiter bis zu einem Vermögen von mindestens $ 500,000 gebracht.

Die Arbeit beginnt im Frühjahr, sobald die Witterung es irgend erlaubt. Alle Vereinbarungen mit den Lohnsklaven werden nur mündlich getroffen und zwar erhalten die Männer monatlich $ 34, wofür $ 10 für Futterkosten abgezogen werden, die Burschen $ 24. Für diesen Hundelohn müssen die Sklaven von Morgens 6 Uhr bis Sonnenuntergang frohnen,

diejenigen ausgenommen, welche an der Maschine sind. Eine Maschine muss in besagter Ziegelei mit 10 Mann täglich 31,000 Ziegel liefern und dürfen die Arbeiter erst Feierabend machen, wenn diese Zahl erreicht ist.

Alle Arbeiter müssen des Nachts bereit sein, auf ein gegebenes Zeichen, wenn Regen droht, die ungebrannten Ziegel zu bedecken. Für diese Arbeit bekommen sie — Nichts. Bei Regenwetter wird begreiflicherweise nicht gearbeitet, doch müssen die Lohnsklaven sich in der Ziegelei aufhalten und nassregnen lassen. Geht ein Arbeiter Sonntags mit Weib und Kind ohne Erlaubniss (!) aus und es kommt ein Gewitterregen, so muss er zur Strafe einen Tag feiern oder ¼ Tagelohn opfern. Alle 2—3 Wochen ist Löhnung, die Leute bekommen aber nicht ihr ganzes sauer verdientes Geld, sondern nur 10, bezw. 13 Dollars, der Rest bleibt bis zum Herbst in den Händen des Ausbeuters, der damit beliebig wuchern kann. Wenn endlich eine Generalabrechnung erfolgt, dann werden Abzüge gemacht, dass den armen Arbeitern die Augen übergehen. Jeden Morgen wird nachgezählt, ob das bestimmte Quantum Steine gefertigt wurde, der Clerk misst das vorhandene Quantum oberflächlich aus (d. h. natürlich nie zum Schaden des Unternehmers) und bestimmt dann oft ganz willkürlich: „Es müssen noch so und so viele Steine heute mehr gemacht werden." Wer sich dessen weigert, dem wird ¼ Tagelohn abgezogen.

In der Nähe der Ziegelei befindet sich das unter der Aufsicht des Bosses stehende Kosthaus der Lohnsklaven. Als der Koch vor einiger Zeit erklärte, er müsse etwas mehr für die Kost rechnen, bemerkte der humane Boss: „Geben Sie den Leuten nur „Pork and Beans" und recht viel Molasse; Butter ist Luxus." Natürlich, wozu brauchen die Lohnsklaven nur annähernd so menschlich zu leben, wie ihre „Herren"? Für die verheiratheten Lohnsklaven sind grosse Hundehütten gebaut, für welche jeder Arbeiter monatlich $ 4 bezahlen muss. Vorige Woche entliess der menschenfreundliche Boss die Hälfte seiner gefügigen Sklaven und arbeitete mit der andern Hälfte und einer Maschine weiter. Plötzlich übermannte ihn die Grossmuth und er bot seinen Sklaven monatlich $ 3 mehr, wenn sie sich verpflichten wollten, täglich 11 Stunden zu frohnen und nicht nach Hause zu gehen, wenn auch 31,000 Ziegel fertig wären. Die Aermsten erklärten sich bereit, es versuchen zu wollen. Sie machten in jeder Ueberstunde 1000 Steine, welche dem Besitzer auf 6—7 Cents zu stehen kamen (!). Sie waren aber dieser Anstrengung

auf die Dauer nicht gewachsen und stellten die Arbeit ein. Der Boss wurde nun grob und erklärte, dass jeder Sklave mit $ 5 per Monat gestraft werde, weil er — den Contrakt (der gar nicht existirt!) gebrochen habe. Wollten sie sich den Abzug nicht gefallen lassen, so bekämen sie gar nichts! — — — Einer der Arbeiter ging zum Friedensrichter L.... und dieser erklärte, dass der Boss in seinem Rechte sei. So geschehen im Centennialjahre der grossen Republik vor der Präsidentenwahl. Arbeiter, kommt Ihr nicht bald zu Verstand?

A. d. R. Wir werden auch diesen Artikel blau anstreichen und dem Herrn Arthur von Studnitz zuschicken.

6.

(Zum 5. Kapitel.)

Löhne in New-York im Frühjahr 1878.

Für eine Tagearbeit von 10 Stunden betrug durchschnittlich der Lohn in Dollars (nach einem in der Londoner „Times“ vom 20. März 1878 enthaltenen New-Yorker Briefe):

Bei Steinmetzern 1.75—2.50; Maurern 1.75—2.25; Stuckarbeitern 1.50—2.25; Zimmerleuten 1.25—2; Dachdeckern 1.75—2.50; Bleideckern 1.75—2.25; Stubenmalern 1.25—2; Maschinenbauern 1.25—1.75; Böttchern 1.50—2.50; Schiffszimmerleuten 1.50—2.50; Brettschneidern 1.50—2; Waggonbauern 1.75—2.50; Schmieden 2—2.50; Setzern 1.50—2.50 (0,25—0,42 per 1000 m); Schuhmachern 1.50—2.25; Segelmachern 1.75—2.50; Bootmachern 2—2.50; Cigarrenmachern 1.25—1.50; Kesselmachern 1.25—2; Sattlern 1.50—2.50; Buchbindern 1.75—2.50; Schneidern 1.75—2.75; Glasbläsern 1,75—3; Kunsttischlern 1.25—2; Pianofortemachern 1.50—2; Tagelöhnern 0,90—1.25; Bäckern 1.25—1.50.

7.

(Zum 10. Kapitel.)

Beifolgend gebe ich den Brief eines Arbeiters an einen Arbeiter über das Trucksystem in Taftville. Ich unterlasse es, diesen Brief in Uebersetzung mitzutheilen, da es unmöglich scheint, die Originalität des Ausdrucks wiederzugeben.

Taftville, oct. 24. 1875.

Mr. Sevey Dersir we the weavers of taftville once More wish to let you know the tyrney of taft and shis overseers as fast as the warps are out the looms ar let stop and the wont Pay the help and let them go ontell eat it up in Bord or in the store we got a nother cut down last month 8 cents Per cut it is full as Bad as the Baltic now the start at half Past five and never stop on tell half Past six at night it is Most 2 Months scince the Paid off Bare faced Roberyin in the store work now then ever Because times is hard flour 11 dollars no less. som is in death working on three Looms 4 and so on wating for warps as much as 2 weeks at a time the next is the help the have now is a scum of tramp it keeps the overseers Buisey making out there Bills of time the nobslicks are hart tired of the empty invelops last week there wos a fight in the store one man had fifteen dollars on his Book more then he got hole sail Robery every day in the week. Poor guntan was the man that could gold them to the hart may god Bless him tell him to keep his hart up apples will grow a gain and never Mind Saint Saint Simon one word from guntan was worth all Saint Simon would say in ten years. Let him know there is som of the old nuttle here yet and he knows we Respect him for he never got in with Better trumps in his life guntan for get not your mounded companions ho stood in the davys of distress by your side when charged old tucker at the gote we Stured not But redy conker or die there never was help in this world that fought so Brave

half starved to begin with and could weather and now to say that we are for gotten by our little Brave George guntan yes we Marched to the Baltice and Bock that is ten Miles men woman and children all to Make the craud Look Big Mr. sevey you will Please show this to Mr. guntan and he will Put it to gether in good sheap for one word is a nough for him and he will do the rest we want it Published in your Paper for if ever there was help swindled or down troden it is heare

we dant know gantons address and have to walk to Greenville Post this letter

yours Respect fully the help of Taftville.

Short of waite and mesure.

8.

(Zum 11. Kapitel.)

Wie verzweifelt bisweilen die Stimmung ist, welche in den Vereinigten Staaten Leute aus der Arbeiterbevölkerung ergreift, geht z. B. aus dem folgenden Briefe hervor, welcher an mich gerichtet wurde:

An Herrn von Studnitz!

Geehrter Herr! Eine seit 26 Jahren hiesige Einwohnerin aus Preussen nimmt sich die Freiheit, Ihnen zu schreiben in ihrem eignen und ihrer Mitmenschen (Preussens) Vortheil. Lassen sie sich nicht von den sogenannten Autoritäten herumführen, wie man es mit dem Kaiser von Brasilien gethan hat, gehen Sie selbst in die Arbeiterwohnungen des östlichen Viertels, wo die Meisten in infamen verpesteten engen heissen Löchern wohnen, wo man in meiner Heimath das Vieh nicht einsperren würde, wo die Leute in diesem grausamen Klima hinsterben wie die Fliegen. Und welchen Preis müssen sie bezahlen. Juden und Christen, Alles bauet diese Pesthöhlen, um von dem Schweiss des armen Arbeiters zu schwelgen. Gehen Sie eine heisse Nacht nach dem deutschen Viertel und Sie werden die ganzen Strassen mit Bewohnern angefüllt finden, die mit ihrer Familie auf der Strasse schlafen, um der Hölle in ihren Wohnungen zu entgehen; für ihr schweres Geld müssen sie auf der harten stinkenden Strasse schlafen. Es ist eine infame Schwindel-Regierung, die nicht das Volk protegirt wie in Europa, sondern die sich nur die Taschen füllt und dem dummen Volke einbildet, dass sie es sei, die regiere. Die Presse ist hier nichts wie eine feile käufliche Dirne; sie nimmt beide Backen voll, um über die europäischen Monarchieen zu schimpfen, als ob es hier nicht viel ärger wäre. Wir haben einen Besitzadel, den schlimmsten, den es geben kann. Ich könnte mehrere Bände füllen über die

infamen Zustände hier; man lacht höhnisch über den Paragraphen*), wo von Garten und sonstigem Schutz der Arbeiter die Rede ist.

Ich will schliessen in der Hoffnung, dass dieser Wink, den ich Ihnen gebe, nicht verloren ist, dass Ihre Regierung das Mögliche thut, die armen Einwanderer zurück zu halten.

Verbleibe respectvoll

F. Orth.

Montag 8. Juli 1876. New-York.

*) In dem von mir vertheilten Fragezirkular.

9.

Fabrikordnung des Pianoforte-Geschäfts von Steinway & Sons in New-York.

1.

Alles Rauchen innerhalb der Fabrik ist positiv verboten. Niemand darf eine brennende Cigarre oder Pfeife in die Fabrik bringen oder daselbst anzünden. Es ist Niemandem gestattet, Schwefelhölzer in die Fabrik zu bringen oder daselbst zu gebrauchen, ausgenommen im Finishing und Regulating Floor, und sind alle in diesen Branchen beschäftigten Personen hiermit ersucht, die grösstmögliche Vorsicht beim Gebrauche derselben anzuwenden.

2.

Die reguläre Arbeitszeit in dieser Fabrik ist 10 Stunden täglich. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, Punkt 7 Uhr Morgens und 1 Uhr Mittags an seinem Platze in der Fabrik zu sein, und in den Wintermonaten während des dazu bestimmten Zeitraums, um 7 Uhr Morgens und $12^1/_2$ Uhr Mittags.

Da Einrichtungen getroffen sind, um nothwendige Erfrischungen in die Fabrik zu besorgen, so ist keinem Arbeiter gestattet, zu diesem Zwecke dieselbe während der Arbeitszeit zu verlassen.

3.

Jeder Arbeiter hat seinen Ein- und Ausgang durch die an der 53sten Strasse befindliche Office-Thür zu nehmen und hat täglich, bevor er seine Arbeit verlässt, auf und unter seiner Bank, sowie seinen Bankplatz 2 Füss rund um dieselbe rein zu kehren, und die an seinem Platze befindlichen Fenster zuzumachen.

4.

Jede in der Fabrik beschäftigte Person hat etwaigen selbstverursachten Schaden, als „Zerbrechen von Fenster-

scheiben, Eisenplatten, Zerstossen von Pianos“ u. s. w., auf eigene Kosten wieder zu ersetzen.

Besuche dürfen nur in der Office der Fabrik empfangen werden.

5.

Jeder in der Fabrik beschäftigte Arbeiter hat die Verpflichtung, seine ihm zugewiesene Arbeit ohne Unterbrechung während der regulären Arbeitszeit mit Sorgfalt und Fleiss zu vollenden, jedweden Streit oder Disput mit seinen Nebenarbeitern zu vermeiden und etwaigen Besuchern des Etablissements mit Höflichkeit zu begegnen. Ein jeder Arbeiter ist verpflichtet, im Falle ein Fehler an seiner Arbeit gefunden wird, denselben auf Verlangen sofort gut zu machen, oder auf seine Kosten gutmachen zu lassen.

6.

Es ist keinem Arbeiter gestattet, in anderen Räumen der Fabrik als den ihm angewiesenen, wo sein Werkzeug ist, sich aufzuhalten.

Es ist ebenfalls positiv untersagt, ohne Erlaubniss der Firma Plakate, Anschlage-Zettel oder Subscriptions-Listen in der Fabrik auszutheilen oder anzuheften, oder andere Arbeiter zu bedrohen und zu belästigen und in irgend einer Weise bei ihrer Arbeit aufzuhalten.

Wenn ein Arbeiter zwei Tage lang, ohne genügende Entschuldigung (als Krankheit oder wichtige Geschäfte) seine Arbeit liegen lässt, so kann die Firma dies als Erklärung seinerseits betrachten, dass er seinen Platz in der Fabrik aufgeben will. Jeder Arbeiter, der seinen Platz in der Fabrik aufgegeben hat oder entlassen ist, darf ohne Erlaubniss der Firma seine Werkzeuge nicht länger als 2 Tage in der Fabrik lassen.

7.

Die Firma hat das Recht, irgend eine in der Fabrik beschäftigte Person zu irgend einer Zeit und ohne Angabe eines Grundes zu entlassen, und im Falle eines Stückarbeiters und bei nur theilweise fertig gemachter Arbeit, soll besagter Arbeiter zur Zahlung seiner wirklich gethanen Arbeit berechtigt sein, und zu nicht mehr, vorausgesetzt, dass besagte Arbeit als fehlerfrei vom Vormann der resp. Branche angenommen wird. Im Falle der Entlassung eines Lohnarbeiters ist derselbe zur Zahlung der von ihm gearbeiteten Zeit berechtigt, und zu nicht mehr.

8.

Bei allen etwaigen Differenzen über die Akuratesse einer geleisteten Arbeit soll die Entscheidung des Vormanns der resp. Branche bindend sein; bei allen etwaigen Differenzen über den Geldwerth einer geleisteten unfertigen Arbeit, hat der betreffende Arbeiter das Recht und die Pflicht, zwei seiner Nebenarbeiter derselben Branche zu wählen, welche mit dem Vormann den Werth festsetzen und deren Entscheidung bindend für die Firma und den betreffenden Arbeiter ist.

9.

Eine jede in dieser Fabrik beschäftigte Person hat sich innerhalb des Geschäftes den vorstehenden Regeln zu fügen, und erkennt dadurch, dass er in der Fabrik arbeitet, dieselben als in jeder Hinsicht für ihn bindend an.

New-York, den 1. Januar 1869.

Steinway & Sons.

10.

Die Arbeiterverhältnisse im Süden.

(Corresp. der „N. Y. Staats-Zeitung.")

Charleston, S. C.

Die Arbeiterverhältnisse im Süden der Vereinigten Staaten sind durchaus keine glänzenden, sondern vielmehr sehr gedrückt. Es ist bewunderungswürdig, mit welcher Ergebenheit und Geduld der Arbeiter in einzelnen Landstrichen des Südens sein hartes Loos trägt, sich stets mit der Hoffnung auf „bessere Zeiten" tröstend. So hat er bekanntlich längs der ganzen Golfküste, an den Ufern des Mississippi und selbst auch dort, wo der atlantische Ocean das Land bespült, mit den unglückseligsten Klimaverhältnissen zu kämpfen. Hunderte von Meilen weit dehnen sich da gefährliche Sümpfe aus, deren fiebererzeugende Ausdünstungen mit der Zeit auch die beste Gesundheit untergraben müssen. Allerhand Ungeziefer verfolgt ihn bis zur Schlafstätte; die Mosquitos treten in solchen Gegenden legionenweise auf, und „verzehren" den Menschen förmlich, wie die Schwarzen zu sagen pflegen; dabei Mangel an trinkbarem Wasser — an vielen Stellen ist die Bevölkerung nur auf aufgefangenes Regenwasser angewiesen — und knappe Kost. Zwar scheint der Alp, der seit dem Bürgerkriege auf dem Süden lastete, verschwinden zu wollen; Alles regt sich wieder; bevor es jedoch zur Anlage neuer Fabriken, zu rationell betriebener Landwirthschaft kommt, die allein der arbeitenden Klasse dauernde Beschäftigung zu allen Jahreszeiten bieten kann, wird noch mancher Tropfen Mississippiwasser in den Golf fliessen. So wie die Dinge heut stehen, ist der Arbeiter im Süden immer noch fast ganz auf die Verwendung beim Baumwollen-, Zucker- und Reisbau angewiesen, da die wenigen Fabriken, die New-Orleans besitzt, die Sägemühlen und Terpentin-Fabriken in Mississippi, Alabama, Georgia und South-Carolina, die Phosphatwerke bei Charleston etc. nur einer verhältnissmässig verschwindend kleinen Anzahl Menschen Beschäftigung geben.

Tausende von Familien verdienen ihren Lebensunterhalt durch die Eisenbahnen und an den Küstenplätzen durch die Schifffahrt und Fischerei. Spuren von nördlichem Unternehmungsgeist trifft man höchstens an Plätzen wie New-Orleans, Canton, Atlanta, Macon, Augusta, Brunswick, Pensacola, Charleston u. s. f. Dass hier im Süden auf den Baumwoll- und Zuckerplantagen durchaus kein Mangel an Arbeitskräften besteht, geht am besten aus den sehr gedrückten Löhnen hervor: in Louisiana erhalten Plantagenarbeiter $ 10, sage zehn Dollars per Monat, bei etwa dreizehnstündiger täglicher Arbeitszeit, grossentheils schlechtem Wasser, ungesundem Klima und höchst frugalem Board; letzteres besteht in alle Tage sich wiederholender Auftischung von Speck, Kornbrot und Molasse; in Mississippi werden häufig gar nur $ 8 bezahlt, und in manchen Theilen Alabama's $ 4 per Monat. In Georgia und Süd-Carolina werden $ 6 bis $ 10 bezahlt. New-Orleans wimmelt Winter wie Sommer von Arbeitslosen; letzten Winter im Monat Januar sollen sich sogar nicht weniger als 4000 „Tramps" daselbst aufhalten haben, die aus Nord und West herbeigezogen waren. Bedenkt man nun, dass selbst zu der gewöhnlichen Plantagenarbeit die im Süden Aufgewachsenen viel anstelliger und gewandter sind, dass sie den Klimaeinflüssen besser zu trotzen verstehen, und dass den ganzen Sommer über Tausende von Negern beschäftigungslos in den Wäldern herumlungern, so geht klar hervor, dass für nördliche Leute in grösserer Zahl es in den hier erwähnten Staaten gegenwärtig keine Arbeit giebt; in Reisfeldern können wegen der gefährlichen Ausdünstungen fast nur Farbige verwendet werden.

Auf die einzige lohnende Arbeit, das Pressen der Baumwolle und Verladen der Baumwollenballen harren bereits ganze Schaaren, die seit Jugend auf gewohnt, die Baumwolle zu hantieren, während der Monate, in denen sich ihnen Beschäftigung bietet, ganz vorzügliche Löhne, ausnahmsweise bis $ 3 und mehr den Tag verdienen.

Die Eisenbahnen bezahlen 30 bis 45 Cents täglich und Board; d. h. der Arbeiter bekommt monatlich 3 Pfund Speck, eine gewisse Quantität Kornmehl und Molasse geliefert und hat selbst zu kochen. Auch Handwerke sind ähnlich schlecht gestellt; an der Mobile- und Montgomery-Bahn sah ich Anstreicher in schwindelnder Höhe und glühender Sonnenhitze für einen Dollar den Tag den Pinsel schwingen. Dabei heisst es von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang am Flecke sein mit nur einer Stunde Rast des Mittags. Für Unterbringung der Leute ist im Allgemeinen nur dürftig gesorgt, und habe ich oft die zarter gebauten Weissen bedauert,

die an der Seite robuster, an die Hitze gewohnter Neger kaum Schritt zu halten vermochten. Ist endlich der Monat vorüber, und Plantagen- wie Eisenbahnarbeiter betrachten die übrig gebliebenen Zechinen, so stellt es sich gewöhnlich heraus, dass es deren nur sehr, sehr wenige sind; denn der Tabak kostet auch etwas, und wenn der Mann nach so hartem „Schaffen" sich manchmal eine kleine Herzstärkung zu Gemüthe führt, so ist ihm das nicht zu verargen.

Durchaus anders gestalten sich die Dinge für jene, die mit einem kleinen Kapital nach dem Süden kommen, um sich in einer der vielen so auffallend gesegneten Gegenden niederzulassen und ihr eigen Feld zu bebauen. Sehr gutes Land kostet kaum mehr als $ 2 per Acker; die Zahlungsbedingungen sind leicht. Eine vortreffliche Aufnahme wäre den neuen Ansiedlern, die nicht erst dem Boden seine Producte abzuringen haben, sondern dieselben bei nur einiger Pflege von demselben bereitwilligst entgegengebracht bekommen, — gewiss. Ganz besonders würde sich der Nordwesten von Georgia und Süd-Carolina mit seiner herrlichen Vegetation, dem vorzüglichen Boden, unübertroffenen Klima, sowie Wald- und Quellenreichthum zur Gründung solch' neuer Heimstätten eignen.

11.

Die Knights of Labor.

(Aus der „Sozial-Korrespondenz.“)*)

Im Februar d. J. wurde zuerst die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass sich unter dem Namen „Ritter der Arbeit“ (Knights of Labor) ein geheimer Orden gebildet habe, dessen Absicht es sei, die arbeitenden Klassen im ganzen Lande möglich enge zu verbinden und durch eine solche Verbindung einen Klassenkampf zu inauguriren, der sich zunächst durch Streiks und bei öffentlichen Wahlen zu bethätigen habe, unter Umständen jedoch in einen offenen Krieg gegen das Kapital übergehen könne. Die Veranlassung zu dem Bekanntwerden der Existenz des Ordens der „Ritter der Arbeit“ gab wahrscheinlich eine Generalversammlung der Leiter dieses Ordens, die im Januar in der Stadt Reading in Pennsylvanien stattfand und woran 32 Delegirte aus den Staaten New-York, Pennsylvanien, Missouri, Indiana, Ohio, Massachusets und West-Virginien theilnahmen. Dies war die erste nationale Zusammenkunft der „Ritter der Arbeit“, denn bis dahin war die Organisation derselben nur eine sehr lockere; es fehlte ihnen an einem einigenden Centralpunkte.

Der eigentliche Ursprung des in Rede stehenden Ordens datirt schon einige Jahre zurück. Die Tuch- und Leineweber von Philadelphia riefen zuerst einen geheimen Bund ins Leben, der im Laufe der Zeit an Ausdehnung gewann, indem Mitglieder des Philadelphiaer Mutterbundes nach anderen Städten zogen und dort ähnliche Verbindungen stifteten. Der ursprüngliche Plan ging dahin, nur gleiche Gewerbsgenossen, z. B. Weber und keine anderen Handwerker, in denselben Bund aufzunehmen. Als man es aber für gut hielt, neue Verbindungen zu gründen, stellte sich beim Mangel von Mitgliedern eines und desselben Handwerks bald die Nothwendigkeit heraus, auch Repräsentanten verschiedener Hand-

*) Herausgegeben von Dr. Victor Böhmert und Arthur von Studnitz.

werke zu einem und demselben Bunde zuzulassen. Die Bestimmung wurde jedoch überall festgehalten, dass nur Handwerker oder Handarbeiter in die einzelnen Orden aufgenommen werden durften. Jeder einzelne Orden wird „Assembly", d. h. Versammlung, genannt und erhält als nähere Bezeichnung die Zahl, welche angiebt, der wievielste er nach der Zeit seiner Gründung ist. Demgemäss wird der Bund der Weber zu Philadelphia, weil er der erstgegründete ist, als „Assembly 1" bezeichnet. Soweit es ausführbar ist, hat jedes Handwerk seine eigene Versammlung oder Assembly; wenn aber andere Handwerksgenossen zugelassen sind, so nennt man sie „Sojouners" oder „Gäste", die ausscheiden müssen, sobald von ihrem Handwerk Mitglieder genug da sind, um einen eigenen Orden zu gründen. Es giebt daher Schuhmacher-, Schneider-, Tischler-, Bäcker-, Eisenbahnarbeiter-, Bergleute-Assemblies u. s. w. Vor der oben erwähnten Generalversammlung (General Assembly) zu Reading hatte jede besondere Assembly die Regeln und Gesetze, welche „Assembly 1" aufgestellt hatte, so dass man die Webervereinigung zu Philadelphia gewissermassen als das Haupt aller anderen Vereinigungen ansah und respectirte.

Die grossen Eisenbahnunruhen im Juli 1877 gaben dem Orden der „Ritter der Arbeit" grossen Vorschub, weil eine grosse Anzahl der getäuschten Streiker demselben beitrat; namentlich war dies in den Minenregionen von Pennsylvanien und Ohio der Fall. Im vergangenen Herbste drohte dem raschen Anwachsen des Ordens keine geringe Gefahr, da die betreffenden Vereinigungen in Ohio sich weigerten, dem Mutterbunde von Philadelphia zu gehorchen. Dieser Umstand war die Hauptveranlassung der Generalversammlung zu Reading, wo ein mehr einheitlicher Organisationsplan berathen und angenommen wurde. Es wurden dort drei verschiedene, doch im Wesentlichen übereinstimmende Konstitutionen entworfen und adoptirt, von denen die eine für die Generalversammlung, die andere für die Distriktszusammenkünfte und die dritte für die localen Vereinigungen massgebend sein sollte. Die Frage, ob man das Geheimniss des Ordens aufheben sollte, wurde nach längerer Berathung verneint. Zum Zwecke der einheitlichen Leitung des ganzen Ordens ward in Reading ein Generalvorstand, bestehend aus sechs Mitgliedern, gewählt. Ausser dem Generalvorstande wählte man eine grosse Anzahl von Organisatoren (organizers), deren besondere Aufgabe es war, neue Vereinigungen oder Assemblies zu gründen. Jedes Ordensmitglied musste einen halben Cent

monatlichen Beitrag zahlen zur Bildung eines Amortisationsfonds (sinking-fond), um die allgemeinen Unkosten zu decken, Beamte zu honoriren u. s. w. Auf diese Weise traten in sehr kurzer Zeit hunderte von Lokalvereinigungen ins Leben, die möglich schnell in Distriktassemblies consolidirt wurden. Jede Distriktassembly umfasste sechs oder mehr Lokalassemblies.

In den ersten Tagen des Februar d. J. nahm ein katholischer Priester in Pennsylvanien in seiner Predigt die Gelegenheit wahr, seine Zuhörer vor den „Rittern der Arbeit“ zu warnen, da deren Organisation nur eine neue Spielart des Geheimordens der berüchtigten Molly Maguires sei. Dies rief unter den sozialistischen Rittern eine mächtige Aufregung hervor, da viele Katholiken ihrem Geheimbunde beigetreten waren. Der Grossmeister Uriah F. Stevens erlies daher an Organisatoren und Präsidenten der lokalen Vereinigungen ein geheimes Cirkular, in welchem er ihnen mittheilte, dass der katholische Bischof O'Hara von Scanton Einsicht genommen habe von den Statuten und Satzungen des Ordens der „Ritter der Arbeit“ und nichts gegen diesen Orden einzuwenden habe. Dies war indess eine Unwahrheit. Bischof O'Hara erklärte vielmehr am letzten Sonntage im Mai d. J., dass es ihm nicht eingefallen sei, die beregten Statuten zu billigen; er könne im Gegentheil keine Vereinigung von Menschen gutheissen, die durch einen im Geheimen geleisteten Eid gebunden sei, und müsse Bedenken tragen, den Mitgliedern solcher Vereinigungen die Sacramente zu ertheilen. Um diesen Schlag zu pariren, gab der Generalvorstand des Ordens die etwas jesuitische Erklärung ab, dass der geheime Eid die „Ritter der Arbeit“ nicht binden solle, „so lange sie sich im Beichtstuhl befänden“ (while in the confessional). Diese Erklärung genügte, um nach wie vor Katholiken dem Orden beitreten zu lassen.

Die Mitglieder des Ordens geben sich alle Mühe, denjenigen, welche demselben beitreten wollen, die Ziele und Zwecke desselben zwar als sehr lobenswerth, doch zugleich als sehr unschuldig darzustellen; gewöhnlich heisst es, dass man sich nur zusammen thue, „um die Arbeit gegen die Angriffe des Kapitals zu schützen“ (to protect labor against the aggressions of capital). Von einem angriffsweisen Vorangehen der vereinigten Arbeiter ist zunächst nicht die Rede. Die geheimen Zeichen und Handgriffe werden so oft abgeändert, als die Leiter es für zweckdienlich halten. Dem General-Vorstande sind die Mitglieder unbedingten Gehorsam

schuldig. Die bisherige Organisation des Ordens soll im Wesentlichen so lange beibehalten werden, bis man sich für stark genug hält, einen bestimmenden Einfluss auf die sozialpolitischen Verhältnisse des Landes auszuüben. In einzelnen Counties der Staaten Pennsylvanien, New-York, Ohio u. s. w. befinden sich die „Ritter der Arbeit“ schon gegenwärtig bei öffentlichen Wahlen in entschiedener Majorität; sie haben auch bereits ihre eigenen Zeitungen, von denen die zu Pittsburg erscheinende „National Labor Tribune“ ihr offizielles Organ ist.

Das Geheimniss des Ordens soll streng gewahrt werden. Es ist keinem Mitgliede erlaubt, ausserhalb des Versammlungslokals über Angelegenheiten zu sprechen, die sich auf den Orden beziehen. Vom General-Vorstande sind bestimmte Ordensmitglieder zu geheimen Aufpassern (secret detectives) auserwählt, um darüber zu wachen, dass das Gelübde des Verschwiegenseins gehalten wird. Selbstverständlich sind die Persönlichkeiten der geheimen Aufpasser nicht bekannt, weshalb ein Bundesbruder in dem andern einen solchen Aufpasser vermuthen kann und sich so unter steter Kontrole befindet. Ueber das, was der Orden oder seine einzelnen Zweigvereine gerade zu thun beabsichtigen, können die Mitglieder nur Auskunft erhalten, wenn sie die betreffenden Versammlungen besuchen. Der Vorsitzende der einzelnen Vereine hält ein Präsenzbuch und führt die genaueste Kontrole über den Besuch der Versammlungen. In jeder Vereinssitzung fragt er, ob und wie viele Mitglieder sich ausser Arbeit befinden, und ist dann bemüht, den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen. In dieser Beziehung entscheidet nicht so wohl die Bedürftigkeit, als der fleissige Besuch der Versammlungen.

Die Einladungen zu den Versammlungen, sowie die nicht mündlich ertheilten Befehle der Vorgesetzten geschehen durch geheime Zeichen. Das Siegel des Ordens ist ein Kreis, in welchem sich ein Dreieck und die Buchstaben S. O. M. A. befinden. Diese Buchstaben bedeuten: „Secrecy, Obedience, Mutual Assistance“, d. h. Verschwiegenheit, Gehorsam, gegenseitiger Beistand. Ungehorsam ist gefährlich. In jedem Verein existirt ein Gerichtshof, der den im Westen der Vereinigten Staaten, namentlich in Kalifornien, so vielfach vorkommenden Vigilanz-Komités ähnlich ist. Es findet jedoch ein Instanzenzug statt, indem vor dem Gerichtshof des lokalen Vereins an den des Distriktsvereins und von diesem an die Generalversammlung appellirt

werden kann. Ein „Ritter der Arbeit" ist auf Befehl des Ordens oder seiner Vorgesetzten gezwungen, gewisse Geldbeiträge zu zahlen, die Arbeit zu kündigen, höhern Lohn zu fordern, den Wohnort zu wechseln, bei öffentlichen Wahlen für einen bestimmten Kandidaten zu stimmen u. s. w. Im Ganzen ist der Arbeitsritter ein Sklave des Geheimordens geworden.

Die Finanzfrage ist insofern nicht von den „Rittern der Arbeit" unbenutzt gelassen, als sie sich fast durchweg den Anhängern der Vermehrung des uneinlösbaren Papiergeldes angeschlossen haben und einige ihrer Mitglieder in den Kongress oder doch wenigstens in die Legislaturen einzelner Unionstaaten zu wählen hoffen. Die „New-York Tribune" glaubt nicht zu weit zu gehen, wenn sie die Mitgliederzahl des ganzen Geheimordens auf 800 000 Köpfe anschlägt; von dieser Zahl kommen auf Pennsylvanien über 90 000 und auf New-York gegen 50 000.

Es giebt natürlich unter den Arbeitsrittern nicht wenige Hitzköpfe. Das Stichwort dieser Leute ist: „Packt das Kapital bei der Kehle" (grasp capital by the throat)! Die Führer der „Ritter der Arbeit" haben Mühe, die ungeduldigen Geister in Schranken zu halten, und es ist fraglich, ob ihnen dies noch lange gelingen wird. Die besonnene amerikanische Presse unterschätzt die Gefahren nicht, welche dem Gemeinwesen seitens des in Rede stehenden Geheimordens und ähnlicher Vereinigungen droht; sie giebt sich indessen der Hoffnung hin, dass das öffentliche Bekanntwerden der Organisation und der Ziele dieses Ordens genügen wird, um denselben zu überwachen und ungesetzliche Schritte desselben sofort und mit aller Energie zu unterdrücken.

Alphabetisches Inhaltsverzeichniss.

Accordarbeit 330.
Achenbach, Dr., preussischer Handelsminister 1.
Achtstundenbewegung 343, 346, 349.
Achtstundensystem 396, 397.
Ackerbau 333.
Acushuet Co-operative Association 204.
Agitation zur Hineinziehung der Arbeiter engl. Race in d. sozialdemokratische Partei 358.
Aktien in Händen der Arbeiter 10.
Aktiengesellschaft 20.
Aktiengesetzgebung 20.
Aktionär, der Arbeiter als 120.
Alabama, Gesetzgebung 387; über Lehrlinge 413; Lien 418.
Albany 8.
Alleghanies 22, 23.
Altoona 3.
Amalgamated Ten Hour Association, The 346.
Amana, Niederlassung der wahren Inspirationsgemeinden 248, 249; Anlagen in 250; Inspirationsgemeinden, wahre 246; Dörfer der 248; Vormänner der 248; Unterricht in den 248; Kleidung der 249; Hochzeitstag in den 249; Verwaltung der 249; Vorsicht bei Aufnahme in die 249.
Anpflanzung von Wald 336.
Ansiedelung 334; in Kansas 339; in Nebraska 339; in Minnesota 339; in Dakota 339.
Antheile an Bauvereinen 234, 235, 236.
Antheilsfischerei 124.
Antheilshaber 129.
Antheilswirthschaft 127.
Anthracit-Kohle 283.
Anti-Kuli-Leagues 383.
Arbeiterbewegung 341; Ursprung der 343; Fortschritte d. 371.
Arbeiterdichter: E. R. Place 347, J. G. Blanchard 347.
Arbeiterfrauen können nicht kochen 85.
Arbeiterfreund 1.
Arbeitergesetze 13, 19.
Arbeiterhäuser in New Hampshire und Maine 72; durch Arbeitgeber, der Bau von 77, 78.
Arbeiter, häusliches Leben des 11; Verbesserung der Lage des 12.
Arbeiterkongresse 347; zu Boston 1832: 343; zu Northhampton 344.
Arbeiter-Kranken-Unterstützungsverein in Baltimore,

Pflichten des Vereinsboten 57*, des ausserordentlichen Kommittee 57*; besoldete Beamten des 58*; Wechsel der Beamten des 58*; Wahlmodus 58*; Rechte und Pflichten des 65*; Bibliothek des 65*; Schiedsgericht des 66*; Wirthschaft des 68*.

Arbeiterpartei der Vereinigten Staaten 349, 352; Programm der 349.

Arbeiter - Racen - Bewegung 341, 376.

Arbeiterrevolten 351.

Arbeiter, Verbesserung der Lage der 12.

Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen d. Schweiz 12.

Arbeiterversammlung 13; Verbot einer 344.

Arbeiterviertel in Philadelphia, keine ausgedehnten 51.

Arbeiterwohnungen in Lowell 8, 11; in Philadelphia 50; im Innern von Pennsylvanien 52; in Louisiana 75, 76; in Californien 75; in Kentucky 76; in West-Virginien 76; in Missouri 76; in in Chicago 77; in Massachusetts 79, 80; New-York 81; für Eisenbahnarbeiter 78; Bedingungen bei Ueberlassung von 79; schlechte 71; Miethspreis von 50.

Arbeiterzüge, Gesetzgebung über, in Massachusetts 394.

Arbeitgeber-Koalitionen 278.

Arbeitgeber veranlasst die Errichtung von Boarding-Häusern 81, 82.

Arbeitsbüreau 346, 348, 349.

Arbeitseinstellungen 12; der Eisenbahnbediensteten 311; der Schiffer 312; Einfluss auf Kohlenpreise 314.

Arbeitsmarkt 374, 375; Einfluss der Gesetzgebung auf 9.

Arbeitsnachweis 6.

Arbeitsstatistik, Büreaux für, vergl. Büreaux.

Arbeitsstelle, Wechsel der 105.

Arbeitstage im Jahre, Zahl der 97.

Arbeitszeit 11, 342; Gesetzgebung über, im Bundesstaate 396; in Californien 398; in Georgia 398; in Illinois 398; in Indiana 399; in Maine 399; in Massachusetts 399; in Minnesota 399; in New-York 400; in Ohio 400; in Oregon 401; in Pennsylvanien 401; in Rhode-Island 401; in Wisconsin 401; Länge der 97; Eintheilung der 97; Acht-Stunden- 98; in Zeitungssetzereien 98; Verkürzung der 99; Zehn-Stunden- 99; nachtheiliger Einfluss von langer 99; Arbeitergutachten über Verkürzung der 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104; Unterbrechung der 104; Frauen, längere 104; in Textilfabriken 399.

Arcansas, Gesetzgebung 387; über Lehrlinge 413; Lien 418.

Arthur, P. M. 317, 319.

Ashland 295.

Atkinson, Edward, Industrieller 7.

Auktion öffentlicher Ländereien 336.

Aurora - Commune 260; Beziehung zu der Bethel-Commune 261; Vergnügungen in der 267.

Auswanderer 23; Verpflegung der 2.

Avenüen 43; Numerirung der 53.

Baltimore 2, 23, 311; Wohnungen in 44; Arbeiter-Kranken-Unterstützungsverein in 43*; Central-Bau- und Sparverein von 73*.

Baltimore und Ohio Railway, Lohnreduktion durch die 309; Löhne bei der 309; Löhne zur Zeit des Streiks 110; Kampf gegen die 314.
Bankgesetzgebung 21.
Baugenossenschaften 215.
Baugesellschaften 75, 76.
Bauhandwerker 342.
Bau- u. Konsum-Genossenschaften 217; missglückte Unternehmungen bei 218; Bedingungen zum Gedeihen einer 222; der Wollaston Land Associates 222; Verhältniss zwischen den Eisenbahnen und 224; in Dedham 225; in Vineland 225; auf wohlthätiger Basis 228.
Baumaterialien, Preis der 38.
Baumeister, beklagenswerther Einfluss der 48.
Baumwolle, Erzeugung der 29.
Baumwollfabriken, Löhne in 109; Kinderarbeit in 399, 405.
Baumwollindustrie, Hauptsitz in Massachusetts 30.
Baumwollpflanzungen, Gewinnbetheiligung in 130.
Bäumeler, Joseph, Führer der Separatisten 256.
Bau-Produktiv-Genossenschaften 215; Art der Entstehung der 215; Vorzüge der 215, 216.
Baustellenpreise 38; gleichmässige 42.
Bautischlerei deckt sich mit dem Handwerk des Zimmermanns 16.
Bau- u. Gesundheitspolizei 21.
Bau- u. Sparverein von Baltimore 73*; Kapitalstock des 73*; Direktoren des 73*; Pflichten des Präsidenten des 74*; des Schatzmeisters 74*; des Sekretärs 75*; Anleihen 75*; Zahlungen auf Anleihen 75*; Kündigungen 76*; Solicitor des 76*; Bürgschaft der Beamten des 76*; Versicherung 77*; Auflösung des 77*; Release 77*; Verbesserungen des 77*; wöchentliche Versammlungen 77*.
Bau-Vereine 217; geschäftliche Einrichtungen der 230; Antheile bei 230; gesetzlich anerkannt 230; Edmund Wrighly über 231; Gewinne der 231.
Beamtenwahl 349.
Beaver Falls 260.
Bedrohung vergl. Nöthigung.
Beleuchtung 84, 95; Ausgaben f. 95.
Bergbau 29; auf Blei 30; auf Kupfer 30.
Bergwerke, Gesetzgebung über Arbeit in, in Californien 394; Colorado 395; Illinois 395; Kansas 395; Pennsylvanien 395; Ohio 396; Kinderarbeit 395, 408.
Bergwerksinspektoren 395.
Besen- und Bürsten-Fabrikation 30.
Bethel-Kommune 259; Messerfabrik in der 260; Chinesen in der 260; Cölibat in der 260; Geschenk beim Verlassen der 260.
Bettwäsche-Verfertigerinnen 151.
Bier 90.
Bierbrauereien 31.
Billard-Fabrikation 31.
Bimmelers 257; Gütergemeinschaft der 257.
Blanchard, J. G., Arbeiterdichter 347.
Bleichereien 31.
Blockhaus 40.
Blodget, Louis 2, 51.
Boarding-Häuser in Lowell 8, 83; in Ohio 74; errichtet durch

Arbeitgeber 81, 82; Verpachtung von 82; für unverheirathete Männer und solche für unverheirathete Frauen 82; in einem Detailgeschäft in New-York 83.
Board of aid to land-ownership in Boston 334.
Board of Erin 289.
Body-master 290; Trinkspruch des 297.
Böhmert, Prof. Dr. Victor, 1, 12.
Böttcher-Gewerbe 31.
Bons 116, 117.
Boston 7, 31; Sitz der Lithographie in 33; Sitz der Ofen-Fabrikation in 34; Fabrikation von Messingwaaren in 34.
Boston and Providence Eisenbahn 224.
Boston Eight Hour League 346, Mac Neill, Präsident der 347.
Boston United Labourers Society 278.
Branntweingenuss nicht so verbreitet wie in England 90.
Bremen 8.
Broadway 53.
Buch, Michael, Gründer der ältesten Schuhmacher-Verbindung 271.
Buchbindereien 31; nur vortheilhaft im Verlagsgeschäft 16.
Buchführung von Frauen 146.
Buchschlösser - Verfertigerinnen 152.
Buckshot 289.
Budget des Arbeiters 132, einer Fabrikarbeiterfamilie für die Woche 134; von 124 verheiratheten Handwerkern des Staates Massachusetts auf das Jahr 135.
Buffalo 3, 58; Arbeiterwohnungen in 58; Cottages der Arbeiter in den Eisenwerken von 81.
Bureau für Arbeitsstatistik, bundesstaatliches 368; Ansprache des Ausschusses der Arbeiterpartei der Ver. Staaten betr. das 368; Petition der Arbeiterpartei der Ver. Staaten betr. das 370; Gesetzgebung über, in Connecticut 401; Maine 401; Massachusetts 401; Pennsylvanien 402.
Bureau of Statistics of Labor 8, 19.

Cabet, Etienne, Gründer der Ikarier-Commune 261; Verfasser von „Wenn ich 500,000 Dollar hätte!“ 262; Verfassung d. Ikarier nach den Grundsätzen von, 263.
Californien 28, 30, 31; Arbeiterwohnungen in 75; Gesetzgebung 387; über Arbeit in den Bergwerken 394; Kinderarbeit 398; Dienstboten 402; Lehrlinge 414; Lien 419; Löhne 421; Wohnung 425.
Cambria-Eisen- und Stahlwerke 3.
Carey, Henry Charles 3, 20.
Castle-Garden 6.
Cedar-Vale, Kommune in 263.
Centralpark von New-York 53.
Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen 1.
Charlestown, Flottenarsenal zu 346, 396.
Chesapeak-Bay, begrenzt die östliche Fläche der Ver. St. 28.
Chicago 311; Arbeiterwohnungen in 77.
Chinesen legten Schienen 28; geeignet für kommunistisches Leben 265; in Californien 377; in Queensland 378; Löhne der 380; Misshandlung der 378, 383; Stellung der 380; Lebensweise der 383.

Chinesische Frage 380; Enquête in der 383; Bericht über die 384; gesetzliche Regelung der 386.
Chromographie 33.
Chunk 295.
Cigarren 31.
Cigarrenfabriken, Löhne in 112.
Cigarrenmacher, Genossenschaft 213.
Cigarrenmacherinnen 153.
Cincinnati, Arbeiter-Kolonisationsverein 334.
Cirkulare, Frage- an die Gouverneure 13; zur Erforschung der amerikanischen Handwerkerverhältnisse 14.
Collins, Jennie, Gründerin von Boffin's Bower 139.
Colorado, Gesetzgebung 387; über Arbeit in den Bergwerken 395; Lien 419.
Columbia, Gesetzgebung 387; über Lien 419.
Coloured Odd Fellows, Orden der 195.
Combining 410.
Common Law 411.
Congressional Labor Kommittee 372.
Connecticut 6, 59; Bericht des Büreau für Arbeiterstatistik 19; Gesetzgebung 388; über Kinderarbeit 404; Nöthigung 411; Lehrlinge 414; Lien 419; Messerschmiede-Industrie in 34; Fabrikation von Waschmaschinen in 37; Waffenfabrikation in 37; Maschinenfabrikation in 34; Miethen von Arbeiterwohnungen in 59; Verfertigung von Kurzwaaren namentlich in 33.
Conspiracy Law 409.
Cook's Club 278.
Co-Operative Cigar Makers Association 213.
Co-Operative Machine Company 214.
Co-Operative Manufacturing Shoe Company 212; Vertheilung der Gewinne der 212.
Corning 261.
Corsetnäherinnen 146.
Cottages 58. 59.
Courts of inferior jurisdiction 417.
Crystal Palace in Boston, Wohnbarmachung des 228.

Damenkleider- und Mäntelverfertigerinnen 146.
Décompte 117.
Dedham, Bau-Genossenschaft in 225.
Delaware 5, 23; Gesetzgebung 388; über Dienstboten 403; Lien 419.
Detectiv-Agenturen 280; Pinkerton's National-Agenture 281.
Deutsche Arbeiter die Seele der socialdemokrat. Partei von N. A. 358.
Deutsche Arbeiter-Kolonisationsvereine 334.
Deutscher Central-Bau- und Sparverein von Baltimore, Statuten des 236.
Dewees, F. P., Verfasser von „The Molly Maguires. The origin etc. of the organization“ 286.
Dienstboten, weibliche 156, 157; Gesetzgebung über, in Californien 402; Delaware 403; Georgia 403; Michigan 403; North-Carolina 403; Pennsylvanien 403; Vermont 403.
Diskussions-Gesellschaften 12.
Diversification of labor 20.
Dividing-Stores 203; Organisa-

tion der 205, 206; in Fall River, Gründung 206.
Dormer, Pat 283.
Douai, Adolf, Herausgeber der „Newyorker Volkszeitung“ 352.
Doyle, Michael, ein Molly 301.
Drechslergewerbe, an Selbstständigkeit verloren 16.
Droschken in Philadelphia 48.
Druckereien, Buch- und Zeitungs- 31.

Eastern Railroad, Einführung billiger Züge von der 224.
Eben-Ezer 247.
Economy 258, 259.
Eidgenossenschaft 12.
„Eight Hours Building Trade Leages“ 343.
Ein-Familienhaus 42; Kasernenwohnug 54; in Massachusetts 59; in Ohio 73; in Philadelphia 49.
Einfriedigung von Maschinen 395.
Einschüchterung von Arbeitern 117, 411, 412.
Einwanderung 5, 6, 340.
Eisenbahnaufruhr, der grosse 307; Daten des 311; in Pittsburg 313; Verluste in Folge des 315; Ursachen des 320 u. ff.; Ausdehnung des 321; Lehren aus den Folgen des 325; — s. a. 351.
Eisenbahnbediensteten, Streik von 410.
Eisenbahngesellschaften, Einstellung des Betriebes von 308; Verschwendung der 321.
Eisenbahnkrieg 322, 323.
Eisenbahnwagen 342.
Eisenerze in Pennsylvanien 30.
Eisengiessereien und Maschinenwerkstätten, Löhne in 111.
Eisenindustrie 31.
Eisenwalzwerken, Löhne in 110.
Elder, Dr. William, „Questions of the day“ 197.
Elfstundensystem 345.
Enquête in der Chinesenfrage 383.
Entdeckungen, wirthschaftl. 18.
Erie-See 3, 29.
Execution, 425.
Exclusivität mancher Gesellschaftskreise 343.
Expeditionen, wirthschaftliche 17, 18.
Explosionen 396.

Fabrikarbeiter nehmen das Essen in die Fabrik mit 87.
Fabrikgesetze 9.
Fabrikindustrie 15.
Fabrikinspektoren, Gesetzgebung über, in Massachusetts 403.
Fachschulen 174.
Fächer-Verfertigerinnen 152.
Färbereien 31.
Fair-Mount-Park 49.
Fallriver 7; grosse Sterblichkeit in 72.
Fall-River Working Men's Co-Operative Association 203; Dividing Store in 206.
Feiertagsarbeit vergl. Sonntagsarbeit.
Feilen 37.
First Worcester Co-Operative Grocery and Provision Store 204.
Fischerei, Gewinnbetheiligung in der 120.
Fleisch schlecht von Prairie-Rindvieh 86; dreimal täglich 86.
Fleischbedarf 27.
Fleischmann, C. L. 17.
Florida, Baumwollenbau in 29; Gesetzgebung 388; über Lehrlinge 414.

Flottenarsenal zu Charlestown 346.
Forschungsreisen 17.
Franclin, Genossenschaft 230.
Frankfort, Gründung des ersten Bauvereines in 230.
Frauen, Gehälter der 5; Ueberschuss über Männer 138; Heranziehung der, zum geistigen Leben von Vineland 226; aus China 382, 384.
Frauenarbeit 138; Erwerbsarten für Frauen 139; im Postdienst 140; in Treasury-Department 141; in der Redemption Agency 141; in den Arsenalen des Kriegsministerium 142; im statistischen Büreau 142; in der Telegraphie 142, 143, 144; als Schriftsetzerinnen 144; tabellarische Uebersicht der nordamerikanischen 163; Gesetzgebung über, in Illinois 404.
Frauen-Gewerbvereine 161.
Frauen-Streik in Stoneham 159.
Freedmen 130.
Freikarten, Eisenbahn- 322.
French, General 311.
Friendly Societies 199.
Friend-Street Court 61, 62.
Friseusen 153.
Früchten, grosser Konsum v. 86.
Fuhrwerk, öffentliches 41.

Garret 308.
Gefängnissarbeit 349.
Geistige Getränke, Propaganda gegen 196.
Gemeinnützige Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse 77.
Gemüsegärten in Massachusetts, Erträge der 69, 70.
Genesee-Fälle 3.
Genossenschaft, Konsum- und Produktiv- 202; der Fall River Working Men's Co-Operative Association 203.
Genossenschaften, Statuten von 9, 12, 13; Bau- 215; Bau-Produktiv- 215; Spar- und Leih- 229; Gesetz über 238.
Genossenschaftliche Bestrebungen zur günstigen Gestaltung der Wohnungsverhältnisse 77.
Genossenschaftswesen 201; Organisation des 208.
Georgia, Reiskultur in 29; Gesetzgebung 388; über Arbeitszeit 398; Dienstboten 403; Lehrlinge 415; Lien 419.
Gerberei, Gewinnbetheiligung in einer 126.
„Germania", Artikelserie in 13. Enquête über die Lage der Arbeiter in Milwaukee 126, 350.
Geschäft, Schwüle des 4, 19, 333; Theilung des 16.
Gesellschaftsjustiz in den Ver. Staaten 304.
Gesetze für handarbeitende Klassen 5, 387 ff.
Gesundheit 188; Bestimmungen zu Gunsten der 189; Einfriedigung von Maschinen zum Schutze der 190; der Fabrikarbeiter in Long Island 190; Brief an den Verfasser über die 191, 192.
Getränke, der Arbeiter 90; gemischte, süsse 90.
Gewerbeordnung, deutsche 426.
Gewerbsarten, prekäre 16.
Gewerkvereine 269, 352; Zahl der 269; mit nationaler Organisation 270; mit internationaler Organisation 270; mit grösster Mitgliederzahl 271; der Knights of St. Crispin 271; der Schmiede 274; der Stubenmaler, der Kunst-

tischler, der Schiffszimmerleute, der Zimmerleute, der Tischler, der Böttcher, der Spinner 275; der Setzer und Drucker 276; Nebengesetze der 277; Arbeitsmarke der 277; Frauen- 278; der Lokomotivführer 316; Einfluss auf den grossen Streik des 316, 318; Gründung des 316; Statuten des 317; Zweigvereine des 318; Frauen- 161; Setzerinnen 162; Buchdrucker 162; der Sonn- und Regenschirm-Verfertigerinnen 162; Setzer, Statuten der 180.

Gewerkvereinen, Statuten von 9.

Gewinnbetheiligung 10, 119; der Foremen, Gewerkführer 119, 120; in Baumwollenfabriken 120; im Transportgewerbe 119; in der Gerberei 119; in der Fischerei 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125; bei Brewster & Company in New York 125; bei A. S. Cameron & Comp. in Boston 125; in einer Schuhfabrik in Worcester 126; in einer Gerberei in Boston 126; in der Schifffahrt 126; in der Landwirthschaft 127; beim Getreidebau 129; Baumwollenbau 129; in den Reisdistrikten 129; in den Golfstaaten 129; in Alabama 129; in einigen Grafschaften von Mississippi 129; in Louisiana 129; auf den Zuckerpflanzungen 129; bei der Reiskultur 130; in Texas 130; in den Baumwollpflanzungen von Arkansas und Tennessee 130; in den Tabak bauenden Distrikten 130; in Ohio und Indiana 131; in Wisconsin 131; Differenzen zwischen europäischer und amerikanischer 132.

Giese, Dr. 261.

Giesserei-Genossenschaft 214.

Glasfabrikanten-Genossenschaft 214.

Gneist, Prof. Dr. Rudolph 1.

Goldarbeiterinnen 153.

Goldentdeckungen in Californien 345.

Goldgewinnungen in Newada, Montana, Californien 30.

Gowen, Franklin B. 281, 299.

Grand Lodge, Spitze der Logen 271.

Grangers 207.

Grant, Ulysses, damaliger Präsident der Vereinigten Staaten 4.

Grubenbild 394, 395.

Handarbeiter in Massachusetts mehr vertreten, als Kopfarbeiter 66.

Hafer, Cultur des 29.

Haftpflichtgesetz 190.

Halbzeitschulen 171.

Hale, E. E., Working Men's Homes 218.

Handschuhmacherinnen 147.

Handwerker 14, 15, 16; Löhne für 108.

Hansen, P. Chr., über Arbeiterwohnungen in Ohio 73; über die Ernährung der Arbeiter in Ohio und Michigan 88.

Harmoniegesellschaft, Gründung der 258.

Harrisburg, Stahlwerke bei 3.

Hausbesitzer unter den Arbeitern 64, 65; unter Beamten, Schauspielern u. s. w. 66.

Hayes, Präsident, Proklamation des 313.

Hazleton 295.

Heimstättegesetz 336, 337.

Heizung 84, 95; Material für 95; jährlicher Aufwand gewöhnlicher

Arbeiter für 96; jährlicher Aufwand gelernter Arbeiter für 96; dito von 4 Aufseherfamilien 96.
Hemden - Verfertigerinnen 150.
Hewitt, Abram, Vorsitzender des Congressional Labor Kommitee 372.
Heynemann, Barbara 246.
Hibernier, alter Orden der 289; Logen der 289; Zwecke der 290; Eid, Zeichen und Parolen der 291 u. ff.; Karten der 292; Reisekarten der 297; Streittrunk der 297.
Holyoke Co-Operative Association 205.
Holzgeschäft 31.
Holzhäuser 58.
Holzkisten-Fabrikation 33.
Holzschnitzerinnen 154.
Homestead Club 223.
Hopfen, Anpflanzung des 29.
Hosenträger-Fabriken, Frauenarbeit in 150.
Hôtelarbeit von Frauen 157.
Howard Co-Operative Company 205.
Hudson 5, 23.
Hülfsgesellschaften, Grundlagen der 193; der United American Mechanics 196; in Philadelphia 187, 198, 199.
Hülfsmittel, literarische 18.
Hurley, Thomas, ein Molly 300.
Hut-Industrie 33.
Hut- und Mützenmacherinnen 146.
Hutfaçon - Anfertigerinnen 148.
Hydepark 224.
Hypotheken an Zahlungsstatt 217.
Hypothekarische Schulden, der Handarbeiter 67; grösser bei Kopf- als bei Handarbeitern, den Hausbesitzern 70.
James, Gomer, Ermordung von 301.
Idaho, Gesetzgebung 388; über Lien 419.
Jessup, W. J., Autorität über Gewerkvereine 271.
Ikarier - Commune 261; Etienne Cabet, Gründer der 261; Besitzthum der 262; Religion der 263; Wohnungsverhältnisse der 263; Gütergemeinschaft in der 264.
Illinois, Fabrikation von Liqueuren in 33; Gesetzgebung 389; über Arbeit in den Bergwerken 395; Arbeitszeit 398; Frauenarbeit 404; Kinderarbeit 405; Nöthigung 411; Lehrlinge 415; Lien 419; Kohlenförderung in 30; Marmor-Industrie in 34; Müllergewerbe blüht in 34.
Indiana, Fabrikation v. Liqueuren 33; Gesetzgebung 389; über Arbeitszeit 399; Lehrlinge 415; Lien 419; Holzgeschäft in 33; Müllergewerbe blüht in 34.
Industrial Order of the People 346.
Industrial partnership 126, 127.
Industrie, Vertheilung der 20.
Inspiration, Werkzeuge der: Philipp Mörschel, Christian Metz, Barbara Heynemann 246.
Jones, John P., Ermordung von 301 u. ff.
Jonestown 3.
Jowa, Gesetzgebung 389; über Lehrlinge 415.
„Irish World“ (Zeitung in New York) 373; Auszüge aus der 373.

Kansas, Gesetzgebung 389; über Arbeit in den Bergwerken 395; Lehrlinge 415; Lien 420; Löhne 421; Sonntagsarbeit 423.
Kapitalkräfte 15, 342.
Kapitol 5, 43.
Kearney, Dennis und die „National Party“ 372.
Keil, Dr., Gründer der Aurora- und Bethel-Kommunen 260, 261.
Kellerwohnungen 58.
Kellnerinnen 158.
Kelly, John 335.
Kenna, James Mac 282, 283; sein Einfluss auf die Mollies 298; seine Thätigkeit während des Streiks 299; wird zur Ausführung eines Mordes von dem Body Master bestimmt 301; schwierige Lage von 303; im Hause des Schwagers seiner Geliebten 303; Verdacht der Mollies gegen 305; Hauptzeuge gegen die Mollies 306.
Kensington Building Association 230.
Kentucky, Arbeiterwohnungen in 76; Fabrikation von Liqueuren namentlich in 33; Gesetzgebung 389; über Lehrlinge 415; Lien 420; Tabakbau in 29.
Kerrigan, ein Molly 302; wird mit den Mördern ergriffen 303.
Kinder, Behandlung durch die Aufseher 171; Züchtigung der 171.
Kinderarbeit 167, 349; Beschränkung durch die Gesetzgebung der 167; Ausnützung der 168, 169; Gesetzgebung über, in Connecticut 404; Illinois 405; Maine 405; Massachusetts 406; New-Hampshire 408; Ohio 408; Pennsylvanien 408; Rhode-Island 409; Vermont 409; in Baumwoll- und Wollfabriken 399, 405; in Bergwerken 395, 408.
Kinderwagen 37.
Kinderzeug- und Damenwäsche-Verfertigerinnen 147.
Kleider-Fabrikation 33.
Kleidung 84; des Arbeiters 93; meist Fabrikarbeit 93.
Kleidungsstücke, Ausbessern der 94; Ausgaben für 94; des männlichen Arbeiters in Massachusetts 94; der Arbeiterin in Massachusetts 94; des arbeitenden Knaben 95.
Kleingewerbe und Fabrikindustrie 15.
Knights of Labor 93*.
Knights of Pythias 196.
Knights of St. Crispin 207, 271; Statuten der 272; Einfluss des Gewerkvereins der 272.
Koalitionen, der Arbeitgeber 278; Gesetzgebung über, in New-York 409; Pennsylvanien 410; Massachusetts 411.
Kochkunst nicht verbreitet unter den Arbeiterfrauen 85.
Koch- und Heizofen, transportable 96.
Kofferfabrikation 33.
Kohlen, Anthrazit 29; bituminöse 29.
Kohlenarbeiter, grosser Streik der 299; ihr Hass gegen die Grubenbesitzer 299.
Kohlenbergbau in Pennsylvanien 29.
Kohlenbergwerk, Ventilation 394.
Kohlenfieber 284.
Kohlenkraft kann verschickt werden 25.
Kommunistenpartei 351, 352.

Kommunistische Gesellschaften 238; deutsches Element stark vorhanden in den 239; der Wahren Inspirationsgemeinden 246; Johann Fr. Rock 246; der Rappisten 247; Gesammtmitgliederzahl der amerikanischen 264; Nationalität der Mitglieder 265; Ackerbau Hauptbasis der 265; Stellung der Frauen in den 266; hohes Alter der Mitglieder von 266.
Kongress, socialpolitischer 8.
Konserviren von Fleisch 31.
Konsulate 18.
Konsum-Vereine 202; in Fall-River 203; der Rochdale Pioneer Society 203; der First Worcester Grocery and Provision Store 204; der Acushnet Co-operative Association 204; der Howard Co-Operative Company 205; der South Reading Association 205; Holyoke Association 205; Natick Grocery Store 205; der Sovereigns of Industry 207; der Knights of St. Crispin 207; der Patrons of Husbandry oder Grangers 207.
Kontraktbruch, Gesetz über 117, 413.
Kontraktverhältnisse, Gesetzgebung über, im Bundesstaat 413; Wyoming 413.
Kontrolle des Staates über alle industr. Unternehmungen 349.
Kooperativ-Genossenschaft 349.
Korset-Fabrikation 31.
Kramladen, Arbeitgeber Besitzer von 116; zu Gunsten der Arbeiter 184.
Kranken-Unterstützungsverein der Arbeiter der Firma Steinway & Sons 1*; Konstitution des 1*; Aufnahme der Mitglieder in den 2*; Rechte des 3*; Kranken-Unterstützung 5*; Erkrankungen 5*; Sterbefälle 5*; Kommittee 6*; Pflichten der Mitglieder des 7*; Beamtenwahl 7*; Versammlungen 9*; Strafen 10*; Auflösung des 10*; Quittungsbuch 12.
Kranken-Unterstützungsverein in Baltimore 43*; Verfassung des 43*; Versammlungen 44*; Vereinsfond 45*; Rechte u. Pflichten der Mitglieder 45*; Rechte und Pflichten des Vereins 47*; Waisenkinder 48*; Bibliothek des 49*; Aufnahme-Bedingungen 50*; Pflichten der Beamten 51*; des Vicepräsidenten 52*; des Schatzmeisters 52*; des Sekretärs 53*; des Finanzsekretärs 53*; des Bibliothekars 54*; d. Bibliothek-Schatzmeisters 54*; des Bibliothekkommittee 55*; des Hauptkommittee 55*; des Finanzkommittee 56*; des Krankenkommittee 56*; der Krankenwache 57*.
Kranken-Unterstützungsverein, Arbeiter- 43*.
Krankheiten d. Arbeiter 345.
Kredit des Arbeiters 117.
Krehbil, Oberst 6.
Kriegsdepartement 5.
Kriticismus, der 254; Einfluss des 255.
Künstliche Gliedcr 33.
Kürschner 33.
Kupfer- u. Stahlstecher 16, 17.
Kurzwaaren 33.

Labor Reform Institute 346.
Ländereien, für Ackerbau 335; für Viehzucht 335; verschwende-

rische Ueberlassung an Eisenbahnen 335; Erwerb von 336.
Landerwerb durch Privatkauf 337; unter dem Vorkaufsgesetz 337; unter dem Heimstättegesetz 337; durch Frauen 337, 338.
Landis, Herr, Gründer von Vineland 225.
Land-Office 5, 336.
Landsystem, öffentliches 333.
Landwirthschaft 28; lange Arbeitsstunden in der 97; Tagelohn 1874 in der 108; Gewinnbetheiligung in der 127, 128; Steuern auf der 127.
Landwirthschaftliche Arbeiterinnen 158, 159.
Lawrence, Textilindustrie in 7.
Lederfabriken, Löhne in 112.
Lee, Ann, Gründerin der Shaker Gemeinde 240, 241.
Lehrlingswesen 172; Analogie zwischen deutschem und amerikanischem 172; Klage über Verfall des 173; im Handwerke 173; Gesetzgebung über, in Alabama 413; Arkansas 413; Californien 414; Connecticut 414; Florida 414; Georgia 415; Illinois 415; Indiana 415; Jowa 415; Kansas 415; Kentucky 415; Louisiana 415; Maine 415; Maryland 416; Massachusetts 416; Minnesota 416; Mississippi 416; Missouri 416; New-York 416; North Carolina 416; Ohio 416; Oregon 416; Pennsylvanien 416; Rhode-Island 416; Tennessee 416; Texas 417; Utah 417; Virginia 417; West-Virginia 417; Wisconsin 417; Schulen für Lehrlinge 174; Wiederherstellung in der Grossindustrie des 174; Statistik über die Zahl der Lehrlinge 175; Dauer der Lehrlingszeit 176; Löhne im 176; Bedingungen 177; Vertrag in der Pennsylvania Railway Company 178; Einfluss der Gewerkvereine auf das 180.
Leinwandkragen - Verfertigerinnen 147.
Leistungen des amerikanischen Arbeiters 327.
Leon, Maximilian Graf von 259.
Lien, Gesetzgebung über, in Alabama 418; Arkansas 418; Californien 419; Colorado 419; Columbia 419; Connecticut 419; Delaware 419; Georgia 419; Idaho 419; Illinois 419; Indiana 419; Jowa 420; Kansas 420; Kentucky 420; Maine 420; Maryland 420; Massachusetts 420; Michigan 420; Minnesota 420; Mississippi 420; Missouri 420; Nebraska 420; Nevada 420; New-Jersey 420; New-York 417; North-Carolina 421; Ohio 421; Oregon 421; Pennsylvanien 421; Tennessee 421; Texas 421; Utah 421; Vermont 421; Virginia 421; West-Virginia 421; Wisconsin 421; Wyoming 421.
Linden, R. J., Vizepräsident der Pinkerton Agentur in Chicago 299; sein Zusammentreffen mit Mac Kenna 300, 302.
Liqueure 33.
Lithographie 33.
Lock-outs 307.
Lodginghäuser 425.
Logen 194, 289; Body-master der 290; Sonderbare Brüder 194, 195; der Knights of Pythias 196; der Sons of Temperence 196; Wernersvilleloge, Konstitution der 13*; Auflagen der 16*, 28*; Unter-

stützungsgelder der 17*; Verfahren bei unsittlicher Aufführung d. Mitglieder d. 6, 18*; Grade d. 20*; Obermeister der 22*; Untermeister der 23*; Sekretair der 23*; Gehülfs-Sekretair der 24*; untergeordnete Beamte der 24*; Wahlfähigkeit 25*; Nebengesetze der 25*; Veränderung der Konstitution der 25*; Versammlungen der 26*; Aufnahme in die 27*; Wohlthätigkeit der 28*; Beamte der 31*; Wahlen 33*; Disziplin 34*; Gelder der 35*; Kommitee's 36*, 22; Appellationen an die 37*; Ordnungsregeln der 38*; Regalien der 42*.

Löhne 9, 10, 13; Gesetzgebung über: in Californien 421; Kansas 421; Massachusetts 422; Michigan 422; New-Jersey 422; New-York 422; Pennsylvanien 422; Vermont 423; Höhe der 106; statistisches Büreau von Washington über 106; für Setzer 107; von der Regierung der Vereinigten Staaten gezahlte 107; Handwerk pro Tag 108; in Baumwollfabriken per Woche 1874 109; in Wollenfabriken per Woche 1874 109; in Eisenwalzwerken per Woche 1874 110; in Eisengiessereien und Maschinenwerkstätten per Woche 1874 111; in Lederfabriken per Woche 1874 112; in Cigarrenfabriken per Woche 1874 112; an Eisenbahnen per Woche 1874 113; in Möbelfabriken per Woche 1874 113; in Papierfabriken per Woche 1874 113; in Schuhfabriken per Woche 1874 114; Zeitlohn 114; Stücklohn 114; Zeit der Austheilung 115, 116; für Ueberzeit 118; in der Schifffahrt 118; Anweisung auf Löhne 119; der Lehrlinge von der Pennsylvania Railway Company 178; der Chinesen 380; der Kohlenbergleute 423; in den Regierungswerkstätten 396.

Löhnungsmethoden 10, 114; bei Eisenbahnbauten 116; in Kohlenbergwerken 118; in den Arsenalen der Vereinigten Staaten 118.

Lohnskala 10.

Lokomotivführer, Gesetzgebung betreff. Streiks 410; Gewerkverein der 316; Monatsschrift der 316; Sympathien mit den Streikenden der 319.

London 2.

Long-Island 6, 28.

Louisiana, Arbeiterwohnungen in 75, 76; Gesetzgebung 389; über Lehrlinge 415.

Lowell, wichtiger Platz für die Textilindustrie 7.

Lumpensortirerinnen 155.

Lynn, Centrum d. Schuhmacherei 7.

Mac Neill, Geo. E., Präsident der Eight Hours League 347, 348; The Congressional Labor Kommitee und 373.

Magenkrankheiten, erzeugt durch Genuss von vielen Süssigkeiten 85, 86.

Mahlzeiten 86.

Mahanoy City 295.

Maine, Gesetzgebung 390; über Arbeitszeit 399; Arbeitsstatistik 401; Kinderarbeit 405; Lehrlinge 415; Lien 420; Werkzeuge 425.

Mais, Anbau des 29.

Mann, Horace, 344.

Männerkleider, Verfertigerinnen von 151, 152.

Marmor- und Steinhauer-Industrie 33.
Martinsburg 311.
Maryland, Kohlenförderung in 30; Tabakbau in 29; Gesetzgebung 390; über Lehrlinge 416; Lien 420.
Maschinen, Einfriedigung von 395.
Maschinenbauer-Genossenschaft 214.
Maschinenfabrik, Gewinnbetheiligung in einer 125.
Maschinennäherinnen 148.
Maschinenwerkstätten, Löhne in 111.
Massachusetts, Baumwollindustrie in 30; Familienhaus in 59; Gesetzgebung 390; über Arbeitsstatistik 401; Arbeitszeit 399; Fabrikinspektoren 403; Kinderarbeit 406; Lehrlinge 416; Lien 420; Löhne 422; Werkzeuge 425; Wohnung 425; Hauptindustriestaat 3, 7, 19, 31; Hauptsitz der Kleiderfabrikation 33; der Papier-Fabrikation 35; des Schuhmacher-Gewerbes 35; des Seiler-Gewerbes 36; der Strohflechterei 36; der Wollwaaren-Fabrikation 37; Holzkisten-Fabrikation 33; Konsum-Genossenschaften in 203; Marmor-Industrie 34; Wasserkraft in 24.
Massachusetts State Labor Union 346.
Mässigkeit 91. 92.
Mässigkeitsgesellschaft, Gründung der ersten 91.
Mässigkeitsjournale 91.
Mässigkeitskongress 91.
Maton, Major John W. 345, 396.
Mauk 295.
Mechanics Lien 417 ff.
Messerschmiede-Industrie 34.
Messingwaaren 34.
Metz, Christian 246.
Michigan, Eisenerze in 30; Häuser in 73; Gesetzgebung 390; über Dienstboten 403; Nöthigung 412; Lien 420; Holzgeschäft in 33.
Miethe 9; von Arbeiterwohnungen 44.
Miether und Miethswohnungen in Massachusetts 68.
Miethpreis von Arbeiterwohnungen 50; in Friend-Street Court 61; in Massachusetts 69.
Milchwirthschaft 29.
Militär 351.
Milwaukee 12, 13.
Mineralwasser 34.
Minersville 295.
Minnesota, Gesetzgebung 390; über Arbeitszeit 399; Lehrlinge 416; Lien 420.
Mississippi, als Wasserstrasse 2, 5; Feuchtigkeitsreservoir 26.
Mississippi, Staat, Gesetzgebung 390; über Lehrlinge 416; Lien 420; Sonntagsarbeit 423.
Missouri 25, 27, 28, 29, 30; Arbeiterwohnungen in 76; Gesetzgebung 390; über Lehrlinge 416; Lien 420; Sonntagsarbeit 423; Wohnung 426; Hauptsitz der Tapeten-Fabrikation in 36; Müllergewerbe blüht in 34.
Möbel-Fabrikation 34.
Molly Maguires 280; Wesen der Gesellschaft der 286; Ursprung des Namens der 286; Drohbriefe der 287, 288; Einfluss auf die Verwaltung der 297; ihr korrumpirender Einfluss auf die Wahlen 298; Verbrechen

der 301; Versammlung der 301; Shenandoah Hauptstütze der 303; Drohbriefe der 303;
Montana, Goldgewinnung in 30.
Mormonen 261.
Mörschel, Philipp 246.
Mühlsteine 34.
Müller 34.
Müller, Bernhard 259.
Mule Spinners Co-Operative Store 207.
Münzgesetzgebung 21.
Musikalische Instrumente 34.

Näherinnen 148; in Kleidergeschäften 152.
Nähmaschinen 34.
Nahrung 84; in Boarding-Häusern 84; jährliche Ausgaben für 86.
Nahrungsmittel, Verschwendung von 85.
Narragansett Pier, Seebad 6.
Natick Co-Operative Grocery Store 205.
National Lodge of the Daughters of San Crispin 161.
National Party 372.
Naturalisation 337, 338, 339.
Nebraska, Gesetzgebung 390; über Lien 420; Sonntagsarbeit 424.
Neckar, Dampfer 8.
Neger, Verhältniss zu den Weissen 385.
Nemar, Richard Mac: „The Kentucky Revival etc." 242.
Neuengland-Staaten 343.
Nevada, Gesetzgebung 390; über Lien 420; Goldgewinnung in 30.
„New England Artizan" 344.
New England Labor Reform League 346.
New-Hampshire, Gesetzgebung 391; über Kinderarbeit 408; Wasserkraft 21.
New Hampshire und Maine, Arbeiterhäuser in 72.
New-Jersey 6; Eisenerze in 30; Gesetzgebung 390; über Lien 420; Löhne 422; Hauptsitz der Koffer-Fabrikation 33; der Seiden-Industrie 36 und der Porzellan- und Thonwaaren-Fabriken 35; Maschinen-Fabrikation in 34.
New-York 5, 23, 31, 52; Arbeiterwohnungen in 81; Avenüen von 52, 53, 343; brodlose Arbeiter in 350, 352; geographische Lage von 52; Gesetzgebung 391; über Arbeitszeit 400; Koalitionen 409; Nöthigung 412; Lehrlinge 416; Lien 417; Löhne 422; Hafen von 52; Holzkisten-Fabrikation in 33; Holzgeschäft in 33; Hut-Industrie in 33; Kasernenwohnung in 54, 55; Kellerwohnungen in 58; Hauptsitz der Kleider-Fabrikation in 33; Verfertigung künstlicher Glieder in 33; Hauptsitz des Kürschner-Gewerbes in 33; Hauptsitz der Lithographie in 33; Marmor-Industrie betrieben in 34; Produktion von Messingwaaren in 34; Fabrikation von Mineralwasser in 34; Hauptsitz der Möbel-Fabrikation in 34; Müllergewerbe blüht in 34; Hauptsitz der Fabrikation von musikalischen Instrumenten in 34; Hauptsitz der Nähmaschinen-Fabrikation in 34; Sitz der Ofen-Fabrikation in 34; Hauptsitz der Fabrikation von Papierwäsche in 35; Hauptsitz des Sattlergewerbes in 35; Hauptsitz der Seifensiedereien in 36; Senf-Fabrikation blüht in 36; Hauptsitz der Spielzeug-Fabrika-

tion in 36; Stadtbahn von 53; Stellung zu den andern Hauptstädten des Ostens 52; Hauptsitz der Strumpfwirker-Industrie in 36; Verkehrsmittel von 53; Hauptsitz des Wagenbaues 37; Hauptsitz der Werkzeug-Fabrikation in 37; Hauptsitz der Fabrikation von Zelten in 37.

„New York Herald" 350, 352.

„New York Tribune" 334.

New Orleans, Bauart von 96.

Newport, Insel 7; Badeort 343.

Niagara-Fälle 3.

Nickel in Pennsylvanien 30.

Niniveh 260.

Nord-Carolina, Gesetzgebung 391; über Dienstboten 403; Lehrlinge 416; Lien 421.

Norddeutscher Lloyd 2.

Nordhoff, Charles „The Communistic Societies of the United States" (London 1875) 239, 242; über die Amana-Kommune 249, 250, 253, 261, 264.

Nordpol 17.

Normal-Arbeitstag 343 ff., 349.

Nöthigung, Gesetzgebung über, in Connecticut 411; Illinois 411; Michigan 412; New-York 412; Pennsylvanien 412; Rhode-Island 412.

Noyes John Humphrey, Gründer der Perfectionisten-Gemeinde 250.

Nürnberg 2.

Oberbundesgericht über Arbeitszeit 397.

Observatorien, wirthschaftliche 18.

Ocean, atlantischer 22.

Ofen-Fabrikation 34.

Ohio, Arbeiterwohnungen in 73, 74, 75; Gesetzgebung 391; über Arbeitszeit 400; Kinderarbeit 408; Lehrlinge 416; Lien 421; Sonntagsarbeit 424; Kohlenförderung in 30; Maschinen-Fabrikation in 34.

Oliver, General, früher Chef des Büreau der Arbeiterstatistik in Boston 8, 348.

Oneida, Niederlassung der Perfektionisten 252.

Optiker 35.

Orden der Coloured Odd Fellows 195; des Rebecka Degree 195.

Oregon, Gesetzgebung 391; über Arbeitszeit 401; Lehrlinge 416; Lien 421; Werkzeuge 425.

Oxford Provident Building Association 230.

Pachtverhältniss 127, 128.

Pächter 129.

Pantoffel-Verfertigerinnen 149.

Pantoffelschleifen-Verfertigerinnen 150.

Papier-Fabrikation 35.

Papiergeld 345.

Papierfabriken, Arbeiterinnen in 155.

Papierkragen-Verfertigerinnen 148.

Papiermaché-Arbeiterinnen 152.

Papierwäsche 35.

Parfümerien 35; Verfertigerinnen von 153.

Parlan, James Mac 281.

Parrish, Charles W. 299.

Patches 295.

Patentamt 4.

Patrons of Husbandry 207.

Pelznäherinnen 147.

Penn, William 46; Brief von 49; Haus von 49.

Penn's Plan nicht treu geblieben 47.

Pennsylvanien, Arbeiterwohnungen im Innern von 52; Eisenerze in 30; Gesetzgebung 391; über Arbeit in den Bergwerken 395; Arbeitszeit 401; Arbeitsstatistik 402; Dienstboten 403; Kinderarbeit 408; Koalitionen 410; Nöthigung 412; Lehrlinge 416; Lien 421; Löhne 422; Sonntagsarbeit 424; Holzgeschäft in 33; Hauptsitz der Kleider-Fabrikation in 33; Marmor-Industrie in 34; Müllergewerbe blüht in 34; Hauptsitz der Tapeten-Fabrikation in 36; Eisenbahngesellschaft, Excursion der 319.

Pension, Preis der 82; in Petroleumdistrikten, Preis der 82; in Lawrence 83.

Perfectionisten, die 250; John Humphrey Noyes, Gründer der 250; Ehrlosigkeit der 250, 251; Besitz der 252; Fabriken und Werkstätten der 252; Verwaltung der 252, 253; Kindererziehung der 253; Kost der 254; Kleidung der 254; Vermehrung der 265.

Petroleum, Anwendung von 95; zum grössten Theil in Pennsylvanien 30.

Petroleumdistrikte 3.

Pferdebahnen in Philadelphia 48.

Philadelphia 2, 20, 23, 27; Anlage von 44; Arbeiterwohnungen in 50; Bauthätigkeit von 51; Ein-Familienhaus in 49; geographische Lage von 44; Gründung von Bau-Vereinen in 237; Hafen von 45; Häuserbau von 49; Kohlenlager in der Nähe von 44; Verfertigung künstlicher Glieder in 33; Sitz der Lithographie 33; Produktion von Messingwaaren in 34; Mittelpunkt von fünf Kapitalen 45; Sitz der Ofen-Fabrikation in 34; Plan von 46, 47; Hauptsitz der Fabrikation von Regenschirmen und Stöcken in 35; Strassen von 47; Hauptsitz der Teppich-Weberei in 86; Tramway-Netz von 48; Zahl der Wohnhäuser in 51.

Philadelphia and Reading Company verspricht ihre Arbeiter zu schützen 300.

Phillipsburg 259.

Photographisches Gewerbe 35.

Pinkerton's National Detectiv Agency 281, 282.

Pittsburg 3, 311, 313.

Pittston 295

Place, E. R., Arbeiterdichter 347.

Plattirte Waaren 35.

Plymouth 295.

Portefeuilles-Verfertigerinnen 153.

Porzellan- und Thonwaaren-Fabriken 35.

Porzellanmalerinnen 152.

Post 21.

Postdienst der Frauen 140.

Potomak 5.

Potsville, Kohlencentrum 295.

Prämien zu entrichten an 231, 232; Gewinne der 233; Geldbussen der Mitglieder von 233; permanente Organisation der 234; Gründung von 237; zu entrichten an Bauvereine 231, 232; Entstehung der 232.

Präsident der Union, Proklamation des 346.

Preise, Nahrungs- u. Kleidungs- 9; Durchschnitts-Detail 133.

Presse, socialdemokratische 12, 358, 359, 375, 376; englische, wie deutsch-amerikanische 12; die Arbeiter und die 373.
Privatkauf öffentlicher Ländereien 336, 337.
Produktiv-Genossenschaften 203, 212; der Schneider und Koffer-Verfertiger 213; der Teppichweber 213; der Cigarrenmacher 213; der Maschinenbauer 214; einer Schuhfabrik 214; der Foundry Company 214; der Iron Moulders 214; der Glasfabrikanten 214.
Programme von Arbeiterparteien 343, 346, 349, 353.
Providence, Hauptstadt von Rhode Island 6.
Puppenanzüge - Verfertigerinnen 146.
Putsche, kommunistische 351.
Putzmacherei 35.
Putzmacherinnen 147.

Quasten-Fabriken, Frauenarbeit in 156.
Quincy, Josiah, Wohnungsreformator 223.

Racen 201.
Rapp, Georg, Gründer der Harmoniegesellschaft 258.
Rappisten, die 247.
Ratzel, Dr. Fr., „Geschichte der Chinesenwanderung nach Californien" 377 ff.
Rauchen bei der Arbeit 331.
Reading 311.
Rechtspflege, geforderte unentgeldliche 349.
Redemption Agency, Arbeit der Frauen in der 141.
Redistribution of labor 334.
Reform Drunkard Society 91.
Regenschirme und Stöcke 35.
Regierungsarbeiten, Löhne für 107.
Regierungswerkstätten 344; Arbeitszeit 396; Löhne 396.
Regionen, wirthschaftliche 22, 25, 27.
Reichskanzler 5.
Reichstag, Bibliothek des 393.
Reinlichkeit des Arbeiters 89.
Reis, Kultur des 29; Gewinnbetheiligung bei der 130.
Reise 2.
Reisetaschen-Verfertigerinnen 152.
Revivalistische Bewegung in New York 241; in Kentucky 242.
Rhode-Island, Baumwollindustrie in 30; Gesetzgebung 391; über Arbeitszeit 401; Kinderarbeit 409; Nöthigung 412; Lehrlinge 416; Maschinenfabrikation in 34.
Ribbonmen 286.
Rice, Gouverneur von Massachusetts 7.
Robinet, Mitglied der Kommunistenpartei 352.
Rochdale Pioneer Society 203, 204.
Rochester 3.
Rock, Johann Fr., Werkzeug der Inspiration 246.
Rohstoffgebiete, geographische Lage der 20.

Salem Charitable Building Association 77.
San Francisco 27.
„San Francisco Chronicle". ein Artikel des 382.
Sanger, Thomas, Ermordung von 301.

Sanitätliche Beaufsichtigung aller Arbeiterverhältnisse, Lebensmittel und Wohnungen 349.
Saratoga, Badeort 8.
Sattler 35.
Schacht 394.
Schatzamt 5.
Scheuerfrauen 158.
Schienen für alles Fuhrwerk 48.
Schiffbau 35.
Schifffahrt, Gewinnbetheiligung in der 126.
Schneider- und Koffer-Verfertiger - Genossenscnaft 213.
Schornsteinfegen von Knaben betrieben 16.
Schriftgiessereien 36.
Schriftsetzer, Löhne für 107; Speck des 107.
Schriftsetzerinnen 144—146.
Schuhfabrik, Gewinnbetheiligung in einer 126.
Schuhgewerbe 149; Centrum des 7.
Schuhmacher 35.
Schuldhaft, Aufhebung der 344.
Schulen 21; Besuch derselben 9.
Schulpflicht, vergl. Gesetzgebung über Kinderarbeit.
Schulunterricht, vergl. Gesetzgebung über Kinderarbeit.
Schulze-Delitzsch 202.
Schumacher, Dr., General-Consul des Deutschen Reiches 5.
Schurz, Karl 334.
Schwarzen Perlen, Benähen mit 151.
Schwatzen bei der Arbeit 331.
Schweden 24.
Schweiz, Volkswirthschaft der 24.
Schwierigkeiten bei Lösung der 17, 18, 19.
Scott, Tom 308.
Scranton 295.
Seengebiet 25.
Seidenfabriken, Frauenarbeit in 155.
Seiden-Industrie 36.
Seifensiedereien 36.
Seiler 36.
Seilereien, Frauenarbeit in 156.
Seiltanzen von Kindern 405.
Sekretär des General-Postamtes 5.
Senf 36.
Separatisten von Zoar, Gesellschaft der 255; Joseph Bäumeler, Führer der 256; Gütergemeinschaft unter den 256.
Sesshaftigkeit der Bevölkerung 201, 202.
Shaker 238; Gründung d. Muttergesellschaft der 240; Ann Lee, Gründerin der Gesellschaft der 240; Whittaker, Erbauer d. ersten Kirche der 241; Aussendung von Predigern 243; Gründung neuer Kommunen 243; Organisation der 243; Wohnungsart der 243; Verwaltung des Eigenthums der 244; Mahlzeiten der 244, 245; Literatur der 245; Ehe gestattet bei den 250.
Shenandoah 295; Hauptstütze d. Mollies 303; Unruhen in 303.
Shlips-Verfertigerinnen 148.
Sicherheitslampen 396.
Smith, Pearsall, revivalistischer Prediger 242.
Smithsonian Institute 43.
„Social-Correspondenz“ 378.
Social Freedom Community 264.
„Socialist“, Redaktion des 13.
„Socialistic Labor Party“ 353.
Society of Equity and Justice 346.

Sonderbare Brüder, Loge der 194, 195, 196.
Sonnen- und Regenschirm-Verfertigerinnen 154.
Sonntagsarbeit, Gesetzgebung über; in Kansas 423; Minnesota 423; Mississippi 423; Missouri 423; Nebraska 424; Ohio 424; Pennsylvanien 424; Tennessee 424; Texas 424; Utah 424; Vermont 424; Virginia 424; West-Virginia 424.
Sons of Temperence 91.
Southampton 2.
South Reading Co-Operative Association 205.
Sovereigns Co-Operative Association 205.
Sovereigns of Industry 207, 208; Verfassung der 210, 211; Marken der 212.
Spar- und Leihgenossenschaften 229; Wesen der 229.
Spiegel- u. Bilderrahmen 36.
Spielzeug 36.
St. Clair 295.
St. Louis 27, deutscher Arbeiter-Kolonisationsverein zu 334.
Stadtbahn von New-York 53.
Stadtbahnsystem beeinflusst die Arbeiterwohnungsverhältnisse 54.
Städte, regelmässiger Bau der 41; nicht verkümmert durch Anlage von Festungen 41.
Statistisches Büreau von Washington über Löhne 106; Frauenarbeit in dem 142.
Statuten der sozial. Arbeiterpartei 354.
Steinbeis, Dr. Fr. 183.
Steinbrüche im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten 30.
Steinway & Sons, Kranken-Unterstützungsverein d. Firma 1*.
Strassen, bevorzugt einzelne lange 42.
Strassennetz 26.
Strassensystem, Einfachheit des 41.
Streik, der Eisenbahnarbeiter 307 ff., 410; grosser der Kohlenarbeiter 299.
Streiks, Frauen- 159; in Stoneham 159; in Lynn 160, 161.
Streiks und Lock-outs 307.
Stroharbeiterinnen 148.
Strohflechterei 36.
Strohhutwäscherinnen 149.
Strumpfwirker 36.
Stubenmaler, setzen auch Fensterglas ein 16.
Stücklohn 114, 115.
Studnitz, Arthur v., Britischer Wirthschaftsbericht 28; die Plimsoll'sche Agitation 119.
Süd-Carolina, Reiskultur in 29; deutsche Niederlassung in 334.
Susquehanna 5.

Tabak, Kau-, Schnupf- u. Rauch-Fabriken 36.
Tabakbau 29; Antheilswirthschaft beim 130.
Tagelohn im Handwerk 1874 108; in der Landwirthschaft 1874 108.
Tamaqua, Kohlencentrum 295.
Tanzen von Kindern 405.
Tapeten 36.
Taunton 7.
Technik 21.
Telegraphen 21.
Telegraphiren von Frauen 142, 143, 144; Einfluss auf die weibliche Gesundheit 143, 144.
Temperaturwechsel verlangt dicke und leichte Kleider 93.
Temperenz-Bewegung 90, 91.

Tenement-Häuser 56; in Boston 59; in Holyoke 72; Innere 58; Model 63; Vorschriften für 59, 60.
Tennessee, Gesetzgebung 391; über Lehrlinge 416; Lien 421; Sonntagsarbeit 424.
Teppich-Weberei 36.
Teppichweberinnen 156.
Texas, Culturland des Mais 29; Gesetzgebung 392; über Lehrlinge 417; Lien 421; Sonntagsarbeit 424.
Textilindustrie, wichtige Plätze der 8; Arbeitszeit 399.
Theere und Terpentine 36.
Themse 7.
Thierarzt auch Pferdehändler 16.
Thompson, R. W., 397.
Tilden, damaliger Präsidentschafts-Candidat 8.
Torell, Professor 24.
Townsend, Mitglied des Repräsentantenhauses 4.
Tramway, Geleise des 48; Netz von Philadelphia 48.
Transportverhältnisse 20.
Treasury-Department, Arbeit der Frauen im 141.
Treppe, schneeweiss marmorne 50.
Truck-System 184, 185; in West-Virginia 186; in Taftville 186, 187.
Trunksucht, keine Stätte 90.

Ueberarbeit, Einfluss der 102.
Ueberzeit, Lohn für 118, 400.
Uhrmacher-Industrie 36.
Union Glass Company 214.
United American Mechanics 196; Zwecke der 197.
Unmässigkeit, Präsident der Working Men's Assembly über 92, 93.
Unterstützungskassen, Fabrik- 193, 194.
Unterstützungsverein, von Baltimore 200, 1*.
Unterricht, geforderter unentgeltlicher 349.
Uren, Ermordung von 301.
Urwald 335.
Utah, Gesetzgebung 392; über Lehrlinge 417; Lien 421; Sonntagsarbeit 424.

Vanderbilt 308, 315.
Ventilation in Bergwerken 394, 395; in Lodginghäusern 425.
Verhältniss der sozialdemokrat. Partei zu d. Gewerkvereinen 358.
Verkauf öffentlicher Ländereien 336.
Verkäuferinnen 146.
Verkehr, Leichtigkeit des 41.
Verkehrsanstalten, deren Uebernahme durch den Staat 349.
Vermont, Gesetzgebung 392; über Dienstboten 403; Kinderarbeit 409; Lien 421; Löhne 423; Sonntagsarbeit 424; Werkzeuge 425.
Verschwörungsgesetze 349, 411, 412.
Versicherungs-Gesellschaften 12.
Vineland, Bau-Genossenschaft in 225; Bestrebungen auf dem Felde der Industrie in 226; landwirthschaftliche Gesellschaften in 227; Geschäftsleben in 227; Vereine für Mässigkeit in 227; Erziehung in 227; wohlthätige Gesellschaften in 227; öffentliche Gebäude in 227; religiöse Gesellschaften in 228; Journalistik in 228.
Virginia, West-, Gesetzgebung 392; über Lehrlinge 417; Lien 421; Sonntagsarbeit 424; Petroleum in 30.

Vorkaufsgesetz für öffentliche Ländereien 336, 337.

Wachsleinwand, Verfertigerinnen von 155.
Waffen 37.
Wagenbau 37.
Wagenfabrik, Gewinnbetheiligung in einer 125.
Wahlen, Einschüchterung bei 411.
Wahlprogramme der Sozialdemokraten für den Staat Wisconsin 359; für Stadt und County Milwaukee 360; für Stadt und County New-York 361.
Waisen, vergl. Lehrlingsgesetzgebung.
Waldbrände 335.
Waldie, Herr, Autorität über die Bau-Produktiv-Genossenschaften 216; Exposé desselben 216.
Wallingford, Niederlassung der Perfektionisten 252; der Kriticismus in der Kommune von 254.
Walker, General 4.
War Department, Arbeit der Frauen im 142.
Ward's Island 6.
Wäscherinnen 154.
Waschmaschinen 37.
Washington 4; Lage von 43.
Washington Territory, Gesetzgebung 392.
Wasserexkursionen für Mütter mit kleinen Kindern 57.
Wasserkraft 24, 25; verwandelt in Elektrizität 24.
Weisse 414.
Weizenkultur, dehnt sich über zwei Flächen aus 28.
Wellfleet, Wirkung des Gewinnbetheiligungssystems auf 125.
Wells, David, Freihändler 8.
Werkzeuge 37, 329, 330; Gesetzgebung über; in Californien 425; Maine 425; Massachusetts 425; Oregon 425; Vermont 425; West-Virginia 425; Wisconsin 425; Wyoming 425; Vorzüge der amerikanischen 329.
Wernersville-Loge 1, 13*.
Westen 26.
Westen- und Knabenanzüge-Verfertigerinnen 149.
Westfield, vorzügliche Arbeiterwohnungen 72.
West-Virginia, Wohnungen der Bergleute in 76; Gesetzgebung 392; über Lehrlinge 417; Lien 421; Sonntagsarbeit 424; Werkzeuge 425.
Whitney, Eli, einer der ersten Arbeitgeber, der Häuser für seine Arbeiter erbaute 77.
Whittacker, Elder James, Nachfolger von Ann Lee 241.
Wiener Weltausstellung 12.
Wilkesbarre 295.
Williamsport, Sägemühlen in 3.
Willis, Mitglied des Repräsentantenhauses, Berichterstatter über die chinesische Frage 384.
Wirthschaft, geographische Vertheilung der 22.
Wisconsin, Gesetzgebung 392; über Arbeitszins 401; Lehrlinge 417; Lien 421; Werkzeuge 425; Hauptsitz des Blei-Bergbaues 30; Holzgeschäft in 33.
Wissenschaftliche Instrumente 37.
Wochenlohn in Baumwollfabriken 1874 109; in Wollfabriken 1874 109; in Eisenwalzwerken 1874 110; in Eisengiessereien und Maschinenwerkstätten 1874 111; in Lederfabriken 1874 112; in Cigarrenfabriken 1874 112; an

Eisenbahnen 1874 113; in Möbelfabriken 1874 113; in Papierfabriken 1874 113; in Schuhfabriken 1874 114; im Handwerk 116; in Fabriken 116.

Wohnungsverhältnisse 38; gemeinnützige Bestrebungen zur Verbesserung der 77; genossenschaftliche Bestrebungen zur günstigen Gestaltung der 77; Gesetzgebung über: in Californien 425; Massachusetts 425; Missouri 425.

Wohnhaus der ländlichen Arbeiter 73.

Wohnhäuserzahl in Philadelphia 51.

Wohlfahrt der Arbeiter 11.

Wohlfahrtseinrichtungen 181; Nutzen der 182; in den Pacific Mills in Lawrence 183; Vergleich der amerikanischen und europäischen 183.

Wollaston Land Associates 222; Vertrag mit der Old Colony-Eisenbahn und den 222.

Wollfabriken, Kinderarbeit in 399, 405; Löhne in 109.

Wollwaaren 37.

Working Men's Mutual Life and Health Assurance Association 199.

Working Men's Party of the United States 349 (s. oben Arbeiterpartei d. V. St.).

Wrighly, Edmund, Autorität über die Baugenossenschaften 231; „How to manage Building Associations, Philadelphia 1876" 231.

Wright, Oberst, Chef des Arbeitsbüreaus von Massachusetts 348.

Wyoming, Gesetzgebung 392; über Kontraktverhältnisse 413; Lien 421; Werkzeuge 425.

Young, E., Leiter des statistischen Büreaus der Vereinigten Staaten 4.

Zahntechnik 37.

Zehnstundensystem 343, 344, 345, 346, 396.

Zeitlohn 114, 115.

Zelte 37.

Zink, in Nord-Carolina 30.

Zinsfuss 342.

Zucker 37.

Zuckerpflanzungen, Gewinnbetheiligung auf den 129.

Zuckerrohr 29.

Zündhölzer 37; Verfertigung von 154.

Zusammenpferchen, Nachtheile des 75.

Bayerische Staatsbibliothek München

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Studnitz, Arthur <<von>>,

Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse

Leipzig 1879

Cam. 160 r

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11387335-0